



Bericht
über die
Situation
der
kleinen und mittleren Unternehmungen
der
gewerblichen Wirtschaft
1993



Der Bundesminister für
wirtschaftliche Angelegenheiten



Bericht
über die
Situation
der
kleinen und mittleren Unternehmungen
der
gewerblichen Wirtschaft

1993



Der Bundesminister für
wirtschaftliche Angelegenheiten

- I -

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
VORBEMERKUNG	XII
I. SITUATION UND ENTWICKLUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	1
1. Mittelfristige Tendenzen der österreichischen Wirtschaft	1
1.1 Analyse der konjunkturellen Entwicklung zu Beginn der neunziger Jahre	1
1.2 Mittelfristige Prognose der konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung bis 1997	8
2. Konjunktursituation 1993/94	11
2.1 Weltkonjunktur	11
2.2 Die österreichische Konjunktursituation 1993/94	13
2.3 Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen	20
3. Arbeitsmarkt-Realkapital-Technologie: Gesamtwirtschaftliche Entwicklungstendenzen in den neunziger Jahren	25
3.1 Arbeitsmarkt.....	25
3.2 Realkapital.....	30
3.3 Technologie: Export, Import und Verarbeitungsgrad (Unit Value).....	31
4. Wettbewerbsstärke der österreichischen Sachgütererzeugung und EG-Binnenmarktperspektiven für kleine und mittlere Unternehmungen	36
4.1 Ausgangslage.....	36
4.2 Positionierung der KMU in den wettbewerbsstarken Sektoren der österreichischen Sachgütererzeugung.....	40
4.3 Positionierung der KMU in den wettbewerbschwächeren Sektoren der österreichischen Sachgütererzeugung.....	43
5. Wirtschaftliche Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft nach einzelnen Wirtschaftsbereichen	47
5.1 Gewerbe und Handwerk.....	47
5.1.1 Zahl der Betriebe.....	50

- II -

	Seite
5.1.2 Beschäftigte.....	57
5.1.3 Lehrlinge.....	60
5.1.4 Betriebsgrößenentwicklung.....	63
5.1.5 Bruttoproduktionswerte und Auftragsbestände.....	66
5.1.6 Personalproduktivität und Kostenstruktur...	71
5.1.7 Investitionen.....	75
5.1.8 Vermögen und Kapital.....	78
5.1.9 Insolvenzen.....	83
5.1.10 "Gewerbe und Handwerk" und europäische Integration.....	86
5.2 Handel	94
5.2.1 Entwicklung und Struktur der Wertschöpfung	94
5.2.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe	98
5.2.3 Beschäftigtenzahl und -struktur	107
5.2.4 Lehrlinge	112
5.2.5 Entwicklung der Unternehmensgrößen	117
5.2.6 Entwicklung des Umsatzes	121
5.2.7 Entwicklung der Kosten und Erträge	123
5.2.8 Die Entwicklung der Investitionstätigkeit	130
5.2.9 Vermögens- und Kapitalsituation	133
5.2.10 Chancen und Anpassungserfordernisse in Hinblick auf EG/EWR.....	137
5.2.11 Kernprobleme der kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel.....	140
5.2.12 Entwicklungsperspektiven.....	143
5.3 Industrie	145
5.3.1 Aktuelle Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen	145
5.3.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe	146
5.3.3 Beschäftigtenzahl und -struktur	147
5.3.4 Lehrlinge	148
5.3.5 Betriebsgrößen	148
5.3.6 Die Entwicklung der Erträge	149
5.3.7 Investitionen	153
5.3.8 Kapitalstruktur	153
5.3.9 Insolvenzen	159
5.3.10 Perspektiven der kleinen und mittleren Industrieunternehmungen zu Beginn der neunziger Jahre.....	160
5.4 Unternehmungen des Fachverbandes der Lotteriegeschäftsstellen sowie des Fachverbandes der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Berater in Versicherungsangelegenheiten (Geld-, Kredit- und Versicherungswesen)	161

- III -

	Seite
5.5 Verkehr.....	163
5.5.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe.....	163
5.5.2 Beschäftigte.....	165
5.5.3 Lehrlinge.....	167
5.5.4 Betriebsgrößenentwicklung.....	167
5.5.5 Entwicklung der Kosten und Erträge.....	170
5.5.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung.....	171
5.5.7 Investitionen	172
5.5.8 Vermögen und Kapital	173
5.5.9 Insolvenzen im Verkehr	174
5.5.10 Kernprobleme aus Sicht der Verkehrs- wirtschaft	175
5.5.11 Verkehrswirtschaft und europäische In- tegration.....	178
5.6 Tourismuswirtschaft.....	182
5.6.1 Beherbergungs- und Gaststättenwesen	182
5.6.1.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe	182
5.6.1.2 Beschäftigte im Beherbergungs- und Gaststättenwesen	183
5.6.1.3 Lehrlinge	185
5.6.1.4 Betriebsgrößenstruktur und deren Entwicklung	186
5.6.1.5 Entwicklung der Kosten und Erträge	188
5.6.1.6 Kapazitäten und Auslastung	191
5.6.1.7 Investitionen	197
5.6.1.8 Vermögen und Kapitalstruktur	198
5.6.1.9 Insolvenzen	200
5.6.2 Reisebürogewerbe	202
5.6.2.1 Entwicklung und Zahl der Betriebe	202
5.6.2.2 Beschäftigte im Reisebüro- gewerbe	204
5.6.2.3 Betriebsgrößenstruktur und deren Entwicklung	204
5.6.2.4 Entwicklung der Kosten und Erträge	205
5.6.2.5 Umsatzentwicklung	208
5.6.3 Kernprobleme und Zukunftsperspektiven der österreichischen Tourismuswirtschaft	210
5.6.3.1 Beherbergungs- und Gaststätten- betriebe	210
5.6.3.2 Reisebürogewerbe	223
5.6.4 Maßnahmen und Folgen im Zusammenhang mit der europäischen Integration aus der Sicht der österreichischen Tourismuswirt- schaft.....	225

- IV -

	Seite
6. Wichtige Gesetze und Verordnungen für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft.....	230
6.1 Gewerberecht.....	230
6.1.1 Gewerberechtsnovelle 1992.....	230
6.1.2 Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz.....	235
6.1.3 Mühlenrecht.....	235
6.1.4 Handelsvertretergesetz - HVG.....	235
6.2 Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz.....	236
6.3 Ladenöffnungsrecht.....	236
6.4 Berufsausbildungsrecht.....	237
6.5 Produkthaftungsgesetz	238
6.6 Kartellgesetz 1988.....	239
6.7 Preisrecht.....	239
6.8 Erwerbsgesellschaftengesetz.....	241
6.9 Firmenbuchgesetz.....	242
6.10 Rechnungslegungsgesetz.....	243
6.11 Steuerrecht.....	244
6.11.1 Einkommensteuergesetz 1988	245
6.11.2 Körperschaftsteuergesetz 1988	245
6.11.3 Gewerbesteuerengesetz-Novelle 1988	245
6.11.4 Änderungen im Bereich der Umsatz- und Alkoholsteuer	246
6.11.5 Abgabenänderungsgesetz 1989	246
6.11.6 Gesetzliche Änderungen im Bereich der Förderung von Anlagen zur Erzeugung und Einsparung von Energie.....	246
6.11.7 Umgründungssteuergesetz (BGBl.Nr.699/1991).....	247
6.11.8 Abschaffung des erhöhten Umsatzsteuersatzes von 32 % (der sogenannten "Luxussteuer") und Schaffung einer Normverbrauchsabgabe (BGBl.Nr. 695/1991).....	248
6.11.9 Abschaffung der Alkoholabgabe und Schaffung einer Weinsteuer (BGBl.Nr. 450/1992).....	249
6.11.10 Neuregelung der Familienbesteuerung (BGBl.Nr. 312/1992).....	250
6.11.11 Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer (BGBl.Nr. 449/1992).....	250
6.11.12 Neuregelung der Zinsenbesteuerung und Wirksamwerden einer Steueramnestie ab 1993 (BGBl.Nr. 11/1993, BGBl.Nr. 12/1993).....	251
6.11.13 Änderungen beim Investitionsfreibetrag...	252
6.11.14 Wohnbaupaket.....	253
6.11.15 Sonstige legislative Maßnahmen auf dem Gebiet des Abgabenrechtes.....	254

- V -

	Seite
6.12 Sozialrecht.....	255
6.12.1 Krankenversicherungsrecht.....	255
6.12.2 Pensionsversicherungsrecht.....	256
6.13 Umweltrecht.....	258
6.13.1 Abfallwirtschaftsgesetz.....	258
6.13.2 Altlastensanierungsgesetz.....	259
6.13.3 Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (BGBI.Nr. 380/1988).....	260
6.13.4 Ozongesetz.....	260
6.13.5 Chemikaliengesetz.....	260
II. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR LEISTUNGSSTEIGERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	263
1. Unternehmensberatung	263
1.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm	263
1.1.1 Betriebliche Sofortberatungen	265
1.1.2 Branchenaktionen	265
1.1.3 Problemorientierte Aktionen	267
1.1.3.1 Innovations- und Wertanalyse- beratungen	267
1.1.3.2 Unternehmensplanung und Marketing	268
1.1.3.3 Technisch-organisatorische Beratungen	268
1.1.4 Schwerpunktaktionen	269
1.1.4.1 "eurofit"	269
1.1.4.2 Nahversorgung.....	270
1.1.4.3 Technologieoffensive 2000	270
1.1.4.4 Designoffensive 1993.....	272
1.1.4.5 Umweltoffensive.....	273
1.2 Innovationsagentur	274
1.3 Förderung des Produktdesign	276
1.3.1 Österreichisches Institut für Form- gebung	276
2. Information	277
2.1 Investoreninformation und Investorenwerbung	278
2.2 Informationsstelle für öffentliche Aufträge	278
2.3 Bürgerservice des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten	279
2.4 Broschüren des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft	279
2.5 Technologischer und juristischer Auskunftss- dienst durch das Österreichische Patentamt	279
3. Berufliche Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern	281

- VI -

	Seite
3.1 Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammern	281
3.2 Berufsförderungsinstitut Österreich.....	282
3.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern	283
3.3.1 Förderung der beruflichen Mobilität	283
3.3.2 Förderung der regionalen Mobilität und des Arbeitsantrittes	284
3.3.3 Förderung der Einstellung in Betriebe	284
3.3.4 Arbeitsstiftungen	285
4. Rationalisierung	285
4.1 Computerprogramme für Tourismusunternehmungen....	285
5. Kooperationen	285
5.1 Zulieferbörse beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	286
5.1.1 Zulieferungen an die Automobilindustrie... ..	286
5.1.2 Zulieferungen an die Büromaschinen- und EDV-Geräteindustrie	287
5.2 Unterstützung tourismuspolitisch bedeutender Projekte durch Einzelsubventionen.....	287
5.3 Österreich Werbung	288
6. Gegengeschäftsvereinbarungen	289
7. Forschung, Entwicklung und Innovation	289
7.1 Technisches Versuchswesen	290
7.2 Wohnbauforschung	290
7.3 Straßenforschung	291
7.4 Wirtschaftswissenschaftliche Forschung	291
7.4.1 Institut für Gewerbe- und Handwerks- forschung.....	292
7.4.2 Institut für Handelsforschung/IFH Han- delsforschung Gesellschaft m.b.H.	293
7.4.3 Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe an der Wirtschaftsuniversität Wien	295
8. Erhöhung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehr- lingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten...	296
8.1 Unterstützungsaktionen für Lehrlingsausbildung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	296
8.1.1 Förderung von Lehrstellen für arbeits- marktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche	296

- VII -

	Seite
8.1.2 Förderung der zwischenbetrieblichen Zusatzausbildung für Lehrlinge.....	297
8.2 Vergabe von Ehrenpreisen an den gewerblichen Nachwuchs durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	297
III. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT	298
1. Aktionen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten	298
1.1 Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H.	298
1.1.1 Gemeinsame Bund-Länder-Regionalförderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen	300
1.1.1.1 Art und Ausmaß der Förderung	300
1.1.2 Aktion nach dem Gewerbebestrukturverbesserungsgesetz 1969	304
1.1.2.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1988 - 1992	305
1.1.3 Kleingewerbekreditaktion	307
1.1.3.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1988 - 1992	308
1.1.4 Jungunternehmer-Förderungsaktion (bis 30.4.1992: Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen)....	311
1.1.4.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1988 - 1992	312
1.1.5 Prämienaktionen im Fremdenverkehr	315
1.1.5.1 Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume"	315
1.1.5.2 Prämienaktion "Jederzeit warme Küche"	317
1.1.5.3 Prämienaktion "Sanitärräume auf Campingplätzen"	317
1.1.6 "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen"	317
1.1.7 Aktion zur Förderung lärmarmen Lastkraftwagen	317
1.1.8 Aktion zur Förderung emissionsarmer Lastkraftwagen.....	318
1.1.9 Aktion "Förderung der Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben durch Garantien".....	319
1.1.9.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1990 - 1992.....	320

- VIII -

	Seite	
1.2	Tourismus-Förderungsaktion (vormals Fremdenverkehrs-Förderungsaktion) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.....	321
1.3	ERP-Ersatzaktion für die Tourismuswirtschaft	324
1.4	Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion	325
1.5	Hüttensanierungsprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.....	325
1.6	Gemeinsame Kreditaktion von Bund, Ländern und Kammern.....	326
1.7	Kredite der österreichischen Investitionskredit Aktiengesellschaft.....	327
1.7.1	TOP-Aktionen.....	327
1.7.2	Innovationsfinanzierungsaktion "IFA 92"...	329
1.8	Energieförderung.....	330
1.8.1	Investitionszuschüsse für Kleinkraftwerke.....	330
1.8.2	Fernwärmeförderung.....	330
1.8.3	Solarenergie-Programm.....	331
2.	Aktionen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	333
2.1	ERP-Kredite	333
2.1.1	ERP-Kredite für Unternehmungen der Industrie und des Gewerbes	334
2.1.2	ERP-Kredite für den Tourismus	336
2.1.3	ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft....	337
2.2	Verkehrsförderung.....	337
2.3	Gemeinsame Regionale Bund-Länder Sonderförderungsaktionen (SFA)	338
2.4	Regionale Innovationsprämie (RIP)	339
2.5	Innovations- und Technologiefonds (ITF).....	340
3.	Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	343
3.1	Arbeitsmarktförderung durch Beihilfen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gemäß §§ 27, 35 und 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes	343
3.1.1	Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a, b und d und § 28 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes	345
3.1.2	Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) des Arbeitsmarktförderungsgesetzes	346
3.2	Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957	347

- IX -

	Seite
4. Aktionen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie	348
4.1 Förderung von Umweltschutzmaßnahmen durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	348
4.1.1 Betriebliche Umweltförderung.....	349
4.1.2 Betriebliche Abwasserreinigung.....	352
4.1.3 Altlastensanierung und -sicherung.....	353
4.1.4 Förderung von Umweltschutzmaßnahmen im Ausland - "Ostförderung" 1991/1992.....	354
5. Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	354
6. Garantien für Kredite und Beteiligungen durch die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H.....	357
7. Exportförderungsmaßnahmen	360
7.1 Exportrisikogarantien des Bundes	360
7.2 Kredite der Österreichischen Exportfonds- Gesellschaft m.b.H.	361
8. Modellversuche des Bundesministeriums für Wissen- schaft und Forschung	362
8.1 Wissenschaftler für die Wirtschaft	362
8.2 Wissenschaftler gründen Firmen.....	364
9. Staatspreise	365
9.1 Staatspreis "Die schönsten Bücher Österreichs"	366
9.2 Staatspreis "Design"	366
9.3 Staatspreis für Innovation	366
9.4 Staatspreis für Verpackung	367
9.5 Staatspreis für Werbung	367
9.6 Staatspreis für den Werbefilm	367
9.7 Staatspreis für Radiowerbung	368
9.8 Staatspreis für besondere Leistungen auf dem Gebiet der geprüften Qualität	368
9.9 Staatspreis für Schmuck aus Edelmetall	368
9.10 Staatspreis für Holzmarketing	368
9.11 Staatspreis für "Gestaltendes Handwerk"	369
9.12 Staatspreis für Consulting	369
9.13 Staatspreis für Public Relations.....	370
IV. PERSPEKTIVEN UND KÜNFTIGE RAHMENBEDINGUNGEN.....	371
1. Vorbereitung der österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen auf den EG-Binnenmarkt.....	371
1.1 Auswirkungen des EWR auf Österreich.....	373
1.2 Kleine und mittlere Unternehmungen in der EG- Definition und Bedeutung.....	374

- X -

	Seite
1.3 Österreichische Vorbereitungen auf den EG-Beitritt.....	377
1.4 Grundsätze und Ziele des Aktionsprogrammes der EG für kleine und mittlere Unternehmungen.....	379
1.5 Aktionen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmungen.....	383
1.5.1 Verbesserte Information.....	383
1.5.2 Hilfestellung bei Kooperation und Zulieferwesen.....	386
1.5.2.1 Büro für Unternehmenskooperation (BRE/BUK).....	386
1.5.2.2 Business Cooperation Network (BC-Net).....	386
1.5.2.3 Europartnership.....	387
1.5.2.4 Interprise.....	389
1.5.2.5 Europaweites Zulieferwesen.....	389
1.5.3 Aus- und Weiterbildungsinitiativen.....	392
1.5.3.1 COMETT.....	393
1.5.3.2 ERASMUS.....	395
1.5.3.3 Human Capital & Mobility.....	396
1.5.3.4 Sonstige Aktivitäten.....	397
1.5.4 Verbesserung der Finanzierungsbedingungen.....	397
1.5.4.1 Seed Capital Fund Network.....	398
1.5.4.2 Eurotech Capital und Venture Consort.....	399
1.5.4.3 Direktförderung durch die Strukturfonds der EG.....	400
1.5.4.4 Staatliche Subventionen.....	403
1.5.5 Technologie, Forschung und Entwicklung.....	403
1.5.5.1 BRIT-URAM.....	406
1.5.5.2 VALUE.....	407
1.5.5.3 Euromanagement-F&E audits.....	407
1.5.5.4 Euromanagement-Standardisierung..	408
1.5.5.5 SPRINT-Technology Performance Financing.....	408
1.5.5.6 SPRINT-Technologieforum.....	409
1.5.5.7 EUREKA.....	409
1.5.5.8 Sonstige Aktivitäten.....	412
1.5.6 Unterstützung von Auslandsengagements.....	414
1.5.6.1 ECIP.....	414
1.5.6.2 Sonstige Aktivitäten.....	414
1.6 Beschränkung der rechtlichen und administrativen Belastungen für kleine und mittlere Unternehmungen.....	416
1.7 Einige Ausnahmen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmungen.....	418
1.7.1 Öffentliche Aufträge.....	418
1.7.2 Wettbewerb/Beihilfen.....	421

- XI -

	Seite
1.7.3 Gesellschaftsrecht und Besteuerung.....	426
1.8 Nachteile des Fehlens einer "Gesamteuropäi- schen Kumulierung" in den Ursprungsbestimmungen der Freihandelsabkommen.....	432
2. Ausblick.....	435
ANHANG	450

- XII -

V O R B E M E R K U N G

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat dem Nationalrat im vierten Quartal jeden zweiten Jahres einen Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vorzulegen (§§ 5 und 6 des Gesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vom 1.7.1982, BGBl.Nr. 351/82, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 24.1.1986, BGBl.Nr. 72/86).

Der vorliegende Bericht 1993 umfaßt - soweit entsprechende Daten vorliegen - unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1991 und 1992 den Zeitraum 1988 - 1992 (1993).

Wiewohl bereits der Bericht 1991 die Jahre 1988 - 1990 behandelt hat, wurde dieser Zeitraum auch im vorliegenden Bericht vielfach berücksichtigt, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie auch die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft während eines längeren Zeitraumes aufzuzeigen.

Weiters ist im Bericht ein Ausblick auf geplante und eingeleitete Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmungen enthalten. Ein Abschnitt (IV/1) ist der Vorbereitung der österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen auf den EG-Binnenmarkt gewidmet, wobei den im Rahmen des Aktionsprogrammes der EG für kleine und mittlere Unternehmungen durchgeführten Maßnahmen bzw. der österreichischen Beteiligung an denselben besonderes Augenmerk geschenkt wird.

Für diesen Bericht haben die folgenden Stellen und Organisationen Daten zur Verfügung gestellt bzw. Beiträge geleistet:

Bundeskanzleramt
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Finanzen
Bundesministerium für Justiz
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
Bundesministerium für Unterricht und Kunst

- XIII -

Österreichisches Patentamt
Österreichisches Statistisches Zentralamt
Österreichische Mission bei der EG
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
Vereinigung Österreichischer Industrieller
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung
Institut für Handelsforschung
Österreichische Gesellschaft für angewandte Fremden-
verkehrswissenschaft
Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und
Mittelbetriebe an der Wirtschaftsuniversität Wien
Innovationsagentur
Berufsförderungsinstitut Österreich
BÜRGES-Förderungsbank des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H.
Österreichische Investitionskredit AG
Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H.
Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirt-
schaft
Österreichische Kommunalkredit AG
Österreichische Exportfonds-Gesellschaft m.b.H.
Österreichisches Institut für Formgebung

Die Abgrenzungen dessen, was in den einzelnen Sektoren einen Klein- und Mittelbetrieb darstellt, stützen sich, abgesehen von Teilbereichen des Sektors Industrie, auf die von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft am 29.11.1982 bzw. 11.5.1983 an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie übermittelten Stellungnahmen.¹⁾

¹⁾ Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Bundeswirtschaftskammer), Unterlagen zur Abgrenzung für Bericht gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (Wien, 1982 und 1983)

Situation und Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

- 1 -

- I. **SITUATION UND ENTWICKLUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT**
- 1. **Mittelfristige Tendenzen der österreichischen Wirtschaft**
- 1.1 **Analyse der konjunkturellen Entwicklung zu Beginn der neunziger Jahre**

Die österreichische Wirtschaft ist seit Beginn der neunziger Jahre von einer konjunkturellen Abschwächungsphase erfaßt, die 1993 ihren Tiefpunkt erreicht hat. Im Jahr 1990 lag Österreich mit einem realen Zuwachs von 4,6 % noch deutlich über dem OECD-Wachstum (OECD-Europa: 2,9 %; BRD: 5,1 %; USA: 0,8 %). Die in der Folge einsetzende internationale Abflachung der Konjunktur ermöglichte Österreich 1991 zwar noch ein Wirtschaftswachstum von 3 %, im Laufe des Jahres 1992 wurde jedoch vor allem der exponierte Sektor der österreichischen Wirtschaft von der internationalen Rezession voll erfaßt (BIP: 1,5 % real).

Länge und Intensität der Konjunkturabschwächung sind auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen. Eine grundlegende Ursache ist die mangelnde Fähigkeit der führenden Industriestaaten, ihre Wirtschaftspolitik besser aufeinander abzustimmen, um dadurch die Divergenzen im internationalen Konjunkturverlauf zu überwinden. Dem 1992 einsetzenden Aufschwung in den USA standen eine Konjunkturabkühlung in Japan und eine tiefe Rezession in Europa gegenüber. Deutschland ist unter anderem durch die unerwartet hohen Folgekosten der Wiedervereinigung in eine schwere Konjunktur- und Strukturkrise geraten und kann seine Rolle als europäische 'Konjunkturlokomotive' nicht wahrnehmen. Die meisten anderen EG-Länder müssen in Hinblick auf die Konvergenzkriterien der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) eine restriktive Fiskalpolitik einschlagen und können somit ebenfalls keine Konjunkturimpulse setzen.

Gemäß WIFO-Prognose vom Sommer 1993 wird sich im Jahr 1994 die Weltwirtschaft nur mäßig erholen, der Aufschwung wird vor allem langsamer und zögernder als in früheren Erholungsphasen verlaufen.

Die Entwicklung der österreichischen Konjunktur zwischen 1990 und 1992

Der Höhepunkt der seit 1987 anhaltenden Konjunkturbelebung war im Jahr 1990 erreicht worden. Während sich die internationale Konjunktur im Laufe des Jahres 1990

spürbar abschwächte, setzte sich der Aufwärtstrend in Österreich noch bis Mitte 1991 fort.

Den Hauptgrund für diese Sonderentwicklung stellte sicherlich die deutsche Wiedervereinigung dar. Da die westdeutsche Wirtschaft an Kapazitätsgrenzen gestoßen war, konnte die zusätzliche Nachfrage der neuen Bundesländer nur durch Importe befriedigt werden. Österreich profitierte davon überdurchschnittlich und bildete zusammen mit der Bundesrepublik eine "Konjunkturinsel". Die Oststaaten, die sich im Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft befinden, wirkten für Österreichs Exporteure ebenfalls konjunkturstabilisierend. Zudem wurde Österreichs Wirtschaft von der Golfkrise - trotz des von der UNO verhängten Handelsembargos - kaum beeinträchtigt.

Für die Ausgewogenheit der Konjunktur im Jahr 1990 spricht, daß vier von fünf wichtigen Zielvorgaben der Wirtschaftspolitik (Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Budgetstabilisierung, Leistungsbilanz) besser erfüllt wurden als 1989. Weiters erhöhte sich im Jahr 1990 auch die Direktinvestitionstätigkeit österreichischer Unternehmen im Ausland deutlich. Gemessen an den Direktinvestitionsströmen in das Ausland (laut Zahlungsbilanz) stieg der Anteil am BIP von 0,7 % (1989) auf 1 % (1990). Die ausländischen Direktinvestitionen in Österreich hingegen stagnierten (1990: 0,4 % des BIP), womit der positive Saldo zwischen ausländischen und inländischen Direktinvestitionen im Jahr 1990 vergrößert werden konnte.

Nach dem Abklingen der aus der deutschen Wiedervereinigung resultierenden Nachfrageimpulse geriet die österreichische Wirtschaft im Jahr 1991 zunehmend in den Sog des internationalen Konjunkturabschwunges. Aufschwungshoffnungen nach dem raschen Ende des Golfkrieges erfüllten sich insbesondere in den USA bis zur Jahreswende 1991/92 nicht. Das österreichische Brutto-Inlandsprodukt wuchs 1991 real um 3 % (1990: +4,6 %) und damit langsamer als in Westdeutschland (+ 3,7 %), jedoch weiterhin kräftiger als in Westeuropa (EG: + 1,4 %; OECD-Europa: + 1,2 %).

Empfindliche Einbrüche im Verlauf des Jahres 1991 waren vor allem in der Fahrzeugindustrie (Zulieferung und Assembling) zu verzeichnen, aber auch andere exportabhängige Branchen (Textilien, Leder, Steine-Keramik, Glaswaren, Grundmetalle, Maschinen und Elektrogeräte)

- 3 -

mußten zum Teil erhebliche Produktionseinbußen hinnehmen. Gedämpft wurde die Abwärtsentwicklung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage durch die überaus günstige Entwicklung der Bauwirtschaft und durch stark expandierende Tourismuseinnahmen. Das Abklingen der Kaufkrafteffekte aus der Steuerreform 1988/89, die allgemeine Konjunkturverschlechterung und Sondereffekte (Jugoslawienkrise) dämpften das Wachstum des privaten Konsums auf real 2,4 % (1990: + 3,8 %). Das Versiegen der aus der deutschen Wiedervereinigung resultierenden Nachfrageimpulse verlangsamte die Dynamik der Brutto-Anlageinvestitionen von 5,8 % im Jahr 1990 auf 4,9 % im Jahr 1991.

Die 1991 einsetzende restriktivere Zuwanderungspolitik schränkte den Anstieg der Zahl ausländischer Arbeitskräfte deutlich ein, wodurch wieder mehr Inländer Beschäftigung fanden. Trotz kräftigen Beschäftigungswachstums stieg 1991 die Arbeitslosenrate vor allem durch den Rückgang der Zahl der in der Industrie Beschäftigten weiter an (1990: 5,4 %; 1991: 5,8 %).

Österreichs Warenexporte wuchsen im Jahr 1991 (3 %, real) deutlich schwächer als 1990 (8,5 %). Die Zuwachsraten nach Deutschland waren rückläufig, nach Ost-Mitteleuropa jedoch weiterhin steigend. Empfindliche Einbrüche erlitt die heimische Exportwirtschaft vor allem auf den Märkten der EFTA- und EG-Staaten (exklusive BRD), in Übersee und in den Ländern der ehemaligen UdSSR. Das Wachstum der Warenimporte schwächte sich 1991 parallel zur Inlandsnachfrage ab.

Die Konjunkturverschlechterung hat dazu geführt, daß im Jahr 1991 in Österreich vier der fünf vorrangigen Zielvorgaben der Wirtschaftspolitik (Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Leistungsbilanzsaldo und Budgetstabilisierung) schlechter erfüllt wurden als 1990. Nur die Inflationsrate blieb auf dem Wert von 1990. Die Direktinvestitionstätigkeit Österreichs im Ausland ließ ebenfalls an Intensität nach. Gemessen an den Direktinvestitionsströmen in das Ausland (laut Zahlungsbilanz) fiel der Anteil am BIP von 1 % (1990) auf 0,8 % (1991). Die Austrian Industries, die im Jahr 1990 noch zu zwei Drittel die "aktive Internationalisierung" bestimmt hatten, schränkten 1991 ihre Auslandsinvestitionen ein. Ebenso gingen die ausländischen Direktinvestitionen in Österreich weiter zurück (1990: 0,4 % des BIP; 1991: 0,2 %).

Im Laufe des Jahres 1992 wurde die Dynamik der österreichischen Wirtschaft immer schwächer und leitete damit den Beginn einer ausgeprägten Konjunkturflaute

ein, deren Ursachen überwiegend im außenwirtschaftlichen Bereich liegen. Auslösendes Moment war, verstärkt noch durch die Währungsturbulenzen, die weiterhin anhaltend starke internationale Rezession. Nach einer Steigerung um 3 % im Jahr 1991 wuchs das Brutto-Inlandsprodukt Österreichs 1992 real nur noch um 1,5 %. (Das BIP-Wachstum der europäischen OECD-Länder betrug 1992 durchschnittlich 0,9 %). Neben der weiterhin guten Baukonjunktur, die allerdings seit Mitte 1992 auch zunehmend an Dynamik verliert, war der private Konsum die wichtigste Konjunkturstütze. Mit einem realen Wachstum von 2,2 % war der Zuwachs in diesem Bereich nur unwesentlich niedriger als 1991 (2,4 %). Von der Investitionstätigkeit der Unternehmen gingen bereits seit Beginn des Jahres 1992 kaum noch belebende Impulse aus. Die Ausrüstungsinvestitionen blieben real um 3,2 % unter dem Vorjahrsniveau. (Die Brutto-Anlageinvestitionen insgesamt stiegen um 1,1 %). Die Schwäche der Auslandsnachfrage wurde vor allem in der Industrie spürbar. (Die Industrieproduktion sowie die Auftragsbestände sind seit Mitte 1992 rückläufig).

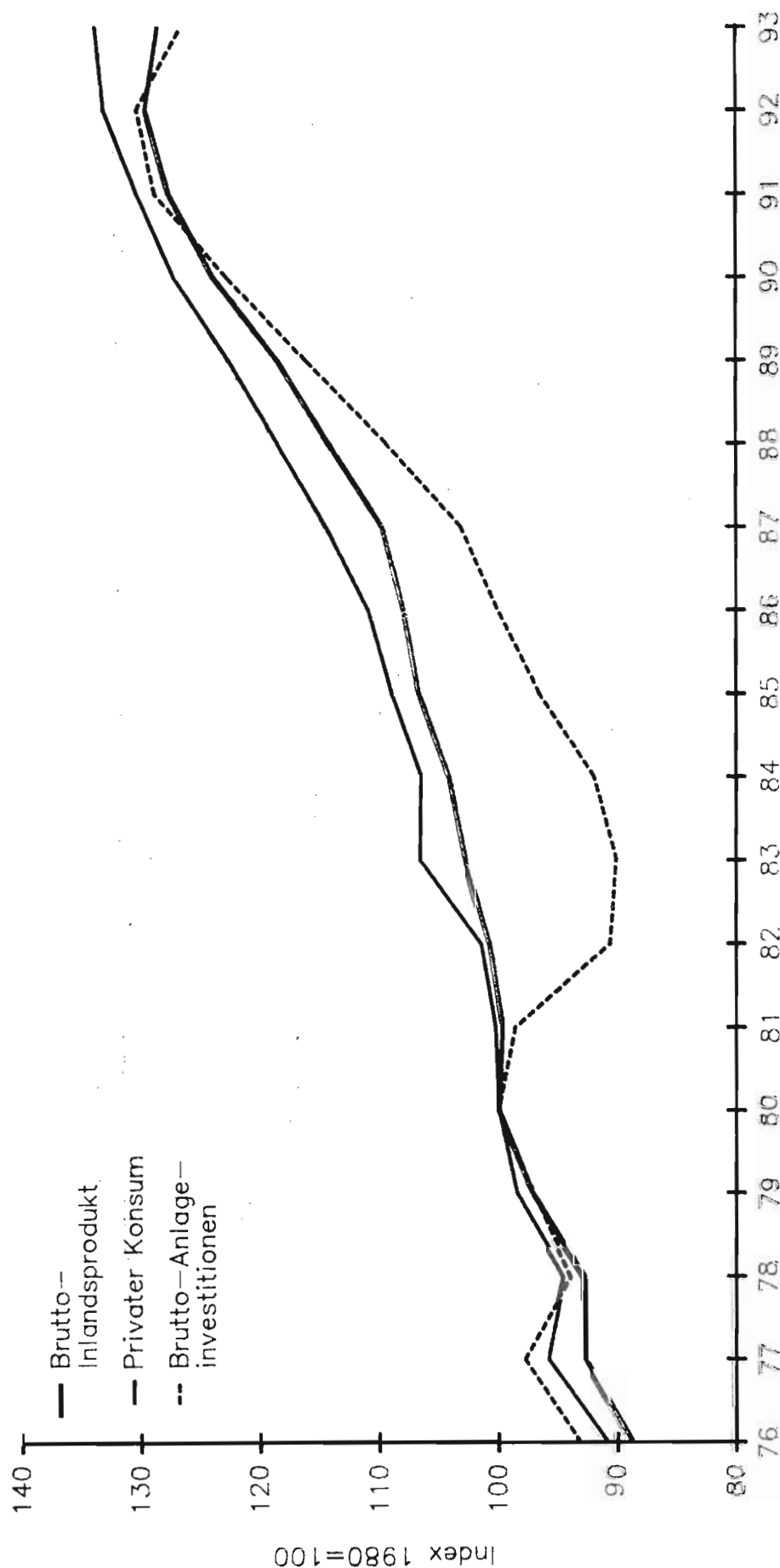
Die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschlechterte sich im Laufe des Jahres 1992 deutlich. Die Beschäftigungszunahme hat sich gegenüber dem Jahr 1991 halbiert. Trotz der Konjunkturabschwächung und der Verringerung der Beschäftigungszunahme verlangsamte sich jedoch der Anstieg der Arbeitslosenrate (1991: 5,8 %; 1992: 5,9 %).

Die schwache internationale Konjunktur und die Abwertung wichtiger europäischer Währungen als Folge der Krise im EWS waren die Hauptgründe für die nur mäßige Zunahme der Exporte um real 2,1 %. Als wesentliche Stützen des österreichischen Exports erwiesen sich weiterhin die Ausfuhren nach Ost-Mitteleuropa und nach Deutschland. Beachtenswert sind auch die kräftigen Zuwächse im Handel mit Hongkong, Südkorea, Singapur und Taiwan. Der Rückgang der Importpreise führte hingegen zu keiner deutlichen Erhöhung der Importnachfrage, die Einfuhren im Jahr 1992 stiegen mit 1,9 % (real) wesentlich geringer als 1991 (6 %).

Vier der fünf wirtschaftspolitischen Zielgrößen (Beschäftigung, Inflationsrate, Wirtschaftswachstum, Budgetstabilisierung und Leistungsbilanzsaldo) wurden im Jahr 1992 schlechter erfüllt als 1991. Das Budgetdefizit, gemessen am BIP, war gleich hoch wie im Jahr 1991.

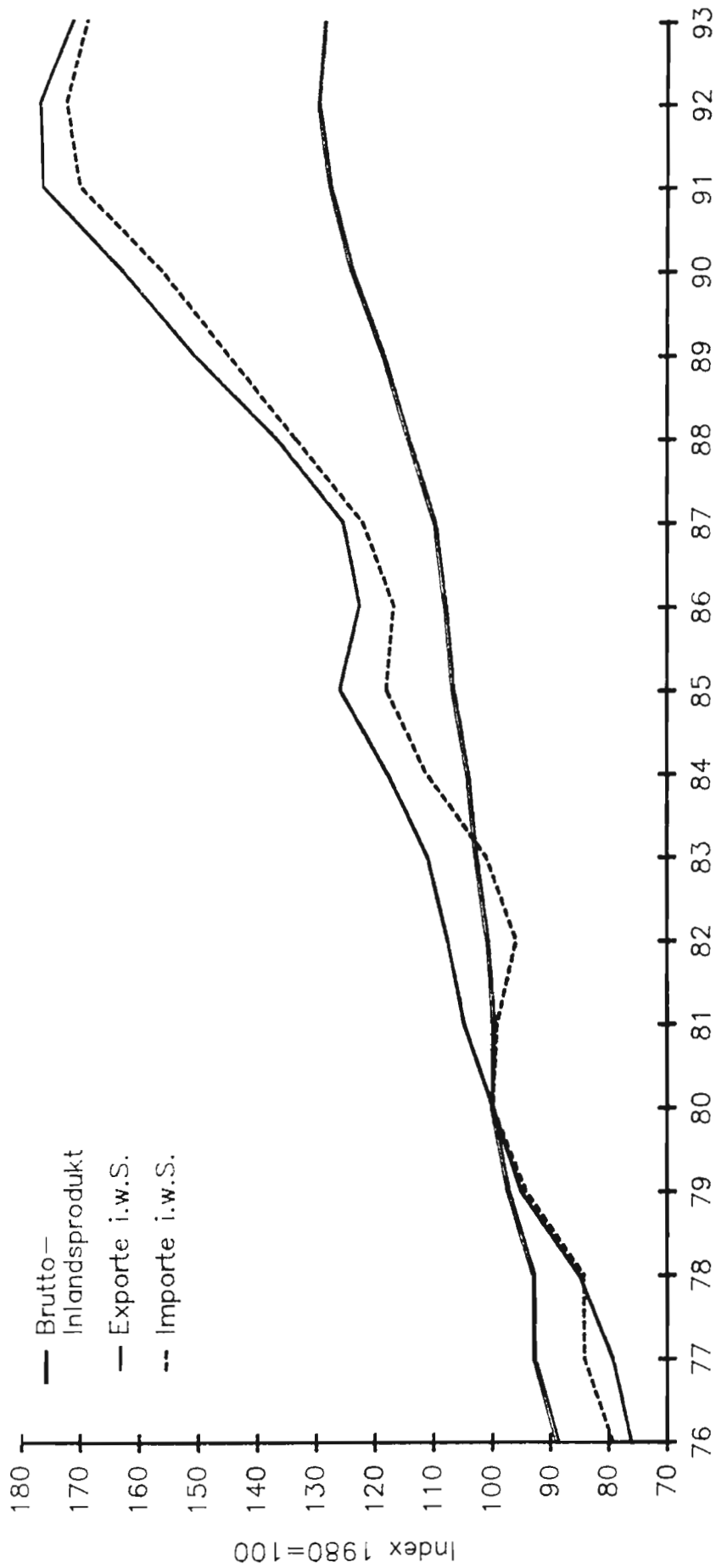
MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT

Real zu Preisen 1983

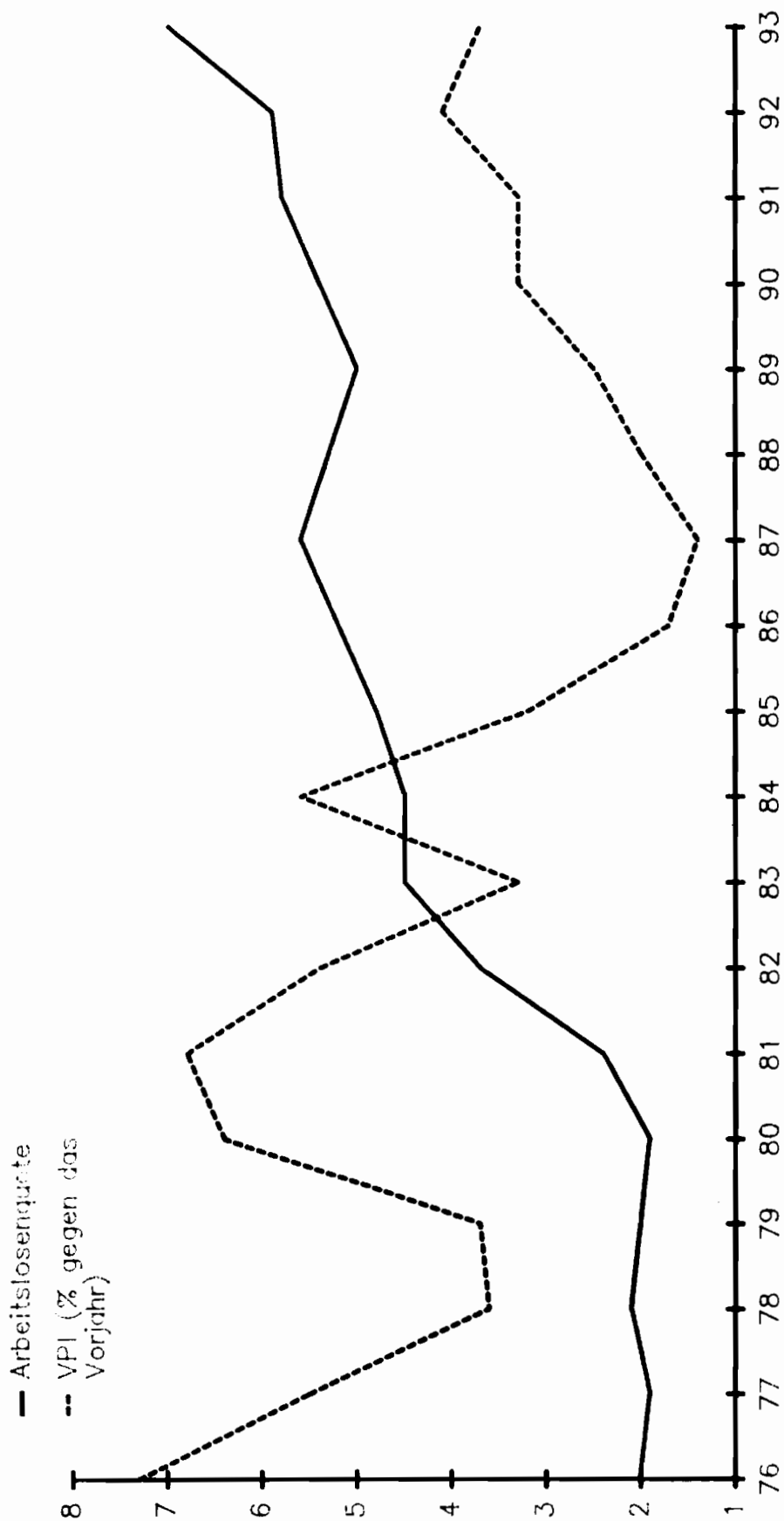


MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT

Real zu Preisen 1983



MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG DER ÖKONOMISCHEN WIRTSCHAFT



1.2 **Mittelfristige Prognose der konjunkturellen Wirtschaftsentwicklung bis 1997**

Die mittelfristige WIFO-Prognose geht von folgenden Rahmendaten über die Entwicklung der Weltwirtschaft bis 1997 aus:

- * Um in den USA das Wachstum von Exporten und Investitionen zu fördern, werden Zinssatz und Wechselkurs des Dollars mittelfristig niedrig bleiben.
- * Die Erdölpreise werden im Durchschnitt der Jahre 1992 bis 1997 um etwa 17 % höher sein als in der Periode 1985 bis 1992.
- * Der gesamte Welthandel wird bis zum Jahr 1997 um rund 6 % p.a. steigen, die Welthandelspreise insgesamt nur um durchschnittlich 3,4 % pro Jahr.
- * Der Realzins für internationale Schulden wird zwischen 1993 und 1997 nur 1 % p.a. betragen und damit merklich unter dem Niveau der achtziger Jahre liegen.
- * Die Wirtschaft der Industrieländer wird in den Jahren 1992 bis 1997 im Durchschnitt um 2,6 % pro Jahr wachsen.
- * In Westeuropa wird das Wirtschaftswachstum aufgrund der erst 1994 einsetzenden Konjunkturbelebung mit 2,1 % pro Jahr vergleichsweise schwächer ausfallen.

Das WIFO geht bei seiner Beurteilung der mittelfristigen Entwicklung der Weltwirtschaft bis 1997 auch davon aus, daß es den führenden Industriestaaten besser als in den achtziger Jahren gelingen wird, ihre Wirtschaftspolitik aufeinander abzustimmen.

Eine im Jahr 1994 einsetzende abgestimmte Entwicklung in den wichtigsten Industrieländern ist auch eine wesentliche Voraussetzung für eine zügige Überwindung der Transformationskrise in den ehemaligen osteuropäischen Planwirtschaften.

Das WIFO nimmt weiters an, daß das internationale Konjunkturmodell bis 1997 von folgenden regionalen Entwicklungstendenzen gekennzeichnet sein wird:

- * In den USA wird sich die Konjunkturbelebung weiter fortsetzen. Trotz eines niedrigen Zinsniveaus wird die US-Wirtschaft langsamer wachsen als in früheren Aufschwungsphasen, da das hohe Budgetdefizit eine expansive Finanzpolitik unmöglich macht. Überdies wird das Exportwachstum der USA im Jahr 1993 durch die Rezession in Japan und Westeuropa gedämpft werden und auch die Importe werden durch den niedrigen realen Dollarkurs schwächer steigen. Daher werden die USA 1993/94 nicht in der Lage sein, die Rolle einer

- 9 -

"Konjunkturlokomotive" zu übernehmen und so die japanische und westeuropäische Wirtschaft aus der Rezession zu ziehen.

- * In Japan wird das von der Regierung beschlossene Stimulierungsprogramm erst in der zweiten Jahreshälfte 1993 wirksam. Das BIP wird bis zum Jahr 1997 trotz weiterer Zinssenkungen und einer Erhöhung der Staatsausgaben nur um durchschnittlich 3,1 % (real) pro Jahr wachsen.
- * Die westeuropäischen Industrieländer stehen unter dem Einfluß der Konjunktur- und Strukturkrise in Deutschland. In der BRD befinden sich die Zinsen trotz schrittweiser Reduktion noch immer auf einem relativ hohen Niveau. Dies dämpft nicht nur die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern und Investitionen, sondern bewirkt auch, daß die Zinszahlungen für die Staatsschuld einen immer größeren Teil des Budgets beanspruchen. (Unter diesen Annahmen wird das BIP in Westdeutschland im Jahr 1993 um etwa 2,5 %, in der BRD insgesamt um 1,7 % schrumpfen.)
- * Die Wirtschaft in den ehemaligen Planwirtschaften wird sich bis zum Jahr 1997 sehr unterschiedlich entwickeln. Die wichtigsten Länder in Ost-Mitteleuropa (Tschechien, Polen und Ungarn) haben den Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft zum Großteil bereits bewältigt. Die GUS hingegen wurde erst 1992 voll von der Transformationskrise erfaßt; es wird angenommen, daß die Produktion um etwa 20 % gesunken ist. Die mittelfristige Prognose des WIFO nimmt daher an, daß die Wirtschaft der GUS 1993 und 1994 weiter schrumpfen und sich erst 1996 und 1997 erholen wird. In den übrigen Oststaaten dürfte die Produktion im Jahr 1993 stagnieren, ab 1994 aber (bis 1997 um etwa 4,5 % pro Jahr) wachsen.

Mittelfristige Erwartungen für Österreich

Aufgrund der verschlechterten Konjunkturaussichten in Westeuropa und der hartnäckigen Rezession in Deutschland ist für die Periode 1993 bis 1997 nur ein mäßiges Wirtschaftswachstum für Österreich zu erwarten. Bis 1997 wird das reale BIP durchschnittlich um 2 % pro Jahr zunehmen.

Die Prognose geht davon aus, daß sich die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Österreich nicht grundsätzlich ändern werden. In Hinblick auf eine Teilnahme an der europäischen Integration (EWR, EG-Beitritt) werden österreichische Regelungen an das EG-Recht anzu-

passen sein; teilweise sind Gesetzesanpassungen schon vorgenommen worden. Die Fiskalpolitik des Bundes wird weiterhin auf eine Budgetkonsolidierung abzielen, wobei die mittelfristige Wachstumsabschwächung diesen Prozeß allerdings etwas verlangsamen wird. Einnahmefälle aufgrund der Steuerreform 1994 bzw. der Anpassung an die EG-Mehrwertsteuersätze sowie aufgrund von Transferzahlungen an die EG könnten den Konsolidierungskurs noch zusätzlich verzögern.

Hinsichtlich der Währungspolitik wird angenommen, daß der Schilling, bei nunmehr völlig liberalisiertem Devisen- und Kapitalverkehr, die enge Bindung zur DM beibehalten wird.

Die wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Kennzahlen werden sich unter diesen Annahmen bis zum Jahr 1997 folgendermaßen entwickeln:

- * Die Exporte i.w.S. werden mit durchschnittlich 3,9 % p.a. etwa gleich stark wie die Importe i.w.S. (4,2 %) wachsen.
- * Der private Konsum wird im Durchschnitt des Prognosezeitraumes jährlich um 2,2 % zunehmen.
- * Die Brutto-Anlageinvestitionen werden bis 1997 im Durchschnitt um rund 2,5 % pro Jahr steigen. Die gegenwärtige Investitionsschwäche wird voraussichtlich nur von kurzer Dauer sein. Die ab 1994 vor allem im Ausrüstungsbereich erwartete Belebung der Investitionstätigkeit wird von erhöhten Absatzerwartungen und von Strukturanpassungen getragen, die durch den EWR bzw. durch den EG-Beitritt und auch durch die neue Konkurrenz aus den ehemaligen Ostblockstaaten notwendig sein werden.
- * Die Arbeitslosenquote wird sich von 5,9 % im Jahr 1992 auf durchschnittlich 7 % bis 1997 erhöhen. Immigrationspolitik, Kontingente für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte und nachlassende Nachfrage verlangsamen zwar den Zuwachs an Arbeitskräften, der Rückgang des Wirtschaftswachstums - verbunden mit einer geringen Beschäftigungsausweitung - läßt dennoch die Arbeitslosigkeit steigen.
- * Die Inflationsrate wird bis zum Jahr 1997 im Durchschnitt 3,2 % pro Jahr betragen. Die schwächere Gesamtnachfrage sowie die "Härte" des Schilling lassen nur einen vergleichsweise mäßigen Preisauftrieb zu.

- 11 -

Durchschnittliche reale Zuwachsrate p.a.
im Zeitraum 1992 - 1997 (in %)

Brutto-Inlandsprodukt	2,0
Privater Konsum	2,2
Brutto-Anlageinvestitionen	2,5
Exporte (i.w.S.)	3,9
Importe (i.w.S.)	4,2
Verbraucherpreise	6,5

Prognose für 1997

Leistungsbilanz (in Mrd. S)	1,3
Arbeitslosenquote (in %)	7,0

2. Konjunktursituation 1993/94

2.1 Weltkonjunktur

Im Laufe des Jahres 1993 hat sich die internationale Wirtschaftslage deutlich verschlechtert. Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit Herbst 1992 in einer tiefen Konjunktur- und Strukturkrise. Das Brutto-Inlandsprodukt wird 1993 in Westdeutschland zurückgehen und in Westeuropa stagnieren. In den USA hat sich der Konjunkturaufschwung gefestigt, vor der zweiten Jahreshälfte 1993 wird er aber kaum auf Europa ausstrahlen.

Eine der zahlreichen Ursachen für die derzeitige Rezession in Europa ist unter anderem auch in einem gewissen Konjunkturautomatismus zu sehen. Nach nahezu zehn Jahren des Aufschwunges besteht zur Zeit eine hohe konjunkturelle Labilität. Die Maschinenkapazitäten wurden zu stark und zu rasch ausgeweitet, sodaß die negativen Folgen von Überkapazitäten schon bei leichter Nachfrageschwäche spürbar werden. Weiters wurden durch die Öffnung Osteuropas und die fortschreitende europäische Integration neue Rahmenbedingungen geschaffen, die umfangreiche Anpassungen erfordern. Je größer aber der Anpassungsbedarf ist, desto größer ist grundsätzlich auch die Unsicherheit der Investoren.

Wirtschaftskrise in Deutschland

Die derzeit verfügbaren Prognosen (Sommer 1993) für die westdeutsche Wirtschaft gehen von einem Rückgang des BIP um 2,4 % für das Jahr 1993 aus. Diese rückläufige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland hat mehrere Gründe:

- * Im Juli des Jahres 1992 wurden die Zinssätze von der Deutschen Bundesbank mitten im Konjunkturabschwung deutlich angehoben, womit den Unternehmen die Hoffnung auf einen Rückgang der Zinsen genommen wurde.
- * Im Herbst 1992 wurden einzelne europäische Währungen um bis zu 30 % abgewertet, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stark beeinträchtigt wurde.
- * Die deutsche Wiedervereinigung ist ökonomisch noch nicht vollzogen, ihre unklare Finanzierung beeinträchtigt das Konsumklima. Der beschlossene Solidar-pakt hat zwar die Finanzierungs-krise etwas entschärft, stellt aber ein Belastungspaket dar, das erst im Laufe des Jahres 1995 wirksam werden soll.

Der prognostizierte Rückgang des westdeutschen BIP für 1993 (2,4 %) könnte jedoch unterschritten werden, wenn - entgegen den Erwartungen - die Leitzinsen der Deutschen Bundesbank nicht weiter zurückgenommen werden, die DM innerhalb des EWS weiter aufgewertet wird und im Laufe des Jahres 1993 weitere Steuererhöhungen vorgenommen werden.

1994: Weg aus der internationalen Krise?

Die WIFO-Prognose geht davon aus, daß sich die Weltwirtschaft im Jahr 1994 nur mäßig erholen wird. Das Wirtschaftswachstum wird etwa in Westeuropa rund 2 % betragen. Zahlreiche Argumente sprechen dafür, daß der Aufschwung diesmal langsamer verlaufen wird als in der Vergangenheit. Die wichtigsten Gründe aus österreichischer Sicht für diese Annahme sind:

- * Die Geldpolitik in Deutschland wird weiterhin restriktiv bleiben (es existiert noch immer eine inverse Zinsstruktur).
- * Die Fiskalpolitik kann aufgrund beträchtlicher Budgetdefizite einer Reihe von Staaten nicht mehr anti-zyklisch eingesetzt werden, vielmehr zwingt die hohe Verschuldung zu Konsolidierungsmaßnahmen.

- * Zahlreiche europäische Länder planen bereits Konvergenzprogramme, um die vier Maastricht-Kriterien (Preisstabilität, tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand, Wechselkursstabilität und Stabilität der langfristigen Zinsen) zu erfüllen. Die Realisierung dieser Maßnahmen wird kurzfristig ebenfalls restriktiv wirken.

2.2 Die österreichische Konjunktursituation 1993/94

Der schwere Konjunkturreinbruch in Deutschland, die Wechselkursverschiebungen auf wichtigen Auslandsmärkten und die daraus resultierende Verschlechterung der Wettbewerbsposition heimischer Anbieter haben im Jahre 1993 die Dynamik der österreichischen Wirtschaft merklich gebremst. Die österreichische Wirtschaft wird im Jahr 1993 erstmals seit 1981 schrumpfen (BIP 1993: Österreich -0,8 %; OECD-Europa -0,3 %), der Tiefpunkt des Konjunkturtales wird voraussichtlich zur Jahreswende 1993/94 erreicht worden sein. Mit einem Aufschwung ist frühestens ab Mitte 1994 zu rechnen. Das WIFO erwartet für das Jahr 1994 eine Steigerung des österreichischen Brutto-Inlandsproduktes um höchstens 1,5 %.

Aufgrund der geringen Aufnahmefähigkeit der Auslandsmärkte gehen im Jahr 1993 nur mehr von der Wohnbautätigkeit und vom privaten Konsum positive Impulse aus. Die Entwicklung der verfügbaren Einkommen wird zwar durch zusätzliche familienpolitische Leistungen (Absatzbeträge) und das Pflegegeld begünstigt, die Verschlechterung der Beschäftigungslage reduziert jedoch diese positiven Effekte.

Die Hartnäckigkeit der Rezession stellt eine zusätzliche und in diesem Ausmaß unerwartete Belastung für das österreichische Budget dar. Die Arbeitslosenversicherung wird im Jahr 1993 wegen der steigenden Arbeitslosigkeit einen Abgang von mehreren Milliarden Schilling verzeichnen, der vom Bund vorzufinanzieren sein wird. Zusätzliche Forderungen an das Budget kommen von in Not geratenen Unternehmen und in Form von Zuschüssen zur Pensionsversicherung, die durch den Beschäftigungsrückgang und - damit zusammenhängend - durch Ausfälle an Sozialversicherungsbeiträgen erforderlich sind.

- 14 -

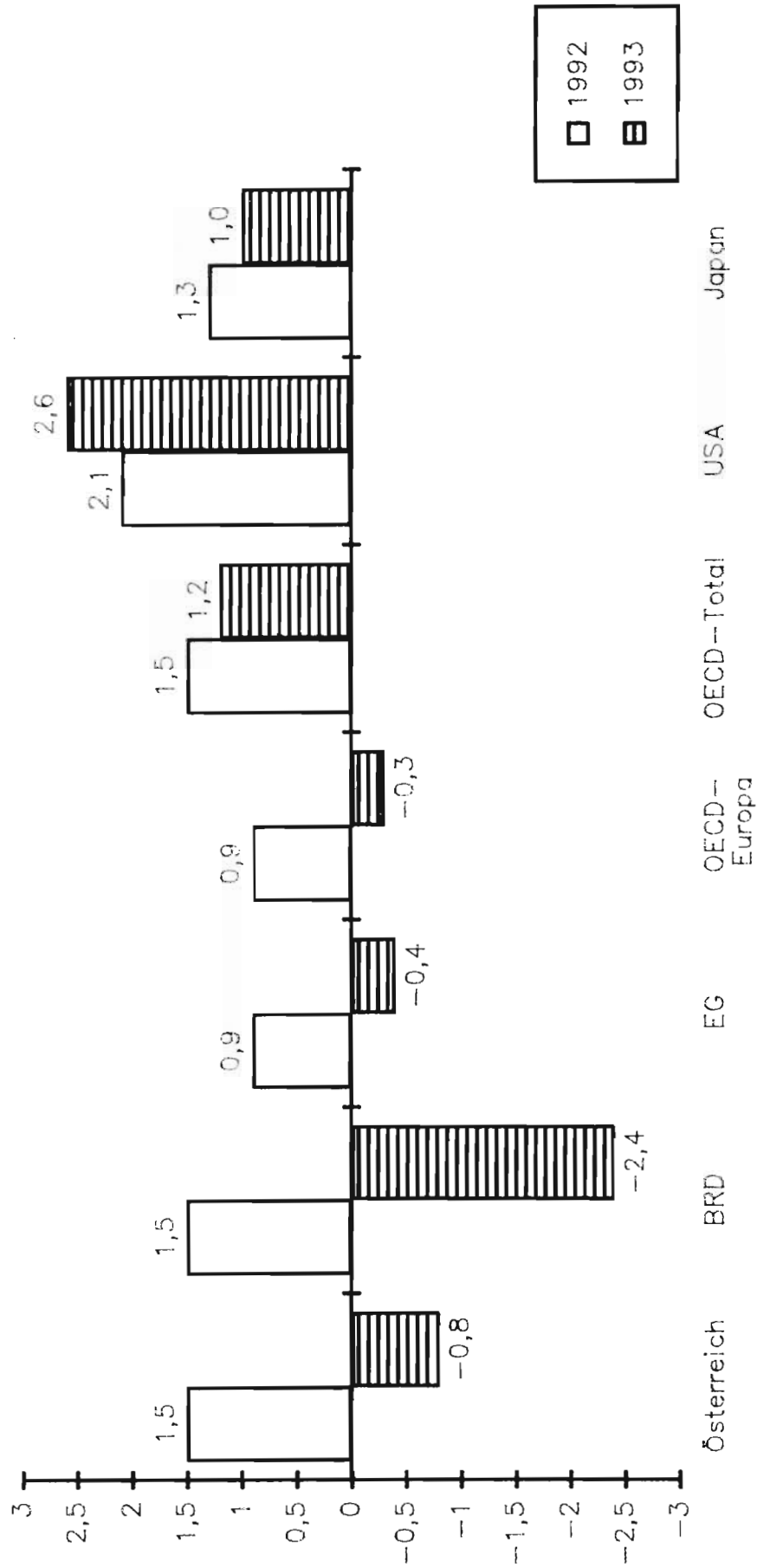
**Hauptkennzahlen für die konjunkturelle
Entwicklung in Österreich**

	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
Brutto-Inlandsprodukt (%)						
real	4,1	3,8	4,6	3,0	1,5	-0,8
nominell	5,8	6,7	7,6	6,5	5,9	3,6
Privater Konsum (%)						
real	3,6	3,5	3,8	2,4	2,2	0,5
Brutto-Anlageinvestitionen (%)						
real	6,0	6,1	5,8	4,9	1,1	-2,9
Ausrüstungsinvestitionen	5,6	8,3	5,7	3,9	-3,2	-8,0
Bauinvestitionen	6,4	4,8	6,3	5,7	4,5	1,0
Warenexporte (%)						
real	9,6	9,3	8,5	3,0	2,1	-5,5
nominell	11,9	12,0	8,6	2,8	1,8	-6,0
Warenimporte (%)						
real	7,9	10,2	8,7	6,0	1,9	-3,5
nominell	9,6	14,0	8,1	6,5	0,3	-4,5
Handelsbilanzsaldo (in Mrd. S)	-68,2	-85,4	-90,2	-112,9	-106,4	-109,0
Leistungsbilanzsaldo (in Mrd. S)	-2,9	3,3	13,6	0,8	-3,6	2,3
Verbraucherpreise (%)	2,0	2,5	3,3	3,3	4,1	3,7
Arbeitslosenquote (%)	5,3	5,0	5,4	5,8	5,9	7,0

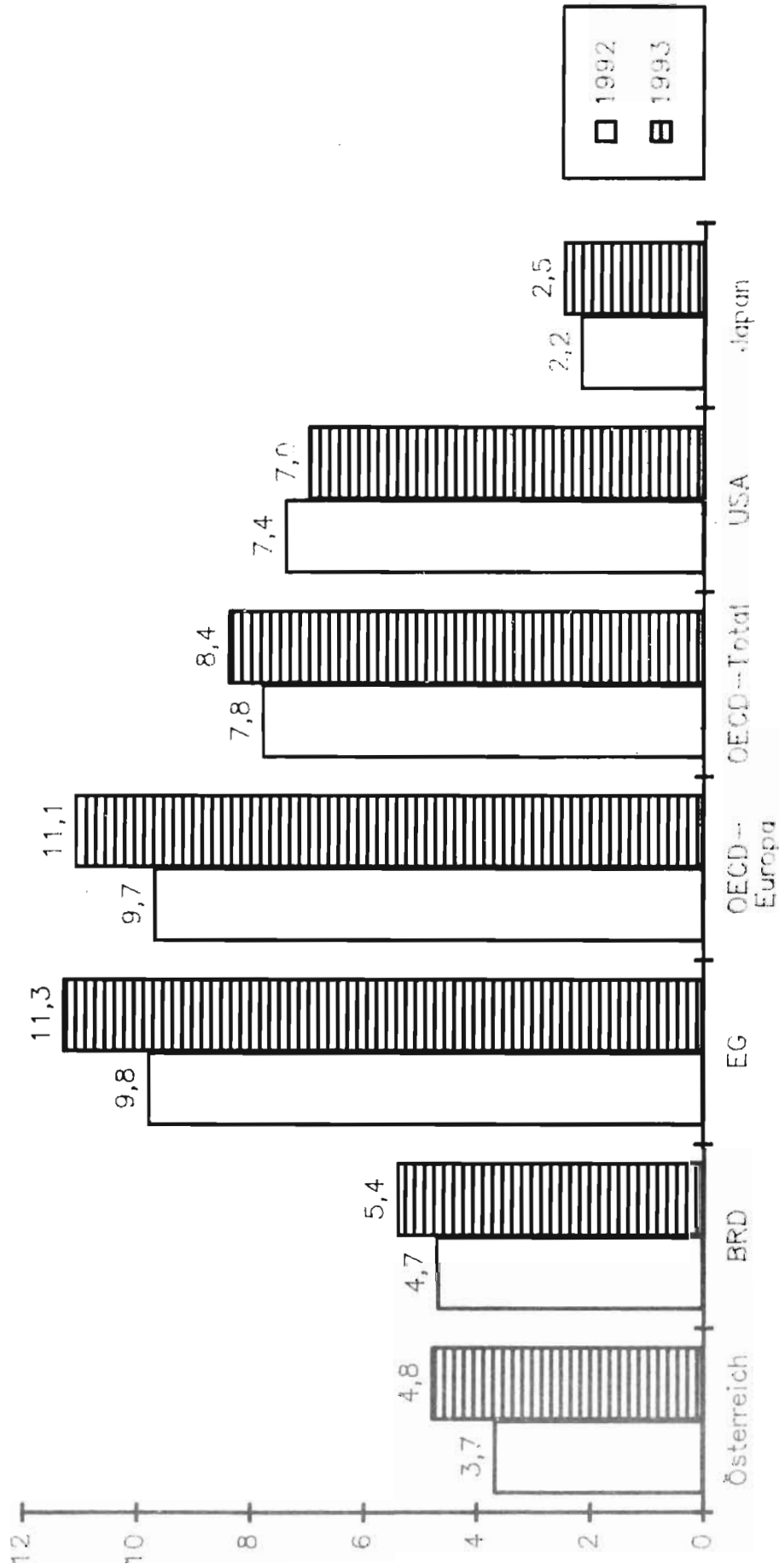
Die österreichische Industrie befindet sich seit Ende 1992 in einer Konjunktur- und Strukturkrise. Eine Konsolidierung der Industrieproduktion kann vor Ende 1993 nicht erwartet werden. Die Industrieproduktion wird im Jahre 1993 voraussichtlich um rund 5 % niedriger sein als im Vorjahr. Als Hauptprobleme der österreichischen Industrie sind vor allem anzusehen: der Konjunkturreinbruch in Westdeutschland, die deutliche Abwertung einiger europäischer Währungen und die Anpassungsprobleme in Folge der Ostöffnung. Die am stärksten von der Konjunkturschwäche betroffenen Bereiche sind der Grundstoffsektor, lohnintensive Branchen mit geringen Qualifikationsanforderungen und die Zulieferer der deutschen Autoindustrie.

BRUTTO-INLANDSPRODUKT REAL

Veränderung gegen das Vorjahr in %

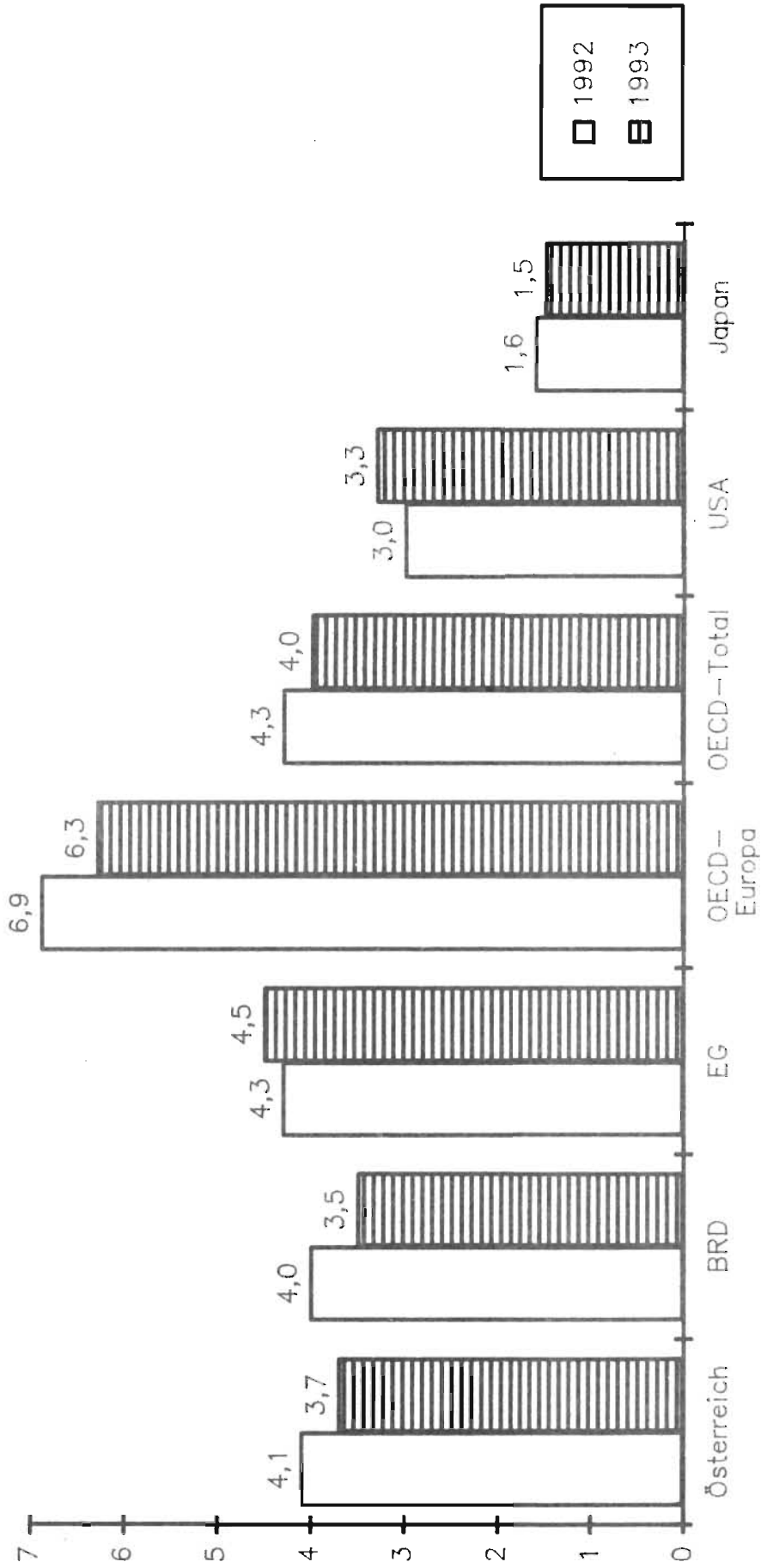


ARBEITLOSENQUOTE IM INTERNATIONALEN VERGLEICH
 (in Prozent der Erwerbspersonen)



VERBRAUCHERPREISINDEX

Veränderung gegen das Vorjahr in %



Die österreichischen Warenexporte dürften im Jahr 1993 real um 5,5 % zurückgegangen sein. Ausschlaggebend für diese erhebliche Reduzierung sind vor allem deutlich geringere Lieferungen nach Deutschland. Die Exporte in die Länder, deren Währungen in jüngster Zeit abgewertet haben, werden ebenfalls deutlich unter dem Vorjahresniveau bleiben. Bereits im 4. Quartal des Jahres 1992 sanken die Exporte nach Italien, Großbritannien, Schweden und Finnland gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rund ein Fünftel. Die Exporte in die USA, nach China sowie nach Tschechien und in die Slowakei zeigen zwar steigende Tendenz, diese Länder sind jedoch für den österreichischen Außenhandel von vergleichsweise geringerer Bedeutung.

Insgesamt konnten die Ausfuhren nach Ost-Mitteleuropa auch im Jahre 1993 gesteigert werden, allerdings erwiesen sich diese Märkte viel weniger aufnahmefähig als im Vorjahr. 1994 wird sich das Exportwachstum allmählich steigern, allerdings werden die Zuwächse mit rund 2,5 % unter dem Wachstum der Auslandsmärkte bleiben.

Der private Konsum wird im Jahr 1993 um etwa 0,5 % steigen. Die privaten Haushalte zeigen vor allem Zurückhaltung beim Kauf dauerhafter Konsumgüter. Diese Tendenz spiegelt sich beispielsweise in einer stark rückläufigen Nachfrage nach PKW wider. Für das Jahr 1994 wird wieder mit einer leichten Belebung des privaten Konsums (+1,5 %) gerechnet, wobei die geplante Lohn- und Einkommenssteuerreform vor allem die Netto-Realeinkommen der unterdurchschnittlichen Verdienere zum Teil kräftig anheben wird. Die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern wird sich ebenfalls etwas beleben.

Die Brutto-Anlageinvestitionen werden 1993 um 2,9 % unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Ausschlaggebend dafür ist ein Einbruch bei den Ausrüstungsinvestitionen (-8 %). Ungünstige Absatzerwartungen und höhere Lohnstückkosten drücken auf die Unternehmensgewinne und belasten das Investitionsklima. Am deutlichsten zeigt sich dies in der verarbeitenden Industrie. Laut WIFO-Investitionstest vom Frühjahr 1993 wollten die Unternehmen 1993 ihr Investitionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr um ein Fünftel (zu laufenden Preisen) kürzen. Für 1994 ist allerdings wieder mit einem geringfügigen realen Anstieg der gesamten Brutto-Anlageinvestitionen zu rechnen (+1,7 %).

Im Jahresdurchschnitt 1993 wird sich die Inflationsrate auf 3,7 % abschwächen. Für das Jahr 1994 ist mit einem weiteren Rückgang des Verbraucherpreisanstieges auf 3 % zu rechnen.

- 19 -

Der Arbeitsmarkt hat auf den Konjunkturunbruch bereits deutlich reagiert. Zum ersten Mal seit den Rezessionsjahren 1982/83 ging die Zahl der Beschäftigten zurück. In der Industrie dürften 1993 zumindest 20.000 Arbeitsplätze verloren gegangen sein. Der starke Rückgang der Industrieproduktion läßt befürchten, daß noch weiterreichende Anpassungen erforderlich werden könnten; im Dienstleistungssektor hingegen setzt sich die Zunahme der Zahl der Beschäftigten weiter fort. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen wird im Jahr 1993 228.000 erreichen, was einer Arbeitslosenquote von 7 % bzw. nach neuer Berechnung¹⁾ 4,7 % entspricht, 1994 wird die Arbeitslosenquote auf 7,5 % (alt) bzw. 5,2 % (neu) ansteigen.

Da die Exporte und Importe im weiteren Sinne nur leicht von ihrem jeweiligen Vorjahresniveau abweichen werden, läßt die Prognose für 1993 und 1994 jeweils einen positiven Saldo der Leistungsbilanz erwarten. Das Handelsbilanzdefizit wird im Jahr 1994 mit voraussichtlich S 117 Mrd. etwas größer sein als 1993 (rund S 109 Milliarden).

Obwohl die Baukonjunktur seit Mitte 1992 nachgelassen hat, bleibt sie dennoch eine wesentliche Stütze der heimischen Konjunktur; allerdings hat sich die Baukonjunktur im Jahr 1993 unterschiedlich entwickelt. Der Wohnungsneubau und die Wohnbausanierung verzeichnen weiterhin erhebliche Zuwächse, da durch die starke Zuwanderung und durch die steigende Zahl der Haushaltsgründungen der Wohnungsbedarf überdurchschnittlich gestiegen ist. Demgegenüber sind die Umsätze im Wirtschaftsbau (Industrie- und Bürobauten) aufgrund der schwachen Konjunktur in Industrie und Gewerbe stark rückläufig.

¹⁾ Die OECD-Berechnungsmethode der Arbeitslosen bezieht die durch Stichproben erhobene Arbeitslosenzahl auf die Zahl aller Erwerbstätigen. Die bisher in Österreich übliche Berechnung bezog die bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen auf die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen.

2.3 Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen

Tiefgehende wirtschaftliche Strukturveränderungen in den internationalen Rahmenbedingungen zu Beginn der neunziger Jahre haben die Wettbewerbsposition der gesamten gewerblichen Wirtschaft, insbesondere aber der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), nachhaltig verändert.

Zu den wichtigsten Veränderungen im internationalen Umfeld zählen:

- * Die Entstehung des EG-Binnenmarktes und die angestrebte politische Integration Westeuropas
- * Die Bildung von kontinentumspannenden Handels- und Währungsblöcken (EWR, NAFTA, EWU etc.)
- * Der Zusammenbruch der zentralen Planwirtschaften in Osteuropa und deren Transformation zu Marktwirtschaften westlicher Prägung
- * Die wachsende Konkurrenz durch neue Industrieländer, vor allem aus dem pazifischen Raum
- * Die Verkürzung von Produkt- und Produktionsprozessen durch eine zunehmend intensivere Kooperation zwischen Wissenschaft, Technik und Wirtschaft
- * Die internationale Vernetzung von Wissenschaften, Forschung und Technologieentwicklung
- * Die Internationalisierung der Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Finanzmärkte

Für die österreichische Wirtschaft mit seiner vorwiegend klein- bis mittelbetrieblichen Unternehmensstruktur stellen vor allem der EWR, der EG-Binnenmarkt, die Ostöffnung und die globale Internationalisierung die größten Herausforderungen für die nächsten Jahre dar.

Die Schaffung des EG-Binnenmarktes hat die ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen für EG-Mitgliedsländer, aber auch für Nicht-EG-Länder mit hohem EG-Integrationsgrad, grundlegend verändert. Ausschlaggebend für die Realisierung eines EG-Binnenmarktes und letztlich auch für das österreichische Beitrittsansuchen sind vor allem die langfristigen potentiellen Wachstumseffekte eines großen "homogenen Marktes". Die in diesem Zusammenhang entstehenden dynamischen Effek-

- 21 -

te, die sich vor allem durch verstärkte Konkurrenz in den Bereichen Innovation, privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung, Humankapital und Flexibilisierung ergeben, werden für die langfristige internationale Positionierung der klein- und mittelbetrieblich strukturierten österreichischen Industrie von entscheidender Bedeutung sein, wobei es jedoch erheblich von der künftigen Industriepolitik der EG abhängen wird, ob diese Vorteile uneingeschränkt in vollem Umfang genutzt werden können.

Die Grundzüge der künftigen industriepolitischen Konzeption der EG wurden im sogenannten "Bangemann-Papier" (Oktober 1990) dargestellt und erläutert. Es beinhaltet vor allem eine weitgehende Absage an eine sektorale Industriepolitik bzw. an direkte Staatseingriffe und präferiert die Schaffung wettbewerbsfördernder Rahmenbedingungen, offener Märkte und hochwertiger Infrastruktur.

Das industriepolitische Konzept der EG basiert im wesentlichen auf drei Leitlinien:

- * **Vorbedingungen:** Langfristig stabile infrastrukturelle Voraussetzungen wie z.B. ein wettbewerbsorientiertes Umfeld, stabile wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, ein hohes Bildungsniveau, soziale Sicherheit und hoher Umweltschutz.
- * **Katalysatoren:** Gesamtwirtschaftlich flexible Rahmenbedingungen, die Strukturanpassungen begünstigen. (Im Kern sind damit das Konzept des Binnenmarktprogramms und eine grundsätzlich liberale Handelspolitik gemeint.)
- * **Akzeleratoren:** Wirtschaftspolitische Instrumente, die den Strukturanpassungsprozeß beschleunigen. Diese umfassen die Förderung von Forschung, Entwicklung, Technologie, Ausbildung, KMU und Unternehmensdiensten.

Die Industriepolitik der EG beeinflusst die nationale Industriepolitik ihrer Mitgliedstaaten durch Vorgabe der industriepolitischen Ziele bzw. durch deren strategische Ausrichtung. Durch das Subsidiaritätsprinzip ist die konkrete Umsetzung des EG-Konzeptes, abgesehen von der Forschungs-, Wettbewerbs- und Umweltpolitik, jeweils Aufgabe des einzelnen Mitgliedstaates. Während eine nationale Wirtschaftspolitik, die auf eine Abschottung von Märkten, auf die Begünstigung von bestehenden Unternehmen und auf eine bewußte Unterstützung wettbewerbsschwacher Sektoren abzielt, nicht mehr mög-

- 22 -

lich ist, ist eine Förderung der "Akzeleratoren" von der EG gestattet und auch erwünscht.

Aus österreichischer Sicht eröffnet das industriepolitische Konzept der Europäischen Gemeinschaften einen relativ großen nationalen Spielraum, um auch gewisse Nachteile, die der heimischen Industrie aus ihrer klein- bis mittelbetrieblichen Struktur erwachsen, auszugleichen. Ein homogener Markt von der Größe des EG-Binnenmarktes bringt zwar tendenziell Vorteile für große Unternehmungen, allerdings können kleinere Unternehmenseinheiten den komparativen Nachteil der "mangelnden Größe" durch rasches Planen und flexibles Reagieren auf Änderungen des Umfeldes wettmachen.

Zu Beginn der Ostöffnung wurden die zu erwartenden Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft durchwegs positiv beurteilt, da man in den ehemaligen Ostblockstaaten Exporthoffnungsmärkte für die heimische Investitions- und Konsumgüterindustrie sah. Erst später erkannte man, daß der durch ein wesentlich niedrigeres Lohnniveau sowie durch günstigere Energie-, Rohstoff-, Transport- und Umweltkosten bedingte verstärkte Wettbewerbsdruck aus diesen Ländern zu einer gefährlichen Bedrohung für einige heimische Industrie- und Dienstleistungszweige geworden ist. Die Ostöffnung hat vor allem die Reaktions- und Anpassungsfähigkeit jener Unternehmen überfordert, die besonders stark unter der Ost-Konkurrenz leiden. Es wird daher eine der wesentlichsten Aufgaben der künftigen österreichischen Industriepolitik sein, die nötigen flexiblen Rahmenbedingungen für kurzfristige Anpassungsprozesse an sich verändernde Marktbedingungen zu schaffen. Mittel- bis langfristig wird die Ostöffnung jedoch zur Verbesserung der Qualität Österreichs als moderner Industriestandort beitragen.

Das Ausmaß der aktiven Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft in Form von Direktinvestitionen im Ausland ist im internationalen Vergleich noch immer relativ gering. Die aktiven Direktinvestitionen in Relation zum österreichischen BIP betragen im Jahr 1991 4,1 % (1985: 1,4 %), im Durchschnitt der entwickelten Industrieländer sind es jedoch rund 10 %. Der Beitrag zur aktivseitigen Internationalisierung ist stark von der Unternehmensgröße abhängig; große Unternehmen "internationalisieren" durchschnittlich (weit) stärker als kleine und mittlere Unternehmenseinheiten.

Dualer Ansatz in der österreichischen Industriepolitik

Angesichts der neuen internationalen Herausforderungen

- 23 -

hat sich die österreichische Industriepolitik in Form eines dualen Ansatzes neu zu orientieren.

- * Den Kern einer aktiven bzw. offensiven Industriepolitik bilden industriepolitische Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, aus Marktversagen resultierende gesamtwirtschaftliche Wohlfahrts- und Wachstumsverluste durch positive externe Effekte, die durch neues, insbesondere neues technisches Wissen entstehen, zu mildern. Derartige Maßnahmen sind: Schaffung freier Märkte durch Vereinfachung des Steuer- und Gesellschaftsrechtes; Deregulierung und Liberalisierung des Wettbewerbsrechtes sowie Abbau komplizierter Verwaltungsverfahren; Weiterführung der Steuerreform zur Stärkung der Eigenkapitalbasis; Internationalisierung des österreichischen Geld-, Kapital- und Versicherungswesens; Stärkung des Finanzplatzes Wien; aktive Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik; Qualitätspolitik; infrastrukturelle Maßnahmen auf dem Verkehrs- und Telekommunikationssektor; Internationalisierung - EWR, EG, GATT.
- * Im Zentrum der passiven bzw. defensiven Industriepolitik stehen industriepolitische Maßnahmen, die darauf abzielen, die negativen wohlfahrts- bzw. wachstumsökonomischen Konsequenzen (negativen externen Effekte) von unvollkommener (zu rascher) Anpassung an schockartig veränderte Marktbedingungen (z.B. Ostöffnung, Erdölschock) zu verhindern.

Ausbildung, Qualifikation und öffentliche wie privatwirtschaftliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeit gelten als wichtige Determinanten des langfristigen Wachstums und sind Verursacher von wachstumsrelevanten externen Effekten. In einer Reihe von hochentwickelten Industrieländern sind privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung überhaupt die wichtigsten Wachstumsfaktoren. Industrieländer wie Österreich, mit vorwiegend klein- bis mittelbetrieblicher Industriestruktur, haben aufgrund des Überwiegens der kleinen Einheiten ein strukturelles Defizit an privatwirtschaftlicher Forschung und Entwicklung. Staatliches Agieren im Forschungs- und Entwicklungsbereich kann grundsätzlich nur als unvollkommener Ersatz für privatwirtschaftliches Engagement angesehen werden. Direkte selektive Projektförderung im Bereich von Forschung und Entwicklung kann durch informations- und meßbedingte Fehlbeurteilung der externen Effekte zu wirtschaftspolitisch verursachten Wettbewerbsverzerrungen mit hohen sozialen Folgekosten führen.

Ein alternativer, zumindest ergänzender Weg zur direkten projektbezogenen Forschungs- und Technologiepolitik setzt an der in vielen, insbesondere in hochentwickelten Industrieländern beobachtbaren Tendenz an, externe Effekte durch Herausbildung neuer, vorwiegend privatwirtschaftlich organisierter Institutionen zu internalisieren. Die privatwirtschaftliche Schaffung effizienter Institutionen zur Internalisierung von externen Effekten kann allerdings durch Barrieren (Transaktionskosten) be- bzw. verhindert werden. Aufgabe des Staates ist es, durch Bereitstellung von (Bei-)Hilfen diese Hemmnisse zu verringern bzw. zu beseitigen. Dieser Weg der Forschungs- und Technologieförderung greift nicht unmittelbar in unternehmerische Entscheidungs- bzw. in konkrete Forschungs- und Innovationsprozesse ein, vielmehr schafft er die institutionellen Voraussetzungen, um im Bereich Forschung und Entwicklung unternehmerische Entscheidungen zu ermöglichen, die (möglichst) nahe an optimale Marktlösungen herankommen.

Eine offensive Industriepolitik sollte sich daher stärker von der direkten Förderung von Unternehmen hin zu einer indirekten Förderung, etwa in Form der Förderung von vernetzten bzw. integrierten Industriestandorten und überregionalen/internationalen Unternehmensnetzwerken (z.B. integrierte High-Tech Industrieregionen, internationale Netzwerke von eigenständigen Unternehmen unterschiedlicher Produktions- bzw. Forschungsstufen), verlagern.

Ein Beispiel für defensive (oder passive) industriepolitische Maßnahmen ist die Unterstützung von volkswirtschaftlich wünschenswerter, rascher Strukturanpassung in durch "Billiglohnkonkurrenz" gefährdeten Branchen (z.B. Grundstoffindustrien). In diesem Zusammenhang ist den negativen Auswirkungen der Ostöffnung auf die österreichische Industrie ein besonderes Augenmerk zu schenken. Die Ostöffnung hat zu tieferehenden, abrupten Veränderungen der Marktbedingungen für wichtige Teilbereiche der österreichischen Industrie geführt. Der Anpassungsdruck an die veränderten Marktbedingungen ist für diese Unternehmen durch die Notwendigkeit einer kurzfristigen (schnellen) Anpassung noch erhöht worden. Bei vielen besonders betroffenen Unternehmen kann dies bis zur Betriebsaufgabe oder zur Abwanderung in ein östliches Nachbarland führen. Vorrangiges Ziel einer entsprechenden Anpassungshilfe im Zusammenhang mit der Gefährdung einzelner Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen durch die Ostöffnung sollte daher sein, den volkswirtschaftlich erhaltenswerten Kern der gefährdeten Unternehmen in Österreich zu (er)halten. Zu diesem 'volkswirtschaftlich erhaltenswerten Kern' zählen je-

- 25 -

denfalls der Firmensitz bzw. die zentralen Unternehmensfunktionen (Zentrale, Divisions- oder Regionalzentren) und jene Unternehmensstrukturen (Real-, Wissens- und Humankapital), die durch Rationalisierung und Modernisierung zur langfristigen Sicherung eines größtmöglichen Teiles der "ost-gefährdeten" Arbeitsplätze im Inland beitragen.

Die Zuerkennung von staatlichen Hilfestellungen müsste jedoch an Zielvorgaben im Zusammenhang mit der langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des im Inland verbleibenden Unternehmenskerns gebunden sein.

3. Arbeitsmarkt - Realkapital - Technologie: Gesamtwirtschaftliche Entwicklungstendenzen in den neunziger Jahren

3.1 Arbeitsmarkt

Erschwerend für die Evaluierung der Entwicklung der Arbeitsmarktsituation in Österreich zu Beginn der neunziger Jahre wirken sich umfangreiche Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht (Erweiterung der Basis für die Inanspruchnahme von Karenzurlaub und Verlängerung der Karenzurlaubsdauer von einem auf zwei Jahre ab Mitte 1991) sowie die einsetzende Anpassung an die Ostöffnung und Europaintegration aus.

Der österreichische Arbeitsmarkt ist seit dem Jahr 1990 durch einen stetigen Anstieg der Zahl der Arbeitslosen gekennzeichnet (1990: 165.000, 1991: 185.000, 1992: 193.000). Im Jahr 1992 reduzierte sich, bedingt durch die schlechte Konjunkturlage, der statistisch ausgewiesene Zuwachs an Beschäftigten von 68.700 im Jahr 1991 auf 58.500. Der tatsächliche Beschäftigungsrückgang war jedoch aufgrund eines sprunghaften Anstieges der Zahl der Karenzurlauber wesentlich stärker. Die Beschäftigungszunahme ohne Karenzurlauber halbierte sich von 58.800 im Jahr 1991 auf 23.700 im Jahr 1992, wobei etwa zwei Drittel des Beschäftigungsanstieges auf überwiegend männliche ausländische Arbeitskräfte entfielen.

Die Zahl der offenen Stellen, ein wichtiger Indikator für die aktuelle Konjunkturlage, ist seit Beginn der neunziger Jahre rückläufig. Während im Jahr 1990 noch 298 Bewerber auf 100 offene Stellen kamen, waren es 1991 bereits 374 und im Jahr 1992 438. Der Rückgang der Beschäftigungsausweitung traf Frauen ungleich stärker als Männer.

Die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen nahm im Jahr 1992 um 2 % bzw. 58.458 gegenüber dem Vorjahr zu; insgesamt waren damit 1992 3,055.810 Personen (1990: 2,928.662) unselbständig beschäftigt. Besonders stark sind die Beschäftigten in der Industrie von der Konjunkturkrise betroffen. Die Zahl der in der Industrie Beschäftigten ging im Jahr 1992 um 18.600 (-3,5 %) zurück, wobei die meisten Arbeitsplätze in den Metallhütten (-21,4 %), in der Lederverarbeitung (-13,1 %), in den Bergwerken (-12,9 %) und in der Bekleidungsindustrie (-10,7 %) verloren gingen. Als einzige Industriezweige konnten die Ledererzeugung, die Holzverarbeitung und die Glasindustrie ihren Personalstand erhöhen. Die Bauwirtschaft weitete die Zahl der Beschäftigten ebenso aus wie der Dienstleistungssektor. Hier waren die Zu-

Arbeitsmarkt nach Wirtschaftsklassen
Unselbständig Beschäftigte

	1980	1985	1990	1992
Land- und Forstwirtschaft	36.776	30.821	27.915	27.778
Energie- und Wasserversorgung	31.073	33.626	32.988	32.451
Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	25.512	22.256	19.242	17.062
Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	104.866	100.134	94.964	92.773
Textilien	54.489	44.922	39.620	36.409
Bekleidung, Bettwaren und Schuhe	63.740	55.877	42.901	36.922
Leder und -ersatzstoffe	5.215	4.003	3.271	2.966
Holzbe- und -verarbeitung	87.382	83.797	86.381	87.882
Papiererzeugung und -verarbeitung	24.413	21.544	22.254	21.950
Graphik, Verlagswesen	35.200	33.507	35.982	36.011
Chemie	76.153	70.086	70.340	68.003
Stein- und Glaswaren	37.938	34.136	34.617	34.574
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	403.863	368.336	372.777	365.688
Bauwesen	252.020	213.671	229.777	244.083
Handel	361.754	367.455	411.678	428.587
Fremdenverkehr	102.892	113.399	126.034	136.543
Verkehr	201.887	207.388	219.299	227.602
Geld-, Kreditwirtsch. Privatversicherungen	89.008	97.129	108.244	111.604
Rechts- und Wirtschaftsdienste	67.276	71.863	93.739	106.320
Körperpflege und Reinigung	42.244	47.779	55.002	57.492
Kunst, Unterhaltung, Sport	22.564	22.328	26.454	28.030
Gesundheits- und Fürsorgewesen	76.062	85.139	100.575	112.582
Unterricht und Forschung	100.012	115.586	122.110	126.107
Öffentliche Dienste	388.367	427.884	468.495	489.088

Quellen: WIFO, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

- 27 -

wächse in den Bereichen Realitätenwesen, Rechts- und Wirtschaftsdienste, im Gesundheitswesen und im Tourismus am kräftigsten.

In den Jahren des Wirtschaftsaufschwunges 1989/90 wurde der Bedarf an zusätzlichen Beschäftigten fast ausschließlich durch ausländische Arbeitskräfte gedeckt. Die Zunahme der Ausländerbeschäftigung halbierte sich jedoch mit Einsetzen des Konjunkturabschwunges im Jahr 1992, gleichzeitig stieg die Ausländerarbeitslosigkeit auf 22.000 an. Trotzdem blieb die Ausländer-Arbeitslosenquote mit 7,4 % auf dem Niveau des Jahres 1991. Insgesamt waren im Jahr 1992 273.900 ausländische Arbeitnehmer in Österreich beschäftigt (1991: 256.700). Der Ausländeranteil an der Gesamtbeschäftigung betrug 1992 damit 9 % (1990: 7,2 % 1991: 8,6 %). Die absolute Zahl an beschäftigten Ausländern war im Jahr 1992 mit 48.767 im Bauwesen am größten, gefolgt vom Tourismus (1992: 48.603) und der Metallindustrie (1992: 30.547). Im Tourismus sowie in der Land- und Forstwirtschaft ist etwa jeder dritte Arbeitnehmer Ausländer, im Bereich Körperpflege und Reinigung (Reinigungsunternehmen) sind 29 % aller Beschäftigten Ausländer, im Bauwesen sind es etwa 20 %.

Der Anteil der beschäftigten Facharbeiter (gelernten Arbeiter) an den unselbständig Beschäftigten läßt sich aus statistischen Gründen nur für die Industrie berechnen. Der Facharbeiteranteil an den unselbständigen Industriebeschäftigten stieg im Laufe der achtziger Jahre bis auf 21,5 % (1990) an. Den höchsten Anteil an gelernten Arbeitskräften innerhalb der Industrie wies mit 38,4 % die Fahrzeugindustrie auf, gefolgt von der Maschinen- und Stahlbauindustrie mit 37,9 % und dem Bergbau und der Magnesitindustrie mit 27,6 %. Einen überdurchschnittlich hohen Facharbeiteranteil hat auch die Holzverarbeitende Industrie (26,9 %). Der höchste prozentuelle Zuwachs an gelernten Arbeitskräften wurde im Jahr 1990 in der Fahrzeugindustrie mit einer Steigerung um 10,9 % verzeichnet. Den geringsten Facharbeiteranteil wiesen die Ledererzeugende Industrie mit 3,9 % und die Textilindustrie mit 7,8 % auf.

- 28 -

Beschäftigte ausländische Arbeitskräfte ¹⁾

Insgesamt

	1982	1985	1990	1992
Land- und Forstwirtschaft	4.184	3.877	6.283	9.362
Energie- und Wasserversorgung	66	62	106	130
Bergbau; Steine- und Erdengewinnung	607	528	819	900
Nahrungsmittel, Getränke und Tabak	6.906	6.216	9.946	10.549
Textilien	11.257	9.036	9.941	9.606
Bekleidung, Bettwaren und Schuhe	4.663	3.722	5.413	6.446
Leder und -ersatzstoffe	598	476	533	683
Holzbe- und -verarbeitung	4.383	3.617	7.615	10.133
Papierherzeugung und -verarbeitung	1.616	1.236	1.499	1.612
Graphik, Verlagswesen	1.354	1.204	1.608	1.794
Chemie	5.526	5.121	6.653	6.817
Stein- und Glaswaren	2.269	1.863	2.692	3.350
Erzeugung und Verarbeitung von Metallen	24.323	20.162	28.924	30.547
Bauwesen	21.732	17.633	33.446	48.767
Handel	13.803	13.323	19.457	24.259
Fremdenverkehr	21.862	19.489	33.178	48.603
Verkehr	5.381	4.561	7.198	8.816
Geld-, Kreditwirtsch. Privatversicherungen	571	605	839	1.075
Rechts- und Wirtschaftsdienste	1.222	1.493	2.753	3.730
Körperpflege und Reinigung	10.296	7.536	13.374	16.663
Kunst, Unterhaltung, Sport	1.885	2.026	3.038	3.165
Gesundheits- und Fürsorgewesen	4.289	5.099	7.060	8.465
Unterricht und Forschung	1.302	1.533	1.910	1.676
Öffentliche Dienste	4.357	3.990	3.361	5.541
Haushaltung, Hauswartung	7.848	8.773	6.718	5.119

Quellen: WIFO, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

¹⁾ Stand: jeweils Ende Juli

- 29 -

**Entwicklung des Facharbeiteranteiles
in der Industrie nach Branchen**

Anteil der gelernten Arbeiter an der Gesamtzahl
der selbständig Beschäftigten in %

	1980	1985	1988	1989	1990
Bergbau, Magnesitindustrie	30,2	31,1	28,5	28,2	27,6
Erdölindustrie	19,4	19,9	18,1	19,6	21,1
Eisenhütten	18,3	18,8	20,2	20,5	21,0
NE-Metallindustrie	13,1	15,4	16,3	17,0	17,4
Stein- und keramische Industrie	15,0	16,0	17,3	17,8	17,7
Glasindustrie	14,0	12,1	12,8	12,6	13,1
Chemische Industrie	14,1	14,4	14,2	13,1	13,3
Papiererzeugende Industrie	14,5	16,9	18,9	19,9	20,1
Papierverarbeitende Industrie	13,0	10,2	11,3	11,4	13,8
Holzverarbeitende Industrie	22,7	25,5	25,1	25,2	26,9
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	15,3	16,3	16,5	16,0	16,0
Ledererzeugende Industrie	8,5	3,5	4,8	4,7	3,9
Lederverarbeitende Industrie	4,8	5,9	7,1	7,2	18,3
Textilindustrie	8,7	6,2	7,0	6,8	7,8
Bekleidungsindustrie	16,2	15,4	14,6	15,5	16,4
Gießereiindustrie	22,2	21,4	22,3	21,9	21,6
Maschinen- und Stahlbauindustrie	33,6	36,2	36,9	37,3	37,9
Fahrzeugindustrie	30,0	34,3	35,7	34,6	38,4
Eisen- und Metallwarenindustrie	16,7	18,0	18,1	18,8	19,1
Elektroindustrie	17,0	19,0	18,1	18,3	17,6
Industrie insgesamt	19,0	20,2	20,6	20,7	21,5

Quelle: ÖSTAT, Industriestatistik, 2. Teil

Während im Jahr 1992 die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen unter 25 Jahren zurückging (schwache Geburtenjahrgänge), erhöhte sich der Anteil beschäftigungsloser Erwerbstätiger über 50 Jahre um 21,3 %. In den achtziger Jahren wurde der Abbau älterer Arbeitnehmer in hohem Maße über Frühpensionierungen bzw. über Erwerbsunfähigkeitspensionierungen gesteuert. Eine erhöhte Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitnehmern konnte damit in vielen Bereichen erfolgreich verhindert werden. In den neunziger Jahren kann dieser Weg nur mehr beschränkt weitergeführt werden, da dieses System an die Grenzen seiner Finanzierbarkeit gestoßen ist. Die Folge ist eine tendenziell steigende Arbeitslosigkeit unter älteren Arbeitnehmern.

3.2 Realkapital

Die reale Investitionsquote der österreichischen Wirtschaft (reale Brutto-Anlageinvestitionen in Prozent des realen BIP) sank von 25,9 % im Jahr 1991 auf 25,7 % im Jahr 1992. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war die im Laufe des Jahres 1992 einsetzende Rezession, da die Investitionsneigung besonders sensibel auf wirtschaftliche Unsicherheit reagiert und im Konjunkturverlauf stärker als alle anderen Nachfragekomponenten schwankt.

Im Jahresdurchschnitt stiegen die Brutto-Anlageinvestitionen 1992 real um 1,1 %. Während die Ausrüstungsinvestitionen - hauptsächlich aufgrund sinkender Absatzerwartungen, fallender Kapazitätsauslastungen und ungünstiger Ertragslage - real um 3,2 % unter dem Vorjahresniveau blieben, stiegen die Bauinvestitionen im gleichen Zeitraum um 4,5 %.

Auf die Industrie entfielen im Jahr 1992 13% der gesamten nominellen Brutto-Anlageinvestitionen. Die schlechte Konjunkturlage führte zu teils erheblichen Investitionsrückgängen in einigen Industriebranchen. Die stärksten Einbrüche gegenüber dem Vorjahr verzeichneten die Textilindustrie (-39,1%), die Metallindustrie (-38,3%) und die lederverarbeitende Industrie (-31,5%). Positiv entwickelten sich vor allem die Fahrzeugindustrie (+34,5%), die Eisenhütten (+25,1%) und die papiererzeugende Industrie (+21,6%). Insgesamt stagnierten im Jahr 1992 die nominellen Brutto-Anlageinvestitionen der Industrie auf dem Niveau des Vorjahres.

- 31 -

Brutto-Anlageinvestitionen nach Industriebranchen
(Real zu Preisen von 1983)

	1980	1985	1990	1992
	in Mio. S			
Bergwerke, Magnesitindustrie	762,4	629,7	629,1	349,9
Erdölindustrie	3.050,7	1.944,1	1.409,6	2.264,2
Eisenhütten	3.738,2	2.359,8	1.412,1	1.902,3
NE-Metallindustrie	498,3	562,5	962,2	835,1
Stein- und keramische Industrie	2.038,1	2.423,3	2.380,2	1.807,8
Glasindustrie	1.012,7	803,0	1.177,5	630,1
Chemische Industrie	3.771,6	5.077,7	7.868,0	7.571,7
Papiererzeugende Industrie	1.096,9	2.112,7	6.648,4	3.377,1
Papierverarbeitende Industrie	459,1	672,3	511,4	434,7
Holzverarbeitende Industrie	1.035,8	691,3	1.108,5	2.667,7
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	2.998,8	3.154,4	4.649,3	5.337,9
Ledererzeugende Industrie	49,6	144,9	43,7	42,4
Lederverarbeitende Industrie	421,0	321,0	232,1	150,5
Textilindustrie	1.536,3	1.691,3	2.699,7	2.261,0
Bekleidungsindustrie	349,5	410,0	658,5	404,3
Gießereiindustrie	550,2	432,8	813,3	874,3
Maschinen- und Stahlbauindustrie	4.441,8	2.929,9	3.946,2	3.799,0
Fahrzeugindustrie	1.831,6	1.175,2	3.075,7	6.952,0
Eisen- und Metallwarenindustrie	2.619,4	2.625,0	3.389,4	3.385,1
Elektroindustrie	4.222,6	5.566,3	6.654,3	5.622,1
Industrie insgesamt	39.515,6	37.510,4	52.180,8	51.089,7

Quelle: WIFO

3.3 Technologie: Export, Import und Verarbeitungsgrad (Unit Value)

Das WIFO führte im Jahr 1990 zum zweiten Mal nach 1985 einen Technologie- und Innovationstest (TIT) durch, um den Innovationsinput, die Struktur der Innovationstätigkeit und den Innovationsoutput der österreichischen Industrie zu messen. Die Innovationsrate (Anzahl der Betriebe, die Innovationen durchführten) stieg von 58 % (1985) auf 61 % (1990). Die Aufwendungen für Innovationen wurden ebenfalls und zwar von 4,4 % (1985) auf 4,8 % (1990) des Umsatzes erhöht.

Österreich liegt damit jedoch noch immer deutlich hinter den Industrieländern mit überdurchschnittlicher Innovationstätigkeit. Im Vergleich zu Österreich gab die Schweiz im Jahr 1990 mit 7,5 % des Umsatzes erheblich mehr für Innovationen aus; die BRD blieb mit 5,4 %

des Umsatzes zwar vor Österreich, jedoch deutlich hinter der Schweiz.

Ein Merkmal der qualitativen Konkurrenzfähigkeit einer Wirtschaft ist das Verhältnis zwischen den Erlösen je Gewichtseinheit (Unit Values) im Export und im Import. Der Verarbeitungsgrad von Fertigwaren (SITC¹⁾ 5 bis 8) ist im österreichischen Export wesentlich geringer als im Import. Im Jahr 1992 betrug der Unit Value der Fertigwaren im Import S 44,3 je kg und im Export S 32,7 je kg. Der Unit Value heimischer Exporte war damit um 26,2 % niedriger als der Unit Value österreichischer Importe, wobei sich die Differenz jedoch seit dem Jahr 1987 verringert hat. Der Unit Value der Importe fiel von S 45,6 je kg (1991) auf S 44,3 je kg (1992), der Wert der Exporte blieb gegenüber 1991 unverändert. Ein hoher Aufholbedarf besteht noch auf dem Gebiet der chemischen Erzeugnisse, wo der Wert der Importe um 31,6 % bzw. um S 4,4 je kg höher liegt als jener der Exporte. Leichte Vorteile weisen österreichische Exporte gegenüber Importen bei sonstigen Fertigwaren sowie bei Maschinen und Fahrzeugen auf.

Einen anderen Vergleich der Konkurrenzfähigkeit bei den technologisch anspruchsvollsten Produkten bietet eine Klassifikation der Güter nach dem Technologiegehalt, wie sie die OECD vorschlägt. Sie definiert Produktkategorien auf der Ebene von SITC-Dreistellern, vorwiegend im Bereich der Elektronik und der Telekommunikation. Die Summe der so definierten 18 Positionen ergab für das Jahr 1992 für die heimischen Exporte S 63,2 Mrd. und damit einen Exportrückgang bei High-Tech-Produkten gegenüber dem Vorjahr um 4 % (1991: S 65,8 Mrd.). Die höchsten Zuwachsraten konnten bei Ton-, Bildaufnahme- und Wiedergabegeräten sowie bei optischen Geräten und Musikinstrumenten erzielt werden. Kräftige Einbußen verzeichnete 1992 der Bereich Fernsehempfangsgeräte (- 61 %).

Der Unit Value der Exporte "innovativer Produkte" fiel insgesamt von S 282,8 je kg (1991) auf S 274,6 je kg (1992). Damit nahm er 1992 um S 8,2 bzw. um 2,9 % gegenüber 1991 ab. Die höchsten prozentuellen Wertsteigerungen des Unit Value im Export verzeichneten die Elektronenröhren und die optischen Erzeugnisse, am stärksten verminderte sich der Unit Value bei den Fernsehempfangsgeräten.

Der Import "innovativer Produkte" überstieg im Jahr 1992 mit S 80,7 Mrd. die österreichischen Exporte von High-Tech-Produkten um S 17,5 Milliarden. Die Importe erreichten mit S 338,1 je kg einen wesentlich (um 23 %) höheren Unit Value als die Exporte von "innovativen Produkten". Im Gegensatz zum Unit Value der Exporte ist der Wert für die Importe gestiegen.

¹⁾ SITC (Standard International Trade Classification)

Verarbeitungsgrad (Unit Value) der Exporte und Importe Österreichs						
	Chemische Erzeugnisse (SITC 5)	Bearbeitete Waren (SITC 6)	Maschinen, Fahrzeuge (SITC 7)	Sonstige Fertigwaren (SITC 8)	Insgesamt (SITC 5 bis 8)	
	Export	Import	Export	Import	Export	Import
	S je kg					
1982	10,4	14,3	16,5	22,6	117,1	114,1
1983	10,1	14,1	15,4	23,0	124,6	112,2
1984	11,0	15,3	15,9	23,5	125,4	120,5
1985	12,4	15,3	16,7	24,2	127,8	128,4
1986	11,4	14,8	16,3	22,2	135,5	131,5
1987	10,6	14,8	15,4	21,7	136,3	131,7
1988	11,4	14,6	16,0	20,7	139,4	136,5
1989	12,3	16,2	17,5	21,7	131,3	144,2
1990	12,9	17,2	16,9	20,8	146,1	141,8
1991	13,8	18,1	16,8	19,7	148,8	147,5
1992	13,9	18,3	16,2	18,6	147,8	144,9
					170,8	131,3
					174,7	135,9
					176,8	139,4
					192,2	145,2
					186,5	144,9
					170,0	141,0
					162,4	133,5
					157,0	135,6
					154,0	139,4
					145,2	140,2
					148,5	138,8
					26,1	37,5
					25,2	38,5
					25,9	39,8
					28,6	41,6
					28,8	41,3
					26,9	41,3
					27,9	40,8
					30,1	43,8
					31,7	44,7
					32,7	45,6
					32,7	44,3

Quelle: WIFO

- 34 -

Exporte/Importe von "innovativen Produkten"

	Exporte			Importe		
	in Mio. S					
	1990	1991	1992	1990	1991	1992
Datenverarbeitungsmaschinen	3.267,6	3.695,8	3.651,2	11.005,9	12.619,0	11.410,0
Teile f. Büro- u. Datenver-						
arbeitungsmaschinen	2.974,0	3.873,4	3.805,7	6.728,3	8.347,6	7.699,6
Büromaschinen	460,3	522,6	488,5	1.882,1	1.975,0	1.801,6
Druck- u. Buchbindemaschinen	1.769,1	1.817,2	2.120,8	2.377,2	2.825,9	2.368,5
Fotoapparate u. Ausrüstung	350,3	471,2	440,0	1.353,8	1.572,8	1.503,6
Elektrische Maschinen,						
Apparate, Geräte	4.696,2	5.248,6	5.423,3	7.285,1	7.753,1	7.962,9
Schalter, Stecker u.a.	6.719,1	7.466,7	7.621,1	7.443,2	8.075,3	8.095,9
Elektronenröhren u.a.	7.332,8	6.492,1	5.083,1	8.453,8	7.727,8	6.292,5
Prüf- u. Analyseinstrumente	4.823,0	4.717,2	4.898,0	6.515,0	6.933,5	6.930,8
Optische Geräte	480,8	453,2	554,4	382,2	440,3	448,4
Zähler	420,0	427,9	453,1	434,5	474,2	553,8
Fernsehempfangsgeräte	11.183,1	10.641,8	4.079,4	3.332,6	3.656,1	2.131,7
Rundfunkempfangsgeräte	908,6	969,2	976,6	1.969,0	1.625,9	1.339,9
Ton-, Bildaufnahme- u.						
Wiedergabegeräte	1.622,0	1.305,5	5.480,7	917,6	900,0	1.423,6
Nachrichtengeräte	4.375,6	5.913,8	5.587,8	8.934,9	10.017,3	10.308,0
Musikinstrumente u.a.	3.327,9	3.991,8	4.544,1	4.582,2	5.011,6	5.124,4
Stromverteiler	4.891,0	5.609,7	5.740,5	3.162,1	3.708,3	3.831,5
Optische Erzeugnisse	2.405,4	2.196,3	2.232,2	1.294,6	1.342,8	1.450,7
Insgesamt	62.006,7	65.814,0	63.180,5	78.054,3	85.006,4	80.677,5

Quelle: WIFO

- 35 -

Export/Import und Unit Values von "innovativen Produkten"

	Unit Values					
	Export			Import		
	1990	1991	1992	1990	1991	1992
	S je kg					
Datenverarbeitungsmaschinen	924,2	699,8	671,4	980,1	949,1	902,7
Teile f. Büro- u. Datenver- arbeitungsmaschinen	1.184,5	1.733,1	1.337,9	1.088,4	943,4	1.110,8
Büromaschinen	435,2	475,0	419,4	374,1	386,1	387,1
Druck- u. Buchbindemaschinen	253,3	256,4	232,6	322,1	322,6	299,4
Fotoapparate u. Ausrüstung	791,2	1.109,7	910,8	825,3	932,1	1.002,4
Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte	79,2	88,5	92,5	169,7	178,5	179,0
Schalter, Stecker u.a.	478,8	545,0	497,1	369,8	380,0	365,1
Elektronenröhren u.a.	518,6	433,2	608,7	252,8	243,2	272,8
Prüf- u. Analyseinstrumente	1.161,7	1.098,0	1.115,7	817,5	818,9	772,4
Optische Geräte	3.052,6	2.852,0	2.866,8	1.534,4	1.700,0	1.704,3
Zähler	454,2	486,8	490,0	522,6	516,7	461,8
Fernsehempfangsgeräte	279,6	296,8	196,0	230,5	227,9	197,8
Rundfunkempfangsgeräte	425,4	278,3	254,6	134,5	194,6	278,6
Ton-, Bildaufnahme- u. Wiedergabegeräte	499,0	481,4	407,5	333,6	419,0	460,4
Nachrichtengeräte	790,4	690,2	637,7	418,3	431,8	484,4
Musikinstrumente u.a.	225,8	234,6	253,6	279,2	305,7	295,4
Stromverteiler	87,8	102,9	99,6	78,2	81,4	82,0
Optische Erzeugnisse	3.647,8	2.098,5	2.631,1	1.911,5	1.809,4	1.881,9
Insgesamt	270,5	282,8	274,6	315,0	331,7	338,1

Quelle: WIFO

Mit S 11,4 Mrd. weist die Produktgruppe der Datenverarbeitungsmaschinen den größten Anteil am Import "innovativer Produkte" auf. Den größten Importzuwachs gegenüber 1991 verzeichneten die Ton-, Bildaufnahme- und Wiedergabegeräte.

4. Wettbewerbsstärke der österreichischen Sachgütererzeugung und EG-Binnenmarktperspektiven für kleine und mittlere Unternehmungen

4.1 Ausgangslage

Mit der Schaffung des EG-Binnenmarktes werden die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen nicht nur in der EG, sondern auch in jenen Ländern grundlegend verändert, die mit den EG-Staaten Handel treiben. Der "Cecchini-Bericht" der EG (1988) erwartet vor allem durch die bessere Möglichkeit der Ausnutzung von Skalenerträgen innerhalb des Binnenmarktes ein erhebliches (zusätzliches) Wachstumspotential für die EG-Mitgliedstaaten. Diese verbesserten Wettbewerbsbedingungen in der EG werden sich zwangsläufig auch auf die EFTA-Staaten auswirken. Die wesentlichsten Konsequenzen für die EFTA-Staaten sind:

- * Steigender Konkurrenzdruck innerhalb der EG-Länder (veränderte Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EG-begünstigten EG-Unternehmen)
- * Steigender Konkurrenzdruck in den einzelnen EFTA-Ländern (EG-Unternehmen nutzen ihre Wettbewerbsvorteile für die Verbesserung ihrer Marktposition in den EFTA-Ländern)
- * Steigender Konkurrenzdruck auf Drittmärkten (EG-Unternehmen nutzen ihre Wettbewerbsvorteile zulasten von EFTA-Unternehmen für die Verbesserung ihrer Marktposition auf Drittmärkten)

Die Abschätzung der Binnenmarkteffekte durch die EG-Kommission erfolgte im wesentlichen in zwei Schritten. Im Rahmen des "Cecchini-Berichtes" wurden vor allem die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Binnenmarktkonzeptes untersucht. Diese primär gesamtwirtschaftlich orientierte Analyse wurde in einem zweiten Schritt durch detaillierte Untersuchungen über die sektoralen Auswirkungen der Binnenmarktentwicklung auf die Sachgütererzeugung ergänzt und konkretisiert. Für jedes einzelne EG-Land wurde nach derselben Methode vorgegangen. Dabei wurden anhand von bestimmten Kriterien sogenannte **Sensible Sektoren** - das sind Sektoren, die von der

Binnenmarktentwicklung betroffen werden - bestimmt und deren relative Stärken und Schwächen im internationalen Wettbewerb evaluiert.

Diese Stärken/Schwächen-Analyse dient als Grundlage zur Bestimmung der künftigen Wachstumschancen der verschiedenen Sektoren in den einzelnen EG-Ländern und als Basis für industriepolitische Strategien.

Die EFTA-Staaten entschlossen sich Ende des Jahres 1990, ihre sensiblen Sektoren ebenfalls nach der EG-Methode zu ermitteln und deren Stärken/Schwächen-Profile hinsichtlich der Binnenmarktentwicklung zu bestimmen. Das EFTA-Sekretariat war damit beauftragt, auf der Grundlage von Länderstudien einen Gesamtbericht zu erarbeiten.

Die Länderstudie für Österreich¹⁾ wurde vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung erstellt. Grundlegende Arbeitshypothese der EFTA-Studie war es, in den einzelnen Ländern so zu verfahren, als ob das jeweilige EFTA-Land Teil des Binnenmarktes werden würde. Die rechtlich-institutionelle Ebene dieser Teilnahme wurde dabei offengelassen. Darüber hinaus wurden nur die direkten Auswirkungen auf die einzelnen Sektoren durch die Vollendung des Binnenmarktes analysiert. Indirekte Effekte, wie etwa Vorleistungs- und Abnehmerverflechtungen mit anderen Bereichen, blieben unberücksichtigt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Länderstudie für Österreich (basierend auf statistischen Unterlagen aus den Jahren 1985 bis 1990) werden im folgenden dargestellt, wobei die Methodik der Auswahl der sensiblen Sektoren²⁾ bzw. der Bestimmung der Stärken/Schwächen-Profile nicht näher erläutert wird (siehe dazu vor allem die oben erwähnte EFTA-Studie):

* In Österreich wurden im Bereich der Sachgütererzeugung 38 Sektoren als sensibel identifiziert (siehe Übersicht Seite 39).

1) Effects of 1992 on the Manufacturing Industries of the EFTA Countries, Occasional Paper No. 38, EFTA, 1992.

2) Bayer, K., The Impact of the Completion of the Internal EC-Market on Austrian Manufacturing, 1990.

3) Sensible Sektoren sind im wesentlichen Bereiche, in denen Handelshemmnisse in unterschiedlichem Ausmaß, seien es unterschiedliche technische Normen, seien es die Beschaffungspraktiken der öffentlichen Hand oder administrative Erschwer-nisse, beim Warenaustausch bestehen.

- * In diesen sensiblen Sektoren sind 44,9 % aller unselbständig Erwerbstätigen der Sachgüterproduktion beschäftigt; 41,1 % der Wertschöpfung der österreichischen Sachgütererzeugung werden in diesen Sektoren hergestellt.
- * Der Anteil der sensiblen Sektoren in Österreich ist im internationalen Vergleich sehr niedrig. Von den EG-Ländern weisen die Niederlande einen gleich hohen Anteil (45 %) an betroffenen Beschäftigten auf, lediglich in Spanien ist dieser Anteil mit 40,9 % niedriger. Innerhalb der EFTA jedoch weisen Finnland (32,6 %) und Norwegen (19,7 %) deutlich niedrigere Grade an Betroffenheit aus, nur der Anteil in Schweden (48,2 %) ist höher als in Österreich.
- * Ein Drittel der Beschäftigten dieser betroffenen Bereiche (15,3 % aller in der Sachgüterproduktion Beschäftigten) arbeitet in wettbewerbsstarken Sektoren, zwei Fünftel (19 % aller Beschäftigten) in ausgeglichenen Sektoren und knapp ein Viertel in wettbewerbsschwächeren Sektoren (10,4 % aller Beschäftigten).
- * Wettbewerbsstarke Sektoren, die von der Schaffung des Binnenmarktes betroffen werden, sind in einer Vielzahl von Branchen zu finden; sie reichen von der Eisen- und Stahlindustrie (inklusive Rohre) über Teile der Maschinenindustrie (Kesselbau, landwirtschaftliche Maschinen, Bergbau- und Baumaschinen), einige Nahrungsmittelbereiche (Brot, Molkereiprodukte, Bier, Tabakwaren und nicht-alkoholische Getränke) bis zu bestimmten Textilwaren (hauptsächlich Spitzen), Strick- und Wirkwaren, Schuhen und dem Sport- und Spielwarenbereich. Diese Auflistung zeigt, daß es keine "Wachstumsbranchen" spezifischer Art gibt, sondern wettbewerbsstarke Sektoren in vielen Branchen vertreten sind.
- * Die wettbewerbsschwächeren Sektoren befinden sich hauptsächlich in den Branchen chemische Industrie (chemische Grundstoffe und Kunstdünger, pharmazeutische Produkte, Fahrzeugbereifung), elektrotechnische Industrie (Papier-, Druckerei- und Büromaschinen, Telekommunikationsgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, elektrische Haushaltsgeräte, medizinische und orthopädische Geräte und Behelfe), Nahrungsmittel (Futtermittel, Zucker, Obst- und Gemüseprodukte, Mühlenzeugnisse, alkoholische Getränke, Schokolade- und Zuckerwaren, Fleischprodukte), Bekleidung, Lederwaren und Textilien (Teppiche, Möbel- und Vorhangstoffe).

- 39 -

- * Österreich nimmt in der internationalen Rangordnung der Wettbewerbsfähigkeit seiner sensiblen Sektoren eine günstige Position ein. Der Anteil an "starken" Sektoren ist, wie in allen EFTA-Staaten, zwar relativ gering, doch ist in Österreich vor allem der Anteil der strukturschwächeren sensiblen Bereiche überdurchschnittlich gering. Bei den wettbewerbsschwächeren Bereichen würde Österreich innerhalb der EG zu den Ländern mit dem geringsten Anteil an schwachen sensiblen Sektoren gehören.

Sensible Sektoren im Bereich der österreichischen Sachgütererzeugung ¹⁾

Eisen und Stahl (inklusive Halbzeug)	Salz
Chemische Grundstoffe, Kunstdünger	Feinkeramik
Übrige chemische Produkte	Pharmazeutika
Öfen, Kessel, Metallmöbel	Landwirtschaftliche Maschinen
Papier-, Druckerei-, Büromaschinen	Radio- und TV-Geräte
Bergbau- und Baumaschinen, Hebezeuge	Elektrotechnische Haushaltsgeräte
Fernmeldegeräte und -anlagen	Schienenfahrzeuge
Schiffe und Boote	Fleischprodukte
Medizinische und orthopädische Geräte	Obst-, Gemüseprodukte
Übrige Nahrungsmittel	Zucker
Molkereiprodukte	Futtermittel
Mahl- und Schälmühlenprodukte	Tabakwaren
Back- und Zuckerbäckerwaren	Nichtalkoholische Getränke
Schokolade- und Zuckerwaren	Garne, Gewebe
Bier- und Mälzereiprodukte	Schuhe
Alkoholische Getränke (ohne Wein)	Übrige Textilien
Strick- und Wirkwaren	Fahrzeuggestaltung
Teppiche, Möbel- und Vorhangstoffe	Spiel- und Sportwaren
Leder, Lederwaren	
Wäsche, Oberbekleidung, Zubehör	

¹⁾ Quelle: Bayer, K., Auswirkungen der Vollendung des EG-Binnenmarktes auf die österreichische Sachgüterproduktion; Wien, Februar 1991

In den Länderstudien der EFTA und der EG wurde die Betroffenheit der einzelnen Sektoren nach unterschiedlichen Unternehmensgrößen nicht untersucht. In Österreich - und voraussichtlich auch in den anderen EFTA-Staaten - scheiterte eine derartige Analyse an der unzureichenden Datenlage (Datenschutz), vor allem aber kann die standardisierte EG-Methode nicht oder nur sehr unvollkommen für eine unternehmensgrößenbezogene Betroffenheitsanalyse angewandt werden.

Die unternehmensgrößenbezogene Binnenmarkt-Betroffenheit ist jedoch gerade für ein Land wie Österreich mit seiner vorwiegend klein- bis mittelbetrieblichen Wirtschaftsstruktur von besonderer wirtschaftspolitischer Bedeutung. Nahezu zwei Drittel der in den sensiblen Sektoren insgesamt Beschäftigten arbeiten in KMU (24,8 % in kleinen Unternehmen, 34,8 % in mittleren Unternehmen). Im folgenden Abschnitt wird daher versucht, die Binnenmarkt-Betroffenheit und die Wettbewerbsstärke der österreichischen KMU trotz unzureichender Datenlage anhand von Beschäftigung und Produktivität (Netto-Produktionswert pro Beschäftigten) - die Daten beziehen sich auf das Jahr 1988 - grob abzuschätzen. Statistisches Bezugssystem dieser approximativen Analyse ist der WIFO-Beitrag zur einschlägigen EFTA-Studie. Die nachfolgenden Berechnungen sind erste grobe Annäherungen und daher entsprechend vorsichtig zu bewerten.

4.2 Positionierung der KMU in den wettbewerbsstarken Sektoren der österreichischen Sachgütererzeugung

Die wettbewerbsstarken Sektoren innerhalb der sensiblen Sektoren erstrecken sich von der Nahrungsmittelindustrie, über Textil und Bekleidung, Eisen und Stahl bis hin zur Maschinenindustrie und der Spiel- und Sportwarenerzeugung.

Nahrungsmittelindustrie

Die starken Sektoren in der Nahrungsmittelindustrie erzeugen die Produkte Back- und Zuckerbäckerwaren, Molkereiprodukte, Bier und Mälzereiprodukte sowie nicht-alkoholische Getränke.

Ähnlich wie bei den schwächeren Sektoren (siehe Punkt 4.3) dominieren auch hier die KMU, wobei allerdings die Produktivität nach Sektoren und Unternehmensgrößenklassen uneinheitlich ist.

Trotz einer vergleichsweise guten Ausgangslage wird es auch in diesen Bereichen der Nahrungsmittelindustrie notwendig sein, die Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen voranzutreiben. Für die meisten Bereiche, insbesondere für die KMU, wird der Binnenmarkt zusätzlichen Wettbewerbsdruck erzeugen, auch wenn einzelne Märkte durch regionale Liefernetzwerke von überregionaler Konkurrenz relativ abgeschottet bleiben werden. Als Voraussetzung für die zu erwartende stärkere Konkurrenz durch den Binnenmarkt ist es aber erforderlich, bereits jetzt den innerstaatlichen Wettbewerb zu erhöhen (etwa im Molkereibereich).

Textil- und Bekleidungsbereich

Im Textil- und Bekleidungsbereich wurden vom WIFO die Sektoren Strick- und Wirkwaren, Spitzen und Bänder sowie Schuhe als wettbewerbsstark beurteilt.

In den starken Sektoren der Textil- und Bekleidungsindustrie überwiegen die KMU. Nahezu 47 % der in diesen Sektoren Beschäftigten arbeiten in mittleren, etwas mehr als 20 % in kleinen Unternehmen. Die Produktivität in diesen Sektoren ist jedoch bei allen Unternehmensgrößen - bezogen auf die Produktivität aller sensiblen Sektoren - unterdurchschnittlich.

Diese geringe Arbeitsproduktivität ist laut WIFO - zumindest teilweise - durch die spezifischen Produktionsprozesse zu erklären, die trotz zunehmender Automatisierung noch immer überdurchschnittlich arbeitsintensiv sind (vorwiegend Frauen und Gastarbeiter). Zwar haben einzelne Produkte (durch Design) einen hohen, qualifizierten Arbeitsinput, doch schlägt dieser in Relation zu niedrig bezahlter Arbeit der un- und angelernten Arbeiter(innen) nicht durch. Die Möglichkeiten der Realisierung von Skalenerträgen ist in diesen Sektoren relativ gering. Dennoch geht eine größere Bedrohung dieser Bereiche durch die EG-Binnenmarktentwicklung auch von integrierten (großen) Produzenten nicht aus.

Die österreichischen Unternehmen erwarten von einem EG-Beitritt vor allem Vorteile durch die Beendigung der EG-Diskriminierung. Die Risiken einer EG-Mitgliedschaft liegen, ähnlich wie in der Nahrungsmittelindustrie, vorwiegend bei den Verteilungsorganisationen und im Spezialisierungsgrad. Wenn es den österreichischen Erzeugern gelingt, eigene kooperative Netzwerke in Produktion und Verteilung aufzubauen, werden sie in Zukunft erfolgreich bestehen können. Auch Kooperationen mit EG-Verteilern könnten hilfreich sein, wobei sich hier allerdings das Problem der ungleichen Verhand-

lungs- und Marktmacht erhebt. Kooperationen einzelner österreichischer Erzeuger mit starken EG-Verteilern können zwar den Marktzugang sicherstellen, werden jedoch im Konditionenwettbewerb nur geringe Margen für die Erzeuger ermöglichen.

Maschinenindustrie

Im Bereich der Maschinenindustrie erzeugen die wettbewerbsstarken Sektoren folgende Produktgruppen: Ofen- und Kesselbau, landwirtschaftliche Maschinen, Bergbau- und Baumaschinen sowie Hebezeuge.

In diesen Sektoren überwiegen beschäftigungsmäßig die großen Unternehmen (42,4 %), auf die mittleren Unternehmen entfällt ein Viertel und auf die kleinen Unternehmen knapp ein Drittel der Beschäftigten. Die kleinen Unternehmen dominieren bei der Erzeugung von landwirtschaftlichen Maschinen, die Großunternehmen vor allem bei den Bergbau- und Baumaschinen sowie Hebezeugen, Unternehmen mittlerer Größe sind verstärkt im Ofen- und Kesselbau tätig.

Im Bergbaumaschinenbereich besteht relativ wenig Möglichkeit zur Ausnützung von Skalenerträgen. Innerhalb des Kesselbaus sind standardisierte, massenproduzierte Kessel erheblich, große Kessel (besonders für Dampfkraftwerke) jedoch weniger skalenabhängig. Der Umstand, daß in Österreich kaum noch neue Kraftwerke gebaut werden, hat den Kesselbau deutlich getroffen. In diesem sehr wettbewerbsintensiven Bereich ist es für die einzelnen Produzenten notwendig, sich mit anderen Unternehmen im Kraftwerksbau zusammenzuschließen, um wettbewerbsfähige Angebote legen zu können. In der letzten Zeit sind international die Aktivitäten der Kesselbauer stärker in den Umbau- und Reparaturbetrieb als in neue Anlagen gegangen. Dies bedingt eine deutliche Umstrukturierung der eingesetzten Technologien, die arbeitsintensiver sind als im Neubau. Zukunftschancen liegen hier in der Realisierung von "Economies of Scope" und von Wettbewerbsvorteilen durch Kooperationen mit anderen Unternehmen, wodurch komplette Problemlösungen angeboten werden können. Gerade in diesem Bereich besteht in den neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien große Nachfrage, allerdings ist die Konkurrenz aus Westeuropa aufgrund des auch dort zurückgegangenen Neubaugeschäftes im Kraftwerksbau sehr groß. Konkurrenz wird in diesen Sektoren vorwiegend durch technische Standards eingeschränkt, doch sind die hemmenden Effekte relativ gering. Wenn die Ausschreibungsbedingungen der Kraftwerksbauer weiter international geöffnet werden, wird sich der Wettbewerb zweifellos noch verstär-

- 43 -

ken. Dies trifft auf alle drei Maschinenbereiche zu. Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen in diesen Bereichen wäre ein Weg, um auch künftig stärker auf dem europäischen Markt vertreten zu sein.

Spiel- und Sportwarenerzeugung

Im Sektor der Spiel- und Sportwarenerzeugung überwiegen die Großunternehmen mit einem Beschäftigungsanteil von 55,6 %, gefolgt von den mittleren Unternehmen (27,2 %); in kleinen Unternehmen arbeitet nur ein Sechstel der in diesem Sektor Beschäftigten. Die Produktivität ist in allen drei Größenklassen unterdurchschnittlich.

In der Erzeugung von Wintersportartikeln nahm Österreich lange Zeit eine führende Weltmarktposition inne. In den letzten Jahren haben der Wintersportindustrie jedoch Sättigungsphänomene zusammen mit einer schlechten Schneelage schwer zugesetzt. Dieser Druck wird noch dadurch verschärft, daß die heimischen Erzeuger, deren Zahl in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist, auch gegeneinander um Marktanteile im In- und Ausland kämpfen. Veränderungen in den Tourismuspräferenzen, die stärkere Betonung des Umweltschutzgedanken, die Tendenz, Tourismusprodukte "im Paket" zu vermarkten, und die stark steigenden Entwicklungs- und Vermarktungskosten beanspruchen die Kräfte der verbliebenen österreichischen Anbieter.

Dennoch dürfte die Vollendung des Binnenmarktes die Marktchancen der österreichischen Erzeuger vergrößern. Kooperationen der österreichischen Unternehmen miteinander und gemeinsame Projekte im In- und Ausland könnten dabei von zusätzlichem Nutzen sein.

4.3 Positionierung der KMU in den wettbewerbsschwächeren Sektoren der österreichischen Sachgütererzeugung

Die wettbewerbsschwächeren Sektoren der österreichischen Sachgütererzeugung sind nach WIFO-Klassifikation vorwiegend in den Branchen chemische Industrie, elektrotechnische Industrie, Nahrungsmittelindustrie, Bekleidung und Textilien zu finden.

Chemische Industrie

In den schwächeren Sektoren der chemischen Industrie (chemische Grundstoffe und Kunstdünger, übrige chemische Endprodukte, pharmazeutische Produkte, Fahrzeugbereifung) dominieren überwiegend die Großunternehmen mit einem Beschäftigtenanteil von 53,6 %. Im Sektor Kfz-Bere-

reifung ist der Anteil der in KMU Beschäftigten vernachlässigbar gering, in den Sektoren chemische Grundstoffe und pharmazeutische Produkte ist er unterdurchschnittlich. Nur bei den chemischen Endprodukten weisen die KMU einen überdurchschnittlichen Beschäftigungsanteil auf.

In den vier schwächeren Bereichen der chemischen Industrie ist die Produktivität bei allen Unternehmensgrößen, bezogen auf die Produktivität der sensiblen Sektoren insgesamt, überdurchschnittlich hoch. Bei den chemischen Grundstoffen sind kleine und mittlere Unternehmen produktiver als Großunternehmen, bei Kfz-Reifen und pharmazeutischen Produkten verhält es sich umgekehrt.

Im Vergleich zu anderen kleinen Industrieländern weist Österreich im Chemiebereich erhebliche Wettbewerbschwächen auf. Die Exportanteile sind vergleichsweise niedrig, die Produktions- und Exportspezialisierung ist im Vergleich zur EG deutlich geringer. Eine deutliche Schwäche der heimischen Chemieindustrie zeigt sich in den hochtechnologischen Bereichen Pharmaindustrie und Bio-Technologie; in diesem zukunftsorientierten Segment sind die in Österreich tätigen Unternehmen mehrheitlich in ausländischem Eigentum. Es besteht die Gefahr, daß Forschungseinrichtungen aus Österreich abgezogen werden. Im Bereich der österreichischen Kfz-Reifenproduktion ist es durch das Engagement ausländischer Unternehmen gelungen, den Produktionsstandort Österreich langfristig zu sichern.

Nahrungs- und Genußmittelindustrie

In den schwächeren Sektoren der Nahrungs- und Genußmittelindustrie dominieren, gemessen an der Beschäftigung, die kleinen (43,6 %) und mittleren Unternehmen (50,1 %). In den Sektoren Zucker, Obst- und Gemüseprodukte, Schokolade- und Zuckerwaren sowie Fleischprodukte überwiegen die mittleren Unternehmen. Bei den Mühlenenergiezeugnissen, den alkoholischen Getränken und den "übrigen Nahrungsmitteln" dominieren die kleinen Unternehmen.

In den schwächeren Sektoren der Nahrungs- und Genußmittelindustrie sind nahezu alle Unternehmensgrößen überdurchschnittlich produktiv.

Die Nahrungs- und Genußmittelindustrie gehört weltweit zu jenen Sektoren, in denen der Regulierungsgrad aufgrund von sanitären und volksgesundheitlichen Aspekten, in den letzten Jahren zunehmend auch aus Umweltgründen,

- 45 -

besonders hoch ist. Zu diesem hohen Regulierungsgrad trägt in Österreich, aber auch in vielen anderen Ländern, die funktionelle und organisatorische Nähe dieses Bereiches zur hoch geschützten Landwirtschaft bei. In Österreich gibt es in diesem Bereich signifikante Abstufungen hinsichtlich der Art und Stärke einzelner Regulierungsmuster. Es bestehen im Bereich von Salz und Alkohol Staatsmonopole, es gibt Stützungen für Exporte (Zucker), Kontingentierungen (bei Obst und Gemüse) und weitreichende Qualitätsstandards (bei fast allen Lebensmitteln und Getränken). In einigen Bereichen sind die Regulierungen deutlich liberaler (z.B. Mineralwasser) als in anderen (z.B. Milchprodukte).

Starke Konkurrenz erwächst dem stark defizitären heimischen Nahrungsmittel-Außenhandel durch qualitativ hochwertige und teilweise industriell erzeugte Produkte aus Nord-Westeuropa sowie durch niedrigpreisige Obst- und Gemüseprodukte aus Südeuropa. In allen wettbewerbschwächeren Bereichen der Nahrungsmittelindustrie liegt die Außenhandelsaktivität mit der EG (Ausnahmen sind Fleischprodukte und Zucker) wie auch mit allen anderen Ländern weit unter dem Industriedurchschnitt. Außer bei Futtermitteln und alkoholischen Getränken ist die österreichische Produktspezialisierung ähnlich jener der EG, wobei die Exportspezialisierung aber durchwegs niedriger ist. Diese Bereiche konzentrieren sich überwiegend auf den heimischen Markt.

Auf das nur zögernde Wachsen des heimischen Marktes und die durch die Vollendung des Binnenmarktes zu erwartende verschärfte Konkurrenz haben viele Unternehmen bereits mit Umstrukturierungen, vor allem mit Rationalisierungen, reagiert. In kapitalintensiven und zentralisierten Bereichen, wie z.B. bei Molkereien und bei der Getränkeherzeugung, wird versucht, mit größerem Produktionsausstoß je Erzeugungseinheit dem durch den Binnenmarkt größer werdenden Kostendruck zu begegnen. Die Entwicklung wird in Richtung Fusionen gehen, aber auch verstärkte Kooperationen der Unternehmen könnten positive Effekte erzeugen (economies of scope). In anderen Bereichen ist Spezialisierung und Qualitätsvermarktung die Grundlage, um sich im Binnenmarkt, vor allem als KMU, behaupten zu können.

Textil- und Bekleidungsindustrie

Zu den schwächeren Sektoren in der Textil- und Bekleidungsindustrie zählen die Bereiche Bekleidung, Lederwaren, Teppiche, Möbel- und Vorhangstoffe.

- 46 -

In den wettbewerbsschwächeren Sektoren der Textil- und Bekleidungsindustrie dominieren die Klein- und Mittelbetriebe. Mehr als 80 % der insgesamt in diesen Bereichen Beschäftigten arbeiten in KMU (32,5 % in kleinen und 50,2 % in mittleren Unternehmen). Besonders stark sind die KMU in den Sektoren Teppiche, Möbel- und Vorhangstoffe, Oberbekleidung und Leder vertreten.

Die Produktivität nach Unternehmensgrößen ist in den schwächeren Sektoren der Textil- und Bekleidungsindustrie uneinheitlich. Die kleinen Unternehmen sind jedoch in den meisten Sektoren etwas produktiver als die größeren Unternehmenseinheiten. Eine Ausnahme bildet der Bereich Oberbekleidung, in dem die Großunternehmen dominieren.

Die Bekleidungs- und Textilindustrie hat in Österreich in den letzten zwanzig Jahren gravierende Veränderungen erlebt. Wettbewerbsdruck durch Entwicklungsländer, ungenügende Spezialisierung in hochpreisigen Bereichen und die weitgehende klein- und mittelbetriebliche Strukturierung (auch) bei Massenprodukten haben dazu geführt, daß eine große Anzahl von Unternehmen geschlossen wurde.

Das österreichische Lohnniveau ist vor allem im Bekleidungsbereich im Vergleich mit der EG noch immer relativ niedrig. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb eine Reihe von Unternehmen in ausländischem Eigentum steht. Lange Zeit stellte die Ansiedlung von Unternehmen der Bekleidungssektors ein wichtiges Instrument der Regionalpolitik dar, da solcherart das (vor allem weibliche) Arbeitskräfteangebot in peripheren Regionen genutzt werden konnte. Österreich stellt weiterhin, unter anderem auch wegen seiner Nähe zu den europäischen Zentralräumen, einen wichtigen Standort für die Textil- und Bekleidungsindustrie dar, wobei die Weiterentwicklung der Kommunikations- und Transportlogistik diesen Standortvorteil in Zukunft allerdings weniger attraktiv als bisher erscheinen lassen wird.

Elektro- und Instrumentenindustrie

Die schwächeren Produkte in der Elektro- und Instrumentenindustrie sind Papier-, Druckerei- und Büromaschinen, Telekommunikationsgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, elektrische Haushaltsgeräte sowie medizinische und orthopädische Geräte und Behelfe.

In den schwächeren Sektoren dieses Bereiches dominieren die Großunternehmen. Mehr als zwei Drittel der insgesamt in diesen Sektoren Beschäftigten arbeiten in Groß-

- 47 -

unternehmen, nur 8 % in kleinen und 24 % in mittleren Unternehmen. Ausnahmen bilden die Sektoren medizinische und orthopädische Geräte sowie elektrische Haushaltsgeräte. Hier überwiegen die kleinen (medizinische Geräte) und die mittleren Unternehmen (elektrische Geräte).

Die Produktivität ist überwiegend in den KMU höher als in den Großunternehmen.

In der Elektro- und Instrumentenindustrie gibt es aus Sicht des WIFO zwei Bereiche mit besonderem Schutz: die Telekommunikationsgeräte, bei denen durch öffentliche Beschaffungspolitik in der Vergangenheit heimische Erzeuger bevorzugt wurden, und den Radio- und Fernsbereich, der in einigen spezifischen Produktionssparten zwar nicht vor der EG, aber vor anderen ausländischen Erzeugern geschützt war. Die Schaffung des Binnenmarktes wird sich vor allem auf den Telekommunikationsbereich unmittelbar auswirken. In diesem Bereich sind die österreichischen Produktionsstätten zum Großteil Tochtergesellschaften von multinationalen (häufig von EG-)Konzernen. Dies führte in einzelnen Fällen dazu, daß österreichische Standorte aufgrund von Konzernstrategien auch vor der Konkurrenz anderer Töchter geschützt waren.

In den vier anderen schwächeren Sektoren der Elektroindustrie ist der überwiegende Teil der Produktionsstätten ebenfalls in ausländischer Hand. Es gibt jedoch auch einige kleinere österreichische (private) Unternehmen und in einigen Bereichen auch Aktivitäten der Verstaatlichten Industrie. Letztere beschränken sich auf den Bereich der Zulieferung für die Computerindustrie (Leiterplatten, Schaltkreise, etc.).

5. Wirtschaftliche Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft nach einzelnen Wirtschaftsbereichen

5.1 Gewerbe und Handwerk¹⁾

Der Sektor "Gewerbe und Handwerk" ist sowohl hinsichtlich der Zahl der Betriebe als auch der Zahl der Beschäftigten der bedeutendste klein- und mittelbetrieblich strukturierte Bereich der österreichischen Wirt-

¹⁾ Gemäß Art. II Abs. 5 der 8. Handelskammergesetznovelle, BGBl.Nr. 620/1991, wurde die Bezeichnung "Sektion Gewerbe" durch den Terminus "Sektion Gewerbe und Handwerk" ersetzt.

schaft. In seiner Definition als Sektion der Wirtschaftskammer umfaßt der Sektor über 50 verschiedene Branchen, die sich vielfach noch in mehrere Berufsgruppen gliedern. Vielfältige Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen ergeben ein breites Spektrum, dessen Heterogenität es schwierig macht, allgemein gültige Aussagen für den Sektor als Ganzes zu machen. In dieser Heterogenität sind die typische kleinbetriebliche Organisation, die zentrale Bedeutung des Unternehmers in Hinblick auf Leistungserstellung, Geschäftsführung und finanzielles Risiko sowie eine überwiegend auf den individuellen Bedarf ausgerichtete Leistungserstellung verbindende Elemente.

Neben den traditionellen Handwerkszweigen beinhaltet der Sektor auch moderne Dienstleistungsbranchen, die erst in den letzten Jahren entstanden sind. Neue Technologien haben ebenso wie neue Materialien die Leistungserstellung in den meisten Branchen grundlegend verändert. Neben den Baugewerben und den baunahen Branchen, die vor allem im Bereich des Hochbaus und der Sanierung tätig sind, umfaßt das Leistungsspektrum des Sektors die Produktion von Gütern, Montageleistungen, Reparaturdienstleistungen, persönliche und Wirtschaftsdienstleistungen.

Diese Leistungsstruktur führt typischerweise dazu, daß die überwiegende Zahl der Betriebe in einem begrenzten regionalen Umfeld tätig ist. Besonders deutlich trifft dies auf Nahversorgungsbetriebe zu, die vor allem im Bereich der Nahrungsmittelversorgung und durch die Bereitstellung häufig rasch benötigter Dienstleistungen (Sanitär- und Heizungsinstallateure, Elektriker, etc.) den hohen Versorgungsstandard der österreichischen Bevölkerung sichern helfen.

In Randbereichen kommt es zu Überschneidungen mit den Leistungsstrukturen anderer Sektoren, wie beispielsweise der Industrie, wenn moderne, flexible Automatisierungstechniken die Grenzen zwischen Groß- und Kleinserienproduktion verschwimmen lassen. Ein nicht unwesentlicher Teil des Umsatzes im Sektor "Gewerbe und Handwerk" wird heute auch mit Handelsleistungen erzielt, woraus auch Überschneidungen mit diesem Sektor resultieren. Im wesentlichen sind aber die Beziehungen von Gewerbebetrieben zu den Betrieben der anderen Sektoren durch ihren ergänzenden Charakter (z.B. Montage, Instandhaltung und Reparatur) und durch vielfältige Formen von Wirtschaftsbeziehungen (Zulieferungen, Verkauf industrieller Produkte im Rahmen von Installationen, Montageleistungen für den Handel) gekennzeichnet.

- 49 -

Die engen Verflechtungen bewirken allerdings, daß sich konjunkturelle Entwicklungen in diesen Sektoren relativ rasch auf eine Reihe von Gewerbebranchen auswirken.

In einigen Bereichen bestehen aber nach wie vor starke Konkurrenzbeziehungen zu anderen Sektoren, beispielsweise dann, wenn Industrieprodukte in direkte Konkurrenz mit Gewerbeprodukten treten, bzw. dann, wenn solche, teilweise auch importierten Waren über den inländischen Handel vertrieben werden. Nach früheren Phasen, in denen eine sich dynamisch entwickelnde industrielle Technologie drohte, verschiedene Gewerbebezüge in ihrer Existenz zu gefährden, zeigt die Entwicklung während der letzten 10 bis 15 Jahre, daß es dem Gewerbe durch Änderungen in der Leistungsstruktur, durch die Anwendung neuer Technologien und durch organisatorische Anpassungen gelungen ist, sich zu behaupten und teilweise sogar seine Position wieder zu stärken. Strukturelle Schwächen sind im wesentlichen nur in den Bereichen Bekleidung/Textil und Nahrungs- und Genußmittel festzustellen, wobei allerdings nicht nur Gewerbebetriebe, sondern auch industrielle Produzenten und verschiedene Handelsformen betroffen sind.

Seit Ende der siebziger Jahre nimmt die Zahl der Betriebe im Sektor "Gewerbe und Handwerk" kontinuierlich zu, wobei der Zuwachs in den Jahren 1989 bis 1991 besonders stark war. Wenngleich diese Gründerwelle, die durch einen allgemeinen Konjunkturaufschwung, durch technologische Neuerungen und geopolitische Veränderungen begünstigt wurde, im Jahr 1992 aufgrund einer auch im Gewerbe wirksam gewordenen Konjunkturschwäche wieder deutlich abgeflacht ist, war sie dennoch ein eindrucksvoller Beweis für das in Österreich vorhandene unternehmerische Potential.

Als Folge des Konjunkturabschwunges, der sich vor allem im ersten Halbjahr 1993 ganz deutlich durch gesunkene Auftragsbestände und rückläufige Umsätze bemerkbar gemacht hat, treten latente Schwächen wieder stärker hervor.

Diese Schwächen sind einerseits eine zu geringe Ausstattung mit Eigenkapital, die die Durchführung von Investitionen und das Bewältigen von wirtschaftlich schwierigen Situationen erschwert bzw. die Betriebe durch hohe Kapitalkosten belastet, andererseits Schwächen im kaufmännischen Bereich, die sich vor allem in der Finanzverwaltung der Betriebe und im Marketingverhalten äußern. Die gestiegenen Ansprüche an die administrativen Fähigkeiten der Unternehmer sind auch die Folge einer zunehmend komplexer werdenden Wirtschafts-

ordnung, deren Regelungen in den Bereichen Steuerrecht, Personalverrechnung, Umweltschutz und Gewerberecht vom typischen gewerblichen Unternehmer vielfach nur mehr unter Beiziehung externer Fachleute bewältigt werden können. Die Einschaltung dieser Experten stellt aber in der Regel eine zusätzliche kostenmäßige Belastung der Betriebe dar.

Die im Rahmen der Steuerreform 1994 vorgesehene Steuerpauschalierung für Kleinstbetriebe könnte unter der Voraussetzung, daß die Bemessungsgrundlagen und die Pauschalsätze auf die jeweiligen Branchenverhältnisse abgestimmt sind und die tatsächliche kostenmäßige Belastung berücksichtigen, ein wesentlicher Schritt zur administrativen Entlastung sein.

Aufgrund der geopolitischen Veränderungen bzw. einer Teilnahme Österreichs am EG-Binnenmarkt sind kurzfristig keine wesentlichen (negativen) Auswirkungen auf das vorwiegend in regionalen Bereichen agierende Gewerbe zu erwarten. Unmittelbar wirksam ist die Konkurrenz aus den Niedriglohnländern Mittel- und Osteuropas, wobei in erster Linie die Betriebe in den jeweiligen Grenzregionen betroffen sind.

5.1.1 Zahl der Betriebe

Die Zahl der Betriebe¹⁾ im Sektor "Gewerbe und Handwerk" ist zwischen 1988 und 1992 um rund 13 % gestiegen und betrug damit Ende des Jahres 1992 rund 73.000. Obwohl die jährlichen Zuwachsraten nach einem Spitzenwert im Jahre 1989 (+4,2 %) bis 1991 (+3,0 %) kontinuierlich sanken, kann für diesen Zeitraum von einer Gründerwelle gesprochen werden, die erst im Jahre 1992 zu Ende ging; 1992 ging die Zuwachsraten nochmals deutlich zurück, betrug aber immer noch knapp 2,0 Prozent.

Die Zuwächse im Zeitraum 1988 bis 1992 überstiegen in allen Bundesländern die 10 %-Marke. Überdurchschnittlich hohe Zuwachsraten waren in Niederösterreich, Oberösterreich und in der Steiermark zu verzeichnen.

¹⁾ Die Zahl der Betriebe wurde auf der Basis der Ergebnisse der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1988 unter Zugrundelegung der Entwicklung der Versorgungsquellen (Fachgruppenmitgliedschaften zuzüglich Filialen, reduziert um ruhende Mitgliedschaften und Verpächter) hochgerechnet.

- 51 -

**Betriebe und Veränderung der Versorgungsquellen
im "Gewerbe und Handwerk" nach Bundesländern
1988 bis 1992**

Bundesland	Betriebe 1988	Veränderung der Versorgungsquellen in %				Betriebe 1992 (Index:1988=100)
		1988/89	1989/90	1990/91	1991/92 ¹⁾	
Wien	14.851	3,83	3,03	2,34	1,53	111,2
NÖ	11.528	4,64	3,67	3,34	2,01	114,4
Burgenland	2.136	n.v.	n.v.	1,52	1,16	n.v.
OÖ	9.704	3,75	3,12	4,62	2,26	114,5
Salzburg	4.908	5,22	4,16	1,02	1,40	112,3
Tirol	5.683	4,02	1,91	3,28	2,66	112,4
Vorarlberg	3.639	4,57	2,80	1,95	1,16	110,9
Kärnten	4.259	4,31	2,01	1,96	1,99	110,7
Steiermark	7.876	4,33	4,61	4,34	1,80	115,9
Österreich	64.584	4,23 ²⁾	3,27 ²⁾	3,02	1,87	113,0 ²⁾

n.v. = nicht verfügbar

Quelle: IfG-Regionaldatenbank 1993

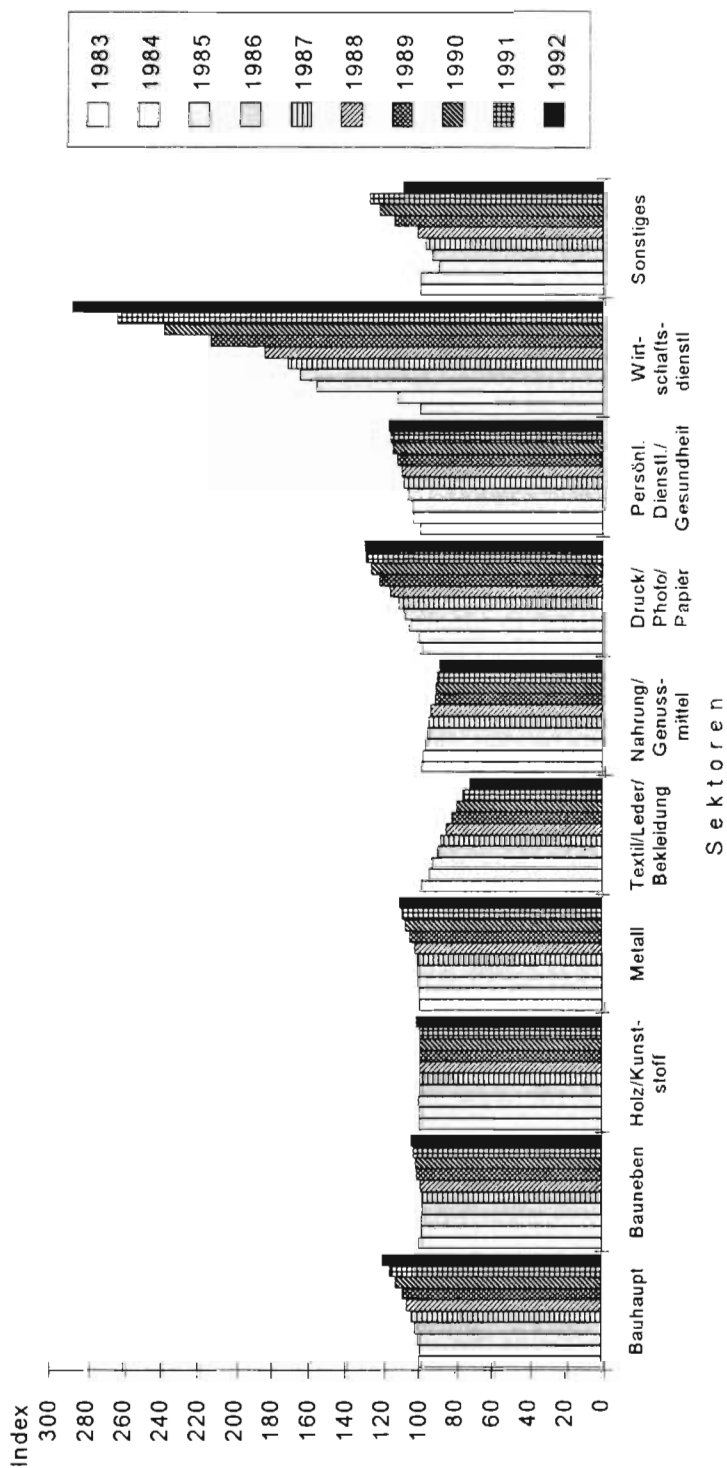
Die Entwicklung in den einzelnen Bereichen dieses Sektors verlief sehr unterschiedlich. Bis auf zwei Ausnahmen hat sich die Zahl der Betriebe in allen Bereichen (im Vergleich mit dem Jahr 1983) erhöht. Überdurchschnittliche Zuwächse gab es bei Wirtschaftsdienstleistungen, im Bauhauptgewerbe und im Bereich Druck/Photo/Papier.

Vor diesem insgesamt sehr erfreulichen Hintergrund hat sich die strukturelle Krise im Bereich Textil/Leder/Bekleidung auch im Zeitraum 1988 - 1992 fortgesetzt. Im Bereich Leder/Pelz waren nicht nur billige Importe, sondern auch Kampagnen von Tierschützern und Verhaltensänderungen der Konsumenten für diese Entwicklung verantwortlich. Zwar konnten die negativen Auswirkungen dieser Kampagnen in letzter Zeit durch sachliche Information der Bevölkerung (artgerechte Tierhaltung, Zuchtpelze, etc.) wieder gemildert werden, mittlerweile sehen sich die Betriebe aber auch mit einer durch die

¹⁾ Die Veränderung der Versorgungsquellen 1991/92 wurde aus methodischen Gründen ohne Berücksichtigung der allgemeinen Fachgruppe berechnet.

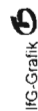
²⁾ ohne Burgenland

Versorgungsquellen im Gewerbe und Handwerk, nach Sektoren*, 1983-1992 (1983=100)



ohne Oberösterreich, Burgenland
 * der starke Zuwachs im Sektor Wirtschaftsdienstleistungen bzw. Rückgang im Sektor Sonstiges von 1984 auf 1985 ist auf eine Umordnung von Mitgliedschaften im Zuge der Neugründung der Fachgruppen 54 und 55 im Jahre 1985 zurückzuführen. Der Rückgang im Sektor Sonstiges von 1991 auf 1992 ist auf eine Umordnung von Mitgliedschaften von der Fachgruppe 53 in die Sektion Handel zurückzuführen.

Quelle: IFG-Regionaldatenbank, Wien 1993



- 53 -

Konjunkturlage bedingten reduzierten Nachfrage konfrontiert. Im Bekleidungsbereich leiden die Betriebe an der starken industriellen (teilweise ausländischen) Konkurrenz und an geänderten Konsumgewohnheiten, die zu einem Schrumpfen des Marktes für Änderungsschneidereien geführt haben.

Etwas geringere Rückgänge gab es im Bereich Nahrung/Genußmittel, wobei allerdings auch in diesem Bereich in allen Jahren Rückgänge zu verzeichnen waren, die in den konjunkturell guten Jahren 1989 bis 1991 schwächer ausfielen als im Jahr 1992.

Die nachstehende Auflistung führt alle jene Fachgruppen an, die in Summe in den Jahren 1991 und 1992, gemessen an der Zahl der Betriebe, um mehr als 10 % gewachsen bzw. um mehr als 5 % geschrumpft sind. Mit Ausnahme des Bereiches Druck sind alle Branchen, deren Zuwachs über 10 % lag, den Wirtschaftsdienstleistungen zuzuzählen. Den größten Zuwachs meldeten die Branchen Immobilien- und Vermögenstreuhänder, Technische Büros und Unternehmensberater und Datenverarbeiter. Umgekehrt gehörten nahezu alle Betriebe, in denen der Rückgang mehr als 5 % betrug, den Bereichen Textil/Bekleidung bzw. Nahrung/Genußmittel an.

**Fachgruppen, in denen der Nettozuwachs an Betrieben
von 1990 bis 1992 mehr als 10 % betrug:**

Veränderung 1990/1992

Immobilien- und Vermögenstreuhänder	+ 26,2
Technische Büros - Ingenieurbüros	+ 24,2
Unternehmensberatung, Datenverarbeitung	+ 23,2
Werbung	+ 19,3
Druck	+ 11,6

- 54 -

**Fachgruppen, in denen der Nettoabgang an Betrieben
von 1990 bis 1992 mehr als 5 % betrug:**

Veränderung 1990/1992

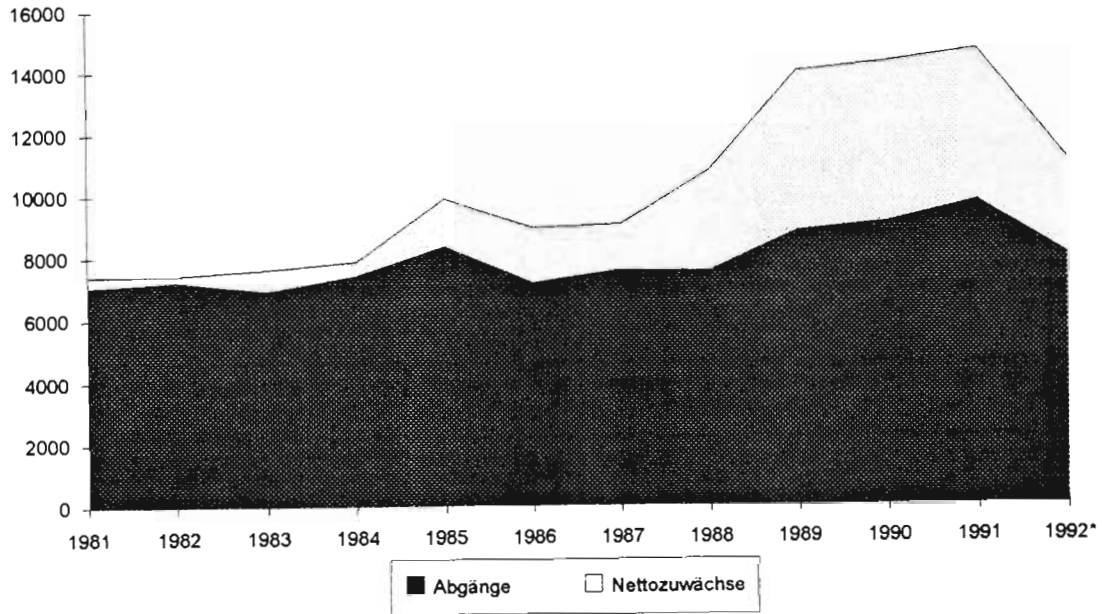
Lederwarenerz., Taschner, Sattler	- 5,2
Mieder- u. Wäschewarenhersteller	- 5,4
Fleischer	- 5,6
Sticker, Stricker, Wirker, Weber	- 5,7
Hutmacher, Modisten	- 5,8
Kürschner, Handschuhmacher, Gerber	- 6,3
Karosseriebauer und Wagner	- 7,0
Molkereien, Käsereien	- 7,7
Müller	- 7,8
Schuhmacher	- 8,8
Textilreiniger	- 8,9
Kleidermacher	- 10,4

Quelle: IfG-Regionaldatenbank, 1993

Hinter dem zahlenmäßigen Zuwachs bzw. Abgang von Betrieben in den einzelnen Fachgruppen findet eine relativ starke Fluktuation statt, was bedeutet, daß eine große Zahl von Abmeldungen durch Neuanmeldungen (von Fachgruppenmitgliedschaften) ersetzt wurde. Nicht in jedem Fall handelt es sich um eine Betriebsneugründung, vielfach finden auch Betriebsübernahmen durch Familienangehörige oder sonstige Nachfolger statt. In den Jahren 1981 bis 1992 lag der jährliche Anteil der solcherart ersetzten Betriebe an der Gesamtzahl der Gewerbebetriebe zwischen 5,8 % und 7,0 Prozent. Dieser relativ hohe Prozentsatz ist ein Indikator für die Dynamik in diesem Sektor.

- 55 -

**Fluktuation der Fachgruppenmitgliedschaften
in der Sektion "Gewerbe und Handwerk"
Zu-/Abgänge und Nettozuwachs 1981 bis 1992**



* ohne Fachgruppe 153

Quelle: Mitgliederstatistik der Bundeskammer der gewerblichen
Wirtschaft

- 56 -

Mit dem Begriff Nahversorgung wird zumeist die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen durch Betriebe bzw. Arbeitsstätten, die im örtlichen Einzugsbereich ihren Standort haben, bezeichnet. Die Nahversorgung ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn es sich um Produkte oder Dienstleistungen handelt, die häufig nachgefragt werden bzw. bei denen es sich in relativ häufig vorkommenden Notfällen um einen dringenden Bedarf handelt (z.B. Installationsarbeiten im Falle eines Wasserrohrbruches).

Aus diesem Grund wird in nahversorgende Gewerbebranchen im engeren Sinn, in Gewerbebranchen die nahversorgend im weiteren Sinne sind, und in fernbedarfsorientierte Branchen unterschieden. Weil aber das Leistungsspektrum auch von Betrieben der gleichen Branche häufig stark unterschiedlich ist, bleibt eine Zuordnung der einzelnen Branchen zu diesen Gruppen immer nur eine ungefähre. In der Regionaldatenbank des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung sind folgende elf Branchen als nahversorgend im engeren Sinne definiert, wobei diese Zuordnung ein Ergebnis früherer Studien zu Nahversorgungsfragen ist: Maler, Anstreicher und Lackierer, Sanitär- und Heizungsinstallateure, Elektrotechniker, Kfz-Mechaniker, Schuhmacher, Kleidermacher, Bäcker, Konditoren, Fleischer, Friseure und Textilreiniger.

Während sich die Nahversorgung durch Betriebe des Sektors "Gewerbe und Handwerk" insgesamt aufgrund der stark gestiegenen Zahl der Betriebe in allen Gemeindegrößenklassen verbessert hat, entwickelte sich die Versorgung durch die oben genannten nahversorgenden Branchen uneinheitlich.

In den Kleinstgemeinden mit bis zu 5.000 Einwohnern verbesserte sich nahezu durchgängig die Versorgung durch Maler, Sanitär- und Heizungsinstallateure, Elektrotechniker, Kfz-Mechaniker, Friseure und (mit Einschränkungen) Konditoren. Nahezu durchgängig verschlechterte sich die Versorgung durch Schuhmacher, Kleidermacher, Bäcker, Fleischer und Textilreiniger, in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern auch durch Konditoren sowie in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern zusätzlich noch durch Maler und Kfz-Mechaniker. Nahezu generell verschlechtert hat sich die Versorgung durch die oben genannten Branchen in Wien.

- 57 -

**Veränderung der Versorgungssituation durch nahversorgende
Fachgruppen der Sektion "Gewerbe und Handwerk"
nach Gemeindegrößenklassen
Vergleich 1981/1991**

Fachgruppen	Gemeindegrößenklassen (nach Einwohnerzahl)							
	bis 1.000	1.001- 2.000	2.001- 5.000	5.001- 10.000	10.001- 20.000	20.001- 50.000	50.001- 1 Mio.	über 1 Mio.
Maler	+	-	+	-	-	-	-	-
Sanitär/Heizungs- installateure	+	+	+	+	+	+	+	-
Elektrotechniker	+	+	+	+	-	+	+	=
Kfz-Mechaniker	+	+	+	-	+	-	-	-
Schuhmacher	-	-	-	-	+	-	=	=
Kleidermacher	-	-	-	-	-	-	-	-
Bäcker	-	-	-	-	-	-	-	-
Konditoren	+	=	-	-	-	-	-	-
Fleischer	-	-	-	-	-	-	-	-
Friseure	+	+	+	+	+	+	+	-
Textilreiniger	-	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung: "+" bedeutet Verbesserung, "-" Verschlechterung und "=" gleichbleibende Versorgung

Datenbasis: ÖSTAT, Arbeitsstättenzählungen 1981 und 1991

Quelle: IfG-Regionaldatenbank, 1993

5.1.2 Beschäftigte

Zwischen 1988 und 1992 stieg die Zahl der im Sektor "Gewerbe und Handwerk" unselbständig Beschäftigten um 9,7 %. Den rund 570.000 unselbständig Beschäftigten sind noch rund 70.000 selbständig Beschäftigte hinzuzurechnen. Mit rund 640.000 Gesamtbeschäftigten ist das Gewerbe diesbezüglich heute der bedeutendste Sektor innerhalb der österreichischen gewerblichen Wirtschaft.

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten ist vor allem in den Jahren 1990 und 1991 stark gestiegen. Überdurchschnittliche Zuwächse konnten seit 1988 im Burgenland und in Salzburg erzielt werden. In Kärnten und Vorarlberg lag der Beschäftigtenzuwachs deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

- 58 -

**Unselbständig Beschäftigte
im Sektor "Gewerbe und Handwerk" nach Bundesländern
1988 bis 1992**

Bundesländer	unselbständig Beschäftigte 1988 (absolut)	Veränderungen in Prozent				unselbständig Beschäftigte 1992 (Index:1988=100)
		1988/89	1989/90	1990/91	1991/92	
Wien	120.123	-0,08	2,25	6,67	0,27	109,3
NÖ	87.286	-0,38	4,46	2,24	3,07	109,7
Burgenland	13.435	3,95	3,33	4,04	3,40	115,6
OÖ	91.056	4,81	3,53	2,24	0,39	111,4
Salzburg	37.149	4,79	1,29	3,84	3,46	114,0
Tirol	43.204	2,72	2,25	2,77	1,36	109,4
Vorarlberg	25.549	0,57	4,18	2,05	0,07	107,0
Kärnten	33.311	-1,17	0,82	2,43	1,35	103,4
Steiermark	67.900	2,24	2,11	3,18	1,68	109,5
Insgesamt	519.013	1,61	2,83	3,54	1,43	109,7

Quelle: IfG-Regionaldatenbank, 1993

Die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung (1991), die im Gegensatz zur Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung von Arbeitsstätten statt von Betrieben und von einer abweichenden Branchenzuordnung ausgeht, bestätigten die starke Zunahme von Arbeitsplätzen im Gewerbe, die nach dieser Erhebung im Vergleich zu 1981 bei über 17 % lag, was rund 100.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen für unselbständig Beschäftigte entspricht. Sektoral stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten vor allem im Bereich der Wirtschaftsdienstleistungen, aber auch im Baunebengewerbe und im Metallgewerbe. Beschäftigtenrückgänge gab es in diesem Zeitraum in den Bereichen Textil/Leder/Bekleidung und Nahrung/Genußmittel. Der Rückgang im Bauhauptgewerbe ist auf die statistische Trennung von Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe zurückzuführen.

- 59 -

**Entwicklung der unselbständig Beschäftigten
im Sektor "Gewerbe und Handwerk"
Vergleich 1981/91**

Sektor	Unselbständig Beschäftigte ¹⁾		Veränderung in %
	1981	1991	
Baugewerbe	104.601	91.837	-12,2
Baunebengewerbe	55.443	68.495	23,5
Holz	49.416	55.466	12,2
Metall	134.530	165.739	23,2
Textil	26.883	22.893	-14,8
Nahrung	52.627	49.576	-5,8
Druck	33.073	35.117	6,2
Persönliche Dienstleistungen	30.033	35.218	17,3
Wirtschaftsdienstleistungen	12.307	42.914	240,4
Sonstige	42.491	68.863	62,1
Insgesamt	541.704	635.924	17,4

Quelle: IfG-Regionaldatenbank, 1993

Der starke Beschäftigtenzuwachs bei gleichzeitig kontinuierlich sinkenden Lehrlingszahlen und die aufgrund technologischer Neuerungen gestiegenen Qualifikationsansprüche waren wesentliche Gründe dafür, daß trotz konjunkturell guter Entwicklung in den Jahren 1990 bis 1992 der Facharbeitermangel die Geschäftstätigkeit der Betriebe im Gewerbe vielfach beeinträchtigt hat. Mit dem Abklingen dieser Dynamik einerseits und als Folge der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte andererseits hat sich die Größenordnung der Problems "Fachkräftemangel" deutlich verringert.

Der verbleibende Fachkräftemangel im Gewerbe hat vor allem qualitative Gründe; die von den Betrieben benötigten qualifizierten Fachkräfte sind nach wie vor am Arbeitsmarkt nicht in ausreichender Zahl verfügbar.

¹⁾ ÖSTAT, Arbeitsstättenzählungen 1981 und 1991

- 60 -

**Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit
durch Mangel an Fachkräften
im Zeitraum 1989 - 1993**
(Anteil der betroffenen Betriebe in Prozent)

	1989	1990	1991	1992	1993
Wien	50	57	57	47	44
Niederösterreich	45	54	55	56	47
Burgenland	38	41	47	52	40
Oberösterreich	46	52	52	61	44
Salzburg	46	47	55	50	39
Tirol	43	51	60	59	48
Vorarlberg	55	53	53	47	32
Kärnten	38	50	50	54	45
Steiermark	42	55	51	52	46
Österreich	45	53	54	54	44

Quelle: IfG-Konjunkturdatenbank, 1993

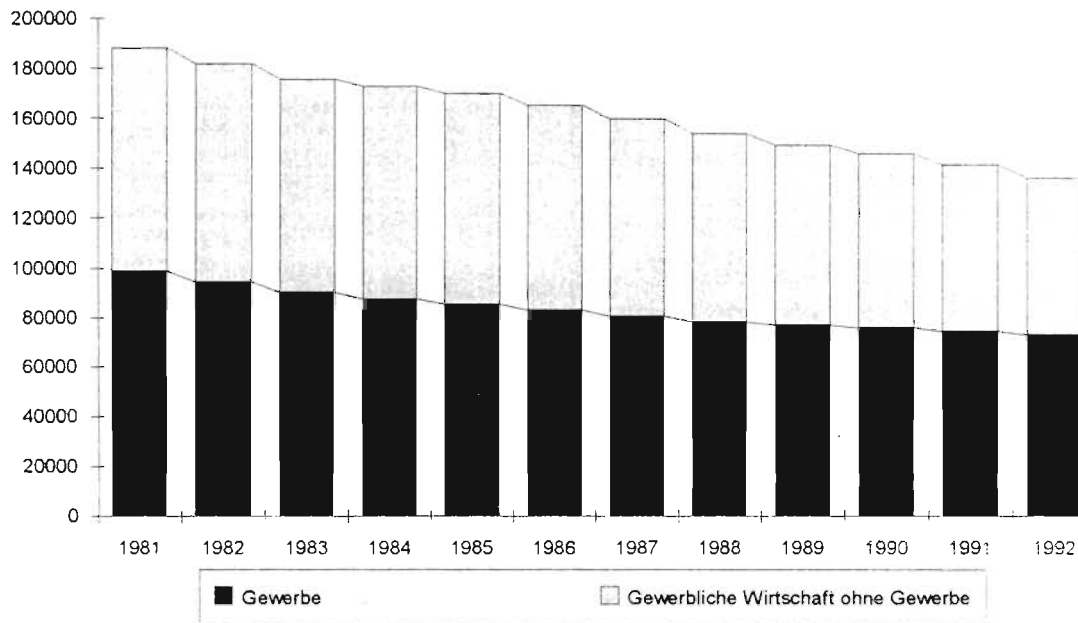
5.1.3 Lehrlinge

Der Sektor "Gewerbe und Handwerk" hat im Jahre 1992 etwas mehr als 73.000 Lehrlinge ausgebildet. Dies sind zwar um 6,5 % weniger als noch im Jahre 1988, dennoch ist der Anteil des Gewerbes an der Gesamtzahl der in Österreich ausgebildeten Lehrlinge damit gegenüber 1988 um 2,9 Prozentpunkte gestiegen. Dies bedeutet, daß sich die Gesamtzahl der Lehrlinge in Österreich insgesamt deutlich stärker verringert hat als die Zahl der Lehrlinge im Gewerbe.

Der Rückgang der Lehrlinge insgesamt ist primär auf die gesunkenen Geburtenzahlen in Österreich und sekundär auf die Tendenz, häufiger weiterbildende Schulen anstelle einer Lehrlingsausbildung zu wählen, zurückzuführen. Diese Tendenzen werden durch eine insbesondere seit 1989 verstärkte Immigration und Lehrlingsausbildung der Kinder dieser Immigranten teilweise ausgeglichen.

- 61 -

**Entwicklung des Lehrlingsbestandes
im Sektor "Gewerbe und Handwerk" und
in der gesamten gewerblichen Wirtschaft 1981 bis 1992**



Quelle: Lehrlingsstatistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Am stärksten ist die absolute Zahl der Lehrlinge im Gewerbe zwischen 1988 und 1992 in Wien gesunken. Mit deutlichem Abstand folgen Oberösterreich, Tirol und Kärnten. Am geringsten war die Abnahme in der Steiermark; lediglich in Vorarlberg konnte ein Zuwachs an Lehrlingen verzeichnet werden. Der Anteil jener Schulpflichtentlassenen, die eine Lehre im Gewerbe beginnen, gibt einen Hinweis auf die Attraktivität gewerblicher/handwerklicher Berufe. Dieser Anteil hat sich zwischen 1988 und 1992 um 0,6 Prozentpunkte bzw. 2,3 % erhöht. Nahezu 27 % der Schulpflichtentlassenen haben 1992 eine Lehre im Sektor "Gewerbe und Handwerk" begonnen.

- 62 -

**Gewerbelehrlinge im 1. Lehrjahr in Prozent der
Schulpflichtentlassenen nach Bundesländern
1986 - 1990**

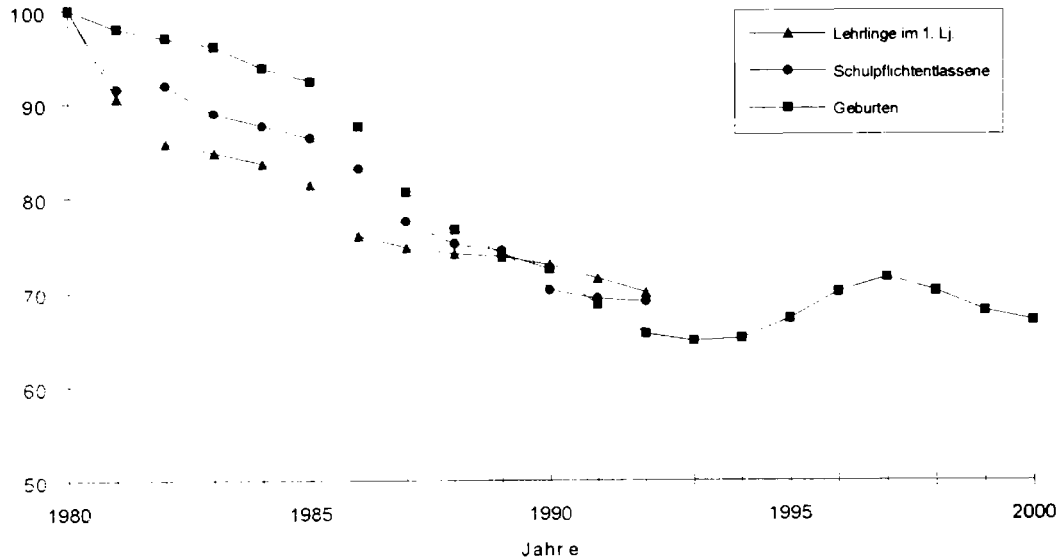
	1988	1989	1990	1991	1992	Veränderung in % 1988/92
	absolut					
Wien	21,8	23,6	24,4	22,7	21,3	-2,3
Niederösterreich	24,4	24,8	26,3	28,1	26,2	7,4
Burgenland	25,0	23,7	25,3	23,9	23,2	-7,2
Oberösterreich	28,6	27,4	28,4	28,2	27,5	-3,9
Salzburg	26,6	25,8	28,9	28,2	28,3	6,4
Tirol	28,0	28,6	28,2	27,3	28,1	0,4
Vorarlberg	27,6	28,7	28,8	29,8	32,1	16,3
Kärnten	28,8	29,1	29,9	29,8	28,0	-2,8
Steiermark	26,7	26,6	28,5	28,2	29,0	8,6
Österreich	26,1	26,2	27,4	27,3	26,7	2,3

Quelle: IfG-Regionaldatenbank, 1993

Wie die folgende Grafik zeigt, haben sich vor allem seit 1987 die Zahl der 15/16-jährigen (auf Basis der entsprechenden Geburtenjahrgänge) einerseits und die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr im Gewerbe sowie die der Schulpflichtentlassenen andererseits deutlich unterschiedlich entwickelt. Ab 1987 war der Rückgang der Gewerbelehrlinge im ersten Lehrjahr deutlich geringer als die Abnahme der Zahl der 15/16-jährigen. Zum Teil ist dies auf einen steigenden Ausländeranteil bei den Lehrlingen zurückzuführen. Die meisten dieser ausländischen Lehrlinge sind nicht in Österreich geboren und daher auch in der Geburtenstatistik nicht erfaßt. Der Ausländeranteil an den Lehrlingen im Sektor "Gewerbe und Handwerk" betrug 1992 rund 10 % und ist damit gegenüber 1991 um 3 Prozentpunkte gestiegen.

- 63 -

**Gewerbelehrlinge im ersten Lehrjahr,
Schulpflichtentlassene 1980 - 1992 und
15/16-jährige (nach entsprechenden¹⁾ Geburtenjahrgängen)
1980 - 2000 (1980 = 100)**



* d. h. es wird jeweils der Durchschnitt der 15 und 16 Jahre zurückliegenden Geburtenjahrgänge herangezogen

Quelle: IfG-Regionaldatenbank, 1993

5.1.4 Betriebsgrößenentwicklung

Im Zeitraum 1988 bis 1992 ist die durchschnittliche Betriebsgröße im Sektor "Gewerbe und Handwerk" etwas gesunken. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten je Betrieb lag 1992 bei knapp unter 9 Gesamtbeschäftigten bzw. bei knapp unter 8 unselbständig Beschäftigten.

Im Zeitraum 1981 bis 1991 hat sich laut Arbeitsstättenzählung, die allerdings nicht auf Betriebe (wirtschaftliche Einheiten) sondern auf Arbeitsstätten (örtliche Einheiten) Bezug nimmt, die durchschnittliche Größe

¹⁾ Es wird jeweils der Durchschnitt der 15 und 16 Jahre zurückliegenden Geburtenjahrgänge herangezogen.

- 64 -

einer Arbeitsstätte geringfügig erhöht. Je Arbeitsstätte waren 1991 im Gewerbe rund 7,4 unselbständig Beschäftigte und damit um rund 0,35 Beschäftigte mehr tätig als im Jahr 1981.

Die Betriebsgrößenstruktur hat sich zwischen 1981 und 1991 sowohl hinsichtlich der Anteile an Arbeitsstätten als auch hinsichtlich der Anteile an unselbständig Beschäftigten tendenziell in Richtung größerer Betriebe verschoben. Zwar hat sich sowohl die Zahl der Beschäftigten als auch die Zahl der Arbeitsstätten in allen Betriebsgrößenklassen deutlich erhöht, die prozentuellen Zuwächse waren allerdings insbesondere bei den Arbeitsstätten mit mehr als 50 Beschäftigten deutlich stärker, was dazu führte, daß deren prozentueller Anteil entsprechend gestiegen ist. Neben dieser Entwicklung war vor allem auch ein Anstieg der Zahl der Arbeitsstätten ohne unselbständig Beschäftigte zu beobachten, deren Anteil gegenüber 1981 sogar um über zwei Prozentpunkte gestiegen ist. Dies ist ein Phänomen, das für Gründerwellen typisch ist, und steht damit auch nicht in Widerspruch zu der erwähnten Tendenz zu größeren Arbeitsstätten.

**Zahl der Arbeitsstätten nach Beschäftigten-Größenklassen
Vergleich 1981/91**

Beschäftigten- Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	1981	1991	Anteile in %		Differenz 1991/81 in %-Punkten
			1981	1991	
0	15.235	19.073	19,85	22,13	2,28
1 - 4	35.248	38.166	45,93	44,29	-1,64
5 - 9	13.787	14.587	17,96	16,93	-1,04
10 - 19	7.167	8.053	9,34	9,34	0,01
20 - 49	3.860	4.375	5,03	5,08	0,05
50 - 99	1.002	1.246	1,31	1,45	0,14
100 - 499	434	651	0,57	0,76	0,19
500 und mehr	15	25	0,02	0,03	0,01
Insgesamt	76.748	86.176	100,00	100,00	

- 65 -

**Unselbständig Beschäftigte nach Beschäftigten-Größenklassen
Vergleich 1981/91**

Beschäftigten- Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	1981	1991	Anteile in %		Differenz 1991/81 in %-Punkten
			1981	1991	
1 - 4	76.959	81.261	14,48	12,77	-1,71
5 - 9	89.974	95.510	16,93	15,01	-1,92
10 - 19	95.616	107.583	18,00	16,91	-1,08
20 - 49	114.603	130.651	21,57	20,54	-1,03
50 - 99	68.001	85.580	12,80	13,45	0,66
100 - 499	75.338	113.047	14,18	17,77	3,59
500 und mehr	10.834	22.486	2,04	3,53	1,50
Insgesamt	531.325	636.118	100,00	100,00	

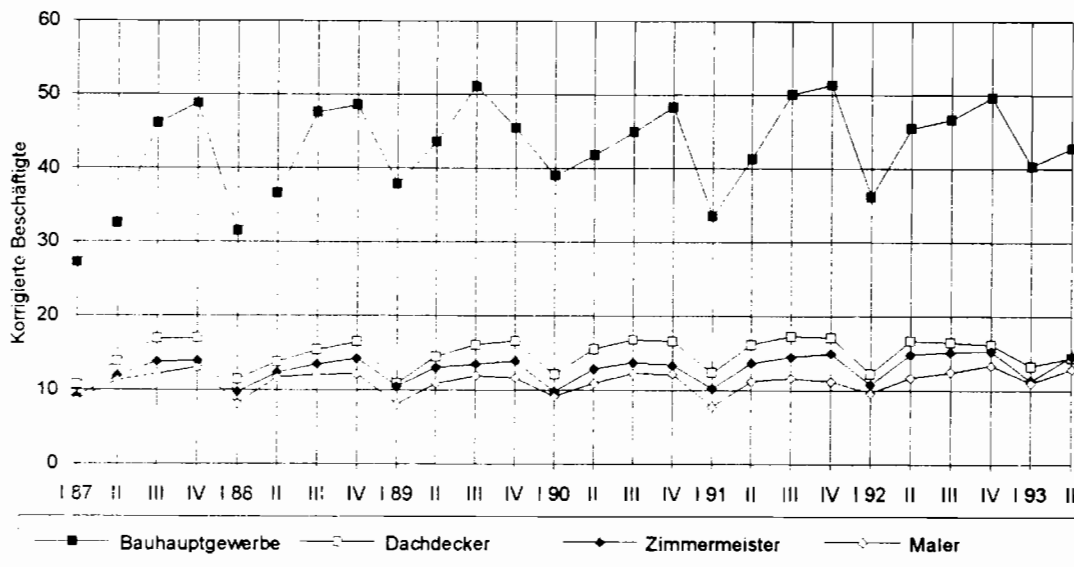
Quelle: IfG-Regionaldatenbank, 1993

In den witterungsabhängigen Branchen, vor allem im Baubereich, schwankt die durchschnittliche Betriebsgröße in den einzelnen Jahreszeiten erheblich. Diese saisonalen Schwankungen überlagern strukturelle und konjunkturelle Entwicklungen.

Obwohl bereits verschiedene Instrumente geschaffen wurden, um die sozialen Auswirkungen der saisonalen Beschäftigungsschwankungen zu mildern, sind viele Betriebe in diesen Branchen nach wie vor gezwungen, einen Teil ihrer Arbeitnehmer in den Wintermonaten zu entlassen, was nicht nur erhebliche Probleme für diese Arbeitnehmer mit sich bringt, sondern auch den Betrieben beträchtliche organisatorische Schwierigkeiten bereitet. Jahresarbeitszeitmodelle mit entsprechenden Überstundenregelungen und dieser Situation angepaßte Durchrechnungszeiträume könnten zu einer Milderung des Problems beitragen.

- 66 -

**Durchschnittliche Betriebsgrößen nach Beschäftigten¹⁾
in witterungsabhängigen Branchen
1987 - 1993 (nach Quartalen)**



- * Die Korrektur der Beschäftigten- (Kopf)zahlen erfolgt unter der Annahme von 0,4 Vollzeitäquivalenten für Lehrlinge und 0,5 Vollzeitäquivalenten für Teilzeitbeschäftigt

Quelle: IfG-Konjunkturdatenbank 1993

Stichtage: I. Quartal: 10.I; II. Quartal: 10.IV;

III. Quartal: 10.VII; IV. Quartal: 10.X

5.1.5 Bruttoproduktionswerte und Auftragsbestände

Der Sektor "Gewerbe und Handwerk" hat im Jahr 1992 einen Bruttoproduktionswert von nahezu S 570 Mrd. erwirtschaftet. Dies entspricht im Vergleich mit 1988 einer realen Steigerung um rund 13 % (nominell knapp 25 %). Basis dieser Hochrechnung sind die im Rahmen der Konjunkturbeobachtung des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung alljährlich erhobene durchschnittliche Umsatzentwicklung und die Entwicklung der Beschäftigtenzahl.

¹⁾ Die Korrektur der Beschäftigten-(Kopf)zahlen erfolgt unter der Annahme von 0,4 Vollzeitäquivalenten für Lehrlinge und 0,5 Vollzeitäquivalenten für Teilzeitbeschäftigte.

- 67 -

Die im Rahmen dieser Konjunkturbeobachtung erhobenen jährlichen Umsatzzuwächse im Gewerbe spiegeln unter anderem auch die konjunkturelle Entwicklung wider. So sind trotz steigender Inflationsrate die Umsatzzuwächse im Jahre 1992 wieder deutlich gesunken und lagen mit + 3,3 % deutlich unter den Vorjahreswerten. 1992 konnten lediglich im Burgenland und in Oberösterreich Zuwächse von über 4 % erzielt werden, in Wien und Tirol gingen die Zuwächse sogar auf unter 3 % zurück. Die Verringerung der Umsatzzuwächse ist überwiegend auf die derzeitige Konjunkturschwäche zurückzuführen. Die deutlichsten Verschlechterungen meldeten die Bereiche Metall/Elektro, Chemie/Kunststoff und Druck/Papier, die durch ihre Nähe zur Industrie (Lieferanten, Zulieferer, etc.) in verstärktem Ausmaß betroffen waren.

**Durchschnittliche Umsatzzuwächse
im Sektor "Gewerbe und Handwerk"
nach Bundesländern 1989 - 1992**
(Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

	1989	1990	1991	1992
Wien	3,1	4,6	4,6	2,1
NÖ	4,1	5,4	4,6	3,2
Burgenland	7,1	6,9	4,4	4,6
OÖ	5,4	4,6	5,3	4,3
Salzburg	4,1	4,4	4,2	3,2
Tirol	4,9	5,7	5,5	2,8
Vorarlberg	5,6	5,1	7,0	3,4
Kärnten	4,3	5,6	4,8	3,5
Steiermark	6,4	5,3	4,9	3,8
Österreich	4,8	5,1	4,9	3,3

Quelle: IfG-Konjunkturdatenbank, 1993

Noch deutlicher zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Auftragsbestände die konjunkturellen Einflüsse. Der durchschnittliche Auftragsbestand, der im ersten Halbjahr 1993 bei rund 15 Wochen lag, hatte sich vor allem in den Jahren 1989 und 1990 deutlich erhöht. Im Jahre 1991 stieg der Auftragsbestand im gesamtösterreichischen Durchschnitt zwar noch leicht an, sank aber bereits wieder in einzelnen Bundesländern (Oberösterreich und Salzburg). In den Jahren 1992 und 1993 ist der Auftragsbestand fast durchgängig zurückgegangen. Im gesamtösterreichischen Durchschnitt lag der Auftragsbestand im Jahr 1993 unter dem Niveau von 1988.

- 68 -

Der markante Rückgang in Oberösterreich ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß die oberösterreichische Industrie aufgrund ihrer Struktur vom Konjunkturabschwung besonders stark betroffen ist, was in den investitionsintensiven Gewerbebranchen zu den festgestellten Folgen führte.

**Entwicklung der durchschnittlichen Auftragsbestände
nach Bundesländern 1989 - 1993**
(Index 1988 = 100)

	1989	1990	1991	1992	1993 ¹⁾
Wien	104,3	107,1	109,4	100,9	89,4
Niederösterreich	102,4	106,5	107,0	95,2	98,9
Burgenland	104,2	111,7	104,9	106,0	105,2
Oberösterreich	101,8	98,5	97,0	88,4	77,2
Salzburg	111,6	119,3	124,9	126,6	115,2
Tirol	101,6	101,3	106,1	101,5	87,2
Vorarlberg	109,6	111,3	119,5	115,1	108,9
Kärnten	102,6	102,6	105,8	100,8	102,8
Steiermark	112,1	111,6	119,4	98,3	96,6
Österreich	104,4	107,4	108,5	102,5	98,5

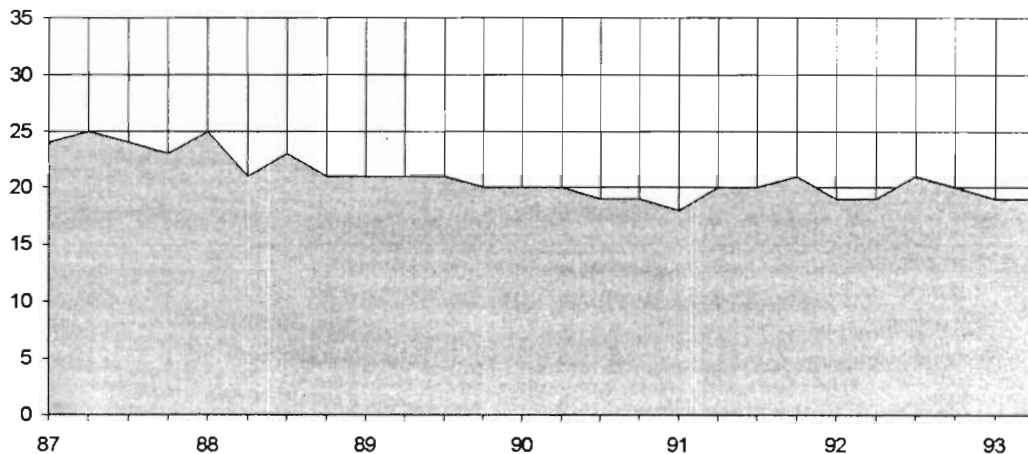
Quelle: IfG-Konjunkturdatenbank, 1993

Bemerkenswert ist, daß die positive Entwicklung in den Jahren 1989 bis 1991 trotz ständig sinkender öffentlicher Auftragsanteile erzielt werden konnte. Auch in der konjunkturellen Schwächephase der Jahre 1992 und 1993 stagnierte der öffentliche Auftragsanteil bzw. sank er noch weiter. Gegenüber 1988 ist der öffentliche Auftragsanteil um rund 4 Prozentpunkte auf 19 %, was rund 3 Wochen entspricht, gesunken. Besonders deutlich zurückgegangen ist der öffentliche Auftragsanteil in Salzburg und der Steiermark, gestiegen ist er lediglich in den Bundesländern Kärnten und Tirol.

¹⁾ Mittelwert aus der 1. Jahreshälfte

- 69 -

**Öffentlicher Auftragsanteil im Sektor
"Gewerbe und Handwerk" 1987 - 1993
(in Prozent)**



Quelle: Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung, 1993

Der Export spielt im Gewerbe eine relativ unbedeutende Rolle. Nach Berechnungen des IfG machte der Gewerbeexport weniger als 4 % des Umsatzes aus. Auch der Anteil an den Gesamtexporten der österreichischen Wirtschaft war mit ebenfalls rund 4 % relativ gering. Während sich allerdings der Gesamtexport Österreichs 1992 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig erhöht hat, ist der Gewerbeexport um 3,9 % gestiegen. Diese Steigerung war vor allem auf Erfolge im EG-Raum, insbesondere in Deutschland und in Frankreich, zurückzuführen.

Mit etwas schwächeren Zuwachsraten als in den Vorjahren stiegen im Jahr 1992 auch die Exporte des Sektors "Gewerbe und Handwerk" nach Osteuropa.

- 70 -

**Anteil des Sektors "Gewerbe und Handwerk"
an den Gesamtexporten 1991 und 1992**

	Exportvolumen in Mrd. S		Veränderung in % 1991/92
	1991	1992	
Gesamtexport	479,0	487,6	+1,8
Gewerbeexport	20,2	20,9	+3,9
Anteil des Gewerbes am Gesamtexport (in %)	4,2	4,3	

Quelle: IfG, Gewerbe- und Handwerksexport, 1993

Mit einem Anteil am Gewerbeexport von deutlich über 50% ist der Kunsthandwerksexport auch im Verhältnis zu den österreichischen Gesamtexporten noch von Bedeutung. Die sehr positive Entwicklung im Jahre 1992 (+12 %) glich Rückgänge in anderen Bereichen aus und bewirkte, daß der Gewerbeexport insgesamt 1992 stärker wuchs als der österreichische Gesamtexport. Auch für Kunsthandwerksexporte ist Deutschland der wichtigste Außenhandelspartner.

Österreichischer Kunsthandwerksexport 1991 und 1992

	1991	1992
Export von kunsthandwerklichen Produkten insgesamt (in Mrd. S)	10,4	11,6
davon		
- nach Deutschland	1,4%	31,5%
- Anteil am Gesamtexport ¹⁾	2,2%	2,1%
- Anteil am Gewerbeexport (insgesamt)	51,5%	55,5%

Quelle: Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung, Wien 1993
(ÖSTAT, Außenhandel Österreichs, Serie 1A, 1. bis
4. Vierteljahr 1991 bzw. 1992)

¹⁾ Berechnungen des IfG

5.1.6 Personalproduktivität und Kostenstruktur

Der durchschnittliche Umsatz je korr. Beschäftigten¹⁾ lag im Sektor "Gewerbe und Handwerk" 1992 bei S 950.000. Dies entspricht einer nominellen Steigerung gegenüber 1988 um rund 19 % (real +5%); im Vergleich mit 1990 betrug die nominelle Steigerung rund 10 % (real +2,7%).

Die Ergebnisse der Konjunkturbeobachtungen des IfG weisen in diesem Zusammenhang auf starke regionale Unterschiede hin. So konnte in der Region Ost (Wien, Niederösterreich und Burgenland) lediglich eine reale Steigerung um 0,7 % erzielt werden, während im Gegensatz dazu in der Region West (Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) eine reale Steigerung von knapp 6 % erreicht wurde. Diese Unterschiede sind einerseits auf stärkere Preissteigerungen im Westen Österreichs zurückzuführen und hängen andererseits auch mit der dynamischeren Bevölkerungsentwicklung im Westen zusammen.

Pro-Kopf-Umsätze²⁾ 1990 und 1992

	Pro-Kopf-Umsatz in TS		Veränderung 1992/1990	
	1990	1992	nominell	real
Region Ost	850	920	+ 8,2	+0,7
Region Süd	850	935	+10,0	+2,3
Region West	870	990	+13,8	+5,9
Österreich	860	950	+10,5	+2,7

Quelle: IfG-Konjunkturdatenbank, 1993

Es bestehen erwartungsgemäß deutliche Unterschiede bei den Pro-Kopf-Umsätzen zwischen den einzelnen Branchen und Betriebsgrößenklassen. Insbesondere in persönlichen

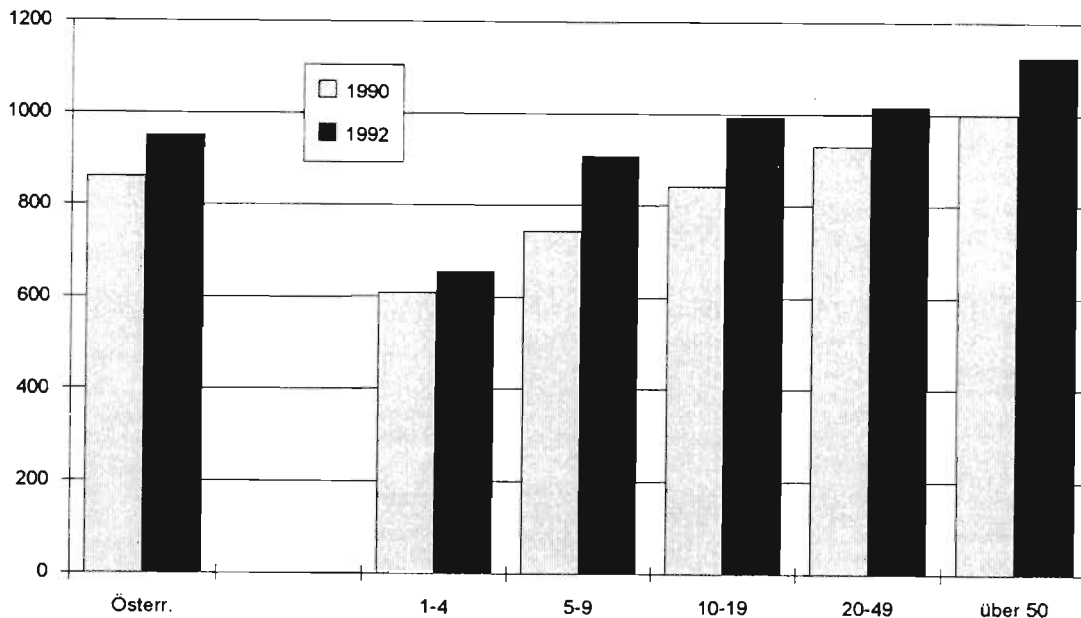
¹⁾ Die Korrektur der Beschäftigten erfolgt hier vor allem dadurch, daß Lehrlinge nur als 0,4 Vollzeitäquivalente gezählt werden.

²⁾ Die Pro-Kopf-Umsätze sind als Umsätze je korr. Beschäftigten zu verstehen; die Korrektur der Beschäftigten-(Kopf)zahlen erfolgt unter der Annahme von 0,4 Vollzeitäquivalenten für Lehrlinge und 0,5 Vollzeitäquivalenten für Teilzeitbeschäftigte.

Dienstleistungsbranchen (z.B. Friseure) und in Textil/Bekleidungsbetrieben lagen die Pro-Kopf-Umsätze um mehr als 50 % unter dem Durchschnittswert, deutlich überdurchschnittliche Pro-Kopf-Umsätze wurden in den Bereichen Metall und Chemie/Kunststoff sowie im Druckgewerbe erzielt. Diese Unterschiede lassen sich mit dem unterschiedlichen Materialeinsatz bzw. mit unterschiedlichen Kapitalintensitäten der einzelnen Branchen, zum Teil auch mit dem unterschiedlichen Lohn- und Preisniveau erklären.

Von branchenmäßigen Unterschieden abgesehen, nimmt der durchschnittliche Pro-Kopf-Umsatz mit steigender Betriebsgröße zu. Während dieser Wert in Betrieben mit weniger als 5 Beschäftigten nur knapp über S 650.000 liegt, beträgt er in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten bereits über S 1.100.000. In diesen Zahlen drückt sich nicht nur ein verhältnismäßig höherer Wertschöpfungsanteil aus, sondern auch das insbesondere in Kleinbetrieben ungünstigere Verhältnis zwischen unproduktiven Arbeiten (z.B. Verwaltung und Verkauf) und produktiven Tätigkeiten.

**Pro-Kopf-Umsatz im Sektor "Gewerbe und Handwerk"
nach Betriebsgrößenklassen 1990 und 1992**



Quelle: Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung, 1993

- 73 -

Im Zeitraum 1988/89 bis 1991/92 hat sich die Kostenstruktur im Gewerbe nicht wesentlich verändert. Im Jahr 1991/92, dessen Werte aufgrund einer geänderten Berechnungsweise, bedingt durch das neue Rechnungslegungsgesetz, nur eingeschränkt vergleichbar sind, ist der Materialkostenanteil auf rund 43 % gestiegen, wobei dieser Anstieg zum Großteil auf einen gestiegenen Fremdleistungsaufwand zurückzuführen ist. Der Personalkostenanteil ist wieder geringfügig gesunken.

Im Bereich der sonstigen Kosten nehmen die Kapitalkosten mit 4,0 % für Abschreibungen (inkl. geringwertige Wirtschaftsgüter) und mit ebenfalls 4,0 % der Zinsaufwand eine wesentliche Position ein. Kalkulatorische Kosten, vor allem Unternehmerentgelt und Eigenkapitalzinsen, sind mit einem Anteil von 1,6 % relativ unbedeutend.

**Kostenstruktur und Betriebsergebnis
in Prozent der Betriebsleistung
1988/89 - 1991/92**

	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92
	Prozente			
Materialkosten	43,2	44,3	40,9	43,4
Personalkosten	31,2	32,6	33,6	30,7
Sonstige Kosten	24,4	22,8	24,5	24,8
<u>Gesamtkosten</u>	<u>98,8</u>	<u>99,7</u>	<u>99,0</u>	<u>98,9</u>
Betriebsergebnis	1,2	0,3	+1,0	+1,1

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank, 1993

Sowohl hinsichtlich der Bedeutung einzelner Kostenpositionen, als auch der Entwicklung im Zeitraum 1988/89 bis 1991/92 bestehen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen. So haben im Beobachtungszeitraum die Materialkostenanteile bei den kleinen Betrieben mit bis zu 9 Beschäftigten tendenziell zugenommen, wobei die Fremdleistungskosten mit weniger als 3 % eine deutlich geringere Rolle spielten als in den größeren Betrieben, in denen die Fremdleistungskosten im Jahr 1991/92 auf über 7 % stiegen.

- 74 -

Die Personalkostenanteile sind in den Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten tendenziell zurückgegangen, in den Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten haben sie zugenommen.

Der Anteil der sonstigen Kosten hat sich im Beobachtungszeitraum nicht wesentlich verändert. Ihr Anteil ist in Betrieben mit bis zu 9 Beschäftigten allerdings deutlich höher als in den anderen Betriebsgrößenklassen, wobei aber auch die größten Betriebe mit 100 und mehr Beschäftigten leicht überdurchschnittliche Werte verzeichneten. Der höhere Anteil der sonstigen Kosten in den kleinen Betrieben ist ausschließlich auf die deutlich höheren Kapitalkosten dieser Betriebe zurückzuführen. Abschreibungen für Anlagegüter (inkl. geringwertige Wirtschaftsgüter) und der Zinsaufwand waren in den Kleinbetrieben 1991/92 mit jeweils rund 6 % fast durchwegs doppelt so hoch wie in den anderen Betriebsgrößenklassen. Insbesondere die Zinsbelastung hat sich bei den kleinen Betrieben im Beobachtungszeitraum erheblich erhöht.

Mit Ausnahme der größten Betriebe hat sich das Betriebsergebnis 1991/92 in allen anderen Betriebsgrößenklassen wieder verschlechtert. Das bedeutet, daß es im Gewerbe den Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten trotz der konjunkturell relativ guten Situation im Jahr 1991 nicht gelungen ist, die gute Auftragssituation in entsprechende Gewinne umzusetzen. Die bessere Entwicklung in den Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten ist auf die deutlich geringeren Materialkosten zurückzuführen.

Betriebsergebnis nach Betriebsgrößenklassen
1988/89 - 1991/92
(in Prozent der Betriebsleistung)

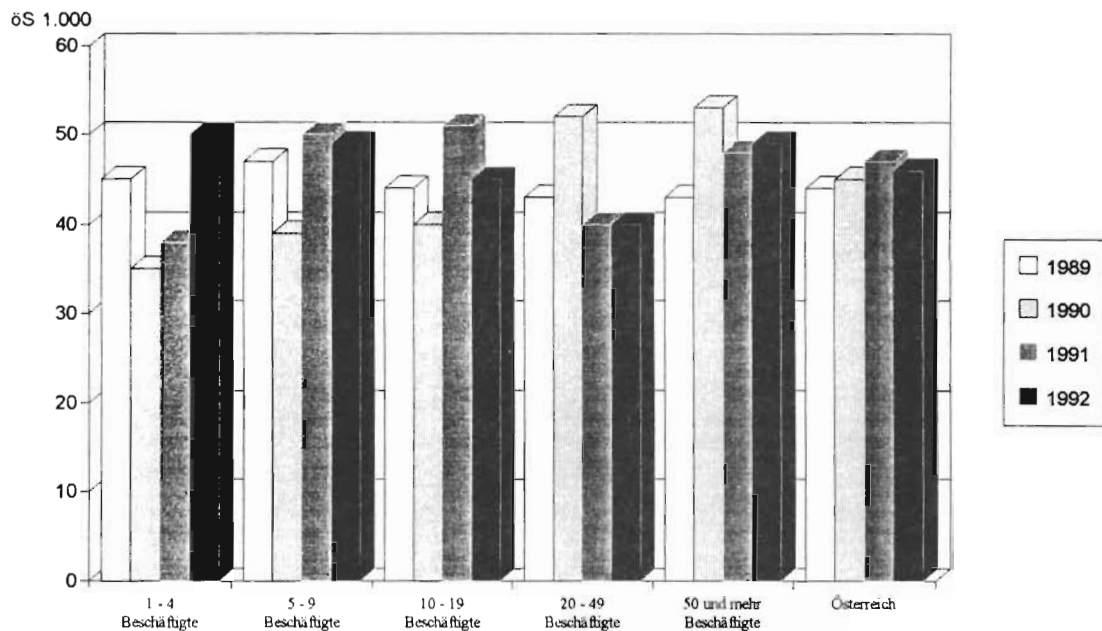
Beschäftigten- größenklassen	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92
- 9	-1,1	-0,7	-1,0	-2,1
10 - 49	+1,5	+1,6	+0,8	+0,4
50 - 99	+1,2	+1,3	+1,2	+0,4
100 - 499	+1,2	-0,6	+1,1	+2,0
Insgesamt	+1,2	+0,3	+1,0	+1,1

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank, 1993

5.1.7 Investitionen

Die Investitionen je Beschäftigten gingen im Jahr 1992 im Vergleich zu 1991 wieder leicht zurück und betrug durchschnittlich S 46.000. Dies entspricht einem Gesamtinvestitionsvolumen des Sektors "Gewerbe und Handwerk" von rund S 30 Milliarden. Wie die folgende Grafik zeigt, bestehen zwischen den verschiedenen Beschäftigtengrößenklassen kaum wesentliche Unterschiede bei der Investitionshöhe je Beschäftigten.

Investitionen je Beschäftigten im Sektor "Gewerbe und Handwerk" nach Beschäftigtengrößenklassen 1989 bis 1992



Quelle: IfG-Konjunkturdatenbank, 1993

Rund 44 % der Investitionen betrafen bauliche Maßnahmen. Der Anteil der baulichen Investitionen nimmt mit zunehmender Betriebsgröße tendenziell ab und betrug bei den mittleren Betrieben ein Drittel und bei den großen Betrieben nur mehr ein Viertel der Gesamtinvestitionen.

- 76 -

**Bauliche und sonstige Investitionen je Beschäftigten
nach Beschäftigtengrößenklassen 1989 bis 1992**
in S 1.000

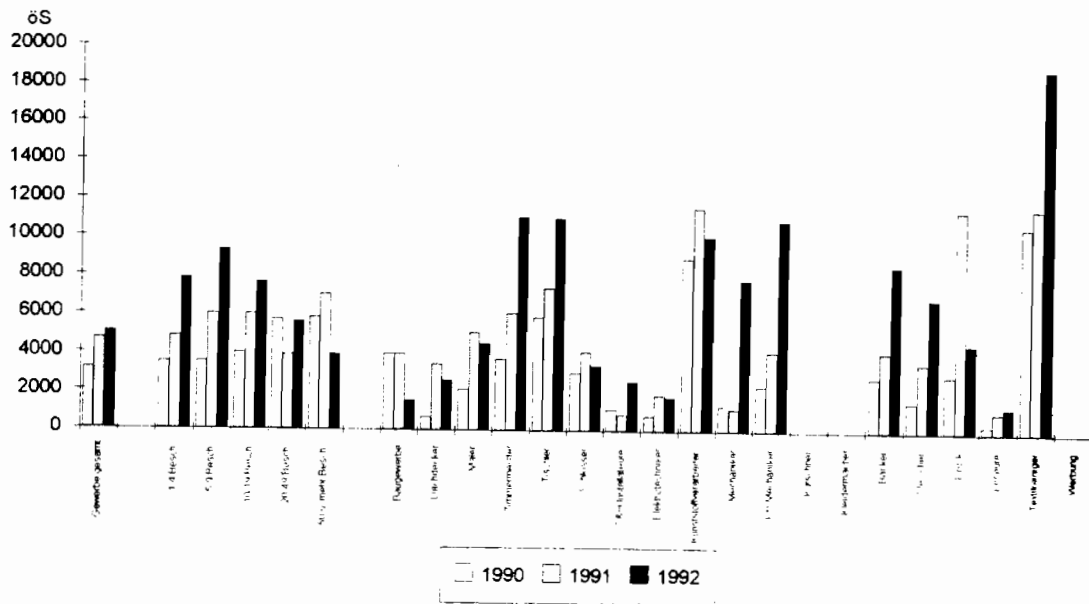
Beschäftigten- größenklassen	1989		1990		1991		1992	
	baul.	sonst.	baul.	sonst.	baul.	sonst.	baul.	sonst.
1 - 4	11	34	9	26	10	28	14	36
5 - 9	19	28	12	27	18	32	15	34
10 - 19	19	25	12	28	19	32	18	27
20 - 49	14	29	19	33	11	29	10	30
50 und mehr	6	37	11	42	12	36	10	39
Insgesamt	13	31	14	31	15	32	14	32

Quelle: IfG-Konjunkturdatenbank, 1993

Der durchschnittliche Anteil der Umweltinvestitionen an den Gesamtinvestitionen ist im Gewerbe von 7 % im Jahr 1990 über 10 % im Jahr 1991 auf 11 % im Jahr 1992 gestiegen. Der deutliche Anstieg der Umweltinvestitionen im Zeitraum 1990 bis 1992 ist auch auf die erheblich gestiegene Zahl der Betriebe, die derartige Investitionen durchführen, zurückzuführen, und dokumentiert die zunehmende Bedeutung dieser Investitionen. Der prozentuelle Anteil und die absolute Höhe der Umweltschutzinvestitionen je Beschäftigten ist dabei weniger von der Betriebsgröße abhängig als von der jeweiligen Branche. Im Jahr 1992 wurden die höchsten Umweltschutzinvestitionen im Bereich der Fachgruppe Textilreiniger, im Bereich Holz, sowie von Kunststoffverarbeitern und von Kfz-Mechanikern getätigt.

- 77 -

Umweltinvestitionen je Beschäftigten 1990 bis 1992



Quelle: IfG-Konjunkturdatenbank, 1993

Nimmt man die Investitionspläne der Betriebe für das laufende Jahr als einen Indikator für die Investitionsbereitschaft der Betriebe, so ist diese seit 1991 kontinuierlich gesunken. Für das Jahr 1993 planten nur mehr 73 % der Betriebe, Investitionen durchzuführen; das waren um nahezu 10 % weniger als noch im Jahr 1991. Es besteht allerdings eine erhebliche Differenz zwischen der Zahl der Betriebe, die im Laufe eines Jahres tatsächlich Investitionen durchführen, und der Zahl jener Betriebe, die zu Jahresbeginn über Investitionspläne verfügen.

Die Zahl der Betriebe, die tatsächlich Investitionen tätigen, ist regelmäßig größer, als die Zahl der Betriebe, die Investitionen planen; dies ist zum Teil auf unvorhersehbare Schadensfälle und notwendige Ersatzinvestitionen, zum Teil auf erst im Laufe des Jahres sinnvoll erscheinende Investitionen und zum Teil auch auf spontane Entscheidungen zurückzuführen. Diese Differenz war im Jahr 1992 besonders groß, als immerhin 96 % der Betriebe Investitionen durchführten, obwohl zu Jahresbeginn nur 75 % der Betriebe Investitionen beabsichtigten. Angesichts dieser Tatsache und teilweise

auch wegen der steuerlichen Begünstigung von Investitionen durch eine zeitlich begrenzte Erhöhung des steuerlichen Investitionsfreibetrags darf trotz der schwachen Konjunkturlage angenommen werden, daß auch 1993 ein größerer Anteil der Betriebe Investitionen durchgeführt haben wird. Das mittlerweile wieder gesunkene Zinsniveau könnte dazu ebenfalls beitragen. Die relativ leichte Verfügbarkeit von Krediten gleicht in diesem Zusammenhang mangelndes Innenfinanzierungspotential der Betriebe aus. Die Kennzahl Cash-Flow (korr.) gibt einen Hinweis auf die verfügbaren Eigenmittel, die die Unternehmen aus dem laufenden Betrieb für Kreditrückzahlungen und Investitionen aufbringen können.¹⁾ Der Cash-Flow ist im Jahr 1991/92 im Gewerbe wieder gesunken und war mit 5,4 % der Betriebsleistung relativ niedrig.

**Cash-Flow in Prozent der Betriebsleistung
nach Beschäftigtengrößenklassen
1988/89 - 1991/92**

Beschäftigten- größenklassen	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92
- 9	8,6	8,6	6,0	4,4
10 - 49	7,3	6,4	5,6	5,1
50 - 99	5,9	5,9	6,0	4,7
100 - 499	6,8	4,3	7,0	8,0
Insgesamt	7,6	6,9	6,1	5,4

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank, 1993

5.1.8 Vermögen und Kapital

Das durchschnittliche Eigenkapital betrug 1991/92 wieder mehr als 20 % des Gesamtkapitals. In diesem durchschnittlichen Eigenkapitalanteil sind stille Reserven in einem Ausmaß von rund 5 % enthalten, was bedeutet, daß das buchmäßige Eigenkapital bei 15 % lag. Knapp 50 % der Betriebe wiesen aber auch 1991/92 ein negatives buchmäßiges Eigenkapital aus; dies ist eine Situa-

¹⁾ Cash-Flow (korrigiert) = Buchgewinn bzw. Verlust minus a.o. Erträge plus a.o. Aufwand plus Abschreibungen plus Schadensfälle minus kalk. Unternehmerentgelt (bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften).

- 79 -

tion, die einerseits die starke Insolvenzgefährdung vieler Betriebe signalisiert, andererseits mittelfristig nur dann haltbar sein wird, wenn der Schuldenüberhang durch stille Reserven, Verpfändungen privaten Vermögens bzw. das Eingehen privater Bürgschaften besichert werden kann. Am stärksten sind weiterhin die Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten verschuldet, deren durchschnittlicher Eigenkapitalanteil nur knapp über 9 % betrug.

**Eigenkapital in Prozent des Gesamtkapitals
nach Beschäftigtengrößenklassen
1988/89 - 1991/92**

Beschäftigten- größenklassen	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92
- 9	10,3	10,3	8,6	9,2
10 - 49	13,3	11,3	12,1	17,3
50 - 99	14,3	13,7	14,1	11,4
100 - 499	13,2	20,7	18,7	26,2
Insgesamt	13,3	16,2	15,4	20,4

Betriebe mit negativem buchmäßigen Eigenkapital in Pro- zent der Gesamtbe- triebe	48,5	49,5	50,1	49,6
---	------	------	------	------

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank, 1993

Die verbesserte Eigenkapitalsituation ist bei einem in den letzten Jahren tendenziell steigenden Anlagevermögen und einem nach wie vor eher bescheidenen Betriebsergebnis im wesentlichen nur dadurch zu erklären, daß privates Kapital in die Betriebe eingebracht wurde.

In dem ausgewiesenen Eigenkapital ist das sogenannte Sozialkapital (Abfertigungsrücklagen und Pensionsrückstellungen), dessen Anteil am Gesamtkapital im Durchschnitt 3 % betrug, nicht enthalten. Der Anteil des Sozialkapitals nimmt mit steigender Betriebsgröße zu; so war er 1991/92 in Kleinbetrieben mit 0,4 % am niedrigsten und stieg in den Betrieben mit 100 - 499 Beschäftigten auf 4,3 % an. Daraus läßt sich aber nur mit Einschränkungen auf eine geringere Vorsorge für künftige Abfertigungszahlungen in den Kleinbetrieben schließen, da keine Informationen verfügbar sind, wieviele dieser Kleinbetriebe für künftige Abfertigungszahlungen durch den Abschluß einer Versicherung vorgesorgt haben.

- 80 -

Auf der Vermögensseite ist 1991/92 die Anlagenintensität (Anlagenvermögen in Prozent des Gesamtvermögens) gegenüber 1988/89 um rund 3 Prozentpunkte auf 44,5 % gestiegen.

Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten haben die größte Anlagenintensität, wobei es sich hier in vielen Fällen um eine Mindestausstattung mit Maschinen und Anlagen handelt, die zwar für die Leistungserstellung notwendig sind, in dieser Betriebsgröße aber nicht hinreichend ausgelastet werden können. Diese Interpretation wird durch den geringeren Kapitalumschlag in dieser Größenklasse bestätigt. Zum Teil ist dadurch auch die schlechtere Ertragslage in den kleinen Betrieben zu erklären. Günstiger ist die Situation in den anderen Betriebsgrößenklassen, in denen die Anlagenintensität etwas geringer ist bzw. die aufgrund einer besseren Kapazitätsauslastung einen höheren Kapitalumschlag erreichen.

**Kapitalumschlag und Anlagenintensität
nach Beschäftigtengrößenklassen 1991/92**

Beschäftigten- größenklasse	Kapital- umschlag ¹⁾ (x mal pro Jahr)	Anlagen- intensität ²⁾
- 9	0,9	49,3
10 - 49	1,3	41,1
50 - 99	1,4	37,4
100 - 499	1,2	47,4
Insgesamt	1,2	44,5

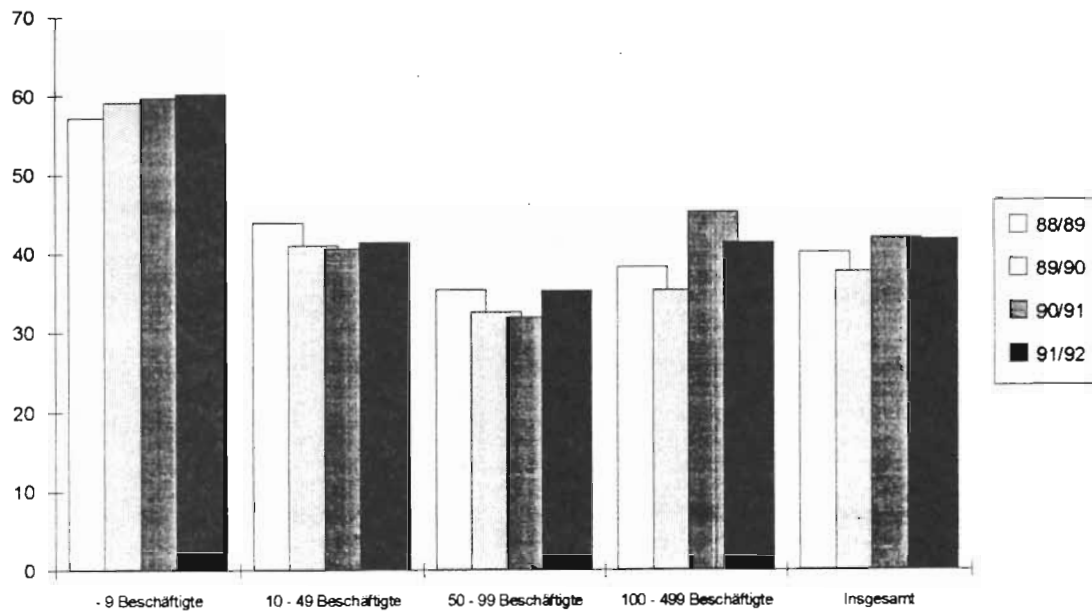
Quelle: IfG-Bilanzdatenbank, 1993

1) Kapitalumschlag = Betriebsleistung in Prozent des Gesamtkapital

2) Anlagenintensität = Anlagevermögen in Prozent des Gesamtvermögens

- 81 -

Anlagenintensität nach Beschäftigtengrößenklassen 1988/89 - 1991/92



Quelle: Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung, 1993

Die in den letzten Jahren gestiegenen Direktkredite sind vor allem auf die große Zahl von Betriebsgründungen und den damit verbundenen Gründungskapitalbedarf sowie auf die starke Investitionstätigkeit zurückzuführen. Die aushaftenden Direktkredite sind im Sektor "Gewerbe und Handwerk" im Jahr 1992 auf durchschnittlich S 3,1 Mio. je Betrieb gestiegen, gleichzeitig erhöhte sich der Anteil des Gewerbes am gesamten Kreditvolumen auf knapp 11 Prozent.

- 82 -

Aushaftende Direktkredite 1989 - 1992

	1989		1990		1991		1992	
	Mrd.S	in %	Mrd.S	in %	Mrd.S	in %	Mrd.S	in %
Gewerbe u. Handwerk	146,7	8,7	172,4	9,3	199,1	10,0	225,6	10,6
Industrie	203,0	12,0	215,4	11,7	217,5	10,9	224,3	10,5
Handel	161,7	9,6	177,8	9,6	191,7	9,6	209,2	9,8
Fremden- verkehr	80,5	4,8	87,7	4,8	96,0	4,8	104,9	4,9
Verkehr	31,8	1,9	33,1	1,8	37,9	1,9	41,6	2,0

Gewerbl. Wirtschaft	623,7	36,9	686,4	37,2	742,2	37,2	805,6	37,8
Sonstige Kredit- nehmer	1.064,7	63,1	1.159,8	62,8	1.252,0	62,8	1.324,2	62,2
Gesamtes Kredit- volumen	1.688,4	100,0	1.846,2	100,0	1.994,2	100,0	2.129,8	100,0

Quelle: Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank, Jahrgang 1993, OeNB, Wien 1993

Durch die stärkere Inanspruchnahme langfristiger Finanzierungsformen und aufgrund des höheren Eigenkapitalanteils ist im Durchschnitt der meisten Größenklassen bzw. im Gesamtdurchschnitt die Finanzierungsregel, daß das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert sein soll, erfüllt. Die Kennzahl Anlagendeckung¹⁾ hat sich in allen Größenklassen deutlich verbessert und liegt nur mehr bei Kleinbetrieben mit weniger als 10 Beschäftigten unter 100 Prozent.

¹⁾ Anlagevermögen in Prozent der Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital

- 83 -

**Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital
und langfristiges Fremdkapital
nach Beschäftigtengrößenklassen
1988/89 - 1991/92**

Beschäftigten- größenklassen	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92
- 9	84	74	80	90
10 - 49	84	99	104	133
50 - 99	106	131	126	140
100 - 499	116	120	102	115
Insgesamt	93	100	100	119

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank, 1993

Insgesamt läßt sich aus der Entwicklung der Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalsituation der Schluß ziehen, daß die Investitionskosten bzw. das notwendige Kapital je Arbeitsplatz im Gewerbe deutlich gestiegen sind und heute durchschnittlich mehr als S 1 Mio. je Arbeitsplatz erforderlich ist. Wiewohl auch in dieser Hinsicht starke Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen bestehen, wird die frühere Einschätzung des Sektors als wenig kapitalintensiv zunehmend unrichtiger. Zudem ist diese Entwicklung auch ein Zeichen dafür, daß sich die Betriebe dieses Sektors zunehmend und in stärkerem Ausmaß moderner Technologien bedienen.

5.1.9 Insolvenzen

Im Jahr 1991 ist in Österreich die Zahl der Gesamtsolvenzen (eröffnete Konkurse und Ausgleichsverfahren inklusive mangels Vermögens abgewiesene Konkursanträge) sowohl in der gewerblichen Wirtschaft insgesamt als auch im Bereich des Gewerbes um 30 % gestiegen. Während sie 1992 in der gewerblichen Wirtschaft insgesamt um weitere 6 % angestiegen ist, kam es im Sektor "Gewerbe und Handwerk" zu einem leichten Rückgang. Dieser ist auf ein Sinken der mangels Vermögens abgewiesenen Konkursanträge zurückzuführen, die jedoch noch immer mehr als die Hälfte der Gesamtsolvenzen ausmachten.

Im Jahr 1992 entfielen von den 3.199 Insolvenzen in der gewerblichen Wirtschaft 1.215 (38%) auf das Gewerbe, was einer geschätzten Verbindlichkeitssumme von rund S 3 Mrd. und einem Anteil an der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten (S 23,6 Mrd.) von 13 % entspricht.

- 84 -

Nach Bundesländern untersucht entwickelte sich die Situation in Wien mit Zunahmen der Konkurs- und Ausgleichsverfahren um 30 % im Jahr 1991 und um 15 % im Jahr 1992 absolut und in Relation zu gesamtösterreichischen Trends am schlechtesten.

**Konkurse und Ausgleichsverfahren
im Sektor "Gewerbe und Handwerk"
nach Bundesländern 1988 - 1992**

Bundesländer	1988	1989	1990	1991	1992
Wien	154	145	135	178	203
Niederösterreich	78	55	67	65	70
Burgenland	9	11	6	13	20
Kärnten	58	49	67	71	50
Steiermark	60	55	76	91	76
Oberösterreich	64	72	72	85	98
Salzburg	31	36	24	30	23
Tirol	53	31	37	55	29
Vorarlberg	12	10	12	14	15
Österreich	519	464	496	600	584
Anzahl der mangels Vermögens abgewiesenen Konkursanträge	540	456	552	764	631
Insolvenzen im Gewerbe insgesamt	1.059	920	1.048	1.364	1.215
Insolvenzen gewerb. Wirtschaft (insg.)	2.573	2.294	2.319	3.009	3.199
Anteil Gewerbe in %	41	40	45	45	38

Quelle: Mitteilungen des Kreditschutzverbandes von 1870

Dem konkursbedingten Ausscheiden von Gewerbebetrieben in der Größenordnung von rund 1 % standen im Jahr 1992 Abgänge um insgesamt 6 % und Betriebsgründungen bzw. -übernahmen im Ausmaß von rund 8 % gegenüber. Die Differenz zwischen Insolvenzen und Gesamtabgängen ist vorwiegend auf altersbedingte Geschäftsaufgaben zurückzuführen.

- 85 -

**Veränderungen der Fachgruppenmitglieder
des Sektors "Gewerbe und Handwerk"
nach Bundesländern im Jahr 1992**

Bundesländer	Bestand absolut	Zugänge abs. in %	Abgänge abs. in %	Nettozugänge abs. in %
Wien	31.366	2.627 8	1.956 6	671 2
Niederösterreich	25.033	2.086 8	1.506 6	580 2
Burgenland	4.011	292 7	251 6	41 1
Kärnten	8.197	736 9	482 6	254 3
Steiermark	16.577	1.350 8	1.014 6	336 2
Oberösterreich	20.668	1.427 7	1.031 5	396 2
Salzburg	11.414	805 7	537 5	268 3
Tirol	12.763	1.117 9	714 6	403 3
Vorarlberg	7.598	645 8	494 7	151 2
Österreich	137.627	11.085 8	7.985 6	3.100 2

Quelle: Mitgliederstatistik der Bundeskammer der gewerblichen
Wirtschaft, Stichtag 31.12.1992

Setzt man - gewissermaßen als "Dynamikanzeiger" - den Zuwachs an Fachgruppenmitgliedern mit den Insolvenzen¹⁾ in Beziehung, so zeigt sich, daß in den Jahren 1989 und 1990 das Wachstum im Gewerbe besonders stark war, daß also die Gründungsdaten die Insolvenzen erheblich überstiegen. Bereits 1991 und noch stärker im Jahr 1992 schwächte sich die Gründungswelle ab und der Abstand zwischen Gründungs- und Insolvenzraten verringerte sich beträchtlich.

Ausnahmen bildeten nur Kärnten und Tirol, wo 1992 der Dynamikindikator durch die Zunahme von Fachgruppenmitgliedern bei gleichzeitigem Rückgang der Insolvenzen (noch) relativ stark anstieg.

¹⁾ Ohne sektoral und regional nicht aufgegliederte "mangels Vermögens abgewiesene Konkursanträge", die in annähernd gleicher Größenordnung wie die erfaßten eröffneten Konkurs- und Ausgleichsverfahren liegen dürften.

- 86 -

**Dynamikanzeiger¹⁾ nach Bundesländern
1988 - 1992**

Bundesländer	1988	1989	1990	1991	1992
Wien	16,2	21,6	25,2	18,8	12,9
Niederösterreich	27,8	47,4	43,3	44,9	29,8
Burgenland	41,1	60,5	84,0	33,9	14,6
Kärnten	10,1	17,6	11,7	11,2	14,7
Steiermark	20,5	30,0	23,3	19,5	17,8
Oberösterreich	24,4	30,3	28,8	28,5	14,6
Salzburg	25,9	27,4	47,5	39,8	35,0
Tirol	18,2	36,1	27,4	19,2	38,5
Vorarlberg	47,7	76,2	54,3	51,1	43,0
Österreich (inkl. mangels Vermögens abgewiesene Konkursanträge)	20,7	30,1	28,7	24,4	19,0
	10,2	15,2	13,6	10,7	9,1

Quellen: Mitgliederstatistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Stichtag 31.12.1992;
Mitteilung des Kreditschutzverbandes von 1870;
Berechnungen des IfG

5.1.10 "Gewerbe und Handwerk" und europäische Integration

Nach einer 1993 publizierten Studie²⁾ über den Bereich der kleinen und mittleren Betriebe in der Europäischen Gemeinschaft gab es 1992 rund 15,7 Mio.³⁾ derartige Betriebe im privaten, nicht primären Sektor der Gemeinschaft. Von diesen 15,7 Mio. Betrieben hatte die überwiegende Mehrzahl (14,5 Mio. Betriebe) weniger als 10 Beschäftigte, ungefähr 1 Mio. Betriebe hatte 10 bis 99 Beschäftigte, rund 70.000 Betriebe beschäftigten zwischen 100 und 499 Arbeitnehmer. Nur ungefähr 12.000 Betriebe wiesen mehr als 500 Beschäftigte auf, was bedeutet, daß über 99,9 % der Betriebe in der EG kleine oder mittlere Betriebe waren.

Inklusive der großen Betriebe beschäftigte der durchschnittliche Betrieb in der EG etwas mehr als 6 Perso-

¹⁾ Verhältnis der Brutto-Zugänge an Fachgruppenmitgliedern zu Konkursen und Ausgleichen

²⁾ ENSR und EIM, The European Observatory for SMEs (Executive Summary, First Annual Report), Mai 1993

³⁾ exklusive "neue deutsche Bundesländer"

- 87 -

nen; ohne Berücksichtigung der Großbetriebe lag die durchschnittliche Betriebsgröße nur bei ungefähr 4,5 Beschäftigten. Die durchschnittliche Betriebsgröße unterscheidet sich allerdings in den einzelnen EG-Ländern. Tendenziell sind die Betriebe in den wirtschaftlich höher entwickelten Ländern etwas größer. Dies korrespondiert im wesentlichen mit der Situation in Österreich, wo die durchschnittliche Größe der Betriebe ebenfalls über dem europäischen Durchschnitt liegt.

Aus Sicht des Sektors "Gewerbe und Handwerk" besteht ein Abgrenzungsproblem darin, daß der Begriff "Gewerbe und Handwerk" nur in wenigen EG-Ländern existiert. Selbst die häufiger verwendeten Begriffe "Handwerk" oder "Handwerksbranche" sind lediglich in Belgien, Deutschland, Luxemburg, Frankreich und Italien gesetzlich definiert; in Griechenland, Irland und den Niederlanden existieren diese Begriffe zwar, sind aber nicht gesetzlich geregelt. Wie in Österreich sind diese Handwerksunternehmen vor allem in den Bereichen Produktion, Bauwesen und Einrichtung sowie im Reparatur- und persönlichen Dienstleistungsbereich tätig. Eine Schätzung geht davon aus, daß in den einzelnen EG-Ländern zwischen 12 % und 25 % aller Arbeitsplätze im nichtlandwirtschaftlichen Bereich von Handwerksunternehmen angeboten werden.

Es wird generell erwartet, daß im größeren europäischen Markt ein Konzentrationsprozeß eintreten wird, der das Wachsen international tätiger Großbetriebe fördert. Auch kann erwartet werden, daß in Marktnischen 'economies of scale' wirksam werden, die kleineren, nur regional tätigen Gewerbe- und Handwerksbetrieben Wettbewerbsnachteile bringen können.

Neben der Förderung dieser großbetrieblichen Konzentrationen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wichtig sind, hat die EG auch die überragende Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen erkannt und eine Reihe von Förderungsmaßnahmen speziell für den Mittelstand geschaffen.

In der bereits zitierten Studie der Europäischen Gemeinschaft (ENSR, EIM) die im Gebiet der Zwölfer-Gemeinschaft durchgeführt wurde, werden folgende Punkte als mögliche Bedrohungen für kleine und mittlere Betriebe genannt:

- * Konzentrationsprozesse im internen Markt
- * Zunehmende Konkurrenz auch durch hochproduktive große Unternehmen

- 88 -

- * Höhere technologische Standards für Zulieferungen
- * Höhere Importe
- * Steigende Arbeitskosten
- * Arbeitssparende Technologien

Zugleich wird aber auch auf neue Möglichkeiten und Chancen für kleine und mittlere Betriebe aufmerksam gemacht:

- * Neue Geschäftsmöglichkeiten im EG-Markt
- * Tendenzielle Zunahme des Dienstleistungssektors
- * Zunahme von Zulieferbeziehungen
- * Flexible Produktionssysteme
- * Aufhebung technologischer Barrieren

Im wesentlichen werden die Ergebnisse dieser europäischen Studie auch durch eine Studie des Deutschen Handwerksinstitutes¹⁾, die ebenfalls 1993 erschienen ist, bestätigt. Dort wird ausgeführt, daß sich der Wachstumsschub innerhalb des EG-Binnenmarktes vor allem aufgrund der stärkeren außenwirtschaftlichen Verflechtungen zwischen den Staaten ereignen wird. Da das Gewerbe an diesen Außenwirtschaftsbeziehungen nur einen relativ geringen Anteil hat, besteht die Gefahr, daß es hinter dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurückbleibt, wenn es dem Gewerbe nicht gelingt, sich zunehmend zu internationalisieren.

Der EG-Binnenmarkt sollte auch dadurch Wohlfahrtsgewinne sichern, daß durch die Erzeugung größerer Stückzahlen entsprechende Kostenreduktionen erzielt werden. Davon werden Handwerksbetriebe, die überwiegend nicht in der Serienproduktion tätig sind, kaum profitieren. Die erwähnte deutsche Studie weist allerdings darauf hin, daß eine weitere Senkung der Stückkosten bzw. eine Senkung der Stückkosten über eine gewisse Losgröße hinaus in Europa nur begrenzt realisierbar sein dürfte.

Die Anpassungsmaßnahmen der größeren Unternehmen an den EG-Binnenmarkt finden vor allem in den Bereichen Qualitätsmaximierung, Spezialisierung und Produktionskostensenkung statt. Qualitätsmaximierung und Spezialisierung waren bisher spezifische Stärken der kleineren Unternehmen. Dieser Wettbewerbsvorteil, den kleinere Betriebe insbesondere dann hatten, wenn sie Nischen bearbeiteten, wird im europäischen Markt abnehmen, weil Nischen zunehmend auch für größere Betriebe interessant werden.

¹⁾ Müller K., Handwerkspolitik für den EG-Binnenmarkt, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte 28, DHI, Göttingen 1993

- 89 -

Ein Vorteil des europäischen Marktes ist das einheitliche Normenwesen, durch das mittelfristig wesentliche Kostenersparnisse erzielt werden könnten. Das Gewerbe befürchtet allerdings, daß die Normungsausschüsse von Großunternehmen dominiert werden und die Interessen der Handwerksbetriebe nur ungenügend Berücksichtigung finden könnten.

Der Aufwand für die Beschaffung und Verarbeitung von Informationen hinsichtlich neuer administrativer Vorschriften bzw. europäischer Normen wird in der Übergangsphase Klein- und Mittelbetriebe stärker belasten als größere Betriebe.

Wie in Deutschland wird auch in Österreich in vielen Bereichen die Versorgung durch das Handwerk dominiert. Da dies nicht in allen europäischen Ländern so ist, wäre es vorstellbar, daß sich die dortigen Vertriebsstrukturen stärker verbreiten und die Position der selbständigen Handwerker schwächen werden. Dies könnte durch ein Filialsystem mit handwerklichen Nebenbetrieben, durch einen ausgebauten Kundendienst der Hersteller oder auch durch die Etablierung von Franchisesystemen geschehen.

Ebenso wie für deutsche Handwerksbetriebe besteht auch für Österreich insofern ein Wettbewerbsnachteil, als die relativ höheren Lohnkosten im Handwerksbetrieb gegenüber einer ausländischen Konkurrenz mit niedrigeren Lohnkosten nur teilweise durch Produktivitätsvorteile egalisiert werden können.

Vorteile sind allerdings im Umstand zu sehen, daß im Handwerk ein relativ großes, unausgeschöpftes Exportpotential vorhanden ist, das vielfach nur deswegen noch nicht genutzt wird, weil die mit einer Exporttätigkeit zusammenhängenden administrativen Belastungen die Kapazität der Betriebe übersteigen. Der hohe Qualitätsstandard des österreichischen Handwerks ist zusammen mit einer allgemeinen Markttendenz, die individualisierte Produkte begünstigt, ebenfalls als wesentliche Wettbewerbsstärke zu nennen. Günstigere Einkaufspreise von diversen Materialien, Werkzeugen und Maschinen, wie sie vom Binnenmarkt erwartet werden, werden zwar die Kostenstruktur verändern, gelten aber gleichermaßen für alle Betriebe und sind daher kein Wettbewerbsvorteil.

Grundsätzlich muß davon ausgegangen werden, daß kurzfristig der Großteil der Gewerbebetriebe, der nur regional tätig ist, von einem EG-Beitritt oder einer Teilnahme Österreichs am EWR nicht betroffen wird. Erst nach einer Übergangsphase werden andere Vertriebsformen

auch die Konkurrenzsituation im Inland verschärfen. Für jenen Teil der Betriebe des Sektors "Gewerbe und Handwerk", die bereits heute überregional tätig sind, wird es erforderlich sein, sich zunehmend zu internationalisieren und über die verschiedenen Formen des Exportes (Direktlieferungen an ausländische Abnehmer, Zulieferung an exportierende Betriebe, Exporte über ausländische Vermittler, Einschaltung inländischer Handelshäuser, Niederlassungen im Ausland, Errichtung eigener Produktionsstätten im Ausland oder Vergabe von Lizenzen) ausländische Märkte intensiver zu bearbeiten. Ergebnisse einer internationalen Studie¹⁾, an der das Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung seit einigen Jahren mitarbeitet, zeigen, daß die Exportorientierung bereits heute in den westlichen Bundesländern, vor allem in den EG-grenznahen Gebieten, deutlich stärker ist als im Süden oder im Osten des Bundesgebietes. So gaben von den im Rahmen einer Stichprobe befragten Betriebe im Westen Österreichs 29 %, im Osten 21 % und im Süden nur 12 % an, zu exportieren.

In seinen Schlußbemerkungen kommt der angesprochene internationale Studienbericht zu Folgerungen, die als ein Hinweis auf die Schwerpunkte zukünftiger EG-, aber auch nationaler Maßnahmen im Bereich der Klein- und Mittelbetriebsförderung in Hinblick auf die europäische Integration verstanden werden können. Ein wesentlicher Punkt betrifft die Förderung der Person des Unternehmers, dem in der grundsätzlich liberalen Wirtschaftsordnung der EG eine besondere Bedeutung zukommt. Dies bedeutet nicht nur, daß dem Unternehmer ein äußerst positives Image beigemessen wird, sondern auch, daß eine Tätigkeit als Unternehmer auf allen möglichen Ebenen potentiellen Interessenten nahegelegt wird, um so eine große Zahl von Unternehmensgründungen anzuregen. Das gilt für Spin-Offs ebenso wie für die Erleichterung des Selbständigwerdens von Handwerkern.

Ein bedeutsamer Punkt der EG-Strategie, eine Diskriminierung der Marktstellung kleiner und mittlerer Betriebe zu verhindern, ist die zunehmende Zertifizierung von Klein- und Mittelbetrieben. Insbesondere ist hier an Qualitätszertifizierungen zu denken (ISO 9000), wie sie in Österreich auch heute schon möglich sind, aber wegen des administrativen Aufwandes und der relativ hohen Zertifizierungskosten erst von wenigen Handwerksbetrieben in Anspruch genommen wurden. Vor allem im Zulieferbereich wird es in Zukunft für Betriebe, die auf dem

¹⁾ Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung, Interstratos (ein internationales Kooperationsprojekt - Longitudinalstudie über mehrere Jahre), in Arbeit

- 91 -

europäischen Markt tätig sein werden, zunehmend erforderlicher sein, eine solche Zertifizierung zu erhalten.

Ein dritter Bereich schließlich betrifft die Internationalisierung, bei der die Betriebe des Sektors "Gewerbe und Handwerk" entsprechender Unterstützung bedürfen. Marktstudien (branchenspezifische Marktinformationen) können nur in den seltensten Fällen von Klein- und Mittelbetrieben allein durchgeführt werden. Es wird notwendig sein, daß es diesbezüglich zur Kooperation von Unternehmen kommt, und auch, daß Marktstudien von den Interessensvertretungen in Auftrag gegeben werden und in weiterer Folge die Ergebnisse auch durch die Interessensvertretungen regelmäßig an die Betriebe herangetragen werden.

Auch die Bereitstellung von Informationen über technologische Entwicklungen bzw. die Förderung derartiger Informationsbeschaffungen sind wichtige Voraussetzungen für eine stärkere Internationalisierung der kleinen und mittleren Betriebe.

Die Studie spricht schließlich auch den Bereich des Arbeitsmarktes an, wobei ein besonderes Schwergewicht im Bereich der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter gesehen wird. Es werden nationale und übernationale Einrichtungen und Förderungsmechanismen zu schaffen sein, die es auch kleinen und mittleren Betrieben ermöglichen, ihre Beschäftigten entsprechend weiterzubilden. In diesem Zusammenhang ist den Arbeitskosten in Österreich besondere Aufmerksamkeit zu schenken, wobei nicht nur die Bruttolöhne, sondern auch die Lohnnebenkosten in die Betrachtung miteinzubeziehen sind. Zu große Disparitäten im Bereich der Löhne und Gehälter könnten trotz aller Bemühungen zur Internationalisierung die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Gewerbebetriebe wesentlich beeinträchtigen.

Der europäische Binnenmarkt definiert sich weitgehend über die sogenannten "vier Freiheiten", das sind freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr. Die abnehmende Bedeutung nationaler Grenzen und zunehmende grenzüberschreitende Aktivitäten der Unternehmen werden einen starken Druck zur Harmonisierung der häufig noch unterschiedlichen nationalen Bestimmungen zur Folge haben.

Im Bereich des Arbeitsmarktes ist Harmonisierungsbedarf weniger im Bereich der Entlohnung als vielmehr im Bereich der Arbeitszeitregelung gegeben. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeit ist beispielsweise dann zweckmäßig, wenn es gilt, kapitalintensive Produktionsanla-

- 92 -

gen besser auszulasten. Die länderweisen Unterschiede sind hier noch beträchtlich; so ist es etwa in Frankreich möglich, die Wochenarbeitszeit auf 44 Stunden auszudehnen, sofern sich im Jahresdurchschnitt ein entsprechender Ausgleich ergibt. Wesentliche Unterschiede zeigen sich auch bei der gesetzlichen Regelung der Sonntagsarbeit, die in den Niederlanden und in Frankreich auch aus wirtschaftlichen Gründen genehmigt werden kann und die in Belgien und Großbritannien überhaupt nicht verboten ist.

Auch auf dem Kapitalmarkt bestehen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen EG-Staaten. Zu den Staaten mit relativ geringen Fremdfinanzierungskosten gehören Deutschland und die Niederlande, in anderen Ländern, wie etwa Spanien, Italien und Großbritannien, liegt der Zinssatz für langfristige Finanzierungen deutlich höher. Diese Unterschiede sind zum größten Teil auf unterschiedliche Inflationsraten zurückzuführen.

Auch wenn Untersuchungen des IfG zufolge beispielsweise in Deutschland die Eigenkapitalsituation etwas besser sein dürfte als in Österreich, ist die Eigenkapitalchwäche ein generelles Problem der europäischen Klein- und Mittelbetriebe. Das bedeutet, daß es auch im europäischen Kontext notwendig sein wird, spezielle Risikokapitalförderungsinstrumente zu schaffen, die auf die Bedürfnisse der kleineren Betriebe zugeschnitten sind. In den letzten Jahren wurden bereits in zahlreichen europäischen Ländern, darunter auch in Österreich, spezielle Instrumente geschaffen, die für die Kapitalbeschaffung von Betrieben mittlerer Größe attraktiv sind.

In jenen Fällen, in den sich Betriebe nicht gegen das Währungsrisiko versichern können, sind mögliche Kurschwankungen ein wesentliches Hemmnis für Exporte. Erst als Folge einer einheitlichen europäischen Währung wird dieser Unsicherheitsfaktor im Binnenmarkt ausgeschaltet sein und nicht nur wegen der geringeren Kosten, sondern vor allem auch wegen des wegfallenden Kursrisikos den Exportbemühungen kleiner und mittlerer Unternehmen neuen Auftrieb verleihen.

Die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit wird voraussichtlich für die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe des Sektors "Gewerbe und Handwerk" mehr positive als negative Veränderungen mit sich bringen. Untersuchungen in EG-Ländern mit ähnlichen Berufsordnungen wie in Österreich zeigen, daß zumindest kurzfristig nicht mit wesentlichen Wanderungsbewegungen und

- 93 -

Niederlassungen zu rechnen ist. "In der BRD haben im Zeitraum von 1964 bis 1987 2.003 EG-Bürger (das sind 95 pro Jahr) eine Genehmigung zur Niederlassung erhalten. Im Vergleich dazu bestanden allein 1987 in Deutschland über 34.000 deutsche Handwerker die Meisterprüfung". Darüber hinaus ermöglicht die österreichische Rechtslage im Sektor "Gewerbe und Handwerk" schon jetzt die Niederlassung von Ausländern. Umgekehrt wird es für österreichische Betriebe auch schon aufgrund des EWR möglich sein, sich in EG-Staaten anzusiedeln.

Auch hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen sieht die derzeitige EG-Politik Erleichterungen für kleine und mittlere Unternehmungen vor. Solche Sonderregelungen betreffen beispielsweise den Jahresabschluß von kleinen Kapitalgesellschaften, der nur mehr der "Hauspublizität" unterliegen soll. Weiters werden die Wertgrenzen für die quantitative Einstufung von Kapitalgesellschaften überprüft und voraussichtlich angehoben, sodaß einer größeren Zahl von Kapitalgesellschaften die Vorteile erleichterter Publizitätsvorschriften zugutekommen werden.

Auch was die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften anbelangt, schlägt die EG-Kommission Änderungen für die Kleinbetriebe vor. So sollen Familienbetriebe, das sind nach EG-Definition Betriebe, die im Eigentum der Unternehmensleiter stehen, von den Rechnungslegungsvorschriften ausgenommen werden. Nach Meinung der EG-Kommission besteht allerdings im Bereich des Unternehmensrechts noch ein größerer Harmonisierungsbedarf, da die gesellschaftsrechtlichen Vorschriften in den einzelnen Mitgliedsstaaten erheblich voneinander abweichen. Hinsichtlich der Steuerpolitik sollen gemäß dem Maßnahmenkatalog des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG den kleinen und mittleren Betrieben auf längere Sicht folgende steuerliche Rahmenbedingungen geboten werden:

- * Verringerung der Steuerbelastung reinvestierter Gewinne
- * Abschreibungsbestimmungen zur Begünstigung der Modernisierung
- * Steuerliche Begünstigung bei Gründung und Übertragung von kleinen und mittleren Betrieben sowie für Forschung und Entwicklung in kleineren und mittleren Betrieben
- * Verringerung der Steuerbelastung bei Unternehmensfortführung im Todesfall bzw. bei der Übertragung von Unternehmenseigentum
- * Vermeidung von Doppelbesteuerung
- * Einführung harmonisierter Rücktrags- und Vortragsregelungen für Gewinn und Verlust

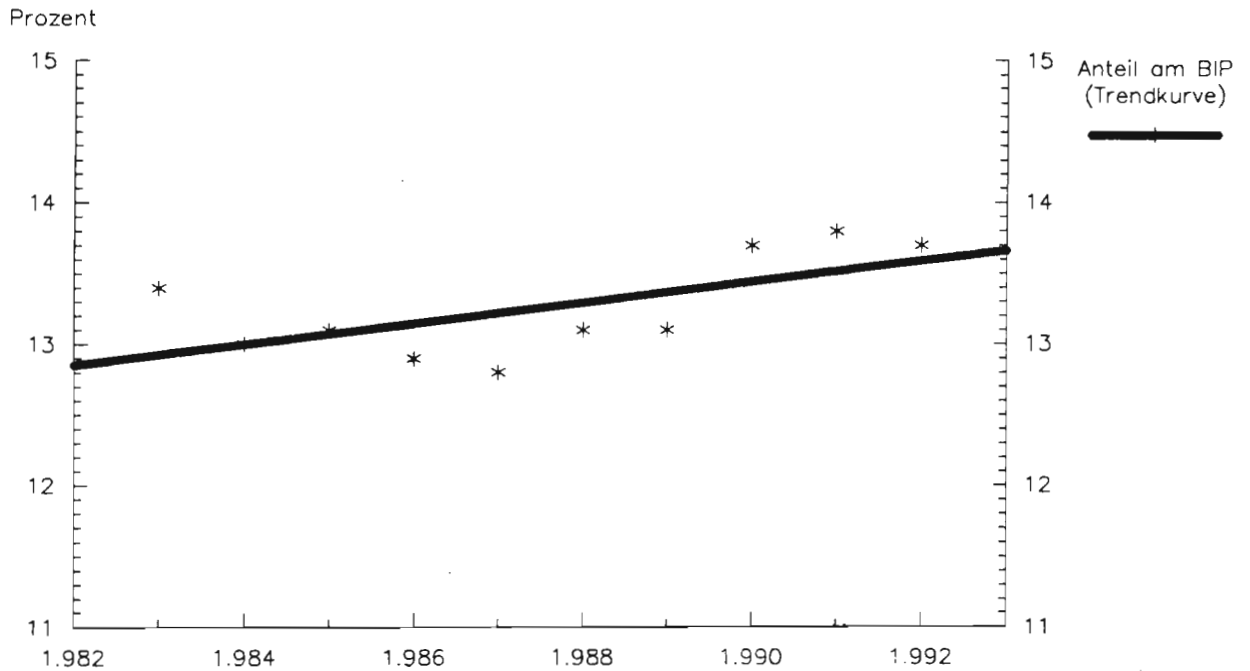
5.2 Handel

5.2.1 Entwicklung und Struktur der Wertschöpfung

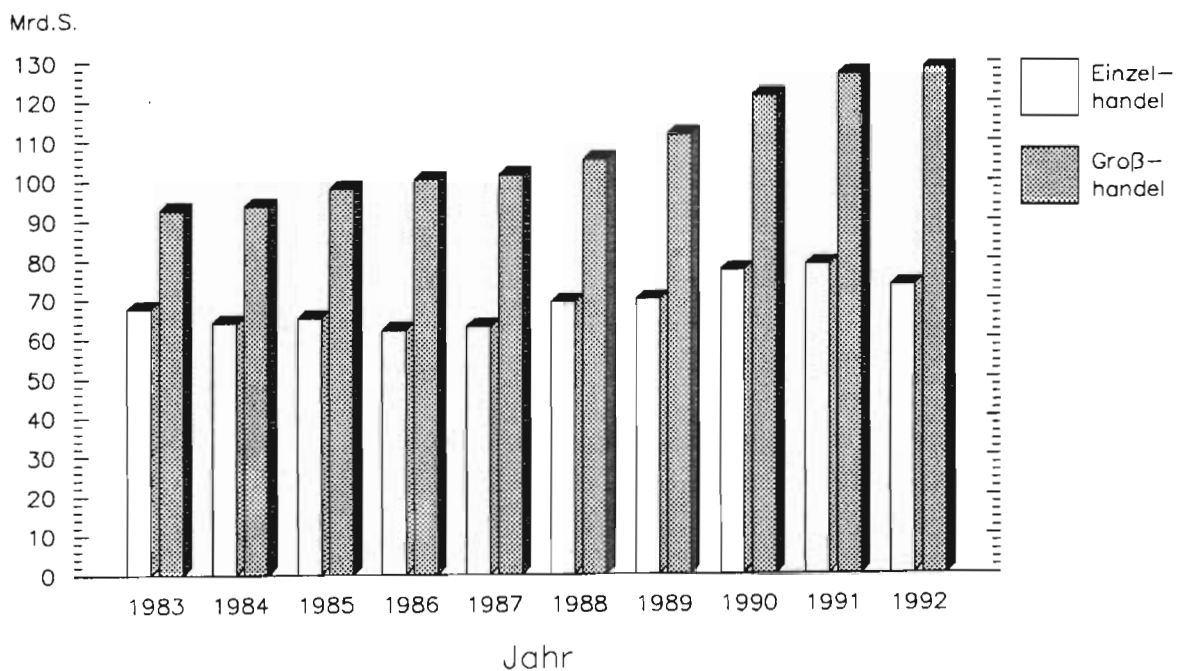
Der in der Wertschöpfung zum Ausdruck kommende Umfang der wirtschaftlichen Leistungserstellung zeigt für den Handel ein recht positives Bild. Trotz des im Jahr 1992 einsetzenden Konjunkturabschwunges erreichte der Handel insgesamt, real (zu Preisen von 1983), eine Wertschöpfung von S 208,1 Mrd., was für den Referenzzeitraum 1990/92 einer Steigerung von 2,3 % entspricht; das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im gleichen Zeitraum um 2,2 % gewachsen. Der Anteil am BIP im Ausmaß von 13,7 % hat sich damit zwar nicht nennenswert erhöht, er weist den Handel nach Industrie und dem Sektor "Gewerbe und Handwerk" aber als drittgrößten Wirtschaftssektor aus. In diesem Zusammenhang und auch in Hinblick auf die konjunkturellen Schwankungen bietet die Betrachtung über einen längeren Zeitraum einen besseren Überblick: Während die Wertschöpfung im Handel im Zeitraum 1981 bis 1992 um 40,9 % (real) gestiegen ist, wuchs das Brutto-Inlandsprodukt um 30,1 Prozent. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate im Handel von 2,9 % (gegenüber 2,2 % des BIP) und bedeutet gleichzeitig eine Ausweitung des Handelsanteiles am BIP um einen Prozentpunkt von 12,7 % auf 13,7 Prozent. Diese Entwicklung wird nicht vom Einzelhandel getragen, der sich mit einem Wertschöpfungszuwachs von 29,3 % annähernd parallel zum BIP (+30,1 %) entwickelte, sondern ausschließlich vom Großhandel, dessen Wertschöpfung im gleichen Zeitraum um 49,2 % stieg. Es wurde schon im Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1991 auf die aktive und zunehmend bedeutender werdende Rolle des österreichischen Großhandels im Transit sowie im Export hingewiesen, was maßgeblichen Einfluß auf diese Entwicklung hatte. Einen spezifischen Aspekt stellt darüber hinaus der beachtlich hohe Einschaltungsgrad des Großhandels im Inlandsabsatz dar, der sich in einer Größenordnung von um die 50 % bewegen dürfte und damit gleichzeitig als Zeugnis für die Leistungsfähigkeit des österreichischen Großhandels, welche ja Grundlage für seine Inanspruchnahme ist, angesehen werden kann.

Was den Beitrag der kleinen und mittleren Unternehmungen zur gesamtwirtschaftlichen Leistung anbelangt, so ist für den Handel insgesamt festzustellen, daß - wie auch aus den nachfolgenden Tabellen abzulesen ist - der Wertschöpfungsanteil der Klein- und Mittelbetriebe nach den zuletzt verfügbaren Daten (1988) bei bemerkenswerten 80 % liegt, wobei der Großhandelsanteil mit 84,7 % deutlich höher ist als der entsprechende Wert des Ein-

Wertschöpfung des Handels Anteil am BIP (Prozent)



Wertschöpfung des Handels 1983 – 1992 in Mrd. Schilling (zu Preisen von 1983)



Entwicklung der Wertschöpfung des Handels 1981, 1988 - 1992

in Mrd. S (zu Preisen von 1983)

Handel	1981	1988	1989	1990	1991	1992*)	Veränderung in %			
							1981/92	1988/92	1981-92	durchschnittl. p.a. 1990-92
Einzelhandel	61,5	69,3	69,9	77,4	78,9	79,5	+29,3	+ 2,7	+ 1,9	+ 1,4
Großhandel	86,2	105,2	111,6	121,5	127,0	128,6	+49,2	+ 5,8	+ 3,5	+ 2,9
Insgesamt	147,7	174,5	181,5	198,9	205,9	208,1	+40,9	+ 4,6	+ 2,9	+ 2,3
Brutto-Inlands- produkt	1.165,3	1.335,4	1.386,3	1.449,7	1.492,9	1.515,5	+30,1	+ 4,5	+ 2,2	+ 2,2
Anteil am BIP (%)	12,7	13,1	13,1	13,7	13,8	13,7	+ 7,9	+ 4,6	+ 0,7	0,0

Quellen: Österreichisches Statistisches Zentralamt;
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Stand September 1993

*) 1992 - vorläufige Schätzung des WIFO

- 97 -

zelhandels (73,5 %). Gleichzeitig ist eine gegenläufige Tendenz in Form von steigenden Anteilen im Großhandel im Gegensatz zu fallenden im Einzelhandel (Konzentration) festzustellen. Besonders stark wirkt sich dies bei den Kleinstbetrieben (bis zu 10 Beschäftigte) aus, deren Wertschöpfungsanteil im Großhandel von 15,5 % im Jahr 1976 auf 17,6 % in den Jahren 1983 und 1988 gestiegen ist, während die entsprechenden Werte im Einzelhandel von 40,8 % im Jahr 1976 über 37,6 % (1983) auf 35,4 % im Jahr 1988 gesunken sind. Ein ähnliches, wenn auch nicht so deutliches Bild ergibt sich beim Vergleich der übrigen Größenklassen. So ist der Wertschöpfungsanteil der Kleinbetriebe (10 bis 49 Beschäftigte) im Großhandel von 27,4 % im Jahr 1976 auf 28,9 % (1988) gestiegen, im Einzelhandel jedoch von 22,3 % auf 20,2 % gesunken. Der Anteil der Betriebe mit 50 bis 99 Beschäftigten ist im Großhandel nahezu konstant geblieben (1976: 12,5 %; 1988: 12,4 %), im Einzelhandel hingegen von 6,4 % auf 5,4 % zurückgegangen. Lediglich bei den größeren Mittelbetrieben (100 bis 499 Beschäftigte) war die Entwicklung insofern parallel, als der entsprechende Anteil im Großhandel von 26,1 % auf 25,8 % und im Einzelhandel von 12,8 % auf 12,5 % gesunken ist.

**Anteile an der Wertschöpfung des Handels
in % (Netto-Produktionswert) nach Beschäftigtengrößenklassen**

Beschäftigten- größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Großhandel			Einzelhandel			Gesamt		
	1976	1983	1988	1976	1983	1988	1976	1983	1988
0 - 9	15,5	17,6	17,6	40,8	37,6	35,4	26,5	26,6	24,9
10 - 49	27,4	26,8	28,9	22,3	20,7	20,2	25,2	24,0	25,3
50 - 99	12,5	12,2	12,4	6,4	5,0	5,4	9,8	8,9	9,5
100 - 499	26,1	27,3	25,8	12,8	11,5	12,5	20,4	20,4	20,3
500 und mehr	18,5	16,1	15,3	17,7	25,2	26,5	18,1	20,1	20,0

Quelle: ÖSTAT, nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1976, 1983 und 1988

- 98 -

**Kumulative Anteile an der Wertschöpfung des Handels
in % (Netto-Produktionswert) nach Beschäftigtengrößenklassen**

Beschäftigten- größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Großhandel			Einzelhandel			Gesamt		
	1976	1983	1988	1976	1983	1988	1976	1983	1988
0 - 9	15,5	17,6	17,6	40,8	37,6	35,4	26,5	26,6	24,9
10 - 49	42,9	44,4	46,5	63,1	58,3	55,6	51,7	50,6	50,2
50 - 99	55,4	56,6	58,9	69,5	63,3	61,0	61,5	59,5	59,7
100 - 499	81,5	83,9	84,7	82,3	74,8	73,5	81,9	79,9	80,0

Quelle: ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1976, 1983 und 1988

5.2.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Nach der letzten Arbeitsstättenzählung des ÖSTAT gab es im Jahr 1991 62.626 Handelsunternehmen (im Sinne rechtlich selbständiger Einheiten), was einem Anteil an der gewerblichen Wirtschaft insgesamt von rund 28 % entspricht.

Im Gegensatz zur rückläufigen Entwicklung bei der Zahl der Betriebe bis Ende der siebziger Jahre (Vergleich der Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen 1973 und 1981: -5,7 %, und damit nahezu um doppelt soviel wie in der gesamten gewerblichen Wirtschaft mit -3,0 %) ist die Zahl der Betriebe seither wieder kontinuierlich gestiegen und zwar im Zeitraum 1981 bis 1991 um beachtliche 13,6 Prozent. Getragen wurde diese Entwicklung überwiegend vom Großhandel, wo die Zahl der Betriebe in diesem Dezennium um rund 45 % zugenommen hat, was in erster Linie auf Zuwächse im Bereich der Handelsvertreter bzw. Makler sowie im Autohandel zurückzuführen ist.¹⁾ Gleichzeitig stieg die Zahl der Einzelhandelsbetriebe um über 10 %, wobei in diesem Zusammenhang auch auf die zu Beginn der achtziger Jahre de facto noch nicht existierenden Computershops und dgl. hinzuweisen ist.

¹⁾ Es wurde bereits früher darauf hingewiesen, daß dieser "Gründungsboom" durch eine geänderte Vertriebspolitik von Großunternehmen, insbesondere von Versicherungen ausgelöst wurde, die ihre ehemals angestellten "Vertreter" zur selbständigen Vertretung ermuntern.

- 99 -

Eine Analyse der Entwicklung der Zahl der Betriebe in den einzelnen Größenklassen zeigt, daß in allen Bereichen - auch bei den Kleinbetrieben - zweistellige Zuwächse stattfanden; +13,2 % in der Größenklasse mit bis zu 9 Beschäftigten und +15,3 % bei den Kleinbetrieben (10 bis 49 Beschäftigte). Noch stärkere Zunahmen verzeichneten die Mittelbetriebe mit +22,3 % in der Größenklasse 50 bis 99 Beschäftigte und +24,3 % im Bereich der Betriebe mit zwischen 100 und 499 Beschäftigten. Der relativ stärkste Zuwachs an Betrieben ist allerdings bei den Großbetrieben (über 500 Beschäftigte) zu verzeichnen, deren Zahl von 43 auf 64 (+48,8 %) stieg. Zahlenmäßig fallen diese Betriebe angesichts einer Gesamtzahl von rund 62.000 zwar nicht ins Gewicht, wohl aber in Hinblick auf ihre wirtschaftliche Bedeutung. Jedenfalls sind nach wie vor 99,9 % aller Handelsbetriebe kleine oder mittlere Betriebe, wobei der Anteil der Großbetriebe im Einzelhandel knapp unter einem Promille, im Großhandel knapp über einem Promille liegt.

Größenstrukturell betrachtet sind knapp 89 % der Handelsbetriebe als Kleinbetriebe (weniger als 10 Beschäftigte) und etwas mehr als 9 % als Kleinbetriebe (10 bis 49 Beschäftigte) zu bezeichnen. In Summe ergeben diese zwei Gruppen bereits 98,2 % aller Handelsbetriebe, wobei der entsprechende Wert im Einzelhandel bei 99 % und im Großhandel bei 96,4 % liegt. Rund 3,5 % der Betriebe des Großhandels sind als Mittelbetriebe (50 bis 499 Beschäftigte) anzusehen; im Einzelhandel ist der entsprechende Wert mit 0,9 % deutlich niedriger.

Aus diesen Daten über die strukturelle Entwicklung geht sowohl in Hinblick auf die Migration, das heißt den Größenklassenwechsel (Wachstum), als auch im Zugang eine hohe Dynamik hervor. Die marktwirtschaftlich orientierten Novellierungen der Gewerbeordnung, insbesondere die damit verbundenen Erleichterungen des Zuganges haben zweifellos einen Beitrag zur dynamischen Strukturanpassung geleistet. Als Indiz hierfür ist auch die Tatsache anzusehen, daß der Zuwachs an Unternehmen gerade in den letzten Jahren am stärksten war.

Die im folgenden dargestellte Entwicklung der Fachgruppenmitglieder der Sektion Handel der Bundeswirtschaftskammer zwischen 1990 und 1992 erfüllt mit Einschränkungen eine gewisse Indikatorfunktion auch hinsichtlich

**Unternehmen im Handel nach Größenklassen
1981, 1983, 1988 und 1991**

Beschäftigten- größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Unternehmen											
	absolut		Anteile in %		Anteil 91		Veränderung in %					
	1981	1983	1988	1991	1981	1983	1988	1991	kumuliert	1981/88	1983/88	1981/91
0 - 9	49.148	50.282	51.418	55.675	89,1	89,4	89,5	88,9	88,9	+5,4	+3,1	+13,2
10 - 49	5.089	5.061	5.091	5.835	9,2	9,0	8,8	9,3	98,2	+0,0	+0,6	+15,3
50 - 99	518	488	509	597	0,9	0,9	0,9	1,0	99,2	-1,7	+4,3	+22,3
100 - 499	376	366	390	455	0,7	0,6	0,7	0,7	99,9	+3,7	+6,6	+24,3
0 - 499	55.131	56.197	57.804	62.562	99,9	99,9	99,9	99,9	99,9	+4,9	+2,9	+13,6
500 und mehr	43	52	61	64	0,1	0,1	0,1	0,1	100,0	+41,9	+17,3	+48,8
Insgesamt	55.174	56.249	57.865	62.626	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	+4,9	+3,1	+13,6

Quellen: ÖSTAT, Sonderauswertung Arbeitsstättenzählung 1981 und 1991;
 ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1983 und 1988;
 Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

**Arbeitgeberbetriebe im Handel nach Größenklassen
1981, 1984, 1989 - 1992**

Beschäftigten- größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Arbeitgeberbetriebe ¹⁾						Veränderung in %		
	1981	1984	absolut 1989	1991	1992	1981/91	1984/91	1989/91	1991/92
0 - 9	42.707	43.151	43.279	44.357	45.545	+3,9	+2,8	+2,5	+2,7
10 - 49	5.727	5.592	5.608	6.015	6.287	+5,0	+7,6	+7,3	+4,5
50 - 99	607	596	626	723	711	+19,1	+21,3	+15,5	-1,7
100 - 499	368	375	433	488	502	+32,6	+30,1	+12,7	+2,9
0 - 499	49.409	49.714	49.946	51.583	53.045	+4,4	+3,8	+3,3	+2,8
500 und mehr	30	30	36	41	45	+36,7	+36,7	+13,9	+9,8
Insgesamt	49.439	49.744	49.982	51.624	53.090	+4,4	+3,8	+3,3	+2,8

Quellen: Grundzählungen des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger; Berechnungen/Schätzungen des Institutes für Handelsforschung

¹⁾ Betriebe mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten

Unternehmen im Handel nach Beschäftigtengrößenklassen 1991

Beschäftigten- größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Großhandel		Einzelhandel		Handel insgesamt	
	absolut	% - Anteil	absolut	% - Anteil	absolut	% - Anteil
0 - 9	16.085	82,9	39.590	91,6	55.675	88,9
10 - 49	2.614	13,6	3.221	7,4	5.835	9,3
50 - 99	372	1,9	225	0,5	597	1,0
100 - 499	299	1,5	156	0,4	455	0,7
0 - 499	19.370	99,9	43.192	99,9	65.562	99,9
500 und mehr	25	0,1	39	0,1	64	0,1
Insgesamt	19.395	100,0	43.231	100,0	62.626	100,0

Quelle: ÖSTAT, Sonderauswertung Arbeitsstättenzählung 1991;
Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

- 103 -

der Zahl der Betriebe. Da es sich nicht um neugegründete Betriebe, sondern um Mitgliedschaften handelt, verändern sich diese auch dann, wenn Geschäftszweige (Sortimente) aufgelassen und oder neu aufgenommen werden, ohne daß dadurch die Zahl der Betriebe eine Änderung erfährt.

Immerhin sind für den Zeitraum 1990 bis 1992 signifikante Zunahmen in folgenden Branchen erkennbar:

- Außenhandel
- Buchhandel
- Maschinenhandel
- Wein- und Spirituosen
- Möbel- und Raumausstattung
- Holz-Baustoffe

Rückgänge sind vor allem in folgenden Branchen festzustellen:

- Leder und Häute
- Parfümeriewaren
- Papierwaren
- Eisenwaren
- Lebensmittel
- Brennstoffe

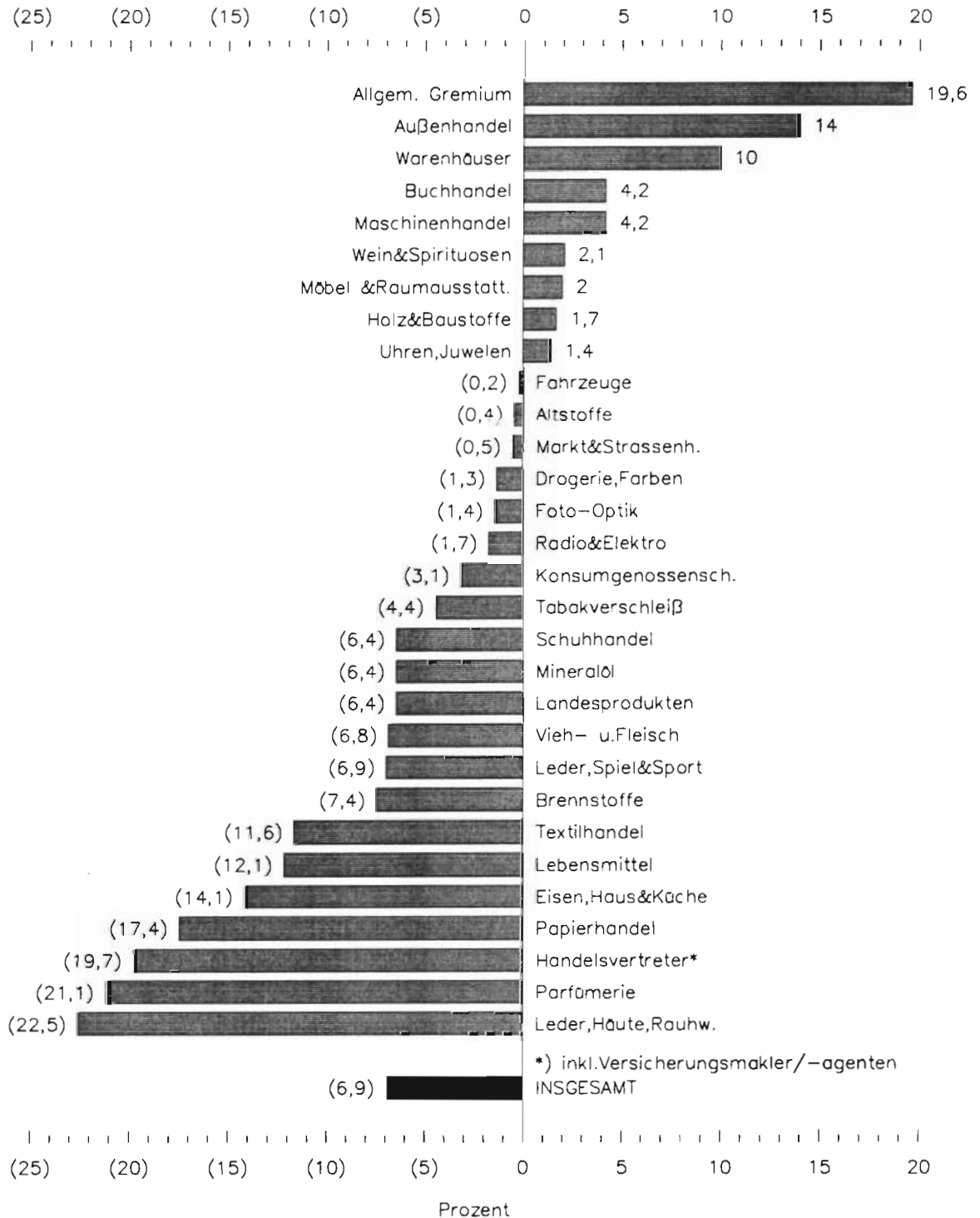
- 104 -

**Fachgruppenmitgliedschaften im Handel
1990 - 1992**

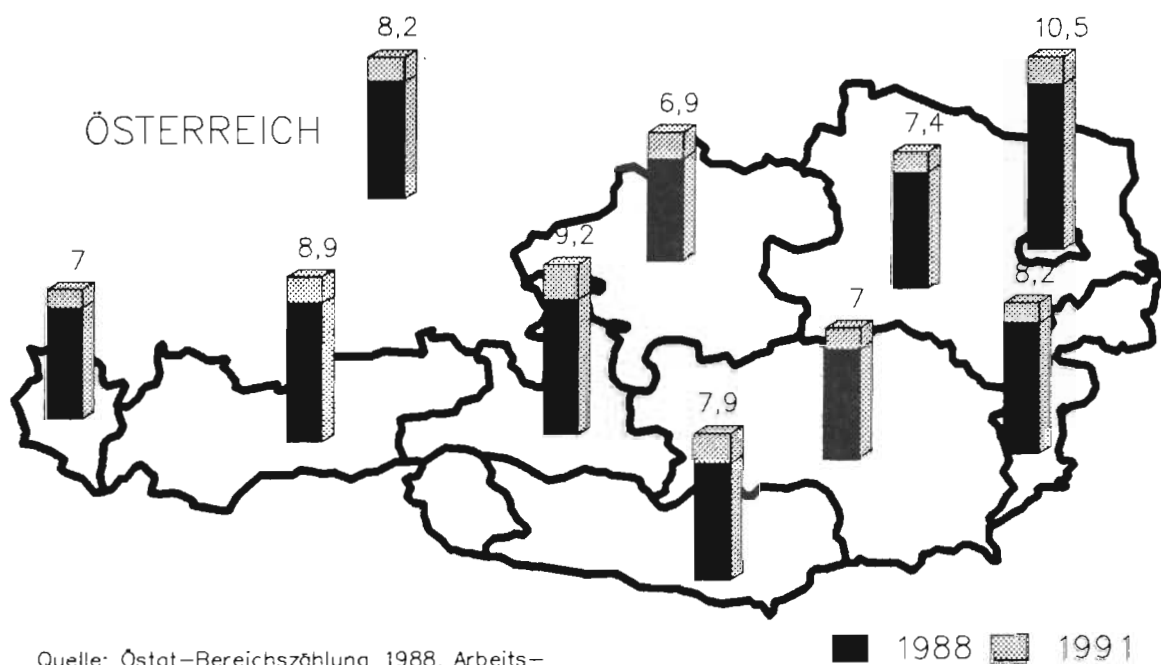
	1990	1991	1992	Veränderungen in %		
				1990/91	1991/92	1990/92
301 Lebensmittel	24.884	22.769	21.870	-8,5	-3,9	-12,1
303 Konsumgenossensch.	32	31	31	-3,1	0,0	-3,1
304 Landesprodukte	3.053	2.945	2.857	-3,5	-3,0	-6,4
305 Vieh&Fleisch	1.769	1.713	1.648	-3,2	-3,8	-6,8
306 Wein&Spirituosen	1.264	1.291	1.290	2,1	-0,1	2,1
307 Außenhandel	5.706	6.057	6.505	6,2	7,4	14,0
308 Textilhandel	22.292	20.228	19.701	-9,3	-2,6	-11,6
309 Schuhhandel	2.714	2.627	2.540	-3,2	-3,3	-6,4
310 Leder, Häute, Rauh.	754	627	584	-16,8	-6,9	-22,5
311 Leder, Spiel&Sport	17.581	16.896	16.367	-3,9	-3,1	-6,9
312 Papierhandel	9.214	8.148	7.609	-11,6	-6,6	-17,4
313 Buchhandel	3.772	3.899	3.931	3,4	0,8	4,2
315 Uhren, Juwelen	4.582	4.659	4.646	1,7	-0,3	1,4
316 Eisen, Haus&Küche	15.313	13.506	13.158	-11,8	-2,6	-14,1
317 Maschinenhandel	12.578	12.735	13.101	1,2	2,9	4,2
318 Fahrzeuge	10.434	10.352	10.414	-0,8	0,6	-0,2
319 Foto&Optik	3.657	3.626	3.605	-0,8	-0,6	-1,4
320 Radio&Elektro	11.131	11.056	10.937	-0,7	-1,1	-1,7
321 Holz&Baustoffe	8.080	8.169	8.218	1,1	0,6	1,7
322 Brennstoffe	1.828	1.753	1.692	-4,1	-3,5	-7,4
323 Möbel&Raumausstatt.	6.204	6.289	6.327	1,4	0,6	2,0
324 Altstoffe	765	757	762	-1,0	0,7	-0,4
325 Drogerie, Farben	4.531	4.536	4.470	0,1	-1,5	-1,3
326 Parfümerie	7.740	6.712	6.107	-13,3	-9,0	-21,1
327 Mineralöl	2.494	2.437	2.334	-2,3	-4,2	-6,4
328 Tabakverschleiß	10.421	10.174	9.960	-2,4	-2,1	-4,4
329 Handelsv., Komm., Vers.makler,	20.553	20.755	15.000	1,0	-27,7	-27,0
-agenten	5.907	6.004	6.237	1,6	3,9	5,6
330 Markt&Strassenh.	6.612	6.560	6.581	-0,8	0,3	-0,5
331 Allgemeines Gremium	6.416	7.170	7.673	11,8	7,0	19,6
332 Warenhäuser	20	25	22	25,0	-12,0	10,0
Handel Insgesamt	232.301	224.506	216.177	-3,4	-3,7	-6,9
Direktvertrieb (neu)			14.200			
			230.377			

Fachgruppenmitglieder Handel Veränderung 1990/92 in Prozent

Fachgruppe



Versorgungsdichte im Einzelhandel 88/91 (Läden pro tausend Einwohner)



- 107 -

5.2.3 Beschäftigtenzahl und -struktur

Der österreichische Handel bot im Jahr 1992 insgesamt mehr als 487.000 Personen (einschließlich Unternehmer und mithelfender Familienangehöriger) Beschäftigung, davon waren 57 % im Einzelhandel und 43 % im Großhandel tätig. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt 1992 bei 428.587, was für den Referenzzeitraum 1990/1992 einer Steigerung um 4,1 % bzw. einem Zuwachs von rund 17.000 Beschäftigten entspricht. Die Anteile des Großhandels (43 %) bzw. des Einzelhandels (57 %) an der Beschäftigtenzahl haben sich im Referenzzeitraum nicht verändert, allerdings ist der Anteil der im Betrieb tätigen Unternehmer und mithelfenden Familienangehörigen an der Gesamtzahl der im Handel Beschäftigten um rund einen Prozentpunkt auf 12 % gesunken.

Unselbständig Beschäftigte im Groß- und Einzelhandel (Prozentanteile)

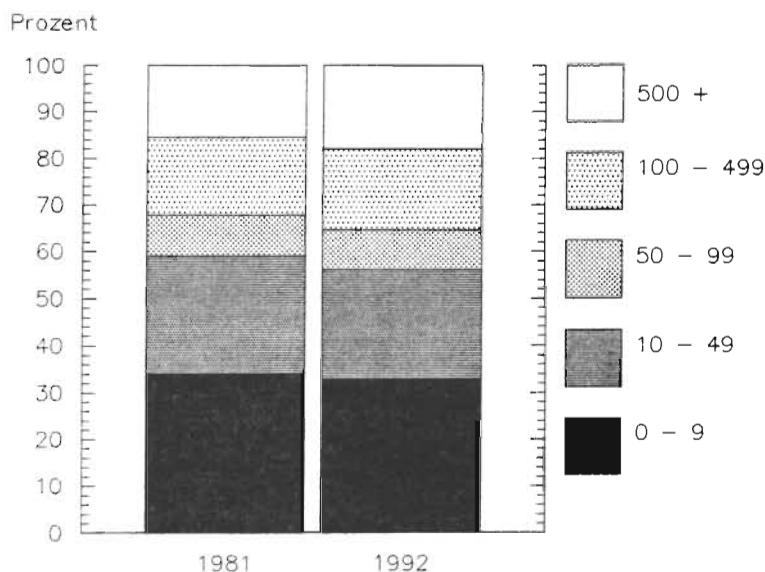
	Summe	davon		Arbeiter			Angestellte		
		männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.
Großhandel	100,0	59,3	40,7	28,5	75,9	24,1	71,5	52,6	47,4
Einzelhandel	100,0	38,1	61,9	25,0	63,5	36,5	75,0	29,6	70,4
Insgesamt	100,0	47,7	52,3	26,6	69,5	30,5	73,4	39,8	60,2

Die Zuwächse bei den Beschäftigtenzahlen im Handel dürfen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß die in den achtziger Jahren registrierten, starken, weil weit über jenen der Gesamtwirtschaft liegenden, Zuwachsraten zwischen 1991 und 1992 deutlich geringer ausgefallen sind. Während gesamtwirtschaftlich 1990/91 ein Zuwachs von 2,4 % und im Handel von 3,0 % verzeichnet wurde, lag der entsprechende Wert für 1991/92 in der Gesamtwirtschaft bei 1,9 %, im Handel jedoch nur mehr bei +1,1 Prozent.

Beschäftigte im Handel

Anteile nach Größenklassen

(Basis: Gesamtbeschäftigte)



Beschäftigte im Handel nach Größenklassen 1981, 1983, 1988 und 1991

Beschäftigen- größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	% - Anteile an der Zahl der unselbständig Beschäftigten				% - Anteile an der Zahl der insgesamt Beschäftigten			
	1981	1983	1988	1991	1981	1983	1988	1991 ¹⁾
0 - 9	25,8	26,6	24,9	24,9	34,1	35,1	33,5	32,9
10 - 49	27,4	25,9	25,2	25,3	25,0	23,5	20,9	23,3
50 - 99	9,8	9,2	9,1	9,5	8,7	8,1	8,0	8,4
100 - 499	19,2	18,0	18,8	19,7	16,7	15,7	16,4	17,4
0 - 499	82,2	79,7	78,0	79,9	84,5	82,4	80,8	82,0
500 und mehr	17,8	20,3	22,0	20,1	15,5	17,6	19,2	18,0
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quellen: ÖSTAT, Sonderauswertung Arbeitsstättenzählung 1981 und 1991;
ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1983 und
1988; Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

¹⁾ Schätzung des Institutes für Handelsforschung

- 109 -

Auch wenn man berücksichtigt, daß sich der Handel in den letzten Jahren überdurchschnittlich entwickelt hat, ist die Verminderung der Steigerungsrate insofern signifikant, als sie nicht nur um ein Drittel niedriger war als in der Gesamtwirtschaft, sondern auch aufgrund des Umstandes, daß der Vergleich der Juli-Zahlen 1992 und 1993 eine konjunkturbedingte Trendumkehr anzeigt. Nach den Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger ist die Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten in diesem Zeitraum um 0,2 %, die Zahl der im Handel Beschäftigten jedoch um 0,6 % zurückgegangen.

Entwicklung der Zahl der unselbständig Beschäftigten

	Gewerbliche Wirtschaft insgesamt	Veränderung in %	Handel	Veränderung in %
1988	2,810.400		382.655	
1989	2,862.300	+1,8	395.652	+3,4
1990	2,928.700	+2,3	411.678	+4,0
1991	2,997.400	+2,4	423.905	+3,0
1992	3,055.800	+1,9	428.587	+1,1
1990/92		+4,3		+4,1

Aus einer längerfristigen Betrachtung läßt sich ablesen, daß der Anteil der Arbeitnehmer im Handel an der Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten von 13,3 % im Jahre 1981 auf 14,0 % im Jahre 1992 kontinuierlich gestiegen ist.

Anteil der Arbeitnehmer im Handel an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer

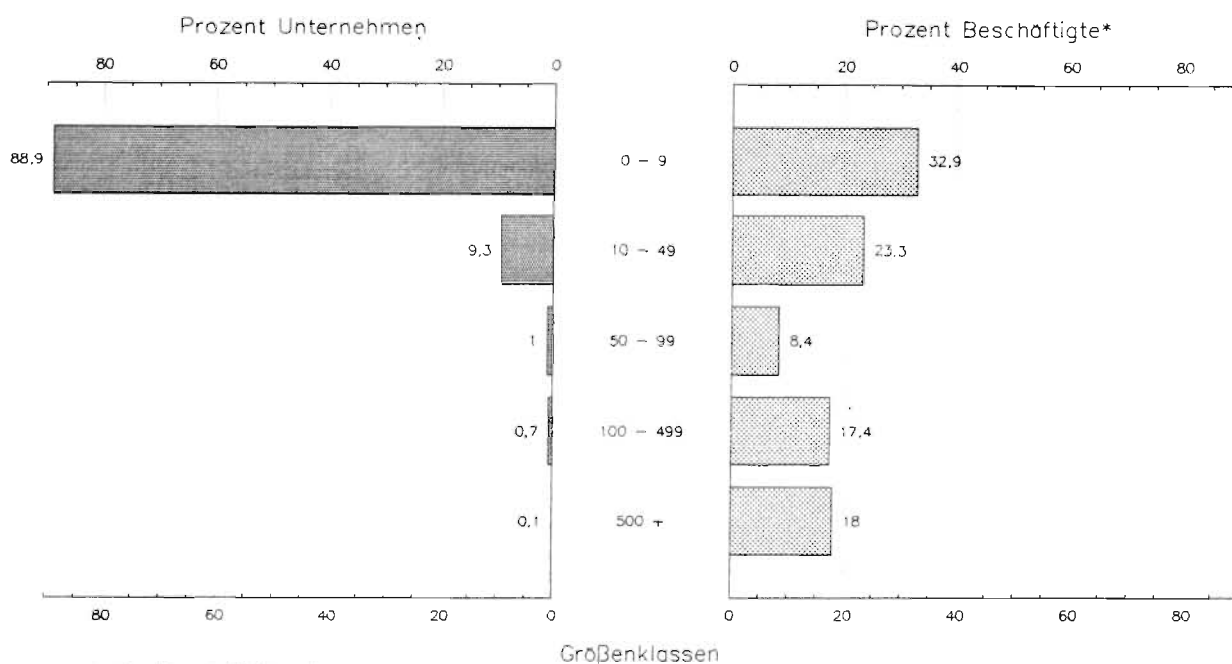
Jahr	Anteil
1981	13,3 %
1986	13,5 %
1988	13,6 %
1989	13,8 %
1990	14,0 %
1991	14,1 %
1992	14,0 %

Der Handel erweist sich damit nach wie vor als einer jener Bereiche der gewerblichen Wirtschaft, der in einem überdurchschnittlichen Ausmaß zusätzliche Arbeitsplätze anbietet. Die großen Mittelbetriebe (100 bis 499 Beschäftigte), deren Beschäftigtenanteil ins-

- 110 -

gesamt (einschließlich Unternehmer und Familienangehörige) zwischen 1981 und 1991 von 16,7 % auf 17,4 % gestiegen ist, sowie die Großbetriebe, deren Beschäftigtenanteil im gleichen Zeitraum von 15,5 % auf 18,0 % gestiegen ist, trugen zu dieser Entwicklung am stärksten bei.

Unternehmen/Beschäftigte* 1991 Anteile nach Größenklassen in Prozent



*) Basis: Beschäftigte insgesamt

Die entsprechenden Werte - bezogen auf die unselbständig Beschäftigten - lagen für die großen Mittelbetriebe bei 19,2 % (1981) bzw. 19,7 % (1991), für die Großbetriebe bei 17,8 % bzw. 20,1 Prozent. Trotz gesunkener Anteile der kleineren Größenklassen ist die absolute Zahl der Arbeitnehmer aufgrund des stark ausgeweiteten Arbeitsplatzangebotes weiter gestiegen. Die Klein- und Mittelbetriebe beschäftigen rund 80 % aller im Handel tätigen Personen (Anteil an der Zahl der unselbständig Beschäftigten: 79,9 %; Anteil an der Zahl der insgesamt Beschäftigten: 82 %).

Besondere Bedeutung kommt dem Handel als Arbeitgeber für Frauen zu. Im Jahr 1992 waren 52,3 % aller im Handel unselbständig Beschäftigten (Großhandel: 40,7 %; Einzelhandel: 61,9 %) Frauen. Dieser Wert, der im Vergleich mit 1990 einen Rückgang um 0,7 Prozentpunkte,

- 111 -

gegenüber 1984 sogar um mehr als zwei Prozentpunkte bedeutet, liegt dennoch weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der siebziger Jahre mit rund 50 Prozent. Auch hier gilt, daß aufgrund der starken Beschäftigtenausweitung im Handel trotz Anteilsrückganges immer noch ein absoluter Zuwachs bei der Zahl der im Handel beschäftigten Frauen erfolgt.

Ein Spezifikum des Handels ist auch im hohen Stellenwert der Teilzeitbeschäftigung zu sehen. Einen wesentlichen Teil der Produktionsleistungen des Handels stellen, etwa im Verkauf, nicht lagerfähige Dienstleistungen dar. Den Nachfrageschwankungen im Tages- und Wochengang entsprechend, werden die erforderlichen Kapazitäten unterschiedlich genutzt bzw. ausgelastet. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen bzw. im Sinne rationeller Betriebsabläufe ist es daher gerade im Handel erforderlich, eine dynamische Kapazitätsanpassung soweit wie möglich vorzunehmen und Kapazität dann bereitzustellen, wenn sie nachgefragt wird. Dies bringt nicht nur kostenmäßige Vorteile, sondern zieht in weiterer Folge auch preisliche und wettbewerbsmäßige Vorteile nach sich. Der daraus resultierenden Forderung nach flexiblem Arbeitseinsatz kommt Teilzeitbeschäftigung in mehrfacher Hinsicht entgegen. Einerseits aus betrieblicher Sicht in Hinblick auf Zeitpunkt und Dauer des Arbeitseinsatzes, andererseits aber auch durch die Möglichkeit der Nutzung eines Arbeitskräftepotentials, das zur Vollzeitarbeit gar nicht bereit oder in der Lage ist (beispielsweise voll ausgebildete Frauen mit Kindern, deren Haushaltsführung eine Vollzeitbeschäftigung nicht möglich macht).

Es ist daher nicht überraschend, daß die Teilzeitarbeit im Handel besonders ausgeprägt ist. Laut Mikrozensus-Erhebung des ÖSTAT betrug im Jahr 1992 der Anteil der Teilzeitbeschäftigten knapp 10 % (rund 292.500 Personen); 1986 lag diese Quote noch bei 6,6 Prozent. 88,8 % aller Teilzeitbeschäftigten waren Frauen, wobei Teilzeitbeschäftigung vor allem im Handel sowie in Gesundheits- und Büroberufen anzutreffen war. Im Handel gingen 1992 insgesamt 68.500 Personen einer Teilzeitbeschäftigung nach, was einem Anteil an der Gesamtzahl der im Handel unselbständig Beschäftigten von fast 16 % entspricht. 1986 lag der entsprechende Anteil noch bei 10,6 Prozent.

Der Frauenanteil an der Teilzeitbeschäftigung im Handel ist 1992 im Vergleich mit 1990 erneut und zwar von 93,8 % auf 95,2 % gestiegen und liegt damit um mehr als sechs Prozentpunkte über dem vergleichbaren Wert für die Gesamtwirtschaft. Während in der Gesamtwirtschaft der Anteil der Teilzeitbeschäftigung der Frauen an der

Frauenbeschäftigung insgesamt bei 20,3 % liegt, erreicht er im Handel sogar 24,2 %, wobei Kurzzeitbeschäftigte mit weniger als 12 Stunden Wochenarbeitszeit gar nicht erfaßt sind.¹⁾

Über den Umfang der kurzzeitbeschäftigten Aushilfskräfte liegen keine Daten vor, doch dürfte dem Handel auch hier eine ähnliche dominante Rolle wie bei den statistisch erfaßten Teilzeitbeschäftigten zukommen.

5.2.4 Lehrlinge

Eine aktuelle Studie des Institutes für Handelsforschung kommt zum Ergebnis, daß in der Rangfolge der Anforderungskriterien an die verschiedenen Betriebsarten aus der Sicht der Konsumenten die Fachberatung bei kleineren Fachgeschäften an zweiter, bei großen Fachmärkten an dritter Stelle steht; bedeutsam sind in weiterer Folge auch eine freundliche Bedienung, das Service und der Kundendienst.²⁾ Unbeschadet der Tatsache, daß vor allem bei den Großbetriebsformen (Fachmärkte) fast ausschließlich in Form der Selbstbedienung angeboten wird und demgemäß die Beziehung Kunde-Ware im Vordergrund steht, ist erkennbar, daß den personsbezogenen Bemühungen im Marketing-Mix des Handels ein außerordentlich hoher Stellenwert zukommt. Nichts läge daher näher, als diesen Kriterien im Handel besonderes Augenmerk zu schenken, doch wird diesen Erwartungen in den Augen der Kunden nur teilweise entsprochen. Nahezu die Hälfte der Konsumenten bemängelt, daß das Personal die Erwartungen nicht ausreichend erfüllt, wobei auf der Rangliste der Beanstandungen an erster Stelle mangelnde Warenkenntnis, gefolgt von Unfreundlichkeit und Unaufmerksamkeit steht. Dokumentiert wird damit einmal mehr die Notwendigkeit eines hohen Ausbildungsstandards auch im Handel, zumal dies die zunehmende Komplexität der Waren ebenso wie die vermehrten und verbesserten Dienstleistungen, die sowohl von den Konsumenten gefordert, als auch aus wettbewerblichen Gründen angeboten werden, erforderlich machen. Seitens der Handelsunternehmen werden zwar durch Kurse und Schulungen betrieblicher wie externer Art (WIFI, BFI) erhebliche Anstrengungen unternommen, diesen Anforderungen gerecht

¹⁾ Vom Mikrozensus werden alle Teilzeitbeschäftigten mit einer Arbeitszeit von 13 bis 35 Wochenstunden erfaßt.

²⁾ An erster Stelle steht fast durchwegs qualitativ gute Ware sowie unter den weiteren Kriterien die Auswahl, der Preis, die Modernität des Angebotes und die Einkaufsatmosphäre.

- 113 -

zu werden, doch können Fort- und Weiterbildung die Grundausbildung nicht vollständig ersetzen. Gemeint ist, daß bei einem sinkenden Anteil der im ausgeübten Beruf voll ausgebildeten Mitarbeiter ein Training on the job immer schwieriger und weniger effizient wird, was sich letztlich auch in der Gesamtleistung negativ niederschlägt.

Bedauerlicherweise ist die Zahl der Lehrbetriebe ebenso wie die Zahl der Lehrlinge im Handel in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Auf den Höchststand im Jahre 1978 folgten - primär nicht bedingt durch die geburtenschwächeren Jahrgänge, sondern vielmehr durch andere Ausbildungsziele der Jugendlichen bzw. deren Eltern - relativ starke Rückgänge. So hat sich seit dem Jahre 1978 die Zahl der Handelslehrlinge um nahezu 43 % verringert und ist damit wesentlich stärker gesunken als in der Gesamtwirtschaft, in der der Rückgang etwa 30 % betrug. Die Zahl der Lehrbetriebe ist im gleichen Zeitraum sogar um mehr als 53 % gesunken, was nicht nur auf die strukturellen Veränderungen in Form eines verstärkten Ausleseprozesses, vor allem im Bereich der Kleinbetriebe, zurückzuführen ist, sondern nach Aussagen der Wirtschaft auch auf noch vorhandene gesetzliche Reglementierungen (z.B. Berufsausbildungsgesetz). Beklagt werden in diesem Zusammenhang unter anderem die immer wieder aufflammende Diskussion über Inhalt und Wert des dualen Berufsausbildungssystems und die bereits realisierten bzw. geplanten Änderungen im Rahmen der Lehrlingsausbildung, die zu einer gewissen Verunsicherung beigetragen haben. Wesentlich scheint auch die Imagefrage zu sein, bei der die praxisorientierte Lehrlingsausbildung im Vergleich zur schulischen Ausbildung häufig geringer bewertet wird. Die begrüßenswerten Initiativen zur Ausbildung von "Handelsassistenten" bzw. "Handelsmanagern", die neue berufliche Optionen darstellen, zielen auf das mittlere und höhere Management ab, lösen also das Problem im Anfangsstadium (Beginn einer Lehre) nicht unmittelbar. Nicht nur Initiativen des Handels, sondern auch im bildungspolitischen Bereich sind daher zur verstärkten Lehrlingsausbildung gefragt.

Auf ein spezifisches Problem im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung wurde auch schon in allen früheren Berichten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft hingewiesen: Zum einen sind die Klein- und Mittelbetriebe überproportional im Ausbildungsprozeß engagiert und tragen die Hauptlast der Lehrlingsausbildung, zum anderen profitieren sie davon jedoch nur unterproportional. Da die meisten Klein- und Mittelbetriebe als Fachbetriebe anzusprechen sind, in denen eine höhere Qualifikation

des Personals erforderlich ist, sind sie in besonderem Maße auf ausgebildetes Personal angewiesen, das ihnen jedoch häufig von großen Mittel- und von Großbetrieben intensiv abgeworben wird, wodurch sie sowohl kostenmäßig (Ausbildung) als auch wettbewerblich (Qualifikation) Nachteile erleiden.

Gemäß Lehrlingsstatistik der Bundeswirtschaftskammer standen zum Jahresende 1992 insgesamt 136.027 Lehrlinge, davon 23.402 im Handel, in Ausbildung. Für den Referenzzeitraum 1990/92 resultiert daraus eine Verringerung der Zahl der Lehrlinge insgesamt um 6,5 %, im Handel betrug der Rückgang sogar 11,2 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Zahl der Lehrbetriebe, die - bezogen auf die gesamte gewerbliche Wirtschaft - im Referenzzeitraum um 6,6 % und im Handel um 12,6 % zurückgegangen ist.

Der Anteil der Handelslehrlinge an der Gesamtlehrlingszahl ist demgemäß in den vergangenen Jahren und insbesondere im Zeitraum 1990-1992 weiter zurückgegangen und liegt nunmehr bei 17,2 Prozent. Der Handel ist damit aber weiterhin (nach dem Gewerbe und vor der Industrie) der zweitgrößte Ausbilder von Lehrlingen in Österreich. Vor allem bei der Ausbildung weiblicher Lehrlinge ist die Spitzenposition des Handels (Anteil weiblicher Lehrlinge an der Gesamtwirtschaft ohne Handel rund ein Viertel) nach wie vor unangefochten.

Während der Anteil der weiblichen Handelslehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge im Handel ziemlich konstant bei rund 75 % liegt, ist deren Anteil an den weiblichen Lehrlingen insgesamt von über 52 % im Jahr 1976 auf 38,5 % im Jahr 1992 gefallen.

Lehrlingsstatistik Handel

Jahr	Zahl der Lehrbetr. im Handel	Anteil der Lehrbetr. d. Handels an d. Gesamtzahl aller Lehrbetr. in %	Lehrlinge im Handel absolut	Anteil der Handelslehrlinge an Lehrlingen insgesamt in %	Anteil der weiblichen Lehrlinge an Handelslehrlingen insgesamt in %	Anteil der weiblichen Handelslehrlingen an weibl. Lehrlingen insgesamt in %	Lehrlinge im 1. Lehrjahr	
							absolut	Anteil* in %
1976	17.409	29,2	37.917	21,5	73,0	52,3	13.644	36,1
1981	16.642	27,1	38.453	20,4	75,7	47,9	12.205	31,8
1982	14.752	26,6	36.670	20,2	75,7	47,1	11.848	32,4
1983	14.342	26,0	34.808	19,8	74,6	45,9	11.725	33,8
1984	14.158	25,8	34.420	19,9	73,8	45,0	11.692	34,0
1985	13.678	25,5	34.021	20,0	73,8	44,3	11.256	33,1
1986	13.740	25,5	32.835	19,9	74,4	44,0	10.532	32,1
1987	12.310	24,3	31.018	19,5	74,8	43,1	9.750	31,4
1988	11.740	23,9	29.294	19,1	74,9	41,9	9.260	31,6
1989	11.038	23,2	27.798	18,6	75,1	40,9	8.990	32,4
1990	10.532	22,7	26.352	18,1	75,2	39,9	8.462	32,1
1991	9.938	22,1	25.080	17,8	75,0	39,2	8.071	32,2
1992	9.204	21,2	23.402	17,2	74,0	38,5	7.442	31,8

Quellen: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

*) an der Gesamtzahl der Lehrlinge im Handel

Regionale Verteilung der Lehrlinge im Handel

Bundesländer	Anteil an der Gesamtzahl der Handelslehrlinge in %					Anteil an der Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten im handel in %						
	1984	1986	1988	1990	1991	1992	1984	1986	1988	1990	1991	1992
Burgenland	2,1	2,1	2,0	2,1	2,0	2,0	10,8	10,3	9,0	7,9	7,2	6,4
Kärnten	8,7	8,6	8,4	8,1	7,9	7,7	12,2	11,9	10,9	8,6	7,8	7,0
Niederösterreich	13,5	13,6	14,1	15,2	15,2	15,1	8,6	7,9	6,8	6,1	5,6	5,1
Oberösterreich	17,5	17,4	18,6	19,1	19,9	20,1	10,5	9,8	9,1	7,4	7,1	6,6
Salzburg	8,5	8,5	8,4	8,3	8,0	8,0	10,4	9,7	8,4	7,1	6,5	6,0
Steiermark	16,2	16,6	15,9	15,9	16,3	16,1	10,8	10,8	9,3	7,9	7,6	7,0
Tirol	10,7	10,4	10,3	9,9	9,5	9,8	12,3	11,4	9,8	8,0	7,2	6,9
Vorarlberg	5,3	5,6	6,0	5,9	6,0	6,3	13,4	13,1	12,3	10,2	9,5	9,1
Wien	17,5	17,2	16,3	15,5	15,1	14,9	5,4	5,1	4,3	3,5	3,2	2,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	9,2	8,7	7,6	6,4	5,9	5,5

Quelle: Lehrlingsstatistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; Grundzählung des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte); Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

5.2.5 Entwicklung der Unternehmungsgrößen

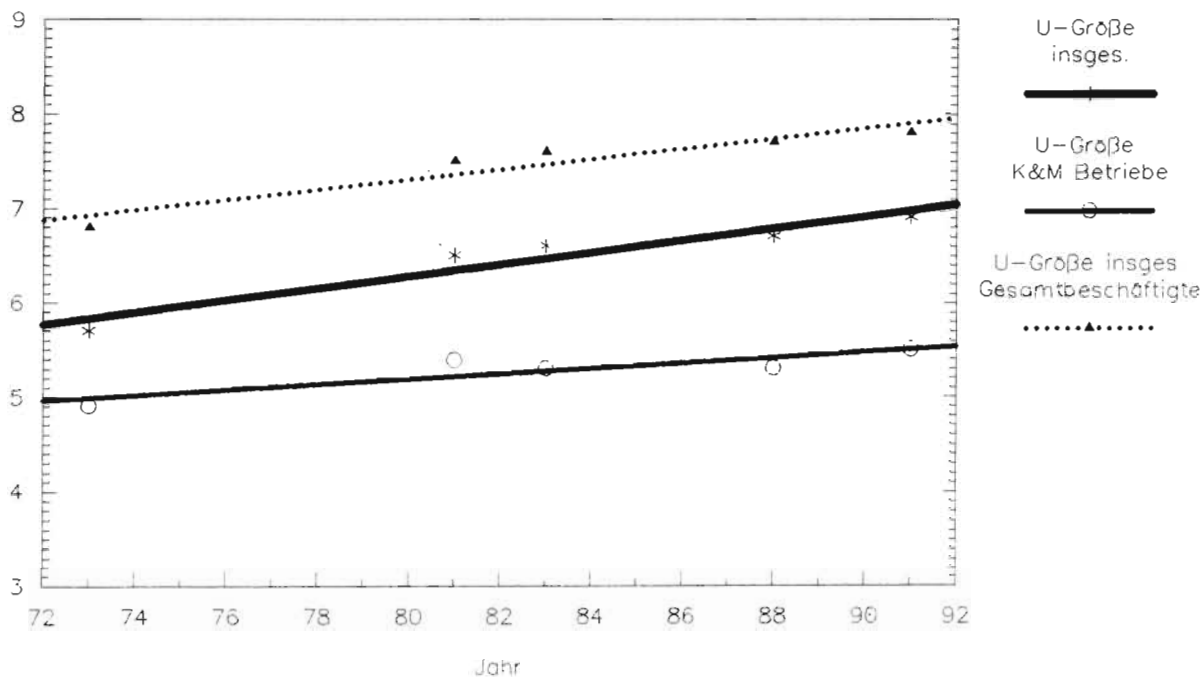
Ende der siebziger Jahre wurden in Österreich die ersten "Fachmärkte" eröffnet, das sind fachhandelsähnliche Betriebsformen, die sich neben anderen Kriterien vor allem aber auch durch ihre deutlich überdurchschnittliche Verkaufsfläche und - damit verbunden - durch entsprechend hohe Umsätze auszeichnen. Eine aktuelle Studie des Institutes für Handelsforschung weist darauf hin, daß es inzwischen in Österreich mehr als 800 derartige Fachmärkte mit insgesamt nahezu einer Million Quadratmeter Verkaufsfläche gibt. In Relation zum Gesamtbetriebsbestand bedeutet dies, daß rund 1,5 % der Läden über fast 10 % der gesamten Verkaufsfläche verfügen. Die starke Dynamik in der Entwicklung der Betriebs- und Unternehmungsgrößen wird dadurch anschaulich dokumentiert. Maßgeblich hierfür sind sowohl externe Faktoren in Form des Neuzuganges überwiegend größerer Betriebe (beispielsweise ersetzt ein Drogeriefachmarkt drei bis fünf 'klassische' Drogerien) als auch das "innere Wachstum" der Betriebe, was in der Folge noch darzustellen sein wird.

Zunächst ist allerdings festzustellen, daß Wachstumsvorgänge ein Wesenselement jeder wettbewerbsorientierten Wirtschaft sind. Dies leitet sich bereits aus der Tatsache ab, daß größere Betriebseinheiten spezifische Vorteile sowohl hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (ähnlich dem "Wirkungsgrad" in der Technik) als auch hinsichtlich der Wettbewerbsposition (Marktmacht, Durchsetzungsvermögen etc.) besitzen. Eine rentabilitäts- bzw. wettbewerbsorientierte Wirtschaft ist daher - nahezu zwangsläufig - auf Wachstum ausgerichtet, was natürlich auch für die kleineren Betriebseinheiten gilt.

Verglichen mit der im vergangenen Jahrzehnt wieder gestiegenen Zahl an Betrieben bzw. Unternehmen hat das Beschäftigungsvolumen im Handel deutlich stärker zugenommen. Dieses Größenwachstum der österreichischen Handelsunternehmen bestätigen die jüngsten Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung des ÖSTAT, wonach im Jahr 1991 durchschnittlich 7,8 Personen pro Unternehmen beschäftigt waren. Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl war damit um eine Person höher als im Jahr 1973 (6,8 Beschäftigte pro Unternehmen), was einer Steigerung um rund 15 % entspricht. Bezogen auf Arbeitnehmer, das heißt auf unselbständige Beschäftigte, liegen die Vergleichswerte bei 5,7 (1973) und 6,9 Personen (1991), was einem Größenwachstum um rund ein Fünftel gleichkommt.

Durchschnittliche Unternehmensgröße im Handel (Arbeitnehmer pro Unternehmung)

Arbeitnehmer



Durchschnittliche Unternehmensgrößen im Handel

(Arbeitnehmer pro Unternehmung)

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	1973*)	1981*)	1983**)	1988**)	1991*)
0 - 9	1,7	1,9	2,0	2,3	1,9
10 - 49	19,6	19,4	19,0	19,2	19,0
50 - 99	68,0	68,5	69,8	69,2	68,6
100 - 499	185,1	183,9	182,0	185,8	186,7
0 - 499	4,9	5,4	5,3	5,3	5,5
500 und mehr	1.067,5	1.494,9	1.446,0	1.402,0	1.350,7
Insgesamt	5,7	6,5	6,6	6,7	6,9

Quellen: *) ÖSTAT, Arbeitsstättenzählungen 1973, 1981 und 1991; Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

***) ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1983 und 1988; Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

- 119 -

Als zusätzliche Indikatoren für das Größenwachstum dienen zwei weitere Kriterien, nämlich die Zahl der Arbeitnehmer pro Arbeitgeberbetrieb¹⁾ sowie der Filialisierungsgrad.

Auf der Grundlage der Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger ergibt sich, daß die Zahl der Arbeitnehmer pro Arbeitgeberbetrieb zwischen 1981 und 1992 von durchschnittlich 7,65 auf 8,19 gestiegen ist, wobei die Steigerung im Großhandel von 10,54 auf 10,86 - vermutlich aufgrund der in diesem Bereich größeren Zahl von Neuzugängen - etwas geringer ausgefallen ist als im Einzelhandel (von 6,23 auf 6,80).

Durchschnittliche Betriebsgröße im Handel
(Arbeitnehmer pro Arbeitgeberbetrieb)

Handel	1981	1984	1986	1989	1992
Großhandel	10,54	10,35	10,63	10,62	10,86
Einzelhandel	6,23	6,19	6,29	6,44	6,80
<hr/>					
Insgesamt	7,65	7,56	7,73	7,84	8,19

Vor allem im Einzelhandel ist der Filialisierungsgrad ein wesentlicher Indikator für das Unternehmenswachstum. Die nunmehr vorliegenden Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1991 ermöglichen den Vergleich zwischen 1973, 1981 und 1991 auch nach Branchen, wobei sich zeigt, daß in nahezu allen Branchen (Ausnahme etwa bei Büromaschinen, bedingt durch den starken Zuwachs an Computer-Shops) die Zahl der Läden pro Unternehmen gestiegen ist. So lag die Zahl der Filialen pro Unternehmen 1973 bei 1,31, 1981 bei 1,38 und 1991 bei 1,47. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0,5 %, gibt die Realität aber insofern nicht zur Gänze wider, als sich die ausgewiesene Filialzahl auf den Gesamtbestand der Einzelhandelsunternehmen und nicht nur auf jene Unternehmen bezieht, die tatsächlich filialisierten. Wenn man beispielsweise bedenkt, daß etwa eine Parfümeriekette innerhalb eines Zeitraumes von nur drei bis vier Jahren die Zahl der Filialen von null auf über zweihundert erhöht hat, wird deutlich, daß es im Bereich vor allem der "nicht-filia-

¹⁾ Betriebe, die mindestens einen unselbständig Beschäftigten aufweisen

- 120 -

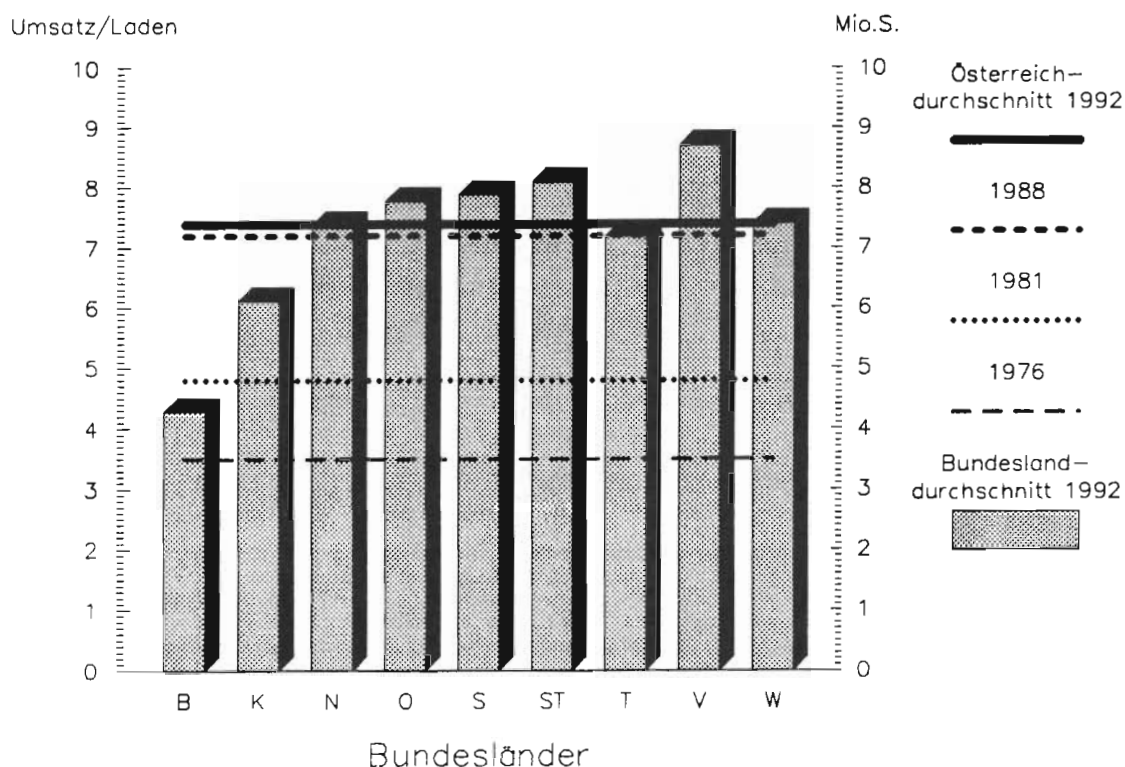
lisierten" kleinen und mittleren Unternehmen erheblicher Anstrengungen bedürfen wird, um dem aus dieser Entwicklung resultierenden Wettbewerbsdruck erfolgreich begegnen zu können.

Filialisierungsgrad im Einzelhandel

	1973	1981	1991
Nahrungs- und Genußmittel o.Tabak	1,42	1,58	1,96
Tabakwaren	1,01	1,03	1,02
Textilwaren u.Bekleidung	1,39	1,49	1,63
Schuhe	1,28	1,58	1,84
Leder- u.Lederersatzwaren	1,35	1,51	1,57
Heilmittel (Apotheken)	1,01	1,02	1,03
kosm.Erz., Wasch-,Putzm.,Chemikalien	1,43	1,57	2,05
Möbel und Heimtextilien	1,68	1,63	1,52
Metall-, Glas-, Keramikw., Haushaltsg.	1,36	1,45	1,50
Gummi- u.Kunststoffw., inkl. Bodenbel.	1,35	1,34	1,49
Fahrzeuge	1,36	1,33	1,34
Näh-, Strick- u.Büromaschinen	1,57	1,68	1,44
opt. u.feinmech. Erzeugnisse	1,64	2,00	2,28
elektrotechnische Erzeugnisse	1,41	1,46	1,45
Papier-,Schreibw.,Büro-,Schulbedarf	1,27	1,31	1,30
Bücher,Zeitungen,Zeitschr.,Musikalien	1,44	1,51	1,71
Uhren u.Schmuckwaren	1,14	1,18	1,27
Spielwaren, Sportart.u.Musikinstr.	1,22	1,35	1,32
Brennstoffe	1,26	1,26	1,23
Treibstoffe (Tankstellen)	1,14	1,17	1,14
Blumen u.Pflanzen	1,14	1,22	1,40
EH ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1,27	1,15	1,14
EH mit übrigen Waren	1,20	1,21	1,22
Einzelhandel insgesamt	1,31	1,38	1,47

- 121 -

Ladenumsätze Einzelhandel 1992 (Durchschnittsumsätze ohne MWSt.)



Quelle: ÖSTAT-Bereichszählung 1988/83/76; Groß- u. Einzelhandelsstat. 1992/81/76; Arbeitsstättenzählung 1991/81. Berechnungen des IFH

5.2.6 Entwicklung des Umsatzes

Die Umsatzentwicklung im Referenzzeitraum 1990/92 ist durch ein Wachstum, allerdings mit stark fallender Tendenz aufgrund des Konjunkturabschwunges, gekennzeichnet. Dies betrifft, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, Groß- und Einzelhandel gleichermaßen.

Umsätze und Umsatzveränderungen im Handel

Handel	Umsatz 1992 in Mio. S	Veränderungen 1990/92 gesamt		Veränderungen 1981/92 gesamt	
		nom.	real	nom.	real
Einzelhandel	468.714	+11,6	+5,6	+63,1	+26,9
Großhandel	913.828	+4,8	+5,0	+56,9	+52,2
Insgesamt	1.382.542	+7,0	+5,2	+58,9	+42,6

Quelle: ÖSTAT, Groß- und Einzelhandelsstatistik 1992;
Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

- 122 -

Der Gesamtumsatz betrug im Jahr 1992 mehr als S 1.382 Milliarden, wovon auf den Einzelhandel S 468,7 Mrd. und auf den Großhandel S 913,8 Mrd. (Werte ohne USt.) entfielen. Im Vergleich zu 1990 bedeutet dies insgesamt zwar einen Umsatzzuwachs von nominell 7,0 % bzw. real 5,2 %, die Steigerungen liegen jedoch deutlich unter den entsprechenden Werten für 1988/90 (nominell +13,3 %; real +9,1 %). Für den Zeitraum 1990/92 ergibt sich im Großhandel ein nomineller Zuwachs von 4,8 % (real +5,0 %), im Einzelhandel lag die Steigerung bei nominell 11,6 % (real +5,6 %). Auch bei dieser spartenweisen Analyse ist der Rückgang in den Zuwachsraten gegenüber der Vorperiode eklatant. Über den Zeitraum 1981/92 betrachtet verzeichnete der Einzelhandel einen Zuwachs von nominell 63,1 % (real +26,9 %), der Zuwachs im Großhandel lag bei 56,9 % (real +52,2 %). Für den Handel insgesamt ergibt sich eine Steigerungsrate der nominellen Umsätze von 58,9 % (real +42,6 %).

Nach den Betriebsvergleichsergebnissen des Institutes für Handelsforschung haben die Klein- und Mittelbetriebe des Handels von diesen Umsatzsteigerungen nur unterproportional profitiert. Die Ergebnisse im Facheinzelhandel (bis rund 50 Beschäftigte) weisen seit Jahren eine Wachstumsdifferenz um etwa ein Drittel aus, weshalb davon ausgegangen werden kann, daß die Klein- und Mittelbetriebe des Handels, speziell im Facheinzelhandel, nicht nur aufgrund des Zuganges von Großbetrieben, sondern auch als Folge eines verringerten inneren Wachstums an Marktanteilen verlieren.

Exakte Daten über die daraus resultierende Umsatzkonzentration liegen nur für das Jahr 1988 aufgrund der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung des ÖSTAT vor. Demgemäß ist der Umsatzanteil der 10 %-größten Handelsunternehmen von rund 70 % im Jahr 1981 auf 76 % im Jahr 1988 gestiegen. Als weiterer Indikator kann eine Schätzung auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1991 dienen, wonach der Beschäftigtenanteil der 9 %-größten Betriebe des Großhandels von knapp 59 % einem umsatzmäßigen Marktanteil von rund 70 % entspricht. Für den Einzelhandel erreichen etwas mehr als 3 % der Unternehmen einen Beschäftigtenanteil von annähernd 56 %, was ebenfalls einem Marktanteil von etwa 70 % entspricht. Die Umsatzkonzentration der Unternehmen ist, wie bereits erwähnt, weiterhin voll im Gange und bringt aufgrund der damit im Zusammenhang stehenden großen Einkaufsvolumina entsprechende Wettbewerbsvorteile. Es muß aber wiederum darauf hingewiesen werden, daß vergleichbare Konzentrationsvorgänge auch lieferantenseitig, das heißt auch im Bereich der Industrie, stattfinden, und sich deshalb, zumindest was die Groß-

- 123 -

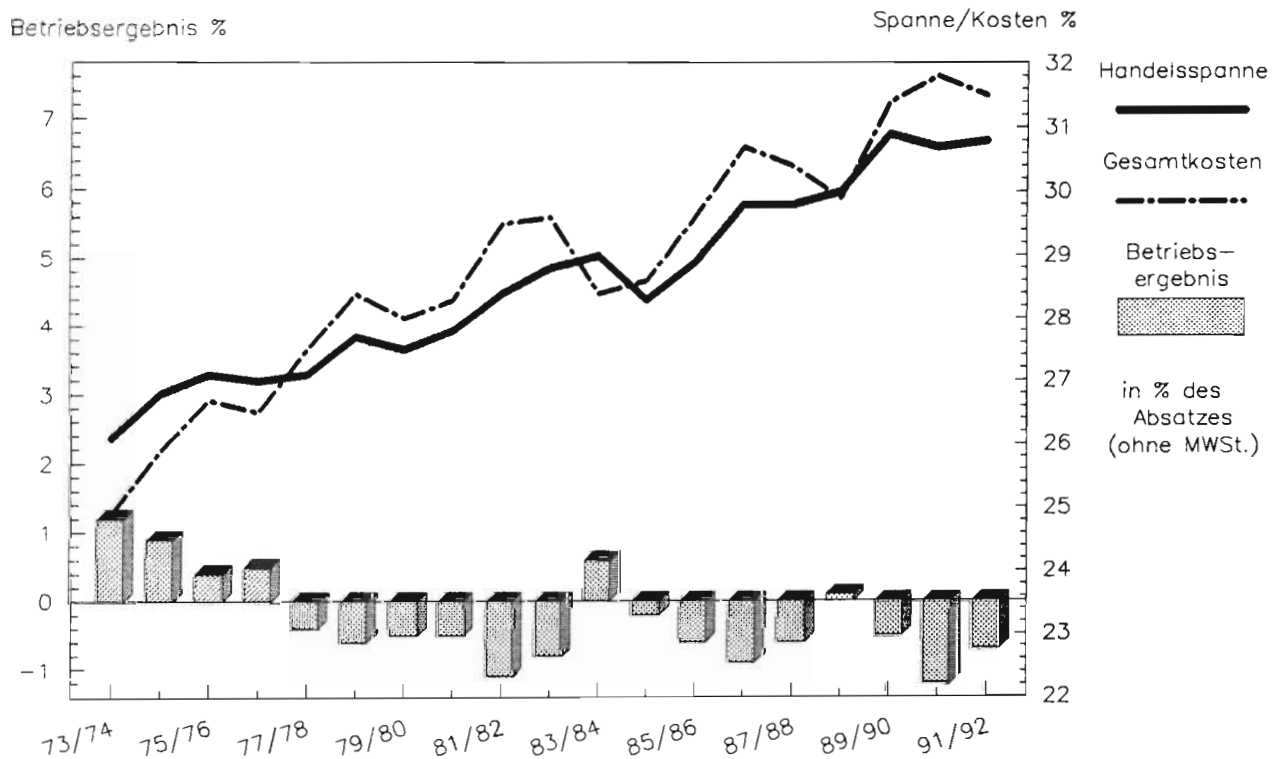
betriebsformen auf beiden Seiten betrifft, die "Machtpositionen" nicht nennenswert verändern. Ein deutliches Indiz hierfür ist der Umstand, daß vor allem Großfilialisten und Verbundgruppen zunehmend Eigenmarken ins Sortiment aufnehmen, um dem Marketingdruck der industriellen Anbieter auszuweichen. Den Klein- und Mittelbetrieben sind derartige Strategien schon aufgrund der fehlenden Größe verwehrt, weshalb sich ihre Wettbewerbsposition dadurch tendenziell verschlechtern wird, sofern es ihnen nicht im Zuge von Kooperationen gelingt, ihre Marktposition zu verbessern.

5.2.7 Entwicklung der Kosten und Erträge

Kennzeichnend für die Entwicklung der Kosten und Erträge in den kleinen und mittleren Betrieben des Facheinzelhandels¹⁾ ist die bereits im Bericht des Jahres 1991 prognostizierte und numehr bestätigte Tatsache, daß es den kleinen und mittleren Betrieben trotz relativ guter konjunktureller Lage offensichtlich nicht gelingt, die Verlustzone zu verlassen. Die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse lagen 1990/91, also in der Phase der Hochkonjunktur, sogar bei -1,2 % des Umsatzes (1991/92: -0,7 %). Als Folge des im Jahr 1992 einsetzenden Konjunkturabschwunges ist zu befürchten, daß sich die Ergebnisse nicht verbessern oder möglicherweise noch weiter verschlechtern. Wie aus der folgenden Grafik bzw. der Tabelle hervorgeht, signalisiert die steigende Kostenspanne, daß der Facheinzelhandel nicht in der Lage ist, durch Produktivitätsverbesserungen die Verteuerungen beim Faktoreinsatz voll zu kompensieren. Während in den letzten fünfzehn Jahren die Gesamtkosten von 26,5 % auf 31,5 % des Umsatzes und damit um fünf Prozentpunkte gestiegen sind, konnte bei der Handelspanne nur eine Verbesserung von 27,0 % auf 30,8 %, also um 3,8 Prozentpunkte, erreicht werden. Auch wenn die Daten eines einzelnen Jahres zu Verzerrungen führen können, zeigt der Verlauf der Kosten- bzw. der Spannenkurve ganz eindeutig steigende Tendenz, weshalb sich die Frage stellt, wie unter diesen Umständen vor allem die kleinen und mittleren Betriebe des Handels weiterhin am Markt reüssieren können.

¹⁾ Wie bei früheren Berichten ist mangels aktuellen Datenmaterials aus anderen Bereichen des Handels zur Beurteilung der Entwicklung der Kosten und Erträge von den betriebsvergleichenden Analysen im Facheinzelhandel auszugehen, welcher die wichtigsten Branchen im kleinbetrieblichen Bereich des Einzelhandels abdeckt.

BETRIEBSERGEBNIS 1973/74 – 1991/92 Facheinzelhandel



- 125 -

**Kosten und Erträge 1977/1992 in Klein- und Mittelbetrieben
des Facheinzelhandels
in Prozent des Umsatzes ohne Mehrwertsteuer**

Kosten und Erträge	76/77	77/78	78/79	79/80	80/81	81/82	82/83
Fremdpersonalkosten	11,9	12,5	13,1	12,8	13,2	13,7	13,8
Unternehmerlohn	3,6	3,7	3,6	3,5	3,1	3,0	3,0
Gesamtpersonalkosten	15,5	16,2	16,7	16,3	16,3	16,7	16,8
Miete und Mietäquivalent	1,6	1,5	1,6	1,6	1,6	1,9	2,0
Raumkosten	0,8	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1
Büro und Verwaltung	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Werbung + 1/2 Reisekosten	1,2	1,2	1,2	1,1	1,2	1,2	1,2
Fremdkapitalzinsen	0,9	1,2	1,3	1,3	1,7	2,1	2,1
Eigenkapitalzinsen	0,9	1,0	1,0	0,9	0,7	0,8	0,8
Fuhrpark und Transport	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	0,7	0,7
Normalabschr. (o.Gebäude)	0,9	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0
Instandhaltung (o.Geb.)	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Verpackung	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Getr.-, Eis.-, Alkoholsteuer	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8
Gewerbe + sonst. Steuern	0,9	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
Sonstige Kosten	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	0,9
Gesamtkosten	26,5	27,5	28,4	28,0	28,3	29,5	29,6
Handelsspanne	27,0	27,1	27,7	27,5	27,8	28,4	28,8
Betriebsw. Ergebnis	0,5	-0,4	-0,6	-0,5	-0,5	-1,1	-0,8
+ Unt.lohn + EK.Zinsen	4,5	4,7	4,6	4,4	3,8	3,8	3,8
- Vorz. + a.o.Abschr.	1,4	0,9	0,8	0,7	0,9	0,6	0,5
Verglb.steuerl.Erg.	3,6	3,4	3,2	3,3	2,5	2,1	2,5
Absatz/Person in TS	856,8	888,3	904,3	968,9	1.045,9	1.096,0	1.110,4
Absatz/Verk.Fl. in TS	39,9	38,9	36,5	41,4	43,4	44,6	46,9
Absatz/Geschfl. in TS	19,2	21,6	20,4	22,7	23,8	26,3	27,5
Lagerumschlag	5,0	5,1	4,6	4,7	4,5	4,6	4,7
Lagerdauer	73,0	71,6	79,3	77,6	80,6	79,0	78,3

Quelle: Betriebsvergleichende Untersuchungen des Institutes für Handelsforschung

- 126 -

83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92
13,6	13,8	14,3	15,2	14,9	14,8	16,1	15,9	15,8
2,9	2,8	2,8	3,0	2,9	2,4	2,4	2,8	2,6
16,4	16,6	17,2	18,2	17,7	17,3	18,5	18,6	18,3
2,2	2,3	2,4	2,4	2,4	2,6	2,4	2,4	2,2
1,0	1,0	1,1	1,1	1,0	1,0	0,9	1,0	1,0
0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	1,1	1,0	1,0
1,3	1,4	1,5	1,6	1,6	1,8	1,9	1,9	1,8
1,2	1,3	1,4	1,3	1,1	1,0	1,1	1,6	1,6
0,7	0,6	0,5	0,6	0,7	0,5	0,6	0,5	0,8
0,6	0,7	0,6	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
1,1	0,9	0,9	0,9	1,1	1,1	1,1	1,2	1,4
0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,5	0,7	0,5	0,6
0,4	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,2
0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,5
0,7	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,4	0,5
0,9	0,9	1,0	1,1	0,9	1,0	1,1	1,2	1,0
28,4	28,6	29,6	30,7	30,5	29,9	31,4	31,8	31,5
29,0	28,3	28,9	29,8	29,8	30,0	30,9	30,7	30,8
0,6	-0,2	-0,6	-0,9	-0,6	0,1	-0,5	-1,2	-0,7
3,5	3,3	3,4	3,5	3,6	3,0	3,0	3,3	3,4
0,7	0,6	0,7	0,6	0,8	0,7	0,5	0,5	0,5
3,5	2,5	2,1	2,0	2,1	2,3	2,0	1,7	2,2
1.263,6	1.302,3	1.248,3	1.258,2	1.296,7	1.457,8	1.324,7	1.347,5	1.457,0
52,5	46,4	45,1	45,7	48,1	52,9	48,4	48,0	46,3
30,0	28,4	26,5	35,2	28,0	31,2	28,8	28,7	25,3
5,0	4,8	4,5	4,7	4,7	5,2	5,1	5,2	5,2
73,0	75,4	81,7	77,8	77,8	70,0	70,9	70,7	70,8

- 127 -

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die in den Gesamtkosten enthaltenen kalkulatorischen Kosten für Unternehmerlohn¹⁾ sowie für Eigenkapitalzinsen²⁾ nur von rund 80 % der Betriebe "verdient" wurden. Insgesamt betrachtet wird somit die Existenz vieler Betriebe durch Einkommensverzicht, das heißt im wesentlichen durch Verzicht auf Eigenkapitalverzinsung, teilweise auch auf Unternehmerlohn, sichergestellt, wobei Gewinnerfordernisse in Hinblick auf erforderliche Investitionen noch nicht berücksichtigt sind. Gefördert wird dies noch durch den Umstand, daß sich viele Klein- und Kleinstunternehmer im Handel vor Erreichen des Pensionsalters gar nicht in der Lage sehen, den Betrieb zu liquidieren oder zu übergeben, was statistisch dementsprechend zu Buche schlägt.

Andererseits ist allerdings auch auf ein durchaus differenziertes Ertragsbild zwischen und innerhalb der Branchen hinzuweisen. Wie aus der folgenden Tabelle betreffend die Branchenergebnisse im Durchschnitt von drei Jahren (1989 bis 1992) hervorgeht, weisen sieben der vierzehn untersuchten Branchen, darunter insbesondere die "großen" Branchen Lebensmittel, Textil, Drogerien, negative Betriebsergebnisse aus, während in den übrigen Branchen in der Regel zwar nur geringe, aber doch positive Ergebnisse erwirtschaftet wurden. Auf Betriebsebene kann weiters davon ausgegangen werden, daß sich etwas mehr als die Hälfte der Betriebe (je nach Branche weniger als ein Drittel bis zu über zwei Drittel) in der Verlustzone bewegt. Die Einzelergebnisse weisen ein außerordentlich breites Spektrum auf, wobei sich - statistisch allerdings noch nicht gesichert - der Standort als wesentlichster Erfolgsfaktor erweisen dürfte: Während in früheren Jahren vielfach eine unzureichende Betriebsgröße ausschlaggebend war, kommen nunmehr zunehmend jene Betriebe in Schwierigkeiten, die zwar über die nötige Größe und das entsprechende Angebot verfügen, standortmäßig jedoch eine Umwertung erfahren haben. Häufig trifft dies auf Betriebe in Zentrallagen zu, die durch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, aufgrund mangelnder Zufahrtsmöglichkeiten und fehlenden Parkraumes erhebliche Einbußen zu verzeichnen haben.

1) Kosten vergleichbarer Angestellter in ähnlicher Position

2) Zinsfuß für langfristige Veranlagung

Kosten-, Ertrags- und Finanzlage 1989/92
(Durchschnitt von drei Jahren)
Branchenübersicht in % des Absatzes
ohne Mehrwertsteuer

Branchen	Personal- kosten	Miete/ Raum- kosten	Sonstige Sach- kosten	Gesamt- kosten	Handels- spanne	Betriebs- wirtschaftl. Ergebnis
Lebensmittel	14,2	2,5	7,8	24,5	22,0	-2,5
Gemischtwaren	15,3	2,1	8,2	25,6	24,3	-1,3
Textil	23,0	4,7	12,5	40,1	39,8	-0,3
Schuhe	24,9	5,2	11,8	42,0	42,2	0,2
Papier, Büro, Schreibwaren	18,6	2,8	8,9	30,3	30,4	0,1
Buchhandel	18,2	2,4	8,8	29,4	30,5	1,1
Uhren/Schmuck	19,8	3,0	15,6	38,4	40,6	2,2
Eisen	18,0	2,0	8,7	28,7	28,5	-0,2
Foto	23,8	3,5	12,3	39,6	36,7	-2,9
Radio/Elektro	25,1	3,1	11,3	39,5	39,4	-0,1
Möbel	23,6	4,9	13,2	41,8	42,2	0,4
Drogerie	23,5	4,0	10,7	38,2	34,9	-3,2
Parfümerie	19,0	8,9	13,7	41,6	51,4	9,8
Farben/Lacke	22,6	2,4	10,9	35,9	35,9	0,0
Insgesamt	18,5	3,3	9,8	31,6	30,8	-0,9

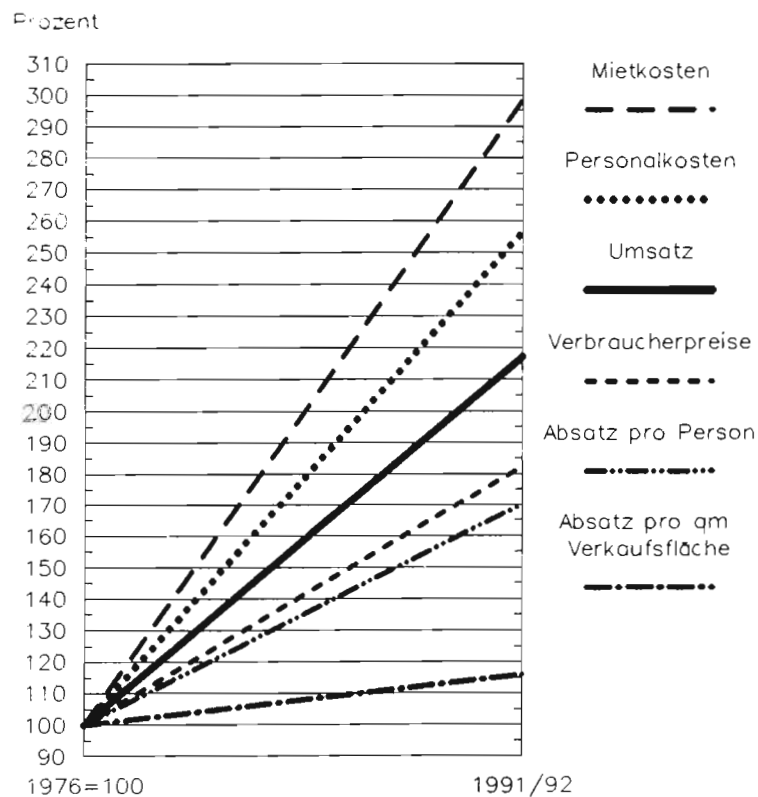
Quelle: Betriebsvergleichende Untersuchungen des Institutes für Handelsforschung

Parallel dazu ist ein eklatantes Spannengefälle zwischen Groß- und Kleinbetrieben festzustellen, wenn es kleineren Betrieben nicht gelingt, sich in Marktnischen zu etablieren. Nach den Ergebnissen der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1988 errechnet sich im Gesamtdurchschnitt eine Handelsspanne von 27,8 Prozent. Großbetriebe (500 und mehr Beschäftigte) liegen mit 30,7 % um nahezu drei Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt, während Kleinstbetriebe (weniger als 10 Beschäftigte) nur eine durchschnittliche Handelsspanne von rund 25 % aufweisen. Derartige Unterschiede sind primär vertriebspolitisch motiviert, betriebswirtschaftlich jedoch nur teilweise zu begründen. Allerdings scheint sich dieser Trend, wiewohl er vielfach aufgezeigt wurde, fortzusetzen; dies zeigt sich etwa am Beispiel der Diskussion über die Mindestabnahmemengen von Milchprodukten. Während die Frage der Existenzfähigkeit der betroffenen Betriebe bisher von der Bewältigung der Kosten- und Ertragsproblematik abhing, geht

- 129 -

es zunehmend mehr um die Lösung einer grundsätzlichen Belieferungsproblematik, was im übrigen auch für Trafiken in Hinblick auf notwendige Lotto/Toto-Umsätze gilt. Preisdifferenzierung und Konditionenspreizung seitens der Lieferanten erreichen dabei für Klein- und Mittelbetriebe eine völlig neue Dimension, indem es nicht mehr um graduelle Unterschiede bei den Konditionen im Vergleich zu Mittel- und Großformen, sondern um grundsätzliche "Stay or exit"-Entscheidungen geht.

Index der Kosten- und Ertragsentwicklung 1976/92 in Klein- und Mittelbetrieben des Fach Einzelhandels



5.2.8 Die Entwicklung der Investitionstätigkeit

Noch bis zu Beginn der sechziger Jahre wurde bei der Ladenerneuerung in Generationen gedacht: Ein neuer Laden sollte mindestens für eine Generation oder länger verwendbar sein bzw. sollte ein allfälliger Umbau oder eine Neugestaltung erst nach Übernahme durch einen Nachfolger erforderlich werden. Nur zehn Jahre später wurde aus absatzwirtschaftlichen Gründen mit einer Laden-Erneuerungsrate von zehn bis zwölf Jahren gerechnet, zu Beginn der achtziger Jahre hatte sich dieser Zeitraum bereits auf acht bis zehn Jahren reduziert. Derzeit kann als Richtwert für eine Ladenerneuerung ein Zeitraum von fünf bis acht Jahren angenommen werden. Diese Entwicklung dokumentiert eine rasch steigende Re-Investitionsrate aus rein absatzpolitischen - das heißt wettbewerblichen - Gründen, was zu entsprechenden Investitionserfordernissen führt. Es sind jedoch nicht nur absatzpolitische Aspekte, die das Investitionsverhalten im Handel bestimmen. Rationalisierung bzw. Kostenersparnis sind neben der Notwendigkeit der Flächen-erweiterung seit Jahren wesentliche Motive bei den Investitionsentscheidungen der Handelsbetriebe. Letztere ist unter anderem auch deswegen gegeben, weil die Artikelzahlen stetig zunehmen und demgemäß zusätzliche Flächen beanspruchen. Die aus Expansion, Ladengestaltung und Rationalisierung resultierenden Anforderungen führen zu permanenten und tendenziell steigenden Investitionsbedürfnissen, denen viele Klein- und Mittelbetriebe aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht entsprechen können.

Wie die Investitionskennzahlen nach Betriebsgrößenklassen gemäß der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1988 zeigen, besteht sowohl im Groß- als auch im Einzelhandel eine eklatante Investitionsschwäche - gemessen an den Investitionen je Beschäftigten - vor allem bei den Kleinstbetrieben (weniger als 10 Beschäftigte). Beispielsweise liegen die Investitionsquoten pro Beschäftigten der Großbetriebe im Einzelhandel um mehr als 60 % und im Großhandel um 80 % über jenen der Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. Darüber hinaus dürfte dieses Ergebnis insoweit noch verzerrt sein, als Großbetriebe nicht nur verstärkt andere Finanzierungsformen (wie etwa Leasing) in Anspruch nehmen, sondern vielfach Immobilien auch nicht mehr im eigenen Anlagevermögen führen, sondern in gesonderte Immobiliengesellschaften auslagern, was letztlich die Investitionen in dieser Größenklasse noch unterzeichnet.

- 131 -

Investitionskennzahlen nach Betriebsgrößenklassen 1988

Betriebsgrößen- klassen (unselb. Beschäftigte)	Investitions- quote ¹⁾		Investitionen in TS pro Beschäftigten	
	GH	EH	GH	EH
0 - 9	1,9	2,3	60	29
10 - 49	2,0	2,7	79	36
50 - 99	2,3	2,9	84	42
100 - 499	1,9	3,0	87	52
500 und mehr	2,6	2,7	107	48
Insgesamt	2,0	2,6	82	38

Quelle: ÖSTAT, Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1988

Was den Berichtszeitraum 1990 bis 1992 anbelangt, bestätigt sich für die Klein- und Mittelbetriebe des Facheinzelhandels erneut die unmittelbare Abhängigkeit der Investitionstätigkeit vom Bruttomittelzufluß (Cash flow) bzw. von der aktuellen Umsatzentwicklung; das stark gestiegene Zinsniveau hatte offensichtlich einen weit geringeren Einfluß.²⁾ Aufgrund der Ertragsverbesserung im Zuge des Konjunkturaufschwunges 1988/89 sind die Investitionen 1990/91 mit der bereits bekannten zeitlichen Verzögerung auf 2,3 % des Umsatzes bzw. auf rund S 31.000 je Beschäftigten gestiegen, um in weiterer Folge dann - bedingt durch den neuerlichen Ertrags-einbruch - wieder auf 1,6 % des Umsatzes bzw. auf knapp S 24.000 je Beschäftigten zu fallen.

Dieses Niveau reicht zweifellos für die gegenwärtig erforderlichen Investitionen nicht aus. Beispielsweise liegen die Kosten einer Scannerkasse bei rund S 60.000 bzw. die Gesamtkosten (inklusive PC und Drucker) bei mehr als S 120.000.

¹⁾ in Prozent des Brutto-Produktionswertes

²⁾ Einer früheren Untersuchung des Institutes für Handelsforschung zufolge übt die Ertragslage eine rund 4 mal so starke Wirkung auf die Investitionstätigkeit aus wie die Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung (Umsatzsteigerung) bzw. eine rund 7 mal so starke Wirkung wie eine Veränderung des Zinsniveaus.

- 132 -

**Cash flow (Bruttomittelzufluß) und Investitionen
1976/92 in Klein- und Mittelbetrieben
des Facheinzelhandels**

Jahr	Cash flow in % des Umsatzes	Investitionen in % des Umsatzes	pro Beschäftigten in TS
1976/77	2,8	2,9	24,4
1977/78	2,2	2,5	22,2
1978/79	1,8	2,4	21,6
1979/80	2,1	1,6	15,6
1980/81	1,8	2,6	27,2
1981/82	1,1	1,7	18,8
1982/83	1,5	1,0	10,7
1983/84	2,8	1,4	17,5
1984/85	1,8	1,4	18,3
1985/86	1,4	2,1	25,7
1986/87	1,2	1,7	21,5
1987/88	1,7	2,8	36,4
1988/89	2,4	2,1	31,0
1989/90	1,8	1,8	24,0
1990/91	1,2	2,3	31,1
1991/92	2,1	1,6	23,6

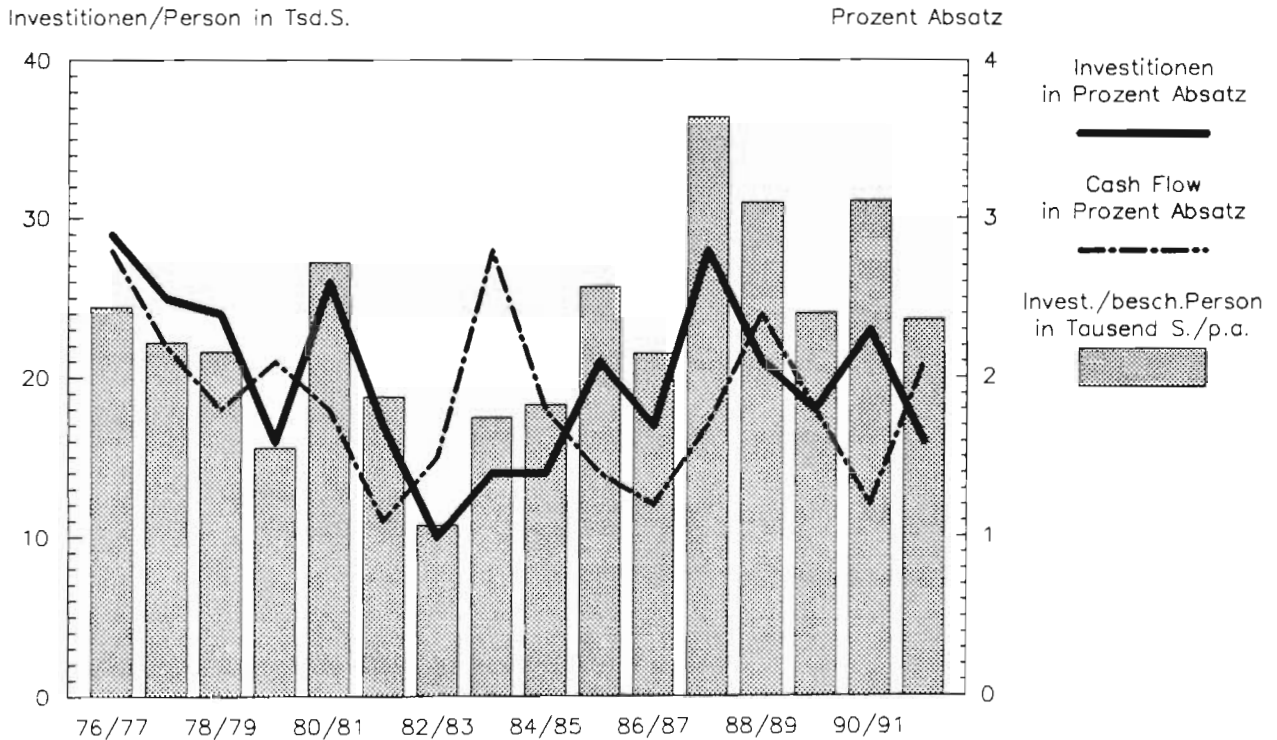
Quelle: Institut für Handelsforschung

Es geht dabei aber nicht nur um unmittelbare Rationalisierungseffekte durch eine schnellere Kassenabwicklung, sondern auch um die damit in Verbindung stehenden verbesserten Steuerungsmöglichkeiten (Optimierung des Lagerumschlages, Verringerung von Fehlkäufen etc.), die in Großbetriebsformen bereits intensiv genutzt werden. Eine spürbare Erhöhung der Investitionsbudgets der Klein- und Mittelbetriebe scheint daher dringend erforderlich, bedarf jedoch aufgrund der gegenwärtigen Finanzierungssituation auch einer Unterstützung von außen.

- 133 -

INVESTITIONEN 1976/77 – 1991/92

Facheinzelhandel



5.2.9 Vermögens- und Kapitalsituation

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalsituation der Klein- und Mittelbetriebe im Handel läßt sich anhand einiger Kennzahlen folgendermaßen charakterisieren:

Die Eigenkapitalquote hat sich in den letzten fünfzehn Jahren um rund zehn Prozentpunkte von 37,2 % auf 27,8 % verringert, der Verschuldungsgrad ist von rund 170 % auf 260 % gestiegen, die Gesamtkapitalrentabilität bewegt sich seit Jahren zwischen 3 und 5 Prozent.

Zieht man weiters in Betracht, daß der Cash flow bei rund 2 % des Umsatzes liegt (1991/92: 2,1 %), wird erkennbar, daß den Klein- und Mittelbetrieben des Handels ein Innenfinanzierungspotential weitgehend fehlt. Trotz Einkommensverzichts reichten die erwirtschafteten Mittel kaum zur Konsolidierung und schon gar nicht zur Wachstumsfinanzierung aus, vielmehr kommt es zu einem sukzessiven Substanzverzehr. Dies geht allein schon aus dem Umstand hervor, daß die Rentabilität des in Klein- und Mittelbetrieben investierten Kapitals (Gesamtkapitalrentabilität) in den vergangenen Jahren stets erheblich niedriger war als der Marktzinssatz für

**Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalsituation in Klein- und Mittelbetrieben
des Facheinzelhandels 1976/77, 1982/92**

	76/77	82/83	83/84	84/85	85/86	86/87	87/88	88/89	89/90	90/91	91/92
Gesamtkapitalrentab.	6,8	5,5	8,0	5,0	3,7	2,8	3,5	5,2	3,8	2,7	4,3
Verschuldungsgrad	168,8	329,4	269,3	354,7	433,2	364,4	314,4	300,6	283,8	365,8	260,3
Eigenkapital % Umsatz	12,8	8,6	8,6	7,3	6,6	7,0	8,0	7,8	8,3	7,8	10,5

Bilanzsumme % Umsatz	34,3	36,9	31,6	33,2	35,1	32,4	33,2	31,1	32,0	34,9	37,8
Anlagevermögen % Umsatz	12,3	14,0	10,9	11,1	12,2	11,8	12,7	12,2	11,7	12,7	16,5
Umlaufvermögen % Umsatz	21,9	22,9	20,8	22,1	22,9	20,6	20,5	18,9	20,4	21,5	21,1
Anlageverm. % Bil.Sum.	36,0	38,0	34,3	33,4	34,8	36,5	38,3	39,2	36,4	36,5	43,7
Umlaufverm. % Bil.Sum.	64,0	62,0	65,9	66,6	65,3	63,5	61,7	60,9	63,8	61,5	56,3

Ges.verm./Besch.in TS	293,8	409,5	399,8	432,9	437,7	407,6	431,8	452,9	424,1	470,1	550,5
Eigenkapitalquote	37,2	23,3	27,1	22,0	18,8	21,5	24,1	25,0	26,1	21,5	27,8

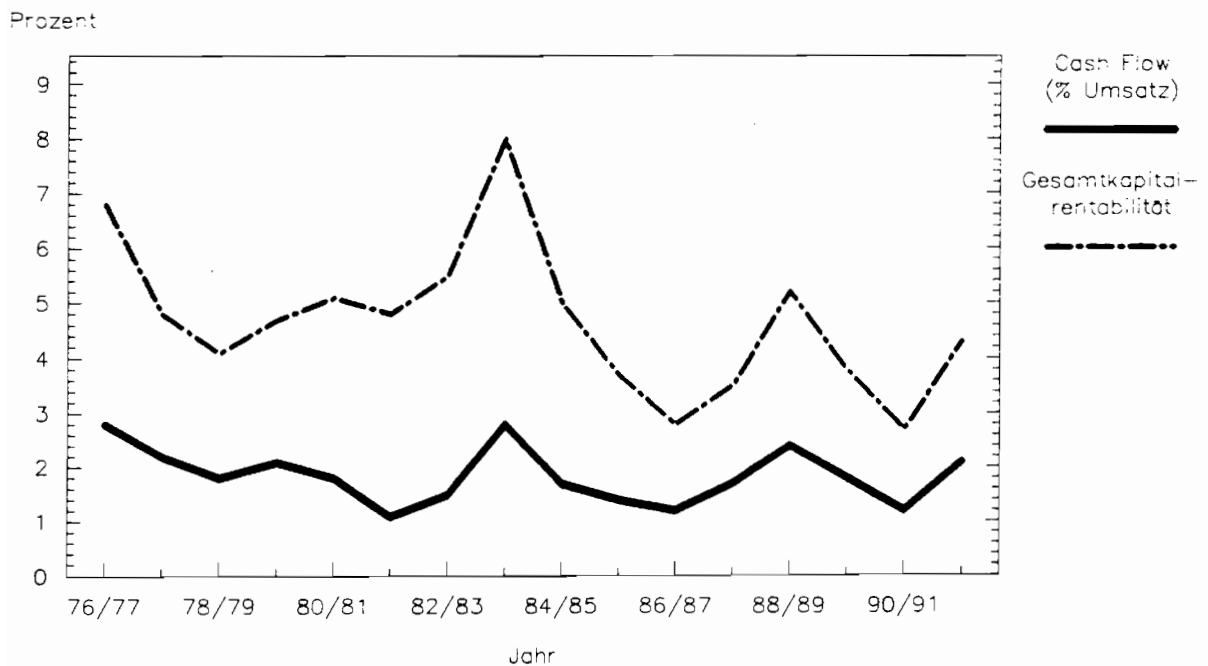
Quelle: Institut für Handelsforschung

- 135 -

Fremdkapital (dies gilt auch für geförderte Kredite). Die Betriebe erwirtschafteten in der Regel weniger an Rendite als sie für Fremdmittel aufzubringen hatten, was zu Lasten einer entsprechenden Verzinsung des Eigenkapitals ging bzw. teilweise auch zu einer Minderung des Unternehmerlohnes führte.

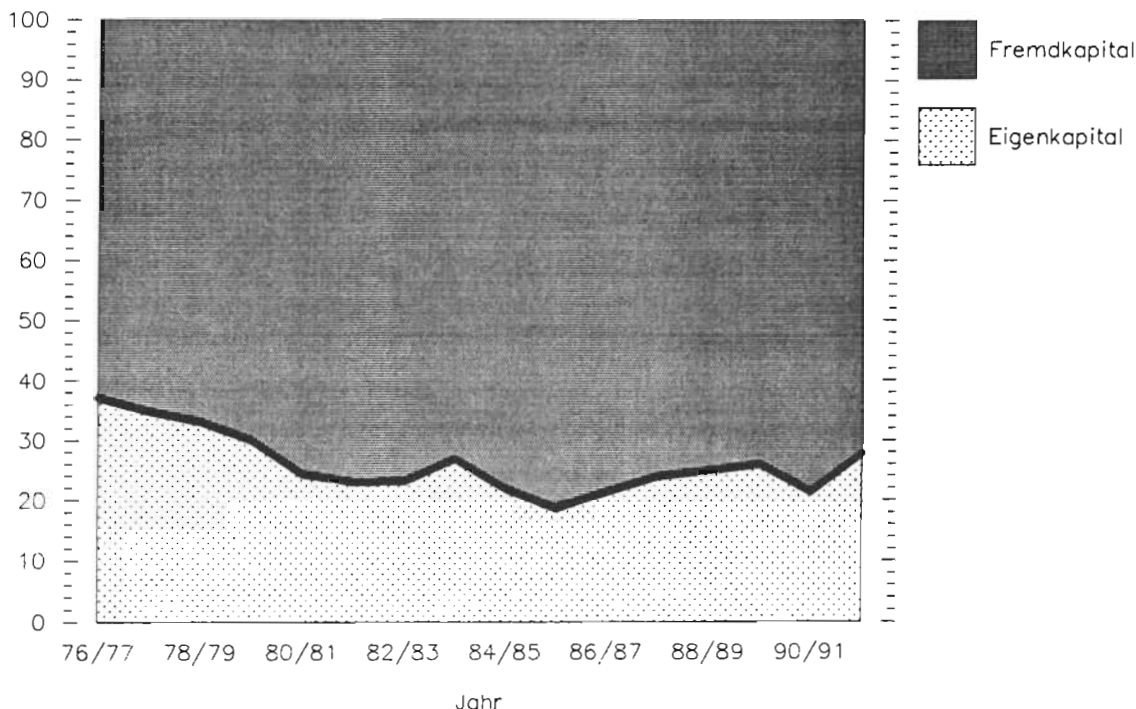
Eine derartige Situation ist nicht unbegrenzt aufrecht zu erhalten. Neben der Schaffung von Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung und dem Zurverfügungstellen günstiger Fremdfinanzierungen wird es zur Lösung dieses Problems primär einer Verbesserung der Erträge bedürfen, worauf unter Punkt 5.2.7 (Kosten- und Ertragslage) bereits hingewiesen wurde.

Cash Flow und Gesamtkapitalrentabilität Facheinzelhandels



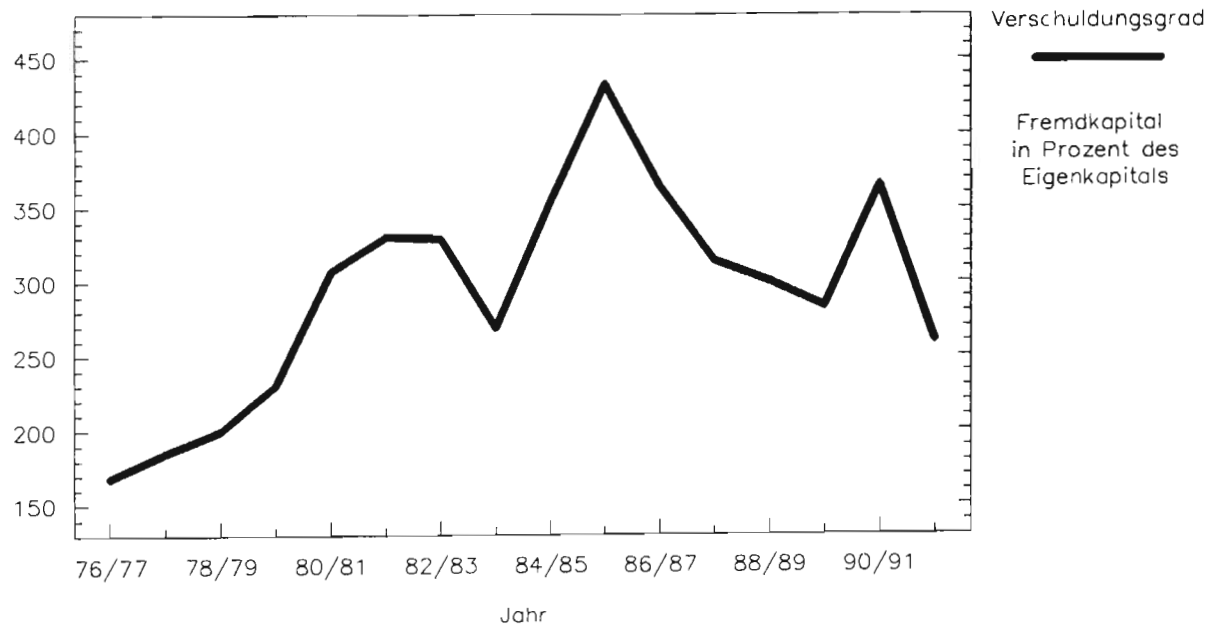
EIGENKAPITALENTWICKLUNG 1976/77 – 1991/92 Facheinzelhandel

% Bilanzsumme



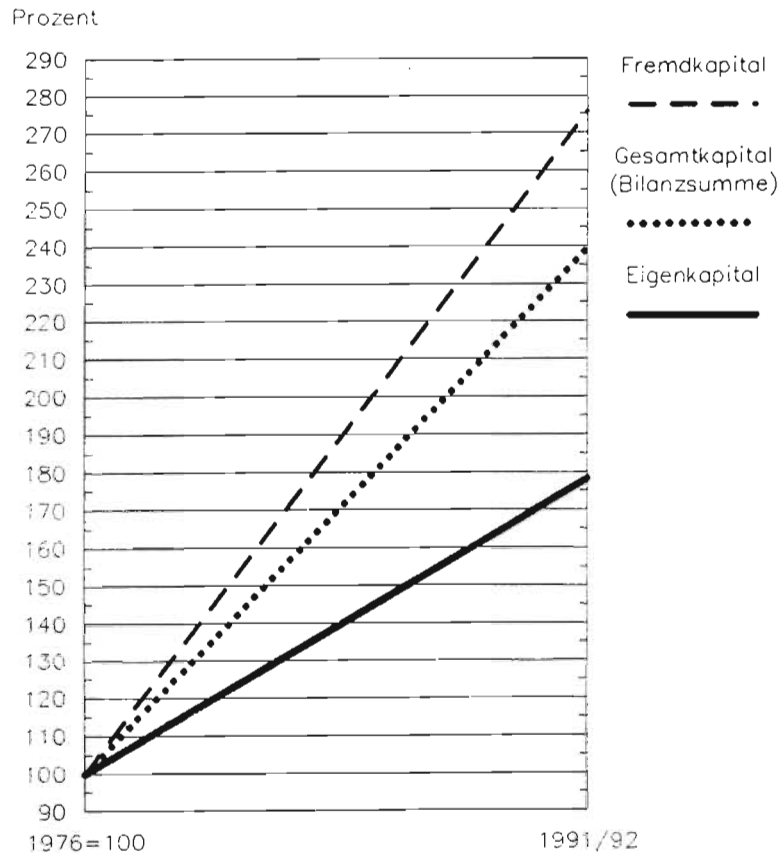
VERSCHULDUNGSGRAD 1976/77 – 1991/92 Facheinzelhandel

Prozent



- 137 -

Index der Kapitalentwicklung 1976/92 in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels



Quelle: Institut für Handelsforschung

5.2.10 Chancen und Anpassungserfordernisse in Hinblick auf EG/EWR

Eine Befragung der einzelnen Gremien durch die Sektion Handel der Bundeswirtschaftskammer hat ergeben, daß mehr als vier Fünftel der Gremien den Auswirkungen eines möglichen EG-Beitrittes (Binnenmarkt) positiv gegenüberstehen, wobei dies mehr als die Hälfte der Gremien sogar uneingeschränkt tut. Lediglich bei weniger als einem Fünftel überwiegen die negativen Aspekte, wobei nur bei zwei Gremien eine vollständige Ablehnung besteht.

Dieses Ergebnis ist insofern bemerkenswert, als ungeachtet der überwiegend positiven Beurteilung unzweifelhaft Anpassungserfordernisse gegeben sind, denen ange-

- 138 -

sichts der doch sehr starken Position der Klein- und Mittelbetriebe im österreichischen Handel allerdings mit Optimismus entgegengesehen wird.

Als wesentliche Chancen und Anpassungserfordernisse sind folgende zu nennen:

- Die sich im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktes ergebende Niederlassungsfreiheit wird vielfach als eine Verschärfung des Wettbewerbes - bedingt durch das Vordringen ausländischer Anbieter - gesehen, was der Neueintritt von Mitbewerbern im Prinzip ja tatsächlich auch darstellt.
- De facto ist die Niederlassungsfreiheit aber derzeit schon weitgehend, nicht zuletzt auch durch die Liberalisierung in der Gewerbeordnung, realisiert, sodaß im Zuge eines EG-Beitrittes jedenfalls nicht mit einer Überschwemmung durch ausländische Anbieter zu rechnen ist. Dies scheint realistisch, weil sich vor allem die deutschen Konzerne - bedingt durch die Ostöffnung - verstärkt auf die neuen deutschen Bundesländer bzw. auf die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas konzentrieren und der Stellenwert Österreichs im Rahmen der Expansionsbemühungen dadurch relativ gesunken ist. Umgekehrt eröffnet jedoch der Zugang zum Binnenmarkt auch für kleine und mittlere österreichische Handelsbetriebe - zumindest in die Nachbarländer - vergleichsweise leichter nutzbare Expansionschancen. Für größere Betriebe ergeben sich zudem entsprechende Chancen in Richtung weiter entfernter Länder.
- Ein spezifisches Problem könnte für verschiedene Großhandelsbereiche entstehen. Neue Betriebskonzepte könnten bewirken, daß zumindest im grenznahen Raum eine Belieferung von ausländischen Zentrallagern bzw. von größeren Regionallagern aus erfolgt und damit inländische Standorte verloren gehen. Abgesehen davon, daß auch der umgekehrte Fall nicht nur denkbar, sondern angesichts der Leistungsfähigkeit des österreichischen Großhandels sogar wahrscheinlich ist, ergeben sich auch hier Chancen, indem gewissermaßen Märkte teilweise ausgetauscht werden. Nicht zuletzt wird es an einer attraktiven Standortpolitik der Gemeinden bzw. der Länder liegen, inwieweit es überhaupt zu Verlagerungen kommt.
- Ein besonderes Anpassungserfordernis ist in der Notwendigkeit, eine Steigerung der Arbeitsproduktivität zu erreichen, gegeben. Im österreichischen Facheinzelhandel sind die erzielten Handelsspannen in der Regel niedriger, höchstens jedoch gleich hoch wie in

- 139 -

vergleichbaren deutschen Betrieben. Andererseits ist nach den neuesten Betriebsvergleichsdaten die Personalproduktivität (Umsatz pro beschäftigter Person) um rund 15 % niedriger, wovon rund ein Drittel auf Struktureffekte (höherer Diskonteranteil in Deutschland) entfallen dürfte. Berücksichtigt man das unterschiedliche Preisniveau im Ausmaß von 10 bis 20 %, dürfte die physische Produktivität in Österreich um mindestens 20 % geringer sein. Insofern besteht ein Anpassungs- und Nachholbedarf, der durch geeignete Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, flexible Arbeitszeit etc.) zumindest größtenteils ausgeglichen werden kann; gleichzeitig sollte dadurch auch die Wettbewerbsfähigkeit gesichert werden.

- Das Warenangebot wird sich durch den Binnenmarkt erheblich erweitern; im übrigen werden sich durch den Abbau sonstiger Hemmnisse auch die Beschaffungsmöglichkeiten (ebenso wie die Absatzmöglichkeiten) wesentlich vergrößern. Um aus diesen Veränderungen Nutzen ziehen zu können, müssen eine Reihe von Erfordernissen erfüllt werden:

Steigende Artikelzahlen verlangen zusätzliche Verkaufsfläche, woraus auch bei den kleinen und mittleren Betrieben ein entsprechender Druck in Richtung Flächenexpansion entsteht. Dies setzt wiederum eine Expansionsmöglichkeit in Hinblick auf die räumliche Erweiterung, aber auch eine Expansionsfähigkeit in wirtschaftlicher Sicht (Stärkung der Eigenkapitalbasis bzw. größeres Angebot an einschlägigen Förderungen) voraus.

Die Wettbewerbsfähigkeit wird zwar durch billigere Importe gefördert, verlangt aber auch Zugang zu den geeigneten Beschaffungsmärkten bzw. -quellen. Es resultiert hieraus die Notwendigkeit zu verstärkter Kooperation, wobei die Kooperationszentralen nicht nur den Zugang zu den Beschaffungsmärkten, sondern auch - zur Realisierung der Preisvorteile - die entsprechenden Einkaufsvolumina zu schaffen haben. Vermehrte Anstrengungen zur Förderung des Kooperationsgedankens sind schon aufgrund dieser Form der Internationalisierung des Einkaufes unentbehrlich; aber auch bei den Kooperationszentralen selbst wird in Hinblick auf eine Suprakooperation auf europäischer Ebene eine verstärkte Zusammenarbeit erforderlich sein. Der in diesem Zusammenhang erforderliche Know-how-Transfer wird umgekehrt - aufgrund verbesserter Vertriebskonzepte - auch die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

- 140 -

- Die Wettbewerbsposition des österreichischen Einzelhandels gegenüber dem benachbarten Ausland hat sich schon in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Aktuelle Untersuchungen des Institutes für Handelsforschung in Oberösterreich und in Salzburg haben gezeigt, daß beispielsweise die Kaufkraftabflüsse nach Bayern im Vergleich zur Mitte der achtziger Jahre um ein Drittel reduziert wurden, wofür unter anderem eine bessere Betriebs- und Angebotsstruktur sowie ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis maßgeblich waren. Durch ein "europareifes" Angebot werden die Kaufkraftabflüsse durch entsprechende Zuflüsse (derzeit nur ein Fünftel der Abflüsse) weitgehend kompensiert, möglicherweise sogar übertroffen werden. Wesentliche Voraussetzung hierfür ist - vor allem im Bereich der Umsatzsteuer - eine Harmonisierung, weil andernfalls nicht unerhebliche Preisverzerrungen eintreten könnten.

- Eine weitere Option ist in der Ausbreitung von Franchise zu sehen. Franchising bedeutet, ein anwendbares, fertiges, erprobtes und bewährtes Konzept, in diesem Fall auf europäischer Ebene, zu übernehmen. Den Filialisierungstendenzen der Großkonzerne wird damit einerseits Paroli geboten, andererseits kann Franchise einen wichtigen Beitrag zur Gründung neuer Betriebe bzw. zur Umstrukturierung von Klein- und Mittelbetrieben des Handels leisten.

Resümierend läßt sich somit feststellen:

Die sich in Hinblick auf den Binnenmarkt ergebenden Anpassungserfordernisse vor allem der Klein- und Mittelbetriebe des österreichischen Handels hängen eher weniger mit einer Wettbewerbsverschärfung, die sich gewissermaßen auch "hausgemacht" vollzieht, als vielmehr mit einer strukturellen Veränderung in den Wettbewerbsverhältnissen, -verhaltensweisen und -bedingungen zusammen. Die zu erwartende Dynamisierung verlangt eine erhöhte Flexibilität, wie sie zum Teil von den grenznahen Betrieben (siehe Verminderung der Kaufkraftabflüsse) zumindest teilweise schon realisiert wurde, und setzt Bildungs- und Lernprozesse voraus. Umgekehrt werden sich aber, nicht nur im Zuge einer grenzüberschreitenden Internationalisierung, sondern auch durch größere Aktionsspielräume innerhalb Österreichs selbst, neue Chancen eröffnen.

5.2.11 Kernprobleme der kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel

In allen bisher erschienenen Berichten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der ge-

- 141 -

werblichen Wirtschaft, insbesondere in den Berichten 1989 und 1991, wurden die Kernprobleme im Bereich des Handels detailliert dargestellt. Teilweise haben sich diesbezüglich Verbesserungen ergeben, manche der Probleme sind durch den stattgefundenen Ausleseprozeß nicht mehr besonders relevant, andererseits aber sind auch neue Aspekte hinzugekommen. Im folgenden wird der aktuelle Stand widergegeben:

Nach wie vor stellt die sogenannte "Konditionenspreizung" eines der Hauptprobleme des klein- und mittelbetrieblich strukturierten Handels dar, da er einerseits nur zu Marktpreisen innerhalb eines sehr begrenzten Interventionsspielraumes (Einkaufsstättenwechsel des Konsumenten bzw. Abnehmers) absetzen kann und sich andererseits mit betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Mengenstaffeln (nebst zusätzlichen Bonifikationen, die ihm nicht zugutekommen) konfrontiert sieht. Da Klein- und Mittelbetriebe gewissermaßen "eingebaute Kostennachteile" aufweisen - gleichzeitig aber durch die Standortnähe volkswirtschaftlich Umwegproduktivität erzeugen - sind sie wettbewerbsmäßig benachteiligt bzw. scheinen sie nicht immer entsprechend geschätzt. Trotz erheblicher Fortschritte in der Kostenwirtschaftlichkeit kann dieses Manko nicht zur Gänze egalisiert werden. Dies wird zumindest solange nicht gelingen, als für Preisvergleiche die Verkaufspreise und nicht die Einstandspreise herangezogen werden. Diese Problematik wurde jedoch zwischenzeitlich um eine neue Facette erweitert, indem seitens der Lieferanten (Hersteller, teilweise auch Großhändler) die Mindestabgabemengen generell auf ein Niveau gehoben wurden bzw. werden, das von Kleinbetrieben nicht bewältigt werden kann. Dies gilt in besonderem Maße für Frischprodukte. Kleinbetriebe werden dadurch de facto aus dem Distributionssystem ausgeschlossen, wobei die Möglichkeiten alternativer Beschaffung (z.B. in Cash & Carry-Läden) zu wettbewerbsfähigen Preisen - vor allem im ländlichen Raum - kaum gegeben sind. Insbesondere ist der Nahversorgungsbereich im engeren Sinn von diesem Problem betroffen.

- Die Standortstrategien der großen Filialisten waren im vergangenen Jahrzehnt durch Expansion und Standortssicherung gekennzeichnet. Letzteres bedeutet Marktausschöpfung, um sich von der Konkurrenz abzuschotten oder dieser den Zugang zumindest zu erschweren. Die Folge waren überdimensionierte, den realen Marktverhältnissen nicht entsprechende Ladengrößen, die die Entwicklung des ortsansässigen Handels schwer behindern. Ein neuer Trend ist in diesem Zusammenhang auch das Faktum, daß diese Entwicklung von manchen Gemeinden zwecks Steigerung der Steuereinnahmen und in einer Art "neuen Konkurrenzdenkens" gegenüber

- 142 -

anderen Kommunen - unter Außerachtlassung regionaler Verantwortlichkeit - noch gefördert und forciert wird. Dies hat zu einer Polarisierung in Richtung eines punktuellen Einzelhandelsangebotes versus eines flächendeckenden Angebotes geführt, was "natürliche" Zentralisierungstendenzen stark überlagert.

- Ein spezielles Problem ist in den Verkehrsmaßnahmen vieler Gemeinden, insbesondere im Zusammenhang mit der Schaffung von Fußgängerzonen zu sehen: Die ersten Fußgängerzonen wurden in tatsächlich schutzwürdigen Altstadtbereichen eingerichtet und haben auch zu einer Revitalisierung der Zentren geführt, wozu der Handel, der dort in der Regel kleinbetrieblich strukturiert ist, wesentlich beigetragen hat. Aus diesem Erfolg wurden nicht nur Erweiterungen bestehender Fußgängerzonen, sondern auch Neueinrichtungen in Ortszentren, die hierfür allerdings nicht die gleichen idealen Voraussetzungen boten, abgeleitet. Inzwischen werden Fußgängerzonen oder zumindest stark verkehrsberuhigte Zonen auch in kleinen Orten errichtet, was für die dort ansässigen Handelsbetriebe Probleme bedeuten kann; häufig werden Zufahrtsmöglichkeiten und Parkräume ohne zwingenden Grund abgeschafft bzw. umgekehrt werden nicht a priori Zufahrts- und Parkmöglichkeiten geschaffen, welche erst ein florierendes Zentrum, das aus Kultur, Erlebnis, Einkauf und einer Fülle anderer Faktoren besteht, ermöglichen. Durch Kooperationen und City-Marketing wird seitens der örtlichen Wirtschaft vielfach versucht, diesen Entwicklungen gegenzusteuern, doch dringen derartige Initiativen oftmals nicht durch, was zur Folge hat, daß die Substanz der gerade in den Zentren angesiedelten Klein- und Mittelbetriebe weiter ausgehöhlt wird.
- Eines der wesentlichsten Elemente unternehmerischer Tätigkeit, vor allem in Klein- und Mittelbetrieben, ist eo ipso die Selbständigkeit, deren partielle Aufgabe vielfach auf größte Widerstände stößt. Infolgedessen leiden Verbundgruppen, das heißt Kooperationen im Handel, daran, daß ihnen der nützliche Konzentrationseffekt, wie er Filialunternehmen eigen ist, nicht vollständig zugutekommt, was das Management erheblich belastet. Die Schaffung von Synergieeffekten wird daher sehr maßgeblich von der Mitwirkungsbereitschaft und von der Lernwilligkeit des klein- und mittelbetrieblichen Handels bestimmt, was bereits derzeit zu großen Unterschieden in der Effizienz der einzelnen Verbundgruppen führt.

- 143 -

- Die eklatante Eigenkapitalschwäche der Klein- und Mittelbetriebe des Handels bedeutet in der Regel, daß nicht genügend Aktionsspielraum zum Einsatz moderner Markt-Methoden besteht; Ziel müßte sein, derartige Methoden testen zu können, und zwar ohne das Risiko, im Falle eines Fehlschlages handlungsunfähig zu werden. Aus betriebsvergleichenden Untersuchungen läßt sich deutlich ablesen, daß Betriebe, die nicht nur dazu bereit sind, sondern auch über genügend finanziellen Aktionsspielraum verfügen, bei gleicher Betriebsgröße bessere Ergebnisse erzielen. Eine Stärkung der Eigenkapitalbasis und die Zurverfügungstellung von Risikokapital scheint daher weiterhin vorrangig.

- Nach wie vor stellt das massive Auftreten von Großkonzernen für Klein- und Mittelbetriebe eine erhebliche Bedrohung dar. Die "Schubkraft" von Großbetrieben, insbesondere in kapitalmäßiger Hinsicht, aber auch durch die Einbindung vieler externer Entscheidungsträger, führt zu Strukturschäden und beschränkt in weiten Bereichen die faktischen Marktzutrittschancen und damit den potentiellen Wettbewerb. Dies ergibt sich darüber hinaus auch dadurch, daß Konzerne - im Gegensatz zu den kaum organisierten Klein- und Mittelbetrieben - selbst zum wirtschaftspolitischen Faktor werden. Das bedeutet in Hinblick auf die große Beschäftigtenzahl aber nicht nur die Lukrierung von öffentlichen Förderungen, sondern ermöglicht auch aufgrund der Unternehmensstruktur die maximale Nutzung aller steuerlichen Vorteile. Auch wenn wirtschaftliche Synergieeffekte jedenfalls vorhanden sind, so steht der absolute Nutzen keineswegs außer Zweifel, da Bürokratisierung und komplizierte Führungsorganisation auch ein beachtliches Manko darstellen. Wie die Fehlschläge großer und größter österreichischer Handelskonzentrationen gerade in der jüngsten Zeit beweisen, ist Konzentration keine Alternative zu einer leistungsfähigen mittelständischen Struktur. Dessen ungeachtet leiden die Klein- und Mittelbetriebe des österreichischen Handels unter diesen regelmäßig stattfindenden Konzentrationsprozessen.

5.2.12 Entwicklungsperspektiven

Trotz vieler Probleme ist die Position der kleinen und mittleren Betriebe im österreichischen Handel nicht nur zahlenmäßig mit 99,9 % stark, sondern vor allem auch aufgrund der Wirtschaftsleistung und des Beschäftigtenanteiles in der Größenordnung von rund 80 Prozent.

Schon allein diese Fakten lassen erkennen, daß unter entsprechenden Rahmenbedingungen und vor allem bei entsprechenden Handlungsweisen der Betriebe selbst das Zukunftsszenario ein durchaus positives sein kann. Dies setzt allerdings in manchen Bereichen ein Umdenken, weg von traditionellen Strukturen, hin zu dynamischen Wettbewerbsformen - voraus.

- Nicht zu übersehen sind in diesem Zusammenhang - vor allem in Hinblick auf den Einzelhandel - die kommunalen Entscheidungsträger. Die oftmals einseitige Ausrichtung auf kulturelle Belange, ohne in den Zentren die Anliegen und Bedürfnisse von Handel, Handwerk, Gastronomie, etc. genügend zu beachten, stellt bei der Neugestaltung von Orts- bzw. Stadtzentren häufig einen schwerwiegenden Mangel dar. Die Entwicklungsperspektiven gerade des klein- und mittelbetrieblich strukturierten Handels, der überwiegend in diesen Zentren angesiedelt ist, bedürfen daher der Zusammenarbeit aller Beteiligten, weshalb dem Orts-Marketing (City-Marketing) in den nächsten Jahren eine gesteigerte Bedeutung zukommen muß.
- Vergleichbare Bedeutung wird den verschiedenen Formen der Kooperation zukommen. Wiewohl seit vielen Jahren als Instrument zur Existenzsicherung gerade der Klein- und Mittelbetriebe anerkannt, gewinnt Kooperation - nicht zuletzt in Hinblick auf den europäischen Binnenmarkt - zusätzlich an Bedeutung, da der Zugang zu neuen Beschaffungsmärkten ebenso wie neue Absatzmethoden vielfach erst durch Kooperationen möglich werden.
- In diesem Zusammenhang werden Franchisemodelle der Verbundgruppen, wie sie im Ansatz bereits bestehen, wichtiger werden und auch zu Neuzugängen im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe führen. Ziel muß sein, daß sich internationales Engagement mit funktionierenden Handelsmodellen verbindet.
- Wichtig wird auch ein Abbau der Interessensgegensätze zwischen Handel und Industrie sein. Wünschenswert wäre, daß die Industrie den mittelständischen Handel als direkten Partner wiederentdeckt und nicht nur die Vertriebskanäle über die Verbundgruppen nutzt. Dies erfordert einen Übergang zum Betriebstypen-Marketing, also zur Anerkennung und Betreuung kleiner und mittlerer Betriebe als vollwertige Absatzpartner, wenn sie den Bedingungen des Distributionskanals nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ entsprechen.

- 145 -

- Der klein- und mittelbetrieblich strukturierte Handel wird überall dort erfolgreich sein, wo Marktnähe und Marketingkompetenz eventuelle Standortnachteile kompensieren. Vielfach wird das die Aufgabe von Firmentraditionen bedeuten müssen. Gefragt sind zukunftsweisende Konzepte, die sich primär an den Abnehmern orientieren.
- Weiters ist noch auf die mögliche Anwendung von großbetrieblichen Finanzierungskonzepten im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe hinzuweisen: Konzentrationsformen trennen inzwischen aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungserfordernisse zumeist zwischen dem (kapitalintensiven) Immobilien- und dem operativen Bereich. Ähnliches wäre im klein- und mittelbetrieblichen Sektor auf kooperativer Basis zur Stärkung der Wettbewerbsposition auch vorstellbar.

5.3 Industrie

5.3.1 Aktuelle Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen

Für die Evaluierung der Entwicklung in der Industrie steht die Industriestatistik des Statistischen Zentralamtes bis 1990 zur Verfügung. In den folgenden Abschnitten wird die Entwicklung der kleinen und mittleren Industrieunternehmen vor allem auf der Grundlage dieses Datenmaterials dargestellt. Im Gegensatz zum Bericht des Jahres 1991 ist diesmal die Aufteilung der Industrie insgesamt nach Größenklassen aus Geheimhaltungsgründen nur inklusive Filmindustrie, Sägeindustrie, Gas- und Wärmeversorgung und ohne Zentralbüros möglich. Für Zeitvergleiche werden überwiegend die Jahre 1988, 1989 und 1990 herangezogen. Sind neuere Daten vorhanden, wird jeweils auf das aktuellste Datum zurückgegriffen.

Die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmen in der Industrie zu Beginn der neunziger Jahre läßt sich durch folgende Entwicklungstendenzen charakterisieren:

- * Große Unternehmungen profitieren ertragsmäßig von konjunkturellen Aufschwungphasen relativ stärker als KMU. Diese Entwicklung läßt sich anhand der Brutto-Gewinnquote der Industrie (Netto-Produktionswert minus Personalaufwand in Prozent des Netto-Produktionswertes) feststellen, die bei Großunternehmen vor allem im Zeitraum 1987 bis 1989 wesentlich höher war

- 146 -

als bei den KMU. Das Wertschöpfungswachstum nach Größenklassen in der Industrie (Netto-Produktionswert je Beschäftigten in S) bestätigt ebenfalls dieses Entwicklungsmuster. Das Wachstum der Großunternehmen war zwischen 1987 und 1990 stärker als jenes der KMU.

- * Kleine Unternehmen (bis 99 Beschäftigte) und sehr große Unternehmen (1.000 und mehr Beschäftigte) sind konjunkturreagibler als mittlere (100 bis 499 Beschäftigte) und mittelgroße Unternehmen (500 bis 999 Beschäftigte). Die "Kleinen" behaupten sich in Abschwungsphasen besser als alle anderen Unternehmensgrößen, die "Größten" profitieren mehr als alle anderen von Aufschwungsphasen. Mittlere und mittelgroße Unternehmen sind konjunkturresistenter als die anderen Größenklassen.
- * Kleine und mittlere Unternehmungen sind hinsichtlich Strukturkrisen weniger anfällig als Großunternehmen. Gegen Ende der achtziger Jahre entsprachen die KMU den Anforderungen der Strukturanpassung besser als die Großunternehmen. Den kleinen und mittleren Industrieunternehmungen gelang es in dieser Phase sogar, den Beschäftigungsstand geringfügig zu erhöhen, während die Großunternehmen Arbeitsplätze abbauen mußten.
- * Große Industrieunternehmen zahlen im Durchschnitt höhere Löhne und Gehälter (inklusive freiwilliger Sozialleistungen) als kleine und mittlere Unternehmen. Im Jahr 1990 lag der Personalaufwand in der Industrie je Beschäftigten bei Großunternehmen um etwa 28 % über dem der kleinen und mittleren Unternehmen. Der Personalaufwand je Beschäftigten betrug 1990 in Großunternehmen durchschnittlich S 441.383,--, in mittleren Unternehmen S 359.626,-- und in kleinen Unternehmen S 317.279,-- (KMU insgesamt S 344.004,--). Die Personalkosten je Arbeitsplatz stiegen zwischen 1988 und 1990 in Großunternehmen prozentuell stärker als in KMU.

5.3.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Die Zahl der Industriebetriebe insgesamt (inklusive Filmindustrie, Sägeindustrie, Gas- und Wärmeversorgung) ist zwischen den Jahren 1988 und 1990 kontinuierlich zurückgegangen. 1988 gab es in Österreich 7.593 Betriebe, 1990 waren es nur noch 7.241 Betriebe. Die Anzahl der Großbetriebe in der Industrie (500 und mehr Beschäftigte) hat sich von 186 (1988) auf 196 (1990) erhöht. Die Betriebe mittlerer Größe (100 bis 499 Be-

- 147 -

schäftigte) verzeichneten ebenfalls einen geringen Zuwachs (1988: 941, 1990: 997). Der Rückgang der Industriebetriebe in den Jahren 1988 bis 1990 ist ausschließlich auf die Gruppe der kleinen Betriebe mit weniger als 100 Beschäftigten zurückzuführen. Die Zahl der kleinen Betriebe verringerte sich zwischen 1988 und 1990 um 418 von 6.466 auf 6.048. Der Anteil der Kleinbetriebe an den Industriebetrieben insgesamt sank damit von 85,2 % (1988) auf 83,5 % (1990).

Zahl der Industriebetriebe¹⁾ nach Größenklassen

Betriebsgrößenklassen (unselb. Beschäftigte)	1986	1988	1989	1990
0 - 99	6.285	6.466	6.392	6.048
100 - 499	943	941	966	997
500 und mehr	186	186	194	196
Insgesamt	7.414	7.593	7.552	7.241

Quelle: ÖSTAT, Industriestatistik, 2. Teil

5.3.3 Beschäftigtenzahl und -struktur

Die Zahl der in der Industrie Beschäftigten ist in den achtziger Jahren durchschnittlich um 1,4 % pro Jahr zurückgegangen. Dieser Trend wurde während des Konjunkturrückgangspunktes zu Beginn der neunziger Jahre kurzfristig unterbrochen. Mit Beginn der Konjunkturabschwächung setzte sich diese Entwicklung wieder fort (1991: -1,1 %; 1992: -3,5 %).

In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre konnten die kleinen und mittleren Industriebetriebe zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, während die Großbetriebe Beschäftigungseinbußen (-13.854) hinnehmen mußten. Mit ein Grund für diese Entwicklung war, daß die Großbetriebe von der Strukturkrise Mitte der achtziger Jahre stärker betroffen waren als die kleineren Betriebe. Die kleinen und mittleren Betriebe bewältigten diese Phase

¹⁾ inklusive Filmindustrie, Sägeindustrie, Gas- und Wärmeversorgung, ohne Zentralbüros

der Umstrukturierung wesentlich besser als die Großbetriebe. Die Gesamtzahl der in den kleinen und mittleren Industriebetrieben Beschäftigten stieg im Zeitraum 1986 bis 1990 um 2,4 Prozent. Während die Zahl der Beschäftigten in den Kleinbetrieben zwischen den Jahren 1986 und 1990 um 2,6 % gesunken ist, weiteten die mittleren Betriebe (100 bis 499 Beschäftigte) im selben Zeitraum ihren Beschäftigtenstand um 5,5 % aus.

Die Zahl der Beschäftigten in den Großbetrieben der Industrie ging zwischen den Jahren 1986 und 1990 um 6 % von 229.840 auf 215.986 zurück. Dieser Verlust ging ausschließlich zu Lasten der großen Betriebe mit 1.000 und mehr Beschäftigten. Der Anteil der Arbeitnehmer in diesen Betrieben an der Gesamtzahl der Industriebeschäftigten reduzierte sich von 27,3 % (1986) auf 23,5 % (1990).

Die Verteilung der Industriebeschäftigten nach Betriebsgrößenklassen hat sich damit gegen Ende der achtziger Jahre weiter zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe verändert. Im Jahr 1990 arbeiteten insgesamt 60,1 % aller Industriebeschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (1986: 58 %).

5.3.4 Lehrlinge

Die Tendenz einer rückläufigen Lehrlingsausbildung in der Industrie, aber auch in den meisten anderen Bereichen der österreichischen Wirtschaft, hält weiter an. Die Zahl der von der Industrie ausgebildeten Lehrlinge ging seit dem Jahr 1980 konstant zurück. 1980 wurden von der Industrie 28.668, im Jahr 1992 nur noch 20.097 Lehrlinge ausgebildet, wovon 16,5 % bzw. 3.320 weibliche Lehrlinge waren. Die Lehrlingsquote (prozentueller Anteil der Lehrlinge an allen Industriebeschäftigten) ist weiter rückläufig. Diese Quote lag Mitte der achtziger Jahre noch bei etwa 4,5 %, 1992 erreichte sie nur mehr knapp 4 %. Die Zahl der Industrie-Lehrlinge nimmt demgemäß stärker ab als jene der Industriebeschäftigten insgesamt. Der Anteil der Industrie-Lehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge betrug im Jahr 1992 14,8 % (1991: 15,1 %).

5.3.5 Betriebsgrößen

Im Zeitraum 1988 bis 1990 hat sich die Zahl der Kleinbetriebe (bis zu 99 Beschäftigte) recht deutlich verringert (1988: 6.466; 1990: 6.048). Ausschlaggebend für diese Entwicklung war ein Rückgang in der Betriebs-

- 149 -

größtenklasse mit bis zu 19 Beschäftigten. Die Zahl der Kleinstbetriebe (bis 19 Beschäftigte) sank von 4.413 (1988) auf 4.004 (1990). An der Gesamtzahl der Industriebetriebe hatte die Betriebsgrößenklasse mit bis zu 19 Arbeitnehmern mit 55,3 % (1990) den größten Anteil. Der Anteil der Betriebsgrößenklasse mit 20 bis 49 Beschäftigten ist zwischen den Jahren 1988 und 1990 leicht gestiegen (1988: 1.267 bzw. 16,7 % aller Industriebetriebe; 1990: 1.281 bzw. 17,7 %). Die Zahl der Betriebe mit 50 bis 99 Arbeitnehmern ist im gleichen Zeitraum leicht zurückgegangen (1988: 786 bzw. 10,4 % aller Industriebetriebe; 1990: 763 bzw. 10,5 %).

Die Zahl der Betriebe der Größenklasse mit 100 bis 499 Beschäftigten ist zwischen 1988 und 1990 überproportional gewachsen. Im Jahr 1988 gab es 941 Mittelbetriebe (12,4 % aller Industriebetriebe), 1990 waren es bereits 997 (13,8 %).

Innerhalb der Großbetriebe stagnierte in diesem Zeitraum die Zahl der Betriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten bei 65. Durch die Zunahme der Betriebe mit 500 bis 999 Beschäftigten (1988: 121; 1990: 131) stieg die Zahl der Großbetriebe insgesamt leicht.

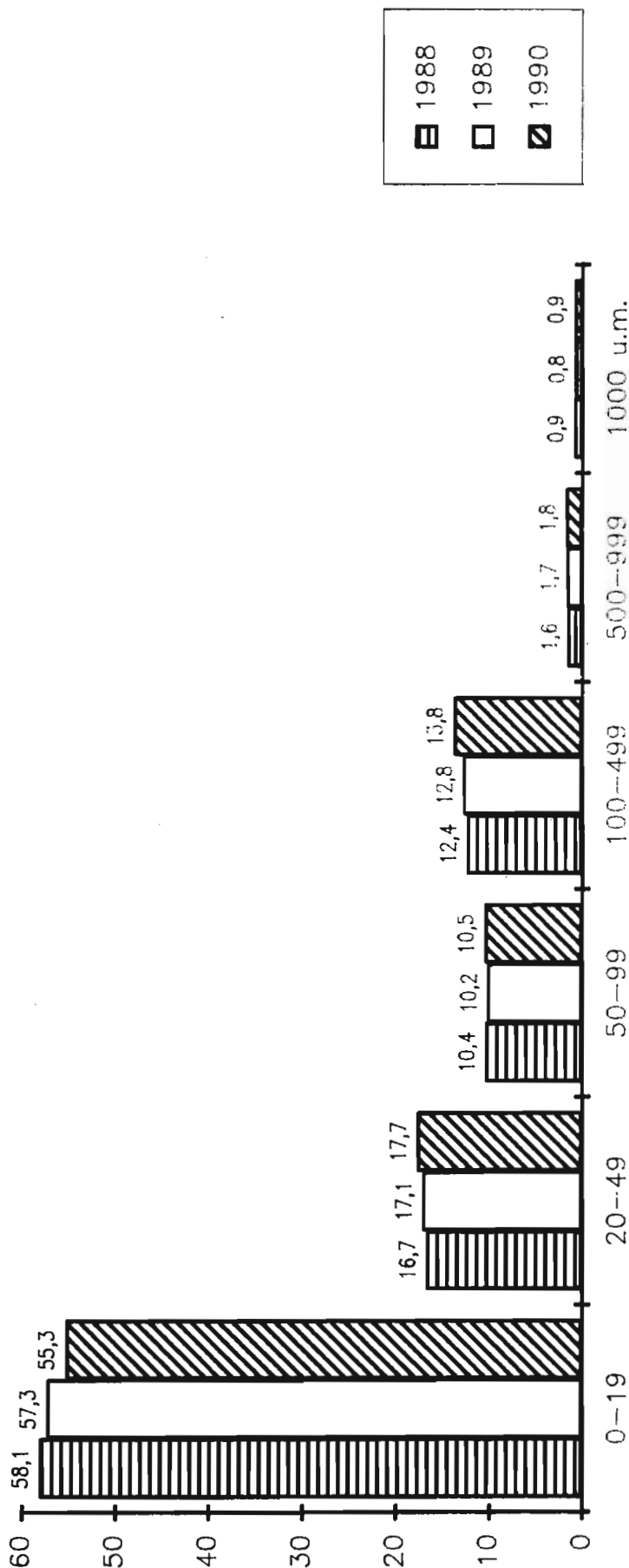
Die durchschnittliche Betriebsgröße in der Industrie, gemessen an der Zahl der beschäftigten Personen, ist zwischen 1988 und 1990 gestiegen.

Fanden im Jahr 1988 in einem österreichischen Industriebetrieb durchschnittlich 70 Personen Arbeit, waren es 1990 bereits 75. Der durchschnittliche Kleinbetrieb in der Industrie wies 1990 20 (1988: 19), der durchschnittliche Mittelbetrieb 205 (1988: 204) und der durchschnittliche Großbetrieb 1.102 Mitarbeiter auf (1988: 1.151). Auf den Bereich der Klein- und Mittelbetriebe bezogen betrug im Jahr 1990 die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Betrieb 46 (1988: 42).

5.3.6 Die Entwicklung der Erträge

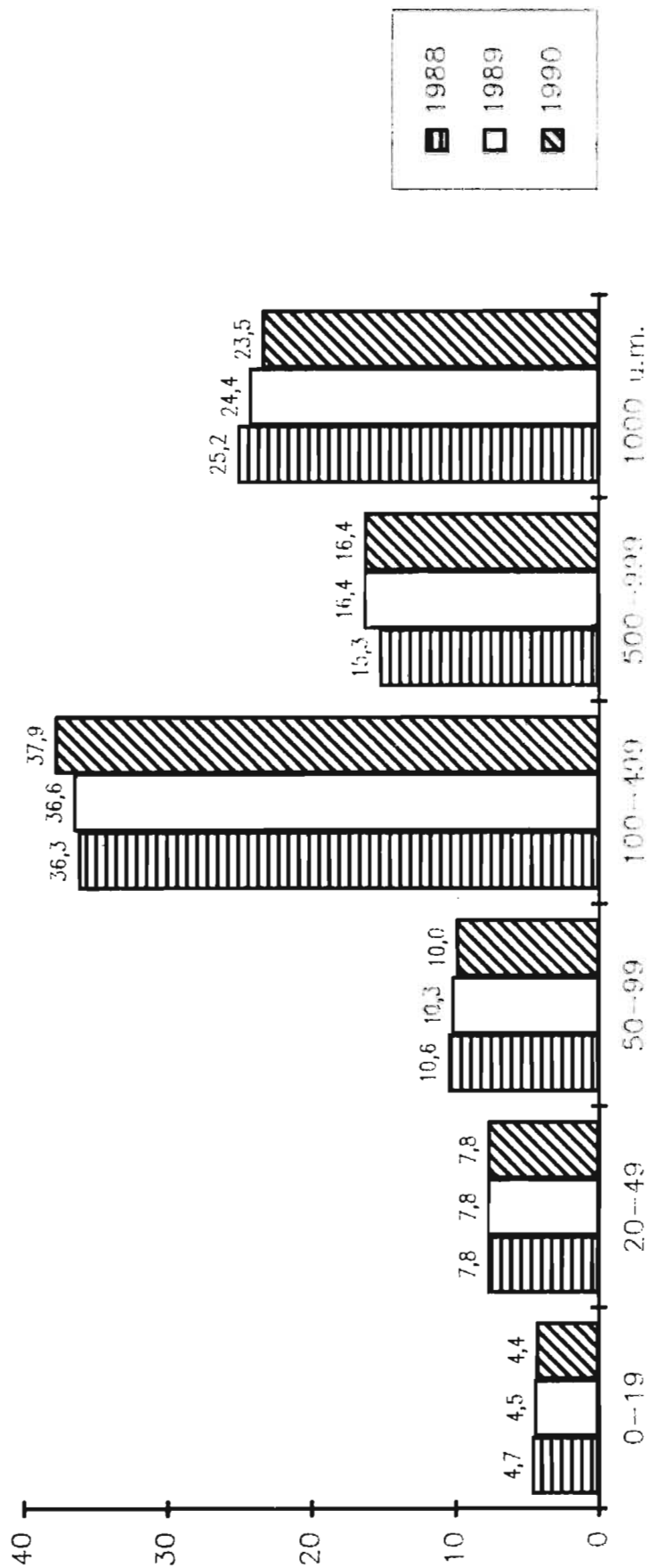
Im Jahr 1988 ging der Brutto-Produktionswert der Industrie insgesamt um 1,7 % zurück, 1989 stieg er um 17,4 % und 1990 um 7,6 % an. Die Industrieunternehmen mit 100 bis 499 bzw. mit 500 und mehr Beschäftigten hingegen verzeichneten im Jahr 1988 eine kräftige Steigerung der Brutto-Produktionswerte (mittlere Unternehmen: +7 %; Großunternehmen: + 5,1 %). Im Hochkonjunkturjahr 1990 war der Zuwachs bei den mittleren Unternehmen mit 8,4 % bzw. mit 9,7 % bei den Großunternehmen kräftiger als 1988. Die Produktionsentwicklung der

VERTEILUNG DER INDUSTRIEBETRIEBE NACH GRÖSSENKLASSEN
DER UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTEN 1)



1) Die Aufteilung der Industrie insgesamt nach Größenklassen ist aus Geheimhaltungsgründen nur inklusive Filmindustrie und Gas- und Fernwärmeversorgung möglich.

VERTEILUNG DER INDUSTRIEBESCHÄFTIGTEN INSGESAMT NACH GRÖSSENKLASSEN
DER UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTEN 1)



1) Fußnote siehe Abbildung 7.

- 152 -

kleinen Industrieunternehmen (bis zu 99 Arbeitnehmer) verlief teilweise antizyklisch. Im Rezessionsjahr 1987 konnte der Produktionswert um 10,8 % ausgeweitet werden, im Aufschwungsjahr 1988 reduzierte er sich hingegen um 26,4 Prozent. Zum Zeitpunkt des Konjunkturrückpunktes im Jahr 1990 wuchs der Produktionswert der Unternehmen mit bis zu 99 Beschäftigten um 2,1 Prozent.

Die Netto-Produktionswerte (Wertschöpfung) in der Industrie entwickelten sich ähnlich. Die Wertschöpfung der Industrieunternehmen insgesamt stieg 1988 um 5,5 %, 1989 um 7,6 % und 1990 um 6,9 Prozent. In den kleinen Unternehmen betrug das Wertschöpfungswachstum 3,1 % im Jahr 1988, 0,5 % im Jahr 1989 und 5,9 % im Jahr 1990. Die Unternehmen mit 100 bis 499 Beschäftigten konnten ihre Wertschöpfung im Zeitraum 1988 bis 1990 ebenfalls ausweiten (1988: 6,5 %; 1989: 8,6 %; 1990: 11,8 %). Die Großunternehmen erwirtschafteten mit 10,2 % im Jahr 1989 einen höheren Zuwachs als 1988 (5,2 %). Im Jahr 1990 betrug das Wachstum nur noch 3,5 Prozent.

Der Personalaufwand stieg in den Jahren 1988 bis 1990 in allen Unternehmensgrößenklassen deutlich an. In der Industrie insgesamt erhöhte er sich von S 179,6 Mrd. (1988) auf S 206,9 Mrd. (1990). Der stärkste Anstieg war im Jahr 1990 bei den Unternehmen mit 100 bis 499 Beschäftigten mit 11,4 % zu verzeichnen, gefolgt von den Großunternehmen mit 7,6 Prozent. Den geringsten Zuwachs zeigten die kleinen Unternehmen mit 5,1 Prozent.

Die Produktivitätsentwicklung in der Industrie (Netto-Produktionswert je Beschäftigten) nach Größenklassen verlief in den Jahren 1988 bis 1990 ähnlich wie die Wertschöpfungsentwicklung. In der Aufschwungsphase 1988 und 1989 erzielten die Großunternehmen mit 8,3 % bzw. 7,9 % die höchsten Produktivitätszuwächse, am Konjunkturrückpunkt im Jahr 1990 konnten sie ihre Produktivität hingegen nur noch um 4,7 % erhöhen. Die Unternehmen mit 100 bis 499 Beschäftigten konnten ihre Produktivitätszuwächse im Zeitraum 1988 - 1990 sogar kontinuierlich erhöhen (1988: 5,7 %, 1989: 5,8 %; 1990: 7,4 %). Die kleinen Unternehmen verzeichneten in der Phase des Konjunkturaufschwunges die geringsten Produktivitätszuwächse, am Konjunkturrückpunkt wiesen sie allerdings den höchsten Zuwachs auf (1990: 7,4 %).

Die Produktivitätsdynamik der Industrie insgesamt war von einem leichten Rückgang der Zuwächse zwischen den Jahren 1988 und 1989 (1988: 6,1 % 1989: 5,9 %) und einem Anstieg im Jahr 1990 (6,2 %) gekennzeichnet.

- 153 -

Die Messung der Ertragsentwicklung nach Größenklassen ist aus statistischen Gründen nur mit Hilfe der Kennzahl Brutto-Gewinnquote (Netto-Produktionswert minus Personalaufwand durch Netto-Produktionswert) möglich. Wie bereits in früheren Berichten muß erneut darauf hingewiesen werden, daß diese Kennzahl nur einen sehr groben Ertragsindikator darstellt. Sowohl Abschreibungen als auch Fremdkapitalzinsen sind in dieser Kennzahl inkludiert. Der Anteil der Fremdkapitalzinsen dürfte gerade bei den kleinen und den größten Unternehmen sehr hoch sein. Die Brutto-Gewinnquote der Industrie insgesamt stieg von 35 % im Jahr 1988 auf 35,8 % (1989) und sank 1990 mit 34,9 % leicht ab. Die Gewinnquote der Industrieunternehmen mit bis zu 99 Beschäftigten ging nach 38,4 % (1988) im Jahr 1989 (38,2 %) etwas zurück und stieg 1990 wieder leicht an (38,7 %). Die Gewinnquote der mittleren Unternehmen zeigte hingegen durchwegs steigende Tendenz (1988: 36,7 %; 1989: 37,6 %; 1990: 37,8 %). Die Brutto-Gewinnquote der Großunternehmen stieg 1988 und 1989, sank jedoch 1990 unter das Niveau des Jahres 1988 (1988: 31,9 %; 1989: 33,2 %; 1990: 30,6 %).

5.3.7 Investitionen

Die Investitionen der Industrie insgesamt stiegen im Jahr 1990 (zu laufenden Preisen) im Vergleich zum Vorjahr um 18,7 Prozent. Das gesamte Investitionsvolumen der Industrie betrug 1990 S 65 Mrd., womit die seit Mitte der achtziger Jahre andauernde Investitionsschwäche beendet war. Am relativ stärksten investierten die Großbetriebe, die ihr Investitionsvolumen gegenüber 1989 um 30,6 % erhöhten (Mittelbetriebe: + 19 %). Im Vergleich zu den anderen Betriebsgrößenklassen hat die Investitionsintensität der Kleinbetriebe (bis 99 Beschäftigte) etwas nachgelassen. Das nominelle Investitionsvolumen der Kleinbetriebe war 1990 mit S 11,9 Mrd. sogar etwas niedriger als im Jahr 1989 (S 12,4 Mrd.).

5.3.8 Kapitalstruktur

Das akkumulierte Kapital der Industriebetriebe, das zur Absicherung von Risiken jeder Art zur Verfügung steht, wird durch die sogenannte Risikokapitalquote dargestellt. Die Risikokapitalquote ist als Anteil der Summe aus Eigenkapital, Investitionsrücklagen, Abfertigungsrücklagen, Pensionsrückstellungen und Unterstützungsfonds an der Bilanzsumme definiert. Die Risikokapitalquote der Industrie insgesamt, gemessen am Medianwert, stieg zwischen 1988 und 1991 kontinuierlich an (1988:

- 154 -

29,4 %; 1991: 34,4 %). Diese Entwicklung ist auf einen signifikanten Anstieg der Risikokapitalquote bei den Groß- und Kleinbetrieben zurückzuführen, wobei bei den Betrieben mit bis zu 99 Beschäftigten in diesem Zusammenhang die gute Ertragsentwicklung hervorzuheben ist. Die Risikokapitalquote der kleinen Industriebetriebe stieg von 24,6% (1988) auf 32,5% (1991). Der Medianwert der Risikokapitalquote der Mittelbetriebe erhöhte sich von 32,6% (1988) auf 34,2% (1991). Die Großunternehmen konnten ihre Risikokapitalquote von 34,6% (1988) auf 42,7% (1991) steigern. Diese Entwicklung läßt vermuten, daß es den Klein- und Großbetrieben in höherem Ausmaß als früher gelungen ist, von der Öffnung der Kapitalmärkte zu profitieren. Ein breiterer Zugang zu den Kapitalmärkten ist insbesondere für kleine Betriebe von großer Bedeutung. Fehlendes Risikokapital behindert die Innovationsbereitschaft der Kleinbetriebe und beeinträchtigt damit die Zukunftschancen dieses potentiell innovativsten Segmentes der österreichischen Industrie.

Umsatzrentabilität¹⁾ in der Industrie

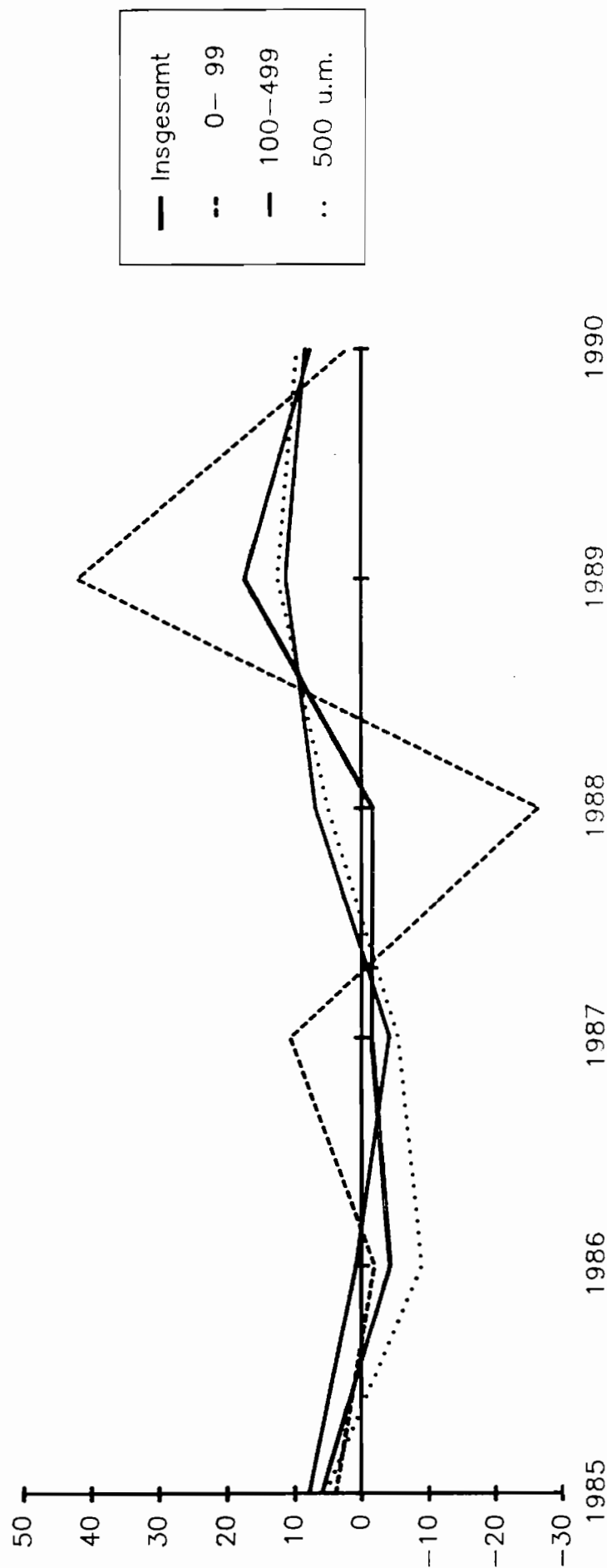
	1988	1989	1990	1991
Kleinbetriebe	2,95	3,13	3,37	3,53
Mittelbetriebe	3,36	3,52	3,63	3,40
Großbetriebe	4,09	3,55	2,63	4,33
Insgesamt	3,25	3,34	3,53	3,49

Quelle: "Berichte und Studien" der Oesterreichischen Nationalbank, verschiedene Jahrgänge

¹⁾ Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Prozent der Nettoerlöse

ENTWICKLUNG DER BRUTTO-PRODUKTIONSWERTE IN DER INDUSTRIE 1)
Veränderung gegen das Vorjahr in %

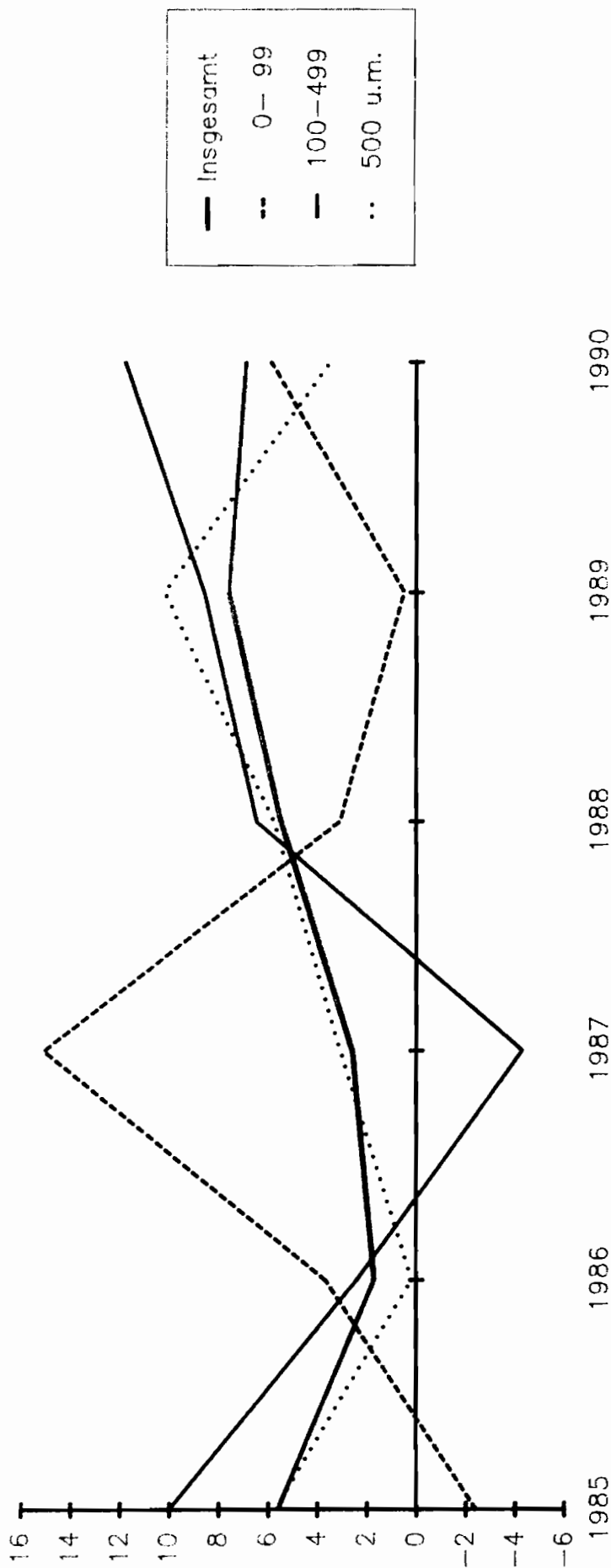
Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



1) Fußnote siehe Abbildung 7.

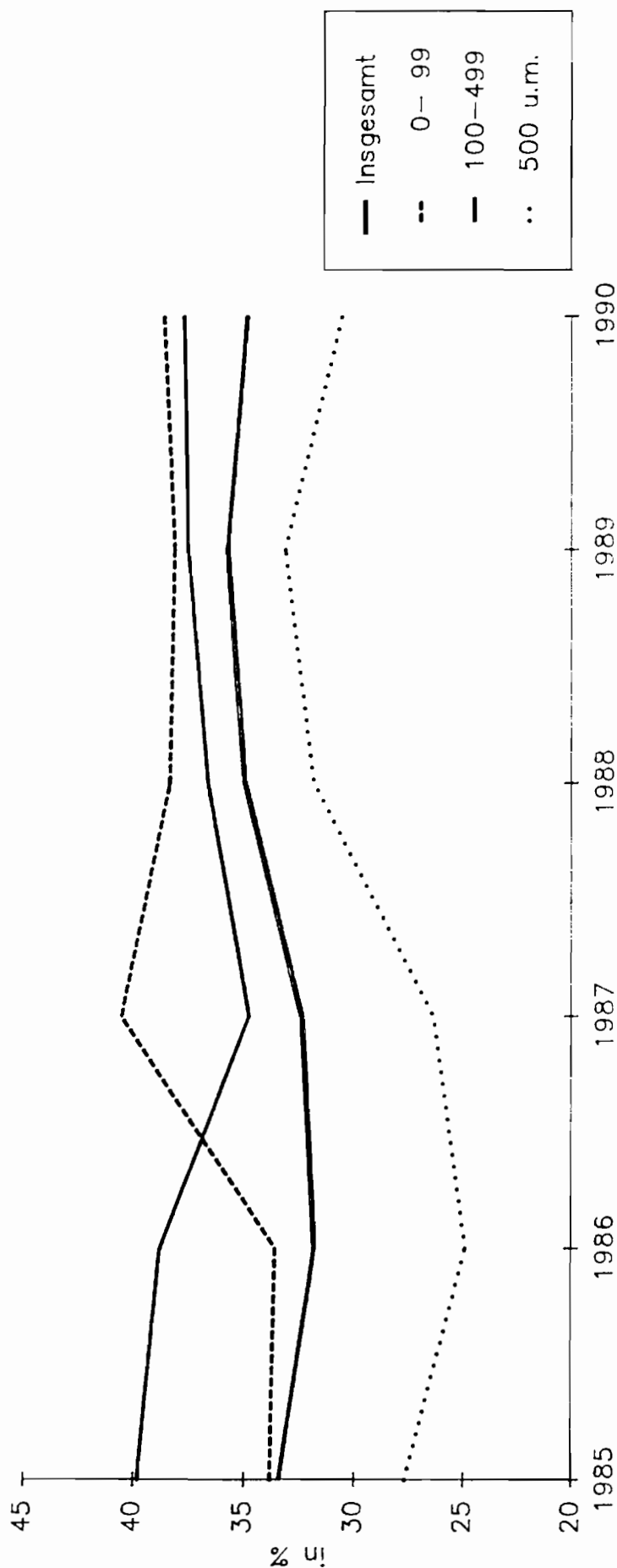
ENTWICKLUNG DER NETTO-PRODUKTIONSWEKTE IN DER INDUSTRIE 1)
 Veränderung gegen das Vorjahr in %

Nach Größenklassen der unselbstständig Beschäftigten



1) Fußnote siehe Abbildung 7.

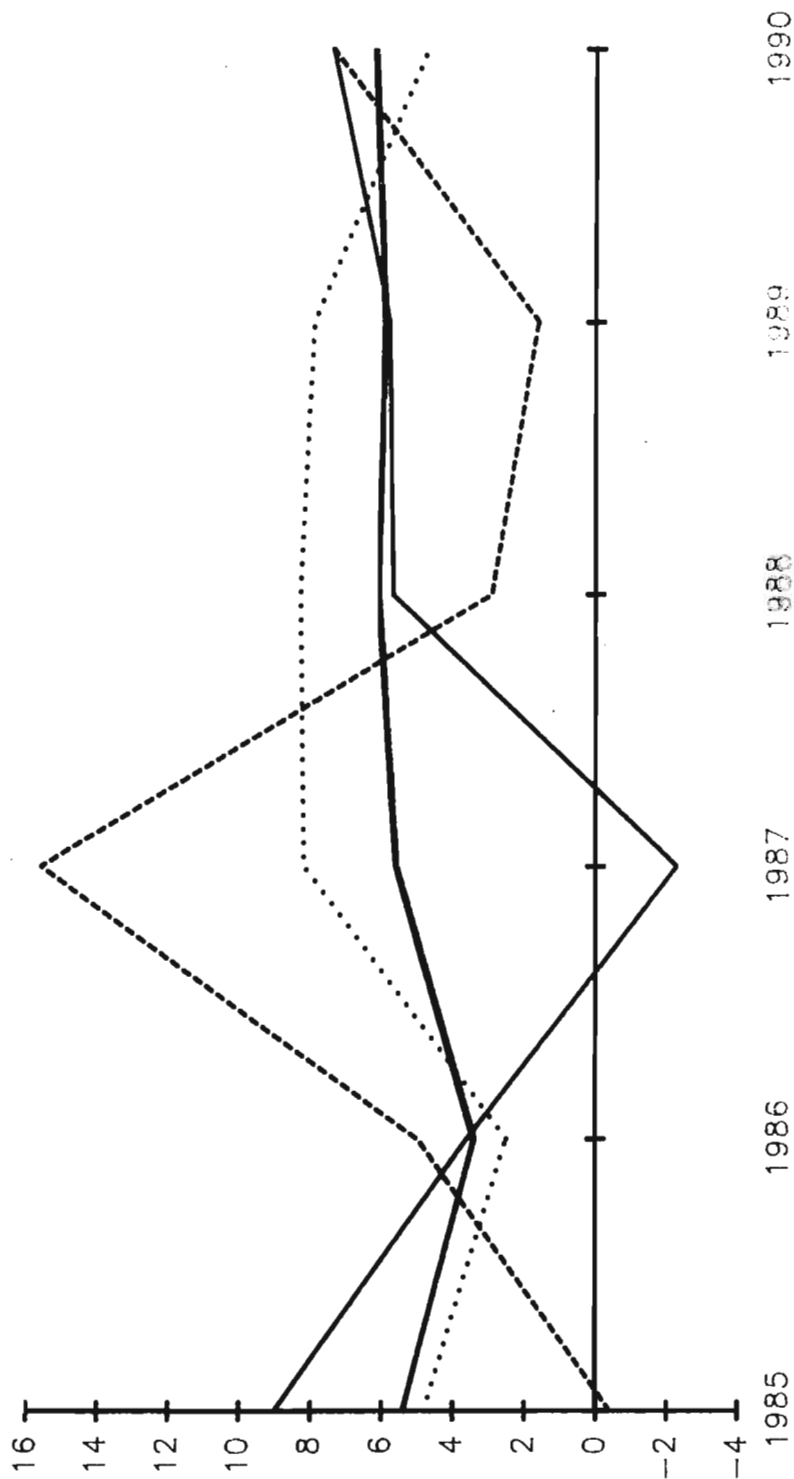
BRUTTO-GEWINNQUOTE IN DER INDUSTRIE 1)
 Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



1) Fußnote siehe Abbildung 7.

PRODUKTIVITÄTSENTWICKLUNG IN DER INDUSTRIE 1)
Veränderung gegen das Vorjahr in %

Nach Größenklassen der unselbständig Beschäftigten



1) Fußnote siehe Abbildung 7.

- 159 -

Investitionen der Industrie¹⁾

Betriebsgrößenklassen (unselb. Beschäftigte)	1988	1989 in Mio. S	1990
0 - 99	11.653,5	12.363,2	11.906,9
100 - 499	17.566,0	19.695,2	23.446,6
500 und mehr	23.258,0	22.666,8	29.609,4
Insgesamt	52.477,5	54.725,2	64.962,9

Quelle: ÖSTAT, Industriestatistik, 2. Teil

5.3.9 Insolvenzen

Die Insolvenzstatistik des Instituts für Insolvenz- und Krisenursachenforschung des Alpenländischen Kreditorenverbandes weist für das Jahr 1992 einen Anstieg der Konkurse in Österreich um 5,6 % bzw. von 1.305 (1991) auf 1.379 (1992) aus. Die Zahl der Ausgleiche ist im Jahresvergleich 1991/1992 um 43,1 % bzw. von 139 auf 199 gestiegen. Die Insolvenzen insgesamt (Vorverfahren, Ausgleiche, Konkurse, abgewiesene Konkursanträge) nahmen um 9,5 % zu. Die Gesamtsumme der Passiva aller Insolvenzen betrug im Jahr 1992 nahezu S 25 Mrd. (1991 S 15 Mrd.). Die Zahl der durch Insolvenzen gefährdeten Arbeitsplätze lag 1992 bei ungefähr 19.700. Die von Insolvenzen am stärksten betroffenen Branchen waren der Tourismus (Gaststätten und Hotels), das Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie die Textil- und Bekleidungsbranche. Die Gesamtzahl der Insolvenzen im Tourismus, dem am stärksten betroffenen Wirtschaftszweig, stieg von 451 (1991) auf 564 (1992). Einer starken Insolvenzgefährdung sahen sich im Jahr 1992 auch der Bereich Elektrogeräte/Radio/TV sowie die Transportunternehmen ausgesetzt. Aus der Untersuchung der Insolvenzfälle nach Branchen kann geschlossen werden, daß die kleinen und mittleren Betriebe weiterhin einem höheren Insolvenzrisiko ausgesetzt sind als Großbetriebe. Die Ursachen für diese Entwicklung liegen in der allgemein schlechten Konjunkturlage, einer zu geringen Eigenkapitalausstattung der Betriebe und zu hohen Personalkosten. Schwach-

¹⁾ inklusive Filmindustrie, Sägeindustrie, Gas- und Wärmeversorgung, ohne Zentralbüros

stellen im betriebswirtschaftlichen Bereich, aber auch die schwierige Lage des Bankensektors sind in diesem Zusammenhang von Relevanz. Besonders insolvenzanfällig sind junge, in den ausgehenden achtziger Jahren gegründete Betriebe, worauf unter anderem die zunehmenden Insolvenzfälle in der Computerbranche (Hard- und Software) hinweisen.

5.3.10 Perspektiven der kleinen und mittleren Industrieunternehmungen zu Beginn der neunziger Jahre

Die Entwicklung der österreichischen KMU wird in den neunziger Jahren wesentlich davon bestimmt werden, ob und in welchem Ausmaß es diesem wichtigen Unternehmenssegment gelingt, sich den Herausforderungen des Binnenmarktes anzupassen. Dabei wird es zum Großteil auf die KMU selbst bzw. auf die Qualität ihrer Unternehmensstrategien ankommen. Die Wirtschaftspolitik ist aufgerufen, für die geeigneten Rahmenbedingungen zu sorgen. Eine Erhöhung der Förderungsintensitäten ist nicht angebracht und entspricht im wesentlichen auch nicht den EG-Richtlinien. Eine EG-konforme Förderstrategie kann mit der Kurzformel "Weg von der Unternehmensförderung - hin zur Infrastruktur- und Standortförderung" umschrieben werden. Es wird einerseits darum gehen, Ausbildung, Technologietransfer, Kommunikations- und Transportlogistik, Informations- und Vermarktungswege zu verbessern, und andererseits, durch Wettbewerbspolitik, durch Anreize zur Bündelung von Aktivitäten bzw. zur Kooperation zwischen Unternehmungen die Wettbewerbsvoraussetzungen für österreichische Unternehmen am europäischen Markt zu verbessern. Im Zentrum der heimischen EG-Strategie sollte die Verbesserung des Industriestandortes Österreich und die gezielte Aufwertung einzelner lokaler Standorte stehen. Die Schaffung von Agglomerationsvorteilen kann dynamische Effekte auslösen, die vor allem KMU zugute kommen. Die Schaffung strategischer Kerne (Clusters) von vertikal und/oder horizontal kooperierenden Unternehmen ist eine weitere wirtschaftspolitische Option mit Zielrichtung "EG-Binnenmarkt und KMU-Förderung". Dadurch würden die Stärken der kleinen und mittleren Unternehmen mit den Stärken großer Einheiten kombiniert und gleichzeitig gegenseitige Kooperations- und Informationsprozesse in Gang gesetzt. Ziel der Entwicklung strategischer Kerne wäre die Schaffung einer kohärenten Industriebasis mit starken Verflechtungen zwischen den Unternehmungen anstelle der Schaffung von Technologie- oder Produktions"oasen".

Für die KMU selbst wird es vordringlich sein, die Kooperations- und Spezialisierungsbereitschaft zu erhö-

- 161 -

hen. Für wettbewerbsschwache Erzeuger von Massenprodukten ist ein verbesserter Zugang zu den Verteilungssystemen von wesentlicher Bedeutung; im europäischen Binnenmarkt muß dies durch Kooperationen mit EG-Verteilern geschehen. Für Erzeuger von Investitionsgütern ist eine Strategie der weiteren Spezialisierung - im Idealfall eingebettet in strategische Kerne - zielführend. Für die Produzenten aller Sparten ist es notwendig, bestehende Innovationsschwächen zu eliminieren. Dabei muß der Begriff "Innovation", über die materielle Investition hinaus, die produktionsnahen Dienstleistungen (F&E, Finanzierung, Marketing, Verkauf) ebenso erfassen wie die Firmenorganisation, die Qualifikation der Arbeitskräfte und Unternehmenskooperationen.

5.4 **Unternehmungen des Fachverbandes der Lotteriegeschäftsstellen sowie des Fachverbandes der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Berater in Versicherungsangelegenheiten (Geld-, Kredit- und Versicherungswesen)**

Im Sinne der Definition des Gesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vom 1.7.1982, BGBl.Nr. 351/82, lassen sich aus dem Bereich Geld-, Kredit- und Versicherungswesen nur die Mitglieder des Fachverbandes der Lotteriegeschäftsstellen und des Fachverbandes der kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die Berater in Versicherungsangelegenheiten als kleine oder mittlere Unternehmungen bezeichnen. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich daher lediglich auf diese Branchen.

Der Fachverband "Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Berater in Versicherungsangelegenheiten" umfaßt die Brandschadenversicherungsvereine, Viehversicherungsvereine, Rückversicherungsvereine, Pensions- und Sterbekassen sowie Berater in Versicherungsangelegenheiten. Der Fachverband hatte 1992 insgesamt 332 Mitglieder.

Die Zahl der Brandschadenversicherungsvereine, die am stärksten in Oberösterreich vertreten sind, ist im Vergleich zu 1990 durch Schließung eines Vereines auf 43 zurückgegangen. Bei in etwa gleich gebliebener Mitgliederzahl in den einzelnen Vereinen ist das Prämienaufkommen auch in den letzten Jahren insgesamt weiter gestiegen. Trotz gestiegener Konkurrenz im Inland konnten sich die Brandschadensversicherer ebenso wie die anderen kleinen Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit gut entwickeln. Die Vorteile der Überschaubarkeit

- 162 -

sowie des engen Kontaktes zu den Mitgliedern sollten es auch ermöglichen, bei einer noch härteren Konkurrenz im Falle der Integration Österreichs in der EG bzw. der mit dem EWR verbundenen Liberalisierung zu bestehen.

Die Bedeutung des Rückversicherungsvereines der kleinen Versicherungsvereine nahm auch in den letzten Jahren weiter zu. Im Zusammenhang mit der europäischen Integration wird es notwendig sein, das sorgfältig abgestimmte Zusammenwirken mit den kleinen Versicherungsvereinen auch angesichts geänderter Rahmenbedingungen zu erhalten.

Eine wesentliche Änderung gab es bezüglich der im Fachverband organisierten Pensionskassen. Nunmehr sind alle nach dem Pensionskassengesetz gegründeten neuen Pensionskassen in Form von Aktiengesellschaften zu führen, deren Interessen von einem eigenen Fachverband vertreten werden. Die Pensionskassen alter Prägung beendeten ihre Geschäftstätigkeit, lediglich die Sterbekasse des Dorotheums wird nach wie vor in der Form eines kleinen Versicherungsvereines geführt.

Die Zahl der Berater in Versicherungsangelegenheiten stieg in den letzten Jahren leicht an, insgesamt übten zuletzt in Österreich 263 Betriebe dieses Gewerbe aktiv aus. Es ist anzunehmen, daß bei zunehmender Liberalisierung und angesichts eines zunehmend komplexerer und unüberschaubarer werdenden Marktes die Bedeutung der Tätigkeit der Versicherungsberater steigen wird. Dies sollte sowohl am dementsprechend die Entwicklung dieser Betriebe fördern.

Die Zahl der Mitglieder des Fachverbandes der Lotteriegeschäftsstellen stieg seit 1990 um knapp 3 % auf 429. Davon entfallen 411 bzw. um 3,3, % mehr als 1990 auf kleinbetrieblich organisierte Lottokollekturen und 18 (1990: 19) auf Klassenlotteriegeschäftsstellen. Die Österreichische Lotto-Toto-Gesellschaft m.b.H., die auf Österreichische Lotterien GesmbH umbenannt wurde, ist aufgrund ihrer Organisationsform und ihrer Beschäftigtenstruktur als Großunternehmen der Branche anzusehen. Der Glückspielbereich mit den Spielen Lotto "6 aus 45", dessen Anteil am Gesamtumsatz auf 59 % gestiegen ist, was gegenüber 1990 einer Zunahme um 9 Prozentpunkte entspricht. Ebenfalls steigende Umsätze wurden mit den Glücksspielen Toto/Torwette und Zahlenlotto "1-90" erzielt. Die Spiele Brieflotterie und Klassenlotterie entwickelt sich seit 1990 tendenziell rückläufig.

- 163 -

Der insgesamt erzielte Umsatzanstieg erhöhte das jährliche Steueraufkommen aus diesem Bereich auf mehr als S 4 Milliarden im Jahr 1992.

Die positive Umsatzentwicklung ist nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß sämtliche Annahmestellen, das heißt, nicht nur die dem Fachverband Lotteriegeschäftsstellen angehörigen Kollekturen, sondern auch jene Trafiken, bei denen Tips abgegeben werden können, mit einem EDV-On-line System ausgerüstet wurden. Durch die Vollausrüstung der über 4.400 österreichischen Annahmestelle mit Online Terminals ist Österreich eines der ersten europäischen Länder, das auf einen flächen-deckenden On-line Spielbetrieb verweisen kann.

Die 1990 noch starke Fluktuation im Bereich der Kollekturen hat sich im Jahr 1992 deutlich verringert.

Der Fachverband ist Mitglied bei der europäischen Dachorganisation für Lotterie, AELLE, wodurch ein permanenter Erfahrungsaustausch und auch ein Einblick in internationale Fragestellungen gegeben ist.

Hinsichtlich des Glückspiels ist noch ungeklärt, welche Entwicklungen es hier im Rahmen der europäischen Integration geben wird. Es existieren noch keine diesbezüglichen Richtlinien der EG-Kommission. Es wird erwartet, daß ein derzeit anhängiges Verfahren beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, dessen Beurteilung in absehbarer Zeit abgeschlossen werden sollte, Signalwirkung für weitere politische Regelungen und Bestimmungen in diesem Bereich haben wird. Österreichischerseits wird angestrebt, daß der steuer- und gesellschaftspolitisch wichtige und sensible Bereich des Glückspiels der (nationalen) Kontrolle unterworfen bleiben wird. Dieser Bereich sollte aus österreichischer Sicht nicht liberalisiert werden, sondern in einem Zusammenwirken der nationalen Glückspielmonopole weiterhin reglementiert bleiben.

5.5 Verkehr

5.5.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Der Sektion Verkehr gehören elf Fachverbände an, von denen die Fachverbände Beförderungsgewerbe mit PKW, Güterbeförderungsgewerbe und "Garagen, Tankstellen und Servicestationen" über die meisten Mitgliederbetriebe verfügen. Die Fachverbände Seilbahnen, Spediteure und Autobusunternehmungen haben noch jeweils über 1.000 Mitglieder; der allgemeine Fachverband sowie die Fach-

- 164 -

verbände Schifffahrtunternehmungen, Kraftfahrerschulen, Luftfahrtunternehmungen und Schienenbahnen weisen jeweils weniger als 500 Mitgliedsbetriebe auf.

Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der Betriebe seit 1990, so zeigt sich, daß sich in allen Bundesländern die Zahl der Verkehrsbetriebe erhöht hat. Die größten Steigerungen verzeichneten Wien und Vorarlberg.

**Betriebe und Versorgungsquellen im Verkehr
nach Bundesländern
1983 - 1992**

Bundesländer	Betriebe 1988	Veränderung der Versorgungsquellen*) in %				Betriebe 1992 (Index:1988=100)
		1988/89	1989/90	1990/91	1991/92*)	
Wien	3.353	1,19	4,53	0,61	2,61	109,2
NÖ	1.915	1,00	0,76	0,60	0,38	102,8
Burgenland	377	n.v.	n.v.	0,39	3,60	n.v.
OÖ	1.816	1,15	-0,25	1,39	0,34	102,6
Salzburg	1.043	3,10	0,47	1,14	0,38	105,2
Tirol	1.313	1,37	0,88	0,75	-0,47	102,5
Vorarlberg	533	2,98	0,62	0,00	-0,41	103,2
Kärnten	850	0,38	1,13	0,08	0,21	101,8
Steiermark	1.740	1,75	0,94	1,20	0,68	104,6
Österreich	12.940	1,48**)	1,47**)	0,79	0,80	104,6**)

Quelle: IfG-Regionaldatenbank, 1993

Von den Fachverbänden der Sektion Verkehr verzeichneten in den Jahren 1990 bis 1992 die Luftfahrtunternehmungen sowie die Schifffahrtunternehmungen die deutlichsten prozentuellen Zuwächse, die sinkende Tendenz der Zahl der Mitglieder in den Fachverbänden "Garagen, Tankstellen und Servicestationen" und Seilbahnen setzte sich fort.

*) Versorgungsquellen: Fachgruppenmitgliedschaften ergänzt um weitere Betriebsstätten, reduziert um Verpächter und ruhende Mitgliedschaften

**) ohne Burgenland

- 165 -

**Veränderung der Zahl der Betriebe im Verkehr
1990 - 1992**

	Betriebsgründungen Veränderung			Nettozuwachs/-abgang ¹⁾ Veränderung		
	1991	1992	1990/92 in %	1991	1992	1990/92 in %
Schienenbahnen	2	2	7,9	2	-1	1,5
Schiffahrtunternehmungen	19	14	29,7	14	8	19,7
Luftfahrtunternehmungen	17	20	32,7	7	15	19,5
Seilbahnen	14	17	5,8	-12	-20	-5,6
Spediteure	37	34	17,9	16	19	8,1
Beförderungsgew. mit PkW	236	284	12,4	41	57	2,3
Güterbeförderungsgewerbe	487	494	21,9	185	181	8,1
Autobusunternehmungen	24	24	11,4	0	-3	-0,7
Kraftfahrerschulen	8	8	6,4	2	0	0,8
Garagen, Tankst., Servicest.	165	162	12,8	-46	-59	-4,1
Allgem. Fachverband	32	31	18,8	14	12	7,8
Sektion Verkehr	1.041	1.090	15,3	223	209	3,0

Quelle: Mitgliederstatistik der Bundeskammer der gewerblichen
Wirtschaft, 1991, 1992; IfG-Berechnung

5.5.2 Beschäftigte

1992 haben sich die Beschäftigtenzuwächse im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren in der Verkehrswirtschaft deutlich schwächer entwickelt. Während die Zahl der Arbeitnehmer im Jahr 1991 noch um rund 5 % stieg, betrug der Zuwachs 1992 unter einem Prozent. Vor allem in Luftfahrt- und Autobusunternehmungen sowie Kraftfahrerschulen wurden weniger Personen beschäftigt.

Im Bundesländervergleich waren die Zuwächse an Arbeitnehmern der Verkehrsunternehmungen in Niederösterreich und der Steiermark am stärksten.

¹⁾ Betriebsgründungen und -übernahmen reduziert um Betriebsstilllegungen und -übergaben

- 166 -

Unselbständig Beschäftigte im Sektor "Verkehr"
nach Bundesländern
1988 - 1992

	Unselbständig Beschäftigte		Veränderung in % *)			Unselbständig Beschäftigte
	1988 (absolut)	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92	1992 (Index:1988=100)
Wien	49.437	0,84	3,10	2,52	-0,49	106,1
NÖ **)	23.959	11,13	5,42	11,91	11,55	146,3
Burgenland	2.173	4,29	5,46	6,36	6,94	125,1
OÖ	21.850	1,77	2,10	2,60	1,79	108,5
Salzburg	13.645	-0,54	1,48	2,68	0,72	104,4
Tirol	16.311	4,33	3,38	5,08	3,29	117,1
Vorarlberg	5.705	7,42	5,46	5,44	2,42	122,3
Kärnten	9.805	4,32	5,19	0,58	2,53	113,2
Steiermark***)	18.736	0,00	8,43	7,87	3,08	120,6
Insgesamt	161.621	2,14	3,36	5,13	0,81	111,9

Quelle: IfG-Regionaldatenbank, 1993

Nach den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung 1991 stieg die Zahl der Beschäftigten von 1981 bis 1991 um über 28 Prozent. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten nahm mit Ausnahme der Schifffahrtsunternehmungen in allen anderen Fachverbänden zu, wobei der Zuwachs in einzelnen Fachverbänden (Luftfahrtunternehmungen, Beförderungsgewerbe mit PKW, Güterbeförderungsgewerbe, Autobusunternehmungen, Kraftfahrtschulen und "Garagen, Tankstellen und Servicestationen") über 50 % betrug.

Im Jahr 1988 lag der Anteil der Verkehrswirtschaft an der Gesamtzahl der Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft knapp über 8 Prozent. Durch die dynamische Entwicklung der Zahl der Beschäftigten wird der Verkehr

-
- *) Basis: Meldungen der Sozialversicherungsträger, 1988 - 1992
 **) ohne Luftfahrtunternehmungen
 ***) ohne Spediteure

- 167 -

zu einem immer bedeutenderen Faktor am Arbeitsmarkt, wobei er insbesondere in den letzten Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geleistet hat.

5.5.3 Lehrlinge

Wie auch andere Bereiche der gewerblichen Wirtschaft leidet der Verkehr an einem Mangel an qualifiziertem Personal, der durch die Zahl der selbst ausgebildeten Lehrlinge nur unzureichend bewältigt werden kann. Während sich der Lehrlingsstand im Jahr 1990 noch um 2,2 % erhöht hatte, ist er 1992 wieder um 0,5 % zurückgegangen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr, die 1990 noch 820 betragen hatte, im Jahr 1992 auf 781 gesunken ist.

Im Jahre 1992 wurden im Bereich der Verkehrswirtschaft insgesamt 2.698 Lehrlinge ausgebildet, was einem Anteil von rund 2 % an der Gesamtzahl aller österreichischen Lehrlinge entsprach.

5.5.4 Betriebsgrößenentwicklung

Nach den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung 1991 hat im Zeitraum von 1981 bis 1991 ein Konzentrationsprozeß stattgefunden, der durch gleichzeitige Anteilsgewinne der Größenklassen mit 5 - 9 bzw. 10 - 19 unselbständig Beschäftigten nur teilweise ausgeglichen wurde.

Die Konzentrationstendenz wird insbesondere dann sichtbar, wenn man die Verteilung der unselbständig Beschäftigten nach Beschäftigtengrößenklassen betrachtet. Demnach hat sich der Anteil der Arbeitnehmer in Arbeitsstätten mit mehr als 500 unselbständig Beschäftigten um fast 13 Prozentpunkte erhöht und stellt nunmehr nahezu ein Drittel des gesamten Beschäftigtenstandes im Verkehr dar.

Hinsichtlich der Anteile an der Zahl der Arbeitsstätten ist diese Tendenz weniger stark ausgeprägt. Die stärksten Anteilsgewinne konnten hier Arbeitsstätten mit 5 - 9 bzw. 10 - 19 unselbständig Beschäftigten erzielen. Diese Anteilsgewinne gingen in erster Linie zu Lasten der Arbeitsstätten ohne unselbständig Beschäftigten bzw. der Arbeitsstätten mit 1 - 4 unselbständig Beschäftigten.

- 168 -

**Betriebsgrößenstruktur im Verkehr
nach Beschäftigtengrößenklassen
1981 und 1991**

Beschäftigten- größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Arbeitsstätten			Unselbständig Beschäftigte		
	1981 %-Anteil	1991 %-Anteil	1981/91 %-Punkte	1981 %-Anteil	1991 %-Anteil	1981/92 %-Punkte
0	31,32	26,41	-4,91	-	-	-
1 - 4	43,93	43,80	-0,14	10,18	8,06	-2,12
5 - 9	11,84	14,09	2,25	9,20	8,40	-0,80
10 - 19	6,24	8,29	2,05	10,09	10,14	0,05
20 - 49	4,10	4,55	0,45	14,85	12,19	-2,66
50 - 99	1,36	1,42	0,06	11,31	9,06	-2,25
100 - 499	1,03	1,13	0,10	25,05	20,01	-5,04
500 und mehr	0,18	0,32	0,14	19,32	32,13	12,81

Quelle: IfG-Regionaldatenbank, 1993

Aufgrund dieser Entwicklung hat sich die durchschnittliche Größe der Arbeitsstätten im Verkehr von 8,36 unselbständig Beschäftigten je Arbeitsstätte im Jahr 1981 auf knapp 11 im Jahr 1991 erhöht.

Betrachtet man die Entwicklung seit 1988, so wird erkennbar, daß sich die Tendenz zur Konzentration allerdings in den letzten Jahren verlangsamt und teilweise sogar umgekehrt hat; sowohl hinsichtlich der Anteile, der einzelnen Beschäftigtengrößenklassen an der Zahl der Betriebe als auch hinsichtlich der Verteilung der unselbständig Beschäftigten nach Größenklassen ist wieder ein Trend zu kleinen und mittleren Betrieben (mit 5 - 499 Beschäftigten) festzustellen.

- 169 -

**Arbeitgeberbetriebe und unselbständig Beschäftigte
nach Beschäftigtengrößenklassen
1988 und 1992**

Beschäftigten- größenklassen	Arbeitgeberbetriebe ¹⁾ (Anteil in %)		unselbständig Beschäftigte (Anteil in %)	
	1988	1992	1988	1992
1 - 4	65,54	62,77	10,57	9,38
5 - 9	18,46	18,87	10,06	9,89
10 - 19	9,40	10,41	10,47	10,97
20 - 49	4,67	5,61	11,55	12,98
50 - 99	1,14	1,44	6,32	7,65
100 - 249	0,58	0,66	7,23	8,23
250 - 499	0,11	0,15	3,01	4,25
500 und mehr	0,11	0,09	40,75	36,17

Quelle: IfG-Regionaldatenbank, 1993

Dies kann auch am Beispiel des Güterbeförderungsgewerbes nachvollzogen werden für das man als Größenkriterium anstelle der Zahl der Beschäftigten auch die Zahl der eingesetzten Fahrzeuge heranziehen kann. So hat sich der Anteil der Betriebe mit 3 - 6 LKW bzw. mit 7 - 10 LKW am Gesamt-LKW-Bestand von 1990 bis 1992 deutlich erhöht, während der Anteil der Betriebe mit über 10 LKW erheblich zurückgegangen ist.

**Anteile der einzelnen Betriebsgrößenklassen im
Güterbeförderungsgewerbe am Gesamt-LKW-Bestand
1990 - 1992**

Betriebsgrößenklassen (Lastkraftwagen)	Anteil am Gesamtbestand (in %)			Veränderung (in %-Punkten) 1990/92
	1990	1991	1992	
1 - 2	8,3	10,2	9,2	0,9
3 - 6	23,2	26,9	26,5	3,3
7 - 10	16,4	20,6	20,7	4,3
10 und mehr	52,1	42,3	43,6	-8,5

Quelle: Bundeswirtschaftskammer, Bundessektion Verkehr, Wien
1993

¹⁾ Datenbasis: Meldungen der Sozialversicherungsträger (ohne Oberösterreich und Salzburg)

- 170 -

Dennoch hat sich der Anteil der Betriebe mit über 10 LKW ebenso wie jener der Betriebe mit 7 - 10 LKW an der Gesamtzahl der Betriebe von 1990 bis 1992 leicht erhöht; die Anteile der Betriebe mit 1 - 2 LKW bzw. mit 3 - 6 LKW sind zurückgegangen.

**Anteile der einzelnen Betriebsgrößenklassen im
Güterbeförderungsgewerbe an der Gesamtzahl der Betriebe
1990 - 1992**

Betriebsgrößenklassen (Lastkraftwagen)	Anteil an Betrieben (in %)			Veränderung (in %-Punkten) 1990/92
	1990	1991	1992	
1 - 2	37,6	38,3	36,1	-1,5
3 - 6	35,9	34,4	35,0	-0,9
7 - 10	12,9	13,2	13,8	0,9
10 und mehr	13,6	14,1	15,1	1,5

Quelle: Bundeswirtschaftskammer, Bundessektion Verkehr, Wien
1993

5.5.5 Entwicklung der Kosten und Erträge

Die durchschnittlichen Betriebsergebnisse¹⁾ im Bereich der Verkehrswirtschaft haben sich im Vergleich 1990/91 zu 1991/92 mit Ausnahme der Betriebe mit 100 bis 499 Beschäftigten in allen Beschäftigtengrößenklassen verbessert. Betrachtet man die durchschnittlichen Buchgewinne im Jahresvergleich, so sind mit Ausnahme der Betriebe mit 50 - 99 Beschäftigten auch für alle Beschäftigtengrößenklassen höhere Buchgewinne feststellbar, wenngleich diese mit 0,7 % im Gesamtdurchschnitt nach wie vor gering waren.

¹⁾ Buchmäßiges Ergebnis nach Berücksichtigung von a.o. Aufwänden/Erträgen und von kalkulatorischen Kosten (wie kalkulatorisches Unternehmerentgelt, Eigenkapitalzinsen und kalkulatorische Abschreibungen)

- 171 -

**Betriebsergebnisse und Buchgewinne im Verkehr
in Prozent der Betriebsleistung
nach Beschäftigtengrößenklassen
1990/91, 1991/92**

Beschäftigten- größenklassen	Betriebsergebnis		Buchgewinn	
	1990/91	1991/92	1990/91	1991/92
0 - 9	-4,2	-0,7	0,3	4,8
10 - 49	-6,5	-0,5	-6,6	0,0
50 - 99	-0,3	0,4	12,3	0,8
100 - 499	-1,4	-4,5	-0,2	0,2
Insgesamt	-2,7	-2,4	0,5	0,7

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank, 1993

Zeitvergleiche auf der Basis von Bilanzdurchschnitten sind wegen der mit dem Rechnungslegungsgesetz 1992 verbundenen Änderungen in den Berechnungsweisen nur bedingt aussagekräftig.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Kostenstruktur der Verkehrsbetriebe ist vor allem eine leichte Tendenz zu sinkenden Personalkostenanteilen festzustellen. Verschiebungen beim Anteil der Fremdleistungskosten und der sonstigen Kosten lassen eine tendenzielle Zunahme der Fremdleistungskosten und einen Rückgang der sonstigen Kosten erkennen. Die bereits dargestellte Verbesserung der Betriebsergebnisse im Vergleichszeitraum (1990/91 zu 1991/1992) ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die sonstigen Kosten, mit Ausnahme der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsaufwand), anteilmäßig stärker zurückgegangen sind.

5.5.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung

Im Rahmen der von der Sektion Verkehr der Bundeswirtschaftskammer quartalsmäßig durchgeführten Trendumfrage wurden unter anderem auch Auftragslage und Kapazitätsauslastung der Mitgliedsbetriebe einzelner Fachverbände erhoben.

Im Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 1991 hat sich die Situation hinsichtlich der untersuchten Indikatoren in den meisten Fachverbänden (Ausnahme: Fachverbände Schienenbahnen und Seilbahnen) in den Jahren 1992 und 1993 tendenziell deutlich verschlechtert. Einen Einbruch gab es im Fachverband Kraftfahrerschulen, dessen wirtschaftliche Lage sich gegenüber 1991 markant verschlechtert hat.

5.5.7 Investitionen

Die Verkehrswirtschaft ist generell durch hohe Investitionsquoten geprägt. Durch den raschen technologischen Fortschritt sehen sich die Unternehmer gezwungen, kontinuierlich zu investieren, um die Wettbewerbs- bzw. Konkurrenzfähigkeit aufrechtzuerhalten. Auch neue Umweltvorschriften wirken sich auf die Investitionstätigkeit aus. Mit durchschnittlich 57 % ist der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen bei Verkehrsbetrieben überdurchschnittlich hoch.

Der für Schuldentilgung bzw. Eigenfinanzierung neuer Investitionen verwendbare Cash-Flow¹⁾ hat sich 1991/92 auf knapp 11 % der Betriebsleistung verbessert.

Cash-Flow in Prozent der Betriebsleistung nach Beschäftigtengrößenklassen 1990/91, 1991/92

Beschäftigten- größenklasse	1990/91	1991/92
0 - 9	6,9	12,0
10 - 49	8,2	10,4
50 - 99	10,9	8,2
100 - 499	7,4	6,7
Insgesamt	7,7	10,8

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank, 1993

Nach einer schwächeren Zunahme der LKW-Bestände im Jahr 1990 haben sich 1991 und 1992 die Zuwächse wieder deutlich erhöht. Der Bestand an Sattelzugfahrzeugen und Sattelanhängern erhöhte sich in Summe der Jahre 1991 und 1992 - mit einem absoluten Zuwachs von 1.259 bzw. 1.728 Fahrzeugen - jeweils um über 18 Prozent.

¹⁾ Cash-Flow (korr.) = Buchgewinn (-Verlust) - (a.o. Erträge - a.o. Aufwand) + Abschreibungen + Schadensfälle - kalkulatorisches Unternehmerentgelt (bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften)

- 173 -

Fahrzeugbestände des Güterbeförderungsgewerbe 1990 - 1992

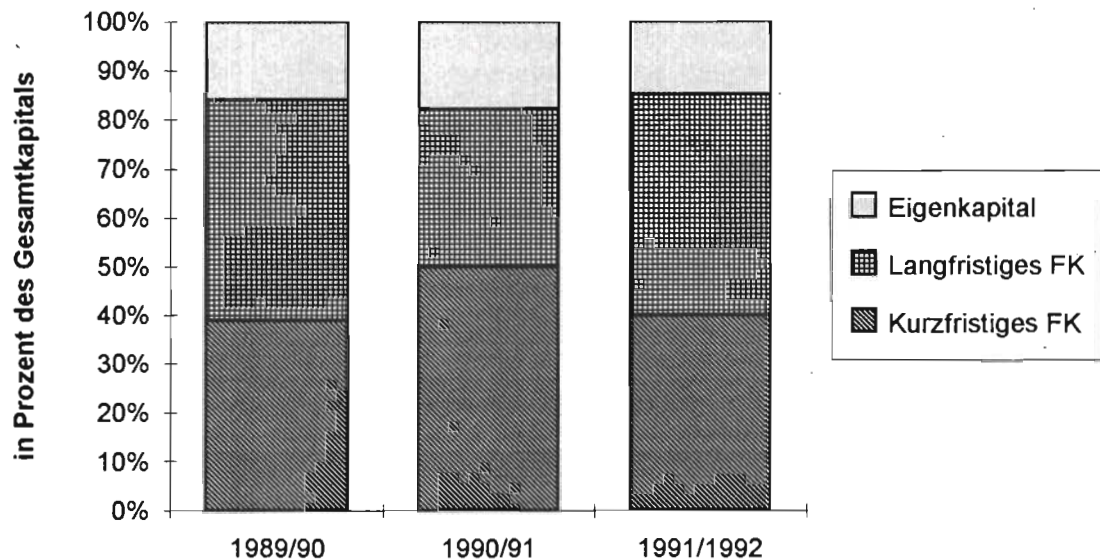
Fahrzeugart	1990	1991	1992	1990/92 in %
LKW über 1t Nutzlast	21.041	22.587	23.151	10,0
Sattelzugfahrzeuge	6.763	7.469	8.022	18,6
LKW+Sattelzugfahrzeuge	27.804	30.056	31.173	12,1
Sattelanhänger	9.446	10.365	11.174	18,2

Quelle: Bundeswirtschaftskammer, Bundessektion Verkehr,
Wien 1993

5.5.8 Vermögen und Kapital

Der durchschnittliche Eigenkapitalanteil der österreichischen Verkehrsbetriebe ist 1992 selbst unter Berücksichtigung von stillen Reserven auf rund 15 % des Gesamtkapitals gefallen und liegt damit, nach einer leichten Steigerung im Jahre 1990, wieder auf dem Niveau von 1989. Wohl auch bedingt durch die starke Investitionstätigkeit ergab sich eine stärkere Veränderung in der Finanzierungsstruktur zugunsten des langfristigen Fremdkapitalanteils, der auf rund 45 % anstieg.

Kapitalstruktur im Verkehr 1989/90 - 1991/92



Quelle: IfG-Bilanzdatenbank, 1993

- 174 -

Kapitalstruktur im Verkehr
(in Prozent des Gesamtkapitals)
1989/90 - 1991/92

	1989/90	1990/91	1991/1992
Kurzfristiges Fremdkapital	39	50	40
Langfristiges Fremdkapital	45	32	45
Eigenkapital	16	18	15

Quelle: IfG-Bilanzdatenbank, 1993

Wie bereits erwähnt ist die Vermögensstruktur im Verkehr durch einen sehr hohen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen gekennzeichnet. Knapp 60 % des Gesamtvermögens sind dem Anlagevermögen zuzurechnen, wobei diese Quote vor allem bei Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten besonders hoch ist und nahezu drei Viertel des Gesamtvermögens erreicht. Trotz der anteilmäßigen Zunahme der langfristigen Finanzierungsmittel liegt die Kennzahl Anlagendeckung¹⁾ auch 1991 mit 90,8 % deutlich unter dem betriebswirtschaftlichen Zielwert von 100 Prozent. Dieses Finanzierungsziel wird vor allem von den kleineren Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten zum Teil deutlich unterschritten, während in den Größenklassen mit 50 oder mehr Beschäftigten durchschnittlich eine Anlagendeckung von über 100 % erreicht werden konnte.

Wesentlichste Position im Umlaufvermögen sind erwartungsgemäß die Kundenforderungen, die zuletzt fast ein Viertel des Gesamtvermögens ausmachten.

5.5.9 Insolvenzen im Verkehr

Nachdem sich in den Jahren bis 1988 in der Verkehrswirtschaft die Konkurs- und Ausgleichsverfahren verringert hatten, gab es 1989 einen deutlichen Anstieg, der sich nach einer leichten Erholung im Jahr 1990 in den Folgejahren wieder fortsetzte. 56 Fälle im Jahr 1992 entsprachen einem Anteil an den gesamten Insol-

¹⁾ Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital

- 175 -

venzen der gewerblichen Wirtschaft von 4,2 % und einer Steigerung im Vergleich mit 1988 um 2,5 Prozentpunkte. Die Konkurs- und Ausgleichsverfahren im Verkehr sind demgemäß deutlich stärker gestiegen als in der gewerblichen Wirtschaft insgesamt.

Eröffnete Konkurse und Ausgleichsverfahren in der Verkehrswirtschaft

	1988	1989	1990	1991	1992
Insolvenzen von Verkehrsbetrieben	18	43	35	53	56
Anteil dieser Insolvenzen an der gewerblichen Wirtschaft insgesamt in %	1,7	3,4	3,3	4,2	4,2

Quelle: Mitteilungen des Kreditschutzverbandes, 120
Jahrgang Nr. 1/März 93

Die Kapitalintensität der Verkehrsbetriebe, die sich in einem Kapitalumschlag¹⁾ von 1,2 mal pro Jahr manifestiert und der geringe durchschnittliche Anteil von Eigenkapital machen die Verkehrsbetriebe sehr insolvenzanfällig, konjunkturelle Krisensituationen oder Forderungsausfälle können in vielen Fällen nicht bewältigt werden und führen kurzfristig zur Zahlungsunfähigkeit. Bei einem großen Teil der Insolvenzen von Verkehrsbetrieben handelt es sich um sogenannte Anschlußkonkurse, das heißt, daß durch den Konkurs von Auftraggebern einerseits ein Kunde ausfällt, und zum anderen beträchtliche Außenstände uneinbringlich werden, was vom jeweiligen Verkehrsunternehmen (Transportunternehmen, Spediteur) finanziell oft nicht verkraftet werden kann.

5.5.10 Kernprobleme aus Sicht der Verkehrswirtschaft

Die Verkehrswirtschaft nimmt in Österreich einen ähnlichen Stellenwert ein wie in vergleichbaren anderen eu-

¹⁾ Umsatz durch Gesamtkapital

- 176 -

ropäischen Ländern. Ihre wachsende Bedeutung verdankt sie einerseits der Tatsache, daß Mobilität eine integrale Notwendigkeit moderner Volkswirtschaften ist, und andererseits den Spezialisierungs- bzw. Funktionsteilungstendenzen, aufgrund derer viele Betriebe Transportleistungen nicht mehr selber erbringen, sondern spezialisierte Verkehrsunternehmen beauftragen. Daraus ergibt sich auch eine enge Verflechtung der Verkehrswirtschaft mit anderen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der Industrie, dem Gewerbe und dem Handel. Besonders hervorzuheben ist die Rolle der Verkehrswirtschaft im internationalen Warenverkehr bzw. in der wachsenden internationalen Arbeitsteilung, die eine starke internationale Verflechtung begünstigt, die Verkehrswirtschaft aber auch sehr stark von internationalen Beziehungen abhängig macht.

Eine enge Beziehung besteht auch zwischen Verkehrswirtschaft und dem Tourismus, einem Bereich, der in Österreich von vergleichsweise größerer Bedeutung ist als in den meisten anderen europäischen Ländern.

Die Verkehrswirtschaft wird zunehmend durch sich rasch ändernde Rahmenbedingungen beeinflusst, von denen die Entwicklung der öffentlichen Infrastrukturleistungen, technologische Entwicklungen, die Umweltschutzgesetzgebung, geopolitische Veränderungen, zwischenstaatliche Vereinbarungen, die Entwicklung des Individualverkehrs, die Außenhandelspolitik sowie spezifische Bestimmungen im Bereich der Sozial- und Steuerpolitik die bedeutendsten sind.

Die Aufrechterhaltung des erreichten Lebensstandards bzw. der erreichten Leistungsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft setzt voraus, daß die Mobilität bewahrt und in Teilbereichen sogar noch verbessert wird. Mobilität und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sollte auch durch die freie Wahl des Verkehrsmittels im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes gewährleistet werden.

Tendenziell wird es zu einer effizienteren Nutzung der Verkehrsinfrastruktur einerseits bzw. der Eindämmung von volkswirtschaftlich unerwünschten Erscheinungen andererseits nur dann kommen, wenn gleichzeitig die Kompatibilität der Verkehrsmittel gewährleistet wird und Formen des Verkehrsverbundes und des kombinierten Verkehrs durch eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln erreicht werden. Dies betrifft den Personentransport ebenso wie den Gütertransport. Diese Problemstellung ist nicht nur durch den Gesetzgeber oder durch neue Technologien,

- 177 -

Normen und Standards lösbar, sondern setzt auch eine große Kooperationsbereitschaft der Betriebe voraus.

Eine Vielzahl von Bestimmungen, administrativen Belastungen und Koordinationsaufgaben stellt die Verkehrsbetriebe vor große Probleme. Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang, daß gerade die Kenntnis dieser Bestimmungen einen Wettbewerbsvorteil der Transportunternehmen gegenüber branchenfremden Transporteuren (Eigenleistungen) darstellt. Die bereits erwähnte Kapitalintensität stellt die Betriebe angesichts der niedrigen Eigenkapitaldecke vor Finanzierungsprobleme; dies gilt umso mehr, wenn es sich um Umweltschutzinvestitionen handelt oder um Ersatzinvestitionen, die aufgrund technologischer Veralterung frühzeitig durchgeführt werden müssen.

In engem Zusammenhang mit technischen Entwicklungen steht auch - trotz tendenziell steigender Arbeitslosenraten - eine Personalknappheit, die in erster Linie eine Knappheit an entsprechend ausgebildetem Personal ist. Diese Qualifikationsdefizite sind angesichts der sich rasch wandelnden Umfeldbedingungen nicht allein durch entsprechende Anstrengungen im Ausbildungsbereich zu bewältigen, sondern müssen durch verstärkte kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ergänzt werden.

Energiekosten stellen eine wesentliche Kostenposition für Verkehrsbetriebe dar. Angesichts der derzeitigen Ertragslage ist absehbar, daß eine deutliche Erhöhung der Energiekosten durch steuerliche Maßnahmen unmittelbar zu entsprechend steigenden Transportkosten führen wird. Eine Erhöhung der Energiekosten sollte jedenfalls nur im internationalen Gleichschritt erfolgen, um die österreichischen Verkehrsbetriebe nicht einseitig in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu beeinträchtigen.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Wettbewerbsposition der österreichischen Wirtschaft bzw. der Standortvorteil, den Österreich in Bezug auf die Entwicklung der Ostmärkte hat, nur dann genützt werden kann, wenn es gelingt, in den nächsten Jahren die österreichische Verkehrsinfrastruktur zu verbessern und jene (technologischen) Rahmenbedingungen zu schaffen, die für moderne Verkehrs-(Leit-)systeme notwendige Voraussetzung sind. Dies betrifft den Ausbau des Straßen- und Schienennetzes und die Schifffahrt ebenso wie moderne Kommunikationssysteme, durch die der Verkehrsverbund bzw. Formen des kombinierten Transports gesteuert werden können. Auch in diesem Zusammenhang ist eine internationale Abstimmung und Harmonisierung dringend erforderlich.

- 178 -

Kontraproduktiv für die Interessen und die weitere Entwicklung der Verkehrswirtschaft, aber auch der im Außenhandel tätigen Unternehmen ist die wachsende Zahl restriktiver Bestimmungen hinsichtlich des grenzüberschreitenden Güterverkehrs. Restriktive österreichische Maßnahmen haben im Sinne der Gegenseitigkeit entsprechende Reaktionen der jeweils betroffenen Staaten zur Folge, wodurch es häufig letztendlich zu einer Benachteiligung österreichischer Betriebe kommt. Aus diesem Grund befürwortet die Verkehrswirtschaft die in der Uruguay-Runde des GATT vorgesehenen Liberalisierungen im Dienstleistungsbereich und steht einem EWR- bzw. EG-Beitritt grundsätzlich positiv gegenüber.

5.5.11 Verkehrswirtschaft und europäische Integration

Seit der Gründung der EG gehört eine gemeinsame Verkehrspolitik zu ihren erklärten Zielen, weil von Anfang an erkannt worden ist, daß dem Verkehr bei der Verwirklichung zentraler Anliegen - freier Warenverkehr, freie Mobilität von Personen und freier Dienstleistungsverkehr - eine tragende Rolle zukommt. Die Verkehrswirtschaft ist deshalb nicht nur Gegenstand der Integrationsbemühungen, sondern auch ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung der Integration.

Die Bedeutung der Verkehrswirtschaft in Österreich, deren Anteil am Bruttoinlandsprodukt bei über 6 % liegt, entspricht in etwa der Bedeutung des Verkehrsbereichs in der EG (rund 7 % Anteil am Bruttonationalprodukt). Aus dieser Bedeutung der Verkehrspolitik im Rahmen der europäischen Gemeinschaft, die natürlich auch für den EWR gilt, entsteht im Falle der Integration ein starker Harmonisierungsbedarf der gesetzlichen Bestimmungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrsbetriebe. Diese Betroffenheit gilt naturgemäß nicht für alle Betriebe und alle Fachverbände in gleichem Ausmaß. Insbesondere jene Betriebe, die im regionalen Beförderungsgewerbe mit PKW (Taxis) tätig sind, Garagen, Tankstellen und Servicestationsunternehmen werden relativ weniger betroffen sein.

Bei einer Tagung des EG-Verkehrsministerrates in Luxemburg wurde 1993 aus dem EG-Weißbuch über die künftige Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik eine 26 Punkte umfassende Schlußfolgerung formuliert, die die Grundlage für die künftige EG-Verkehrspolitik darstellt.

Aus diesen Schlußfolgerungen geht hervor, daß gerade im Verkehrsbereich eine Harmonisierung auf den verschie-

- 179 -

densten Ebenen für notwendig gehalten wird, die zentrale, gemeinschaftliche Entscheidungen notwendig macht. Auch wenn in verschiedenen Punkten das Subsidiaritätsprinzip, die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für ihr jeweiliges Hoheitsgebiet und die Abstimmung gemeinschaftsrelevanter Investitionspläne angesprochen wird, läßt sich aufgrund der notwendigen technischen Kompatibilität annehmen, daß die Einzelstaaten in der EG hoheitliche Kompetenzen zugunsten einer zentral konzipierten Verkehrspolitik abtreten werden müssen.

Das Weißbuch unterstreicht, daß sich dies nicht nur auf die Planung transnationaler Verkehrswege und Infrastrukturinvestitionen beschränken kann, sondern daß es auch um die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen geht. Insofern sollen weitere Harmonisierungsmaßnahmen auch auf die "Schaffung einer gerechten Grundlage für die Anlastung der Wegekosten", eine strikte Befolgung bestehender Vorschriften (Lenkzeitregelungen, etc.), die "Gewährleistung der technischen Kompatibilität" und die Erstellung strenger, umweltfreundlicher Sicherheitsnormen abzielen. Ebenso sollen auch Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Beihilfen eingeschränkt bzw. vermieden werden. Harmonisierungsbemühungen im internationalen Verkehrsnetz betreffen teilweise vor allem die Großbetriebe in den Bereichen Schienenbahnen und Luft- und Schifffahrt, teilweise aber auch alle Betriebe im Bereich des Straßenverkehrs sowie öffentliche Investitionen in den Ausbau des Straßennetzes. Aber auch von den Maßnahmen für große Unternehmen werden kleine und mittlere Transportunternehmen, sowohl im Bereich der Personen- als auch im Bereich der Güterbeförderung, mittelbar betroffen, da sie Vor- und Nachlauf Funktionen im kombinierten Verkehr bzw. weitere Verteilungsfunktionen im Verkehrsverbund erfüllen.

Die Liberalisierung im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit berührt auch die sogenannte Kabotage, das ist die Güter- oder Personenbeförderung durch ein Verkehrsunternehmen innerhalb eines Staates, in dem das Unternehmen nicht ansässig ist. Diesbezüglich gibt es Übergangsregelungen, die den Kabotageverkehr vorerst noch auf ein jährliches Kontingent einschränken. Ziel der Gemeinschaft ist es aber, die Kabotage in Zukunft generell zuzulassen.

Im Bereich der Sozialvorschriften ist vor allem eine Harmonisierung der Regelungen der Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals erforderlich. Eine solche Harmonisierung könnte durch das derzeit in Vorbereitung befindliche neue österreichische Lenkzeiten-Begleitgesetz vorweggenommen werden.

- 180 -

Von wesentlicher Bedeutung für die österreichische Verkehrswirtschaft sind auch die derzeit noch unterschiedlichen technischen Bestimmungen hinsichtlich der Abmessungen und Gewichte von Schwerlastkraftwagen, unterschiedlicher verkehrsspezifischer Steuern und Abgaben sowie der Umweltschutznormen. Dies erstreckt sich auch auf die Höhe der Treibstoffsteuer, für deren Vereinheitlichung bereits im Jahr 1991 ein Vorschlag der EG-Kommission vorgelegt wurde, der allerdings bis jetzt erst zu einer Vereinheitlichung der Dieselsteuersätze geführt hat.

Die meisten der angesprochenen Anpassungserfordernisse werden bereits mit einem Beitritt Österreichs zum EWR erforderlich, sodaß der weitere Schritt zur vollen EG-Mitgliedschaft nur noch relativ geringe weitergehende Anpassungserfordernisse mit sich bringen würde.

Eine besondere Stellung im Rahmen der Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EG nimmt das sogenannte Transitabkommen ein. In diesem Transitabkommen, das seit 1992 in Kraft ist, werden restriktivere Gewichtsbeschränkungen und Abgasgrenzwerte als sie heute in der EG Gültigkeit haben, angewendet. Mit dem Ökopunktesystem wird die Zahl der Fahrten kontingentiert und mit der Möglichkeit einer Überschreitung um max. 8 % auf dem Niveau von 1991 eingefroren. Diese Transitregelungen gelten auch für Drittlandfahrten österreichischer LKW und betreffen somit auch die österreichischen Transportunternehmen. Der Transitvertrag hat den Charakter einer Übergangsregelung, die bis zum Jahr 2004 zusammen mit den bestehenden bilateralen Straßengüterverkehrsabkommen mit 11 EG-Staaten (ohne Irland) in Kraft bleiben soll. Dies würde bedeuten, daß dieser Bereich bis zu dem genannten Datum von der EG-Liberalisierung ausgenommen bleibt.

Die eingangs erwähnten Schlußfolgerungen zum Weißbuch für eine gemeinsame Verkehrspolitik der EG räumen dem Umweltschutz breiten Raum ein. Darüber hinaus ist es eine bereits ältere Richtlinie der EG-Kommission, daß "zur Anlastung der Wegekosten an schwere Nutzfahrzeuge" das Territorialitätsprinzip (jeder zahlt dort, wo er fährt) im Vergleich zum Nationalitätsprinzip (jeder zahlt im Land der Zulassung) stärker betont werden soll, wobei auch externe Kosten miteinzuberechnen sind. Es kann daher angenommen werden, daß die gemeinsame Verkehrspolitik der EG relativ rasch jene strengeren Umweltschutzbestimmungen bringen wird, die Österreich heute schon hat, und daß es im Sinne von Mautregelungen zu einer Harmonisierung der Abgabenbelastung kommen wird. Eine Durchführung dieser Bestimmungen würde somit

- 181 -

den Transitvertrag weitgehend vorwegnehmen und damit eine volle Liberalisierung vor Ablauf des Transitvertrages (2004) ermöglichen.

Es steht für die österreichische Verkehrswirtschaft, vor allem für das Personenbeförderungsgewerbe mit Autobussen bzw. für das Güterbeförderungsgewerbe und für die Spediteure außer Frage, daß sie von einer EG-Mitgliedschaft Österreichs bzw. einer Liberalisierung im Dienstleistungsverkehr wesentlich profitieren würde. Umgekehrt würden einige Fachverbände von einem Nichtbeitritt Österreichs besonders negativ betroffen werden. Abgesehen von einer relativen Kapitalschwäche würden die österreichischen Verkehrsbetriebe durch ihr relativ hohes Leistungsniveau und die auch im EG-Vergleich relativ gute Ausstattung mit Fahrzeugen, die zu einem großen Teil bereits den strengeren österreichischen Bestimmungen entsprechen, eine gute Wettbewerbsposition haben.

Es wird erwartet, daß Marktanteilsverluste im Inland aufgrund einer verstärkten ausländischen Konkurrenz durch Anteilsgewinne im Ausland mehr als wettgemacht werden könnten. Abgesehen von voraussichtlichen Zusatzkosten in Form von Mauten bzw. von steigenden Energiesteuern, sollte sich der Kostenfaktor insgesamt durch eine bessere Kapazitätsauslastung und durch geringere Zeitverluste aufgrund des Wegfalles von Grenzformalitäten, insbesondere im zwischenstaatlichen Verkehr, deutlich verbessern. Dies gilt auch für die österreichischen Spediteure, wenngleich diese durch den Entfall von Grenzabfertigungen Teile ihres derzeitigen Aufgabengebietes einbüßen würden. Auch wenn es durch die Liberalisierung der Kabotage insbesondere für Autobusunternehmen, aber auch für das Güterbeförderungsgewerbe zu einer stärkeren Konkurrenz im Inland kommen wird, steht diesem Nachteil der Vorteil, in anderen Ländern der Gemeinschaft Binnenleistungen anbieten zu können, mehr als ausgleichend gegenüber.

Die grundsätzliche positive Einstellung der Verkehrsbetriebe zu einem EG-Beitritt beruht im wesentlichen auf einer selbstbewußten Einschätzung der Wettbewerbsfähigkeit und der Hoffnung auf Marktanteilsgewinne im Ausland.

Wesentlich kritischer wird eine Liberalisierung des Dienstleistungsverkehr mit den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas beurteilt, weil man hier auf eine Konkurrenz trifft, die aufgrund einer wesentlichen anderen Kostenstruktur Leistungen zu Preisen anbieten kann, die von österreichischen Betrieben im Normalfall nicht gehalten werden können.

Es ist anzunehmen, daß es im Zuge einer weiteren Internationalisierung im Bereich der betrieblichen Strategien drei grundsätzliche Ansatzpunkte geben wird. Erstens die Tendenz, den Betrieb zu vergrößern (unter anderen auch durch die Errichtung ausländischer Niederlassungen), zweitens vermehrt Kooperationen bei kapitalmäßiger oder rechtlicher Verflechtung mit ausländischen Partnern einzugehen und drittens die Spezialisierung auf spezifische Leistungen.

5.6 Tourismuswirtschaft

5.6.1 Beherbergungs- und Gaststättenwesen

5.6.1.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Gemessen an der Zahl der Fachgruppenmitglieder der Bundessektion Fremdenverkehr steigt die Zahl der österreichischen Tourismusbetriebe weiter an; die Zahl der Fachgruppenmitglieder erhöhte sich von 1990 bis 1992 um 1.446, was einer Zunahme von 2,0 % entspricht. Gegenüber 1991 hat sich die Zahl der Fachgruppenmitglieder in den Bundesländern Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark erhöht, während sie sich in den übrigen Bundesländern leicht verringert hat.

Zahl der Fachgruppenmitglieder der Bundessektion Fremdenverkehr nach Bundesländern 1990 - 1992

Bundesländer	1990	1991	% ¹⁾	1992	% ¹⁾
Wien	9.829	10.077	+2,5	10.318	+2,4
Niederösterreich	10.452	10.658	+2,0	10.834	+1,7
Burgenland	2.252	2.341	+4,0	2.340	-
Steiermark	9.843	9.978	+1,4	10.085	+1,1
Kärnten	8.039	8.011	-0,3	7.984	-0,3
Oberösterreich	9.442	9.574	+1,4	9.745	+1,8
Salzburg	7.975	8.018	+0,5	8.045	+0,3
Tirol	12.085	12.044	-0,3	12.027	-0,1
Vorarlberg	3.139	3.135	-0,1	3.124	-0,4
Österreich	73.056	73.836	+1,1	74.502	+0,9

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Bundessektion Fremdenverkehr

¹⁾ Veränderung zum Vorjahr in Prozent

- 183 -

Die Mitgliederzahlen in den einzelnen Fachverbänden der Bundessektion Fremdenverkehr steigen, mit Ausnahme des Fachverbandes für Hotel- und Beherbergungsbetriebe und des Fachverbandes für Lichtspieltheater, die seit Jahren sinkende Mitgliederzahlen verzeichnen, kontinuierlich an. Rund 15 % der Mitglieder haben ihr Gewerbe ruhend gemeldet.

Mitgliederstand der Bundessektion Fremdenverkehr nach Fachverbänden

Fachverband	1990	1991	% ¹⁾	1992	% ¹⁾
Gastronomie	39.948	40.448	+1,3	40.983	+1,3
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	21.646	21.330	-1,5	21.131	-0,9
Reisebüros	1.634	1.704	+4,3	1.762	+3,4
Allgemeiner Fachverband	6.210	6.561	+5,7	6.774	+3,2
Sonstige	3.618	3.793	+4,8	3.852	+1,6
Insgesamt	73.056	73.836	+1,1	74.502	+0,9

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Bundessektion Fremdenverkehr

5.6.1.2 Beschäftigte im Beherbergungs- und Gaststättenwesen

Die kleinbetriebliche Struktur des Beherbergungs- und Gaststättenwesens wird dadurch unterstrichen, daß neben der großen Zahl von Betrieben ohne unselbständig Beschäftigte (39 % aller Betriebe sind Familienbetriebe) rund 54 % aller unselbständig Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten tätig waren. Der Anteil der unselbständig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen beträgt rund 73 %. Im Durchschnitt sind 4,6 unselbständig Beschäftigte pro Arbeitgeber tätig.²⁾

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten hat im Zeitraum 1990 bis 1992 weiter, und zwar um 7,8 % zugenommen. Im Vergleich dazu ist die Zahl der insgesamt Beschäftigten um nur 4,4 % gestiegen. Der Beschäftigtenstand im Beherbergungs- und Gaststättenwesen ist im Sommer (Stichtag 31. Juli) um mehr als 10 % höher als

¹⁾ Veränderung zum Vorjahr in Prozent

²⁾ Quelle: ÖSTAT, Arbeitsstättenzählung 1991

- 184 -

im Winter (Stichtag 31. Jänner). Im Jahr 1992 waren im Jahresdurchschnitt 135.923 Personen (davon 60 % Frauen) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen beschäftigt.

46,7% der Beschäftigten entfallen auf die Region West, 34,7% auf die Region Ost und 18,6 % auf die Region Süd. Die Beschäftigtenzahlen stiegen im Zeitraum 1990 - 1992 in den Bundesländern Niederösterreich, Wien, Salzburg, Tirol und Burgenland am stärksten an. Vergleichsweise geringe Zunahmen wiesen die Steiermark und Oberösterreich auf.

**Unselbständig Beschäftigte im Beherbergungs- und
Gaststättenwesen in den Jahren 1990 bis 1992¹⁾**

Bundesländer und Regionen	1990	1991	% ²⁾	1992	% ²⁾	Bundes- länder Anteile 1992 ³⁾
Wien	24.922	26.471	+6,2	27.265	+3,0	20,1
Niederösterreich	15.362	16.093	+4,8	16.832	+4,6	12,4
Burgenland	2.799	2.887	+3,1	3.028	+4,9	2,2
<u>Region Ost</u>	<u>43.083</u>	<u>45.451</u>	<u>+5,5</u>	<u>47.125</u>	<u>+3,7</u>	<u>34,7</u>
Steiermark	13.670	13.921	+1,8	14.293	+2,7	10,5
Kärnten	10.363	10.822	+4,4	11.032	+1,9	8,1
<u>Region Süd</u>	<u>24.033</u>	<u>24.743</u>	<u>+3,0</u>	<u>25.325</u>	<u>+2,4</u>	<u>18,6</u>
Oberösterreich	13.169	13.595	+3,2	13.805	+1,5	10,2
Salzburg	15.199	15.671	+3,1	16.565	+5,7	12,2
Tirol	23.693	24.592	+3,8	25.781	+4,8	19,0
Vorarlberg	6.903	7.115	+3,1	7.322	+2,9	5,4
<u>Region West</u>	<u>58.964</u>	<u>60.973</u>	<u>+3,4</u>	<u>63.473</u>	<u>+4,1</u>	<u>46,7</u>
Österreich	126.080	131.167	+4,0	135.923	+3,6	100,0

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Wirtschaftsklassen-Statistik, Jahresdurchschnitt 1990 bis 1992; ÖSTAT, Arbeitsstättenzählung 1991

1) Die Präsenzdienere und die Karenzurlaubsgeld-Bezieherinnen sind in diesen Zahlen nicht enthalten

2) Veränderung zum Vorjahr in Prozent

3) Anteile in Prozent

5.6.1.3 Lehrlinge

Mit 11.801 Lehrlingen bildeten die Tourismusbetriebe zum Stichtag 31.12.1992 8,7 % aller Lehrlinge der gewerblichen Wirtschaft aus, womit die Bedeutung der Tourismusbetriebe als Ausbildner gegenüber dem Jahr 1990, in dem 9,6 % aller Lehrlinge ausgebildet wurden, weiter abgenommen hat. Im Jahr 1992 hat sich der Lehrlingsstand im Tourismus gegenüber dem Jahr 1991 um 7,6 % verringert (1990/91: -8,4 %); der Lehrlingsstand in der gesamten gewerblichen Wirtschaft hat in diesem Zeitraum nur um 3,6 % (1990/91 -3,0 %) abgenommen.

Die Zahl der Lehrbetriebe im Tourismus betrug zum Stichtag 31.12.1992 4.019; das waren 9,3 % aller Lehrbetriebe der gewerblichen Wirtschaft, wobei auf einen Lehrbetrieb im Tourismus durchschnittlich 2,9 Lehrlinge entfielen. Die Zahl der Lehrbetriebe ist damit gegenüber 1990 um 12,0 % gesunken.

3.461 Lehrlinge absolvierten zum Stichtag 31.12.1992 im Tourismus das erste Lehrjahr. Das waren rund 8,5 % aller Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft im ersten Lehrjahr. Dies entspricht einer Abnahme der Zahl der Lehrlinge im Tourismus im ersten Lehrjahr gegenüber 1990 um 14 %; die Gesamtzahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr ist im gleichen Zeitraum mit 6,5 % vergleichsweise geringer zurückgegangen.

Die Zahl der weiblichen Lehrlinge überwiegt seit dem Jahr 1979 die der männlichen. Zum Stichtag 31.12.1992 betrug der Anteil der weiblichen Lehrlinge knapp 54 %.

Rund 84 % der Lehrlinge im Tourismus absolvieren die Lehren Koch bzw. Kellner oder die Doppellehre Koch und Kellner.

- 186 -

**Lehrlinge im Tourismus 1990 bis 1992
nach Bundesländern und Regionen**

Bundesländer Regionen	Lehrlinge im Tourismus					Bundes- länder- Anteile 1992 in %	Anteil der Lehrlinge im T an der Gesamtlehr- lingszahl 1992 in %
	1990	1991	% ¹⁾	1992	% ¹⁾		
Wien	1.497	1.402	- 6,3	1.349	- 3,8	11,4	6,7
Niederösterreich	2.366	2.214	- 6,4	1.991	-10,1	16,9	9,1
Burgenland	443	376	-15,1	348	- 7,4	2,9	9,6
Region Ost	4.306	3.992	- 7,3	3.688	- 7,6	31,2	8,1
Steiermark	2.988	2.676	-10,4	2.438	- 8,9	20,7	10,3
Kärnten	1.345	1.264	- 6,0	1.174	- 7,1	9,9	11,1
Region Süd	4.333	3.940	- 9,1	3.612	- 8,3	30,6	10,6
Oberösterreich	1.834	1.640	-10,6	1.501	- 8,5	12,7	5,8
Salzburg	1.410	1.310	- 7,1	1.270	- 3,1	10,8	12,2
Tirol	1.547	1.412	- 8,7	1.322	- 6,4	11,2	10,8
Vorarlberg	511	473	- 7,4	408	-13,7	3,5	5,5
Region West	5.302	4.835	- 8,8	4.501	- 6,9	38,2	8,0
Österreich	13.941	12.767	- 8,4	11.801	- 7,6	100,0	8,7

Quellen: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Fremdenverkehr in Zahlen; Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Lehrlingsstatistik

5.6.1.4 Betriebsgrößenstruktur und deren Entwicklung

Die Anteile der einzelnen Betriebsgrößenklassen (gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten) an der Gesamtzahl der Betriebe haben sich vor allem im Sommerhalbjahr (Stichtag 31. Juli) im Zeitraum 1990 bis 1992 zugunsten größerer Betriebe verschoben.

¹⁾ Veränderungen zum Vorjahr in Prozent

- 187 -

Rund 39 % der Betriebe arbeiten ohne unselbständig Beschäftigte. Von den Betrieben mit unselbständig Beschäftigten fallen rund 77 % in die Betriebsgrößenklassen mit bis zu 5 Beschäftigten.

**Entwicklung des Anteils der Betriebe
in den einzelnen Betriebsgrößenklassen
(Berichtsmonat Jänner 1991, 1992, 1993)**

Betriebsgrößen- klassen (unselbständig Beschäftigte)	Anteil der Betriebe				
	1991	1992	% ¹⁾	1993	% ¹⁾
1 - 2	53,0	53,0	-	52,7	-0,3
3 - 5	24,2	23,7	-0,5	24,1	+0,4
6 - 9	11,4	11,6	+0,2	11,6	-
10 - 19	7,4	7,6	+0,2	7,5	-0,1
20 - 49	3,1	3,2	+0,1	3,2	-
50 - 99	0,6	0,6	-	0,7	+0,1
100 und mehr	0,3	0,3	-	0,2	-0,1

**Gesamtzahl der Betriebe
mit unselbständig Beschäftigten**

1991	1992	% ²⁾	1993	% ²⁾
27.332	27.714	+1,4	28.327	+2,2

¹⁾ Veränderung zum Vorjahr in Prozentpunkten

²⁾ Veränderung zum Vorjahr in Prozent

- 188 -

**Entwicklung des Anteils der Betriebe
in den einzelnen Betriebsgrößenklassen
(Berichtsmonat Juli 1990, 1991, 1992)**

Betriebsgrößen- klassen (unselbständig Beschäftigte)	Anteil der Betriebe				
	1990	1991	% ¹⁾	1992	% ¹⁾
1 - 2	54,0	52,9	-1,1	52,0	-0,9
3 - 5	23,9	24,0	+0,1	24,6	+0,6
6 - 9	10,9	11,3	+0,4	11,4	+0,1
10 - 19	7,4	7,7	+0,3	7,8	+0,1
20 - 49	2,9	3,2	+0,3	3,2	-
50 - 99	0,6	0,6	-	0,7	+0,1
100 und mehr	0,3	0,3	-	0,3	-

**Gesamtzahl der Betriebe
mit unselbständig Beschäftigten**

1990	1991	% ²⁾	1992	% ²⁾
28.723	29.467	+2,6	30.072	+2,1

Quellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Grundzählung, Berichtsmonate Juli 1990 - 1992 und Jänner 1991 - 1993; ÖSTAT, Arbeitsstättenzählung 1991

5.6.1.5 Entwicklung der Kosten und Erträge ³⁾

Im Jahr 1991 konnten Beherbergungsbetriebe im Durchschnitt Gesamterlöse in Höhe von S 15,1 Mio. erwirtschaften, wovon S 14,4 Mio. auf Betriebserlöse (Beherbergungs-, Verpflegungs- und sonstige Erlöse) und

¹⁾ Veränderungen zum Vorjahr in Prozentpunkten

²⁾ Veränderungen zum Vorjahr in Prozent

³⁾ ÖGAF, Betriebsvergleiche im österreichischen Gastgewerbe 1985 bis 1991 im Auftrag des Fachverbandes Gastronomie und des Fachverbandes der Hotel- und Beherbergungsbetriebe. (Die Stichprobe der hier kommentierten Ergebnisse 1991 umfaßt 920 Beherbergungs- und 282 Gastronomiebetriebe. Aufgrund einer Reihe von Verbesserungen des Österreichischen Betriebsvergleiches für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe mußten sämtliche Vergangenheitswerte angepaßt werden.)

- 189 -

S 0,7 Mio. auf diverse betriebsfremde Aktivitäten (Landwirtschaft u.ä.) entfielen.

Diese Erlöse mußten für folgende Aufwandsarten verwendet werden (in Prozent der Betriebserlöse): Wareneinsatz 17,8 %, Personal 32,7 % und Sonstiges (laufende Betriebsaufwände, Fremdkapitalzinsen, Abschreibungen) 52,3 Prozent. Erst nach Hinzurechnung von außerordentlichen und betriebsfremden Erlösen errechnet sich für den durchschnittlichen Beherbergungsbetrieb ein steuerlicher Gewinn von rund S 165.000 bzw. 1,1 % der Betriebserlöse.

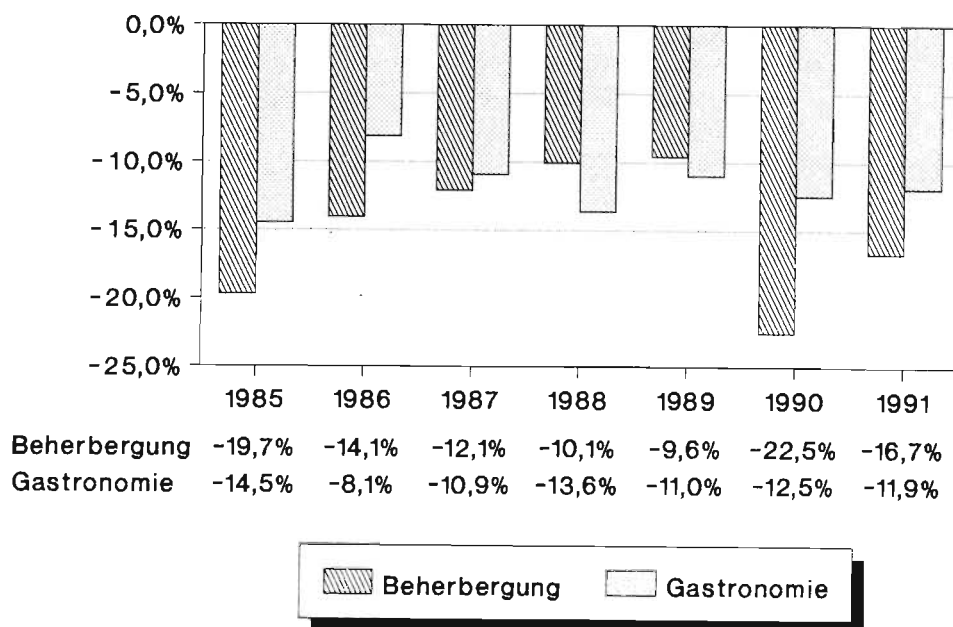
Schlecht stellt sich auch die Situation bei den Gastronomiebetrieben dar. Bei durchschnittlich S 5,2 Mio. Gesamterlösen, davon S 5,0 Mio. aus Verpflegungs- und sonstigen Leistungen (Betriebserlöse) und S 0,2 Mio. aus diversen betriebsfremden Leistungen, mußten folgende Aufwandsarten abgedeckt werden (in Prozent der Betriebserlöse): Wareneinsatz 27,7 %, Personal 31,3 % und Sonstiges 42,5 Prozent. Auch hier kann für den durchschnittlichen Gastronomiebetrieb erst durch Hinzurechnung der außerordentlichen und betriebsfremden Erlöse ein steuerlicher Gewinn von rund S 82.000 (1,6 % der Betriebserlöse) errechnet werden.

Unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Zusatzkosten (wie Unternehmerlohn, Zinsen für das eingesetzte Eigenkapital, das um stille Reserven aufgewertet wurde, und kalkulatorische Abschreibungen) sowie nach Ausschneiden aller Ergebnisse aus Nebenbetrieben (Landwirtschaft, Handels- und Gewerbebetriebe u.ä.), geraten nahezu alle Betriebe in die Verlustzone:

Beherbergungsbetriebe	- 16,7 % der Betriebserlöse
Gastronomiebetriebe	- 11,9 % der Betriebserlöse

- 190 -

Kalkulatorisches Betriebsergebnis in % der Betriebserlöse 1985 - 1991

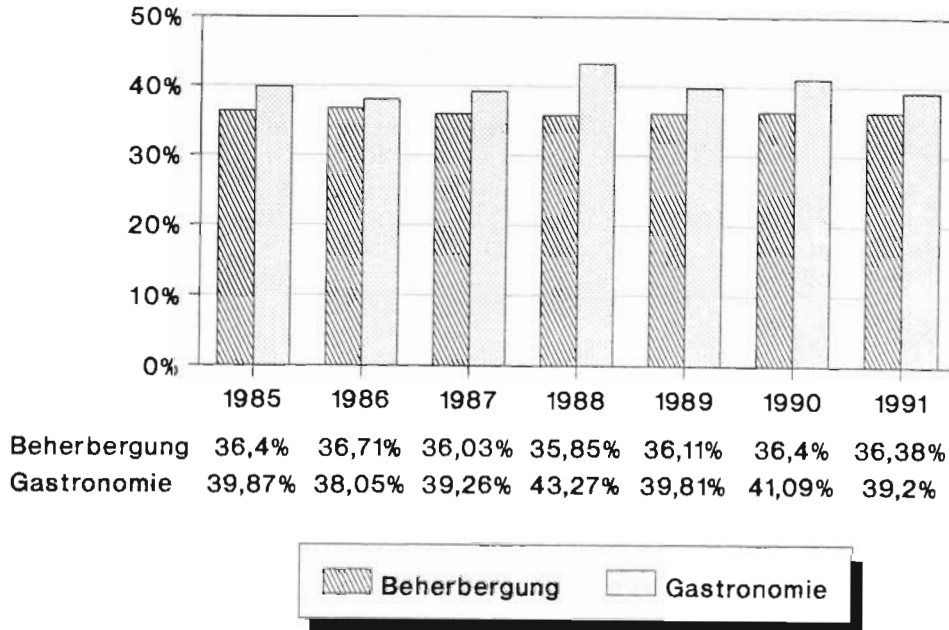


Quelle: Betriebsvergleich '91
OGAF, Wien 1993

In den Beherbergungsbetrieben ist die Belastung mit Personalkosten und Unternehmerlohn in den letzten Jahren mit 36 % bis 37 % der Betriebserlöse in etwa konstant geblieben. Ungleich höher und mit stärkeren Steigerungsraten entwickelten sich die Personalkosten in der Gastronomie, für die im Jahr 1990 bereits 41 % der Betriebserlöse angesetzt werden mußten. 1991 kam es aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen (die durchschnittliche Beschäftigtenanzahl verringerte sich während der letzten drei Jahren von 13 auf 10 Beschäftigte) mit rund 39 % wieder zu einer geringfügigen Entlastung.

- 191 -

Personalkosten (inkl. Unternehmerlohn) in % der Betriebserlöse 1985 - 1991



Quelle: Betriebsvergleich '91
DGAF, Wien 1993

5.6.1.6 Kapazitäten und Auslastung

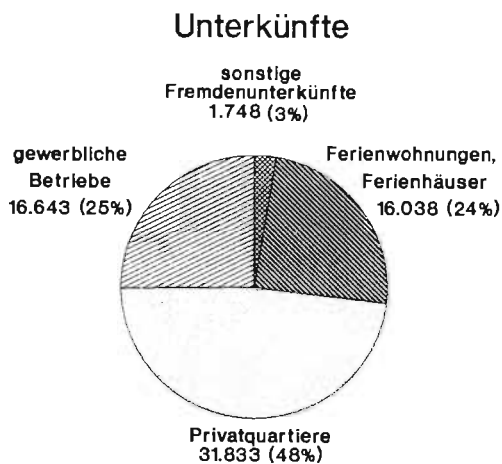
Im Winterhalbjahr 1991/92 (November 1991 bis April 1992) standen in Österreich insgesamt 66.262 Fremdenunterkünfte und 972.750 Betten (ohne Zusatzbetten und Matratzenlager) zur Verfügung, wobei die Anzahl der Betriebe und Betten gegenüber der Vorjahressaison mit 0,3 % bzw. 0,9 % nur leicht zugenommen hat. Die Anzahl der Betriebe und Betten im Bereich der Privatquartiere ging zurück, während die Kapazitäten bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern wieder stark zunahmen (Betriebe: +9,0 %, Betten: +10,7 %).

Als gewerbliche Beherbergungsbetriebe waren im Winterhalbjahr 1991/92 16.643 Betriebe mit 577.786 Betten registriert, womit die Anzahl der gewerblichen Betriebe insgesamt gegenüber dem Winterhalbjahr 1990/91 um 1,3 % abgenommen hat. Die Verteilung auf die einzelnen Betriebskategorien zeigt, daß noch immer beinahe zwei Drittel der gewerblichen Betriebe in die Gruppe der 2/1-Stern-Betriebe fallen. Die Anzahl der Betten nahm insgesamt um 0,3 % zu, wobei vor allem die Betten der Betriebsgruppe 5/4-Stern zunahmen, die bereits über ein

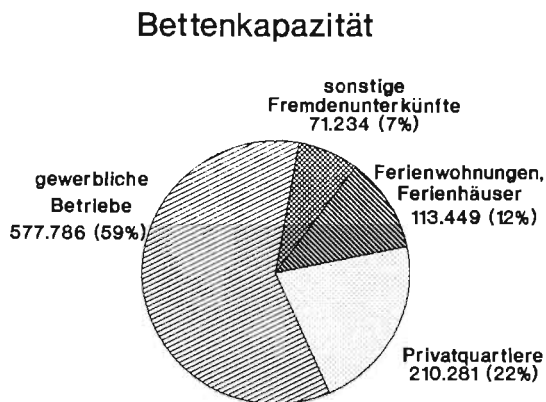
Viertel der gewerblichen Betten verfügt, während die 2/1-Stern-Betten stark abnahmen (derzeit rund 41 %). Der Trend der letzten Jahre zu noch mehr Qualität setzte sich somit fort. Die durchschnittliche Bettenanzahl pro gewerblichen Betrieb betrug im Winterhalbjahr 1991/92 34,7, was einen weiteren Anstieg bedeutet (Winter 1990/91: 34,2 Betten pro Betrieb). Während die durchschnittliche Bettenanzahl in der 5/4-Stern-Kategorie auf 100,6 stieg, blieb sie in den anderen Kategorien nahezu unverändert.

Winterhalbjahr 1991/92

alle Fremdenunterkünfte

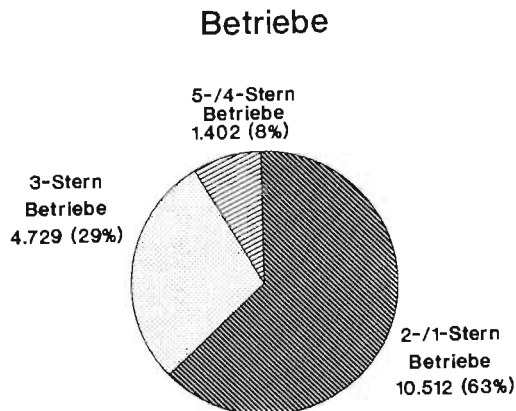


Quelle: ÖSTAT

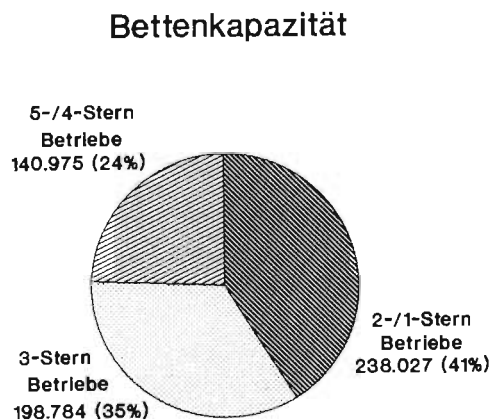


Quelle: ÖSTAT

gewerbliche Betriebe



Quelle: ÖSTAT



Quelle: ÖSTAT

- 193 -

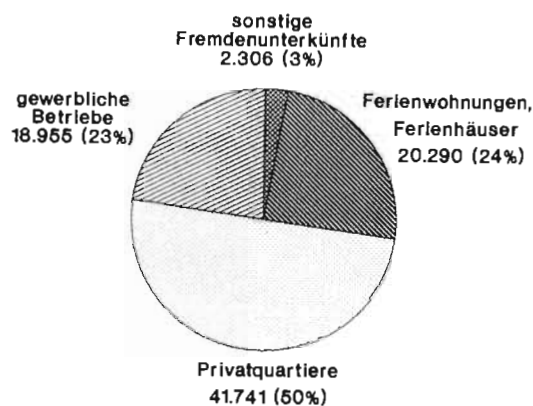
Wie im Winterhalbjahr 1991/92 hat sich die Anzahl der Betriebe und Betten insgesamt im Sommerhalbjahr 1992 (Mai bis Oktober 1992) gegenüber der Vorjahressaison kaum geändert. Die Zahl der Betriebe sank um 1,0 % auf 83.292, die Zahl der Betten ging um 0,1 % auf 1.153.873 zurück. Während auch im Sommerhalbjahr 1992 die Kapazitäten bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern wieder stark stiegen (Betriebe: +7,1 %, Betten: +8,1 %), ging die Anzahl der Betriebe und Betten bei Privatquartieren weiter zurück.

Die Entwicklung der gewerblichen Beherbergungsbetriebe und Betten verlief im Sommerhalbjahr 1992 ähnlich wie im Winterhalbjahr 1991/92. Insgesamt wurden 18.955 gewerbliche Betriebe mit 653.586 Betten registriert. Gewerbliche Betriebe und Betten nahmen gegenüber dem Sommerhalbjahr 1991 um 1,6 % bzw. um 0,1 % ab. Während die 5/4-Stern- und 3-Stern-Betriebe Kapazitätswachse verzeichneten, gingen die Bettenkapazitäten der 2/1-Stern-Betriebe wesentlich zurück. Die Kategorie-Verteilung der Betriebe und Betten ist ähnlich jener im Winterhalbjahr 1991/92 (siehe dazu die nachfolgenden Graphiken). Im Sommerhalbjahr 1992 erhöhte sich die durchschnittliche Bettenanzahl pro Betrieb auf 34,5 (Sommer 1991: 34,0). Während die durchschnittliche Bettenanzahl in der 5/4-Stern-Kategorie auf 100,0 stieg, sank diese in der 3-Stern-Kategorie auf 41,8 und blieb in der Gruppe der 2/1-Stern-Betriebe mit 23,0 Betten pro Betrieb auf dem Vorjahresniveau.

Sommerhalbjahr 1992

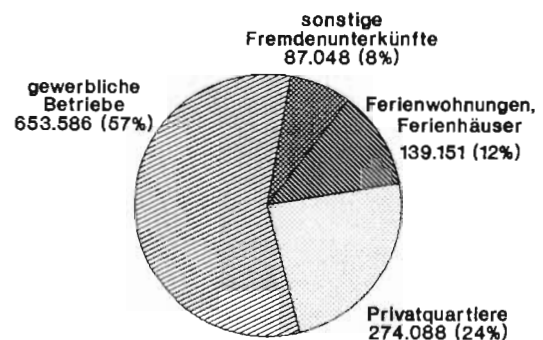
alle Fremdenunterkünfte

Unterkünfte



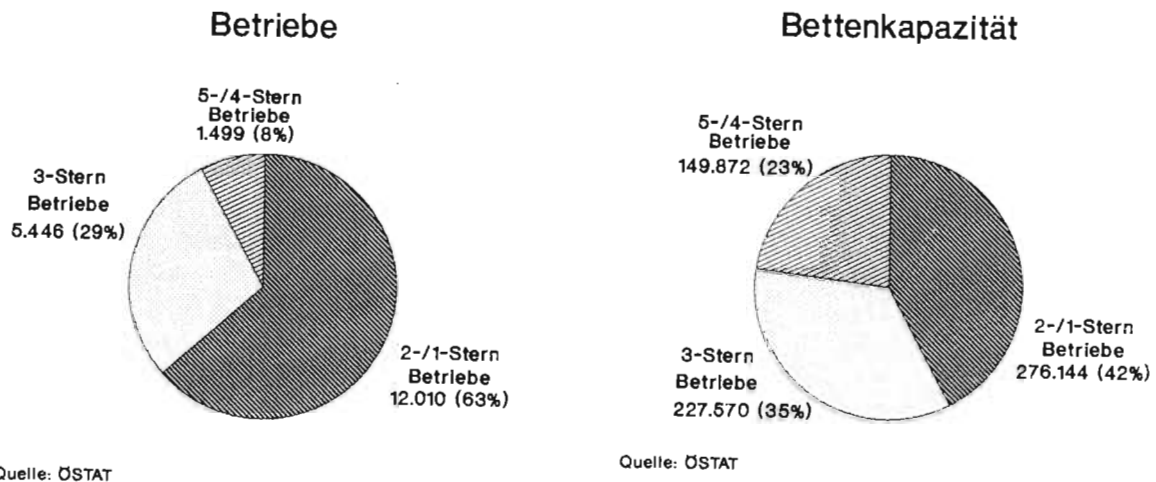
Quelle: ÖSTAT

Bettenkapazität



Quelle: ÖSTAT

gewerbliche Betriebe



Durchschnittliche Bettenanzahl pro gewerblichen Betrieb 1990 - 1992 nach Betriebsgruppen

Betriebsgruppen	Halbjahr	1990	1991	% ¹⁾	1992	% ¹⁾
2-/1-Stern-Betriebe	Winter	22,9	22,8	-0,4	22,6	-0,9
	Sommer	23,0	23,0	-	23,0	-
3-Stern-Betriebe	Winter	42,4	42,1	-0,7	42,0	-0,2
	Sommer	42,2	42,0	-0,5	41,8	-0,5
5/4-Stern-Betriebe	Winter	100,3	99,1	-1,2	100,6	+1,5
	Sommer	97,7	97,7	-	100,0	+0,3
Insgesamt	Winter	33,9	34,2	+0,9	34,7	+1,5
	Sommer	33,5	34,0	+1,5	34,5	+1,5

¹⁾ Veränderung zum Vorjahr in Prozent

- 195 -

Aufgrund der guten Übernachtungsergebnisse stieg die Bettenauslastung insgesamt (alle Unterkunftsarten) im Winterhalbjahr 1991/92 von 29,0 % auf 29,7 Prozent; bei den gewerblichen Betrieben stieg die Auslastung von 32,0 % auf 33,1 Prozent.

Im Sommerhalbjahr 1992 fiel die Auslastung der Betten insgesamt (alle Unterkunftsarten) von 33,9 % auf 33,6 %, was auf den Rückgang der Übernachtungen (-0,9 %) im Vergleich zum Sommerhalbjahr 1991 zurückzuführen ist. Für die gewerblichen Betriebe wurde ebenfalls eine sinkende Auslastung (von 38,7 % auf 38,2 %) verzeichnet.

Generell weisen besser ausgestattete Fremdenunterkünfte auch weiterhin höhere Auslastungszahlen auf.

**Betten und Bettenauslastung in gewerblichen
Betrieben 1990 - 1992 nach
Betriebsgruppen**

Betriebsgruppen	Halbjahr	1990	1991	% ¹⁾	1992	% ¹⁾
=====						
2-/1-Stern-Betriebe						
Betten	Winter	255.911	247.296	- 3,4	238.027	- 3,7
	Sommer	296.724	286.097	- 3,6	276.144	- 3,5
Auslastung (%)	Winter	24,0	25,5	+ 1,5	26,5	+ 1,0
	Sommer	27,0	29,2	+ 2,2	28,7	- 0,5
=====						
3-Stern-Betriebe						
Betten	Winter	190.932	197.023	+ 3,2	198.784	+ 0,9
	Sommer	218.182	226.224	+ 3,7	227.570	+ 0,6
Auslastung (%)	Winter	32,7	33,1	+ 0,4	33,8	+ 0,7
	Sommer	40,3	41,6	+ 1,3	40,7	+ 0,1
=====						
5-/4-Stern-Betriebe						
Betten	Winter	127.271	131.638	+ 3,4	140.975	+ 7,1
	Sommer	135.653	141.806	+ 4,5	149.872	+ 5,7
Auslastung (%)	Winter	42,1	42,4	+ 0,3	43,1	+ 0,8
	Sommer	54,2	53,2	- 1,0	51,8	- 1,4
=====						
Insgesamt						
Betten	Winter	574.114	575.957	+ 0,3	577.786	+ 0,3
	Sommer	650.559	654.127	+ 0,5	653.586	- 0,1
Auslastung (%)	Winter	30,9	32,0	+ 1,1	33,1	+ 1,1
	Sommer	37,1	38,7	+ 1,6	38,2	- 0,5

¹⁾ Veränderung der Zahl der Betten in Prozent; Veränderung der Bettenauslastung in Prozentpunkten

- 196 -

Im Kalenderjahr 1992 wurden rund 80 Mio. Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben gezählt, womit deren Anteil an der Gesamtzahl der Übernachtungen bei rund 61,6 % lag. Während die Zahl der Übernachtungen in Privatquartieren weiter abgenommen hat, konnte bei den Übernachtungen in den gewerblichen Betrieben gegenüber 1991 ein leichter Anstieg um 0,1 % verzeichnet werden.

Innerhalb der gewerblichen Beherbergungsbetriebe erzielten die 5/4-Stern-Betriebe im Kalenderjahr 1992 (im Vergleich zu 1991) eine Steigerung der Nächtigungszahlen um 4,7 %, die 3-Stern-Betriebe (-0,5 %) und die 2/1-Stern-Betriebe (-3,3 %) hatten Rückgänge zu verzeichnen.

**Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben
nach Bundesländern und Regionen
1990 - 1992 (in Tausend)**

Bundesländer Regionen	Übernachtungen (in Tausend)				
	1990	1991	% ¹⁾	1992	% ¹⁾
-----	-----	-----	-----	-----	-----
Wien	6.761	6.182	-8,6	6.337	+2,5
Niederösterreich	4.303	4.409	+2,5	4.222	-4,2
Burgenland	1.052	1.104	+4,9	1.106	+0,2
Region Ost	12.116	11.695	-3,5	11.665	-0,3
Steiermark	5.492	5.622	+2,4	5.556	-1,2
Kärnten	9.002	9.921	+10,2	9.637	-2,9
Region Süd	14.494	15.543	+7,2	15.193	-2,3
Oberösterreich	4.242	4.442	+4,7	4.425	-0,4
Salzburg	13.352	14.224	+6,5	14.409	+1,3
Tirol	28.234	29.497	+4,5	29.753	+0,9
Vorarlberg	4.608	4.856	+5,4	4.906	+1,0
Region West	50.436	53.019	+5,1	53.493	+0,9
-----	-----	-----	-----	-----	-----
Österreich	77.046	80.257	+4,2	80.351	+0,1

Quellen: ÖSTAT, Statistische Nachrichten 1990 - 1993; ÖGAF TourMIS

¹⁾ Veränderung zum Vorjahr in Prozent

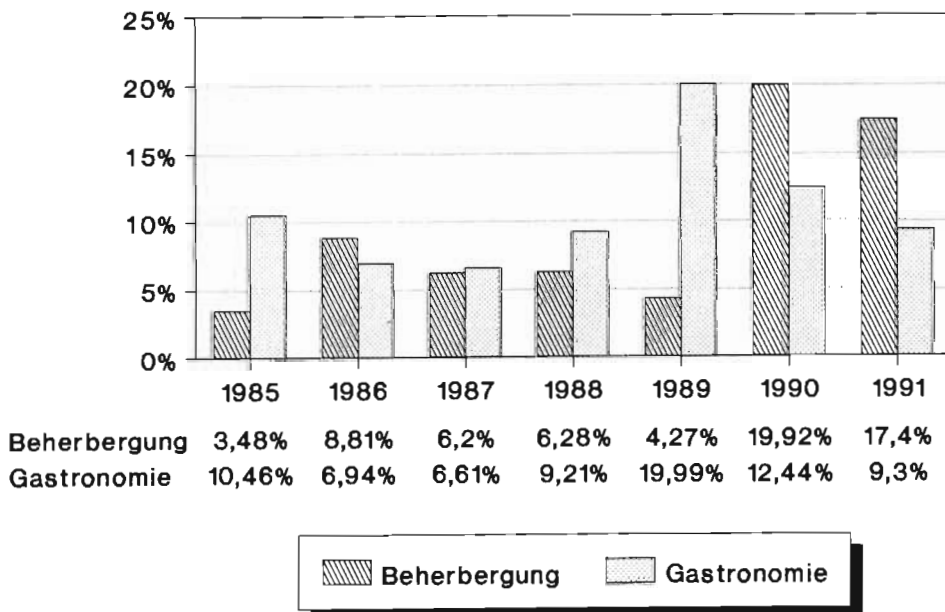
- 197 -

5.6.1.7 Investitionen

Beherbergungsbetriebe und in geringerem Maße auch die Gastronomie sind anlagenintensiv und benötigen demgemäß hohe Kapitalinvestitionen. Zur Aufrechterhaltung des notwendigen Qualitätsstandards und zur Anpassung an geänderte Nachfragebedürfnisse sind jährlich hohe Investitionsquoten notwendig.

Im Jahr 1991 investierten Beherbergungsbetriebe (ohne laufende Instandhaltung und geringwertige Wirtschaftsgüter) im Durchschnitt etwa 17,4 % der Betriebserlöse, in der Gastronomie wurden rund 9,3 % der Betriebserlöse investiert. Diese starke Investitionstätigkeit in den letzten Jahren ist insbesondere im Beherbergungsbereich auf Kapazitätserweiterungen und Qualitätsverbesserungen im Ausstattungsbereich zurückzuführen.

Investitionen
in % der Betriebserlöse 1985 - 1991

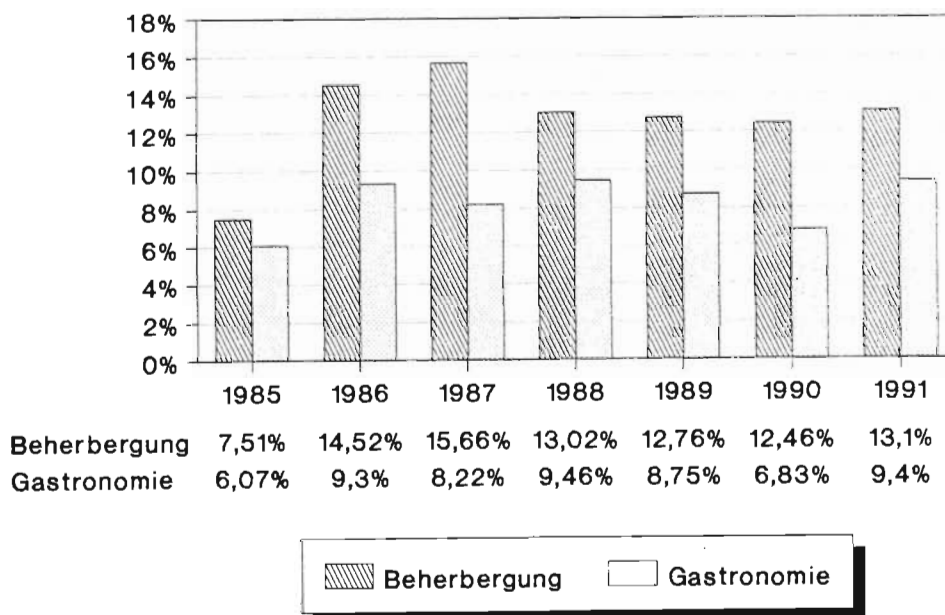


Quelle: Betriebsvergleich '91
ÖGAF, Wien 1993

- 198 -

Der von den Betrieben erwirtschaftete Brutto-Cash-Flow I¹⁾ (Beherbergungsbetriebe 13,1 %, Gastronomiebetriebe 9,4 % der Betriebserlöse) wird zum überwiegenden Teil für Privatentnahmen der Unternehmer und zur Tilgung bestehender Kredite benötigt und steht somit nur eingeschränkt für Ersatz- und Neuinvestitionen zur Verfügung. Die Folge sind weitere Kreditaufnahmen und ein hoher Verschuldungsgrad bzw. sinkende Eigenkapitalquoten.

Brutto Cash Flow I in % der Betriebserlöse 1985 - 1991



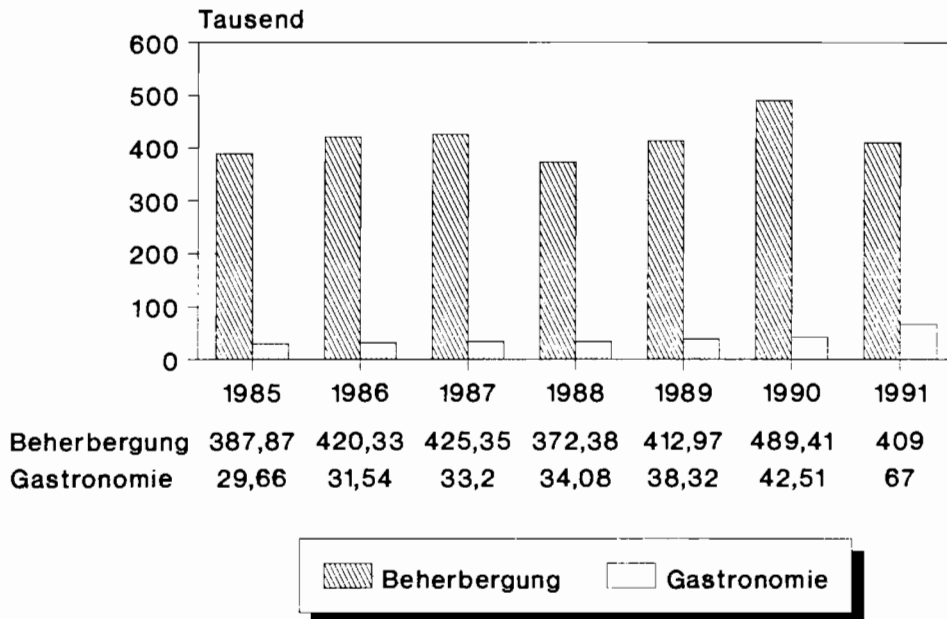
5.6.1.8 Vermögen und Kapitalstruktur

Die Höhe des eingesetzten Kapitals hängt von Kategorie und Standort der Betriebe ab; durchschnittlich betrug im Jahr 1991 das gesamte investierte Kapital (inklusive stiller Reserven) pro Bett S 409.000 bzw. S 67.000 pro Sitzplatz in der Gastronomie.

¹⁾ Brutto-Cash Flow I: Steuerlicher Gewinn bzw. Verlust + nicht ausgabenwirksame Aufwände reduziert um nicht einnahmenwirksame Erträge

- 199 -

Gesamtkapital (korrigiert) pro Bett bzw. pro Sitzplatz in öS



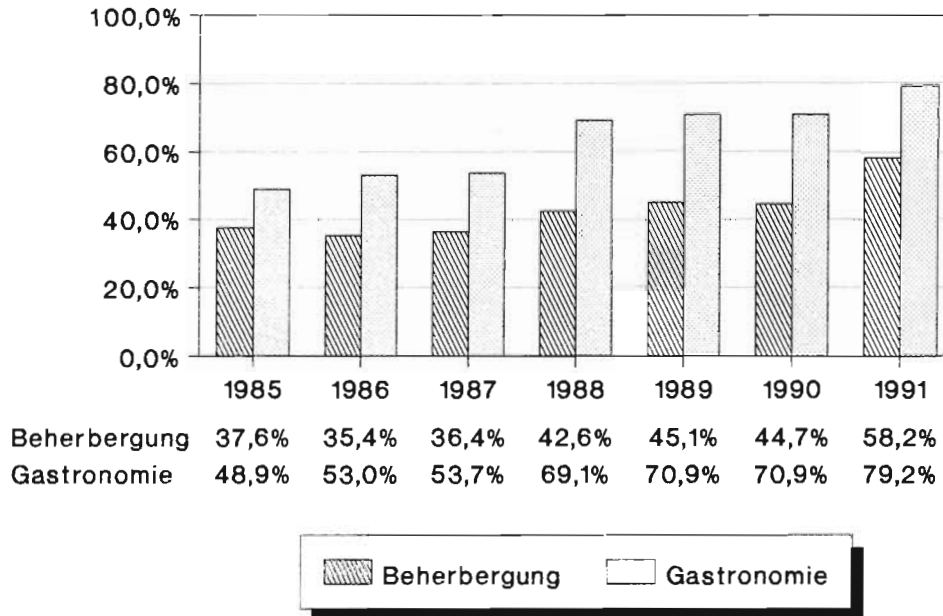
Quelle: Betriebsvergleich '91
ÖGAF, Wien 1993

Auch im Jahr 1991 hat sich keine Verbesserung der Verschuldungssituation abgezeichnet, die Lage ist weiterhin äußerst angespannt. Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital betrug im Bereich der Beherbergungsbetriebe durchschnittlich 58,2 % und in der Gastronomie sogar 79,2 Prozent.

In vielen Betrieben muß in der Bilanz bereits ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden, was bedeutet, daß das Fremdkapital höher ist als das buchmäßige Betriebsvermögen.

- 200 -

Verschuldungsgrad Fremdkapital in % des Gesamtkapitals



Quelle: Betriebsvergleich '91
OGAF, Wien 1993

Die Anlagendeckung als Ausdruck für die langfristige Sicherung der Finanzmittel (Verhältnis Anlagevermögen zu Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital) weist mit 99,0 % für den Beherbergungsbereich und 91,0 % für die Gastronomie hingegen durchaus zufriedenstellende Werte aus (Idealfall: 100 %).

5.6.1.9 Insolvenzen

Die Zahl der Insolvenzen von Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben blieb in den Jahren 1991 und 1992 nahezu auf dem Niveau des Jahres 1990; in den übrigen Sektoren der gewerblichen Wirtschaft hingegen stieg die Zahl der Insolvenzen in den letzten beiden Jahren an.

Der Anteil der Insolvenzen von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben an jenen der gewerblichen Wirtschaft insgesamt lag in den Jahren 1991 und 1992 jeweils bei rund 9,2 %, was im Vergleich zu 1990 einem Rückgang um rund 2 Prozentpunkte entspricht.

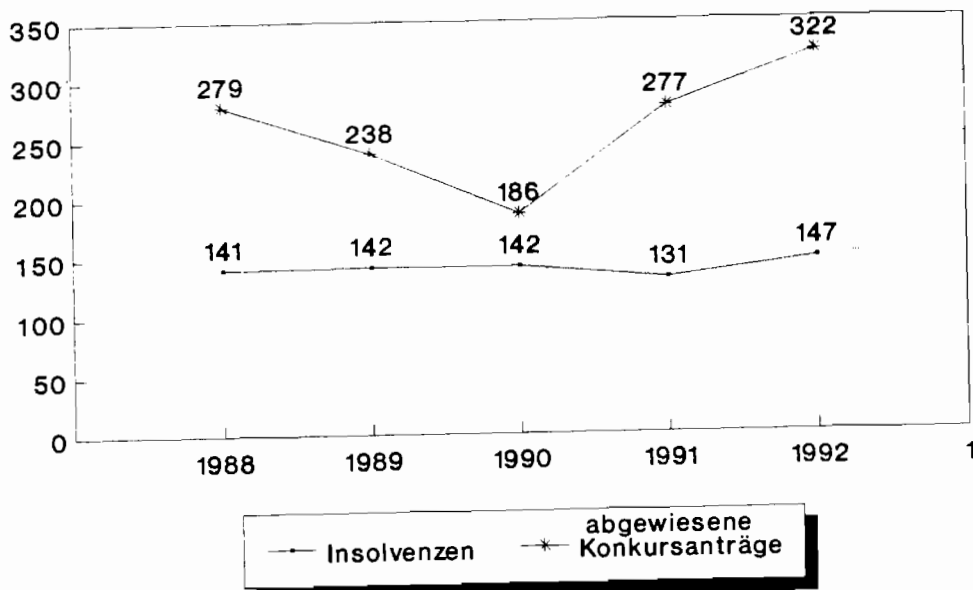
Stark angestiegen ist in den Jahren 1991 und 1992 die Zahl jener Konkursanträge, die mangels Vermögens abge-

- 201 -

wiesen werden mußten. Im Jahr 1992 standen 147 Insolvenzfällen 322 mangels Vermögens abgewiesene Konkursanträge gegenüber; dies waren rund 15 % aller abgewiesenen Konkursanträge der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 1992.

Seit dem Jahr 1992 werden auch explizit die Insolvenzen der Freizeitbetriebe (Spiel, Sport, Musik, Freizeit inkl. Reisebüros und -veranstalter) erfaßt; im Jahr 1992 waren in diesem Bereich 37 Insolvenzen zu verzeichnen.

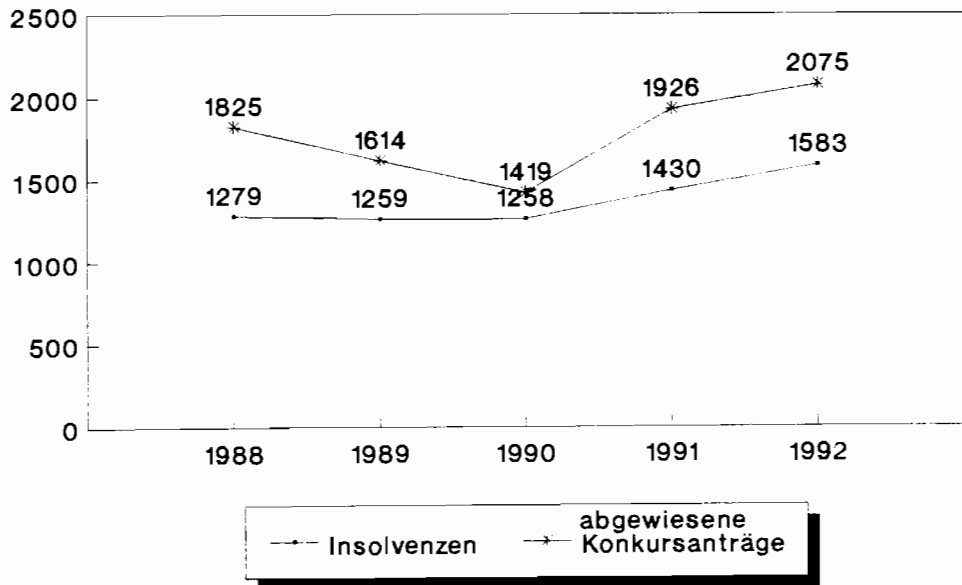
Insolvenzen und mangels Vermögen abgewiesene Konkursanträge im Gastgewerbe 1988 - 1992



Quelle: Kreditschutzverband von 1870

- 202 -

Insolvenzen und mangels Vermögen abgewiesene Konkursanträge insgesamt 1988 - 1992



Quelle: Kreditschutzverband von 1870

5.6.2 Reisebürogewerbe

5.6.2.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Gemäß dem Mitgliederverzeichnis des Fachverbandes der Reisebüros stieg die Zahl der Betriebe zwischen 1991 und 1993 um 5,9 Prozent. Zu Jahresbeginn 1993 wurden 2.355 konzessionierte Reiseunternehmungen ausgewiesen (1991: 2.224).

64 % aller Reisebüros verfügen über eine Vollkonzession; dies bedeutet einen Anstieg der Vollkonzessionen gegenüber 1991 um 14,2 Prozent. Während Incoming-Reisebüros ebenfalls einen Zuwachs verzeichneten, nahm in allen anderen Bereichen des Reisebürogewerbes die Zahl der Betriebe ab. Insgesamt zeigt die Gliederung nach dem Inhalt der Gewerbeberechtigungen folgendes Bild:

- 203 -

Gewerbeberechtigung	1991	1993	% ¹⁾	%-Anteil ²⁾
Vollkonzession	1.315	1.508	+14,2	64,0
Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten	177	156	-11,9	6,6
Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten mit Kraftfahrzeugen	586	478	-18,4	23,1
Incoming	67	77	+14,9	3,3
Teilkonzessionen	54	48	-11,1	2,1
Privatzimmervermittlung	25	22	-12,0	0,9
Reisebürogewerbe insgesamt	2.224	2.355	+5,9	100,0

Regional verteilen sich die Betriebe auf die einzelnen Bundesländer wie folgt:

**Mitgliederstand des Fachverbandes der Reisebüros
nach Bundesländern 1991/1993**

Bundesländer	1991	1993	% ³⁾	Bundesländer-Anteil ⁴⁾ 1993
Burgenland	51	57	+11,8	2,4
Kärnten	178	180	+1,1	7,6
Niederösterreich	269	284	+5,6	12,1
Oberösterreich	270	308	+14,1	13,1
Salzburg	251	244	-2,8	10,4
Steiermark	247	257	+4,0	10,9
Tirol	428	428	-	18,2
Vorarlberg	125	123	-1,6	5,2
Wien	405	474	+17,0	20,1
Österreich	2.224	2.355	+5,9	100,0

1) Veränderung gegenüber 1991 in Prozent

2) Anteil an der Gesamtzahl der Gewerbeberechtigungen 1993 in Prozent

3) Veränderung gegenüber 1991 in Prozent

4) Bundesländer-Anteil 1993 in Prozent

Die Arbeitsstättenzählung 1991 des Österreichischen Statistischen Zentralamtes weist für das Erhebungsjahr 1991 für die Wirtschaftsklasse "Reise-, Verkehrsbüros und sonstige Hilfsdienste des Verkehrs" 1.595 Arbeitsstätten bzw. 961 Unternehmen¹⁾ aus. Ein Vergleich dieser Zahlen mit der vom ÖSTAT durchgeführten Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1988²⁾ zeigt einen Anstieg der Unternehmen/Betriebe in dieser Wirtschaftsklasse (1988: 780 Betriebe; 1991: 961 Unternehmen).

5.6.2.2 Beschäftigte im Reisebürogewerbe

Die Arbeitsstättenzählung 1991 des ÖSTAT weist für die Wirtschaftsklasse "Reise-, Verkehrsbüros und sonstige Hilfsdienste des Verkehrs" insgesamt 7.954 Beschäftigte, davon rund 94 % unselbständig Beschäftigte, aus.³⁾

5.6.2.3 Betriebsgrößenstruktur und deren Entwicklung

Laut Arbeitsstättenzählung 1991 arbeiten in rund 16 % der Arbeitsstätten in der Wirtschaftsklasse "Reise-, Verkehrsbüros und sonstige Hilfsdienste des Verkehrs" keine unselbständig Beschäftigten. Rund 46 % der unselbständig Beschäftigten arbeiten in Arbeitsstätten, die weniger als 10 Beschäftigte aufweisen. Im Durchschnitt entfallen 5,6 unselbständig Beschäftigte auf einen Arbeitgeber.

-
- 1) Arbeitsstätten sind durch ihren Standort, Unternehmen durch ihre Rechtsform als Einheit definiert. In der Nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung werden als Erhebungseinheit Betriebe erfaßt, die durch eine gemeinsame Kostenrechnung charakterisiert sind.
 - 2) Laut Auskunft des ÖSTAT sind für diese Wirtschaftsklasse die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung und die der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung vergleichbar, da die Zahl der Unternehmen und die der Betriebe kaum differiert.
 - 3) Im Jahr 1988 wies die Nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung des ÖSTAT für diese Wirtschaftsklasse nur 5.965 Beschäftigte aus.

- 205 -

**Arbeitsstätten und Beschäftigte in den einzelnen
Größenklassen 1991**

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Zahl der Arbeitsstätten	Zahl der unselbständig Beschäftigten	Zahl der selbständig Beschäftigten
0	257	-	254
1	317	317	62
2 - 4	672	1.823	69
5 - 9	207	1.331	26
10 - 19	77	999	17
20 - 49	52	1.542	12
50 - 99	10	679	2
100 - 199	2	290	-
500 - 999	1	531	-
Insgesamt	1.595	7.512	442

Quelle: ÖSTAT; Arbeitsstättenzählung 1991

5.6.2.4 Entwicklung der Kosten und Erträge

Die aktuellsten Informationen über die Kosten- und Ertragsstrukturen liefert der "Reisebüro-Betriebsvergleich" des Österreichischen Reisebüroverbandes, der seit 1986 jährlich durchgeführt wird. Die Anzahl der teilnehmenden Betriebe schwankte in den einzelnen Jahren zwischen 59 und 79 (zuletzt 1991: 65). Die ausgewiesenen Zahlen können für die branchenwirtschaftliche Entwicklung als repräsentativ angesehen werden.

Maßgeblich für die Ertragsbeurteilung im Bereich der Reisebüros ist der Rohertrag. Seine Höhe richtet sich nach dem Umsatz und nach der Reisebüro-Provision. Aus der resultierenden Spanne deckt das Reisebüro seine Kosten und seinen Gewinn. Die an Reisekonsumenten gewährten Rabatte werden zwar vom Reisepreis berechnet, gehen aber zu Lasten der Ertragsspanne des Reisebüros. Ein Rabatt von 3 % bedeutete demgemäß bei 10 % Provision einen Ertragsausfall von 30 Prozent.

Wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist, schwankte der Rohertrag (in Prozent des Umsatzes) während der letzten Jahre zwischen 11,2 % und 10,3 % (1991: 10,4 %). Die einzelnen Sparten wie Touristik, Flug oder Bahn weisen unterschiedliche Spannen aus. In der Sparte "Touristik" (Verkauf von Veranstalterreisen) wurden zuletzt (1991) 12,4 % des Umsatzes als Rohertrag erzielt, im Flugbereich konnten hingegen nur 8,2 % Roh-

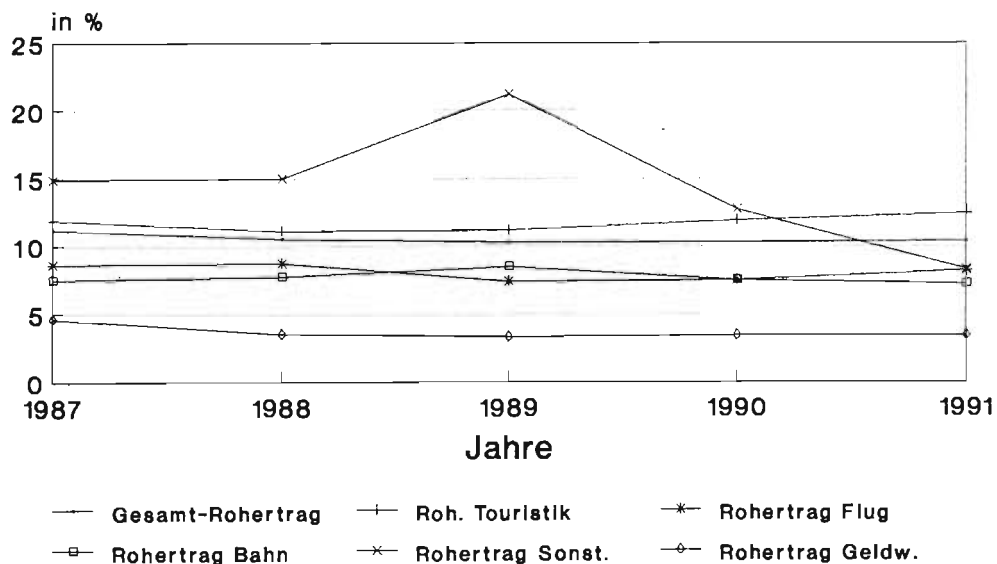
- 206 -

ertrag erreicht werden. 1991 weist der Reisebüro-Betriebsvergleich erstmals die Sparte "Incoming" aus. 4,9 % des Umsatzes und eine Rohertragsquote von 15,7 % sind kennzeichnend für das Incoming-Geschäft. Um die Vergleichbarkeit der Werte in der folgenden Grafik zu erhalten, wurde der Incoming-Anteil dem Bereich Touristik zugerechnet.

Erzielter Rohertrag der einzelnen Sparten in Prozent des Umsatzes

	1987	1988	1989	1990	1991
Touristik	11,9	11,1	11,2	11,9	12,4
Flug	8,6	8,7	7,4	7,5	8,2
Bahn	7,5	7,7	8,5	7,5	7,2
Sonstige	14,9	15,0	21,2	12,7	8,3
Geldwechsel	4,6	3,5	3,3	3,4	3,4
Incoming					15,7
Gesamt	11,2	10,5	10,3	10,3	10,4

Erzielter Rohertrag in Prozent des Umsatzes Reisebüro-Betriebsvergleich 1987 - 1991



Quelle: Österreichischer Reisebüro-Betriebsvergleich (ÖRV)

- 207 -

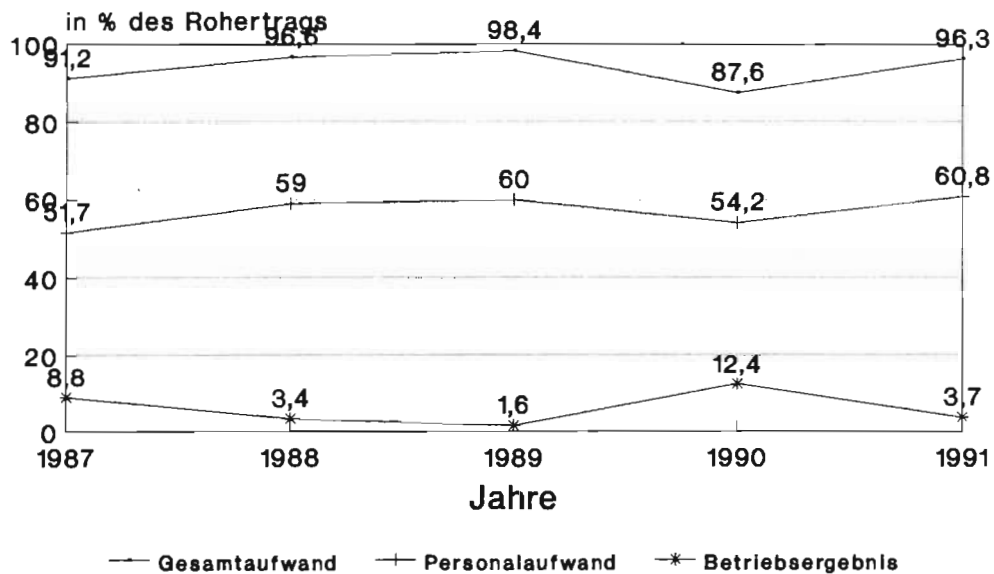
Die Kostenstruktur wird als Prozent-Anteil der einzelnen Kostenpositionen am Rohertrag dargestellt. Danach betrug der Personalkosten-Anteil in den Reisebüros im Jahr 60,8 % des Rohertrags. Das Betriebsergebnis ist nach einem kurzen Zwischenhoch 1990 im Jahr 1991 wieder gesunken und betrug zuletzt 3,7 % des Rohertrages.

Kostenstruktur der Reisebüros in Prozent des Rohertrages

	1987	1988	1989	1990	1991
Personal	51,7	59,0	60,0	54,2	60,8
Raumkosten	7,4	8,6	8,4	8,8	9,0
Sachaufwand	4,0	2,9	3,0	2,0	1,9
Kommunikation	7,3	7,2	6,5	6,7	7,2
Reise und Repräsentation	1,4	1,7	1,1	1,0	0,7
Werbung	8,6	8,2	9,5	5,9	5,3
Abschreibungen	2,9	3,2	3,4	2,8	3,5
Sonstiger Aufwand	4,7	4,7	3,0	1,9	3,3
Anteil Verw. Kosten	3,2	1,1	3,5	4,3	4,6

Gesamtkosten	91,2	96,6	98,4	87,6	96,3
Betriebsergebnis	8,8	3,4	1,6	12,4	3,7

Personalaufwand und Betriebsergebnis Reisebüro-Betriebsvergleich 1987 - 1991 (in % des Rohertrages)

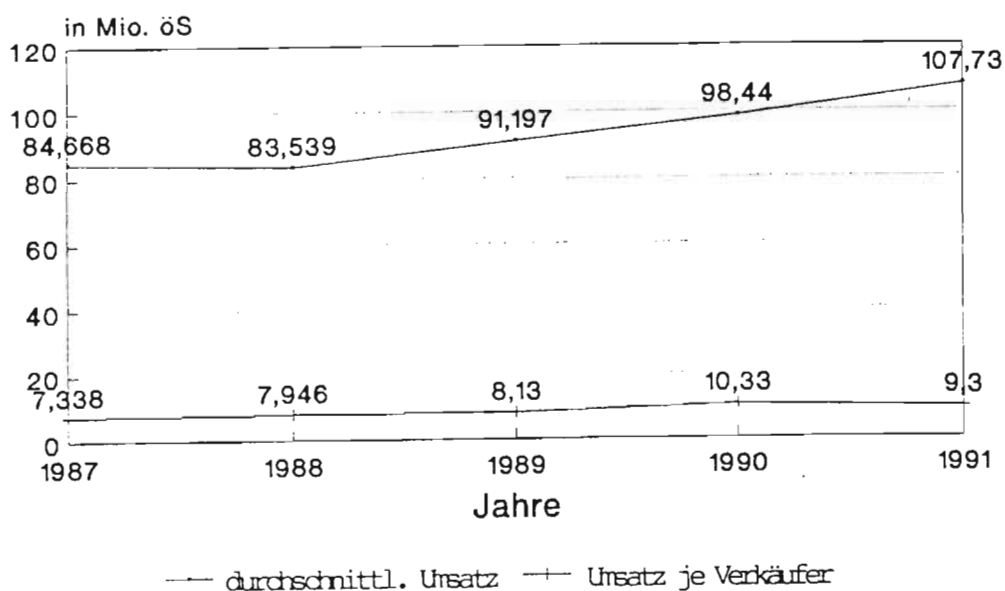


Quelle: ÖRV

5.6.2.5 Umsatzentwicklung

Der Reisebüro-Betriebsvergleich weist für seine 65 Teilnehmerbetriebe im letzten verfügbaren Berichtsjahr (1991) einen durchschnittlichen Umsatz in Höhe von S 107,728.000 aus. Den Fünfjahrestrend zeigt die nachstehende Grafik. Als Produktivitätskennzahl für das Verkaufspersonal ist zusätzlich die Entwicklung des durchschnittlichen Umsatzes je Beschäftigten im Verkauf (1991: S 9,3 Mio) dargestellt.

**Umsatz-Entwicklung
Reisebüro-Betriebsvergleich 1987 - 1991**



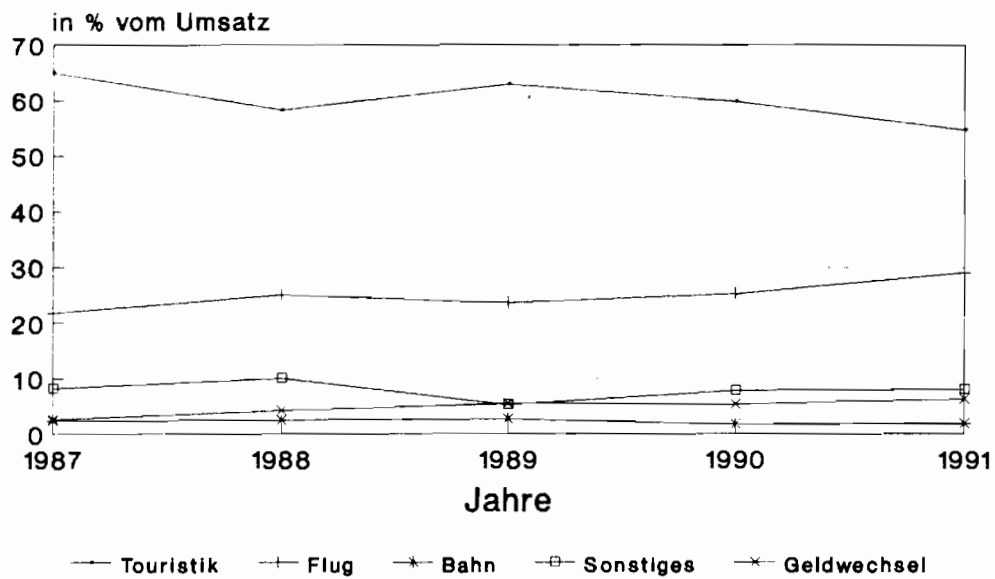
Quelle: ÖRV

Die folgende Tabelle verdeutlicht nach Sparten die Herkunft des Umsatzes. Rund 50 % stammten zuletzt aus dem Verkauf von Pauschalreisen (Sparte "Touristik"), weitere 29,1 % bzw. 1,9 % aus dem Flug- und Bahnbereich. Die "sonstigen Umsätze" (Reiseversicherungen, Reiseliteratur, Theaterkarten etc.) ergaben im Jahr 1991 8 % des Gesamtumsatzes. Aus dem Incoming-Geschäft - 1991 erstmals ausgegliedert - stammten durchschnittlich 4,9 % der Umsätze.

- 209 -

Umsatz nach Sparten in Prozent

	1987	1988	1989	1990	1991
Touristik	65,0	58,3	62,9	59,8	49,8
Flug	21,8	25,0	23,6	25,2	29,1
Bahn	2,4	2,5	2,7	1,8	1,9
Sonstige	8,2	10,0	5,3	7,8	8,0
Geldwechsel	2,6	4,2	5,5	5,4	6,3
Incoming					4,9

**Umsatz-Struktur Reisebüro-Betriebsvergleich
1987 - 1991 ¹⁾**

Quelle: ÖRV

¹⁾ Um die Vergleichbarkeit im Zeitablauf zu gewährleisten, wurde der Umsatz aus Incoming-Geschäften der Touristik zugeordnet.

5.6.3 Kernprobleme und Zukunftsperspektiven der österreichischen Tourismuswirtschaft

5.6.3.1 Beherbergungs- und Gaststättenbetriebe

Angebotsseitige Probleme und Trends

Die Probleme, Chancen und Risiken, mit denen sich das österreichische Gast- und Beherbergungsgewerbe konfrontiert sieht, sind teilweise auf branchenbedingte Angebots- und Nachfragegegebenheiten zurückzuführen, teilweise aber auch durch außerbetriebliche, wirtschaftliche Rahmenbedingungen verursacht.

Entwicklung der Kapazitäten

Insgesamt stagniert die Zahl der Betriebe und der Betten, in Teilbereichen sind jedoch stärkere Steigerungen zu verzeichnen. In der Wintersaison 1991/92 gab es in Österreich 578.000 Betten in 16.600 gewerblichen Beherbergungsbetrieben, im Sommerhalbjahr 1992 waren es 654.000 Betten in 19.000 Betrieben¹⁾ Die Zahl der Privatquartiere geht in allen Bundesländern zurück; die Kapazitäten der Ferienwohnungen und Ferienhäuser wachsen am raschesten (Betriebe +9 %, Betten +10,7 % im Winter bzw. +7,1 % und +8,1 % im Sommer). Kräftig ist der Kapazitätswachstum in Wien, wo 1991/92 bzw. 1992 das Bettenangebot neuerlich um 4 % bzw. 2,5 % gestiegen ist. In Wien entfallen bereits 59 % (Sommer: 50 %) der Betten auf Fünf- und Vierstern-Hotels, was den Konkurrenzdruck in dieser Kategorie zunehmend verstärkt. Gleichzeitig war im Wiener Städtetourismus ein Nächtigungsrückgang (-6,1 % in der Wintersaison 1992/93) zu verzeichnen, wobei sich dieser Trend rezessionsbedingt vorläufig (Sommer 1993) nicht umkehren läßt.

Gewerberechtsnovelle 1992

Die in der Vergangenheit vom Gastgewerbe häufig beklagte Konkurrenz durch nicht-gewerbliche Organisationen ist seit 1. Juli 1993 eingeschränkt. Vereine und Clubs, die gastgewerbliche oder Reisebüro-Tätigkeiten ausüben, unterliegen nunmehr einer Umkehr der Beweislast. Sie müssen im Fall einer häufiger als einmal wöchentlichen Ausübung dieser Tätigkeiten nachweisen, daß keine wirtschaftlichen Vorteile angestrebt werden. Andererseits hat der Gesetzgeber im Juli 1993 die Steuerprivilegien für gemeinnützige Vereine und deren Veranstaltungen, die gemeinnützigen Zwecken dienen, bestätigt. Mehr Fle-

¹⁾ Skolarz, G., Fremdenunterkünfte, Bettenbestand und -ausstattung, Statistische Nachrichten, 2/1993

- 211 -

xibilität der gewerblichen Anbieter ergibt sich aufgrund der Möglichkeit, ein bisher konzessioniertes Gewerbe (Gastgewerbe, Reisebüro, Fremdenführer) nunmehr im Rahmen eines 'integrierten Gesamtbetriebes' auszuüben. Bislang war diese Diversifizierung der Betriebs-tätigkeit in Form eines 'Nebenbetriebes' nicht zulässig. In Hinkunft genügt die Anstellung eines befähigten, voll sozialversicherten und hauptberuflich im Betrieb tätigen Arbeitnehmers.

Fünf-Tage-Woche

Zur Beurteilung der Auswirkungen der Fünf-Tage-Woche steht eine empirische Untersuchung von 86 Pilotbetrieben, die auf die drei Größenklassen "bis 9 Beschäftigte", "10-24" und "25 und mehr Beschäftigte" etwa gleich verteilt sind, zur Verfügung.¹⁾ Die häufigsten unternehmerischen Reaktionen waren: 37 % der Betriebe (59 % in der Größenklasse mit über 25 Beschäftigten) nahmen eine Umstrukturierung der Arbeitszeiten im Sinn einer Flexibilisierung vor. 35 % führten Änderungen in der Staffelung der Dienstzeiten durch. 31 % reagierten mit einem erhöhten Einsatz von Aushilfen oder von Teilzeitkräften (26 %); ebenfalls 26 % der Betriebe verbesserten die Anpassung der dienstfreien Tage an die Nachfrage-Schwankungen, 24 % zogen die Auslastungsprognosen bei der Dienstplangestaltung konsequenter in Betracht als bisher. Zu einer Verkürzung der Öffnungszeiten kam es nur in 18 % der Fälle, ein vermehrter Einsatz von Springern war in 21 % der Betriebe eine Reaktion. Job-Sharing (Aufteilung von Arbeitsplätzen auf zwei Personen) kam immerhin zu 11 % in den Maßnahmenbündeln vor.

Natürlich waren die Betriebe auch gezwungen, preispolitische Anpassungen (39 %) und arbeitssparende bzw. servicereduzierende Maßnahmen zu überlegen. So haben sich 12 % der Betriebe zur Einführung der Gästeselbstbedienung entschlossen, 13 % sind auf ein Frühstücksbuffet übergegangen. Interessant ist die Tatsache, daß 53 % der befragten Gastgewerbeunternehmer der Ansicht waren, daß durch die Einführung der Fünf-Tage-Woche eine Imageverbesserung der Branche am Arbeitsmarkt eingetreten ist. 65 % der Betriebe erwarten eine langfristige Kostenerhöhung durch die Umstellung auf die Fünf-Tage-Woche, 15 % rechneten mit vorübergehenden

¹⁾ Burkhart, G., Branchenspezifische Realisierungshemmnisse der Arbeitszeitverkürzung sowie diverser Arbeitszeitflexibilisierungsmodelle in der Fremdenverkehrswirtschaft unter Berücksichtigung der Einführung der Fünf-Tage-Woche, Diplomarbeit an der WU Wien, 1993

Umstellungskosten und 20 % glaubten, daß es zu keinen kostenmäßigen Veränderungen kommen werde.

Arbeitsmarkt

Das Gastgewerbe hat bei einem relativ hohen Frauenanteil unter den Beschäftigten eine vergleichsweise geringe Quote an Teilzeitbeschäftigten. Wie eine Gegenüberstellung der Erfahrungen der Unternehmer mit Teilzeitbeschäftigten im Betrieb zu jenen ohne Teilzeit-Arbeitnehmern zeigt, gilt es hier vor allem Vorurteile abzubauen. Weder organisatorische Gründe noch Kostengründe sind stichhaltige Argumente; das Interesse am Arbeitsmarkt sowie die Bereitschaft zu flexiblen Einsatzzeiten ist ausreichend vorhanden.¹⁾

Die Statistik des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales²⁾ weist per Ende Juli 1993 für die "Wirtschaftsklasse Fremdenverkehr" einen Ausländer-Beschäftigungsstand von 49.806 Personen aus. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 1.203 Beschäftigte (+2,5 %). Die Größenordnung entspricht etwa jener des gesamten Bauwesens (49.905) und macht 17 % des gesamten Ausländer-Beschäftigtenstandes aus. Ein 'Überfremdungseffekt' ist aus diesen Zahlen nicht abzuleiten.

Preispolitik und Preisdurchsetzung

Eine jüngst publizierte Studie über die Preiskalkulationspraktiken im Gastgewerbe bestätigt die Vermutung, daß viele Unternehmer ohne genaue Kenntnis ihrer betrieblichen Preisuntergrenzen agieren.³⁾ Die Folgen dieser mangelhaften Auseinandersetzung mit den betrieblichen Kostenstrukturen und dem Kostenverhalten bei Auslastungsschwankungen sind ein chronischer Substanzverzehr und eine schwache Position gegenüber den Partnern (Reiseveranstalter und Reisevermittler) im Rahmen von Preisverhandlungen.

Gespaltener Trend in Stadt- und Ferienhotellerie

In Hinblick auf die Erfolgsdeterminanten des Städte- und des Ferientourismus ist im Sog der wirtschaftlichen Rezession im Jahr 1993 eine Umkehrung eingetreten: Die bisher begünstigte Stadthotellerie kämpft mit außerge-

¹⁾ Wirtschaft und Betrieb 2/1993, Ergebnisse einer Untersuchung zur Frage der Teilzeitarbeit im Gastgewerbe

²⁾ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ausländerbeschäftigung, Juli 1993, S. 26f.

³⁾ Ennemoser, K., Kalkulation im Hotel, 1993

- 213 -

wöhnlichen Auslastungs- und Preisdurchsetzungsproblemen, während die Ferienregionen von der Rezession nicht in einem solchen Ausmaß getroffen werden. Eine Ausnahme stellen hier jedoch die Einsaisongebiete dar, die zusätzlich zu ihrer spezifischen Benachteiligung hinsichtlich der Mengenauslastung nunmehr auch unter der reduzierten Ausgabenbereitschaft der Feriengäste leiden. Diese Entwicklung ist an den Nächtigungsergebnissen der ersten fünf Monate des Jahres 1993 gut erkennbar. Während der österreichische Tourismus insgesamt ein Nächtigungsplus von 2,3 % erzielte, mußte der Städtetourismus (Wien und die Landeshauptstädte) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen Rückgang von 6,1 % in Kauf nehmen.

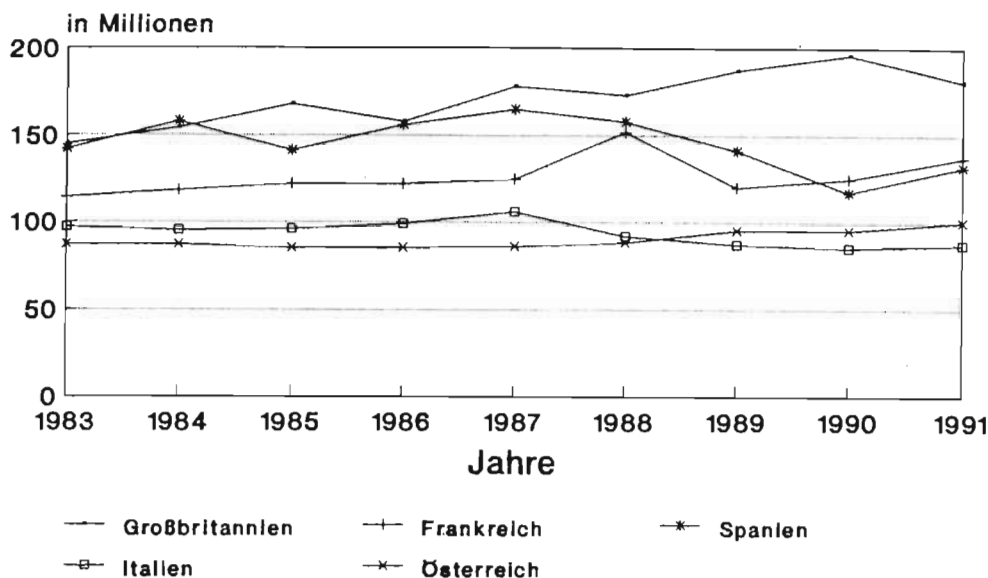
Nachfrageseitige Probleme und Trends

Nach den Berechnungen der WTO lag Österreich im Jahr 1991 an der fünften Position in der Welt-Rangordnung der "tourism earners". Der Anteil an den weltweiten Deviseneinnahmen in Höhe von US-Dollar 261 Mrd. betrug 5,35 % (zum Vergleich 1985: 4,40 %).

Die internationale Tourismus-Statistik weist eine Zeitverzögerung von zwei Jahren auf, sodaß zum Zeitpunkt der Berichtserstellung vollständige Datenreihen bis 1991 verfügbar waren. Die folgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Ausländernächtigungen in Österreich und den führenden europäischen Reisezielländern zwischen 1983 und 1991. Österreich konnte in diesem Zeitraum seine Position kontinuierlich verbessern. Nur Großbritannien, das die Abwärtstendenz in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre ebenfalls nicht mitmachte, erlebte bis 1990 eine noch günstigere Entwicklung.

- 214 -

Entwicklung der Ausländernächtigungen in den wichtigsten europäischen Zielländern



Quellen: OECD, WTO

Die nachstehende Übersicht stammt aus dem von der Österreichischen Gesellschaft für Angewandte Fremdenverkehrswissenschaft (ÖGAF) betreuten Marketing-Informationen-System TourMIS der Österreich Werbung. Sie enthält die touristischen Marktvolumina für die 19 weltweit wichtigsten Herkunftsländer in 1000 Nächtigungen. Zum Ansatz gelangt in dieser Übersicht jenes Volumen an Nächtigungen, das auf die neun wichtigsten europäischen Zielländer¹⁾ entfällt und das gleichsam im Wettbewerb dieser Zielländer zur Verteilung gelangt. Zuletzt wurden 744 Mio. Nächtigungen bei einer insgesamt rückläufigen Entwicklung erreicht. Deutschland hält bei 212 Mio. und Großbritannien schrumpfte auf zuletzt 75 Mio. der in Europa 'produzierten' Ausländer-Nächtigungen. Mit Ausnahme von Belgien, Italien, Schweiz und Spanien waren zuletzt die Nachfragen aus allen anderen Herkunftsländern rückläufig.

¹⁾ BRD, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Österreich, Schweiz und Spanien

- 215 -

Marktvolumen Europa

1982-1991	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Australien/Neuseeland	12 921	14 420	17 025	17 913	16 624	18 682	17 700	18 068	20 750	17 981
Belgien/Luxemburg	35 364	33 156	33 679	32 426	33 173	34 734	35 710	42 320	41 554	44 599
Deutschland, Bundesrepublik	220 604	217 034	215 572	218 330	224 555	230 797	224 060	211 361	199 368	211 822
Dänemark	9 501	10 110	10 464	12 144	13 713	14 365	13 366	12 003	11 800	10 586
Finnland	4 279	3 361	5 153	4 724	4 511	5 834	5 607	6 341	5 904	5 298
Frankreich	42 226	38 855	43 161	42 401	42 727	48 701	45 060	47 066	45 720	43 414
Griechenland	3 045	2 728	2 872	3 172	2 786	3 488	3 523	3 935	4 001	3 157
Großbritannien	93 368	97 184	106 660	91 467	111 486	112 534	106 783	92 953	81 416	74 666
Italien	25 185	28 860	33 232	35 981	36 264	42 958	44 825	47 527	48 099	49 935
Japan	5 737	5 741	6 432	7 655	7 131	8 874	10 096	11 522	12 292	11 331
Jugoslawien	3 581	2 686	2 170	2 073	2 447	3 167	2 608	2 709	4 701	3 694
Kanada	10 401	11 854	12 991	14 510	12 975	12 522	12 991	12 655	13 598	11 208
Niederlande	47 416	45 224	46 789	47 258	49 311	49 123	49 585	48 529	46 005	43 942
Norwegen	5 663	5 810	6 097	7 945	7 446	6 374	5 586	5 724	5 398	5 205
Österreich	17 793	18 175	19 018	19 338	19 764	20 339	18 355	18 019	16 906	13 124
Schweden	13 170	11 215	13 470	13 794	13 893	13 782	13 785	15 215	15 066	15 189
Schweiz	22 769	23 799	23 846	25 354	24 756	25 520	26 065	26 345	26 110	27 606
Spanien	11 325	12 033	12 038	13 748	16 075	17 737	19 266	22 310	23 101	26 027
Vereinigte Staaten	42 820	53 846	63 709	70 891	50 649	59 734	55 159	54 495	57 206	45 783
SUMME Ausland	704 802	711 829	751 944	767 139	777 158	818 414	821 709	790 082	775 996	743 799
Veränderung der SUMME in %	0,5%	1,0%	5,6%	2,0%	1,3%	5,3%	0,4%	-3,8%	-1,8%	-4,1%

Quelle: TourMIS Berechnungen

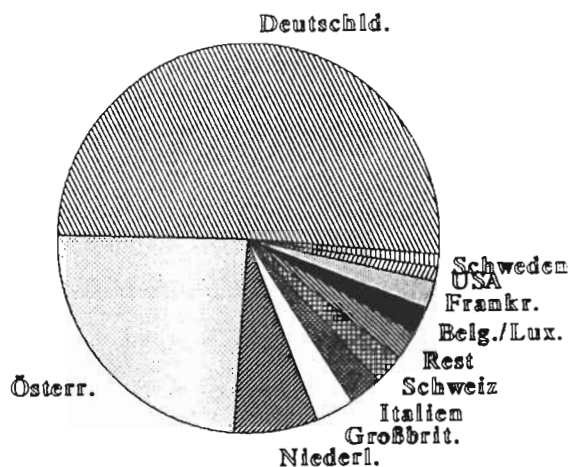
Die nächste Übersicht zeigt das vollständige Bild der Marktvolumensverteilung auf Österreich und seine europäischen Konkurrenten. Trotz einiger Diversifizierungserfolge ist für Österreich nach wie vor ein sehr einseitiges Gästemix in Form einer extremen Konzentration auf Deutschland kennzeichnend. Die weitere Verbreiterung des Gästemix bleibt insbesondere für die Ferienhotellerie ein tourismuspolitisches Ziel. Die Fortführung der Marketingarbeit in den touristischen Angebotsgruppen mit internationaler Reichweite (Autriche pro France, L'Austria per L'Italia) und die verstärkte Teilnahme an elektronischen Hotel-Reservierungssystemen mit Anbindungen an globale Distributionssysteme sind daher weiterhin erforderlich.

- 216 -

Europäische Zielländer

1983-1991	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Deutschland, Bundesrepublik	28 154,0	32 049,2	34 094,3	33 807,1	35 008,7	36 724,9	40 510,3	41 701,8	39 869,4
Frankreich	113 569,1	118 053,4	121 597,0	122 609,3	125 185,6	152 901,1	119 865,7	125 175,4	137 318,7
Griechenland	26 245,8	30 336,1	35 709,9	35 450,6	35 755,3	34 779,1	34 157,7	36 298,6	30 521,3
Großbritannien	145 432,0	154 496,0	167 659,0	158 169,0	178 244,0	172 899,0	187 347,0	196 382,0	180 828,0
Italien	97 248,8	95 144,3	96 138,4	99 138,2	106 493,7	92 467,5	86 887,1	84 719,9	86 734,5
Jugoslawien	35 354,9	42 269,8	50 815,8	51 399,5	52 299,1	52 351,0	49 175,9	43 370,5	0,0
Österreich	87 444,5	86 713,3	85 075,9	85 393,3	85 692,0	87 575,1	94 968,5	94 788,3	99 641,5
Schweiz	35 977,3	34 958,0	35 182,4	34 928,6	34 581,0	34 446,9	35 952,3	36 888,8	36 983,8
Spanien	142 403,0	157 924,2	140 866,6	156 262,8	165 357,2	157 564,1	141 217,7	116 671,1	131 902,1
SUMME	711 829,4	751 944,4	767 139,2	777 158,4	818 616,6	821 708,7	790 082,2	775 996,4	743 799,4
Veränderung der SUMME in %	1,0%	5,6%	2,0%	1,3%	5,3%	0,4%	-3,8%	-1,8%	-4,1%

Quellen: OECD/WTO; ÖSTAT-Statistik

Gästemix in Österreich 1992
(Nächtigungsanteile)

Quellen: ÖSTAT; TourMIS

- 217 -

Die beiden folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung im europäischen und im österreichischen Städtetourismus bis 1991. Für die europäischen Städtedestinationen war dieses Jahr nach einer Wachstumsperiode seit 1987 ein schwerer Rückschlag. 9,6 Mio. Nächtigungen für die österreichischen Städte und 135 Mio. Nächtigungen für die wichtigsten europäischen Konkurrenten wurden im Jahr 1991 registriert. Die derzeitige Rezession trifft insbesondere das vom Geschäftsreiseverkehr abhängige Luxussegment der Stadthotellerie mit voller Stärke. Nicht nur in Wien kämpft die Stadthotellerie mit immer noch steigenden Kapazitäten einerseits und Auslastungsdefiziten und dem Preisverfall andererseits.

Entwicklung der Übernachtungen in 24 europäischen Konkurrenz-Städten

1983-1991	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991
Amsterdam	3 211,3	3 381,1	3 127,5	2 878,2	3 022,2	3 149,0	3 377,9	3 814,7	3 558,8
Basel	460,1	492,1	456,0	450,1	428,9	461,0	512,0	520,6	472,2
Barcelona	4 108,0	5 024,4	4 074,3	4 798,0	4 976,2	4 799,8	4 584,4	4 365,9	4 394,6
Berlin (West)	755,1	845,0	966,0	1 008,3	1 221,4	1 295,2	1 565,6	1 811,0	1 595,4
Budapest	5 531,2	5 749,5	5 258,5	5 431,0	6 096,0	5 347,8	5 659,4	4 775,2	3 976,8
Brüssel	2 009,7	2 262,0	2 525,0	2 360,3	2 418,9	2 489,4	2 976,4	2 946,3	2 707,6
Frankfurt/Main	1 540,5	1 671,8	1 775,8	1 654,9	1 640,8	1 758,6	1 886,5	1 965,3	1 854,8
Genf	2 003,4	2 015,7	2 052,0	1 808,4	1 769,1	1 678,0	1 886,4	1 961,0	1 797,0
Helsinki	804,5	822,8	825,4	760,2	885,8	907,1	981,7	1 000,6	826,6
Hamburg	884,4	1 008,0	1 082,4	1 048,5	1 058,3	1 147,0	1 283,0	1 295,9	1 107,4
Köln	568,0	654,0	672,7	720,2	793,0	872,0	936,7	1 011,7	961,6
Kopenhagen	2 070,8	2 169,2	2 131,0	1 883,0	1 943,6	1 836,9	2 019,0	2 107,3	2 033,7
Lissabon	1 466,0	1 589,0	1 736,0	1 677,0	1 871,0	1 983,0	2 114,0	2 223,4	2 274,2
London	55 100,0	61 800,0	64 400,0	59 400,0	67 800,0	64 900,0	71 600,0	72 300,0	63 600,0
Madrid	2 943,1	3 404,9	3 393,6	3 089,4	3 230,5	3 374,1	3 586,8	3 447,1	2 961,7
Mailand	1 563,1	1 416,1	1 205,6	1 180,2	1 457,9	1 817,1	2 163,8	2 243,6	2 280,8
München	2 194,5	2 421,8	2 593,4	2 315,2	2 648,3	2 608,0	2 960,3	3 200,3	2 783,1
Oslo	746,9	785,6	803,8	655,2	762,4	666,2	643,8	715,5	727,6
Paris	14 987,4	16 076,1	15 843,2	13 053,1	13 307,4	15 262,9	20 030,9	20 838,0	18 785,9
Prag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2 947,0	3 110,0	3 311,0	3 500,0
Rom	5 370,6	5 726,5	5 724,7	5 150,9	7 178,4	7 899,9	8 488,8	8 060,1	6 966,1
Stockholm	1 146,0	1 190,0	1 299,0	1 176,0	1 219,0	1 205,0	1 211,3	1 369,6	1 222,5
Venedig	2 763,5	3 068,8	3 092,0	2 548,3	2 707,3	2 690,2	2 712,3	2 891,5	2 576,3
Zagreb	0,0	380,1	410,6	438,4	525,6	542,9	584,8	546,7	208,0
Zürich	1 905,1	2 002,5	1 986,4	1 858,4	1 756,8	1 687,0	1 860,7	1 906,5	1 751,7
SUMME	114 133,1	125 957,0	127 434,8	117 343,1	130 718,8	133 325,1	148 736,6	150 628,8	134 924,5
Veränderung der SUMME in %	4,2%	10,4%	1,2%	-7,9%	11,4%	2,0%	11,6%	1,3%	-10,4%

Quelle: Amtliche Statistiken

- 218 -

**Entwicklung der Übernachtungen in den
österreichischen Landeshauptstädten**

1984-1992	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992
Wien	4 780,6	4 986,4	4 674,7	5 243,7	5 595,5	6 050,6	6 541,3	5 888,3	6 059,4
Salzburg	1 278,1	1 304,2	1 156,1	1 223,6	1 246,2	1 461,9	1 594,1	1 507,8	1 381,0
Innsbruck	1 243,8	1 209,9	1 033,3	1 087,8	1 036,7	1 154,3	1 214,7	1 057,7	1 112,5
Bregenz	129,0	134,2	152,7	134,3	165,0	173,3	177,8	181,1	182,6
Eisenstadt	19,9	18,3	16,6	17,2	28,2	27,6	32,4	33,7	34,5
Graz	234,9	241,2	221,2	256,2	261,4	314,7	349,9	336,4	310,5
Klagenfurt	178,9	177,7	180,0	181,7	189,8	201,6	210,2	220,5	205,3
Linz	201,6	204,3	176,6	176,7	193,3	229,6	264,6	255,8	234,3
St. Pölten	24,8	23,2	21,5	20,3	22,8	27,0	29,3	33,6	37,4
SUMME	8 091,6	8 299,3	7 632,7	8 341,6	8 738,9	9 640,7	10 414,4	9 515,0	9 557,4
Veränderung der SUMME in %	10,6%	2,6%	-8,0%	9,3%	4,8%	10,3%	8,0%	-8,6%	0,4%

Quelle: ÖSTAT

Die Stellung Österreichs als Land mit hohem Qualitäts- und Preisniveau hat sich noch stärker gefestigt. Nach den jüngsten Währungskorrekturen der nordeuropäischen Länder hat sich die Zahl der Herkunftsländer, die in Österreich noch Kaufkraftvorteile erzielen können, weiter verringert. (Nur mehr die Schweiz und Japan können als Kaufkraftgewinner angesehen werden.) Angesichts der erklärten Qualitätsstrategie des österreichischen Tourismus ist andererseits zu bedenken, daß immer noch 276.144 bzw. 42,3 % der gewerblichen Betten in Zwei- und Ein-Stern-Betrieben stehen (Sommer 1992).

Das Bild aus der Sicht der Nachfrage komplettieren aktuelle Ergebnisse über Struktur, Einstellungen und Verhaltensweisen des Gästepublikums aus der "Gästepbefragung Österreich (GBÖ)" vom Sommer 1991 und vom Winter 1991/92. Da auch die vorletzte GBÖ-Welle nach derselben Erhebungsmethode (mündliche Interviews) durchgeführt wurde, kann ein Zeitvergleich 1988/89 - 1991/92 angestellt werden.

- 219 -

Die österreichweite Gästeanalyse wurde seit 1983 bereits zum vierten Mal im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, der Bundessektion Fremdenverkehr, der Österreich Werbung sowie der neun Bundesländer von der Österreichischen Gesellschaft für Angewandte Fremdenverkehrswissenschaft (ÖGAF) durchgeführt. Die Stichprobe umfaßte zuletzt 235 Gemeinden und mehr als 7000 Sommer- bzw. 3400 Winterfragebögen.

Die Probleme und Trends spiegeln sich insbesondere in Veränderungen folgender Erhebungstatbestände wieder:

- Besuchstreue der Österreich-Gäste (Erstbesucher, Stammgästeanteil)
- Häufigkeit der einzelnen Reisearten (Haupt-, Zweit-, Kurzurlauber)
- Reiseorganisation (individuelle oder organisierte Reisen)
- Höhe und Zusammensetzung der touristischen Ausgaben
- Bewertung des touristischen Angebotes in Österreich und Wiederbesuchsabsicht

Der **Stammgästeanteil** ("schon zweimal oder öfter in Österreich") ging im Sommer geringfügig zurück (1991: 74 %; 1988: 80 %). Der Altersdurchschnitt ist im Vergleich zum Winter höher, weshalb es ein Ziel sein muß, verstärkt jugendliche Zielgruppen, die allerdings eine stärkere Fluktuationsneigung bei der Zielortwahl zeigen, anzusprechen. Der Winterstammgäste-Anteil liegt weiterhin auf hohem Niveau (84 % bzw. 85 %), wobei die Altersverteilung der Gäste deutlich ausgeglichener ist als im Sommer.

Der Anteil der **Hauptferienreisenden** hat sich nach Rückgängen in früheren Jahren nun auch in der Sommersaison wieder stabilisiert (60 % gegenüber 61 % im Jahr 1988). Zweit- und Drittreisende waren 1991 zu 16 % (1988: 15 %) vertreten. Der Kurzreisenden-Anteil stieg geringfügig von 13 % auf 15 Prozent.

Die **Reiseorganisation** wurde wieder etwas sorgfältiger vorgenommen. Nur 22 % der Gäste (Sommer 1988: 26 %) zogen es vor, "ins Blaue zu fahren". Der Österreich-Gast bleibt ein **Direktbucher**: 50 % im Sommer bzw. 66 % im Winter reservieren direkt bei ihrem Quartiergeber.

Die **Ausgaben pro Kopf und Tag** (Tagesausgaben) stiegen in der Sommersaison von S 680 auf S 770 und in der Wintersaison von S 960 auf S 1.080.

Die **Wiederbesuchsabsicht** sank als Folge der geringeren Stammgästequote im Sommer von 45 % (1988) auf 39 %

- 220 -

(1991), im Winter ging sie von 55 % auf 52 % zurück. Ob hinter diesen Zahlen auch Trends in der Gästezufriedenheit verborgen sind, soll anhand der **Kritik der Gäste an einzelnen Angebotselementen** festgestellt werden. Die nachfolgende Übersicht aktualisiert das vorhandene Kritikpotential und verdeutlicht die Tendenzen hinsichtlich Verbesserung oder Verschlechterung des Zufriedenheitsgrades nach Saisonen und Angebotselementen durch einen Vergleich der Erhebungswellen 1988/89 und 1991/92.

- 221 -

Angebots- elemente	Derzeitiges Kritik- potential	Zufriedenheitsgrad tendiert zu		
		Verbesserung +	Gleichbleiben 0	Verschlechterung -

Im Sommer (So) und Winter (Wi) gleiche Tendenz:

Umwelt und Landschaft	gering		0
Verkehrslage	gering		0
Ausstattung der Unterkunft	gering		0
Bedienung in der Unterkunft	gering		0
Qualität d. Essens in der Unterkunft	gering		0
Freundlichkeit der Bevölkerung	gering		0
Bedienung in Restaurants	gering		0
Qualität des Essens im Restaurant	gering		0
Kongress- einrichtungen	gering		0
Familien- freundlichkeit	gering		0
Schlechtwetter- programm	hoch	+	
Öffnungszeiten der Geschäfte	mittel		0
Öffnungszeiten der Museen	gering		0
Kultur- angebot	mittel		0

- 222 -

Angebots- elemente	Derzeitiges Kritik- potential	Zufriedenheitsgrad tendiert zu		
		Verbesserung +	Gleichbleiben 0	Verschlechterung -

Unterschiede zwischen Sommer (So) und Winter (Wi):

Klima und Wetter	(So) mittel	+		
Ortsbild	(So) gering			-
	(Wi) mittel			-
Ruhe im Ort	(So) hoch			-
	(Wi) hoch		0	
Ausflugsmöglich- keiten	(So) gering		0	
Unterhaltungs- möglichkeiten	(So) mittel		0	
	(Wi) hoch		0	
Qualität der Schipisten	(Wi) gering	+		
Preis-Leistungs- Verhältnis	(So) hoch		0	
	(Wi) hoch			-
Spazier- und Wanderwege	(So) gering		0	
Langlauf- loipen	(Wi) gering	+		
Einkaufsmög- lichkeiten	(So) mittel		0	
	(Wi) mittel			-
Sport- angebot	(So) gering		0	
	(Wi) mittel		0	

- 223 -

Die "kritischen" Angebotselemente, also jene, denen ein erhöhtes Kritikpotential gegenübersteht, bedürfen eines Kommentares: Die Unzufriedenheit mit der "Ruhe im Ort" hat sich weiter gesteigert und ist jetzt auch in der Sommersaison verstärkt aufgetreten. Eine genaue Analyse und ein rasches Ergreifen von Gegenmaßnahmen wird in einzelnen Gemeinden nicht zu umgehen sein. "Kritik am Ortsbild" tritt verstärkt im Winter auf, nimmt aber in beiden Saisonen zu. Verbessert hat sich die Einschätzung der "Schlechtwetterprogramme" sowie - wetterbedingt - die Zufriedenheit mit dem "Zustand der Schipisten und Loipen". "Die Einkaufs- und die Unterhaltungsmöglichkeiten" wurden zuletzt in der Wintersaison etwas ungünstiger beurteilt.

Einen neuerlichen Zuwachs an Unzufriedenheit erfuhr 1991/92 das "Preis-Leistungs-Verhältnis", das nunmehr auch bei den weniger preissensiblen Wintergästen auf steigende Kritik stößt. Die Gästemeinung erhärtet erneut den bereits an anderer Stelle erwähnten Umstand, daß die Lebenserhaltungskosten für die meisten Gäste in Österreich relativ höher sind als in ihren Heimatländern.

5.6.3.2 Reisebürogewerbe

Die Problemkreise und Trends, die zur Zeit für das Reisebürogewerbe kennzeichnend sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Leistungen im Incoming

Der Fachverband der Reisebüros ermittelt alle zwei Jahre die Umsatzanteile, die auf die Leistungen im Rahmen des Incoming-Tourismus entfallen. 1991 waren dies S 6,4 Mrd. bzw. etwa ein Viertel der Jahresumsätze. Gemessen an der Zahl der Nächtigungen entspricht dies einem Betreuungsvolumen von rund 14 Millionen. Die Personal-, Verwaltungs- und Reisekosten im Incoming-Geschäft betragen etwa S 830 Mio., der Marketingeinsatz ungefähr S 135 Millionen. Diese Werte für 1991 entstanden vor dem Hintergrund der Golfkriege und der krisenhaften Entwicklung in Jugoslawien.

Konkurrenzdruck

Die im internationalen Vergleich ungewöhnlich hohe Reisebürodichte kennzeichnet nach wie vor die Konkurrenzsituation der Reisebüros in Österreich. Bei einer Einwohnerzahl von 7,9 Mio. Menschen und einer Anzahl von 2.355 Gewerbeberechtigungen sowie von 1.595 Arbeitsstätten resultiert ein Dichtewert von 3.400 Einwohnern je Gewerbeberechtigung bzw. von nahezu 5.000 je

Arbeitsstätte. Die Vergleichswerte in Deutschland oder in der Schweiz sind etwa dreimal so hoch. Im Geschäft mit Unternehmen entsteht steigender Konkurrenzdruck aufgrund der zunehmend professioneller werdenden Reisestellen der Unternehmen und ihren Nachfolgeorganisationen, den Travel-Management-Abteilungen (mit umfassenden Controlling-Kompetenzen). Als Folge dieses Konkurrenzdruckes werden sich die Konzentrationstendenzen in der Reisebürobranche noch weiter verstärken. Die konkurrenzfähigsten Betriebe werden sich vom Vermittler und Ticket-Verkäufer hin zum Dienstleistungsbetrieb mit einem Reiseberatungs-Full-Service weiter entwickeln.

Rabattgewährung

Das Wettbewerbsderegulierungsgesetz brachte den Wegfall des Rabattgesetzes und damit den Betrieben auch die Freiheit der Rabattgewährung. Auf die Folgen für die Ertragslage der Reisebüros wurde bereits unter Punkt 5.6.2.4 hingewiesen.

Konsumentenschutz

Der vom Fachverband der Reisebüros eingerichtete Garantiefonds existiert seit dem Jahr 1987. Im Jahr 1992 wurden Entschädigungszahlungen für Reisebürokunden in Folge der Insolvenz eines Reiseveranstalters in Höhe von rund S 240.000 geleistet. Die Branche hat bereits begonnen, sich auf die Intensivierung des Konsumentenschutzes nach EG-Normen einzustellen (vgl. dazu unter Pkt. 5.6.4 die Ausführungen zur EG-Richtlinie über Pauschalreisen).

Aus- und Weiterbildung

Die Reisebüros verzeichnen steigende Lehrlingszahlen im Rahmen des dualen Ausbildungssystems, aber auch die Anzahl der Maturanten, die eine verkürzte Ausbildungszeit beanspruchen, nimmt zu. Das Wirtschaftsförderungsinstitut der Niederösterreichischen Handelskammer bietet seit 1975 bundesweit jährlich drei Termine für Kurse zur Vorbereitung auf die Konzessionsprüfung an. Schließlich wird für Weiterbildungszwecke seit dem Jahr 1989 vom Fachverband der Reisebüros gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut die "Reisebüro-Akademie" für Reisebüro-Mitarbeiter betrieben.

Personal und Mitarbeitermotivation

Als Quelle steht eine empirische Untersuchung von Wiener Reisebüros mit 58 Reisebüroleitern und 94 Mitarbeitern zur Verfügung.¹⁾ Auffällig sind eine relativ ge-

¹⁾ Raml, C., Personalmanagement und Ausbildung im österreichischen Reisebürogewerbe, Diplomarbeit an der WU Wien, 1993

- 225 -

ringe Berufserfahrung (die Hälfte der Mitarbeiter verfügt über weniger als sechs Jahre Praxis) und eine starke Fluktuation, die mit sinkender Betriebsgröße deutlich steigt. Die Ursachen liegen häufig in Dauerstreß und Arbeitsüberlastung, bescheidenen Aufstiegschancen und unzulänglichen Weiterbildungsmöglichkeiten. Ausbildungsdefizite lassen sich insbesondere im Bereich der Beratungspsychologie feststellen. Derzeit überwiegen die produktspezifischen und technischen Schulungen (Tarifwesen, Ticketing), während Verkaufstrainings eher vernachlässigt werden.

Computer-Reservierungssysteme

Die österreichischen Reisebüros weisen eine auch im internationalen Vergleich günstige Computerisierungsdichte auf. Die relevanten Computer-Reservierungssysteme (CRS) sind AMADEUS und GALILEO mit den regionalen Distributionssystemen bzw. Verteiler-Rechnern START (Frankfurt) und Traviswiss (Zürich). Amadeus Austria (Salzburg) und Traviaustria (Wien) sind die lokalen Marktbetreuungsorganisationen. Traviaustria hat derzeit einen Marktanteil von 61,5 % (400 Reisebüros), Amadeus einen von 33,8 % (220 Reisebüros); US-Systeme sind in 30 Reisebüros (Anteil 4,6 %) zugänglich. Österreichweit kann bei 650 Reisebüros mit CRS-Anbindung bei 50 Betrieben mit Mehrfach-Anschlüssen gerechnet werden.¹⁾ Der Anteil der elektronischen Buchungen am Veranstalterumsatz ist in Österreich im Vergleich mit Deutschland (rund 60 %) noch relativ gering und dürfte zwischen 10 % und 35 % liegen.

5.6.4 Maßnahmen und Folgen im Zusammenhang mit der europäischen Integration aus der Sicht der österreichischen Tourismuswirtschaft

Die Bedeutung des Tourismus in der EG

Mit einem Anteil von mehr als 40 % an den von der Welttourismusorganisation (WTO) ermittelten Gesamteinnahmen des internationalen Tourismus ist die EG weltweit Marktführer. Die Bedeutung des Tourismus für Österreich drückt sich im überproportional großen BIP-Anteil der touristischen Exporteinnahmen aus. Während die Exporteinnahmen aus dem grenzüberschreitenden Tourismus im Jahr 1991 in der EG 1,7 % des BIP betragen, war der BIP-Anteil der österreichischen touristischen Exporteinnahmen mit 8,5 % deutlich höher. Die Bedeutung des

¹⁾ Kropp, W., Computer-Reservierungssysteme: Global Players und der österreichische Markt, 1993

- 226 -

Tourismus zeigt sich auch am Beschäftigungsvolumen von derzeit rund 8 Mio. Menschen im EG-Raum (rund 6 % aller EG-Arbeitnehmer). In Österreich sind derzeit rund 136.000 Personen bzw. rund 4,5 % aller Arbeitnehmer in der Tourismuswirtschaft tätig.

Auswirkungen der vier Freiheiten

Die vier Freiheiten der EG (freier Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr) und einheitliche Wettbewerbsregeln sind Grundvoraussetzungen für das Funktionieren des gemeinsamen Marktes. Der Abbau der materiellen Schranken Kontrollen und Formalitäten im Personen- und Warenverkehr), der technischen (unterschiedliche Industrienormen, nationale Bevorzugung im öffentlichen Auftragswesen, wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen, unvollständige Liberalisierung im Kapitalverkehr und Transport, mangelnde Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit bei Arbeitnehmern) und steuerlichen Schranken (unterschiedliche Steuersätze bei der Mehrwertsteuer und den Verbrauchssteuern) wird kurzfristig wirksame Kosteneinsparungseffekte, langfristige Marktintegrationseffekte und Impulse für technischen Fortschritt und Innovation im europäischen Binnenmarkt bewirken.¹⁾

Freier Personen- und Warenverkehr

Durch die Abschaffung der Grenzkontrollen innerhalb der EG, die Vereinheitlichung der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, die Einführung des EG-Reisepasses und der gemeinsamen Währung ECU wird das Reisen innerhalb der EG erleichtert werden. Auch die Abschaffung der Grenzkontrollen und der Abfertigungsmodalitäten für Straßenfahrzeuge und deren Lenker sowie der Kontrollen in Bezug auf Handgepäck und aufgegebenes Gepäck bei Flug- und Schiffsreisen werden den Grenzübertritt vereinfachen.

Im Falle eines Nichtbeitrittes Österreichs zur EG würden diese Reiseerleichterungen für Österreich nicht zum Tragen kommen und somit Österreich-Reisen für EG-Bürger, verglichen mit Reisen in EG-Länder, mit mehr Aufwand verbunden sein.

Niederlassungsfreiheit

Durch die Niederlassungsfreiheit kann sich ein Unternehmer in jedem EG-Land ansiedeln und wird einem inländischen Unternehmer gleichgestellt. Die national unter-

¹⁾ Smeral, E.; Tourismus im europäischen Binnenmarkt, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wien 1992

- 227 -

schiedlichen Berufsausbildungen, Befähigungsnachweise und Diplome werden gegenseitig anerkannt werden. Im Beitrittsfall besteht für EG-Bürger nach dreijähriger Selbständigkeit als Hotelier oder Gastwirt bzw. Tätigkeit in leitender Stellung in ihrem Heimatland die Berechtigung zur Ausübung des Gastgewerbes in jedem EG-Land.¹⁾ Die Gewerbeordnungsnovelle 1992 sieht diesbezügliche Regelungen bereits im Rahmen der EWR-Anpassungsbestimmungen vor. Der einschlägige Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten enthält auch für das Reisebürogewerbe eine fünfjährige Anerkennungszeit (Kombinationen aus selbständiger und/oder unselbständiger Tätigkeit und vorheriger Ausbildung) für die Nachsicht vom Befähigungsnachweis für EWR-Bürger.

Liberalisierung des Transportwesens

Die Liberalisierung des Verkehrswesens wird den Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern verschärfen. Die derzeitigen Beschränkungen im Flugverkehrsmarkt werden innerhalb der EG wesentlich gelockert, was zu einer Verbilligung der Flugverkehrsleistungen führen wird. Zudem wird durch den Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Schienennetzes die Eisenbahn konkurrenzfähiger werden, was zu einer Wettbewerbsverschärfung zwischen Flugzeug, Bus und Bahn führen wird. Auch die für den Bereich des Busverkehrs geplante Einführung des Kabotage-rechtes, das heißt der Möglichkeit für Busunternehmen aus der EG, auf Binnenverkehrsmärkten anderer Mitgliedsländer Fahrten anzubieten, wird zu einer Vergrößerung und Verbilligung des Leistungsangebotes beitragen.

Arbeitsmarkt

Die Freizügigkeit der Wahl des Arbeitsplatzes dient dem Ziel der optimalen Allokation des Produktionsfaktors Arbeit und des grenzüberschreitenden Ausgleiches von Stellenangeboten und Stellennachfragen. Für Österreich erhebt sich die Frage, ob mit einer verstärkten Mobilität der Arbeitnehmer im Gastgewerbe, z.B. mit einer Sogwirkung durch besser bezahlte Stellen in Bayern, zu rechnen ist. Zur Orientierung steht eine einschlägige Analyse für Dänemark und die Beitrittsfolgen nach 1973 zur Verfügung.²⁾ Laut einer Prognose des Institutes für

¹⁾ Wirtschaft + Betrieb Nr. 4/92, Betriebswirtschaftlicher Informationsdienst der Bundessektion Fremdenverkehr

²⁾ Bohuslav, P.; Die Effekte des EG-Binnenmarktes 1992 auf den touristischen Arbeitsmarkt: Unterschiedliche Situationen für Dänemark als EG-Mitglied und Österreich, Dissertation an der WU Wien, 1991

Arbeitsmarkt- und Berufsforschung¹⁾ wird sich der Einfluß des Binnenmarktes auf die Anzahl der Erwerbspersonen im Hotel- und Gastgewerbe voraussichtlich in Grenzen halten: Im Szenario ohne Binnenmarkt werden EG-weit für 1995 4,0 Mio. (in Österreich 149.000), mit Binnenmarkt 4,1 Mio. (Österreich: 151.000) Erwerbstätige erwartet. Die ökonometrische Analyse der Wanderungsbewegungen im Zeitraum 1979 bis 1988 zwischen Deutschland und Dänemark einerseits und zwischen Deutschland und Österreich andererseits zeigt, daß nicht die Beseitigung der materiellen, technischen und steuerlichen Schranken, sondern lediglich die Arbeitslosenrate im Zielland einen statistisch signifikanten Einfluß auf die Entwicklung der Beschäftigung ausübt.²⁾ Eine nennenswert höhere Mobilisierung der Arbeitnehmer im Gastgewerbe durch neue Rahmenbedingungen in Form des Binnenmarktes scheint aus derzeitiger Sicht eher unwahrscheinlich.

EG-Richtlinie über Pauschalreisen

Aufgrund der großen Unterschiede in den einzelnen Mitgliedstaaten hat die EG durch die Richtlinie des Rates vom 13.6.1990 einen Schritt zur Harmonisierung des Konsumentenschutzes auf dem Pauschalreisesektor gesetzt. Die Richtlinie ist Bestandteil des EWR-Vertrags und daher mit dessen Inkrafttreten auch in Österreich zu implementieren. Zu den von dieser Richtlinie erfaßten Inhalten von Pauschalreiseverträgen zählen Preisänderungen und Preisänderungsvorbehalte, Reaktionsmöglichkeiten der Kunden auf Leistungsänderungen, Haftungsausschließungsgründe sowie Übertragungs- und Rücktrittsmöglichkeiten. Im gewerberechtlichen Bereich ist mit genauen Regelungen der Informationspflichten (Werbemittel) und mit einer neuen, umfassenderen Lösung für den derzeit freiwilligen Reisegarantiefonds zu rechnen.

Qualitätssicherung und Zertifizierung nach ISO 9000

Sowohl das Gastgewerbe als auch der Reisebürosektor werden sich künftig im internationalen Wettbewerb an Qualitätskriterien nach der Normenserie ISO 9000 orientieren müssen. ISO 9004 enthält sehr konkrete Anweisungen für Dienstleistungsunternehmen, die ein international anerkanntes Qualitätssicherungs-System prakti-

¹⁾ Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB). Die Arbeitsmärkte im EG-Binnenmarkt bis zum Jahr 2000, Nürnberg, 1990

²⁾ Bohuslav, P.; Die Effekte des EG-Binnenmarktes 1992 auf den touristischen Arbeitsmarkt: Unterschiedliche Situationen für Dänemark als EG-Mitglied und Österreich, Dissertation an der WU Wien, 1991

- 229 -

zieren wollen.¹⁾ Für Österreich besitzt die ÖQS (Österreichische Vereinigung für Qualitätssicherung) die Berechtigung, Qualitätszertifikate auszustellen.

Förderungsaktionen und Regionalförderungsprogramme

Die EG-Konformität der österreichischen Tourismusförderung scheint hinsichtlich der überwiegenden Mehrzahl der Förderungsfälle unproblematisch. Klein- und Mittelbetriebe sind EG-intern, bezogen auf österreichische Verhältnisse, großzügig definiert (weniger als 50 bzw. 250 Beschäftigte und weniger als 5 bzw. 20 Mio. ECU Umsatz oder bis zu 2 bzw. 10 Mio. ECU Bilanzsumme).

Zusätzlich zu den erlaubten nationalen Beihilfen stehen den EG-Tourismusunternehmen auch noch Förderungsmittel aus den EG-Fonds zur Verfügung. Für die gemeinschaftlichen Förderungskonzepte gelten folgende Prioritäten: Maßnahmen zur Verbesserung des touristischen Angebotes mit einer räumlichen Entzerrung und einer Verlängerung der Reisesaison, die verbesserte Nutzung von Kunstschätzen und Baudenkmalern für den Tourismus, die Entwicklung des ländlichen Tourismus (Urlaub am Bauernhof), die Ausbildung von Nachwuchs für die Tourismusberufe²⁾ sowie Umweltschutz- und Erschließungsaktivitäten.²⁾

Anpassung von Steuern und Abgaben

Die Harmonisierung der Steuersysteme innerhalb der EG befindet sich noch in der Vorbereitungsphase. Aufgrund der bisherigen Vorarbeiten kann erwartet werden, daß die Aufrechterhaltung ermäßigter Steuersätze für Hotel- und Gastronomieleistungen möglich sein wird. Durch die Harmonisierung der Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern im Jahr 1992 hat sich der Anpassungsdruck für Österreich erheblich verringert.³⁾ Bei den Verbrauchssteuern sind unmittelbar keine Änderungen erforderlich.

1) ÖNORM ISO 9004-2, Qualitätsmanagement und Elemente eines Qualitätssicherungssystems, Leitfaden für Dienstleistungen, 1991

2) Wirtschaft + Betrieb, Nr. 4/92, Betriebswirtschaftlicher Informationsdienst der Bundessektion Fremdenverkehr

3) Nolz, W., Anpassungsproblematik bei Steuern und Abgaben, ÖGAF-Protokolle, Band 6, Wien 1992

6. Wichtige Gesetze und Verordnungen für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

Gesetze und Verordnungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Rahmenbedingungen, unter denen Unternehmungen ihre wirtschaftlichen Aktivitäten entfalten können. Der überblicksmäßigen Darstellung dieses Bereiches ist deshalb ein eigener Abschnitt des vorliegenden Berichtes gewidmet. Um die größtmögliche Aktualität des legislativen Abschnittes zu erreichen, werden im folgenden grundsätzlich die für kleine und mittlere Unternehmungen bedeutsamen Gesetze und Verordnungen in der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtsteiles geltenden Fassung dargestellt. Bezüglich der in den vergangenen Berichtsjahren beschriebenen Rechtslage und -entwicklung wird im wesentlichen auf die seinerzeitigen Ausführungen verwiesen.

6.1 Gewerberecht

6.1.1 Gewerberechtsnovelle 1992

Die Gewerberechtsnovelle 1992, BGBl.Nr. 29/1993, wurde am 15. Jänner 1993 im Bundesgesetzblatt verlautbart und ist zum Großteil am 1. Juli 1993 in Kraft getreten; sie ist vom Gedanken einer weitgehenden Liberalisierung und Deregulierung der Gewerbeordnung 1973 getragen und bringt insbesondere folgende Änderungen mit sich:

- Erleichterter Marktzugang

Gewerbe, für die bisher die Erbringung eines Befähigungsnachweises erforderlich war, wurden zu freien Gewerben. Bei den Handwerken kann der Befähigungsnachweis nicht nur durch die Ablegung der Meisterprüfung, sondern auch durch die Absolvierung bestimmter berufsbildender Schulen oder Studienrichtungen kombiniert mit einer fachlichen Tätigkeit bestimmter Dauer erbracht werden. Die Verwandtschaften zwischen den Handwerken, die Ausgangspunkt für das Recht des "Hinüberarbeitens" in das betreffende für verwandt erklärte Handwerk sind, wurden erweitert und im Gesetz festgeschrieben. Durch Ergänzungs- und Teilprüfungen soll die Durchlässigkeit des Befähigungsnachweissystems bei den Handwerken erhöht werden.

- Abschaffung der konzessionierten Gewerbe

Es ist nunmehr die Ausübung einer vergleichsweise nur noch geringen Anzahl von Gewerben (z.B. Waffengewerbe, Immobilienmakler) aus öffentlichen Rücksichten an eine Bewilligung gebunden.

- Handelsgewerbe

Der Befähigungsnachweis für Handelsgewerbe wurde erleichtert. Insbesondere wurde die Dauer der vorge-

- 231 -

schriebenen kaufmännischen Tätigkeit im Regelfall auf ein Jahr verkürzt. Absolventen einer Handelsakademie oder einer wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung müssen eine kaufmännische Tätigkeit nicht mehr nachweisen. Die Unternehmerprüfung gilt in Verbindung mit einem Jahr kaufmännischer Verwendung als Befähigungsnachweis .

Die Sonderhandelsgewerbe, für welche ein spezieller Befähigungsnachweis vorgeschrieben war, wurden abgeschafft.

Händler dürfen nunmehr einfache Tätigkeiten anderer Gewerbe selbst ausführen, wenn diese Tätigkeiten in einem fachlichen Zusammenhang mit dem ausgeübten Handelszweig stehen; die Anmeldung eines eigenen freien Gewerbes ist hiefür nicht mehr erforderlich.

- Unternehmerprüfung

Der Nachweis betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Kenntnisse wurde standardisiert und vereinheitlicht. Die Unternehmerprüfung ist als Prüfungsbaustein konzipiert, sodaß sie, einmal abgelegt, für den Antritt verschiedener Gewerbe genützt werden kann.

- Nachsicht von der Erbringung des Befähigungsnachweises

Der neue Nachsichtstatbestand der hinreichenden tatsächlichen Befähigung wurde eingeführt; hat der Nachsichtswerber die volle Befähigung auf andere Weise als in der vorgeschriebenen Art erworben, so muß er keine persönlichen oder örtlichen Ausnahmegründe geltend machen.

- Ausschlußgründe

Bei Vorliegen der in § 13 GewO 1973 normierten Ausschlußgründe ist dem Gewerbeanmelder, ohne daß wie früher ein konstitutiver Verwaltungsakt erforderlich wäre, der Gewerbeantritt verwehrt. Die Verurteilung zu einer gerichtlichen Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen bildet nunmehr einen allgemeinen Gewerbeausschlußgrund.

Entfallen ist der Ausschlußgrund der zweimaligen Eröffnung des Ausgleichsverfahrens. Durch die Eröffnung des Konkursverfahrens soll die Gewerbeausübung dann nicht verhindert werden, wenn es im Rahmen des Konkursverfahrens zum Abschluß eines Zwangsausgleiches kommt und dieser erfüllt worden ist.

Auch eine Person, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet wurde, darf nunmehr zum gewerberechtlichen Geschäftsführer bestellt werden.

- Funktion des Geschäftsführers; Gleichstellung von juristischen Personen und Personengesellschaften des Handelsrechtes

Es dürfen nunmehr auch bei Personengesellschaften des Handelsrechtes Arbeitnehmer zum gewerberechtlichen

Geschäftsführer bestellt werden. Zur Hintanhaltung von Scheingeschäftsführungen ist es den juristischen Personen - nach einer Übergangsfrist - nicht mehr erlaubt, Prokuristen als gewerberechtliche Geschäftsführer heranzuziehen.

- Integrierte Betriebe

Gewerbetreibende dürfen Tätigkeiten anderer Gewerbe (mit Ausnahme der bewilligungspflichtigen Gewerbe und des Spediteurgewerbes) in ihren Betrieb einbeziehen, wenn sie hierfür einen fachlich qualifizierten Arbeitnehmer hauptberuflich beschäftigen. Die Führung des integrierten Betriebes ist lediglich anzeigepflichtig. Diese Neuregelung ermöglicht es den Gewerbetreibenden, künftig den Bedürfnissen der Kunden durch Abrundung und Erweiterung der Angebotspalette entgegenzukommen.

- Förderung der Nahversorgung

Das Feilbieten im Umherziehen wurde liberalisiert. Den Fleischern ist der Kleinhandel mit Lebensmitteln gestattet, wenn innerhalb des Ortsgebietes kein Gewerbetreibender dieses Gewerbe ausübt. Den Lebensmittelkleinhändlern wurde der begrenzte Kleinhandel mit Frischfleisch sowie das Zubereiten von Salaten aller Art zugestanden.

- Verlust der Zuverlässigkeit als allgemeiner Entziehungstatbestand

Der Verlust der Zuverlässigkeit des Gewerbeinhabers, welcher bisher lediglich bei konzessionierten Gewerben zur Entziehung der Gewerbeberechtigung führte, wurde durch die Novelle als für alle Gewerbe gültiger Entziehungstatbestand normiert.

- EWR-Anpassung

Gemäß § 373 b GewO 1973 entfällt für EWR-Bürger der beim Gewerbeantritt durch § 14 Abs. 1 GewO 1973 vorgesehene Nachweis der Gegenseitigkeit. Den im EWR relevanten EG-Anerkennungsrichtlinien, denen zufolge unter bestimmten Voraussetzungen ein EWR-Bürger zur Ausübung eines Berufes im Niederlassungsstaat zuzulassen ist, ohne den inländischen Befähigungsnachweis erbringen zu müssen, wird durch das Instrument der Nachsicht vom Befähigungsnachweis Rechnung getragen. Fehlt eine entsprechende Anerkennungsrichtlinie, ist im Einzelfall vom Landeshauptmann zu prüfen, ob die Ausbildung des Niederlassungswerbers der in Österreich geforderten Ausbildung gleichwertig ist.

Für den Bereich der gewerblichen Betriebsanlagen wurde durch die Gewerberechtsnovelle 1992 ein Ausbau des Umweltschutzes sowie eine weitere Vereinfachung und -beschleunigung gegenüber der Novelle 1988 erreicht. Insbesondere sind diesbezüglich folgende Änderungen zu erwähnen:

- 233 -

- Standortverbot

Die Bestimmung, wonach eine Betriebsanlage nicht für einen Standort genehmigt werden darf, in dem das Errichten oder Betreiben der Betriebsanlage zum Zeitpunkt der Entscheidung über das Ansuchen durch Rechtsvorschriften verboten ist, wurde zugunsten einer Regelung, derzufolge die Behörde gegebenenfalls in den Genehmigungsbescheid einen Hinweis darauf aufzunehmen hat, wonach ihrer Ansicht nach am Standort das Errichten und Betreiben einer Anlage im Zeitpunkt der Bescheiderlassung durch Rechtsvorschriften verboten ist, beseitigt. Damit wird eine Information der Verfahrensparteien über ein allfälliges Standortverbot ohne die mit der alten Bestimmung verbundenen Schwierigkeiten (z.B. Umwidmungen vorgesehener Betriebsstandorte während der Genehmigungsverfahren) ermöglicht.

- Rechtskraft des Genehmigungsbescheides

Es ist nunmehr möglich, eine Anlage vor Eintritt der Rechtskraft des Genehmigungsbescheides zu errichten bzw. zu betreiben, wenn der Landeshauptmann die Anlage genehmigt und nicht ein Arbeitsinspektorat dagegen berufen hat. Das durch den Bescheid eingeräumte Recht des Errichtens bzw. Betriebens der Anlage endet in diesem Fall spätestens drei Jahre nach Zustellung des Genehmigungsbescheides an den Genehmigungsinhaber.

- Betriebsbewilligung und Probetrieb

Im Interesse einer Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung entfallen die Bestimmungen des § 78 Abs. 2 und 3 Gewerbeordnung 1973. Da nach der Judikatur des VwGH die Behörde eine Betriebsbewilligung bzw. einen Probetrieb nur anordnen konnte, wenn sichergestellt war, daß die Schutzinteressen des § 74 Gewerbeordnung 1973 gewährleistet sind, erübrigten sich solche Anordnungen, weil es bei dem geforderten Erkenntnisstand bereits möglich ist, die Errichtung und den Betrieb zu genehmigen.

- Sanierungskonzept

Nach ständiger Judikatur des VwGH können von der Behörde nur solche andere oder zusätzliche Auflagen vorgeschrieben werden, durch die die genehmigte Betriebsanlage nicht in ihrem Wesen verändert wird. Nunmehr hat die Behörde, wenn die Schutzinteressen durch Auflagen nicht mehr hinreichend gewahrt werden können, dem Inhaber einer Anlage mit Bescheid aufzutragen, zur Erreichung des hinreichenden Interessenschutzes und der Begrenzung der Emissionen von Luftschadstoffen nach dem Stand der Technik innerhalb einer dem hierfür erforderlichen Zeitaufwand angemessenen Frist ein Sanierungskonzept für die Anlage zur Genehmigung vorzulegen.

- 234 -

- Austausch von gleichartigen Maschinen oder Geräten
Zur Verbesserung der Rechtssicherheit wurde unter Zugrundelegung der Judikatur des VwGH der Begriff der "Gleichartigkeit" durch eine Legaldefinition klargestellt. Im wesentlichen ist nun festgelegt, daß der Verwendungszweck der auszutauschenden Maschinen oder Geräte mit den ausgetauschten übereinstimmen muß und die zu erwartenden Auswirkungen den bestehenden Konsens nicht berühren dürfen, d.h. daß die im rechtskräftigen Genehmigungsbescheid vorgeschriebenen Auflagen auch für die neuen Maschinen oder Geräte zur Wahrung der Schutzinteressen des § 74 Abs. 2 Gewerbeordnung 1973 ausreichen.
Aufgrund der Novelle hat der Genehmigungswerber nunmehr auch einen Bescheid der zuständigen Behörde darüber in Händen, daß die Anzeige über den Austausch von Maschinen oder Geräten durch die Behörde zur Kenntnis genommen worden ist oder nicht.
- Reduzierung des Drei-Instanzenzuges
Der Drei-Instanzenzug wurde auf Verfahren zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebes einer Betriebsanlage und zur Änderung einer genehmigten Betriebsanlage beschränkt. Auch in diesen Fällen ist der dreigliedrige Instanzenzug aber nur dann gegeben, wenn die Bezirksverwaltungsbehörde und der Landeshauptmann divergierend entschieden haben.
- Ausweitung des vereinfachten Verfahrens
Dem vereinfachten Verfahren gem. § 359 b Z 2 unterliegen, wenn dies vom Genehmigungswerber in seinem Ansuchen und dessen Beilagen nachgewiesen wird, nunmehr auch Betriebsanlagen, deren Ausmaß hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und sonstigen Betriebsflächen insgesamt nicht mehr als 300 Quadratmeter und deren elektrische Anschlußleistung für die zur Verwendung gelangenden Maschinen und Geräte nicht mehr als 100 kW betragen.
Weiters wurden für den Wirtschaftsminister Verordnungsermächtigungen normiert, gewisse Arten von Betriebsanlagen zu bezeichnen, die dem vereinfachten Verfahren zu unterziehen sind.
- Weiterbetreiben der Anlage nach Aufhebung des Genehmigungsbescheides durch den Verwaltungsgerichtshof
Zur Vermeidung gravierender wirtschaftlicher Schäden durch eine Betriebsunterbrechung darf der Genehmigungswerber die Betriebsanlage, bezüglich der der Genehmigungsbescheid durch ein Erkenntnis des VwGH aufgehoben worden ist, bis zur Rechtskraft des Ersatzbescheides, längstens jedoch ein Jahr, weiterbetreiben, sofern die Anlage entsprechend dem aufgehobenen Genehmigungsbescheid betrieben wird. Wenn der Gerichtshof der Beschwerde, die zur Aufhebung des Genehmigungsbescheides führte, die aufschiebende

- 235 -

Wirkung zuerkannt hat, ist ein Weiterbetrieb auch nach der neuen Rechtslage nicht zulässig.

6.1.2 Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz

Durch die teilweise Übernahme des Rechtsbestandes der Europäischen Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum war eine Anpassung des Gelegenheitsverkehrs- und des Güterbeförderungsgesetzes in Bezug auf die Voraussetzungen für die Gewerbeausübung notwendig. Diese betraf u.a. die finanzielle Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und die fachliche Eignung, die Gleichstellung der Angehörigen von Vertragsparteien des Abkommens über den EWR mit österreichischen Staatsbürgern hinsichtlich der Niederlassungsfreiheit sowie Regelungen hinsichtlich der Amtshilfe im Falle von Verstößen, die einen Entziehungstatbestand darstellen. Überdies wurden Voraussetzungen für die Entziehung der Gewerbeberechtigung geregelt. Mit der Änderung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes, BGBl.Nr. 129/1993, wurde weiters die Festlegung einer höchstzulässigen Anzahl der Kraftfahrzeuge zur Ausübung des Platzfuhrwerksgewerbes beseitigt.

6.1.3 Mühlenrecht

Durch die Mühlengesetz-Novelle 1992, BGBl.Nr. 381, wurde das Mühlengesetz 1981 geändert und umbenannt. Das nun so genannte "Mühlenstrukturverbesserungsgesetz-MSTVG" soll eine Beschleunigung der Strukturverbesserung der österreichischen Mühlenwirtschaft durch Stilllegung und stufenweise Verringerung der Übermahlungszahlen bewirken.

6.1.4 Handelsvertretergesetz - HVG

Durch das Handelsvertretergesetz - HVG, BGBl.Nr. 88/1993, wurde die österreichische Rechtsordnung an die EG-Richtlinie zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die selbständigen Handelsvertreter vom 18.12.1986, AB1.Nr. L 382/17, angepaßt. Das Gesetz verbessert vor allem die Rechtsstellung der Handelsvertreter.

Insbesondere sind folgende Neuerungen zu erwähnen:

- die Neufassung des Provisionsanspruches;
- die Änderung der Kündigungsfristen, die überdies nicht mehr zum Nachteil des Handelsvertreters verkürzt werden können;

- die Neugestaltung des Ausgleichsanspruches (das hierfür entscheidende Kriterium ist nunmehr die Tatsache der Kundenzuführung durch den Handelsvertreter);
- die Schaffung einer einheitlichen Verjährungsbestimmung für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis zwischen Unternehmer und Handelsvertreter;
- die ausdrückliche Begründung einer Verpflichtung des Unternehmers, dem Handelsvertreter im Rahmen eines Verfahrens auf Vorlage der Handelsbücher ergänzende Auskünfte zu geben, die eine vollständige Berechnung des dem Handelsvertreter zustehenden Anspruches ermöglichen;
- die Normierung einer Ablaufhemmung der Verjährungsfrist für Provisionsforderungen für die Dauer verschiedener Verfahren zur Erlangung von Auskünften über die Forderungen;
- die Einbeziehung von Subvertretern in den Geltungsbereich des HVG.

6.2 Wettbewerbs- Deregulierungsgesetz

Das "Wettbewerbs-Deregulierungsgesetz", BGBl.Nr. 147/1992, verfolgt das Ziel einer Deregulierung des Rechtes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes durch Aufhebung nicht mehr aktueller Regelungen verschiedener Einzelgesetze und Zusammenfassung verbleibender einschlägiger Tatbestände im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG). In diesem Sinne erfolgte durch das Gesetz die Aufhebung des Rabattgesetzes, der Verordnung zur Durchführung des Rabattgesetzes über Preisnachlässe, des Zugabengesetzes, des Ausverkaufsgesetzes 1985, des Bundesgesetzes betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehre und der Verordnung über das Verbot von Einheitspreisgeschäften. Die bei Entfall dieser Rechtsvorschriften zur Sicherung des fairen Wettbewerbes erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen wurden durch entsprechende Adaptierung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geschaffen.

6.3 Ladenöffnungsrecht

Die Diskussion über die Neuregelung der Ladenöffnungszeiten in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre hat schließlich dazu geführt, daß durch Bundesgesetz vom 6. Juli 1988, BGBl.Nr. 421, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert wird, ein Modellversuch für erweiterte Ladenöffnungszeiten eingerichtet wurde, der durch das Bundesgesetz vom 12. Dezember 1989, BGBl.Nr. 633a, institutionalisiert wurde. Die zitierte Novelle hatte

- 237 -

es den Verkaufsstellen ermöglicht, einheitlich von Montag bis Freitag, soweit es sich dabei um Werktage handelt, bis 18.30 Uhr, am Samstag bis 13.00 Uhr offenzuhalten. Weiters enthält das Gesetz eine Sonderregelung für Messen (Fachmessen, Publikumsmessen und messeähnliche Veranstaltungen). Durch diese Novelle wurde das Ladenschlußgesetz überdies in "Öffnungszeitengesetz" umbenannt.

Mit seinem dritten die Ladenöffnungszeiten betreffenden Erkenntnis vom 9. Oktober 1990 hat der Verfassungsgerichtshof die Bestimmungen des Öffnungzeitengesetzes betreffend den abendlichen Ladenschluß für die Werktage Montag bis Freitag erneut als dem Grundrecht der Erwerbsfreiheit widersprechend aufgehoben, da sie die Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde wie bisher von einer entsprechenden Verordnung des Landeshauptmannes, somit einer Verwaltungsbehörde, und nicht von einer Unternehmerentscheidung abhängig gemacht hatten. Die Aufhebung ist mit Ablauf des 30. Juni 1991 in Kraft getreten. Mit Bundesgesetz vom 25. Juli 1991, BGBl.Nr. 397, ist die Rechtslage dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entsprechend angepaßt worden. Um den Zugang zum Recht zu erleichtern, wurde das Öffnungzeitengesetz mit BGBl.Nr. 50/1992 wiederverlautbart.

6.4 Berufsausbildungsrecht

Die betriebliche Lehrlingsausbildung dient im Rahmen des Systems der dualen Berufsausbildung der Heranbildung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses, den die Wirtschaft zur Steigerung der Produktivität sowie zur Erhaltung ihrer Wettbewerbskraft und der Qualität ihrer Produkte benötigt. Besonders groß ist die Bedeutung der Berufsausbildung und der sie regelnden Rechtsvorschriften für die kleinen und mittleren Unternehmungen, weil in der Mehrzahl der Fälle sie es sind, die Lehrlinge ausbilden und diese schließlich als Fachkräfte beschäftigen.

Mit der am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Novelle zum Berufsausbildungsgesetz, BGBl.Nr. 23/1993, wurden die Bestimmungen dieses Gesetzes den geänderten Ausbildungserfordernissen angepaßt und es wurde der internationalen Entwicklung im Bereich der Berufsausbildung Rechnung getragen.

Mit Entschließung des Nationalrates vom 3. Oktober 1991 wurde der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, dem Nationalrat alle zwei Jahre einen

schriftlichen Bericht über die Berufsausbildung (Lehrlingsausbildung) in Österreich einschließlich der beruflichen Weiterbildung (innerbetriebliche Weiterbildung und Weiterbildung durch öffentliche und andere Träger) vorzulegen; nähere Ausführungen zum Berufsausbildungsrecht sind daher dem Berufsausbildungsbericht 1993 zu entnehmen.

6.5 Produkthaftungsgesetz

Am 21. Jänner 1988 hat der Nationalrat das Produkthaftungsgesetz (PHG), BGBl.Nr. 99/1988, beschlossen, das mit 1. Juli 1988 in Kraft getreten ist. Durch dieses Gesetz soll aus handels- und insbesondere wettbewerbspolitischen Gründen eine weitgehende Anpassung der österreichischen Rechtslage an die der EG im Bereich der Produkthaftung erreicht werden, weshalb das Gesetz im wesentlichen der EG-Richtlinie über die Produkthaftung vom 25. Juli 1985 folgt.

Das PHG statuiert - anders als die unverändert weitergeltende Haftung nach dem ABGB - eine verschuldensunabhängige Erfolgshaftung des Unternehmers (der haftpflichtige Personenkreis wird in § 1 PHG näher umschrieben) für Schäden, die ein fehlerhaftes Produkt verursacht. Erfasst sind Konstruktions-, Produktions- und Instruktionsfehler, lediglich sogenannte Entwicklungsrisiken sind vom PHG ausgenommen.

Auf Grund der Novelle zum Produkthaftungsgesetz, BGBl.Nr. 95/1993, umfassen die Haftungsbestimmungen des PHG nunmehr sowohl Personen- als auch Sachschäden, wobei sich bei letzteren die Haftung auf nicht betrieblich genutzte Sachen beschränkt und der Geschädigte bei Sachschäden einen Selbstbehalt von S 7.900,-- zu tragen hat. Die Hersteller und Importeure sind außerdem verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß Schadenersatzpflichten nach dem Produkthaftungsgesetz befriedigt werden können. Das Gesetz legt jedoch keine Versicherungspflicht fest, sondern läßt auch andere Möglichkeiten - wie beispielsweise eine hinreichende bilanzielle Rückstellung - zu.

Das PHG enthält eine eingehende Rückgriffsregelung und statuiert neben den Verjährungsbestimmungen des ABGB, daß Ersatzansprüche spätestens zehn Jahre nach Inverkehrbringen des Produktes erlöschen, wenn sie der Geschädigte nicht vorher gerichtlich geltend gemacht hat.

6.6 Kartellgesetz 1988

Mit Wirkung vom 1.1.1989 wurde das seit 1973 in Geltung gestandene, mehrfach novellierte und durch das Nahversorgungsgesetz ergänzte Kartellgesetz 1972 vom Kartellgesetz 1988 abgelöst. An Änderungen gegenüber der früheren Rechtslage ist für kleine und mittlere Unternehmungen besonders von Bedeutung, daß

- die gemeinsame Preiswerbung kleiner und mittlerer Unternehmungen, die zusammen weniger als 5 % am gesamten inländischen Markt auf sich vereinigen, durch Verordnung von der Anwendung des Kartellgesetzes ausgenommen werden kann, wenn dabei Preise angegeben werden;
- die bereits im Kartellgesetz 1972 enthaltene Mißbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmungen insofern erweitert wurde, als nunmehr für den Begriff der Marktbeherrschung nicht nur die Marktanteile, sondern auch qualitative Kriterien maßgebend sind und die Antragsberechtigung beim Kartellgericht auch (speziellen) Kartellvereinen zukommt;
- auch nach der neuen Rechtslage die Möglichkeit der Erlassung von Nettopreisverordnungen durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten besteht.

Weiters kann möglichen Machtmißbräuchen am Markt unter Umständen bereits vor ihrem Entstehen dadurch begegnet werden, als das Kartellgesetz 1988 die Möglichkeit einer Begutachtung der Wettbewerbslage in einzelnen Wirtschaftszweigen, einer sogenannten "Branchenuntersuchung", durch den Paritätischen Ausschuß für Kartellangelegenheiten (PKA) vorsieht. Diese kann jedoch nur der Bundesminister für Justiz in Auftrag geben. Die Hauptaufgabe des Paritätischen Ausschusses ist aber weiterhin die Abgabe von Gutachten über die volkswirtschaftliche Rechtfertigung von Kartellen.

6.7 Preisrecht

Im Berichtszeitraum wurde die behördliche Preisregelung im Sinne der Deregulierungsbemühungen stark reduziert. Behördliche Preisregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Grundnahrungsmittel und unlegierten Eisenschrott wurden aufgehoben, der Frachtkostenausgleich für Zucker sowie für Ofenheizöl wurde infolge Inkrafttretens des Preisgesetzes 1992 mit Wirkung vom 31. Mai 1992 aufgehoben.

Das mit 1. Juni 1992 in Kraft getretene Preisgesetz 1992 brachte gegenüber der früheren Rechtslage eine

- 240 -

Einschränkung der gesetzlichen und behördlichen Eingriffe in die freie Preisbildung der Unternehmen.

Die Ermächtigung zur behördlichen Preisregelung wurde eingeschränkt. Im wesentlichen können nur noch für folgende Güter Preise behördlich bestimmt werden:

- Sachgüter, für die Lenkungs- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß den jeweils geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften getroffen werden, sowie für die damit zusammenhängenden Nebenleistungen, für die Dauer dieser Maßnahmen;
- Sachgüter und Leistungen, die keinen gesetzlichen Lenkungs- oder Bewirtschaftungsvorschriften unterliegen und bei denen eine Störung der Versorgung unmittelbar droht oder bereits eingetreten ist, sofern die Störung keine saisonale Verknappungserscheinung darstellt und durch marktkonforme Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln abgewendet oder behoben werden kann;
- Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes, BGB.Nr. 185/1983;
- leitungsgebundene Energiearten und die damit zusammenhängenden Nebenleistungen;
- im Rahmen der allgemeinen Mißbrauchsaufsicht kann darüber hinaus bei exzessiver Preisgestaltung und bei Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung jeweils für die Dauer von höchstens 6 Monaten eine behördliche Preisbestimmung erfolgen.

Darüber hinaus sind folgende Änderungen zu erwähnen:

- Entfall des Verbotes der erheblichen Überschreitung des ortsüblichen Preises, des sogenannten Preistreibeibereitbestandes, und damit Entfall der laufenden Preiserhebungen;
- Entfall der Ermächtigung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Durchführung eines Frachtkostenausgleiches;
- Übertragung der Zuständigkeit zur Preisüberwachung von den Bundespolizeibehörden an die Bezirksverwaltungsbehörden und - ausgenommen im Krisenfall - Entfall der Mitwirkungspflicht der Bundesgendarmarie und der Sicherheitsorgane der Bundespolizeibehörden. Dies gilt aufgrund des Preisauszeichnungsgesetzes auch für die Überwachung der Preisauszeichnung.

Für die sogenannte Einspeisung elektrischer Energie durch die nicht im 2. Verstaatlichungsgesetz genannten Unternehmen, also durch kleine und mittlere Elektrizitätsversorgungsunternehmen sowie Inhaber von Eigenanlagen, in das öffentliche Netz über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus wurden durch eine Neufassung der

- 241 -

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Lieferungen innerhalb des jeweiligen Bundeslandes durch Verordnungen einiger Landeshauptmänner die Mindestpreise neu festgesetzt.

Die am 1. Mai 1992 in Kraft getretene Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten bringt auf Basis des Verbundtarifes XVI (gültig seit 1.1.1992) - entsprechend den tarifpolitischen Zielsetzungen des Wirtschaftsressorts, insbesondere auch hinsichtlich einer verstärkten Kostenorientierung (Sommer/Winter-Differenzierung) - eine grundlegende Neuerung und ist mit einer diesbezüglichen EG-Ratsempfehlung kompatibel.

Geregelt werden die Vergütungssätze für Stromlieferungen aus Erzeugungsanlagen, in denen der Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energieträgern, wie Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie, Deponie- und Klärgas oder aus Produkten oder biologischen Rest- und Abfallstoffen der Land- und Forstwirtschaft sowie aus mit konventionellen Brennstoffen gefeuerten Kraft-Wärme-Kupplungsanlagen erzeugt wird. Unterschieden wird hierbei zwischen Einspeisung der gesamten Jahreserzeugung und reinen Überschußlieferungen.

Seitens der Elektrizitätswirtschaft, mit Ausnahme der EVU in Westösterreich, wurde aufgrund einer Initiative des Wirtschaftsministers zugesagt, für Stromeinlieferungen auf Biomassebasis für die Dauer von drei Jahren einen 20 %igen Förderungszuschlag zu bezahlen.

Durch die Fortführung der Preis-/Tarifreform für elektrische Energie seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten konnten entsprechend dem Leitmotiv einer verstärkten Kostenorientierung die gewerblichen Stromkunden seit Anfang 1992 österreichweit um insgesamt ca. S 200 Mio. p.a. entlastet werden.

6.8 Erwerbsgesellschaftengesetz

Am 1. Jänner 1991 trat das Bundesgesetz vom 25. April 1990 über eingetragene Erwerbsgesellschaften (Erwerbsgesellschaftengesetz-EGG), BGBl.Nr. 257/1990, in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden auch kleinen und kleinsten Gewerbetreibenden (Minderhandelsgewerben im Sinne des HGB) sowie den freien Berufen die Vorteile einer OHG oder KG zugänglich gemacht. Die eingetragenen Erwerbsgesellschaften unterstehen bezüglich ihres Organisations-, Vermögens- und Haftungssystems sowie - mit minimalen Adaptionen - hinsichtlich des Firmen- und Registerrechtes dem Regime des Handelsrechtes, d.h. die diesbezüglichen Bestimmungen des Handelsrechtes sind

anwendbar. Die neue Gesellschaft kann daher wie die OHG und die KG unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, sie kann im Grundbuch eingetragen werden und als Partei vor Gericht auftreten; sie ist im Außenverhältnis ein selbständiges Rechtsobjekt, das von ihren Gesellschaftern, auch von deren Gesamtheit, verschieden ist und dessen Kontinuität auch nicht durch einen Wechsel einzelner (aller) Gesellschafter unterbrochen wird. Abgabenrechtlich ist die neue Gesellschaftsform - so wie die OHG und die KG - nicht als juristische Person zu behandeln.

6.9 Firmenbuchgesetz

Am 13. Dezember 1990 hat der Nationalrat das Bundesgesetz über das Firmenbuch (Firmenbuchgesetz-FBG), BGBl. Nr. 10/1991, das am 1. Jänner 1991 in Kraft getreten ist, einstimmig beschlossen. Durch dieses Gesetz wurden 20 handels-, gesellschafts-, verfahrens-, insolvenz- und gebührenrechtliche Gesetze und Verordnungen geändert und weitere 16 bundesgesetzliche Rechtsvorschriften außer Kraft gesetzt. Wesentliche, wenn auch nicht ausschließliche Zielsetzung dieses Gesetzes ist die Umstellung des bisher händisch geführten Handels- und Genossenschaftsregisters auf ADV. Neben der Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die technische Umstellung der Führung des nunmehrigen Firmenbuches wurde auch das bislang recht zersplittert geregelte Registerrecht (HRV, FGG, 4. EV-HGB, GenRegV etc.) einheitlich und übersichtlich gestaltet; das FBG entspricht nunmehr weitgehend der 1. und 11. gesellschaftsrechtlichen EG-Richtlinie (1. [Publizitäts-] Richtlinie, ABl 1968 L 65/8 und 11. [Zweigniederlassungs-] Richtlinie, ABl 1989 L 395/36). Darüber hinaus wurde der Informationswert des "Handelsregisters" verbessert.

Folgende Änderungen sind insbesondere zu erwähnen:

- Gesellschaften m.b.H. und AG haben nach jeder Änderung des Gesellschaftsvertrages bzw. jeder Satzungsänderung den vollständigen neuen Wortlaut zur Eintragung anzumelden.
- Bei Gesellschaften m.b.H. und AG sind die Höhe des Grund- oder Stammkapitals sowie dessen Erhöhung oder Herabsetzung und die zugrunde liegenden Beschlüsse einzutragen.
- Die Art der Vertretungsbefugnis der Vertretungsorgane ist (zur Erleichterung im internationalen Handelsverkehr) auch dann einzutragen, wenn sie der gesetzlichen Normallage entspricht.
- Gesellschaften m.b.H. und AG haben auf allen Ge-

- 243 -

schäftsbriefen und auf allen an bestimmte Empfänger gerichteten Bestellscheinen die Rechtsform, den Sitz und die Firmenbuchnummer der Gesellschaft, gegebenenfalls auch, daß sich die Gesellschaft in Liquidation befindet, sowie das Firmenbuchgericht anzugeben.

- Sind Tatsachen eingetragen und bekanntgemacht worden, so muß ein Dritter sie gegen sich gelten lassen (positive Publizität, § 15 HGB). Dies gilt nicht für Rechtshandlungen, die innerhalb einer Frist von 15 Tagen nach der letzten Bekanntmachung vorgenommen werden, sofern der Dritte beweist, daß er die Tatsache weder kannte noch kennen mußte.

6.10 Rechnungslegungsgesetz

Am 28. Juni 1990 hat der Nationalrat das Bundesgesetz, mit dem das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz 1965, das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das Kapitalberichtigungsgesetz, die Ausgleichsordnung, das Kreditwesengesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (Rechnungslegungsgesetz - RLG), BGBl. Nr. 475/ 1990, beschlossen. Durch das RLG erfolgt eine Konzentration der bisher in HGB, AktG und GmbH-Gesetz verstreuten Rechnungslegungsvorschriften im Dritten Buch des HGB. AktG, GmbH-Gesetz, KWG, und VAG enthalten nur noch die jeweiligen Sonderbestimmungen und verweisen im übrigen auf das HGB. Das Dritte Buch des HGB gliedert sich nunmehr in vier Abschnitte, von denen der erste die für alle Vollkaufleute geltenden Vorschriften, der zweite die ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften, der dritte die Bestimmungen über den Konzernabschluß und Konzernlagebericht und der vierte Abschnitt die Vorschriften über die Prüfung, die Offenlegung, die Veröffentlichung und Zwangsstrafen enthält.

Das RLG war erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1991 begonnen haben. Die Vorschriften über die Konzernrechnungslegung treten am 1. Jänner 1994 in Kraft. Die wesentlichste Änderung gegenüber der bisherigen Rechtslage findet sich in § 195 HGB (für Kapitalgesellschaften § 222 Abs. 2 HGB), in dem es in Bezug auf den Jahresabschluß heißt: "Er ist klar und übersichtlich aufzustellen. Er hat ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens [§ 222 Abs. 2: "... der Vermögens-, der Finanz- und Ertragslage ..."] zu vermitteln". Hinsichtlich der Kapitalgesellschaften wird in § 222 Abs. 2 HGB noch ausgeführt: "Wenn dies aus besonderen Umständen nicht gelingt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen." Mit dieser Formulierung wird klar-

- 244 -

gestellt, daß der Jahresabschluß **selbst** ein "möglichst getreues Bild" der Lage des Unternehmens zu vermitteln hat, wodurch er insbesondere i.V. mit dem für Kapitalgesellschaften geforderten Anhang wesentlich an Aussagekraft gewinnen sollte.

Im Hinblick darauf, daß in Österreich bisher keine gesetzliche Verpflichtung zur Konzernrechnungslegung bestand und somit weder die Konzerne noch die Wirtschaftsprüfer in der Regel über die entsprechenden Erfahrungen verfügen, wurden für die Konzernrechnungslegung im Gesetz zusätzlich Übergangsvorschriften (Art. X Abs. 8) vorgesehen.

6.11 Steuerrecht

In ihrem Arbeitsübereinkommen vom Jänner 1987 haben sich die beiden Regierungsparteien zu einer Reform des Lohn- und Einkommensteuersystems mit dem Ziel bekannt, dieses System moderner, einfacher, gerechter zu gestalten und damit auch wachstumsbelebende und leistungsfreundliche Akzente zu setzen.

Das Reformwerk zur Verwirklichung dieser Ziele umfaßt eine Reihe von Steuergesetzen, die vom Nationalrat am 7. Juli 1988 verabschiedet wurden und im wesentlichen mit 1. Jänner 1989 in Kraft getreten sind. Im Rahmen dieser Gesetze wurden Maßnahmen verwirklicht, die auf eine Stärkung der Eigenkapitalbasis, auf eine Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmungen und auf eine wesentliche Verbesserung deren wirtschaftlicher Rahmenbedingungen abzielten.

Die Steuerreform 1988 veränderte vor allem die direkte Besteuerung: Einkommensteuer, Unternehmensteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer), aber auch Mehrwertsteuer und Kapitalertragsteuer, und löste Nachfrageeffekte (Änderung des verfügbaren Einkommens) und Angebotseffekte (Arbeitsangebot, Kapitalbildung) bzw. Incentive-Effekte aus.

Im Mittelpunkt stand die Reform des Einkommensteuertarifs. Sowohl seine Progressionswirkung als auch seine Komplexität wurden verringert.

Erhebliche Änderungen erfuhr die Unternehmensbesteuerung. Die vorzeitige Abschreibung wurde abgeschafft. Ein neues Körperschaftsteuergesetz und Neuregelungen im Bereich der Gewerbesteuer brachten Entlastungen und Vereinfachungen.

- 245 -

Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

6.11.1 Einkommensteuergesetz 1988

Der Nationalrat hat am 7. Juli 1988 das Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen, BGBl.Nr. 400, beschlossen. Durch dieses Gesetz wurde die Zahl der Lohn- und Einkommensteuertarifstufen von bisher zehn auf fünf verringert und wurden die Grenzsteuersätze um bis zu 19 Prozentpunkte gesenkt. Der Spitzensteuersatz wurde von 62 % auf 50 %, der Einstiegssteuersatz von 21 % auf 10 % reduziert, wodurch soziale Ausgewogenheit erreicht, zusätzlicher Leistungsanreiz geboten und die Möglichkeit der Eigenkapitalbildung in allen Einkommensbereichen verbessert wurde.

Überdies erfolgten im Bereich der Investitionsbegünstigungen einige für kleine und mittlere Unternehmungen bedeutsame Änderungen.

6.11.2 Körperschaftsteuergesetz 1988

Durch das Bundesgesetz vom 7. Juli 1988, BGBl.Nr. 401/1988, über die Besteuerung des Einkommens von Körperschaften (Körperschaftsteuergesetz 1988 - KStG 1988) wurde u.a. ein Einheitssteuersatz von 30 % geschaffen; dies begünstigt die für kleine und mittlere Unternehmungen wichtige Innenfinanzierung. Österreich verfügt damit über einen der niedrigsten Körperschaftsteuersätze im OECD-Bereich.

Für offene Ausschüttungen bleibt bei der Einkommensteuer der halbe Steuersatz erhalten, sodaß sich eine Maximalbelastung (bei der höchsten Progressionsstufe im Bereich der Einkommensteuer) durch Einkommensteuer und Körperschaftsteuer von zusammen 47,5 % ergibt.

Beteiligungserträge von Körperschaften sind im Bereich der KöSt steuerfrei. Bei Auslandsbeteiligungen ist wie bisher eine Mindestbeteiligung von 25 % innerhalb der letzten 12 Monate Voraussetzung für die Steuerfreiheit. Eine Milderung der Doppelbelastung erfolgte dadurch, daß Vermögensteuer und Erbschaftsteueräquivalent nunmehr als Sonderausgabe abzugsfähig sind.

6.11.3 Gewerbesteuer-Gesetz-Novelle 1988

Durch das Bundesgesetz vom 7. Juli 1988, BGBl.Nr. 403, (Gewerbesteuer-Gesetz-Novelle 1988) wurde die Gewerbe-

- 246 -

steuermeßzahl von 5 % auf 4,5 % gesenkt und bei Einzelunternehmen und Mitunternehmerschaften der für den Gewerbeertrag geltende Freibetrag auf S 160.000,-- angehoben.

Der Freibetrag für Dauerschuldzinsen wurde von S 60.000,-- auf S 100.000,-- angehoben, darüber hinausgehende Zinsen sind aber voll hinzuzurechnen (bisher nur zu 90 %).

Die unmittelbare Beteiligung eines Mitarbeiters als echter stiller Gesellschafter mit einer Kapitaleinlage bis zu S 200.000,-- führt nicht zur Hinzurechnung des Lohnes bzw. Gehaltes zum Gewerbeertrag.

6.11.4 Änderungen im Bereich der Umsatz- und Alkoholsteuer

Mit Bundesgesetz vom 7. Juli 1988, BGBl.Nr. 410/1988, wurden das Umsatzsteuergesetz 1972 und das Alkoholabgabengesetz 1973 geändert und damit steuerliche Entlastungen im Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe bewirkt.

Neben diesen im Rahmen der Steuerreform realisierten wesentlichen Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen wurde bereits durch das Bundesgesetz vom 25. Februar 1987, BGBl.Nr. 80, (1. Abgabenänderungsgesetz 1987) der erhöhte Umsatzsteuersatz von 32 % für einen Großteil der bisher erfaßten Gegenstände (ausgenommen PKW, Motorboote, Flugzeuge usw.) abgeschafft. Dadurch wurden allfällige Konkurrenz Nachteile österreichischer Unternehmungen insbesondere im grenznahen Bereich abgebaut.

6.11.5 Abgabenänderungsgesetz 1989

Mit dem Abgabenänderungsgesetz 1989, BGBl.Nr. 660, wurden folgende, auch kleine und mittlere Unternehmungen betreffende Steuergesetze geändert:

- Einkommensteuergesetz 1988
- Umsatzsteuergesetz 1972
- Bundesabgabenordnung
- Strukturverbesserungsgesetz

6.11.6 Gesetzliche Änderungen im Bereich der Förderung von Anlagen zur Erzeugung und Einsparung von Energie

- Durch das 3. Abgabenänderungsgesetz 1987, BGBl.Nr. 606, wurde das Energieförderungsgesetz 1979, in der Fassung BGBl.Nr. 252/1985, aufgehoben. Lediglich die für Kleinwasserkraftwerke bestehenden Begünstigungen

- 247 -

blieben weiter aufrecht. Sie sind aber nur mehr auf Projekte mit Baubeginn vor dem 1.1.1989 anzuwenden.

- Im Rahmen des Fernwärmeförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 640/1982, i.d.F. BGBl.Nr. 744/1988, können Investitionen für Fernwärmeleitungen, Fernwärmeerzeugungs- und -verteilanlagen innerhalb eines bestimmten Fernwärmeausbauprojektes, sofern mit deren Verwirklichung in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1991 begonnen wurde, sowie die Erstellung von einschlägigen Konzepten und Studien gefördert werden. Aufgrund der Novelle BGBl.Nr. 341/1991 können Förderungen auch für Investitionen gewährt werden, mit deren Verwirklichung bis zum 31. Dezember 1993 begonnen wird.

6.11.7 Umgründungssteuergesetz (BGBl.Nr. 699/1991)

Nach den Reformmaßnahmen im Bereich der Einkommensbesteuerung wurde bereits im Jahr 1988 mit den Vorarbeiten für eine Reform der steuerlichen Behandlung von Umgründungen begonnen. Steuerliche Sonderregelungen für Umgründungen finden ihre Rechtfertigung darin, daß Umgründungen wirtschaftlich betrachtet lediglich einen Formwechsel der Unternehmensorganisation darstellen und daher nicht als Realisierungsvorgänge, wie sie der Veräußerung oder der Auflösung eines Unternehmens (anteiles) zugrundeliegen, gewertet werden müssen.

Um Umgründungen nicht zu erschweren oder zu verhindern, sieht das Umgründungssteuerrecht als Begünstigung ausserhalb des Ertragsteuerbereiches einen endgültigen Verzicht auf eine Besteuerung vor.

Das neue Umgründungssteuergesetz soll gegenüber dem bisherigen Ausnahmerecht mehr Flexibilität zulassen und durch den Abbau von bisher geltenden Einschränkungen - soweit dies möglich ist - einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung leisten. Umgründungen sind ungeachtet der vorgesehenen Integration in das allgemeine Steuerrecht besondere unternehmerische Vorgänge. Das Umgründungssteuergesetz ebnet die Anpassung und Optimierung der unternehmerischen Struktur durch eine breite Palette von Umgründungsmöglichkeiten. Das neue Gesetz regelt vor allem Verschmelzungen, Umwandlungen und Einbringungen nach den Grundsätzen der bisherigen Rechtstradition. Neu aufgenommen wurden Vorschriften zur Realteilung von Personengesellschaften sowie zur Spaltung von Kapitalgesellschaften.

Die Regelungen nehmen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen österreichischen Rechtslage bereits auf EG-Recht Bedacht.

6.11.8 Abschaffung des erhöhten Umsatzsteuersatzes von 32 % (der sogenannten "Luxussteuer") und Schaffung einer Normverbrauchsabgabe (BGBl.Nr. 695/1991)

Der mit BGBl.Nr. 695/1991 geschaffenen Normverbrauchsabgabe unterliegen Motorräder, Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen einschließlich Klein- und Campingbusse, nicht jedoch Klein-LKW. Die Abgrenzung der Fahrzeuge erfolgt nach Zolltarifnummern. Von der Steuerpflicht ausgenommen sind Fahrzeuge, die ausschließlich elektrisch betrieben werden.

Die Steuerpflicht tritt grundsätzlich dann ein, wenn ein im Inland bisher nicht zum Verkehr zugelassenes Kraftfahrzeug in die Sphäre eines Letztverbrauchers ("Nicht-Autohändler" bzw. "Nicht-Leasinggeber") kommt. Steuerbefreit sind Ausfuhrlieferungen unter den für die Umsatzsteuer geltenden Voraussetzungen. Beim Eigenimport durch Letztverbraucher wird die Steuerpflicht durch die erstmalige Zulassung zum Verkehr im Inland ausgelöst. Als Ersatztatbestände gelten ferner die Lieferung, der Eigenverbrauch durch Entnahme und die Aufgabe einer begünstigten Nutzung bei befreiten Kraftfahrzeugen.

Bemessungsgrundlage ist im Falle der Lieferung das Entgelt, im Falle der erstmaligen Vermietung der gemeine Wert einschließlich Sonderausstattung. Bei Autos errechnet sich der Steuersatz nach dem ECE-Verbrauch, bei Motorrädern nach dem Hubraum. Der Höchstsatz beträgt in allen Fällen 14 Prozent.

Für Fahrschulkraftfahrzeuge, Miet- und Platzkraftwagen, Fahrzeuge, die zur kurzfristigen Vermietung bestimmt sind (Leihwagen), sowie für Rettungsfahrzeuge besteht Anspruch auf Vergütung der Abgabe. Eine Vergütung erfolgt auch dann, wenn ein Kraftfahrzeug nicht zum Verkehr zugelassen werden kann oder fünf Jahre tatsächlich nicht zugelassen worden ist.

Die Normverbrauchsabgabe ist eine Selbstbemessungsabgabe. Bei Selbstimporten ist sie innerhalb eines Monats nach der Zulassung, von Unternehmern - wie die Umsatzsteuer - spätestens am 10. des auf die Entstehung der Steuerschuld zweitfolgenden Monats beim zuständigen Finanzamt anzumelden und zu entrichten. Der Anspruch auf Vergütung kann innerhalb von fünf Jahren nach Ein-

- 249 -

tritt des Vergütungstatbestandes geltend gemacht werden.

Gleichzeitig mit der Normverbrauchsabgabe wurde ein fiktiver Vorsteuerabzug beim Export von Gebrauchtwagen geschaffen. Voraussetzung ist, daß das Kraftfahrzeug mindestens zwei Jahre im Inland zum Verkehr zugelassen war und die Durchlaufregelung des § 4 Abs. 3 UStG 1972 anwendbar ist. Der Vorsteuerabzug beträgt 20 % des als durchlaufender Posten zu behandelnden Betrages.

6.11.9 Abschaffung der Alkoholabgabe und Schaffung einer Weinsteuer (BGBl.Nr. 450/1992)

Mit der Einführung der Weinsteuer an Stelle der im Jahr 1992 nur noch für Wein vorgesehenen Alkoholabgabe wurde die mit dem Abgabenänderungsgesetz 1991 und der damit verbundenen FAG-Novelle eingeleitete Neuordnung der Getränkebesteuerung fortgesetzt. Die Weinsteuer ist nach Art einer Verbrauchsabgabe als mengenabhängige Steuer konzipiert.

Steuerpflichtig ist die erste Lieferung in Kleingebinden (bis 50 Liter). Lieferungen in Behältnissen über 50 Liter sind nur dann steuerpflichtig, wenn sie bereits in dieser Form zum Letztverbraucher gelangen. Erfolgen derartige Lieferungen hingegen an andere Unternehmer zur gewerblichen Weiterveräußerung oder zur gewerblichen Be- oder Verarbeitung, so entsteht dadurch noch keine Steuerpflicht. Zu einer solchen kommt es in diesen Fällen erst dann, wenn die Unternehmer eine Abfüllung in Flaschen, Fässer bis 50 Liter oder Gläser vornehmen und Wein in solchen Behältnissen liefern. Steuerpflichtig ist ferner der Eigenverbrauch (über 150 Liter pro Quartal) sowie die Einfuhr von Wein, wenn der Wein in Flaschen oder Fässern bis 50 Liter importiert wird oder die Einfuhr in Großgebinden direkt für den Letztverbraucher erfolgt.

Ausfuhrlieferungen sind steuerbefreit, bei der Ausfuhr von mit Weinsteuer vorbelastetem Wein erfolgt eine Vergütung.

Die Weinsteuer beträgt S 1,15 je Liter Wein, dazu kommt ein Marketingbeitrag von S 0,15, sodaß insgesamt S 1,30 pro Liter abzuführen sind. Die Steuerschuld entsteht mit Ablauf eines Kalendervierteljahres. Die für das betreffende Kalendervierteljahr entstandene Steuerschuld ist selbst zu berechnen und innerhalb einer Frist von einem Monat und 10 Tagen ab Ende des Kalendervierteljahres zu entrichten. Als Begleitmaßnahme zu der Einführung der Weinsteuer und zum Wegfall der Alko-

holabgabe wurde der Umsatzsteuersatz für die zu einer Weinsteuerpflicht führenden Lieferung von Wein durch landwirtschaftliche Produzenten grundsätzlich von 10 % auf 20 % angehoben.

6.11.10 Neuregelung der Familienbesteuerung (BGBl.Nr. 312/1992)

Aufgrund zweier Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes wurden mit dem sogenannten "Familienpaket" einkommensteuerrechtliche Verbesserungen für Familien durch Änderungen beim Alleinverdienerabsetzbetrag, einen neuen Kinderabsetzbetrag und einen neuen Unterhaltsabsetzbetrag getroffen.

6.11.11 Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer (BGBl.Nr. 449/1992)

Seit Mai 1993 wird die bisherige Kraftfahrzeugsteuer als sogenannte "motorbezogene Versicherungssteuer" im allgemeinen unmittelbar von dem Versicherungsunternehmen eingehoben, bei welchem das Kraftfahrzeug haftpflichtversichert ist. Damit entfällt die zunehmend als antiquiert empfundene bisherige Entrichtung in Form von Marken. Die motorbezogene Versicherungssteuer wird mit der Versicherungsprämie an das Versicherungsunternehmen bezahlt, welches die Steuer sodann an die Abgabenbehörden abführt.

Für bestimmte Fahrzeuge (insbesondere Lastkraftwagen, Zugmaschinen und im Ausland zugelassene Fahrzeuge) ist die Versicherungssteuer in einem neuen Kraftfahrzeugsteuergesetz geregelt. Diese neue Kraftfahrzeugsteuer ist selbst zu berechnen und auf das Abgabekonto einzuzahlen. Vorgesehen sind vierteljährliche Vorauszahlungen sowie die Abgabe einer Jahreserklärung.

Als Bemessungsgrundlage wird seit Mai 1993 bei Personen- und Kombinationskraftwagen sowie bei sonstigen Kraftwagen bis zu einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von 3.500 kg nicht mehr der Hubraum, sondern die Motorleistung herangezogen.

Die Steuer beträgt je Monat

- bei Krafträdern je ccm Hubraum S 0,22
- bei Personenkraftwagen, Kombinationskraftwagen und allen anderen Kraftfahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis 3,5 t je kW der um 24 verminderten kW-Anzahl S 5,50, mindestens aber S 55,--

- 251 -

- bei allen anderen Kraftfahrzeugen einheitlich S 450,--.

Diese Beträge gelten bei monatlicher Zahlungsweise, sie reduzieren sich für die motorbezogene Versicherungssteuer bei vierteljährlicher, halbjährlicher oder jährlicher Entrichtung. Die Tarifstruktur bewirkt einen progressiven Tarifverlauf mit einer relativ starken Entlastung bei geringer Motorleistung, aber einer stärkeren Besteuerung bei leistungsstarken Fahrzeugen mit relativ kleinem Hubraum. Anders als bisher ist der Tarif "nach oben offen".

6.11.12 Neuregelung der Zinsenbesteuerung und Wirksamwerden einer Steueramnestie ab 1993 (BGBl.Nr. 11/1993, BGBl.Nr. 12/1993)

Mit dem Jahre 1993 sind eine völlige Neuregelung der steuerlichen Behandlung bestimmter Einkünfte aus Kapitalvermögen sowie eine großzügige Steueramnestie in Kraft getreten.

Kernpunkt der Neuregelung der Zinsenbesteuerung ist die Einführung eines Kapitalertragsteuersatzes von 22 % auf

- alle inländischen Spareinlagen (einschließlich Eckzinseinlagen und Sichteinlagen bis 1 %) sowie auf
- alle bisher mit 10 % KEST vorbelasteten Wertpapiere mit Abgeltungswirkung für Einkommen-, Vermögen- und zukünftige Erbschaftssteuer (nicht aber Schenkungssteuer) hinsichtlich dieser Kapitalanlagen und Erträge. Personen, die wegen der Geringfügigkeit der Einkünfte den Grenzsteuersatz von 22 % nicht erreichen, erhalten eine Rückerstattung. Anders als bisher erfolgt eine Kürzung des Rückerstattungsbetrages um Kinderabsetzbeträge bzw. bei (Ehe)Partnern von Alleinverdienern um den Alleinverdienerabsetzbetrag. Die Erstattung für das Jahr 1993 soll bereits nach dem Tarif 1994 erfolgen. Die Abgeltungswirkung gilt nicht für betriebliche Zinserträge, die Freistellungsmöglichkeit wurde aber auf Einlagezinsen ausgeweitet. Keine Endbesteuerungswirkung tritt überdies bei Kapitalanlagen ein, die ab 1.10.1992 zur Besicherung betrieblicher Verbindlichkeiten herangezogen worden sind oder werden.

Die Wertpapierbegünstigung des § 27 Abs. 5 EStG 1972 i.V.m. § 112 Z 8 EStG 1988 entfällt.

Für Wertpapiere, die bisher nicht dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen, kann der Anleger für eine Abgeltungssteuer von 22 % optieren, andernfalls besteht normale Erklärungspflicht wie bisher.

Bei Steuerausländern entfällt die beschränkte Steuer-

- 252 -

pflicht nicht wie bisher nur für Wertpapiere, sondern auch für Einlagen.

Unter eine Steueramnestie fallen Erträge und Vermögen aus inländischen Kapitalanlagen, wenn die Erträge im Jahre 1993 der "Abgeltungssteuer" von 22 % unterliegen oder (bei Altmissionen, bezüglich derer keine "Option" ausgeübt wird) sie für 1993 vollständig erklärt werden oder wenn 1993 keine Kapitaleinkünfte mehr anfallen. Für ausländische Kapitalerträge und Auslandsvermögen tritt die Amnestiewirkung ein, wenn sich der Steuerpflichtige im Jahr 1993 steuerkorrekt verhält.

Keine Amnestie tritt ein, wenn mit Wissen des Steuerpflichtigen zum 31.12.1992 Vorjahreserträge der Finanzbehörde bereits bekannt oder konkrete abgaben- oder finanzstrafrechtliche Ermittlungen eingeleitet waren.

Die Amnestie gilt nur für die Einkünfte aus Kapitalvermögen der Vorjahre, nicht auch für allfällige Abgabenverkürzungen, aus denen das Kapitalvermögen herührt. Neben der Einkommensteuer ist auch die Vermögensteuer sowie eine in der Vergangenheit allenfalls verkürzte Erbschaftssteuer amnestiert. Auch die Strafbarkeit erlischt.

Erträge aus in- oder ausländischen Einlagen oder Wertpapieren unterliegen für 1992 nicht der Veranlagungspflicht, sofern 1993 die Amnestievoraussetzungen erfüllt werden. Mit Wirkung vom 1.1.1993 sind derartige Anlagen außerdem aus der Vermögensteuer auszuscheiden. Ein diesbezüglicher Antrag kann bis 30.6.1994 gestellt werden.

6.11.13 Änderungen beim Investitionsfreibetrag

Mit dem 1. Abgabenänderungsgesetz 1993 wurde der Investitionsfreibetrag als Teil des sogenannten "Konjunkturbelebungspaketes" für die Zeit vom 1. Februar 1993 bis zum 31. März 1994 auf 30 % angehoben. Zur Erhöhung des Anreizes, Investitionen innerhalb dieses Zeitraumes zu tätigen, wird der Investitionsfreibetrag für die Zeit vom 1. April 1994 bis zum 31. März 1995 überdies auf 15 % abgesenkt.

Voraussetzung für den erhöhten Investitionsfreibetrag ist, daß es sich um ein ungebrauchtes Wirtschaftsgut handelt. Weiters müssen die entsprechenden (Teil)Anschaffungs- oder (Teil)Herstellungskosten in der Zeit vom 1. Februar 1993 bis 31. März 1994 anfallen. Bei angeschafften Gebäuden erhöht sich der Investitions-

- 253 -

freibetrag nicht; bei hergestellten Gebäuden beträgt der Investitionsfreibetrag für (Teil)Herstellungskosten, die zwischen 1. Februar 1993 und 31. März 1994 anfallen, 30 %, wenn die tatsächliche Bauausführung erst nach dem 31. Jänner 1993 begonnen wurde. Soweit die Fertigstellung nach dem 31. März 1994 erfolgt und der Steuerpflichtige den Investitionsfreibetrag nicht von den Teilerstellungskosten bildet, steht der erhöhte Investitionsfreibetrag von 30 % nur dann (anteilig) zu, wenn die Teilleistungen genau abgegrenzt sind, sodaß eine exakte Zuordnung zu den einzelnen Zeiträumen möglich ist.

Die Herabsetzung des Investitionsfreibetrages in der Zeit vom 1. April 1994 bis zum 31. März 1995 gilt für sämtliche innerhalb dieses Zeitraumes anfallende (Teil-)Anschaffungs- oder (Teil-)Herstellungskosten einschließlich allfälliger nachträglicher Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Der Höchstsatz von 10 %, der für Kraftfahrzeuge anzuwenden ist, bleibt von den Änderungen grundsätzlich unberührt. Lediglich für ungebrauchte lärmarme (nunmehr schadstoffarme) Lastkraftwagen, für die bereits bisher der Satz von 20 % in Anspruch genommen werden konnte, gelten die befristeten Sonderprozentsätze.

Seit 1. Februar 1993 ist es für Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht mehr erforderlich, daß beim Gebäudeleasing die gewerbliche Vermietung der ausschließliche Betriebsgegenstand sein muß.

Ab dem Veranlagungsjahr 1993 kann für Nutzungsrechte an Wirtschaftsgütern ein Investitionsfreibetrag nicht mehr in Anspruch genommen werden. Ausgenommen hiervon sind Werknutzungsbewilligungen und das Werknutzungsrecht im Sinne des Urheberrechtsgesetzes, gewerbliche Schutzrechte sowie gewerbliche Erfahrungen und Berechtigungen, weil in diesen Fällen mangels Aktivierbarkeit der Aufwendungen für die Erstellung des geschützten Wirtschaftsgutes die Möglichkeit einer Doppel-Inanspruchnahme des Investitionsfreibetrages im allgemeinen nicht gegeben ist.

6.11.14 Wohnbaupaket

1993 treten attraktive steuerliche Rahmenbedingungen für sogenannten "Wohnsparaktien" in Kraft. Diese neuen Wohnsparaktien sind durch Schaffung eines Sonderausgabentatbestandes für den Ersterwerb von Wohnbauaktien im Rahmen der Höchstbeträge des allgemeinen

"Sonderausgabentopfes" sowie durch Einführung einer unbefristeten Ertragsbefreiung für Dividenden einschließlich einer entsprechenden Freistellung von der Kapitalertragsteuer begünstigt.

Die Steuerbefreiung ist mit 4 % des Aktiennominales begrenzt. Für darüber hinausgehende Dividenden gilt die Steuerpflicht mit dem Kapitalertragsteuerabzug als endbesteuert. Anders als bei den herkömmlichen jungen Aktien besteht keine Verknüpfung zwischen der Steuerbefreiung und einem Sonderausgabenabzug. Insbesondere ist die Dividende auch dann steuerfrei, wenn die Wohnbauaktie nicht als junge Aktie sondern von einem Vorbesitzer erworben worden ist oder im Sonderausgabenrahmen nicht mehr Deckung gefunden hat. Voraussetzung für die Steuerfreiheit der Dividendenausschüttung ist lediglich die Hinterlegung der Aktie. Gleichzeitig besteht auch eine Vermögensteuerbefreiung und eine Freistellung von der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Erwerbe von Todes wegen.

Als Anreiz für die widmungsgemäße Verwendung des Eigenkapitals durch gemeinnützige Bauträger, sollen Erträge aus der Vermögensverwaltung nur insoweit steuerfrei bleiben, als das ertragbringende Vermögen zum "Normalbestand" zu zählen ist. Sammelt eine gemeinnützige Bauvereinigung darüber hinaus Eigenkapital an, das nicht zur Deckung langfristiger Vermögensbestände oder für die vorausschauende Sicherung des laufenden Geschäftsbetriebes verwendet wurde, so sind die daraus resultierenden Erträge steuerpflichtig. Die Steuerpflicht kann allerdings insoweit vermieden werden, als dieses Reservekapital innerhalb von 5 Jahren einer widmungsgemäßen Verwendung im Sinne des WGG zugeführt wird. Dies erfolgt in der Weise, daß die entsprechenden Erträge in eine zunächst steuerfreie Rücklage eingestellt werden, die sodann nach Maßgabe des Abbaues des Reservekapitals innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes steuerneutral aufgelöst wird. Die in diesem Fünfjahreszeitraum nicht aufgelösten Rücklagen sind nach Ablauf dieser Frist mit einem Zuschlag von 20 % nachzuersteuern.

6.11.15 Sonstige legislative Maßnahmen auf dem Gebiet des Abgabenrechtes

Banken und Versicherungsunternehmen, deren Leistungen in der Regel unecht befreit sind und denen daher an sich kein Vorsteuerabzug zusteht, wird ab 1993 für an sie erbrachte Datenverarbeitungsleistungen ein teilweiser Vorsteuerabzug von 50 % der an sie ausgewiesenen Umsatzsteuerbeträge eingeräumt (BGBl.Nr. 450/1992).

- 255 -

Damit sollen Ausgliederungen von EDV-Leistungen in Tochterunternehmen (durch eigene Dienstnehmer erbrachte EDV-Leistungen sind ebenfalls nicht mit Umsatzsteuer vorbelastet) und die Zusammenarbeit zwischen Banken und Versicherungen erleichtert werden.

Der Hauptveranlagungsstichtag zur Vermögensteuer sowie der Stichtag zur Feststellung des Einheitswertes des Betriebsvermögens wurden auf den 1.1.1994 verschoben.

Die Sonderabgaben für Erdöl und für Banken wurden jeweils bis Ende 1993 verlängert.

6.12 Sozialrecht

In den letzten Jahren wurden zahlreiche sozialrechtliche bzw. sozialpolitische Verbesserungen für den Personenkreis der selbständig Erwerbstätigen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft realisiert.

6.12.1 Krankenversicherungsrecht

Durch die 15. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 750/1988, wurde für Versicherte, hinsichtlich derer bei der Ermittlung der Beitragsgrundlage Einkünfte heranzuziehen wären, die aus einer selbständigen, nicht die Pflichtversicherung während des vollen Kalenderjahres begründenden Erwerbstätigkeit stammen, die Möglichkeit geschaffen, eine Beitragsgrundlagenermittlung zu beantragen, die den tatsächlichen Einkommensverhältnissen entspricht. Das Einkommen wird hiebei im Wege einer Durchschnittsberechnung ermittelt.

Durch die 16. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 643/1989, wurde das Sozialversicherungsrecht der Selbständigen insoweit geändert, als durch diese Novelle die Möglichkeit geschaffen wurde, unter bestimmten Voraussetzungen einen im Einkommensteuerbescheid festgestellten Sanierungs- und Veräußerungsgewinn bei der Ermittlung der Beitragsgrundlage auszuschneiden. Darüber hinaus wurde die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, den Krankenversicherungsschutz auf die Lebensgefährtin (den Lebensgefährten) auszudehnen.

Durch die 17. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 295/1990, wurde Versicherten, die aufgrund der 10. Novelle zum GSVG eine freiwillige zusätzliche Krankenversicherung nach dem GSVG gewählt haben, die einmalige Möglichkeit eingeräumt, diese Krankenversicherung nach dem GSVG zu beenden. Diese Änderung hängt mit der seit 1.1.1990 von

- 256 -

S 150.000,-- auf S 280.000,-- angehobenen Sachleistungsgrenze zusammen.

Mit dem Karenzurlaubserweiterungsgesetz, BGBl.Nr. 408/1990, wurde ab 1. Juli 1990 die Leistung der sogenannten "Teilzeitbeihilfe" in das Betriebshilfegesetz aufgenommen. Sie wird im Anschluß an die Leistung der Betriebshilfe gewährt und gebührt bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes.

Durch die 18. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 677/1991, wurden insbesondere die Umwandlung der medizinischen Hauskrankenpflege in eine Pflichtleistung, die Gewährung von medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation, die Gleichstellung der Tätigkeiten der klinischen Psychologen und der Psychotherapeuten mit der ärztlichen Hilfe, die Einbeziehung des ergotherapeutischen Dienstes in den Leistungskatalog der Krankenversicherung, eine Neuregelung der Höherreihung zur Erbringung von Geldleistungen anstelle von Sachleistungen in der Krankenversicherung und eine Erhöhung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung vorgenommen sowie ein Zusatzbeitrag für Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung eingeführt.

Das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 474, verknüpft nunmehr den sozialversicherungsrechtlichen Kindesbegriff im Zusammenhang mit einem Studium mit einschlägigen Begriffen im FLAG 1967 und sieht Mitwirkungspflichten der Finanzbehörden vor.

Durch die 6. Novelle zum Betriebshilfegesetz, BGBl.Nr. 834/1992, erfolgte eine Entbürokratisierung des Betriebshilfegesetzes mit Wirkung vom 1.1.1993. Der Nachweis des Einsatzes der Betriebshilfe ist entfallen.

6.12.2 Pensionsversicherungsrecht

Durch die 16. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 643/1989, wurden die Ausgleichszulagenrichtsätze außertourlich erhöht und die Pauschalanrechnung des Ausgedingtes sowie die Herabsetzung des Anrechnungsprozentsatzes von Unterhaltsansprüchen bei Feststellung der Ausgleichszulage vorgenommen. Darüber hinaus enthält die Novelle eine Lockerung der Ruhensbestimmungen und die Festsetzung des Anpassungsfaktors für 1990 mit 3 %. Im Bereich der Sozialversicherung der Selbständigen wurde die Möglichkeit geschaffen, unter bestimmten Voraussetzungen einen im Einkommensteuerbescheid festgestellten Sanierungs- und Veräußerungsgewinn bei Ermittlung der Beitragsgrundlage auszuschneiden.

- 257 -

Durch die 17. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 295/1990, wurde dem Versicherten die Möglichkeit eröffnet, auf Antrag eine Erhöhung einer in den Pensionsbemessungszeitraum fallenden Anfängerbeitragsgrundlage auf eine Beitragsgrundlage zu erwirken, die seinen tatsächlichen Einkünften entsprochen hätte. Über Antrag des Versicherten wurde diese Möglichkeit auch auf bereits festgestellte Leistungsansprüche ausgedehnt, wodurch bestehenden Härtefällen, die aufgrund der bis 31. Dezember 1986 in Geltung gestandenen Anfängerbeitragsgrundlage entstanden sind, wirksam begegnet werden konnte.

Durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1990, BGBl.Nr. 741/1990, wurden die Ausgleichszulagenrichtsätze wieder außertourlich erhöht. Weiters wurden die Bestimmungen über die Versicherungspflicht an das Erwerbsgesellschaftengesetz angepaßt.

Durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1991, BGBl.Nr. 157/1991, wurden im Bereich der Pensionsversicherung nach dem GSVG die Ruhensbestimmungen bei Zusammentreffen eines Pensionsanspruches mit Erwerbseinkommen aus einer die Pflichtversicherung nach dem GSVG nicht begründenden Erwerbstätigkeit beseitigt (teilweises Ruhen). Gleichfalls wurde mit dieser Novelle auch das gänzliche Ruhen bei Zusammentreffen eines Pensionsanspruches mit einer die Pflichtversicherung nach dem GSVG begründenden Erwerbstätigkeit aufgehoben.

Die Exekutionsordnungs-Novelle 1991, BGBl.Nr. 628, sieht die Anpassung der Pfändungsbestimmungen des GSVG an die im Bereich der Exekutionsordnung getroffene Neuregelung vor.

Durch die 18. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 677/1991, wurden die Ausgleichszulagen-Richtsätze neuerlich außertourlich erhöht.

Das Bundesgesetz über die unterschiedlichen Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Versicherten, BGBl.Nr. 627/1991, sicherte die unterschiedlichen Altersgrenzen von Männern und Frauen bei der gesetzlichen Sozialversicherung für die Zeit vom 1.11.1991 bis zum 31.12.1992 verfassungsrechtlich ab.

Das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 474, knüpft beim sozialversicherungsrechtlichen Kindesbegriff bezüglich des Studiums an Begriffe im FLAG 1967 an und sieht Mitwirkungspflichten der Finanzbehörden vor.

Durch das Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Versicherten, BGBl.Nr. 832/1992, werden die geltenden Altersgrenzen für männliche und weibliche Versicherte verfassungsrechtlich bis zum Jahr 2018 abgesichert. Ab dem Jahr 2019 ordnet das Gesetz eine stufenweise Angleichung der Altersgrenzen an.

Mit dem 2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 17/1993, wurden ab 1.1.1993 die Ausgleichszulagen-Richtsätze neuerlich außertourlich angehoben.

6.13 Umweltrecht

6.13.1 Abfallwirtschaftsgesetz

Im Jahr 1990 erfolgte durch die Erlassung des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) eine umfassende Regelung der österreichischen Abfallwirtschaft, welche das Sonderabfallgesetz, das Altölgesetz und die Bestimmungen über gefährliche Abfälle in den Landesgesetzen ersetzte.

Die Zielsetzungen des AWG sind:

- Abfallvermeidung durch die Entwicklung von Produktionsverfahren, bei denen nur wenige oder gar keine Abfälle anfallen, sowie die Minimierung von Abfällen auf Produktebene;
- Abfallverwertung sowie Wiederverwendung nicht vermeidbarer Abfälle;
- Entsorgung von Abfällen erst nach entsprechender biologischer, thermischer oder chemisch-physikalischer Behandlung.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie bereits eine Reihe von Verordnungen erlassen.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß mit 1. Oktober 1993 die Verpackungsverordnung, BGBl.Nr. 645/1992, in Kraft tritt. Ab diesem Zeitpunkt sind Hersteller und Vertreiber von Verpackungen aufgrund der Verpackungsverordnung und gemäß dem Verursacherprinzip zur unentgeltlichen Rücknahme und Wiederverwendung bzw. Verwertung von 80 % des Verpackungsmaterials verpflichtet.

Bezüglich der fachgerechten Entsorgung von Altkraftfahrzeugen wurde im September 1992 eine freiwillige Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und den in der Bundeswirtschaftskammer vertretenen Branchen der KFZ-Wirtschaft über die Verwertung von gebrauchten Personen- und Kombinationskraftwagen unterzeichnet.

- 259 -

Vorrangig sollen Abfälle, die aufgrund ihrer Inhaltsstoffe ein relativ hohes Gefährdungspotential aufweisen oder in großer Menge anfallen, vermieden werden. Bezüglich medizinischer Abfälle und Abfällen aus KFZ-Betrieben bzw. der ledererzeugenden Industrie liegen bereits Branchenkonzepte vor, weitere derartige Vermeidungskonzepte, wie beispielsweise für die Bereiche halogenhaltige und halogenfreie Lösungsmittel, Lack- und Farbschlämme, Galvanik-, Gießerei- und Holzabfälle stehen in Ausarbeitung.

Neben diesen übergreifenden Konzepten ist gemäß § 45 Abs. 6 AWG für bis zum 1. Juli 1990 errichtete Anlagen, in denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des AWG mehr als 100 Arbeitnehmer beschäftigt waren, bis zum 1. Juli 1993 ein betriebliches Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Die Erstellung eines derartigen Konzeptes hat gemäß § 9 AWG nicht nur eine Beschreibung der beim Betrieb der Anlage zu erwartenden Abfälle, sondern auch die betrieblichen Vorkehrungen zu deren Vermeidung, Verwertung und Entsorgung zu enthalten. Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat bereits im Jahr 1992 Vorarbeiten für eine Richtlinie zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes in Angriff genommen, die dann in Form eines Durchführungserlasses den entsprechenden Dienststellen der Länder verlautbart werden soll, um eine einheitliche Vollzugspraxis dieser Bestimmung bundeseinheitlich sicherstellen zu können.

6.13.2 Altlastensanierungsgesetz

Ziel dieses Bundesgesetzes ist die Finanzierung der Sicherung und Sanierung von Altlasten, von denen eine Gefährdung für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht. Zu diesem Zweck sind für das Deponieren, Zwischenlagern und die Ausfuhr von Abfällen Altlastenbeiträge zu entrichten, die zweckgebunden für die Sicherung und Sanierung der Altlasten zu verwenden sind.

Mit 4. Dezember 1992 ist die Altlastensanierungsgesetz-Novelle in Kraft getreten, deren vorrangiges Ziel eine Erhöhung der Altlastensanierungsbeiträge ist, um die für die Sicherung und Sanierung der Altlasten erforderlichen Mittel aufbringen zu können. Weitere Ziele der Novelle sind eine möglichst effiziente Verfahrensabwicklung sowie erweiterte Informations- und Auskunftsrechte über Verdachtsflächen.

6.13.3 Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (BGBl.Nr. 380/1988)

Durch das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (LRG-K), das mit 1. Jänner 1989 in Kraft getreten ist, wird das Dampfkesselmissionsgesetz (DKEG) abgelöst. Gegenstand des LRG-K sind Bestimmungen über die Errichtung, den Betrieb und die Sanierung von Dampfkesselanlagen.

6.13.4 Ozongesetz

Zur Sicherstellung einer umfassenden, bundeseinheitlichen Überwachung der Ozonbelastung in Österreich, sowie zur Schaffung rechtlicher, organisatorischer und fachlicher Grundlagen für die Information der Bevölkerung über Ozon-Grenzwertüberschreitungen und für die Festlegung von Reduktionszielen und Maßnahmen zur Absenkung der Ozonvorläufersubstanzen wurde das Ozongesetz, BGBl.Nr. 210/1992, beschlossen.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurden vier Verordnungen erlassen. Diese betreffen die Einteilung des Bundesgebietes in Ozon-Überwachungsgebiete, das Ozonmeßnetzkonzept, den täglichen Bericht der Landeshauptmänner über die Belastung der Luft mit bodennahem Ozon und Empfehlungen zu freiwilligen Verhaltensweisen der Bevölkerung im Falle der Auslösung von Ozonwarnstufen.

6.13.5 Chemikaliengesetz

Das Chemikaliengesetz, BGBl.Nr. 326/1987, zuletzt geändert durch BGBl.Nr. 759/1992, ist seit 1. Februar 1989 in Kraft. Für die Vollziehung sind eine Reihe von Durchführungsverordnungen erlassen worden. Die beiden wichtigsten sind die Chemikalienverordnung, BGBl.Nr. 208/1989, in der Fassung BGBl. Nr. 274/1992, und die Giftverordnung, BGBl.Nr. 212/1989. Zuständig für die Vollziehung des Chemikaliengesetzes sind auf Bundesebene der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

Das Gesetz orientiert sich sowohl aus wirtschafts- als auch aus gesundheits- und umweltpolitischen Gründen an der Richtlinie 67/548/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe in der Fassung der 6. EG-Änderungsrichtlinie (79/831/EWG), an der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (88/379/EWG) und am deutschen Chemikaliengesetz.

- 261 -

Ziel des Chemikaliengesetzes ist der Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie der Umwelt vor Gefahren, die durch den Umgang mit Chemikalien entstehen können. Zur Erreichung dieser Ziele werden entsprechende Maßnahmen vorgeschrieben, die insbesondere von Herstellern und Importeuren von Chemikalien und von allen weiteren Personen, die mit Chemikalien hantieren, eingehalten werden müssen. So hat der Hersteller bzw. Importeur Chemikalien, die gefährliche Eigenschaften besitzen, in Eigenverantwortung entsprechend einzustufen, zu verpacken und zu kennzeichnen.

Für neue Stoffe sieht das Chemikaliengesetz ein Anmeldeverfahren (Anmeldestelle ist das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie - Umweltbundesamt) vor, das in der ChemG-Anmeldungs- und Prüfnachweisverordnung, BGBl.Nr. 40/1989, näher geregelt ist. Zum Erhalt der anlässlich der Anmeldung erforderlichen Daten sind neue Stoffe entsprechend zu prüfen. In der Chemikalien-Prüfstellenverordnung, BGBl.Nr. 41/1989, sind die Anforderungen an jene Labors festgelegt, die berechtigt sind, solche Prüfungen durchzuführen. Diese Labors haben jedenfalls die in der Verordnung abgedruckten OECD-Grundsätze der "Guten Laborpraxis" einzuhalten.

Aufgrund des Chemikaliengesetzes kann die Herstellung, das Inverkehrsetzen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Österreich verboten oder beschränkt werden. Eine Reihe solcher "Verbotsverordnungen" ist bereits erlassen worden.

Durch die Chemikaliengesetznovelle 1992 erfolgte eine Abgrenzung zum Pflanzenschutzmittelgesetz 1990, eine Ausnahme von Schieß- und Sprengmitteln von der Einstufungs- und Kennzeichnungspflicht wurde normiert und das von den Vereinten Nationen erarbeitete Exportmeldesystem (Prior Informed Consent) einbezogen.

Gifte sind besonders zu kennzeichnen und dürfen nur in Verkehr gesetzt werden, wenn sie in der Giftliste angeführt sind. Die Giftliste führt der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz. Zusätzlich muß der Bezieher von Giften aufgrund seiner gewerberechtlichen Konzession oder durch eine eigene Giftbezugsbewilligung zum Erwerb von Giften berechtigt sein (davon ausgenommen ist nur der Bezug sogenannter "mindergiftiger" Stoffe und Zubereitungen). Giftbezugsbewilligungen werden auf Antrag bei der Bezirksverwaltungsbehörde erteilt.

Im Jahr 1992 wurde der erste österreichische Chemiebericht des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und

- 262 -

Familie erstellt. Der Bericht stellt die gesetzlichen Regelungen (Chemikaliengesetz, Chemikalienverordnungen) dar und gibt Auskunft über den gegenwärtigen Stand der umweltpolitischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Chemiesektors und über zukünftige Maßnahmen und Zielsetzungen. Für kleine und mittlere Unternehmungen sind vor allem die im Chemiebericht angesprochenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Interesse.

**Maßnahmen der Bundesregierung
zur Leistungssteigerung
kleiner und mittlerer Unternehmungen
der gewerblichen Wirtschaft**

II. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR LEISTUNGSSTEIFERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Die Anwendung neuer Technologien und die Qualitätssicherung beeinflussen in zunehmendem Maße die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen, weil sie der unternehmerischen Zielsetzung, hochwertige Waren preisgünstig und umweltfreundlich herzustellen, entgegenkommen. Durch neue Technologien und durch den Einsatz moderner Managementmethoden haben kleine und mittlere Unternehmungen die Chance, sich am Markt besser zu behaupten und Zugang zu Aufträgen zu erlangen, die bisher Großunternehmungen vorbehalten waren. Dank ihrer Flexibilität ist es kleineren Unternehmungen zudem möglich, Neuerungen rasch aufzugreifen und Marktnischen zu nützen.

Da kleine und mittlere Unternehmungen in der Regel über keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen verfügen, sind sie auf forcierte Weiterbildung sowohl der Manager als auch der Mitarbeiter und auf Unternehmensberater angewiesen.

1. Unternehmensberatung

In den letzten Jahren sind Unternehmensberater in verstärktem Ausmaß herangezogen worden. Die Zusammenarbeit mit Unternehmensberatern, also "Spezialisten auf Zeit", bezieht sich auf genau definierte Probleme und generelle Unternehmensanalysen. Für kleine und mittlere Unternehmungen wird die Inanspruchnahme von Unternehmensberatungen durch die Angebote der Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammern und durch die Betreuung im Beratungsprozeß wesentlich erleichtert.

1.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm

Zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (WIFI) werden seit dem Jahre 1974 jeweils zwei Jahre dauernde gemeinsame Wirtschaftsförderungsprogramme erstellt, wobei der Bund einen Teil der anfallenden Kosten - in den Jahren 1992/93 bezüglich der Programmschwerpunkte "Nahversorgung" und "Design" - übernimmt.

Die entsprechenden Beratungs- und Weiterbildungsaktivitäten werden vom WIFI der Bundeswirtschaftskammer und den Wirtschaftsförderungsinstituten der Landeskammern durchgeführt. Neben der Behandlung klassischer betrieblicher Aufgabenstellungen in den Bereichen Rechnungs-

- 264 -

wesen, Organisation und Finanzierung werden den österreichischen Unternehmungen in den letzten Jahren im Rahmen des WIFI-Beratungsservices vor allem zukunftsorientierte Themen aus Technik und Betriebswirtschaft angeboten.

Besondere Aufmerksamkeit wird den Themen "Unternehmenssicherung" und "Unternehmensentwicklung" geschenkt. Schwerpunkte bilden dabei strategische Unternehmensplanung und Marketing unter Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in Europa sowie strategisches Controlling.

Im technischen Bereich gehören neben Fragen des Roboterereinsatzes und der Automatisierung vor allem die Themen "Neue Werkstoffe", "Flexible Fertigungssysteme unter Einsatz von C-Techniken" sowie "Energie- und Umwelttechnik" zum Beratungs- und Weiterbildungsangebot.

In welchem Ausmaß die angebotenen Beratungs- und Weiterbildungsangebote von den Unternehmungen der einzelnen Wirtschaftsbereiche in Anspruch genommen wurden, zeigt die prozentuelle Aufteilung in der nachstehenden Übersicht:

Sektion	1988	1989	1990	1991	1992
Gewerbe	41	41	39	38	37
Industrie	19	16	11	14	13
Handel	33	35	39	31	35
Fremdenverkehr	4	4	4	4	4
Verkehr	3	4	7	13	11

Der geringe Anteil von Unternehmungen des Wirtschaftsbereiches Tourismus ergibt sich daraus, daß hier überwiegend (einzel)betriebliche Sofortberatungen durch die Wirtschaftsförderungsinstitute in den Bundesländern in Anspruch genommen werden.

Die prozentuelle Verteilung der Beratungen auf die Unternehmungen nach deren Größe spiegelt im wesentlichen die österreichische Wirtschaftsstruktur mit ihrer Dominanz der kleineren Unternehmungen wider:

- 265 -

Betriebsgrößen- klasse (unselb- ständig Be- schäftigte)	1988	1989	1990	1991	1992
bis zu 20 Beschäftigte	76	65	81	83	78
21 bis zu 50 Beschäftigte	12	24	10	10	12
über 50 Beschäftigte	12	11	9	7	10

Das WIFI-Beratungsangebot wird in immer stärkerem Ausmaß angenommen. So zeigt ein Vergleich der Anzahl der Beratungen in den Jahren 1990 und 1992 eine Steigerung um rund 31 %.

Jahr	Anzahl der Beratungen	Jahr	Anzahl der Beratungen
1988	13.749	1991	21.159
1989	14.086	1992	22.813
1990	17.449		

1.1.1 Betriebliche Sofortberatungen

Während vom Bundeswirtschaftsförderungsinstitut österreichweite Beratungsaktionen für bestimmte Branchen oder Problemkreise durchgeführt werden, befassen sich die Landeswirtschaftsförderungsinstitute mit plötzlich auftretenden Problemen, mit Sanierungsfällen, mit betriebswirtschaftlichen Beratungen aller Art und schwerpunktmäßig mit der Jungunternehmerberatung. Besondere Bedeutung kommt im Rahmen der einzelbetrieblichen Sofortberatung den Finanzierungsberatungen zu.

1.1.2 Branchenaktionen

Einen Überblick über einzelne Branchenaktionen und über das Ausmaß ihrer Inanspruchnahme gibt zunächst die folgende Tabelle:

- 266 -

Branchenaktionen	Anzahl der Beratungen				
	1988	1989	1990	1991	1992
Graphisches Gewerbe	8	79	96	86	132
Baugewerbe	55	--	--	32	53
Tischler	84	71	71	41	37
Elektroindustrie	47	53	63	85	72
Eisen- u. metallverarbeitende Industrie	49	65	45	57	51
Textil u. Bekleidung	16	54	53	18	15
Marketing im Handel, Merchandising	39	292	447	492	361
Tourismus	45	95	160	280	442
Güter- u. Personenverkehr, Tank- und Servicestellen	136	112	176	222	232
Maschinenindustrie	--	5	19	10	13
Uhrmacher, Goldschmiede	11	11	8	13	16
Schuhmacher	--	--	--	19	88
Zahntechniker	--	--	--	15	62
Insgesamt	490	837	1138	1370	1574

Bei den in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachorganisation geplanten und betreuten Branchenaktionen werden über die Behandlung individueller Probleme der teilnehmenden Unternehmungen hinaus Branchenstrukturdaten, Marktinformationen, Arbeitshilfen und Grundlagen für die Interessenvertretung erarbeitet.

Bei der Problemlösung werden auch die Bereiche "Technologie" und "Umwelt" mitberücksichtigt, weil nur eine ganzheitliche Problembetrachtung und -behandlung zum Erfolg führt.

Immer mehr Bedeutung gewinnen Unternehmensentwicklungsprogramme, in deren Rahmen den Unternehmungen einer Branche durch individuelle Beratung, Workshops und Seminare Hilfe bei der Entwicklung eines eigenen Unternehmenskonzeptes geboten wird. Ausgangspunkt dieser Aktionen sind Markt- und Branchenstrukturanalysen sowie Motiv- und Imageanalysen. Durch diese Form der Beratung, die in Branchen aller Wirtschaftsbereiche angeboten wird, wird den Unternehmungen nicht nur bei der Analyse der Probleme und der Erarbeitung von Maßnahmen zu ihrer Beseitigung Hilfe geboten, sondern auch bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Im Bereich des Handels kommt insbesondere der Nahversorgung wesentliche Bedeutung zu. Dementsprechend werden bei Handelsberatungen vielfach Fragen der Sortiments- und Ladengestaltung, des Marketing und der Einkaufsplanung berücksichtigt.

1.1.3 Problemorientierte Aktionen

Die Themen der problemorientierten Beratungsangebote der WIFIs im Rahmen des gemeinsamen Aktionsprogrammes richten sich einerseits nach den Wünschen der Unternehmungen und andererseits auch nach den Erfahrungen und Erkenntnissen, die bei bereits durchgeführten Beratungen gewonnen werden konnten. Dementsprechend reicht das Angebot von Themen, die man unter dem Sammelbegriff "Unternehmensführung" zusammenfassen kann, bis zu sehr speziellen Themen, wie beispielsweise der Neugestaltung der Kostenrechnung.

Eine wesentliche Rolle spielt vor allem bei problemorientierten Aktionen die Vermittlung von Arbeitstechniken und -methoden, die es gestatten, in relativ kurzer Zeit brauchbare Arbeitsergebnisse zu erzielen. Von Vorteil ist dabei, daß die Erlernung der jeweiligen Methoden oder Techniken im Zusammenhang mit der Behandlung eines konkreten betrieblichen Problems erfolgt und daher auf abstrakte Beispiele verzichtet werden kann.

1.1.3.1 Innovations- und Wertanalyseberatungen

Die Suche nach neuen Produktideen spielt im Rahmen der Innovationsberatungen eine ebenso große Rolle wie die Notwendigkeit, bereits gängige Erzeugnisse noch besser den Bedürfnissen der Konsumenten anzupassen.

Die ganzheitliche Betrachtungsweise von Problemen führt dazu, daß auch die Bildung von innerbetrieblichen Ko-

- 268 -

operationen bzw. der richtige Zeitpunkt hiezu überlegt werden muß.

Mit Hilfe von "Kreativitätstechniken" werden schöpferische Reserven bei den Mitarbeitern in den Unternehmungen genützt.

1.1.3.2 Unternehmensplanung und Marketing

Der Unternehmensentwicklung kommt heute im Hinblick auf die raschen Veränderungen im Umfeld jeder Unternehmung besondere Bedeutung zu, sodaß "Unternehmensplanung" immer mehr zum Beratungsthema wird. Von den entsprechenden Informations- und Beratungsangeboten wird daher intensiv Gebrauch gemacht.

Die Umsetzung der Unternehmensziele in ein effizientes Marketing bedarf nicht nur einer entsprechenden Grundkonzeption, sondern auch einer laufenden Anpassung an die sich ständig ändernden Marktverhältnisse. Die damit in Zusammenhang stehenden Fragen des Exportes werden im Rahmen des WIFI-Beratungsangebotes sowohl jenen Unternehmungen, die bereits exportieren, als auch solchen, die zu exportieren beabsichtigen, weitgehend beantwortet.

1.1.3.3 Technisch-organisatorische Beratungen

Die Marktentwicklung zwingt auch kleine und mittlere Unternehmungen zu ständiger Anpassung in allen betrieblichen Leistungsbereichen. Die Probleme, die sich daraus ergeben, sollen die Beratungsdienste der Wirtschaftsförderungsinstitute lösen helfen. Die Schwerpunkte der Beratungen liegen auf der Einführung neuer Technologien (in bezug auf Werkstoffe, Bearbeitungsverfahren, Produktionsanlagen) und computerunterstützter Arbeitsverfahren bei Entwicklung, Konstruktion, Ablauforganisation, Fertigungsplanung und -steuerung sowie auf Qualitätssicherung, Umweltechnik, Anpassungen im Arbeits- und Materialfluß und Werkstättenfunktionsplanung. Die Hilfestellung erstreckt sich auch auf die notwendigen organisatorischen Anpassungen sowie auf Grundsatzfragen der Unternehmens- und Mitarbeiterführung.

Anzahl der im Rahmen von problemorientierten Aktionen
in den Jahren 1988 - 1992 in Anspruch genommenen
Beratungen

Problemorientierte Aktionen	Anzahl der Beratungen				
	1988	1989	1990	1991	1992
Innovation/ Wertanalyse	88	109	92	290	577
EDV-Kostenrechnung - Rationelles Rech- nungswesen - Büro- organisation - Finanzierung	401	113	80	137	88
Export und Kooperation	138	60	79	209	160
Controlling, Unter- nehmensplanung, Marketing	318	165	273	356	573
Materialwirtschaft	26	8	23	13	27
Technisch-organisa- torische Beratungen	403	398	357	367	416
Insgesamt	1374	853	904	1372	1841

1.1.4. Schwerpunktaktionen

1.1.4.1 "eurofit"

Der europäische Markt eröffnet viele Möglichkeiten für Österreich, doch stellt er die Wirtschaft auch vor neue Anforderungen. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmungen müssen sich auf stärkere Konkurrenz einstellen und demgemäß um ihre Wettbewerbsfähigkeit bemüht sein. Dies betrifft nicht nur die Exportwirtschaft, vielmehr muß auch dem Einfluß ausländischer Unternehmungen auf den heimischen Markt Augenmerk geschenkt werden.

Hier setzt der "eurofit"-Gedanke an: Nicht nur gerüstet zu sein für die Konkurrenz im Ausland, sondern sich

- 270 -

auch im Inland auf die neue Marktsituation einzustellen.

Die WIFIs der Handelskammern begegnen der "europäischen Herausforderung" mit einer breiten Palette von Angeboten in den Bereichen Betriebsberatung und Weiterbildung und stellen überdies spezifische Brancheninformationen über Veränderungen durch EWR und EG zur Verfügung:

Wesentliche Schwerpunkte der WIFI-"eurofit"-Beratungen sind:

- die individuelle Diagnose der Stärken und Schwächen eines Unternehmens,
- die Erarbeitung eines "europaorientierten" Unternehmenskonzeptes und vor allem
- seine Umsetzung.

Zu diesem Zweck werden "eurofit"-Unternehmergespräche, Workshops und - bei Bedarf - zusätzlich "eurofit"-Spezialberatungen angeboten. Überdies ist in das "eurofit"-Angebot eine Beratungsaktion aufgenommen worden, die sich mit "Strategien für den Binnenmarkt" beschäftigt.

1.1.4.2 Nahversorgung

Bei den verschiedenen Handelsberatungsaktionen wird vor allem den kleinen und mittleren Unternehmungen individuelle Hilfestellung geboten.

Infolge des Konzentrationsprozesses und Strukturwandels ist es besonders für den Handelsunternehmer notwendig, seine Unternehmensstrategie den Erwartungen des Marktes ständig anzupassen. Diesem Umstand wird von der Handelsberatung in der Bundeswirtschaftskammer dadurch Rechnung getragen, daß für nahezu alle Branchen und Probleme Lösungshilfen angeboten werden. Die Beratungen reichen von kostenlosen Informationsgesprächen und Sprechtagen in den Bezirksstellen bis hin zu gefördernten ganzheitlichen Betriebsberatungen.

1.1.4.3 Technologieoffensive 2000

Die Anwendung neuer Technologien beeinflusst in zunehmendem Maße die Wettbewerbsfähigkeit produzierender Unternehmungen, weil dadurch das unternehmerische Ziel, hochwertige Waren zu vom Markt akzeptierten Preisen herzustellen, am ehesten erreicht werden kann.

- 271 -

Durch die Anwendung neuer Technologien kann einerseits Kundenwünschen, welche mit konventioneller Technik nicht erfüllbar waren, entsprochen und können andererseits ganz neue Produktfunktionen angeboten und damit neue Bedürfnisse geweckt werden.

Mit Hilfe neuer Technologien können aber auch Bearbeitungsfehler minimiert, die Produkte verbessert, Energie und Rohstoffe sparsamer eingesetzt und bessere Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

Die Anwendung neuer Technologien stellt besonders die kleinen und mittleren Unternehmungen, die auf externes Wissen angewiesen sind, oftmals vor schwierige Aufgaben. Auch ist die erforderliche Informationsaufbereitung sehr zeit- und kostenintensiv.

Die Beschäftigung mit neuen Technologien und deren Anwendung erfordert bei den Unternehmern auch das notwendige Problembewußtsein und eine positive Einstellung zum Umstieg auf neue Techniken. Zur Erreichung und Beschleunigung der erforderlichen Aufbruchsstimmung hat das Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer im Jahr 1990 die Technologieoffensive 2000 gestartet. Im Rahmen dieser Offensive wurde im Jänner 1990 ein Technologieszenario des Wirtschaftsforschungsinstitutes vorgestellt, aus welchem ein Technologierückstand Österreichs im Vergleich zu anderen Industrieländern erkennbar ist. Am Beispiel der Automatisierungstechniken wurde aufgezeigt, daß deren rasche Einführung eine wesentliche Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung österreichischer Unternehmungen darstellt.

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen muß deren Technologierückstand aufgeholt werden, weshalb die Bundeswirtschaftskammer bereits im Jahr 1981 einen Beratungsdienst für neue Technologien eingerichtet hat, dessen Aktivitäten den österreichischen Unternehmungen die Bedeutung, Chancen und Risiken der Anwendung neuer Technologien bewußt machen sollen. Die wesentlichste Aufgabe besteht jedoch darin, den Unternehmungen beim Einsatz neuer Technologien die erforderliche Unterstützung anzubieten, um sicherzustellen, daß bestmögliche Investitionsentscheidungen getroffen werden.

Es werden vor allem auf den Gebieten Mikroelektronik und mikroelektronisch gesteuerte Geräte, Flexible Automation, Neue Werkstoffe, Neue Bearbeitungsverfahren, Biotechnologie sowie Energie- und Umwelttechnik Bera-

- 272 -

tungen nachgefragt bzw. Informationen zur Verfügung gestellt.

**Anzahl der im Rahmen von Schwerpunktaktionen
in den Jahren 1988 - 1992
in Anspruch genommenen Beratungen**

Schwerpunkt- aktionen	Anzahl der Beratungen				
	1988	1989	1990	1991	1992
EUROFIT					
- im Gewerbe	169	263	651	1175	930
- im Verkehr	-	-	76	231	289
- im Tourismus	154	-	63	556	434
- im Handel	155	39	174	250	226
Erlebniseinkauf	-	47	626	532	550
Neue Technologien	261	156	191	293	293
Insgesamt	739	505	1781	3037	2722

1.1.4.4 Designoffensive 1993

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung ökologischer Aspekte, eines stärkeren Wettbewerbes, enger werdender Märkte und einander ähnlicher Produkte haben Fragen nach der Position am Markt, nach den zentralen Erfolgsfaktoren und langfristigen Erfolgchancen wesentlich an Bedeutung gewonnen.

Qualitätvolles Design hilft den Unternehmungen, sich in diesem Marktumfeld von der Konkurrenz abzuheben und ist zu einem unverzichtbaren Marketinginstrument und eigenständigen Erfolgsfaktor geworden, dem nicht nur die Aufgabe zukommt, die Funktion und den Symbolwert des Produktes zu visualisieren, sondern auch die Erlebniserwartung und die Werthaltung der Zielgruppen zu erfassen.

Um Notwendigkeit und Aufgaben von Design zu verdeutlichen, haben das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft unter dem Titel "Design bringt Ihr Produkt in Form" die Initiative ergriffen, Unternehmer mittels PR-Arbeit, Veranstaltungen und Informationsmaterial über die wirtschaftlichen Vorteile von Produktdesign zu informieren. Ziel dieser Aktion ist es, vor allem bei kleinen und mittleren Unternehmen den Begriff Design operabel zu machen, ein Designbewußtsein zu schaffen

- 273 -

und durch WIFI-Beratungen Unsicherheiten bei der Zusammenarbeit mit Designern abzubauen.

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem der kleinen und mittleren Unternehmungen wird im Rahmen des Beratungsdienstes der WIFI 1993 auch die Beratungsaktion "Produkt in Form" begonnen. Ziel dieser Aktion ist es, den Unternehmungen die Bedeutung von Design konkret nahezubringen, den Designumfang zu definieren sowie die Kosten der Designberatung zu klären und überschaubar zu machen. Im Jahr 1992 sind von WIFI 30 Pilot-Beratungen abgewickelt worden, bei denen Erfahrungen für diese Beratungsaktion gesammelt wurden und welche die Grundlage für die Konzipierung des definitiven Beratungsablaufes bilden.

1.1.4.5 **Umweltoffensive**

Umweltfreundliche Produktionsabläufe erfordern einerseits die Anpassung veralteter Anlagen an den heutigen Stand der Technik, darüber hinaus aber auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Energieeinsparung sowie zur besseren Materialnutzung.

Aufbauend auf den Erfahrungen mit Umweltmerkblättern versucht das WIFI, den Prozeß einer Ökologisierung der Wirtschaft durch branchenorientierte Untersuchungen zu fördern. Die Untersuchungen der KFZ-Branche, des graphischen Gewerbes und der Lederverarbeiter sind bereits weitgehend abgeschlossen, die der Maler, der Holz- und der metallverarbeitenden Betriebe, der Galvaniseure sowie einer Reihe weiterer Branchen werden derzeit durchgeführt. Insgesamt werden in 30 Branchen deren typische Probleme und Lösungsmöglichkeiten nach dem Stand der Technik erfaßt; die Ergebnisse von Pilotberatungen stehen der Branche und den mit dem WIFI kooperierenden Beratern zur Verfügung, die Umsetzung erfolgt über geförderte Betriebsberatungen.

Bei der Erarbeitung gesetzeskonformer und wirtschaftsnaher Lösungsvarianten zeigen sich immer wieder neue Chancen für eine ökologische Produktgestaltung und Möglichkeiten für Umwelttechnik-Innovationen. Für Unternehmen, die kompetent am Umwelttechniksektor tätig sind, ergibt sich die Möglichkeit, ihre Produkte auch auf einem wachsenden internationalen Markt plazieren zu können.

1.2 Innovationsagentur

Die Innovationsagentur wurde im Jahre 1984 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Gesellschafter sind die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, der Österreichische Gewerkschaftsbund und seit 1991 - an Stelle der Bundesarbeitskammer - die BÜRGES-Förderungsbank. Ihre wesentlichen Aufgaben sind die Förderung neuer Technologien, die Anregung und Umsetzung von Innovationen sowie Innovationsberatung und -koordination.

In Wahrnehmung dieser Aufgaben betreut die Innovationsagentur folgende vier Geschäftsbereiche:

1. Förderung von technologieorientierten Unternehmen

1987 wurde mit dem Innovations- und Technologiefondsgesetz die Basis für ein Förderungsprogramm zur Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen (Seed financing) geschaffen. Das "Seed-Financing-Programm", welches im Auftrag des ERP-Fonds abgewickelt und aus Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (ITF) bestritten wird, startete 1989 und wird vorerst bis Ende 1993 durchgeführt.

Die Unterstützung im Rahmen dieses Programmes erfolgt in zwei Phasen:

In der Konzeptphase (Phase I) sollen die Marktchancen bzw. die technische und kommerzielle Durchführbarkeit einer technologieorientierten Unternehmensgründung überprüft werden. Die Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt bis zu S 100.000,--. Bis Ende 1992 wurden in der "Phase I" 34 Projekte mit einer Gesamtsumme von S 3,4 Mio. unterstützt.

In der Umsetzungsphase (Phase II) werden auf Basis eines Unternehmenskonzeptes die Unternehmensgründung bzw. der Unternehmensaufbau gefördert. Neben der finanziellen Förderung (durch nicht rückzahlbare Zuschüsse und/oder Darlehen) bis zur Höhe von S 5 Mio. werden durch die Innovationsagentur bzw. durch von ihr beauftragte Experten Beratungs- und Betreuungsleistungen im Wert von bis zu S 1 Mio. pro Projekt erbracht. Seit Ende 1991 werden Darlehen gewinnabhängig verzinst, wodurch die Förderung an den Entwicklungsverlauf des geförderten Unternehmens angepaßt und die Kapitalkosten in der verlustreicheren Anfangsphase gering gehalten werden können. Vom Jahre 1989 bis Ende 1992 wurde für insgesamt 41

Unternehmungen ein Gesamtfördervolumen von S 130 Mio. genehmigt (S 65 Mio. Zuschüsse, S 65 Mio. Darlehen), wovon bislang S 44,7 Mio. in Form von Zuschüssen und S 33,0 Mio. in Form von Darlehen ausbezahlt wurden. Für Beratungs- und Betreuungsleistungen wurde im gleichen Zeitraum ein Betrag von S 3,6 Mio. aufgewendet.

2. Patentförderung

Ziel der Patentförderung ist die Erleichterung der Finanzierung von Patentanmeldungen im Ausland, um Impulse für die internationale patentrechtliche Absicherung von neuen Produkten und Herstellungsverfahren zu geben. Förderbar sind sowohl Kleinbetriebe als auch Einzelerfinder. Wesentliches Kriterium für die Gewährung dieser Förderung ist die wirtschaftliche Verwertbarkeit eines Patentes und der Technologiegehalt einer Erfindung.

Seit 1.4.1992 werden durch die Innovationsagentur an Stelle der früheren Direktkredite Zuschüsse zu Bankkrediten gewährt. Im Bedarfsfall kann die BÜRGES-Förderungsbank zusätzlich eine Bürgschaft übernehmen.

Die Höhe des Zuschusses zu einem Bankkredit (Darlehen) beträgt bei Kleinunternehmungen 12 %, bei Einzelerfindern 24 % der förderbaren Kosten (die maximale Berechnungsgrundlage für die förderbaren Kosten beträgt S 500.000,--). Mindestens 20 % der Kosten müssen durch Eigenleistungen aufgebracht werden. Seit Beginn dieser Förderungsaktion im Jahr 1985 wurden bis Ende 1992 insgesamt 116 Darlehen mit einem Volumen von S 20,8 Mio. gefördert.

3. Förderung des fächerübergreifenden Projektunterrichtes an Schulen

Mit der Aktion "JUGEND INNOVATIV" wird ein Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft geleistet. Neben Teamarbeit für innovative Problemlösungen werden im Rahmen dieser Aktion auch Fähigkeiten wie ganzheitliche Betrachtungsweise einer Fragestellung, zielorientiertes Arbeiten und Handeln, Eigeninitiative und Selbständigkeit gefördert. Die Projekte werden durch die Innovationsagentur finanziell unterstützt. Die besten Arbeiten werden einer unabhängigen Jury vorgelegt; die Sieger erhalten neben Anerkennungspreisen die Möglichkeit, ihre Projekte auch bei internationalen Wettbewerben zu präsentieren - das Siegerprojekt 1991 erreichte beim EG-Wettbewerb in Zürich den 1. Platz, das Siegerprojekt 1992 in Sevilla den 2. Platz.

- 276 -

4. Sekretariat für die Vereinigung der Technologiezentren Österreichs

Die Vereinigung der Technologiezentren Österreichs (VTÖ) umfaßt ein Netzwerk von mehr als 20 Technologietransferzentren, Innovationszentren, Gründerzentren und Technologieparks. Seit Gründung der VTÖ im Jahr 1989 fungiert die Innovationsagentur als deren Sekretariat.

1.3 **Förderung des Produktdesign**

Design hat in den letzten Jahren als Wirtschaftsfaktor zunehmend an Bedeutung gewonnen. Marktgerechte Produkte zu marktgerechten Preisen sind die Basis für eine hohe Akzeptanz am Markt und damit eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiche Unternehmenspolitik. Anspruchsvolle Ästhetik, intelligente Lösungen, einfaches Handling durch Anwendung sorgfältiger Ergonomieuntersuchungen sind die zentralen Themen jeder erfolgreichen Designentwicklung. Gut gestaltete Erzeugnisse setzen sich auch am internationalen Markt durch.

1.3.1 **Österreichisches Institut für Formgebung**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft stellen dem Österreichischen Institut für Formgebung jährlich eine Basissubvention zur Verfügung. Damit wird dem Institut die Möglichkeit gegeben, eine Reihe von Aktivitäten im Rahmen seiner Aufgabenstellung zu setzen. Durch die finanzielle Unterstützung der beiden Subventionsgeber wurde es dem Institut überdies ermöglicht, im Herbst 1991 ein neues Domizil in Wien 7, St. Ulrichsplatz 4, zu beziehen, das nun Gelegenheit zu vielerlei Präsentationen und Raum für eine der größten Designbibliotheken Österreichs bietet.

Zahlreiche Veranstaltungen bewirkten eine Intensivierung der Kommunikation zwischen Designern, Wirtschaftstreibenden und Vertretern der öffentlichen Hand. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang der vom Institut für Formgebung gemeinsam mit dem Österreichischen Kulturservice initiierte Schüler-Wettbewerb "Das Ding" sowie die unter dem Titel "Design aus erster Hand" im Institut regelmäßig abgehaltenen Veranstaltungen, anlässlich derer sich namhafte österreichische Designer mit ihren Arbeiten präsentierten.

Die von New York ausgehende Idee des Designer's Saturday wurde vom Österreichischen Institut für Formgebung

- 277 -

und designinteressierten Unternehmern aufgegriffen und erstmals 1989 in Wien realisiert. Vom 3. bis 6. Oktober 1991 fand in Wien bereits der zweite Designer's Saturday statt.

Eine wesentliche Aktivität des Institutes stellte im Berichtszeitraum die Veranstaltung der Mitteleuropäischen Designkonferenz dar. Über 200 Teilnehmer aus vornehmlich europäischen Ländern konnten sich im Rahmen dieser Tagung, die im September 1990 stattgefunden hat, anhand von Referaten weltbekannter Fachleute ein Bild über die Entwicklung des Designs in Mitteleuropa machen.

Im Rahmen des Know-How-Transfers ist das ÖIF in die Designoffensive eingebunden, welche im Jahr 1992 von Wirtschaftsministerium und Bundeswirtschaftskammer begonnen wurde.

Die Informationstätigkeit des ÖIF soll dazu beitragen, österreichische Designer und die österreichische Wirtschaft auf den europäischen Binnenmarkt vorzubereiten. Durch seine Mitgliedschaft in der internationalen Designorganisation ICSID ist das ÖIF in der Lage, seinen Mitgliedern Informationen aus aller Welt und fachliche Kontakte in das Ausland zur Verfügung zu stellen.

Die steigende Mitgliederzahl - dem ÖIF gehörten mit Ende des Berichtszeitraumes rund 250 Mitglieder an - und die verstärkte Inanspruchnahme der Serviceleistungen des Institutes beweisen, daß Informationen über Design zunehmend gefragt sind. Das Institut gibt nun an Stelle seiner vierteljährlich erschienenen Journale zur schnelleren Information des interessierten Personenkreises acht- bis zehnmal pro Jahr erscheinende "Hotlines" heraus. Dadurch steht das Institut mit über 2.500 Interessenten in laufendem Kontakt; einzelne Aussendungen, z.B. zum Staatspreis für Design oder für "Gestaltendes Handwerk" gehen an rund 6000 Adressen.

2. Information

Kleine und mittlere Unternehmungen sind aufgrund ihrer größeren Flexibilität besonders geeignet, rasch neue und spezielle Marktbedürfnisse zu befriedigen. Dies setzt allerdings voraus, daß sie Veränderungen am Markt rechtzeitig erkennen und möglichst schnell geeignete, branchenbezogene Informationen erhalten. Beratungs- und Informationseinrichtungen stellen dabei für die gewerbliche Wirtschaft eine wertvolle Hilfe dar.

2.1 Investoreninformation und Investorenwerbung

Die im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingerichtete "Informationsstelle für Investoren" soll durch ihre Werbe-, Informations- und Vermittlungstätigkeit sowohl der österreichischen Wirtschaft als auch potentiellen ausländischen Investoren Investitions- und Standortentscheidungen erleichtern und so zur Verbesserung der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur Österreichs beitragen. Zu diesem Zweck arbeitet die Informationsstelle auch eng mit allen in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, speziell mit den bestehenden Betriebsansiedlungsgesellschaften, zusammen.

Im einzelnen werden Evidenzen einerseits über potentielle Investoren sowie Beteiligungs- und Kooperationsanbieter und andererseits über jene österreichischen Unternehmungen, die als Beteiligungs- bzw. Kooperationswerber auftreten oder Nachfolger suchen, geführt. Ebenso werden zahlreiche Standortangebote aus allen Teilen des Bundesgebietes, soweit sie für industriell-gewerbliche Ansiedlungen geeignet sind, evident gehalten.

In Erfüllung ihrer in hohem Maße kleinen und mittleren Unternehmungen zugute kommenden Aufgaben konnte die Informationsstelle mithelfen, daß eine Reihe von Unternehmen, zum überwiegenden Teil in strukturschwachen Regionen Österreichs, gegründet wurde.

In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen zur Ansiedlung ausländischer Unternehmen insbesondere der KFZ- und Elektrobranche zu erwähnen. Sie ermöglichten in der Folge die Errichtung bzw. Erweiterung von kleinen und mittleren Zulieferbetrieben.

Das wichtigste der im Berichtszeitraum eingesetzten Werbemittel war das von der Informationsstelle für Investoren zuletzt in vierter Auflage herausgegebene "Handbuch für Investoreninformation".

2.2 Informationsstelle für öffentliche Aufträge

Um den Informationsfluß zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu verbessern, werden der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Vergabevorschauen der einzelnen Vergabestellen des Bundes jeweils für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt.

2.3 Bürgerservice des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten besteht unter der Bezeichnung "Bürgerservice" eine Auskunftsstelle, bei der die aktuellen Broschüren des Ressorts aufliegen (die zur Durchführung von Bauvorhaben im staatlichen Hochbau herausgegebenen und für verbindlich erklärten Broschüren - z.B. Standardisierte Leistungsbeschreibung für den Hochbau, Standardisierte Leistungsbeschreibung für Elektrotechnik - können beim österreichischen Ingenieur- und Architektenverein käuflich erworben werden). Das "Bürgerservice" hat werktags von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Anfragen werden aus dem Raum Wien unter der Telefonnummer 71 100/5555, aus den Bundesländern zum Ortstarif unter der Nummer 0660/255 entgegengenommen.

2.4 Broschüren des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der zweijährigen gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogramme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft werden in Ergänzung der Förderung von Beratungsaktionen vom WIFI der Bundeswirtschaftskammer für nahezu jede Branchen- und Problemaktion, wie auch für verschiedene Sonderaktionen, begleitende Broschüren aufgelegt, die nicht nur einen Arbeitsbehelf darstellen, sondern auch zur Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten anregen sollen. Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogrammes für junge Unternehmer in der Phase der Unternehmensgründung oder -übernahme werden Skripten zur Verfügung gestellt, die zugleich auch als Unternehmerhandbuch verwendet werden können.

2.5 Technologischer und juristischer Auskunftsdienst durch das Österreichische Patentamt

Die Beschaffung von Informationen über die neuesten technischen Entwicklungen ist für kleine und mittlere Unternehmungen von zunehmender Bedeutung; das Österreichische Patentamt hat im Jahr 1992 seine Informationsleistungen in diesem Bereich daher weiter ausgebaut. Um seine Möglichkeiten im Bereich der Service- und Informationsdienste weiter zu verbessern, wurde dem Österreichischen Patentamt im Jahr 1992 für diesen Bereich überdies die Teilrechtsfähigkeit zuerkannt.

- 280 -

Der Schwerpunkt der Beratung liegt auf dem Gebiet der Ermittlung des Standes der Technik für bestimmte Entwicklungsprojekte sowie in der Beratung im Hinblick auf die Erlangung gewerblicher Schutzrechte.

Basis der Informationsleistung und Informationsdienste des Österreichischen Patentamtes ist eine Dokumentation, welche über 40 Mio. Patentedokumente aus 28 Staaten und 4 internationalen Organisationen umfaßt. Umfangreiche technische und juristische Fachliteratur sowie der Zugang zu internationalen Datenbanken ergänzen diesen Dokumentenbestand.

Neben Beratungsleistungen bietet das Österreichische Patentamt auch den Online-Zugriff zu den Daten aller in Österreich geschützten Marken und Geschmacksmuster und ab 1976 angemeldeten bzw. erteilten Patente. Durch gesonderte Abfragemöglichkeiten wird der zunehmenden Bedeutung von Umweltschutz und Energiesparen Rechnung getragen.

Neben den technischen Informationsdiensten steht auch ein juristischer Auskunftsdienst zur Verfügung, um den kleinen und mittleren Unternehmungen Unterstützung auch bei rechtlichen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes zu bieten.

Durch Recherchen zum Stand der Technik bietet das Österreichische Patentamt rascheste Informationen über den Entwicklungsstand und Entwicklungstendenzen auf bestimmten Gebieten und ermöglicht damit einen rationellen Einsatz der Forschungsmittel.

Gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut und dem Forschungszentrum Seibersdorf hat das Österreichische Patentamt ein Projekt gestartet, das die österreichische Wirtschaft bei Forschung, Entwicklung und Patentverwertung unterstützen soll. Es ist beabsichtigt, sektorweise auf den wesentlichen technischen Gebieten Projekte durchzuführen. Das Österreichische Patentamt soll im Rahmen dieser Projekte für den technischen Bereich zuständig sein.

In Kooperation insbesondere mit den Handelskammern und Technologietransferstellen wurden in mehreren Bundesländern Informationsveranstaltungen, die vor allem auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmungen abgestellt waren, organisiert. Vermittelt wurden im Rahmen dieser Veranstaltungen Informationen über alle Aspekte der gewerblichen Schutzrechte, insbesondere deren wirtschaftlichen Zweck, über den Weg zur Erlangung eines Patentes, einer registrierten Marke oder eines Modells, über die Schutzrechtssituation in Öster-

reich sowie die Informationsmöglichkeiten in diesem Bereich.

3. **Berufliche Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern**

Der weltweite Innovationswettbewerb, vornehmlich auf der Basis der Anwendung neuer Technologien, erfordert starke qualifikatorische Anpassungen.

Das Ausmaß der Investitionen im Weiterbildungsbereich bestimmt daher zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen und damit auch der Volkswirtschaft insgesamt. Dies gilt umso mehr dann, wenn der Erfolg nur durch die Entwicklung und Herstellung "intelligenter" Produkte erzielt werden kann und sich geänderte Marktbedingungen nur durch gezielte Anstrengungen im Marketing nützen lassen. Überdies bedürfen die Herausforderungen durch den zunehmend an Bedeutung gewinnenden Umweltschutz und die damit verbundene Fülle neuer Rechtsvorschriften besonderer Anstrengungen im Weiterbildungsbereich.

Die stetige Verbesserung der Ausbildung von Führungskräften der Wirtschaft ist seit langem ein erklärtes wirtschaftspolitisches Ziel der österreichischen Bundesregierung. Dies kommt auch in der Erklärung der österreichischen Bundesregierung vor dem Nationalrat vom 17. Dezember 1990 zum Ausdruck, in der die Notwendigkeit einer weiteren Anhebung der Qualität des Bildungswesens angesichts der Dynamik der europäischen Integration, der Öffnung der östlichen Nachbarstaaten und der Internationalisierung vieler Lebensbereiche betont wird. Diese Zielsetzung entspricht der stets verfolgten Politik der Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmungen.

3.1. **Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammern**

Die neun Wirtschaftsförderungsinstitute der Handelskammern erbringen jährlich eine umfangreiche Bildungsleistung. 1991/92 sind 15.149 Bildungsveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Lehrgänge u.dgl.) durchgeführt und von rd. 244.000 Personen besucht worden.

Die im Jahr 1989 initiierte Inseratenkampagne "Setzen Sie auf Weiterbildung" wurde fortgesetzt. Sie stellt die einzige Aktion dar, welche die Förderung der "Weiterbildungsgesinnung" bezweckt.

- 282 -

Die Angebotspalette der WIFIs deckt thematisch den gesamten Qualifikationsbedarf der Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft ab. Im Rahmen dieses umfangreichen Bildungsangebotes stand in den Jahren 1991/92 die Einführung der WIFI-Fachakademien im Mittelpunkt. Es handelt sich dabei um sechssemestrige, zu neuen Berufsbildern und überdies zur Ablegung der Studienberechtigungsprüfung führende Lehrgänge für Lehrabsolventen. WIFI-Fachakademien sind eingerichtet für die Fachrichtungen

- Handel
- Angewandte Informatik
- Rechnungswesen - Controlling
- Marketing
- Automatisierungstechnik
- Fertigungstechnik
- Innenausbau-Raumgestaltung
- Umweltschutz
- Tourismus
- Industrielle Elektronik
- Maschinenbau-Betriebstechnik.

Im September 1991 nahmen im Bundesgebiet 29 WIFI-Fachakademien ihre Tätigkeit auf. Derzeit bestehen bereits 43 WIFI-Fachakademien, weitere 30 sind in Planung.

Die politischen Veränderungen in den ehemaligen COMECON-Ländern machen eine Hilfestellung bei der Schaffung privatwirtschaftlicher Strukturen erforderlich. Diesbezüglich ist das WIFI unter Heranziehung der Kenntnisse und Erfahrungen österreichischer Referenten auf dem Gebiet der Unternehmensführung und der Betriebswirtschaft seit drei Jahren aktiv. Finanzielle Grundlage dieser Aktivitäten ist ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundeswirtschaftskammer gemeinsam getragenes Wirtschaftshilfeprogramm, auf dessen Basis rund 200 Veranstaltungen in den Nachfolgestaaten der UdSSR, Ungarn, Polen, der CSFR, Rumänien, Albanien und der Mongolei durchgeführt wurden. Einige dieser Veranstaltungen beinhalten auch ein mehrwöchiges Praktikum der Teilnehmer in österreichischen Unternehmen.

3.2 **Berufsförderungsinstitut Österreich**

Mit Ende des Jahres 1990 erhielt das BFI eine neue Organisationsstruktur. Der steigende Bedarf nach Bildungsveranstaltungen sowie der damit zusammenhängende Ausbau der Landesstellen des BFI legten eine föderative Organisation nahe. Das Berufsförderungsinstitut wurde daher über einstimmigen Statutenbeschluß zu einer Dach-

organisation umgestaltet und trägt nunmehr die Bezeichnung Berufsförderungsinstitut Österreich.

Zu den Aufgaben der einzelnen Landesvereine des Berufsförderungsinstitutes zählen die berufliche Umschulung und Weiterbildung von Arbeitskräften sowie die Berufsorientierung für Arbeitssuchende.

In den Jahren 1988 - 1992 wurden von der Arbeitsmarktverwaltung S 130 Mio. als Förderung von Investitionen zur Verfügung gestellt. Diese Zahlen zeigen deutlich die Bemühung, beschäftigungslose Arbeitnehmer durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Arbeitsprozeß zu integrieren und für die Wirtschaft Arbeitskräfte auf neue Technologien und Organisationsformen vorzubereiten.

Im Berichtszeitraum konnten ca. 12.000 Facharbeiter in 45 verschiedenen Berufen ausgebildet werden, rund 100.000 Arbeitnehmer erreichten dank einer gezielten Förderung durch die Arbeitsmarktverwaltung aufgrund des BFI-Bildungsangebotes eine höhere berufliche Qualifikation und damit eine Steigerung ihrer beruflichen Mobilität.

Im Rahmen der Osthilfeprojekte führen die BFI-Landesvereine in fast allen Branchen Schulungsmaßnahmen durch. Unabhängig davon ergaben sich Kooperationen zwischen BFI-Landesvereinen und der Arbeitsmarktverwaltung bzw. Erwachsenenbildungseinrichtungen in diesen Ländern.

3.3 Maßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern

3.3.1. Förderung der beruflichen Mobilität

Auf der Grundlage des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Förderungsmaßnahmen geschaffen, die auch kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen. Einen der zentralen Schwerpunkte stellt dabei die Verbesserung der beruflichen Mobilität dar.

Vorrangiges Ziel dieser Förderung ist die Verbesserung der Vermittlungschancen von Arbeitslosen durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen. Einen wesentlichen Schwerpunkt stellt dabei die Erleichterung der Unterbringung von schwer vermittelbaren Personen dar.

- 284 -

Darüber hinaus zielt die Ausbildung aber auch darauf ab, Arbeitskräften durch Höherqualifizierung oder Vermittlung von Spezialkenntnissen neue Arbeitschancen zu erschließen.

Bei Vorliegen eines entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Interesses können auch betriebliche Schulungen gefördert werden, und zwar sowohl zur Schaffung neuer als auch zur Sicherung bereits bestehender Beschäftigungsverhältnisse.

Jahr	Anzahl der Förderungsfälle	Förderungsmittel in Mio. S
1988	69.590	978,15
1989	91.551	1.328,71
1990	97.595	1.539,19
1991	84.701	1.812,99
1992	68.545	1.500,76

Quelle: AMF-Statistiken des BM für Arbeit und Soziales

3.3.2. Förderung der regionalen Mobilität und des Arbeitsantrittes

Ziel der Maßnahmen zur Förderung der regionalen Mobilität ist es, Arbeitsuchenden die Aufnahme oder Aufrechterhaltung einer Beschäftigung an einem anderen Ort als ihrem Wohnort zu erleichtern. Die zweite Gruppe von Förderungen, die diesem Bereich zuzurechnen ist, soll den unmittelbaren Arbeitsantritt erleichtern, wenn dies etwa durch bestehende Betreuungspflichten oder finanzielle Belastungen erschwert wird. Da Betreuungspflichten gegenüber Kindern in Verbindung mit fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten bzw. ungünstigen Öffnungszeiten von Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen insbesondere bei Frauen Haupthindernisse für die Aufnahme einer Beschäftigung darstellen, tragen solche Beihilfen zur Anpassung von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt bei.

3.3.3. Förderung der Einstellung in Betriebe

Zweck dieser Beihilfe ist die Förderung der Einstellung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen durch Lohnsubventionen, d.h. durch Verringerung von Lohnkosten bzw. betrieblichen Schulungskosten. Diese

Förderung soll künftig insbesondere bei der Einstellung älterer Arbeitsloser forciert werden.

3.3.4. **Arbeitsstiftungen**

Im Jahre 1988 wurde durch eine Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) die Möglichkeit der Errichtung von Arbeitsstiftungen geschaffen; diese eignen sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen besonders für die Bewältigung arbeitsmarktpolitischer Veränderungen infolge von betrieblichen, branchenmäßigen oder regionalen Strukturveränderungen. Es ist dadurch grundsätzlich allen privaten und verstaatlichten Unternehmungen, die einen größeren Personalabbau vornehmen, möglich, gekündigten Mitarbeitern durch ein abgestimmtes Maßnahmenpaket (Outplacement-Berufsorientierung-Qualifizierung-Unternehmensgründung) den Wiedereinstieg in den Arbeitsprozeß zu erleichtern. Voraussetzung für die Errichtung einer Arbeitsstiftung ist die Bereitschaft des Unternehmens, gekündigten Mitarbeitern eine solche zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wirken Arbeitsstiftungen auch Abwanderungstendenzen insbesondere qualifizierter Arbeitnehmer aus von Betriebsschließungen betroffenen Regionen entgegen und können somit einen Beitrag zu einer längerfristigen Betriebsansiedlungspolitik bieten.

4. **Rationalisierung**

4.1 **Computerprogramme für Tourismusunternehmungen**

Die rasche Entwicklung der Kleincomputersysteme hat die Voraussetzung dafür geschaffen, die Datenverwaltung der österreichischen Tourismusunternehmungen in vielen Bereichen, z.B. der Gästebuchhaltung und der Rezeption, elektronisch durchzuführen. Seitens der Österreich Werbung wird an einem Konzept für ein österreichweites touristisches Informationssystem auf EDV-Basis gearbeitet.

5. **Kooperationen**

Zwischen- oder überbetriebliche Kooperationen kleiner und mittlerer Unternehmungen sind besonders geeignet, deren Leistungsfähigkeit und verbunden damit auch deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist deshalb bereits seit Mitte der 70er Jahre bemüht, österreichischen

- 286 -

Unternehmungen Zulieferungen an ausländische Industriebetriebe zu ermöglichen. Durch Symposien, Vorträge, Einkaufsseminare, Informationen über mögliche Förderungen und gezielte Hinweise auf die besonderen Produktivbereiche in Österreich wurde versucht, österreichische Zulieferbetriebe mit ausländischen Großproduzenten in Kontakt und zu einer langfristigen Kooperation zu bringen. Mit dem "Zulieferhandbuch" wird interessierten Einkaufsorganisationen in Europa ein Werk an die Hand gegeben, das Hilfestellung für eine Zusammenarbeit mit den vornehmlich kleinen und mittleren Unternehmungen Österreichs bietet.

Darüber hinaus wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten der Arbeitskreis "Österreichische Zulieferindustrie" geschaffen. Aufgabe dieses Arbeitskreises ist es, unter Einbeziehung sämtlicher betroffener Ressorts, der Interessenvertretungen und wissenschaftlicher Institute Informationen auszutauschen sowie Problemlösungen und gemeinsame Sprachregelungen - insbesondere auch im Hinblick auf einen EG-Beitritt - zu erarbeiten.

5.1 Zulieferbörse beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist bemüht, Kontakte zwischen österreichischen Zulieferbetrieben, wofür sich kleine und mittlere Unternehmungen besonders eignen, und Unternehmungen der ausländischen Kraftfahrzeug- und Büromaschinenindustrie herzustellen. Um den Überblick über die heimischen Zulieferbetriebe zu verbessern sowie deren Aussichten auf ausländische Aufträge zu vergrößern, liegen entsprechende Zulieferlisten auf.

5.1.1 Zulieferungen an die Automobilindustrie

Im Jahr 1992 konnten Waren im Wert von rd. 5,47 Mrd. an ausländische Produzenten im Bereich der Automobilindustrie geliefert werden. Die deutschen Automobilkonzerne sind nach wie vor die größten Abnehmer österreichischer Halb- und Fertigprodukte. Für die heimische Zulieferindustrie ergibt sich aus der schrittweisen Reduzierung der Fertigungstiefe in der Automobil-Großserienfertigung eine modifizierte Bestellstruktur. Neben "just in time-Lieferung" wird von den Teileherstellern immer mehr eigene innovative Vorgangsweise verlangt (Fertigung kompletter einbaufertiger Komponenten, Beisteuerung von Entwicklungsarbeit). Die größeren

heimischen Zulieferunternehmen konnten sich bereits auf diese neuen Entwicklungen einstellen und ihre Marktposition - allerdings unter starkem Preisdruck - festigen.

5.1.2 Zulieferungen an die Büromaschinen- und EDV-Geräteindustrie

Mangels einer größeren Hardware-Industrie in Österreich partizipiert die heimische Industrie an den Zuwachsraten der Büromaschinen- und EDV-Geräteindustrie in erster Linie über den Zuliefersektor. So konnten im Jahre 1991 Waren im Wert von rd. S 8,4 Mrd. an ausländische Produzenten geliefert werden. Angesichts des österreichischen Fertigungs- und Kreativitätspotentials entwickelt sich durch die Bereitstellung von (vor allem individueller) Software eine immer bedeutendere Möglichkeit, die Zulieferexporte wesentlich auszuweiten.

5.2 Unterstützung tourismuspolitisch bedeutender Projekte durch Einzelsubventionen

Im Rahmen der Tourismus-Förderung wurden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen durch projektbezogene Einzelsubventionen finanziell unterstützt:

- Studien, Untersuchungen, Marketingkonzepte von über-regionaler Bedeutung;
- Schulungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Tourismus inklusive Beratungen;
- Kooperationen (Reservierungszentralen, EDV-Systeme, touristische Regionalbetreuer etc.);
- innovative Projekte im Tourismus
- Ausbau bzw. Erhaltung von tourismuspolitisch bedeutenden Institutionen und Anlagen.

Im Zeitraum 1988 - 1992 wurden dafür nachstehende Förderungsmittel vergeben (die dem Verband alpiner Vereine Österreichs im Rahmen des Schutzhüttensanierungsprogrammes gewährten Subventionen sind in dieser Aufstellung nicht enthalten; vgl. hiezu Abschnitt III Pkt.1.5 dieses Berichtes):

- 288 -

Jahr	Anzahl der Bewilligungen	vergebene Förderungs- mittel in S
1988	7	852.300,--
1989	7	1,392.250,--
1990	14	2,001.200,--
1991	11	4,682.800,--
1992	7	2,132.200,--
Insge- samt	46	11,060.750,--

5.3 Österreich Werbung

Der Verein "Österreich Werbung", dessen Obmann der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ist und dessen Mitglieder die Republik Österreich, die Bundesländer und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sind, dient der Auslands- wie auch Inlandswerbung für den gesamten österreichischen Tourismus auf Non-Profit-Basis.

Österreichische Gemeinden, Regionen, Tourismusunternehmen u.a. können ihr Werbematerial über die Österreich Werbung verteilen und so die weltweite Infrastruktur des Vereines nützen. Die Österreich Werbung verfügt - inklusive Zweigstelle Österreich - über 25 hauptamtliche Außenstellen (21 in Europa, 4 in Übersee) sowie über 7 Tourismusmanager. Darüber hinaus wird der Verein durch 57 Außenhandelsstellen der Bundeswirtschaftskammer ehrenamtlich vertreten.

Marktbezogen und konkurrenzorientiert wurde das Außenstellennetz der Österreich Werbung in den letzten Jahren ausgeweitet (Ungarn, Tschechien, Skandinavien, Australien), gleichzeitig wurden aber auch Rationalisierungsmaßnahmen zur Kosteneinsparung (etwa durch die Zusammenlegung zweier Dienststellen in München) gesetzt. Die durch Rationalisierungsmaßnahmen eingesparten Mittel werden dem Werbebudget zugeführt.

Die Aufgabenstellung der Österreich Werbung als nationale touristische Marketingorganisation erfordert eine gesicherte finanzielle Basis, damit Qualität und Effizienz der Tourismuswerbung aufrecht erhalten werden können. Im Berichtszeitraum standen dem Verein Mittel in Höhe von mehr als S 2,2 Mrd. zur Verfügung, wovon der Bund mit über S 1,33 Mrd. rund 60 % aufbrachte.

- 289 -

Jahr	Bund in TS	Bundesländer in TS	Bundeskammer d.gew. Wirt- schaft in TS	Insgesamt in TS
1988	243.859	81.286	81.286	406.431
1989	256.052	85.351	85.351	426.754
1990	268.855	89.618	89.618	448.091
1991	276.921	92.307	92.307	461.535
1992	285.228	95.076	95.076	475.380
Insgesamt	1.330.915	443.638	443.638	2.218.191

6. Gegengeschäftsvereinbarungen

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten schließt im Zusammenwirken mit den jeweils zuständigen Auftragsvergabestellen des Bundes Gegengeschäftsvereinbarungen mit ausländischen Unternehmungen, die an die öffentliche Hand liefern, ab. Vom Beginn dieser Tätigkeit im Jahre 1978 bis Dezember 1992 wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Inneres 103 Gegengeschäftsvereinbarungen im Wert von rund S 11,7 Mrd. abgeschlossen. Bis zum 31. Dezember 1992 wurden von den ausländischen Vertragspartnern in Österreich Waren im Wert von S 13,9 Mrd. eingekauft (darin sind auch rd. S 4,3 Mrd. Vorleistungen auf künftige Gegengeschäftsverpflichtungen enthalten). Diese Gegenbezüge sind etwa 200 österreichischen Unternehmungen zugute gekommen und haben zur Entlastung der Zahlungsbilanz und zur Sicherung der Arbeitsplätze beigetragen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der hohe Anteil der österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen, die aufgrund dieser Aktivitäten zusätzliche Aufträge aus dem Ausland erhielten.

Die Gegengeschäfte leisten überdies einen Beitrag zur außenhandelswirksamen Verbesserung der technologischen Struktur der österreichischen Wirtschaft und bilden im Regelfall die Grundlage für weit über die Vertragsdauer hinaus andauernde Kooperationen.

7. Forschung, Entwicklung und Innovation

Auch kleine und mittlere Unternehmungen sehen sich häufig vor die Notwendigkeit gestellt, anwendungsorientierte Forschung zu betreiben sowie technische Ent-

- 290 -

wicklung und Erprobung zu forcieren; da sie aber über die entsprechenden finanziellen und personellen Voraussetzungen oftmals nicht verfügen, wird ihnen im Rahmen der Forschungsförderung Hilfestellung geleistet (vgl. Abschnitt III Pkt. 5).

7.1 Technisches Versuchswesen

Das Technische Versuchswesen umfaßt die wirtschaftlich-technische Forschung, die technische Entwicklung, das technische Prüfwesen (einschließlich der Akkreditierung von Prüfstellen) sowie die angewandte Forschung und technische Entwicklung.

Ein Teil der für die Förderung des Technischen Versuchswesens jährlich zur Verfügung stehenden Mittel wird für Projekte im Rahmen eines Sonderprogrammes zur Förderung der technischen Entwicklung verwendet. Durch dieses Sonderprogramm werden produktentwickelnde gewerbliche Unternehmungen mit höchstens 500 Beschäftigten, die sich bislang mit notwendigen Forschungsarbeiten nicht befassen konnten, dann gefördert, wenn sie Forschungs-, Versuchs- oder Prüfaufträge an fachlich zuständige Forschungs- und Versuchsanstalten vergeben; Förderungsbasis sind 50 % der dabei entstehenden Kosten. Auf diese Weise wird die Entwicklung neuer Produkte gefördert bzw. die Qualität vorhandener Erzeugnisse verbessert.

Die von 1988 bis 1992 im Rahmen des Technischen Versuchswesens zur Verfügung gestandenen Förderungsmittel wurden wie folgt eingesetzt:

Jahr	Förderungsmittel insgesamt in S	davon für Sonderprogramm
1988	6,170.000,--	250.000,--
1989	5,664.000,--	144.000,--
1990	5,098.000,--	132.640,--
1991	4,496.000,--	--
1992	3,800.000,--	132.000,--

7.2 Wohnbauforschung

Im Bereich der Wohnbauforschung wurden in den Jahren 1991 und 1992 insgesamt 47 Forschungsvorhaben abgeschlossen. Die Arbeiten befaßten sich u.a. mit Fragen der Energieeinsparung sowie der Entwicklung und Verbes-

serung von Baustoffen, was auch den in diesen Sparten tätigen kleinen und mittleren Unternehmungen zugute kam. Weitere Forschungsarbeiten hatten Stadterneuerung und Wohnbaupolitik zum Thema. Von den bereits abgeschlossenen Projekten sind Arbeiten, die sich der Zukunft der Wohnungsgemeinnützigkeit, der Gesamtnachfrage im Bereich der Wohnungswirtschaft und europäischen Wohnbauwettbewerben für junge Architekten widmeten, zu erwähnen.

Die beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingerichtete Informations- und Dokumentationsstelle der Wohnbauforschung stellt Informationen über abgeschlossene und in Arbeit befindliche Studien zur Verfügung. Überdies erscheinen die "Jahresberichte" der Wohnbauforschung, die ausführlich auf die einzelnen Forschungsarbeiten eingehen, sowie in diversen Fachzeitschriften Artikel und Informationen über Forschungsprojekte.

7.3 Straßenforschung

Im Rahmen der Straßenforschung wurden bisher etwa 664 Forschungsvorhaben zum Abschluß gebracht, welche sich mit Untersuchungen über Infrastruktur und Investitionen, Kapazitäts- und Rationalisierungsstudien im bauwirtschaftlichen Bereich, mit Untersuchungen über die Entwicklung besonderer Straßenbautechniken sowie über Prüf- und Aufbereitungsverfahren für Baumaterialien, mit technischen Problemen des Brücken- und Tunnelbaues, mit Fragen der Verkehrssicherheit und mit Problemen des Umweltschutzes befaßten. Auch in diesem Bereich werden kleine und mittlere Unternehmungen aus Mitteln der Straßenforschung gefördert.

Bis Ende 1992 wurden bereits 413 Hefte der Schriftenreihe "Straßenforschung" mit Schlußberichten über abgeschlossene Forschungsvorhaben herausgegeben.

7.4 Wirtschaftswissenschaftliche Forschung

In dem Bestreben, den kleinen und mittleren Unternehmungen die Anpassung an strukturelle Wandlungen zu ermöglichen, ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sowohl institutionell als auch finanziell an Einrichtungen beteiligt, die in Gutachten und aufgrund von Forschungsaufträgen Analysen längerfristiger Entwicklungstendenzen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vornehmen.

7.4.1 Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung

Das Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung (bis Anfang 1992: Institut für Gewerbeforschung) beschäftigt sich mit volks-, betriebs- und regionalwirtschaftlichen Fragestellungen, die das österreichische Gewerbe und Handwerk betreffen.

Seine Tätigkeit erstreckt sich insbesondere auf

- die Erhebung struktureller, regionaler und konjunktureller Daten,
- Untersuchungen im Bereich des Gewerbes und Handwerks,
- Analysen und Prognosen,
- eine praxisperechte Aufbereitung theoretisch-empirischer Forschungsergebnisse und
- die Herausgabe wissenschaftlicher Dokumentationen und periodischer Strukturberichte.

Die vom Institut gesammelten und erarbeiteten Daten sind in fünf Datenbanken angelegt:

1. Bilanzdatenbank (BDB)

Mit Hilfe dieser Datenbank können für alle Branchen des Gewerbes (nach Kammersystematik) und für alle Wirtschaftstätigkeiten (nach der Betriebssystematik des ÖStZ) aktuelle Bilanz- und Kennzahlenvergleiche zur Verfügung gestellt werden.

2. Konjunkturdatenbank (KDB)

Diese Datenbank enthält aktuelle und kurzfristige Wirtschaftsdaten über das Gewerbe auf der Grundlage einer quartalsmäßigen Primärerhebung in 19 Branchen des Gewerbes und gibt Auskunft etwa über Auftragsbestände und -erwartungen, Umsatzentwicklungen und -erwartungen, Personalpläne, Investitionen, Preise.

3. Regionaldatenbank (RDB)

Die Regionaldatenbank wird mit sekundärstatistischen Daten (Fachgruppenmitgliedschaften, Beschäftigte, Lehrlinge, Einwohner, etc.) gespeist. Unter beliebig definierbarer Gliederung der Gemeinden können räumlich differenzierte Daten wie Über- und Unterbesetzungen von Gewerbestandorten, Betriebsgrößenstrukturen, Einwohner je Versorgungsquellen, Nachwuchsindikatoren, Tragfähigkeit von zentralen Orten u.a.m. abgerufen werden.

4. Internationale Datenbank (IDB)

Durch Kooperation mit anderen, gleichartigen Forschungsinstituten vor allem in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Belgien, Finnland, Italien und Großbritannien sowie mit der UNIDO werden internationale Vergleichsdaten erarbeitet. Zu erwäh-

- 293 -

nen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Projekte Internationale Gewerbestrukturbeobachtung, STRATOS (Strategische Orientierung in Klein- und Mittelbetrieben) und INTERSTRATOS (Internationalisierungsstrategien in Klein- und Mittelbetrieben).

5. Forschungsdatenbank (AUFDAT)

Diese Datenbank dient der Information über außeruniversitäre Forschungsinstitute und ihre Dienstleistungsangebote, um kleinen und mittleren Unternehmungen auf möglichst einfache Weise geeignete Ansprechpartner für die Lösung ihrer Probleme finden zu helfen.

Weitere Aufgaben des IfG sind:

- Berechnungen des Gewerbeexportes auf der Grundlage der Außenhandelsstatistik;
- am Beispiel der metallverarbeitenden Gewerbe werden in einem Lohnnebenkostenmerkblatt in Zusammenarbeit mit dem WIFI kollektivvertragliche und sozialversicherungsrechtliche Veränderungen aufgezeigt;
- Effizienzanalysen der geförderten Projekte des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF) mit Berechnung eines Forschungsmultiplikators.

Darüber hinaus beschäftigt sich das Institut derzeit insbesondere mit folgenden Projekten:

- Internationalisierungsbeobachtung in Kooperation mit Schwesterinstituten in rund 10 europäischen Ländern;
- Erfahrungsaustausch mit verschiedenen osteuropäischen Staaten mit dem Ziel, diese Länder beim Aufbau einer klein- und mittelbetrieblichen gewerblich-handwerklichen Struktur zu unterstützen;
- Erstellung einer Gewerbe- und Handwerkskonjunkturprognose;
- Kooperationsfelder im Dachdeckergewerbe;
- Motivation von Meisterprüfungsabsolventen in Wien;
- das Wiener Gewerbe am Beginn des 3. Jahrtausends;
- Evaluierung der österreichischen Teilnahme an EUREKA-Projekten.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten unterstützt die Arbeit des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung seit dessen Gründung jährlich durch namhafte Beträge.

7.4.2 **Institut für Handelsforschung / IFH Handelsforschung Gesellschaft m.b.H.**

Die Forschungs- und Analysetätigkeit des Institutes erstreckt sich auf den gesamten Bereich der Distribu-

- 294 -

tion und schwerpunktmäßig auf den Bereich des Groß- und Einzelhandels. Im Sinne eines pragmatischen Wissenschaftszieles ist das Institut als betriebswirtschaftlich-empirische Forschungsstelle bemüht, für praktisches Handeln geeignete ("operationale") Erkenntnisse bzw. Aussagensysteme über und für den Handel zu erarbeiten. Adressaten sind die Handelsbetriebe selbst, denen durch die Bereitstellung von aktuellen Informationen über Entwicklungstendenzen sowohl im Bereich der Nachfrage (Konjunkturdaten) als auch der Kosten-, Ertrags- und Finanzlage (Kennzahlen) und von sonstigen Materialien die notwendigen Grundlagen und eine Unterstützung in der Unternehmensführung geboten werden; der zweite große Adressatenkreis des Institutes sind die Interessenvertretungen, Betriebs- und Steuerberater, Behörden und sonstige Institutionen, denen aufgrund des bestehenden Datenfundus und durch weitergehende analytische und prognostische Arbeiten einschlägige Erkenntnisse als Grundlage für Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden können.

Das Aufgabenprogramm des Institutes liegt damit nicht nur im rein dokumentarisch-statistischen Bereich, sondern vor allem auch auf dem Gebiet der Analyse und Prognose. Beiträge zu speziellen handelsrelevanten Fragen runden den Aufgabenbereich ab.

Neben diesen Aktivitäten werden seit nunmehr fast 40 Jahren Betriebsvergleiche auf breiter Basis durchgeführt.

Die durch diese Untersuchungen gewonnenen Informationen geben nicht nur Einblick in die wirtschaftliche Lage der Handelsbranchen, sondern dienen gleichzeitig auch einer vergleichenden Selbstdiagnose der Betriebe und liefern die für die Betriebsberatung notwendigen Kennzahlen.

Weitere Schwerpunkte der Arbeiten bilden u.a.

- regionale Handelsuntersuchungen;
- regionale Kaufkraftstromanalysen;
- detaillierte Standortanalysen, wobei der Beurteilung der Auswirkungen von Einkaufszentren auf die Nahversorgung (im Sinne der länderspezifischen Raumordnungsgesetze) und auf die allgemeine Handelsstruktur besonderes Augenmerk geschenkt wird;
- Untersuchungen zur Beurteilung und Entwicklung neuer Betriebstypen im Handel;
- Studien zur direkten Produktrentabilität (DPR) zur Optimierung von warenwirtschaftlichen Prozessen;
- Analysen betriebstypenspezifischen Käuferverhaltens;
- Untersuchungen zur Prognose von Branchenentwicklungen (in Verbindung etwa mit Fragen der Nahversorgung);

- 295 -

- Spezialuntersuchungen, z.B. über Akzeptanz und Konditionen bezüglich Kreditkarten, u.a.m.
- Konsumforschung in Bezug auf Senioren
- Aufbau einer umfangreichen Inhouse-Datenbank für handelsrelevante Daten.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat dem Institut für Handelsforschung in den vergangenen Jahren namhafte Zuschüsse zur Durchführung von Grundlagenarbeiten gewährt.

7.4.3 **Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe an der Wirtschaftsuniversität Wien**

Angesichts der Struktur der österreichischen Wirtschaft beziehen die meisten wirtschaftswissenschaftlichen Institute an den österreichischen Universitäten die Klein- und Mittelbetriebe in ihre Forschung und Lehre ein. Bereits seit 1936 existiert jedoch - wenngleich mit Unterbrechung - an der Wirtschaftsuniversität Wien eine spezielle Lehrkanzel für Klein- und Mittelbetriebe. Mit 17. Jänner 1989 wurde die dazugehörige, bis dahin unselbständige Abteilung als Institut für Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe (Vorstand: o.Univ.-Prof. Dkfm. Dr. Josef Mugler) ver-selbständigt.

Aufgabe dieses Institutes sind vor allem die Betreuung des Diplomprüfungsfaches "Spezielle Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe" im Rahmen der an der Wirtschaftsuniversität Wien vertretenen Studienrichtungen, die Durchführung von einschlägigen Forschungsarbeiten sowie die Führung einer Fachbibliothek.

Im Berichtszeitraum hat das Institut folgende Forschungsprojekte abgeschlossen:

- Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analyse der Auswirkungen der Innovationsförderung auf die Innovationsorientierung von Klein- und Mittelbetrieben
- Competitiveness, Autonomy and Business Relations
- Wissenschaftler gründen Unternehmen (Gutachten für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)
- Entwicklung des Kooperationsverhaltens im Gründungsprozeß

Die vom Institut betreuten Diplomarbeiten befaßten sich überwiegend mit Unternehmensgründung, Kooperation und Innovation; die Themenliste wird regelmäßig in den

- 296 -

Mitteilungen des Institutes für Gewerbe- und Handwerksforschung veröffentlicht. Darüber hinaus haben Institutsmitarbeiter zu zahlreichen Themen in in- und ausländischen Fachmedien publiziert.

Die Einbindung des Institutes in die internationale Small-Business-Forschungsszene ist durch die aktive Mitarbeit von Institutsangehörigen bei internationalen Organisationen und Projekten gewährleistet. Als Beispiele seien hier die Mitarbeit im International Council for Small Business (ICSB), im European Council for Small Business (ECSB) und die Aktion "Fliegende Fakultät" der Wirtschaftsuniversität Wien für Universitäten in Reformländern angeführt.

Organisiert wurden vom Institut

- im Juni 1991 in Zusammenarbeit mit der Bundeswirtschaftskammer die 36. Weltkonferenz des International Council for Small Business in Wien,
- im Juli 1992 ein Sommerhochschulkurs für Universitätslehrer aus den Reformländern Mittel- und Osteuropas über die Ökonomie der Klein- und Mittelbetriebe,
- im Juli 1993 die Konferenz über Internationalizing Entrepreneurship Education and Training (IntEnt93) und ein Sommerhochschulkurs für Universitätslehrer aus den Reformländern.

8. Erhöhung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten

Der Übergang von der schulischen Ausbildung in die Arbeitswelt ist für Jugendliche oftmals mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Um diesen Jugendlichen den Eintritt in die Arbeitswelt zu erleichtern, wurde daher eine Reihe von Förderungsmaßnahmen ins Leben gerufen.

8.1. Unterstützungsaktionen für Lehrlingsausbildung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

8.1.1 Förderung von Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche

Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen für spezifische Personengruppen haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Beihilfenempfänger sind Unternehmungen, die arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche (z.B. Jugendliche mit psychischer, physischer oder geistiger Behinderung), Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil, Jugendliche, die

ihre Lehrstelle verloren haben, sowie Personen über 19 Jahre als Lehrlinge aufnehmen.

Weiters kann Personen, die das 19. Lebensjahr bereits überschritten haben und deren Lebensunterhalt mit der Lehrlingsentschädigung nicht gesichert ist, eine Beihilfe in Höhe des Differenzbetrages zwischen Lehrlingsentschädigung und dem Mindestkollektivvertragslohn einschließlich anteiliger Lohnnebenkosten gewährt werden.

8.1.2 Förderung der zwischenbetrieblichen Zusatzausbildung für Lehrlinge

Unternehmungen, die Lehrlinge beschäftigen, bestimmte Qualifikationen jedoch aufgrund ihrer technischen Ausstattung oder mangels personeller oder zeitlicher Ressourcen nicht vermitteln können, sollen durch diese Förderung motiviert werden, während der Lehrzeit ergänzende Ausbildungselemente in Form einer zwischenbetrieblichen Zusatzausbildung anzubieten (Modulsystem).

8.2. Vergabe von Ehrenpreisen an den gewerblichen Nachwuchs durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Zum Ansporn des Nachwuchses in den verschiedenen Branchen des Gewerbes stiftet das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für die alljährlich stattfindenden Bundeslehrlingswettbewerbe den jeweils Erstplacierten Geldpreise samt Urkunden und für internationale wirtschaftliche Veranstaltungen Ehrenpreise.

**Maßnahmen der Bundesregierung
zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
kleiner und mittlerer Unternehmungen
der gewerblichen Wirtschaft**

III. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

1. Aktionen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

1.1 Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H.

Die "Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H." (BÜRGES) steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich. Die Gesellschafterrechte werden vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wahrgenommen.

Die BÜRGES, die über eine Bankkonzession verfügt, ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit der Abwicklung der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion, der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, der Jungunternehmer-Förderungsaktion, der Prämienaktionen im Fremdenverkehr sowie der Aktion zur Förderung der Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben durch Garantien betraut. Bis September 1991 war die BÜRGES auch mit der Abwicklung der Aktion zur Förderung lärmarmen Lastkraftwagen betraut. Diese Aktion wurde modifiziert und als Aktion zur Förderung emissionsarmer LKW bis September 1992 fortgeführt.

Die Förderungsmaßnahmen der BÜRGES bestehen in der Übernahme von Bürgschaften und Garantien, der Gewährung von Zinsen- bzw. Förderungs- und teilweise auch Haftungskostenzuschüssen sowie in der Zuerkennung von Prämien.

In den 38 Jahren ihres Bestehens hat die BÜRGES-Förderungsbank in den Kreditaktionen rund 220.000 Förderungsansuchen mit einem Kreditvolumen von ca. S 122 Mrd. positiv entschieden und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund S 208 Mrd. gefördert. In den Prämienaktionen im Fremdenverkehr wurden bis Ende 1992 insgesamt rund 43.000 Förderungsansuchen positiv entschieden und Prämien in Höhe von knapp S 1,2 Mrd. ausbezahlt.

Der Zeitraum 1988 bis 1992 war für die BÜRGES-Förderungsbank von wesentlichen Änderungen gekennzeichnet. Neue Richtlinien für die Gewerbestrukturverbesserungsaktion, für die Kleingewerbekreditaktion und für die

- 299 -

Jungunternehmer-Förderungsaktion führten zu einer weiteren Steigerung der Förderungseffizienz.

Im Zeitraum 1988 - 1992 zahlte die BÜRGEES Förderungsmittel in der Höhe von rund S 3,9 Mrd. aus. Als eine Folge der 1991 bzw. 1992 in Kraft getretenen neuen Richtlinien für die Aktion nach dem GStVG 1989, die Jungunternehmer-Förderungsaktion und die Kleingewerbekreditaktion mit 'anspruchsvolleren' Förderungskriterien reduzierten sich die jährlichen Auszahlungen an Förderungsmitteln von S 883 Mio. (1990) über S 824 Mio. (1991) auf S 563 Mio. (1992).

Das Haftungsobligo der BÜRGEES bewegte sich in den vergangenen fünf Jahren zwischen S 4,5 Mrd. und S 5,1 Mrd.; die Nettoverluste aufgrund übernommener Bürgschaften lagen zwischen S 6,3 Mio. und S 10,8 Mio. und können im Verhältnis zum Haftungsobligo als äußerst gering bezeichnet werden.

Im Zeitraum 1988 - 1992 hat die BÜRGEES in diesen drei Aktionen insgesamt 49.911 Ansuchen mit einem Förderungsvolumen von rund S 39,3 Mrd. positiv entschieden und damit die Durchführung von Investitionen in einer Gesamthöhe von nahezu S 63 Mrd. ermöglicht bzw. erleichtert.

In den Prämienaktionen im Fremdenverkehr wurden in den Jahren 1988 bis 1992 insgesamt 6.567 Förderungsansuchen positiv entschieden und Prämien im Ausmaß von S 177 Mio. ausgezahlt.

Im Rahmen der 1990 geschaffenen "Aktion zur Förderung der Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben durch Garantien", durch die Auslandsprojekte mit einem Investitionsvolumen von bis zu S 10 Mio. unterstützt werden, wurden bis Ende 1992 96 Projekte mit einem Volumen von S 420 Mio. positiv beurteilt und bereits für 62 Projekte Garantien mit einem Haftungsobligo von insgesamt S 179 Mio. übernommen.

In der "Aktion zur Förderung lärmärmer Lastkraftwagen" wurden bis zu deren Auslaufen im September 1991 2.092 Förderungszusagen erteilt und Prämien in Höhe von S 116,3 Mio. überwiesen. In der Nachfolgeaktion, der "Aktion zur Förderung emissionsarmer Lastkraftwagen", wurden von September 1991 bis September 1992 in 898 Fällen Förderungen zugesagt und Prämien in Höhe von S 50,6 Mio. gewährt.

1.1.1 Gemeinsame Bund-Länder-Regionalförderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen

1.1.1.1 Art und Ausmaß der Förderung

Beginnend mit dem Jahr 1983 wurden zwischen der Republik Österreich und den einzelnen Bundesländern - mit Ausnahme von Wien - Abkommen betreffend eine verstärkte gemeinsame Wirtschaftsförderung in Entwicklungs- und Problemregionen getroffen. Das damalige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie betraute mit der Abwicklung dieser verstärkten Förderung in mehreren Förderungsaktionen auch die BÜRGES.

Nachdem diese Vereinbarungen bis 1991 überwiegend ausgelaufen waren, wurden im Jahr 1992 zwischen dem Bund und allen Bundesländern - mit Ausnahme Wiens - neue Vereinbarungen zur "Gemeinsamen verstärkten Wirtschafts(Regional)Förderung" abgeschlossen. Die Abkommen traten am 1. Mai 1992 in Kraft und sind mit 31. Dezember 1994 befristet.

In der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 bestand bis zum Auslaufen der alten Vereinbarungen bei einer Basisförderung von 2 % p.a. die erhöhte Regionalförderung aus einem zusätzlichen Förderungszuschuß - berechnet auf Basis eines Zinsenzuschusses - von 1,5 % per annum. Von diesem trug einen Prozentpunkt der Bund und 0,5 Prozentpunkte das jeweilige Bundesland.

Gemäß den mit 1. Mai 1992 in Kraft getretenen neuen Vereinbarungen gewährt der Bund zu Investitionsvorhaben über die Basisförderung im Ausmaß von 2 % p.a. hinaus einen zusätzlichen Förderungszuschuß in Höhe von maximal 0,75 % p.a., sofern das jeweilige Bundesland seinerseits einen mindestens ebenso hohen zusätzlichen Förderungszuschuß leistet.

In der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion betrug die erhöhte Regionalförderung seit 1. April 1987 6 % der geförderten Kreditsumme, wovon in der Regel der Bund 4 Prozentpunkte und das jeweilige Bundesland 2 Prozentpunkte übernahm. Aufgrund der mit 1. Mai 1992 in Kraft getretenen Vereinbarungen gewährt der Bund zu Investitionsvorhaben in den angeführten Förderungsgebieten über die Basisförderung von 8 % hinaus einen zusätzlichen Zuschuß in Höhe von maximal 2 %, sofern das jeweilige Bundesland seinerseits einen mindestens ebenso hohen zusätzlichen Zuschuß leistet.

- 301 -

In der Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich ist vorgesehen, daß der Bund im Rahmen der Jungunternehmer-Förderungsaktion zu Investitionsvorhaben im Förderungsgebiet über die Basisförderung (Investitionskostenzuschuß im Ausmaß von 10 %) hinaus einen zusätzlichen Zuschuß in Höhe von maximal 3 % gewährt, sofern das Land Oberösterreich seinerseits einen mindestens ebenso hohen zusätzlichen Zuschuß leistet.

Gemeinsame Bund-Länder-Regionalförderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen
(bis 30.4.1992)

Bundesländer	Laufzeit der Vereinbarung	Von der Vereinbarung erfaßte Förderungsaktionen		Geförderte Fälle	Gefördertes Kreditvolumen (in TS)	Zusätzliche Regionalförderungsmitel (in TS)	
		Aktion nach dem GStVG 1969 **)	Kleingewerbe-kreditaktion			BÜRGES	Bundesland
Oberösterreich	16.03.1984-15.03.1989	X	X	4.106	3.355.780	163.000	85.819
Region Steyr *)	01.01.1984-31.12.1985 01.10.1987-31.12.1989	X	X	662	630.913	32.399	17.321
Salzburg	08.02.1984 unbefristet	X		536	820.792	36.668	23.692
Burgenland	01.09.1983-31.12.1989	X		569	621.150	31.482	14.092
Niederösterreich	01.07.1985-13.12.1990	X	X	1.749	1.565.656	66.708	33.255
Steiermark	01.01.1986-04.02.1991	X	X	3.031	3.053.735	128.041	64.812
Kärnten	01.07.1985-06.05.1991	X	X	1.656	1.646.314	70.860	35.577
Vorarlberg	01.07.1986-30.06.1991	X	X	26	25.905	1.097	549

Vereinbarung mit dem Land Tirol bereits 1986 ausgelaufen.

*) von 16.3.1989 bis 31.12.1989 einschließlich Region Hausruck

**) einschließlich der per 1.1.1986 mit der Aktion nach dem GStVG 1969 verschmolzenen Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

Gemeinsame verstärkte Wirtschafts(Regional)förderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen
(1.5.1992 - 31.12.1992)

Bundesländer	Von der Vereinbarung erfaßte Förderungsaktionen			Geförderte Fälle	Gefördertes Kreditvol. (in TS)	Zusätzliche Regionale Förderungsmittel (in TS)	
	Aktion nach dem GSTVG 1969	Klein-gewerbe-kredit-aktion	Jungunter-nehmer-förderungs-aktion			BÜRGES	Bundesland
Burgenland	X	X		55	31.774	803	803
Kärnten	X	X		126	122.130	3.813	4.052
Niederösterreich	X	X		291	262.083	7.655	7.655
Oberösterreich	X		X	113	111.394	3.549	3.549
Salzburg	X	X		58	94.937	2.981	2.981
Steiermark	X	X		301	272.987	7.708	7.708
Tirol	X	X		80	75.695	2.271	2.271
Vorarlberg	X	X		2	2.550	88	88

1.1.2 Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Aufgrund des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969, BGBl.Nr. 453/1969, werden seit dem Jahr 1970 Kredite zur Finanzierung von Investitionen, die der Verbesserung der Struktur bestehender Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft dienen, durch Kreditkosten- und Haftungskostenzuschüsse gefördert. Förderungswerber können bestehende Unternehmungen sein, die in Bezug auf die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer als kleine oder mittlere Unternehmungen der betreffenden Branche anzusehen sind. Die Vergabe der Förderung wurde an die Erfüllung bestimmter Schwerpunkte gebunden, um einen möglichst gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen.

Am 18. November 1991 wurden für diese Aktion neue Richtlinien in Kraft gesetzt. Die wesentlichste Änderung bestand in einer Neuformulierung der Förderungsschwerpunkte. Förderbar sind nunmehr "Erzeugung neuer bzw. qualitativ höherwertiger Produkte", "Qualitätsverbesserung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft", "Erbringung neuer bzw. qualitativ höherwertiger Dienstleistungen (einschließlich Verbesserung der Nahversorgung)", "Energieeinsparung und sparsamere Nutzung von knappen Rohstoffen (inklusive Abfallvermeidung, -trennung, -wiederverwertung)", "Anwendung neuer Technologien", "Verbesserung von Transporteinrichtungen (insbesondere im Bereich des kombinierten Verkehrs)", "Schaffung zeitgemäßer Wohnmöglichkeiten für Arbeitnehmer" sowie "Zwischen- und überbetriebliche Kooperationen". Neben materiellen Investitionen können seit dieser Richtlinienänderung auch immaterielle Investitionen, vor allem auf den Gebieten Design, Marketing und Innovation, gefördert werden. Das geförderte Vorhaben kann sowohl eigen- als auch fremdfinanziert sein. Bei Fremdfinanzierungen darf der Zinssatz die jeweilige Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen um maximal 0,5 Prozentpunkte überschreiten.

Die Obergrenze der Förderungsberechnungsgrundlage (das sind max. 70 % der förderbaren Gesamtkosten des Vorhabens) liegt bei S 5 Mio., wobei in Sonderfällen diese Grenze auf max. S 10 Mio. erhöht werden kann.

Die Förderungslaufzeit richtet sich nach der Art der Investition (bei baulichen Investitionen 10 Jahre, bei Maschinen und Einrichtungen 5 Jahre, bei gemischten Investitionen 7,5 Jahre). Die Förderungszuschüsse werden in der Regel in 5 jährlich gleich hohen Teilbeträgen ausbezahlt.

- 305 -

Ab dem Jahr 1979 waren 7,5 % der Einnahmen aus der Bundesgewerbsteuer des jeweils zweitvorangegangenen Bundesfinanzjahres für die Bedeckung dieser Förderungsaktion zweckgewidmet. Aufgrund einer Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 wurde zur finanziellen Bedeckung der Förderungsaktion bestimmt, daß ab dem Jahr 1988 bis zum Jahr 1992 ein um jährlich 0,5 Prozentpunkte geminderter Prozentsatz in den jeweiligen Bundesfinanzgesetzen vorzusehen ist. Seit 1992 stehen somit nur noch 5 % der Einnahmen aus der Bundesgewerbsteuer als Förderungsmittel in dieser Aktion zur Verfügung.

1.1.2.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1988 - 1992

In den Jahren 1988 - 1992 wurden in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 insgesamt 15.871 Förderungsansuchen mit einem Kreditvolumen von mehr als S 27 Mrd. positiv entschieden, womit ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von S 42 Mrd. gefördert werden konnte. Für diese 15.871 Projekte sagte die BÜRGEN Zuschüsse im Ausmaß von über S 2,4 Mrd. zu.

Jahr	Bundesmittel*) in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1988	541.449	3.305	5.189.776
1989	509.839	3.657	6.075.664
1990	504.711	3.416	5.801.180
1991	438.031	3.052	5.559.332
1992	443.185	2.441	4.585.832
Insgesamt	2.437.215	15.871	27.211.784

*) vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten an die BÜRGEN überwiesene Förderungsmittel

Die 1986 geschaffene Möglichkeit der Förderung von ganz oder teilweise eigenfinanzierten Investitionsvorhaben wurde von den Unternehmern positiv aufgenommen. In den Jahren 1988 bis 1992 waren es insgesamt 1.635 Unternehmungen, die für eigenfinanzierte Investitionen Förderungen zuerkannt erhielten. Das Förderungsvolumen belief sich auf etwa S 1,4 Mrd., die zugesagten Zuschüsse betragen rund S 128,2 Millionen.

AKTION NACH DEM GWERBESTRUKTURVERBESSERUNGSGESETZ 1969

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klasse*)	1988		1989		1990		1991		1992	
	geförderte Fälle	gefördertes KV**) in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS
0- 9	1.939	2.462.256	2.175	3.033.621	2.011	2.942.505	1.655	2.336.817	1.310	1.936.343
10- 19	653	1.122.327	793	1.388.813	738	1.247.275	692	1.339.910	603	1.262.320
20- 49	528	1.093.388	469	1.009.725	465	1.005.800	507	1.188.695	386	920.383
50- 99	140	353.655	169	442.795	144	387.020	138	436.320	113	345.026
100-499	45	158.150	50	200.510	57	216.890	60	257.590	29	121.760
500-	-	-	1	200	1	1.690	-	-	-	-
Insgesamt	3.305	5.189.776	3.657	6.075.664	3.416	5.801.180	3.052	5.559.332	2.441	4.585.832

*) unselbständig Beschäftigte

**) KV = Kreditvolumen

- 307 -

Analysiert man die im Zeitraum 1988 - 1992 geförderten Unternehmungen nach der Zahl ihrer Beschäftigten, so zeigt sich, daß die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 weiterhin überwiegend von kleinen Unternehmungen in Anspruch genommen wird. So entfielen im Jahr 1992 rund 54 % aller positiv entschiedenen Förderungsansuchen auf Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten, im Jahr 1988 waren es rund 59 %.

Bezogen auf die Jahre 1988 - 1992 hatten Gewerbe und Handwerk mit 6.270 positiv entschiedenen Förderungsansuchen und einem Kreditvolumen von rund S 11,9 Mrd. mit 43,7 % den höchsten Anteil am geförderten Kreditvolumen. Ein hoher Anteil an den Förderungen in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 entfiel auch auf den Tourismus. Über den gesamten Zeitraum betrachtet lag sein Förderungsanteil bei 37,5 %.

**Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum 1988 - 1992)**

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe und Handwerk	6.270	11,878.808	43,7
Handel	1.475	3,090.231	11,4
Fremdenverkehr	6.956	10,219.022	37,5
Verkehr	1.170	2,023.723	7,4
Insgesamt	15.871	27,211.784	100,0

1.1.3 Kleingewerbekreditaktion

In der im Jahr 1955 geschaffenen Kleingewerbekreditaktion, die auch Anlaß für die Gründung der BÜRGES war ("BÜRGES-Stammaktion"), werden ausschließlich Investitionsvorhaben von kleinen Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Als kleine Unternehmungen gelten Unternehmungen, deren Bilanzsumme unter S 15 Mio. liegt und deren jährlicher Umsatz S 30 Mio. nicht überschreitet. Gefördert werden in dieser Aktion überdies nur Unternehmen, die nicht in ausreichendem Ausmaß über bankmäßige Sicherheiten verfügen.

Die Förderung besteht im Regelfall in einer Bürgschaftsübernahme für Investitionskredite und in der Gewährung eines Investitionskostenzuschusses. Das Ausmaß der von der BÜRGES übernommenen Bürgschaft beträgt in der Regel 80 % der geförderten Kreditsumme. Der einmalige Investitionskostenzuschuß wird im Ausmaß von 8 % der förderbaren Kosten gewährt.

Die Obergrenze für den im Einzelfall förderbaren Kredit lag ab dem Jahr 1978 generell bei S 500.000,--, seit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinien per 1. Mai 1992 beträgt diese Obergrenze bei Bürgschaftsübernahmen S 1 Mio., bei Investitionskostenzuschüssen weiterhin S 500.000,--. Eine Förderung in diesem maximalen Ausmaß kann innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren nur einmal gewährt werden, wobei eine Förderung in Form von mehreren Kreditteilbeträgen innerhalb dieses Zeitraumes möglich ist. Die Laufzeit der Bürgschaften ist je nach Art des Investitionsvorhabens mit fünf bis maximal zehn Jahren begrenzt.

Wesentlichste inhaltliche Änderung der Richtlinien im Jahre 1992 war die Schaffung der Möglichkeit, daß seither neben materiellen auch immaterielle Investitionen (vor allem in den Bereichen Industrial Design, Marketing und Innovation) gefördert werden können.

1.1.3.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1988 - 1992

Im Zeitraum 1988 - 1992 wurden in der Kleingewerbekreditaktion insgesamt 26.622 Förderungsansuchen mit einem Kreditvolumen von über S 7,6 Mrd. positiv entschieden, womit ein Gesamtinvestitionsvolumen von nahezu S 13,2 Mrd. erreicht wurde.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1988	144.124	4.904	1.308.246
1989	132.943	5.599	1.561.829
1990	141.286	4.944	1.430.860
1991	129.511	5.797	1.653.907
1992	133.450	5.378	1.663.944
Insgesamt	681.314	26.622	7.618.786

Da in der Kleingewerbekreditaktion Unternehmungen gefördert werden, die über keine ausreichenden bankmäßi-

- 309 -

gen Sicherheiten verfügen, ist die Bürgschaftsübernahme durch die BÜRGES in dieser Aktion obligatorisch. Das Haftungsobligo der BÜRGES stieg im Berichtszeitraum um 10 % und belief sich zum 31. Dezember 1992 auf rund S 3.2 Milliarden.

Eine Analyse der geförderten Unternehmungen nach der Zahl ihrer Beschäftigten zeigt, daß die Kleingewerbekreditaktion zum weitaus überwiegenden Teil von Kleinstunternehmungen in Anspruch genommen wird. So entfielen im Berichtszeitraum 83 % der Förderungszusagen auf Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Gegliedert nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer lag der Anteil des Gewerbes am geförderten Kreditvolumen im Zeitraum 1988 - 1992 bei 49,8 %; 19,8 % des geförderten Kreditvolumens entfielen auf den Handel, 16,1 % auf den Tourismus und 14,3 % auf den Verkehr.

**Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum 1988 - 1992)**

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe und Handwerk	13.325	3.797.924	49,8
Handel	5.068	1.508.428	19,8
Fremdenverkehr	4.211	1.223.748	16,1
Verkehr	4.018	1.088.686	14,3
Insgesamt	26.622	7.618.786	100,0

KLEINGEWERBEKREDITAKTION

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klasse*)	1988		1989		1990		1991		1992	
	geförderte Fälle	gefördertes KV**) in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS
0- 9	4.112	1.062.615	4.658	1.268.000	4.136	1.164.650	4.791	1.333.714	4.427	1.342.839
10- 19	603	185.543	738	224.469	627	206.690	777	242.934	727	242.391
20- 49	188	59.908	200	68.150	179	58.880	227	76.739	219	77.264
50- 99	1	180	3	850	2	640	2	520	5	1.450
Insgesamt	4.904	1.308.246	5.599	1.561.829	4.944	1.430.860	5.797	1.653.907	5.378	1.663.944

*) unselbständig Beschäftigte

**) KV = Kreditvolumen

1.1.4 Jungunternehmer-Förderungsaktion (bis 30.4.1992: Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen)

Durch die im Jahre 1977 geschaffene Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen ("Existenzgründungsaktion") sollte jungen, initiativen und leistungsfähigen, bisher nicht selbständig gewesenen Menschen geholfen werden, sich selbständig zu machen. Ein zweites Ziel war es, Unternehmenssubstanz durch die Erleichterung von Betriebsübernahmen zu erhalten.

Waren in dieser Aktion zunächst nur Einzelpersonen sowie auch Gesellschaften bürgerlichen Rechts und offene Handelsgesellschaften förderbar, so erfolgt seit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinien am 1. Mai 1992 die Förderung unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Förderbar im Rahmen der Jungunternehmer-Förderungsaktion sind nun Personen (auch juristische Personen), die ein kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gründen oder übernehmen, es in der Folge zu einem wesentlichen Teil leiten, während der letzten zehn Jahre vor Einbringen des Förderungsansuchens nicht wirtschaftlich selbständig waren und eine bisher unselbständige Tätigkeit aufgeben (Jungunternehmer). Wird das Unternehmen in Form einer Gesellschaft betrieben, muß zumindest ein Jungunternehmer im Sinne der Richtlinien mit mindestens 25 % an der Gesellschaft direkt beteiligt, zur Geschäftsführung und Vertretung berechtigt und verpflichtet sein sowie die Funktion des gewerberechlichen Geschäftsführers ausüben.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinien für diese Aktion am 1. Mai 1992 können auch immaterielle Investitionen gefördert werden. Der Förderungszuschuß wird entweder für einen aufgenommenen Kredit bis zur Höhe von maximal S 2 Mio. oder für förderbare Kosten ohne Kreditaufnahme bis zur gleichen Höhe gewährt. Im Falle der Kreditaufnahme kann von der BÜRGES auch eine Bürgschaft in Höhe von maximal 80 % des geförderten Kredites übernommen werden. Übernahmekosten werden ausschließlich durch Übernahme einer Bürgschaft gefördert.

Die Höhe des Förderungszuschusses beträgt 10 % der förderbaren Investitionen, soweit diese 70 % der Gründungskosten, maximal jedoch S 2 Mio. nicht überschreiten. Die Auszahlung des Förderungszuschusses erfolgt in zwei gleich hohen Teilbeträgen, wobei der zweite Teilbetrag frühestens zwölf Monate nach Auszahlung des ersten Teilbetrages aufgrund eines Erfolgsnachweises ausgezahlt wird.

1.1.4.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1988 - 1992

Die Zahl der jährlichen Ansuchen verringerte sich im Zeitraum 1988 - 1992 leicht und belief sich 1992 auf 1.490. Das zur Förderung eingereichte Volumen betrug 1992 rund S 1.128 Mio. und lag damit um 13 % unter dem Höchstwert des Jahres 1988 (S 1.302 Mio).

Im Zeitraum von 1988 - 1992 bewilligte die BÜRGES in der Existenzgründungsaktion bzw. ab 1.5.1992 in der Jungunternehmer-Förderungsaktion insgesamt 7.418 Förderungsansuchen mit einem Förderungsvolumen von knapp S 4,7 Mrd., womit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. S 7,8 Mrd. gefördert wurde.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1988	108.618	1.679	1,014.906
1989	91.707	1.496	960.310
1990	96.638	1.511	914.350
1991	88.054	1.473	970.137
1992	90.240	1.259	832.019
Insgesamt	475.257	7.418	4,691.722

Im Rahmen dieser Aktion wurden ausschließlich Unternehmungen mit weniger als 100 Beschäftigten gefördert, wobei 94 % der Förderungszusagen auf Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten entfielen.

Rund 56 % der geförderten Projekte entfielen im Berichtszeitraum auf Neugründungen, der Anteil der geförderten Betriebsübernahmen lag bei rund 44 %.

Untersucht man die Ansuchen nach Sektionen der gewerblichen Wirtschaft, so zeigt sich, daß im Berichtszeitraum 41,9 % der Anträge auf das Gewerbe, 41,3 % auf den Tourismus, 15,2 % auf den Handel und 1,6 % auf den Verkehr entfallen sind.

- 315 -

**Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer
(Zeitraum 1988 - 1992)**

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe und Handwerk	3.444	1,968.724	41,9
Handel	1.675	711.800	15,2
Fremdenverkehr	2.205	1,936.187	41,3
Verkehr	94	75.011	1,6
Insgesamt	7.418	4,691.722	100,0

**JUNGUNTERTNER-FÖRDERUNGSAKTION
(bis 30.4.1992: AKTION ZUR FÖRDERUNG VON BETRIEBSNEUGRÜNDUNGEN UND -ÜBERNAHMEN)**

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größen- klasse*)	1988		1989		1990		1991		1992	
	geförderte Fälle	gefördertes KV**) in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS
0- 9	1.598	916.596	1.422	860.810	1.448	830.610	1.414	892.477	1.184	725.898
10- 19	63	75.940	60	75.420	49	59.920	48	60.110	62	87.787
20- 49	16	20.410	12	20.770	13	21.820	11	17.550	11	15.890
50- 99	2	1.960	2	3.310	1	2.000	-	-	2	2.444
Insgesamt	1.679	1.014.906	1.496	960.310	1.511	914.350	1.473	970.137	1.259	832.019

*) unselbstständig Beschäftigte

**) KV = Kreditvolumen

1.1.5 **Prämienaktionen im Fremdenverkehr**

Um den gestiegenen Anforderungen an die Tourismusbetriebe Rechnung zu tragen und deren Struktur zu verbessern, wurden in den Jahren 1972 bis 1979 drei Prämienaktionen geschaffen. Die Gewährung einer Förderung war bei diesen Aktionen zu keiner Zeit an die Aufnahme eines Kredites gebunden. Auch eine Rechnungslegung und der Nachweis der Aufbringung von Eigenmitteln sind nicht erforderlich. Die Bundesländer sind insofern in diese Prämienaktionen eingebunden, als die Kontrolle der durchgeführten Investitionen durch die jeweiligen Ämter der Landesregierungen erfolgt. Die bewilligten Prämien werden direkt auf das vom Förderungswerber angegebene Konto überwiesen.

In den drei Prämienaktionen im Fremdenverkehr wurden in den Jahren 1988 - 1992 insgesamt 6.567 Förderungsansuchen positiv entschieden und Prämien in Höhe von S 177,1 Mio. ausgezahlt.

1.1.5.1 **Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume"**

Im Rahmen dieser Aktion soll bestehenden Unternehmungen des Beherbergungsgewerbes zur Verbesserung des Komforts sowie des Standards der Zimmer und der sanitären Einrichtungen in den den Gästen und den Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Räumen die Vornahme von Investitionen erleichtert werden.

Die Entwicklung der Anzahl an eingegangenen Ansuchen in der Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume" war im Zeitraum 1988 - 1992 rückläufig.

Die Höhe der ausgezahlten Prämien war tendenziell ebenfalls rückläufig. Nur im Jahr 1990 war mit S 36 Mio. im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung zu verzeichnen. Insgesamt wurden im Zeitraum 1988 - 1992 für 4.580 positiv entschiedene Förderungsansuchen S 146,3 Mio. an Prämien ausgezahlt.

PRÄMIENAKTIONEN IM FREMDENVERKEHR

(Zeitraum 1988 - 1992)

Jahr	"Komfortzimmer und Sanitäräume"		"Jederzeit warme Küche"		"Sanitäräume auf Campingplätzen"	
	geförderte Fälle	ausgezählte Prämien in Mio. S	geförderte Fälle	ausgezählte Prämien in Mio. S	geförderte Fälle	ausgezählte Prämien in Mio. S
1988	1.136	36,2	1.307	12,3	31	3,0
1989	918	27,7	558	5,8	27	2,6
1990	1.106	36,5	2	0,1	27	3,3
1991	762	23,3	-	-	13	1,1
1992	658	22,6	-	-	22	2,6
Insgesamt	4.580	146,3	1.867	18,2	120	12,6

1.1.5.2 **Prämienaktion "Jederzeit warme Küche"**

Ziel dieser Prämienaktion war es, bestehenden Unternehmungen des Gastgewerbes Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Schaffung der Möglichkeit zur Abgabe warmer Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes zu erleichtern. Nach zwölfjährigem Bestehen wurde diese Prämienaktion per 30. November 1988 eingestellt, da der Förderungszweck im wesentlichen erreicht worden war. In den Jahren 1988 - 1990 wurden noch 1.867 Ansuchen positiv entschieden und Prämien in Höhe von S 18,2 Mio. ausgezahlt.

1.1.5.3 **Prämienaktion "Sanitarräume auf Campingplätzen"**

Diese Prämienaktion wurde geschaffen, um bestehenden gewerblichen Campingplätzen Investitionen zur Verbesserung des Standards der den Gästen zur Verfügung stehenden sanitären Einrichtungen zu erleichtern. Insgesamt wurden in den Jahren 1988 - 1992 120 Förderungsansuchen bewilligt und Prämien in Höhe von S 12,6 Mio. ausgezahlt.

1.1.6 **"Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen"**

Ziel dieser im Jahr 1978 geschaffenen Aktion war es, Tourismusbetrieben, die durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet wurden, die Aufwendungen für die notwendige Instandhaltung bzw. die Verbesserung ihrer Betriebsanlagen zu erleichtern.

Diese Förderungsaktion ist praktisch ausgelaufen. Jährlich werden nur noch einige wenige Förderungsansuchen eingereicht und bearbeitet. Für die Auszahlung von genehmigten Zuwendungen wurde die BÜRGES vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten jeweils über Anforderung dotiert. In gleicher Höhe wie seitens des Bundes wurden Zuwendungen auch vom jeweiligen Bundesland geleistet.

In den Jahren 1988 - 1992 wurden 45 Förderungsansuchen von der BÜRGES und vom jeweiligen Bundesland positiv entschieden und von der BÜRGES Zuschüsse in Höhe von S 1,2 Mio. ausgezahlt.

1.1.7 **Aktion zur Förderung lärmarrer Lastkraftwagen**

Mit der Verordnung vom 2. November 1989, BGBl.Nr. 528, wurde vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und

Verkehr ein Nachtfahrverbot für Lastkraftfahrzeuge auf bestimmten Autobahnen verhängt. Ausgenommen von diesem Fahrverbot wurden unter anderem lärmarme Kraftfahrzeuge gemäß § 8b Kraftfahrsgesetz-Durchführungsverordnung 1967, i.d.F. der Verordnung BGBl.Nr. 451/1989 des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

Zur Unterstützung des Ankaufes bzw. der Nachrüstung von Lastkraftwagen, die im Bereich des Güterbeförderungs- und Speditionsgewerbes verwendet werden, wurde vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die "Aktion zur Förderung lärmarmen Lastkraftwagen" ins Leben gerufen und die BÜRGES mit deren Abwicklung beauftragt.

Die Förderungsaktion trat mit 1. Dezember 1989 in Kraft und erfaßte lärmarme Lastkraftwagen (auch Zugmaschinen) mit einer Mindestmotorleistung von 200 kW.

Die Förderung erfolgte unabhängig davon, ob eine Eigen- oder Fremdfinanzierung vorlag, durch Gewährung einer einmaligen Prämie in Höhe von

- *) 4 % der Kosten des Fahrgestelles ohne Aufbauten im Falle der Anschaffung eines neuen lärmarmen Lastkraftwagens und
- *) im Falle der Nachrüstung 50 % der Nachrüstkosten, höchstens aber S 40.000,--.

Diese Aktion ist mit 13. September 1991 ausgelaufen. An ihre Stelle trat ab 16. September 1991 die "Aktion zur Förderung emissionsarmer Lastkraftwagen".

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Aktion für 2.092 Ansuchen Förderungen zugesagt und in der Folge Prämien in Höhe von S 116,3 Mio. ausgezahlt. Die zugesagten Prämien betrafen die Neuanschaffung von 1.692 Lastkraftwagen sowie die Nachrüstung von 1.092 Fahrzeugen; insgesamt wurden Investitionen in Höhe von nahezu S 2 Mrd. finanziell unterstützt.

1.1.8 Aktion zur Förderung emissionsarmer Lastkraftwagen

Mit der 32. Novelle zur Kraftfahrsgesetz-Durchführungsverordnung 1967 wurden unter anderem Emissionsgrenzwerte für Lastkraftwagen festgelegt. Zur Unterstützung von Unternehmungen des Güterbeförderungs- und Speditionsgewerbes beim Ankauf von Lastkraftwagen, welche die in der 32. Novelle zur Kraftfahrsgesetz-Durchführungsverordnung 1967 ab 1. Jänner 1993 vorgesehenen Emissionsgrenzwerte bereits frühzeitig erfüllten, wurde vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

- 319 -

"Aktion zur Förderung emissionsarmer Lastkraftwagen" ins Leben gerufen. Mit der Abwicklung der Aktion wurde die BÜRGES betraut. Gefördert wurde die Neuanschaffung von emissionsarmen Lastkraftwagen durch Gewährung einer Prämie von 4 % der Anschaffungskosten (max. S 1,4 Mio.) des Fahrgestells. Die Förderungsaktion trat mit 16. September 1991 in Kraft und betraf lärm- und schadstoffarme Lastkraftwagen mit einer Mindestmotorleistung von 200 Kilowatt. Mit 3. September 1992 wurde diese Aktion eingestellt.

Bis zur Beendigung der Aktion wurden 898 Ansuchen positiv entschieden und Prämien in Höhe von S 50,6 Mio. bewilligt. Die zugesagten Prämien betrafen die Anschaffung von 1.069 emissionsarmen Lastkraftwagen, wobei die Durchführung von Investitionen in Höhe von rund S 1,3 Mrd. erleichtert wurde.

1.1.9 **Aktion "Förderung der Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben durch Garantien"**

Um kleine oder mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft bei ihren geplanten Internationalisierungsaktivitäten zu unterstützen, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Aktion "Förderung der Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben durch Garantien" geschaffen und die BÜRGES mit der Abwicklung betraut.

Mit dieser Aktion sollen Auslandsinvestitionen (z.B. Zweigniederlassungen, Beteiligungen, Gesellschaftsdarlehen, Joint-Ventures und damit verbundene Aufwendungen) bestehender österreichischer kleiner und mittlerer Unternehmungen gefördert werden. Die Förderung solcher Engagements durch Garantien soll einerseits zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmens führen, andererseits soll dadurch direkt oder indirekt eine Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz erzielt werden.

Im Einzelfall können Auslandsprojekte mit Kosten bis zu S 10 Mio. zur Förderung bei der BÜRGES eingereicht werden.

Die Förderung im Rahmen dieser Aktion besteht in der Übernahme von

- * Projektgarantien zur Deckung des sich aus dem Internationalisierungsprojekt (Auslandsrisiko) ergebenden wirtschaftlichen Risikos im Ausmaß von maximal 50 %

- 320 -

der Projektkosten; bei einer wahlweisen Deckung des politischen Risikos aus dem Internationalisierungsprojekt im Ausmaß einer im Wege der BÜRGES gegebenen Garantie gemäß Ausführungsförderungsgesetz 1981;

- * Finanzierungsgarantien (im Falle von Kredit- oder Darlehensfinanzierungen in der Regel in Form einer Ausfallsbürgschaft) zur Deckung des Finanzierungsrisikos des Kapitalgebers (Inlandsrisiko) im Ausmaß von maximal 80 % des Kreditbetrages.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat der BÜRGES ein Treugut in Höhe von S 200 Mio. zur Verfügung gestellt, dessen Zinsenerträge zur Deckung allfälliger Verluste aus übernommenen Garantien dienen soll.

1.1.9.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1990 - 1992

Seit Beginn dieser Aktion im Jahr 1990 wurden von österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen bis Jahresende 1992 150 Internationalisierungsprojekte mit einem Volumen von S 766 Mio. bei der Bürges-Förderungsbank eingereicht. Gegliedert nach Anzahl und Volumen verteilen sich diese Projekte auf die einzelnen Zielländer wie folgt:

Zielländer	eingereichte Projekte		Projektvolumen	
	Anzahl	in %	in Mio.S	in %
Ungarn	58	38,7	281,8	36,8
Tschechien	15	10,0	84,0	11,0
Deutschland	15	10,0	83,4	10,9
Slowakei	12	8,0	71,9	9,4
Polen	12	8,0	56,6	7,4
Slowenien	9	6,0	35,1	4,6
USA	5	3,3	29,7	3,9
Sonstige	24	16,0	123,5	16,0
Insgesamt	150	100,0	766,0	100,0

Der für diese Aktion eingesetzten Expertengruppe wurden im Berichtszeitraum 111 Förderungsansuchen zur Beratung vorgelegt. Positiv beurteilt wurden davon 96 Projekte mit einem Volumen von S 420 Millionen.

Bei ihren Auslandsengagements setzten die österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen zum überwiegenden Teil auf Kooperationen mit Partnern im jeweiligen Zielland. Von den 96 positiv beurteilten Interna-

- 321 -

tionalisierungsprojekten haben 59 die Form von Gemeinschaftsunternehmen (Joint-Ventures), 37 Unternehmen errichteten Tochtergesellschaften. 26 der Joint-Ventures stellen Neugründungen dar, 11 sind Beteiligungen an bestehenden Unternehmen.

Für rund zwei Drittel der geförderten österreichischen Unternehmungen stellt das geförderte Internationalisierungsprojekt die erste Auslandsinvestition im jeweiligen Zielland dar. Bei 55 dieser Projekte handelte es sich überhaupt um die erste Auslandsinvestition des förderungwerbenden Unternehmens.

Aus den im Rahmen dieser Aktion bisher tatsächlich übernommenen Haftungen für 62 Auslandsprojekte mit einem Investitionsvolumen von S 267 Mio. resultierte zum Stichtag 31. Dezember 1992 ein Haftungsobligo von S 179 Millionen. Förderungszusagen für weitere 20 Projekte mit einem Volumen von S 92 Mio. ergeben darüber hinaus ein noch nicht rechtsverbindliches Obligo von S 73 Millionen. Erfreulich ist, daß bis Jahresende 1992 im Rahmen dieser Aktion noch keine Haftungsansprüche geltend gemacht wurden.

1.2 **Tourismus-Förderungsaktion (vormals Fremdenverkehrs-Förderungsaktion) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten**

Im Rahmen der seit dem Jahr 1960 bestehenden Fremdenverkehrs-Förderungsaktion gewährt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam mit den Bundesländern Förderungszuschüsse zur Erleichterung der Finanzierung von Tourismusvorhaben.

Im Laufe ihres Bestehens wurde die Aktion wiederholt den geänderten Gegebenheiten und Bedürfnissen der Tourismuswirtschaft angepaßt, wobei die Richtlinienänderung des Jahres 1983 einer vollständigen Neugestaltung dieser Förderungsaktion gleichzusetzen war.

Die Richtlinienänderung per 1. Mai 1992, in deren Rahmen eine Umbenennung auf Tourismus-Förderungsaktion erfolgte, brachte u.a. eine stärkere Berücksichtigung umweltrelevanter Investitionsprojekte sowie eine Einschränkung der Förderung von Kapazitätserweiterungen in touristisch intensiv genutzten Gebieten mit sich.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion sind

- die Schaffung von touristischen Betrieben und Einrichtungen für einen größeren Personenkreis, sofern die Vorhaben in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen

- eine Weiterentwicklung des Gebietes, des Ortes oder des Betriebes erwarten lassen (wie Freizeitbetriebe und -einrichtungen unter Dach sowie im Freien, beispielsweise Tennis-, Reit- und Squashanlagen, Kleinsporträume, Tennisfrei-, Golf-, und Minigolfplätze, Badelandschaften oder Wassersporteinrichtungen; Tagungs-, Kongreß- und Veranstaltungseinrichtungen; Kur- und Rekreationseinrichtungen; infrastrukturelle Einrichtungen wie Rodelabfahrten, Langlaufloipen, Sommerrodelbahnen, Wander- und Radwege, etc.; Einrichtungen für die Betreuung von Gästekindern, Familien und Behinderten; Investitionen zur Schaffung verkehrsfreier Zonen sowie touristischer Zentren in Tourismusorten; Personalunterkünfte; innovative Vorhaben; Vernetzung eines EDV-gestützten Informations-, Reservierungs- oder Buchungssystems; Einrichtungen zur Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung, zur Energieeinsparung und zum umweltfreundlichen Energieeinsatz; Investitionen zur Sicherheit der Gäste).
- Beherbergungsneubauten in Gemeinden mit nicht mehr als 500.000 Gästenächtigungen pro Jahr, wenn durch den Neubau eine wesentliche örtliche oder regionale Strukturverbesserung erzielt, (in Gemeinden mit mehr als 300.000 Gästenächtigungen nur, wenn ein Leitbetrieb erforderlich ist), mindestens der Standard eines Dreisternbetriebes erreicht und jedes Zimmer (Appartement) mit Bad/Dusche und WC ausgestattet wird,
 - die Erweiterung der Verpflegungskapazität in Tourismusorten und -regionen, in denen ein Mißverhältnis zwischen Verpflegungsangebot und Beherbergungs- und sonstigen Tourismusbetrieben besteht, und
 - die Qualitätsverbesserung von Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben bei Abbruch und Wiederaufbau mit höherem Standard, Totalerneuerung mit einhergehender Standarderhöhung oder Höherqualifizierung eines kulturell oder historisch wertvollen Betriebes (in jedem Fall muß zumindest der Standard eines Dreisternbetriebes gegeben sein; Kapazitätserweiterungen werden in diesem Zusammenhang in Gemeinden mit über 500.000 Gästenächtigungen pro Jahr nicht, in Gemeinden mit über 300.000 Gästenächtigungen pro Jahr nur dann gefördert, wenn die Erweiterung im Zuge der Investition betriebswirtschaftlich notwendig ist).

Förderungswerber können physische und juristische Personen (jedoch keine Gebietskörperschaften) sowie Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechtes sein, die eine einschlägige Gewerbeberechtigung oder notwendige sonstige behördliche Befugnis nachweisen oder entsprechende Nebenrechte ausüben. Bei verpachteten Unternehmungen kann entsprechend den Bestim-

- 323 -

mungen des Pachtvertrages über die Vornahme von Investitionen der das Gewerbe ausübende Pächter oder der Verpächter als Förderungswerber auftreten.

Als Basisförderung wird im Rahmen dieser Aktion ein Förderungszuschuß des Bundes im Regelfall im Ausmaß von 1,5 % p.a., in begründeten Ausnahmefällen bis maximal 2 % p.a. der geförderten Kreditsumme gewährt (Landesförderung mindestens 1 % p.a.). Darüber hinaus können für die Vernetzung eines EDV-gestützten Informations-, Reservierungs- oder Buchungssystems sowie für innovative Vorhaben Innovationsprämien im Ausmaß von höchstens 15 % der förderbaren Gesamtkosten, höchstens jedoch S 100.000,-- pro Vorhaben gewährt werden.

Die Laufzeit der Förderungszuschüsse hängt von der Art der geplanten Investition ab und liegt zwischen 5 und 10 Jahren (5 Jahre bei der Anschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungen; 7 1/2 Jahre bei gemischten Investitionsvorhaben - sonstige Investitionen und Bauinvestitionen; 10 Jahre bei überwiegend baulichen Investitionen).

Die Auszahlung des Förderungszuschusses erfolgt in der Regel in Form von fünf gleich hohen Jahresteilbeträgen in den ersten fünf Jahren der Förderungslaufzeit, unabhängig von der gesamten Förderungslaufzeit, in Einzelfällen auch als Einmalprämie oder in gleich hohen Jahresteilbeträgen über die gesamte Förderungslaufzeit.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1988	85.406	178	631.552
1989	81.955	182	893.517
1990	81.955	199	1.107.535
1991	72.955	163	889.667
1992	73.255	208	1.135.050
Insgesamt	395.526	930	4.657.321

In den Jahren 1991 und 1992 standen für diese Aktion insgesamt S 146.210.000,-- zur Verfügung; damit konnten 371 Ansuchen mit einem Kreditvolumen von rund S 2.025 Mrd. gefördert werden.

Aufgrund der zwischen dem Bund und allen Bundesländern mit Ausnahme Wiens per 1. Mai 1992 abgeschlossenen

- 324 -

Vereinbarungen über eine verstärkte gemeinsame Wirtschafts(Regional)förderung werden im Rahmen der Tourismus-Förderungsaktion in wirtschaftlich benachteiligten oder entwicklungsfähigen Gebieten Förderungszuschüsse von insgesamt 3,5 % p.a. (Bund: 2 % p.a., Land: 1,5 % p.a.) gewährt.

1.3 ERP-Ersatzaktion für die Tourismuswirtschaft

Die ERP-Ersatzaktion für die Tourismuswirtschaft wurde, wie jene für die Verkehrswirtschaft, im Jahr 1972 ins Leben gerufen. Ausschlaggebend für die Schaffung der Aktion war, daß der ERP-Fonds aufgrund knapper Mittel sehr viele Darlehensanträge nicht berücksichtigen konnte. Die Förderungsziele und -kriterien der Ersatzaktion decken sich daher weitestgehend mit jenen des Fonds. Zum Unterschied von der ERP-Aktion werden jedoch in der Ersatzaktion keine Darlehen vergeben, sondern Zinszuschüsse zu Fremdenverkehrs-Investitionskrediten der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft m.b.H. gewährt. Die Höhe des Zinszuschusses betrug seit 1. April 1987 2 % der geförderten Kreditsumme für die Dauer von 8 bis 12 Jahren, in Ausnahmefällen bis zu 15 Jahren, unter der Voraussetzung, daß die Österreichische Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhandgesellschaft m.b.H. das Investitionsdarlehen für eine Laufzeit von mindestens 8 bis 15 Jahren bei einem tilgungsfreien Anlaufjahr gewährt.

Am 1. April 1993 traten neugestaltete ERP-Ersatz-Richtlinien in Kraft. Die Laufzeit der im Regelfall mit S 18 Mio. nach oben begrenzten Investitionsdarlehen richtet sich nach dem Verwendungszweck und beträgt nun 7 bis 10 Jahre. Für reine Neubauvorhaben und Vorhaben für den Aktiv- und Erlebnisurlaub in grenznahen Regionen oder Problemgebieten wird eine Laufzeit von maximal 12 Jahren eingeräumt. Die Eigenfinanzierungsquote wurde mit mindestens 30 % - bei Neubauvorhaben mit 50 % - des Gesamtinvestitionsvorhabens festgelegt. Nicht fremdfinanzierte Vorhaben sind nunmehr von der Förderung ausgeschlossen.

- 325 -

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1988	110.694	111	947.320
1989	105.978	141	1,227.060
1990	105.978	132	1,482.850
1991	95.528	61	641.250
1992	125.493	116	1,250.000
Insgesamt	543.671	561	5,548.480

Die Bundesvoranschläge der Jahre 1991 und 1992 sahen für diese Aktion insgesamt S 221,021.000.-- vor; damit konnten 177 Ansuchen mit einem Kreditvolumen von S 1.891,250.000. -- gefördert werden.

1.4 **Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion**

Zur Erhaltung und weiteren Stärkung der Präsenz des österreichischen Angebotes auf touristischen Märkten im Ausland hat das damalige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit Wirkung vom 1. Juli 1984 eine Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion ins Leben gerufen. Mit 1. Juli 1992 wurde ein Antragsstop verfügt. Es besteht jedoch die Absicht, die Aktion mit 1. Jänner 1994 zu reaktivieren. Dabei soll die Förderung der Herstellung von Prospekten, Verkaufskatalogen und Confidential Tariffs mit den dazugehörigen Informationsbeilagen in fremden Sprachen und von Vertriebs- und Verkaufsreisen ins fremdsprachige Ausland erhalten bleiben. Als Förderungswerber werden voraussichtlich nur Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft vorgesehen werden.

1.5 **Hüttensanierungsprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten**

In Würdigung der besonderen Bedeutung eines gut funktionierenden Schutzhüttensystems für die österreichische Tourismuswirtschaft sowie der mannigfaltigen Schwierigkeiten, mit denen Betreiber von alpinen Schutzhütten konfrontiert sind, wurde der Verband alpiner Vereine Österreichs (VAVÖ) als Dachverband der

österreichischen alpinen Vereinigungen bis einschließlich 1990 in Form von für den Ausbau und die Erhaltung von Schutzhütten zweckgewidmeten Subventionen in der Höhe von jährlich rund S 10 Mio. unterstützt.

Auf Betreiben des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten konnte die Verankerung eines Schutzhütten-sanierungsprogrammes in das aktuelle Arbeitsübereinkommen über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates erreicht werden.

Im Zuge dieses Schutzhütten-sanierungsprogrammes wurde eine Erhöhung der jährlichen VAVÖ-Subvention auf S 20,8 Mio. im Jahr 1991 und S 30 Mio. im Jahr 1992 erwirkt.

Um eine noch zweckgerechtere Verteilung der Förderungsmittel zu ermöglichen, wurden für das Hütten-sanierungsprogramm Rahmenrichtlinien ausgearbeitet, nach denen das Förderungsziel auf eine umweltgerechte Adaptierung von touristisch bedeutenden alpinen Schutzhütten zentriert ist. Als förderbare Vorhaben kommen Maßnahmen zur umweltgerechten Verbesserung der Energie- und Trinkwasserversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung, der Umbau bzw. Sanierungsarbeiten im Berherbergungs-, Verpflegungs- und Sanitärbereich unter strenger Berücksichtigung ökologischer Vorgaben, sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbedingungen sowie die umweltgerechte Sanierung von Biwaks in Betracht.

1.6 Gemeinsame Kreditaktion von Bund, Ländern und Kammern

Unternehmern von gewerblichen Klein- und Mittelbetrieben, die Inhaber einer Gewerbeberechtigung sind und deren Umsatz den Rahmen eines Klein- oder Mittelbetriebes nicht übersteigt, können in dieser Aktion für Rationalisierungsinvestitionen und für Betriebsmittel, deren Stärkung eine Verbesserung der Betriebsstruktur zur Folge hat, Förderungen durch die Vergabe von niedrig verzinsten Darlehen gewährt werden.

Die Höhe der einzelnen Darlehen bewegt sich, je nach Bundesland, in der Regel zwischen S 40.000,-- und S 100.000,--; die Verzinsung liegt zwischen 3,75 und 5,5 % per annum.

In den Jahren 1991 und 1992 wurden für diese Aktion Bundesmittel in der Höhe von insgesamt S 31,8 Mio. zur Verfügung gestellt, denen zufolge der weiterhin ständig

- 327 -

steigenden Kreditnachfrage noch höhere Mittel seitens der Länder und der Kammern der gewerblichen Wirtschaft gegenüberstanden.

1.7 Kredite der Österreichischen Investitionskredit Aktiengesellschaft

Die Österreichische Investitionskredit Aktiengesellschaft (Investkredit) ist eine im Jahr 1957 gegründete Spezialbank für langfristige Finanzierungen, deren Aktionäre die Großinstitute des österreichischen Bankwesens sind.

1.7.1 TOP-Aktionen

Im Rahmen der TOP-Aktionen werden innovationsunterstützende materielle und immaterielle Investitionen erfolgreicher Unternehmen im industriell-gewerblichen Sektor finanziert und gefördert. Die Förderung erfolgt durch Zinszuschüsse aus dem Bundesbudget zu Krediten, die konsortial von der Investkredit und den jeweiligen Hausbanken der Kreditnehmer gewährt werden.

Die Investkredit übernimmt die gesamte Aufbereitung und die Abwicklung der TOP-Aktionen und erstellt anhand eines - nunmehr im Hinblick auf EG- und EWR-Konformität angepaßten - "Kriterienkataloges" eine nach betriebswirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten umfassende Beurteilung von Projekt, Unternehmen und Unternehmensumfeld.

Die TOP-Aktionen bestehen derzeit aus zwei Förderlinien (die TOP 1-Aktion wurde im Dezember 1989 eingestellt), die sich - nach gleichen Grundsätzen abgewickelt - nur hinsichtlich des Schwerpunktes bei den förderbaren Projektinhalten und des Ausmaßes der Förderung bzw. der Förderungskonditionen unterscheiden:

- Die TOP FÜ-Aktion bezieht sich auf frühe Phasen der Ein- bzw. Weiterführung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen. Es werden dabei Innovationsprojekte gefördert, die von hoher Relevanz für die Flexibilisierung insbesondere der klein- und mittelbetrieblich strukturierten Wirtschaft in Österreich sind. Die Kredithöhe liegt zwischen S 2,5 Mio. und S 70 Mio.; die Laufzeit ist mit maximal 10 Jahren beschränkt, wobei der tilgungsfreie Zeitraum bis zu 5 Jahre betragen kann; die Verzinsung beträgt für die ersten 5 Jahre 4 % per annum, während der Restlaufzeit liegt sie 3 Prozentpunkte unter den Kosten

- 328 -

der von der Investkredit aufgenommenen Refinanzierung, jedoch zumindest bei 5 % per annum.

- Im Rahmen der TOP 2-Aktion werden immaterielle Investitionen, wie beispielsweise Softwareentwicklung, Planung, Organisation, Industrial Design und Qualitätssicherungsprojekte gefördert. Die förderbare Kredithöhe liegt zwischen S 2,5 Mio. und S 30,0 Millionen; die Laufzeit ist mit maximal 5 Jahren beschränkt, wobei der tilgungsfreie Zeitraum bis zu 2 Jahre betragen kann. Der Zinssatz liegt 3 Prozentpunkte unter den Kosten der von der Investkredit aufgenommenen Refinanzierung, jedoch zumindest bei 4,5 % per annum.

Seit Bestehen des TOP-Programmes wurden bis zum Jahresende 1992 insgesamt 842 Projekte mit einem geförderten Kreditvolumen von mehr als S 24,2 Mrd. genehmigt. Das gesamte Investitionsvolumen dieser Projekte beträgt rund S 61,7 Milliarden.

Die TOP-Aktionen wurden von ihrer Konzeption her stark auf eine "Mittelbetriebsförderung" ausgerichtet, demzufolge auch der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Zahl der insgesamt geförderten Investitionsvorhaben bei rund zwei Drittel liegt.

**Förderungen durch die Österreichische
Investitionskredit Aktiengesellschaft im
Rahmen der TOP-Aktionen in den
Jahren 1981 - 1992
nach Beschäftigten**

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in S Mio.	in %
bis 99	226	4.337,9	17,9
100 - 499	338	8.154,9	33,6
500 - 999	94	3.556,8	14,6
1.000 -	184	8.242,7	33,9
Insgesamt	842	24.292,3	100,0

Neben einem beachtlichen quantitativen Beschäftigungseffekt durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sind die TOP-Aktionen auch aus qualitativen arbeitsmarktpolitischen Überlegungen bedeutsam, da sich der

Nachfrageeffekt der materiellen und immateriellen TOP-Investitionen überwiegend auf hochqualifizierte Arbeitsleistungen bezieht.

1.7.2 Innovationsfinanzierungsaktion "IFA 92"

Die Innovationsfinanzierungsaktion "IFA 92" wurde im Jahr 1984 von der Investkredit in Kooperation mit dem Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) ins Leben gerufen.

1992 wurde eine Neustrukturierung der IFA-Aktion vorgenommen, die Österreichs Unternehmen zu forcierten Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen motivieren soll. Die IFA 92 ist ein Beitrag zur Stärkung der technischen Grundausstattung und EG-Vorbereitung der heimischen Wirtschaft.

Die IFA 92 ist eine Kombination der auf 2 Jahre befristeten und im Jahr 1991 ausgelaufenen Aktion F&E-Infrastruktur (für Forschungsinvestitionen) und der seit 1984 bestehenden IFA (für F&E sowie Ein- und Weiterführung von Entwicklungs- und Innovationsprojekten).

Die Abwicklung der IFA erfolgt in enger Kooperation von Investkredit und Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft. Die Projektsprüfung wird von den beiden Institutionen gemeinsam vorgenommen. Die Förderungsentscheidung trifft der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, die Investkredit ist für die Kreditvergabe zuständig. Die Investkredit übernimmt zudem die Vermittlung allfälliger zusätzlicher Landesförderungen. Auch die konsortiale Finanzierung mit den Hausbanken ist üblich.

Gefördert werden

- Innovationsprojekte, die ein hohes Forschungs- und Entwicklungsrisiko aufweisen, und
- F&E-Projekte mit hohem Forschungsinvestitionsanteil (Personal- und sonstige Entwicklungskosten, maschinelle und bauliche Forschungsinvestitionen bis zu 80 % der gesamten Projektkosten).

Die Höhe der Kredite beträgt mindestens S 3 Mio., maximal jedoch 75 % der Kosten des Gesamtvorhabens. Zu den Krediten werden Zinszuschüsse für maximal 5 Jahre

- für Innovationsprojekte in Höhe von 2 % p.a.,
- für F&E-Projekte mit hohen Forschungsinvestitionen in Höhe von 4 % p.a. gewährt,

wobei Anschlußförderungen durch einzelne Bundesländer möglich sind.

Von 1984 bis Ende 1992 wurde ein Kreditvolumen von rund S 953 Mio. (Investkredit-Anteil S 742 Mio.) auf geförderter Basis finanziert.

1.8 **Energieförderung**

1.8.1 **Investitionszuschüsse für Kleinkraftwerke**

Nach Maßgabe der nach dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz verfügbaren Bundesmittel können für energiewirtschaftlich förderungswürdige Investitionen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse gewährt werden. Der jeweilige Investitionszuschuß kann in Höhe von maximal 8 v.H. des Gesamtinvestitionsvolumens des geförderten Projektes gewährt werden. Gefördert werden können die Wiederinstandsetzung, der Umbau oder der Ausbau und/oder die Neuerrichtung von Kleinkraftwerken und die dem Unternehmen zugehörigen Anlagen zur Leitung elektrischer Energie. Das Kleinkraftwerk soll so ausgerichtet sein, daß aus volkswirtschaftlichen Überlegungen gewährleistet ist, daß die optimal erzeugbare Strommenge zum überwiegenden Teil durch Einspeisung in das öffentliche Netz genützt wird. Dieser Investitionszuschuß kann allerdings nur gewährt werden, wenn für das geplante Projekt keine anderen Förderungsmittel des Bundes in Anspruch genommen werden.

Jahr	geförderte Fälle	Investitionszuschuß in TS	Investitionsvorhaben in TS
1988	6	918	11.807
1989	13	7.601	95.466
1990	9	4.641	59.060
1991	10	6.825	85.344
1992	13	6.602	82.537
Insgesamt	51	26.587	334.214

1.8.2 **Fernwärmeförderung** (gemäß Fernwärmeförderungsgesetz BGBl.Nr. 640/1982 i.d.F. BGBl.Nr. 744/1988, BGBl.Nr. 341/1991)

Gefördert werden können

- a) Investitionen für Fernwärmeleitungen, Fernwärmeerzeugungs- und Verteilanlagen innerhalb eines

- 331 -

bestimmten Fernwärmeausbauprojektes, sofern mit deren Verwirklichung in der Zeit vom 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1993 begonnen wurde. Diese Förderung wird in Form von sonstigen Geldzuwendungen gewährt. Je nach Höhe der Investitionssumme des Fernwärmeausbauprojektes können maximal 6 v.H. oder 8 v.H. und in besonderen Fällen 10 v.H. der gesamten Investitionssumme an sonstigen Geldzuwendungen gewährt werden;

- b) die Erstellung von Konzepten und Studien; ein Drittel der Kosten wird vom Bund getragen.

Die Gewährung der Förderung durch den Bund wird von einer Förderung bei a) des Projektes, bei b) des Konzeptes oder der Studie in der Höhe eines Drittels der Bundesförderung durch andere Gebietskörperschaften, in deren Bereich das Vorhaben zum Tragen kommt, abhängig gemacht.

Da der im Fernwärmeförderungsgesetz vorgesehene Investitionsrahmen in Höhe von S 15 Mrd. bereits im Dezember 1992 ausgeschöpft war, wurde eine Novelle vorbereitet. Durch diese soll für Fernwärmeinvestitionen eine Verlängerung des Investitionszeitraumes bis 31. Dezember 1995 sowie eine Erhöhung des Investitionsrahmens auf S 20 Mrd. bewirkt werden.

Jahr	geförderte Fälle (Anzahl d. geförderten Betriebe)	Sonstige Geldzuwendungen (in TS)	Investitionsvorhaben (in TS)
1988	8 (6)	4.769	56.619
1989	21 (10) *)	14.069	190.170
1990	42 (25) *)	22.828	286.483
1991	18 (12) *)	11.535	123.994
1992	62 (44) *)	59.311	625.021
Insgesamt	151 (97)	112.512	1.282.287

*) In der Anzahl der geförderten Betriebe sind auch Fernwärmegenossenschaften enthalten.

1.8.3 Solarenergie-Programm

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat ein Solarenergie-Programm initiiert, das in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wissenschaft

und Forschung sowie weiteren Institutionen durchgeführt wird.

Das Programm umfaßt, ausgehend von Breitentests für Photovoltaik-Anlagen sowie für Elektroautos, eine Reihe von Maßnahmen zur raschen Markteinführung dieser Technologien. Die Maßnahmen finden ihre Grundlage in einer Entschließung des Nationalrates vom 10. Juli 1991, der umfangreiche Beratungen in einem Unterausschuß des Finanzausschusses vorangegangen sind.

Gefördert werden die Errichtung und Inbetriebnahme netzgekoppelter Photovoltaik-Anlagen mit einer Spitzenleistung von 1,0 bis maximal 3,6 kW (in Ausnahmefällen ab einer Untergrenze von 0,3 kW bis zur Obergrenze von 10 kW). Der Gesamtrahmen des Breitentests ist mit 200 kW installierter Leistung begrenzt. Die Aktion wird in den Jahren 1992 und 1993 durchgeführt.

Voraussetzung für die Förderung ist die Bereitschaft des Antragstellers zur Teilnahme an einem maximal fünf Jahre laufenden Meß- und Auswertungsprogramm. Diese Mitwirkung umfaßt im wesentlichen das Ablesen von drei Zählerständen und die Übermittlung dieser Daten an die Auswertungsstelle.

Die Förderung wird in Form eines fixen, nicht rückzahlbaren Zuschusses pro kW installierter Leistung gewährt und umfaßt einschließlich der Beiträge der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) S 80.000,-- . Davon sind S 10.000,-- eine diskontierte Vorauszahlung für die innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren erzeugte Strommenge; hinzu kommt noch die bei Netzeinspeisung von den EVU bezahlte Vergütung.

In den bis Ende 1992 abgehaltenen 3 Sitzungen der Fachjury zur Förderungsvergabe konnten Förderungszusagen über mehr als 150 kW erteilt werden. Bis Ende März 1993 konnten bereits für 17 fertiggestellte Anlagen mit einer Gesamtleistung von über 40 kW die Förderungsmittel ausgezahlt werden.

Privaten Käufern von Elektroautos, die sich bereit erklären, am Breitentest mitzumachen, leistet das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine Prämie in Höhe von S 10.000,-- . Betreffend gewerbliche Interessenten konnte ein namhaftes österreichisches Kreditunternehmen für eine besonders günstige Finanzierungsaktion für Elektronutzfahrzeuge gewonnen werden. Insgesamt wurde die genannte Prämie bisher an 58 Fahrzeugbesitzer ausbezahlt.

- 333 -

Die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen wird, begleitet insbesondere durch eine Neugestaltung der Einspeisebedingungen der EVU, unterstützt. Mit der am 1. Mai 1992 in Kraft getretenen Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten werden die Preise für Einspeisungen in das öffentliche Netz grundlegend neu geregelt, wobei die Stromlieferungen aus erneuerbaren Energiequellen eine Besserstellung gegenüber früheren Regelungen - vor allem in der Periode des Winter-Hochtarifs - erfahren.

Für Elektroautos wurde insbesondere die Umsatzsteuer mit 1. Jänner 1992 auf 10 % gesenkt. Im Zuge der Neugestaltung der Kraftfahrzeugsteuer nach Umweltgesichtspunkten wurde Vorsorge getroffen, daß Elektrofahrzeuge von der Kfz-Steuer befreit werden.

Auch auf die Beseitigung administrativer Hemmnisse wird großer Wert gelegt. Als Beispiele sind Landschaftsschutz-Vorschriften im Bereich Photovoltaik-Anlagen oder die bundesländerweise unterschiedlich geübte Zulassungspraxis für Elektrofahrzeuge zu nennen.

Die wissenschaftliche Begleitung der Breitentests wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übernommen. Das Begleitprogramm dient sowohl dem technischen Erkenntnisgewinn als auch der Wissenserweiterung über die energie- und umweltpolitische Relevanz dieser Technologien.

2. Aktionen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Ein weiterer erheblicher Teil der Wirtschaftsförderungsaktionen des Bundes wird vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abgewickelt.

2.1 ERP-Kredite

Der ERP-Fonds ist seit 1962 als selbständiger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Seine Tätigkeit hat ihre Rechtsgrundlage im ERP-Fonds-Gesetz (BGBl.Nr. 207/1962). Die Mittel des Fonds stammen aus von 1948 bis 1953 im Rahmen der amerikanischen ERP-Hilfe (European-Recovery-Program) der Republik Österreich zur Verfügung gestellten Dollarbeträgen sowie aus den Erlösen für die gleichfalls an Österreich gelieferten Lebensmittel, Rohstoffe und Investitionsgüter.

Der ERP-Fonds untersteht der Aufsicht der Bundesregierung sowie der Kontrolle durch den Rechnungshof. Seine Gebahrung ist budgetunabhängig; es sind seit Bestehen des Fonds keine Budgetmittel der öffentlichen Hand an den Fonds geflossen.

Im Rahmen der ERP-Aktionen werden der österreichischen Wirtschaft Investitionskredite zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Ein erheblicher Teil dieser Mittel, und zwar rund S 11,655 Mrd. von insgesamt S 14,448 Mrd., das waren nahezu 81 %, kam im Zeitraum vom 1.7.1988 bis zum 30.6.1992 kleinen und mittleren Unternehmungen in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Tourismus und Verkehr zugute (daneben fördert der Fonds auch noch Land- und Forstwirtschaft sowie Entwicklungshilfeprojekte).

2.1.1 ERP-Kredite für Unternehmungen der Industrie und des Gewerbes

Antragsberechtigt sind inländische Unternehmungen der sachgüterproduzierenden Industrie und des Gewerbes (einschließlich Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmungen in Österreich), die ihre Produktion sowie einen beträchtlichen Anteil ihrer Forschung und Entwicklung im Inland betreiben und im eigenen Namen und auf eigene Rechnung investieren, sowie inländische produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen.

Gefördert werden Projekte, die folgende Kriterien in überdurchschnittlicher Weise erfüllen:

- a) Strukturpolitische Relevanz des Projektes (Innovationsgehalt, Produktcharakteristika, Nachfrageentwicklung, Qualität der Arbeitsplätze, erwartete Qualifikationssteigerung der Arbeitnehmer);
- b) Steigerung der Dynamik des kreditwerbenden Unternehmens (gemessen an Umsatzentwicklung, Selbstfinanzierungskraft, Exporttätigkeit);
- c) Struktur- und leistungsbilanzpolitische Relevanz des Unternehmens (Wertschöpfung, F&E-Ausgaben, Technologieabhängigkeit, Exportquote, Auslandsniederlassungen);
- d) Zusatzaspekte (positive Umwelt- und Sozialauswirkungen, regionale Aspekte, Umweltverträglichkeit, sonstige Förderungen, Vormaterialienbezug, Ausschüttungspolitik).

Um den Nachholbedarf, den Österreich bei Direktinvestitionen im Ausland gegenüber vergleichbaren europäischen Ländern aufweist, zu verringern, werden auch Direktinvestitionen inländischer Unternehmen im Ausland geför-

- 335 -

dert. Die Einräumung von ERP-Krediten für die Finanzierung von Auslandsinvestitionen ist vor allem unter dem Gesichtspunkt der Minimierung des Finanzierungsrisikos durch Senkung der Finanzierungskosten für das kreditwerbende Unternehmen zu sehen.

Die Förderungswürdigkeit dieser Internationalisierungsprojekte hängt von den Auswirkungen auf die strategische Position des österreichischen Unternehmens sowie auf die österreichische Volkswirtschaft ab.

Kriterien für ERP-Internationalisierungskredite sind:

- Verbesserung der internationalen Wettbewerbssituation
- Synergieeffekte auf die vorhandene Produktpalette beim heimischen Unternehmen
- Sicherung des Rohstoff- bzw. Vormaterialienzuganges
- Erhöhung der Wertschöpfung durch Forcierung der Erzeugung von höherwertigen Produkten im Inland
- positive Auswirkungen auf die österreichische Leistungsbilanz.

**Verteilung der ERP-Industriekredite
für kleine und mittlere Unternehmungen
nach Beschäftigten-Größenklassen
(Zeitraum 1.7.1988 - 30.6.1992)**

Größenklasse (unselbständig Beschäftigte)	Anzahl der Kredite	Kredithöhe (in TS)	gefördertes Investitions- volumen (in TS)
bis 19	64	1,032.700	5,114.869
20 - 49	43	468.600	1,881.406
50 - 99	57	744.600	2,362.278
100 - 499	294	6,180.500	21,870.297
500 - 999	80	2,299.950	7,731.207
Insgesamt	538	10,726.350	38,960.057

Im Berichtszeitraum wurden nur noch Großkredite (ab S 500.000,--) mit einem Basiszinssatz von 5 % p.a. vergeben. Seit 1.7.1990 wird ein von der Entwicklung der "Industrie-Sekundärmarktrendite" abhängiger Verzinzungszuschlag in Rechnung gestellt (sog. "sprungfixer Zinssatz").

- 336 -

**Verteilung der ERP-Industriekredite für
kleine und mittlere Unternehmungen nach ERP-Programmen
(Zeitraum 1.7.1988 - 30.6.1992)**

ERP-Programm	Anzahl der Kredite	Kredithöhe (in TS)	gefördertes Investitions- volumen (in TS)
Normalprogramm *)	125	3.933.200	15.480.485
Regionalprogramm	163	2.499.500	8.140.662
Technologie- programm	111	1.987.750	6.981.195
Internationa- lisierungspro- gramm	139	2.305.900	8.357.715
Insgesamt	538	10.726.350	38.960.057

*) mit 30.6.1990 ausgelaufen

2.1.2 ERP-Kredite für den Tourismus

Mit den ERP-Investitionskrediten für die Tourismuswirtschaft werden die Modernisierung und Standardverbesserung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben (Erreichen mindestens der Dreistern-Kategorie) gefördert sowie der Aktiv- und Erlebnisurlaub auch für jüngere Urlaubsgäste forciert. Ebenso ist eine Förderung von Kurhotels und Kurmittelhäusern gehobenen Standards möglich, wenn dadurch eine wesentliche Belebung zumindest des regionalen Tourismus zu erwarten ist. Neubauvorhaben können nur in grenznahen Regionen und Problemgebieten bei entsprechender tourismuspolitischer Bedeutung des Projektes und nur dann, wenn mindestens der Standard eines Dreisternbetriebes erreicht wurde, gefördert werden. ERP-Förderungen sind außerdem nur dann möglich, wenn gleichzeitig die Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard gebracht und/oder ergänzt werden, soweit dies nicht schon der Fall ist.

Im Zeitraum 1.7.1988 bis 30.6.1992 wurden 80 Kredite in Höhe von S 718,3 Mio. gewährt. Damit wurden Gesamtinvestitionen von mehr als S 2,2 Mrd. unterstützt. Sämtliche ERP-Kredite für den Tourismus wurden an kleine oder mittlere Unternehmen vergeben.

Die Laufzeit für ERP-Kredite beträgt je nach der Art des geförderten Vorhabens zwischen 5 und maximal 12 Jahren. Bis zum 30.6.1990 betrug der Zinssatz für ERP-Tourismuskredite 5 % per annum. Seit 1.7.1990 gilt auch im Tourismussektor der sogenannte "sprungfixe" Zinssatz (siehe Punkt 2.1.1).

2.1.3 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft

Im Zeitraum 1.7.1988 bis 30.6.1992 wurden ausschließlich Investitionen gefördert, welche die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene oder auf die Wasserstraße zum Ziel hatten.

In diesem Zeitraum wurden 12 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft in der Höhe von S 210 Mio. mit einem geförderten Investitionsvolumen von mehr als S 663 Mio. ausschließlich an kleine oder mittlere Unternehmungen vergeben.

Der Zinssatz betrug bis 30.6.1990 5 % per annum. Seit 1.7.1990 gilt auch im Verkehrssektor der sogenannte "sprungfixe" Zinssatz.

2.2 Verkehrsförderung

Im Jahre 1992 hat das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr aus Budgetmitteln des Bundes für Zwecke der allgemeinen Verkehrsförderung rund S 99,2 Mio. aufgewendet. Davon erhielt das Transportgewerbe letztmalig S 28,1 Mio. an Beihilfen für Sonderleistungen im grenzüberschreitenden Straßengüterfernverkehr (Vergütung von Retorsionen). Mit S 71,1 Mio. wurden Vorhaben gefördert, welche zur Verlagerung des Güterschwerverkehrs von der Straße auf die Schiene und zum Ausbau des "Kombinierten Verkehrs Straße -Schiene-Schiff" beitragen.

Für die Förderung des kombinierten Güterverkehrs Straße-Schiene-Schiff wurde aufgrund des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung ein neues Schwerpunktprogramm entwickelt. Dieses Programm läuft bis 1996 und soll Frächtern, Kombiverkehrsgesellschaften, Betreibern von Terminals und Umschlageneinrichtungen, Hafenbetriebsgesellschaften und Schifffahrtsunternehmungen die Durchführung der erforderlichen Investitionen finanziell erleichtern und so einen zügigen Ausbau des kombinierten Verkehrs ermöglichen.

Gefördert werden Investitionen in Anlagen sowie mobile Einrichtungen und Ausrüstungen, welche speziell für die Beförderung von Gütern im kombinierten Verkehr Straße-Schiene-Schiff notwendig sind.

2.3 **Gemeinsame Regionale Bund-Länder Sonderförderungsaktionen (SFA)**

Der ERP-Fonds betreute mit seiner Organisation im Auftrag des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr als gemeinsame Geschäftsstelle für Sonderförderungen verschiedene zwischen dem Bund und den jeweiligen Bundesländern vereinbarte Sonderförderungsaktionen (SFA, ab 1990 Regionale Innovationsprämie - RIP).

Solche Vereinbarungen bestanden jeweils zwischen dem Bund einerseits und den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol andererseits.

Dabei wurden im Rahmen der sogenannten "100.000-Schilling-Aktion" bzw. der "200.000-Schilling-Aktion" (Steiermark) Förderungen zumeist in Form von Zuschüssen für Investitionen vergeben, bei denen die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ein integrierender Bestandteil war. Die Zielsetzung all dieser Aktionen lag primär in der Förderung von Projekten, die strukturverbessernde und beschäftigungspolitische Effekte aufwiesen und von wachstums- und exportorientierten Unternehmen des industriell-gewerblichen Sektors durchgeführt wurden. Im Burgenland und im Waldviertel wurden in Ausnahmefällen auch Tourismusprojekte mit Pilotcharakter gefördert.

Die Sonderförderungsaktionen liefen überwiegend mit 31. Dezember 1989 aus, mit Ausnahme der "200.000-Schilling-Aktion", welche mit 31. Dezember 1990 befristet war, sowie der Sonderförderungsaktion Bund und Land Tirol, welche bereits Ende 1986 ausgelaufen war (Osttirol).

Im Rahmen der SFA wurden im Zeitraum 1.1.1988 bis 31.12.1990 in insgesamt 222 Fällen Förderungen in Höhe von mehr als S 791,1 Mio. an kleine oder mittlere Unternehmungen vergeben. Die damit unterstützte Gesamtinvestitionssumme betrug mehr als S 9,3 Milliarden. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an den vergebenen Zuschüssen betrug in diesen drei Jahren 100 Prozent.

- 339 -

**Verteilung der Förderungen im Rahmen der SFA
für kleine und mittlere Unternehmungen
nach Beschäftigten-Größenklassen
(Zeitraum 1.1.1988 - 31.12.1990)**

Größenklasse (unselbständig Beschäftigte)	geförderte Fälle	Förderungs- mittel (in TS)	gefördertes Investitions- volumen (in TS)
bis 19	46	70.828	594.162
20 - 49	48	122.567	959.402
50 - 99	44	160.010	1,194.986
100 - 499	81	425.280	6,384.385
500 - 999	3	12.474	212.857
Insgesamt	222	791.159	9,345.792

2.4 Regionale Innovationsprämie (RIP)

Nach Auslaufen der gemeinsamen regionalen Sonderförderungsaktionen Bund-Länder werden diese Aktionen - unter Berücksichtigung einer vom WIFO 1989 durchgeführten Evaluierung der Sonderförderungsaktionen - seit 1990 in modifizierter Form als "Regionale Innovationsprämie" weitergeführt.

Vereinbarungen betreffend die Gewährung der "Regionalen Innovationsprämie" wurden ab Mitte 1990 mit den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol abgeschlossen.

Ziel dieser Förderungsaktionen ist es, die wirtschaftliche Erneuerung alter Industriegebiete durch Maßnahmen zur Forcierung von Innovationen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung zu unterstützen sowie einen Beitrag zur Strukturverbesserung und zum wirtschaftlichen Wachstum peripherer Regionen durch qualifizierte Kapazitätserweiterungsmaßnahmen zu leisten. Dies soll durch die Förderung bestehender Unternehmen zur Stärkung der regionsinternen Kräfte und durch die Unterstützung von Unternehmensgründungen und qualifizierten Betriebsansiedlungen erreicht werden.

Förderungsempfänger können sein:

- Produktionsunternehmen des industriell-gewerblichen Sektors, die im internationalen Wettbewerb stehen bzw. Zulieferer für derartige Unternehmungen;
- Unternehmungen, die innovationsorientierte industrie-

- 340 -

- nahe Dienstleistungen anbieten (z.B. Software-Unternehmen, Engineeringbüros, Forschungsbetriebe; ausgeschlossen sind z.B. Anbieter von Infrastrukturleistungen und Universitätsinstitute);
- physische oder juristische Personen, die im Begriff sind, ein Unternehmen zu gründen, das unter die beiden vorstehenden Punkte fällt.

Die Förderungsmittel für die "Regionale Innovationsprämie" werden in Form von Zuschüssen vergeben, deren Höhe an die förderbaren Kosten eines Investitionsvorhabens (Investitionsprämie) und gegebenenfalls an die damit in Zusammenhang stehende Schaffung von qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen (zusätzliche Arbeitsplatzprämie) geknüpft ist.

Bis zum 31.12.1992 wurden 175 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen mit mehr als S 564,3 Mio. gefördert. Das damit unterstützte Gesamtinvestitionsvolumen betrug mehr als S 5,2 Milliarden. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an den gesamten im Berichtszeitraum vergebenen Förderungen im Rahmen der RIP betrug 97,8 Prozent.

**Verteilung der Förderungen im Rahmen der RIP
nach Beschäftigten-Größenklassen
(Zeitraum 1.1.1990 - 31.12.1992)**

Größenklasse (unselbständig Beschäftigte)	geförderte Fälle	Förderungsmittel (in TS)	gefördertes Investitionsvolumen (in TS)
- 19	42	62.133	432.714
20 - 49	42	114.425	899.797
50 - 99	27	58.566	477.903
100 - 499	60	293.177	2.996.659
500 - 999	4	36.000	417.370
über 1.000	1	13.000	94.700
Insgesamt	176	577.301	5.319.143

2.5 Innovations- und Technologiefonds (ITF)

Nach Auslaufen des Technologieförderungsprogrammes 1985 bis 1987 der Bundesregierung wurde im Anschluß daran der Innovations- und Technologiefonds (ITF) mit Bun-

- 341 -

desgesetz vom 24. November 1987, BGBl.Nr. 603 ins Leben gerufen.

Gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz (ITFG) soll durch den Fonds ein wesentlicher zusätzlicher Beitrag zur technologischen Innovation der österreichischen Wirtschaft, zur Intensivierung der angewandten Forschung und damit zur Stärkung der Wettbewerbsposition österreichischer Unternehmungen auf den Weltmärkten geleistet werden. Dotiert wird der ITF mit Zinserträgen aus Veräußerungserlösen der Bundesanteile an der österreichischen Elektrizitätswirtschaft.

Mit der Abwicklung der Förderung sind der ERP-Fonds und der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) betraut. Projekte, die schwerpunktmäßig auf Forschung und Entwicklung ausgerichtet sind, werden vom FFF, Projekte der Umsetzung von Forschung und Entwicklung in marktreife, innovative Produkte und Verfahren werden vom ERP-Fonds abgewickelt.

Gefördert werden Vorhaben, die sich durch hohen Innovationsgehalt, Innovationsrisiko, Marktorientierung und Schonung der Umwelt sowie positive volkswirtschaftliche Struktureffekte auszeichnen.

Die ITF-Förderung erstreckte sich im Berichtszeitraum auf folgende Schwerpunktbereiche:

- Mikroelektronik und Informationsverarbeitung (bis 31.1.1991)
- Biotechnologie und Gentechnik (bis 31.1.1991)
- Neue Werkstoffe
- Umweltverfahrenstechnik
- Nationale und internationale Forschungs- und Entwicklungskooperationen
- Industrielle Lasertechnik (ab 1.1.1991)
- Weltraumtechnologie (ab 1.1.1991)
- Flexible computerintegrierte Produktion für Klein- und Mittelbetriebe - FlexCIM (ab 1.9.1991)
- Energietechnik (ab 1.12.1992)

Bis zum 31.12.1992 sind beim ERP-Fonds im Rahmen des ITF Förderungsmittel in Höhe von rund S 710,1 Millionen an kleine und mittlere Unternehmungen vergeben worden; deren Anteil gemessen an der Höhe der insgesamt vergebenen Förderungsmittel (S 968,5 Mio.) betrug 73,3 Prozent.

- 342 -

**Verteilung der ITF-Förderungen beim
ERP-Fonds für kleine und mittlere Unternehmungen
nach Schwerpunkten
(vom Beginn des ITF 1988 bis 31.12.1992)**

Schwerpunkte	geförderte Fälle	Förderungs- mittel (in TS)	gefördertes Investitions- volumen (in TS)
Mikro- elektronik	63	209.651	1.053.539
Biotechno- logie	14	35.793	164.628
Neue Werk- stoffe	19	226.320	505.319
Umweltverfah- renstechnik	22	63.232	351.053
F&E Koopera- tion	5	10.870	137.311
Lasertechnik	3	7.900	31.002
Weltraumtech- nologie	17	44.276	84.895
FlexCIM	43	78.607	291.647
Energie- technik	4	33.500	114.249
Insgesamt	190	710.149	2.733.643

- 343 -

**Verteilung der ITF-Förderungen beim ERP-Fonds
für kleine und mittlere Unternehmungen
nach Beschäftigten-Größenklassen
(vom Beginn des ITF 1988 bis 31.12.1992)**

Größenklassen (unselbstän- dig Beschäf- tigte)	geförderte Fälle	Förderungs- mittel (in TS)	gefördertes Investitions- volumen (in TS)
- 19	50	237.884	576.497
20 - 49	20	81.730	287.708
50 - 99	27	57.253	249.730
100 - 499	64	233.601	1.087.808
500 - 999	29	99.681	531.900
Insgesamt	190	710.149	2.733.643

3. Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

3.1 Arbeitsmarktförderung durch Beihilfen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gemäß §§ 27, 35 und 39a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

Zunächst ist festzuhalten, daß die Förderungen gemäß § 39a AMFG - auch mit Rücksicht auf die an diesen Beihilfen, unter anderem wegen ihrer mangelnden Konformität mit den einschlägigen EG-Normen, geäußerte Kritik des Rechnungshofes - per Jahresende 1991 ersatzlos eingestellt wurden.

Im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes können Unternehmungen Beihilfen gewährt werden, die der Schaffung bzw. der Sicherung von Arbeitsplätzen dienen. Durch dieses in jüngster Vergangenheit in verstärktem Maße eingesetzte Förderungsinstrumentarium, das zu einem wesentlichen Teil kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zugute kommt, konnte ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von qualifizierten Dauerarbeitsplätzen und zur Sicherung von gefährdeten Arbeitsplätzen in Problemregionen geleistet werden.

Der Vorteil dieses arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums liegt darin, daß in Zusammenarbeit mit anderen Förderungseinrichtungen ein speziell auf den zu för-

- 344 -

dernden Einzelfall zugeschnittenes Förderungspaket entwickelt werden kann, das der jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Ausgangssituation in bestmöglicher Weise Rechnung trägt.

Die nachfolgenden Übersichten geben Auskunft über den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gemäß §§ 27, 35 und 39a AMFG, wobei zwischen den ausbezahlten und bewilligten Förderungen Überschneidungen bestehen können. Personenbezogene Arbeitsmarktprogramme, wie z.B. die Förderung der Einstellung von schwervermittelbaren Personen, sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

**Förderungen gemäß §§ 27, 35 AMFG
in den Jahren 1988-1992**

Jahr	ausgezahlte Mittel (in TS)	Unternehmen	Arbeitsplätze	bewilligte Mittel (in TS)	Unternehmen	Arbeitsplätze
1988	50.576	24	3.417	48.250	8	1.095
1989	60.471	43	5.025	114.450	11	3.050
1990	184.260	30	6.841	225.800	21	10.589
1991	155.987	26	7.213	145.000	19	5.980
1992	55.781	13	6.783	49.275	6	2.384
1988-1992	507.075	136	29.279	582.775	65	23.098

**Förderungen gemäß § 39a AMFG
in den Jahren 1988-1992**

Jahr	ausgezahlte Mittel (in TS)	Unternehmen	Arbeitsplätze	bewilligte Mittel (in TS)	Unternehmen	Arbeitsplätze
1988	492.744	5	5.405	349.300	5	2.425
1989	272.573	9	6.880	54.667	2	1.850
1990	88.070	9	6.832	1.071.763	5	7.888
1991	301.610	9	3.194	720.919	11	6.979
1992	576.284	17	14.285	*)	-	-
1988-1992	1.731.281	49	36.596	2.196.649	23	19.142

*) Nachdem der § 39 a AMFG per Jahresende 1991 ausgelaufen ist, wurden keine Mittel mehr für 1992 und Folgejahre bewilligt. Ausgezahlte Mittel in den Folgejahren sind auf laufende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen.

- 345 -

3.1.1 Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a, b und d und § 28 des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen werden zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten Beihilfen gewährt.

- um Arbeiten oder Arten von Arbeiten zu fördern, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu verringern, und zwar durch Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose oder für Arbeitskräfte, die in nächster Zeit infolge einer Betriebseinstellung, -einschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen sein werden (§ 27 Abs. 1 lit.a);
- um Unternehmungen der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft die Durchführung von Arbeiten in den Wintermonaten zu erleichtern (§ 27 Abs. 1 lit.b) oder den Lohnausfall bei Kurzarbeit teilweise abzugelten (§ 27 Abs. 1 lit.d);
- für die Gründung oder Übernahme von Betrieben, die eine Beschäftigung für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitskräfte schaffen, sofern die Willensbildung im Betrieb von den Beschäftigten gemeinsam und aufgrund gleicher Rechte ausgeht (Selbsthilfebetriebe und -einrichtungen; § 28 Abs. 4 lit.c).

Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a und § 28 AMFG in den Jahren 1988 - 1992

Jahr	geförderte Betriebe	gesicherte oder neugeschaffene Arbeitsplätze	Förderungsmittel (in TS)
1988	12	550	22.275
1989	5	200	60.471
1990	1	40	20.842
1991	2	517	6.383
1992	5	1.766	47.880
Insgesamt	25	3.073	157.851

Quelle: AMF-Statistiken und Programmbudget des BM für Arbeit und Soziales

- 346 -

**Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger
Beschäftigungsschwankungen gemäß
§ 27 (1) lit. b AMFG
in den Jahren 1988 - 1991 *)**

Jahr	geförderte Betriebe bzw. Arbeitsstätten	geförd. Arbeitskräfte bzw. -plätze	Förderungsmittel (in TS)
1988	608	5.396	48.620
1989	629	6.634	63.847
1990	596	6.332	56.220
1991	503	3.798	34.920
Insg.	2.336	22.160	203.607

Quelle: AMF-Statistiken und Programmbudget des BM für Arbeit und Soziales

*) Wintermehrkostenbeihilfe (PAF) wurde mit 1991 si-
stiert.

**Förderungen für Lohnausfall bei Kurzarbeit
gemäß § 27 (1) lit. d AMFG
in den Jahren 1988-1992**

Jahr	ausgezählte Förderungen (in TS)	Arbeitskräfte
1988	6.723	274
1989	1.670	339
1990	13.852	2.090
1991	29.883	1.198
1992	68.719	1.158
Insg.	120.847	5.059

3.1.2 Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

In Gebieten, in denen nicht nur kurzfristige Unterbeschäftigung besteht, die infolge einer Betriebseinschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit bedroht oder von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung betroffen sind, und für Personen, die zwar produktiv beschäftigt werden, aber auf bestimmte Zeit

- 347 -

nicht in der Lage sind, die volle Produktivität zu erreichen, können zum Zwecke der Verhütung oder Verringerung von Arbeitslosigkeit Beihilfen gewährt werden, um

- Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende Arbeitsplätze zu erhalten, bzw.
- gefährdete Arbeitsplätze durch die Ermöglichung betrieblicher Umstellungsmaßnahmen zu sichern.

**Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger
Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß
§ 35 (1) des AMFG
in den Jahren 1988 - 1992**

Jahr	geförderte Betriebe	gesicherte oder neugeschaffene Arbeitspl.	Förderungsmittel (in TS)
1988	4	1.008	28.300
1989	-	-	-
1990	14	6.136	71.700
1991	6	1.898	93.635
1992	2	718	12.105
Insgesamt	26	9.760	205.740

Quelle: AMF-Statistiken und Programmbudget des BM für Arbeit und Soziales

3.2 Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957

Mit der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die Witterungseinflüsse den Bauarbeitsmarkt mit Problemen belasten, die für die meisten anderen Wirtschaftsbereiche nicht bestehen.

Der sozial- und arbeitsmarktpolitische Sinn der Schlechtwetterentschädigung besteht darin, die Bauarbeiter kontinuierlich und unabhängig von der Witterungssituation in Verdienst und Beschäftigung zu halten.

Der Aufwand für Leistungen nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz wird gemäß § 12 BSchEG durch Beiträge der Dienstgeber und der Dienstnehmer sowie aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gedeckt.

**Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach
dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungs-
gesetz 1957 in den Jahren 1988 - 1992**

Jahr	Ausfallstunden	Gesamtausgaben (in TS)
1988	4,631.773	309.361
1989	4,527.729	301.699
1990	4,525.801	359.425
1991	6,237.385	462.087
1992	5,894.624	464.334
Insgesamt	25,817.312	1,896.906

Quelle: AMF-Statistiken des BM für Arbeit und Soziales

4. Aktionen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie

Um den gesamten Umweltschutzbereich zu vereinheitlichen, wurden mit Bundesgesetz vom 24. Februar 1987, BGBl.Nr. 79, mit Wirksamkeit vom 1. April 1987 der Umweltfonds und der Wasserwirtschaftsfonds zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zusammengefaßt.

4.1 Förderung von Umweltschutzmaßnahmen durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds fördert im betrieblichen Bereich Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigung, Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und Belastungen durch gefährliche Abfälle. Weitere Aktivitäten entfaltet der Fonds im Bereich der Wasserwirtschaft (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung), bei der Altlastensanierung sowie im Zusammenhang mit der Förderung von Umweltschutzmaßnahmen im Ausland.

Die bisherigen gesetzlichen Grundlagen, das Wasserbautenförderungsgesetz, das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz und das Umweltfondsgesetz, wurden durch das Umweltförderungsgesetz (UFG) BGBl. Nr.1185/1993, welches am 1. April 1993 in Kraft getreten und auf zukünftige Förderungsansuchen anzuwenden ist, ersetzt.

Das UFG bewirkt eine Neustrukturierung der Förderungen. Künftig wird die Aufbereitung der Förderungsansuchen

- 349 -

und die Abwicklung der Förderung von der österreichischen Kommunalkredit AG (ÖKK) vorgenommen werden, die Entscheidung über das Förderungsansuchen selbst wird vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie getroffen.

Eine Änderung hat auch das einsetzbare Förderungsinstrumentarium erfahren. Das UFG sieht keine Vergabe von Darlehen, sondern ausschließlich Annuitäten- und Zinsenzuschüsse oder Investitionszuschüsse vor.

Für 1993-95 sind S 3,9 Mrd. an Förderungsmitteln vorgesehen, wodurch ein Investitionsvolumen von rd. S 13,5 Mrd. gefördert werden kann. Das neue UFG bewirkt auch eine schnellere Aufarbeitung der Förderungsansuchen, da die Anzahl der Vergabesitzungen in den einzelnen Förderungsbereichen von zwei auf vier Sitzungen pro Jahr erhöht wurde.

Die Bereiche der Förderungen sind durch das UFG im wesentlichen unverändert geblieben. In der Folge werden jene Förderungsbereiche dargestellt, die für kleine und mittlere Unternehmungen relevant sind.

4.1.1 Betriebliche Umweltförderung

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds fördert Maßnahmen zur Luftreinhaltung, gegen Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und gegen Belastungen durch gefährliche Abfälle. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen zur Altanlagenanierung, wobei diese entweder durch Zusatzausrüstungen oder durch Erneuerung erfolgen kann. Der Fonds fördert aber auch Pilotanlagen, die durch den Einsatz fortschrittlicher Technologie besonders zur Emissionsvermeidung geeignet scheinen. Damit soll einerseits das mit der Errichtung solcher Anlagen einhergehende betriebswirtschaftliche Risiko zumindest teilweise ausgeglichen und andererseits den auf dem Hoffnungsmarkt "Umweltschutz" tätigen österreichischen Unternehmungen die Errichtung von Referenzanlagen erleichtert werden.

Berechtigt, in diesem Bereich Ansuchen um Förderung umweltrelevanter Projekte zu stellen, ist jedes Handelskammermitglied für seine in Österreich gelegenen Betriebe. Ausgenommen sind jedoch Energieversorgungsunternehmen und staatliche Monopolbetriebe.

Dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds standen in den letzten Jahren für diesen Bereich jährlich rund

- 350 -

S 500 Mio. zur Verfügung. Das Förderungsausmaß orientierte sich am Wirkungs- und Innovationsgrad der Anlage und variierte zwischen 10 % und 35 % der Investitionskosten bei Projekten, auf dem Stand der Technik entsprechen; Projekte auf dem Stand der Wissenschaft (Pilotprojekte), konnten mit bis zu 50 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt werden. Auf den gesamtökologischen Effekt des Unternehmens war in jedem Fall Bedacht zu nehmen.

Vom 1.1.1988 bis 31.12.1992 konnten insgesamt 1.370 den Bereich der betrieblichen Umweltförderung betreffende Projekte unterstützt werden. Mit den zur Verfügung gestellten Förderungsmitteln in Höhe von S 2,3 Mrd. wurde ein Investitionsvolumen von über S 9,8 Mrd. ermöglicht.

Zugesagte Förderungsmittel 1988 - 1992

Jahr	Anzahl	Investitionsvolumen (in TS)	Förderungsmittel (in TS)
1988	450	2.752.093	724.294
1989	171	1.191.493	260.177
1990	341	2.245.154	502.524
1991	154	1.739.104	342.384
1992	254	1.889.354	494.691
Insg.	1.370	9.817.198	2.324.070

Daneben wurden auch auf die Lösung bestimmter Probleme abzielende, befristete Förderungsaktionen, wie z.B. die Lösungsmittelaktion, durchgeführt. Ziel dieser Aktion war es, die Emission von organischen Lösungsmitteln zu vermindern. Bis Ende 1992 waren im Rahmen dieser Aktion 172 Ansuchen beim Fonds eingelangt.

Weitere Aktionen sind derzeit die Solaraktion, die Aktion für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, die unbefristete Fernwärmeaktion, die Aktion zur Förderung der Umstellung auf Erdgas und die Halogen-Kohlenwasserstoff-Aktion (HKW-Aktion), welche die Umstellung auf HKW-freie Verfahren erleichtern soll.

Neben der Vergabe von Förderungsmitteln stellt die Beratung der Unternehmungen auf umwelttechnischem Gebiet eine weitere Hauptaufgabe des Fonds dar. Zu diesem

- 351 -

Zweck werden in regelmäßigen Gutachterrunden (technische Brain-Trusts) zwischen Mitarbeitern des Fonds und führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Umwelttechnologie aus Wissenschaft und Praxis die neuesten technologischen Entwicklungen erörtert. Die technische Auswertung der eingelangten Förderungsansuchen durch Techniker des Fonds führt zur Akkumulation umwelttechnischen Know-hows, das im Rahmen der Beratungstätigkeit an die Unternehmungen weitergegeben wird.

Eingelangte Förderungsansuchen nach Anlagenart 1991/1992

Anlagenart	Anzahl	Beantragtes Investitionsvolumen (in TS)
Abfallwirtschaft	78	1.589.575
Luftreinhaltung	561	5.429.881
Lärmschutz	5	43.488
Insgesamt	644	7.062.944

Bewilligte Projekte nach Anlagenart 1991/1992

Anlagenart	Anzahl	Investitions- volumen (in TS)	Förderungs- mittel (in TS)
Abfallwirtschaft	86	1.318.522	271.316
Luftreinhaltung	311	2.247.084	551.817
Lärmschutz	11	62.852	13.942
Insgesamt	408	3.628.458	837.075

Die konzeptive Tätigkeit bildet einen weiteren Schwerpunkt des Fonds. Durch die Erstellung von Studien und Konzepten auf jenen Gebieten, die in die Förderungskompetenz des Fonds fallen, insbesondere auf dem Gebiet des Sonderabfalles, sollen in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen neue Lösungen für aktuelle Umweltprobleme gesucht und aufgezeigt werden.

- 352 -

**Eingelangte Förderungsansuchen nach Bundesländern
1991/1992**

Bundesland	Anzahl der Ansuchen	Investitions- volumen (in TS)
Burgenland	11	36.661
Kärnten	81	493.383
Niederösterreich	99	1.120.757
Oberösterreich	103	1.344.862
Salzburg	51	444.291
Steiermark	145	1.276.048
Tirol	71	757.223
Vorarlberg	36	397.850
Wien	47	1.191.869
Insgesamt	644	7.062.944

**Bewilligte Projekte nach Bundesländern
1991/1992**

Bundesland	Anzahl der Projekte	Investitions- volumen (in TS)	Förderungs- mittel (in TS)
Burgenland	8	79.876	21.644
Kärnten	40	81.937	19.161
Niederösterreich	63	726.284	201.780
Oberösterreich	61	1.429.557	265.276
Salzburg	33	203.470	50.932
Steiermark	98	236.890	55.601
Tirol	49	511.686	131.245
Vorarlberg	25	111.210	23.483
Wien	31	247.548	67.953
Insgesamt	408	3.628.458	837.075

4.1.2 Betriebliche Abwasserreinigung

Das Wasserbautenförderungsgesetz (BGBl.Nr. 295/1958) war bis zum Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (1.4.1993) die gesetzliche Grundlage für die Förderung von betrieblichen Abwasserreinigungsmaßnahmen. Bis zum Inkrafttreten neuer Förderungsrichtlinien gelten für diesen Bereich auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes weiterhin die Förderungsrichtlinien 1989.

- 353 -

Die Höhe der Investitionszuschüsse belief sich für Abwasserbehandlungsanlagen mit einem biologischen oder einem in der Reinigungswirkung zumindest gleichwertigen Verfahren auf 10 % bis 35 % und für sonstige Maßnahmen auf 10 % bis 20 % der förderbaren Kosten.

Weiterhin bestand auch die Möglichkeit, Förderungen in Form von Fondsdarlehen mit einer Laufzeit zwischen 15 und 20 Jahren und einem Zinssatz zwischen 2 % und 3 % p.a. zu gewähren, wobei die Höhe des Darlehens im Regelfall zwischen 30 % und 60 % der relevanten Kosten betrug.

In den Jahren 1991 und 1992 wurden 43 betriebliche Abwasserreinigungsanlagen mit Förderungsmitteln in der Höhe von rund S 545 Mio. gefördert; das durch diese Mittel initiierte Investitionsvolumen beläuft sich auf mehr als S 2,6 Milliarden.

**Genehmigte Förderungen für betriebliche
Abwasserreinigungsanlagen
1988 - 1992**

Jahr	Anzahl	Investitions- volumen (in TS)	Förderungs- mittel bzw. -darlehen (in TS)
1988	11	502.870	358.222
1989	34	1.870.787	1.358.923
1990	23	1.418.484	107.621
1991	29	2.318.147	475.314
1992	14	350.840	70.167
Summe	111	6.461.128	

*) bis 1989 ausschließlich Darlehen

4.1.3 Altlastensanierung und -sicherung

Die Förderungsrichtlinien für die Altlastensanierung und -sicherung traten mit 1. Juli 1991 in Kraft und legten die Förderungsfähigkeit aller Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Sanierung oder Sicherung einer Altlast stehen, fest.

Die Förderungshöhe kann bis zu 100 % der umweltrelevanten Investitionskosten betragen und richtet sich nach der Belangbarkeit des jeweiligen Verursachers. Vor An-

tragstellung ist die Verdachtsfläche dem zuständigen Landeshauptmann zu melden. (Die Frist wurde bis 31.12.1994 verlängert).

Im Bereich der Altlastensanierung und -sicherung wurden vom 1.7.1991 bis 31.12.1992 rund S 650 Mio. an Förderungsmitteln zugesagt, wodurch die Sanierung bzw. Sicherung von 22 Altlasten mit einem Investitionsvolumen von rund S 768 Mio. ermöglicht wurde.

4.1.4 **Förderung von Umweltschutzmaßnahmen im Ausland - "Ostförderung" 1991/1992**

Am 4. September 1991 traten die Richtlinien zur Förderung von Umweltschutzmaßnahmen im Ausland in Kraft, womit die Unterstützung von österreichischer Seite für immaterielle Leistungen bei anlagenbezogenen Maßnahmen von Umweltschutzprojekten in Osteuropa ermöglicht wurde.

Das Umweltförderungsgesetz, welches seit 1. April 1993 in Kraft ist, sieht Unterstützungen für Tschechien, die Slowakei, Ungarn und Slowenien vor.

Förderungsvoraussetzung ist zum einen, daß die zu fördernde Leistung an die Vorbereitung oder Durchführung einer anlagenbezogenen Maßnahme geknüpft ist, andererseits muß von der Realisierung der Maßnahme eine wesentliche Entlastung der österreichischen Emissionsbelastung erwartet werden können; zudem muß die Erbringung der Leistung durch einen österreichischen Auftragnehmer erfolgen.

Das Förderungsausmaß kann - je nach der möglichen Emissionsverminderung und deren Auswirkung auf Österreich - bis zu 100 % der umweltrelevanten Kosten betragen.

Bis Ende 1992 konnten im Rahmen der "Ostförderung" des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds 30 Ansuchen mit Förderungen in der Gesamthöhe von S 264 Mio. unterstützt werden.

5. **Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft**

Der "Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft" (FFF) wurde zusammen mit dem "Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung" im Jahr 1967 durch das Forschungsförderungsgesetz (BGBl.Nr.

- 355 -

377/1967) geschaffen. Er wird von den Wirtschafts- und Sozialpartnern verwaltet, Aufsichtsbehörde ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

Die Aufgabe des Fonds besteht in der Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft verwertbar sind. Dafür standen dem FFF im Jahr 1992 als Bundeszuwendung S 604,8 Mio. zur Verfügung. Durch den Wiedereinsatz rückgeflossener Kreditmittel sowie einen Vorgriff auf Mittel des Jahres 1993 konnten im Jahr 1992 616 Projekte mit S 1.278,3 Mio. gefördert werden. Für 1993 stehen um rund 7 % höhere Mittel zur Verfügung.

Besonders förderungswürdig sind Arbeiten, welche die Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten bzw. Produktionsverfahren oder die Erschließung neuer Anwendungsbereiche für schon bekannte Produkte bzw. Produktionsverfahren zum Inhalt haben. Gefördert wird auch der Bau und die Erprobung von Prototypen. Die Forschungsvorhaben müssen einen technischen Fortschritt versprechen, der sich positiv auf die Strukturverbesserung, die Produktivitätssteigerung oder das Wirtschaftswachstum auswirkt. Ausschlaggebende Förderungskriterien sind technischer Neuheitsgrad des Vorhabens und das damit verbundene Risiko, weiters die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Umsetzung des neuen Produktes auf dem Markt. Für kleine und mittlere Unternehmen ist das seit 1991 geltende Kriterium "Technologiesprung" von Interesse. Hier wird der technologische Fortschritt, bezogen auf das einreichende Unternehmen, bewertet. Dadurch besteht für kleinere Unternehmen eine höhere Förderungschance.

Als Förderungsinstrument setzt der FFF Darlehen (mit einem Zinssatz von derzeit 4,5 % p.a.), nicht rückzahlbare Förderungsbeiträge, Kreditkostenzuschüsse und Haftungen ein. Bei Forschungsprojekten der gewerblichen Wirtschaft müssen grundsätzlich 50 % der Kosten vom Förderungsnehmer selbst finanziert werden, maximal 50 % werden gefördert. Das Verhältnis Förderungsbeitrag zu Darlehen wird aufgrund verschiedener Kriterien rechnerisch ermittelt. Zum Beispiel können risikoreiche Projekte mit höheren nicht rückzahlbaren Förderungsbeiträgen rechnen. Das Darlehen wird in der Regel zwei Jahre nach erfolgreichem Abschluß des geförderten Vorhabens fällig.

In den Jahren 1991 und 1992 wurden vom Forschungsförderungsfonds für 612 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmen rund S 416,8 Mio. in Form von Beiträgen und rund S 767,8 Mio. in Form von Darlehen, insgesamt also rund S 1.184,6 Mio., zur Verfügung gestellt.

- 356 -

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Förderungstätigkeit des FFF für kleine und mittlere Unternehmungen seit dem Jahr 1988:

Jahr	Projekte	Förderungsbeitrag (in TS)	Darlehen (in TS)	Förderung insgesamt (in TS)
1988	271	154.029	300.412	454.441
1989	259	149.964	282.788	432.752
1990	301	198.640	371.287	569.927
1991	258	191.723	355.723	547.446
1992	354	225.050	412.120	637.170
Insgesamt	1.443	919.406	1.722.330	2.641.736

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß auch die Oesterreichische Nationalbank FFF-geförderte Projekte zusätzlich durch Beiträge unterstützt. Im Jahr 1992 waren dies S 77,6 Mio. für 24 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen.

Neben der Förderung von Unternehmungen finanzierte der Fonds im Jahr 1992 auch 23 Projekte 'Kooperativer Forschungsinstitute' mit Zuschüssen in der Höhe von insgesamt S 21,7 Millionen. Die Durchführung dieser Projekte diente überwiegend der Verbesserung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen.

Ein interessantes Förderungsangebot für kleine und mittlere Unternehmungen stellen auch die Sonderförderungsprogramme für forschungsschwache Sparten dar. Bisher wurden die Sparten Holz, Textil und Nahrungsmittel bevorzugt gefördert. Eine Reihe von interessanten Projekten wurden hier auch von kleinen und mittleren Unternehmungen eingereicht. Die bisher durch den FFF im Rahmen dieser Aktion vergebenen Preise gingen mit einer Ausnahme alle an kleinere Unternehmen, die damit ihre Innovationsleistung unter Beweis stellten.

Verstärkt wurden seitens des Forschungsförderungs fonds auch die Bemühungen, den Kontakt der mittelständischen Wirtschaft zur Universität zu forcieren. Im Rahmen der "Nachwuchsförderung" können sich kleine und mittlere Unternehmungen "Forschernachwuchs" für interessante Firmenprojekte durch den FFF finanzieren lassen.

6. **Garantien für Kredite und Beteiligungen durch die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H.**

Aufgabe der im Jahr 1977 gegründeten, im Bundeseigentum stehenden Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. (FGG) ist es, Finanzierungen durch die Übernahme von Garantien und Ausfallbürgschaften zu erleichtern.

Die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft übernimmt Haftungen für

- langfristige Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Fertigungsüberleitungen und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt,
- nachrangige Kredite, langfristige Kredite und Beteiligungen, die der Verbesserung der Finanzierungsstruktur eines Unternehmens dienen.

Voraussetzung für diese Förderungen ist

- die Erwartung einer nachhaltigen Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens, die zumindest die Verzinsung und Rückzahlung des garantierten Kredites bzw. eine nachhaltige Verbesserung der Finanzierungsstruktur ergibt, wobei die zukünftige Ertragslage wird von der FGG auf Basis einer vom Unternehmen erstellten Vorscheurechnung beurteilt wird;
- im Falle von Beteiligungsgarantien der Zufluß zusätzlichen Risikokapitals an das Unternehmen, an dem eine Beteiligung erworben wird.

'Normal-Garantien' werden nur für die Finanzierung von industriellen oder gewerblichen Produktions- und Forschungsunternehmen sowie Unternehmen der Fremdenverkehrs- oder Verkehrswirtschaft übernommen, die ihren Sitz im Inland haben.

Der Umfang der Garantie beträgt in der Regel 85 % der aushaftenden Kreditsumme bzw. der Beteiligung. Nachrangige Kredite und Kredite für Fertigungsüberleitungen können bis zu 100 % garantiert werden. Die durchschnittliche Laufzeit einer Garantie beträgt 10 Jahre, als maximale Gesamtlaufzeit sind 20 Jahre möglich.

Die Inanspruchnahme der FGG aus der Normal-Garantie setzt in der Regel die Insolvenz des geförderten Unternehmens voraus. Bei Fertigungsüberleitungskrediten (TOP-FÜ siehe Punkt 1.7.1) besteht die Möglichkeit, auch ohne Insolvenz einen erfolgsabhängigen Haftungstatbestand zu vereinbaren.

Garantieübernahmen der FGG im Zeitraum 1988 - 1992

	1988	1989	1990	1991	1992	1988- 1992
a) Garantien zur Förderung von Investitionen in Mio. S Anzahl	351,2 52	769,2 62	439,0 40	193,9 18	132,2 13	1.885,5 185
..... damit geför- derte Investi- tionsprojekte in Mio. S Anzahl	930,8 43	1.912,1 39	1.005,6 29	379,8 14	409,9 12	4.638,2 137
b) Garantien zur Verbesserung der Finanzie- rungsstruktur in Mio. S Anzahl	70,4 17	31,8 7	25,9 7	136,0 12	262,0 2	526,1 45
Summe der Garantien in Mio. S Anzahl	421,6 69	801,0 69	464,9 47	329,9 30	394,2 15	2.411,6 230

Im Vergleich zum Zeitraum 1986 - 1990 stieg im Berichtszeitraum (1988 - 1992) der Anteil der Garantien zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur am gesamten garantierten Volumen von 6 % auf 22 Prozent.

Aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmungen wurde im Herbst 1987 ein neues Instrument in Form eines vereinfachten Verfahrens geschaffen, das eine rasche und unkomplizierte Abwicklung der Garantien vorsieht und die geringere Erfahrung kleinerer Unternehmungen bei der Erstellung von Planungs- und Berichtsunterlagen berücksichtigt. Ende 1992 waren nach diesem vereinfachten Verfahren Garantien für 58 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund S 299 Mio. aufrecht. 25 % dieses Volumens entfiel auf Holzverarbeitungsunternehmungen, 20 % auf metallverarbeitende Unternehmungen, 9 % auf die Kunststoff-

- 359 -

verarbeitung und je 7 % auf Maschinenbau und die Erzeugung elektrotechnischer Einrichtungen. Die eingereichten Projekte bezogen sich zu etwa 86 % auf Investitionsfinanzierungen und zu 14 % auf Kredite zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur.

Das traditionelle Garantiegeschäft der FGG war im Berichtszeitraum durch das anhaltende Wirtschaftswachstum rückläufig. Das Schwergewicht der Tätigkeiten verlagerte sich in der letzten Zeit auf die Beurteilung von Internationalisierungsprojekten im Rahmen des Ost-West-Fonds. Dieser Fonds wurde durch das Bundesgesetz vom 26. April 1990, BGBl.Nr. 254, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wurde, geschaffen. Der Fonds soll strukturelle Barrieren der mittelständischen Unternehmen, wie z.B. Finanzierungsschwächen, zu geringe Betriebsgröße und Mobilitätsbarrieren, überwinden helfen und eine aktive Internationalisierungspolitik ermöglichen.

Der Ost-West-Fonds ist ein staatlich eingerichteter Garantierahmen von derzeit S 10 Mrd., der die mit einem Auslandsengagement (Beteiligung, Joint Venture oder Tochterunternehmen) verbundenen wirtschaftlichen Risiken durch Garantieübernahmen teilweise absichert; das Projekt sollte S 10 Mio. nicht unterschreiten.

Der Ost-West-Fonds verfügt über zwei Garantie-Instrumente: die Direktgarantie und die Finanzierungsgarantie gekoppelt mit Risk-Sharing. Durch die Direktgarantie, die direkt dem österreichischen Unternehmen gegenüber abgegeben wird, trägt die FGG das wirtschaftliche Risiko des Auslandsengagements bis zu 50 % der eingesetzten Mittel mit. Die Finanzierungsgarantie gekoppelt mit Risk-Sharing deckt darüber hinaus auch das Insolvenzrisiko des österreichischen Unternehmens gegenüber jener Bank ab, die das Beteiligungsprojekt finanziert.

Ende 1992 waren 52 Garantien im Rahmen des Ost-West-Fonds mit einem Garantievolumen von rund S 3,1 Mrd. und Projektkosten von S 6,6 Mrd. aufrecht. Die Branchenverteilung läßt keine markanten Schwerpunkte erkennen.

Knapp zwei Drittel der Projekte hatten ein Beteiligungsvolumen, das unter S 100 Mio. lag, neun Projekte ein Präliminare von weniger als S 20 Millionen. Rund drei Viertel der garantierten Beteiligungen mit einem Beteiligungsvolumen von rund S 4,5 Mrd. wurden in den Reformländern Ost- und Mitteleuropas (einschließlich der neuen Bundesländer der BRD) getätigt, davon 16 in Ungarn und acht in Tschechien. Von den zwölf Beteiligungen, die in westlichen Industrieländern abgeschlos-

sen wurden, betrafen fünf Projekte Investitionen in den USA und zwei in Spanien; die übrigen Projekte verteilten sich auf diverse europäische Länder.

Die Finanzierung der FGG, die im Eigentum des Bundes steht, erfolgt überwiegend aus laufenden Garantieentgelten (von 0,5 % bis 1,1 % p.a.) sowie Bearbeitungsgebühren bei Ansuchen im Rahmen des Ost-West-Fonds (0,5 % der Projektkosten, jedoch maximal S 500.000,--).

7. Exportförderungsmaßnahmen

7.1 Exportrisikogarantien des Bundes

Die Bestimmungen in Ausführung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vor allem durch

- die Gewährung von Exportrisikogarantien für Exportgeschäfte und
- die Gewährung von Rahmenkrediten und Faktorenvorschüssen im Rahmen des Finanzierungsverfahrens der Österreichischen Exportfonds-Gesellschaft m.b.H.,

wobei in letzterem Fall als Abgrenzungskriterium nicht die Beschäftigtenzahl der jeweiligen Unternehmungen, sondern die Höhe des Exportumsatzes im vorhergegangenen Geschäftsjahr bzw. die Umsatzerwartung herangezogen wird. Bis zu einem Exportumsatz von S 100 Mio. ist für Finanzierungen die Österreichische Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. zuständig, bis zu einer Obergrenze von derzeit S 800 Mio. erfolgen Refinanzierungen im Rahmen der Oesterreichischen Nationalbank.

Das Ausfuhrförderungsgesetz 1981, BGBl.Nr. 215/1981, wurde zuletzt mit Bundesgesetz BGBl.Nr. 288/1991 novelliert, gleichzeitig wurde der Haftungsrahmen von S 290 Mrd. auf S 330 Mrd. angehoben.

Die mit 28. Juni 1991 erfolgte Änderung der Ausfuhrförderungsverordnung, BGBl.Nr. 349/1991, brachte eine Neuregelung des Garantieentgeltes. An Stelle der bisher festgelegten fixen Gesamtprämie für politische und wirtschaftliche Risiken wurde auch in Angleichung an international übliche Regelungen die Einführung eines variablen Garantieentgeltes beschlossen. Es besteht nunmehr die Wahlmöglichkeit, ob politische oder wirtschaftliche Risiken oder beide Tatbestände abgesichert werden sollen, wobei jeweils gesonderte variable Prämien für jedes der beiden Risiken festgesetzt werden.

7.2 Kredite der Österreichischen Exportfonds-Gesellschaft m.b.H.

Die bundeseigene Österreichische Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. gewährt exportierenden Unternehmungen zur Förderung des Exportes Kredite zur Finanzierung der Ausfuhrgeschäfte. Berechtigt, Ansuchen um Förderung aus Mitteln der Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. zu stellen, sind alle exportierenden Unternehmungen des Gewerbes, der Industrie und des Handels mit Sitz im Inland. Da vom Exportfonds nur Unternehmungen betreut werden, deren Exportumsatz im letzten Geschäftsjahr S 100 Mio. nicht wesentlich überstiegen hat, bedeutet dies, daß es sich bei fast allen einlangenden Ansuchen um solche kleiner oder mittlerer Unternehmungen handelt.

Die Kreditgewährung kann in Form von Einzelkrediten (Produktions- und Fakturenüberbrückungskredite), oder aber in Form von Rahmenkrediten erfolgen. Dieser zweiten Kreditform kommt innerhalb des Exportfonds angesichts der Tatsache, daß im Jahre 1992 bereits mehr als 99 % des Gesamtkreditvolumens des Fonds auf Rahmenkredite entfielen, eine überragende Bedeutung zu. Die Kreditmittel stehen den Exportunternehmungen bei Rahmenkrediten revolving bis auf weiteres zur Verfügung, wobei während der Kreditlaufzeit Exportaufträge bzw. Exportforderungen in Kredithöhe vorhanden sein müssen. Auf diese Weise wird die Finanzierung der Exporttätigkeit der Unternehmungen kontinuierlich und unbürokratisch gesichert.

Durch Einzelkredite, die Unternehmungen mit lediglich geringer oder nur gelegentlicher Exporttätigkeit ausnützen, werden Einzelexportgeschäfte unterstützt. Hierbei besteht die Möglichkeit, bereits abgeschlossene Ausfuhrgeschäfte vom Beginn der Produktion an zu finanzieren (Produktionskredit) oder ab Auslieferung der Waren bzw. ab Erbringung der Leistung bis zum Eingang der Exporterlöse vorzufinanzieren (Fakturenvorschußkredit). Die Laufzeit von Einzelkrediten beträgt maximal 18 Monate.

Sowohl bei Einzel- als auch bei Rahmenkrediten beträgt die Gesamthöhe des einer Exportunternehmung zur Verfügung stehenden Kreditrahmens in der Regel 20 % des im letzten Geschäftsjahr erzielten Exportumsatzes, wobei auch die Exportumsatzerwartung des laufenden Geschäftsjahres mitberücksichtigt werden kann. Der Höchstkreditrahmen pro Kreditnehmer beträgt derzeit S 20,0 Millionen.

Der Förderungseffekt des Exportfonds besteht in der Gewährung eines gegenüber dem kommerziellen Zinsniveau ermäßigten Ausleihungszinssatzes, welcher derzeit (15. Juli 1993) 6,5 % p.a. beträgt.

Die Zahl der Kreditnehmer ist nach einem Absinken bis zum Jahr 1987 auf 1.895 bis Ende 1992 wieder auf 2.243 gestiegen. Parallel dazu ist auch das von kleinen und mittleren Exportunternehmungen in Anspruch genommene Kreditvolumen von rund S 5,3 Mrd. im Jahr 1987 auf knapp S 7,3 Mrd. (1992) gestiegen. Nach einer stark steigenden Tendenz in den Jahren 1989 und 1990 waren die Zuwächse in den Jahren 1991 und 1992 geringer.

Jahr	Anzahl der Kreditnehmer	Kreditvolumen in Mio. S.
1988	1.964	5.371
1989	2.101	6.412
1990	2.208	6.912
1991	2.244	7.235
1992	2.243	7.293

8. Modellversuche des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

8.1 Wissenschaftler für die Wirtschaft

Der Modellversuch "Wissenschaftler für die Wirtschaft" wurde 1982 gemeinsam vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals mit dem Ziel initiiert, einerseits interessierten Assistenten Praxiserwerb in ihrem Fachgebiet außerhalb der Universität zu ermöglichen, wodurch neue Inhalte in Forschung und Lehre eingebracht werden, und andererseits Unternehmen aller Branchen, Sektoren und Größenordnungen jenes Wissenspotential zu erschließen, das an den Hochschulen vorhanden ist. Als fünfjähriger Modellversuch diente er der Erprobung einer geplanten Dauereinrichtung zur Förderung der Zusammenarbeit von Universitäten und der Wirtschaft. Seit Juni 1987 wird der Modellversuch als Aktion "Wissenschaftler für die Wirtschaft" weitergeführt.

- 363 -

Im Rahmen dieser Aktion werden Assistenten für eine Tätigkeit in der Wirtschaft für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren dienstfreigestellt. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Assistent wieder auf seine Planstelle an der Universität zurückkehren oder in der Wirtschaft verbleiben. Teilnehmende Unternehmungen erhalten einen einmaligen, umsatzsteuerfreien Förderungsbeitrag in Höhe von S 100.000,--. Insgesamt wurden bis März 1993 199 Dienstverhältnisse zwischen Assistenten und Unternehmungen abgeschlossen.

Die Palette der Branchen der an der Aktion teilnehmenden Unternehmungen ist weit gestreut und reicht von der chemisch-pharmazeutischen Industrie über Beratungsfirmen im Bereich Umweltschutz bis hin zur Zulieferung für die Kfz-Motoren-Industrie.

Die Teilnahme an dieser Aktion ist für alle an Universitäten und Hochschulen tätigen Assistenten möglich. Der Großteil der Teilnehmer sind jedoch Assistenten "wirtschaftsnaher" Fächer; die Mehrzahl der Wissenschaftler kommt von den technischen Universitäten, von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie von naturwissenschaftlichen Instituten.

Erfreulicherweise ist mit der Aktion der Personal- und Wissenstransfer in mittelständische Unternehmungen gelungen. Rund zwei Drittel der teilnehmenden Unternehmen beschäftigen weniger als 500 Mitarbeiter.

Bedingt durch die Rückkehrmöglichkeit gehen Assistenten leichter auf den Versuch ein, die Universität vorerst nur probeweise zu verlassen. Dadurch erweitert sich für die Unternehmungen die Rekrutierungsbasis für Hochschulabsolventen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend vorhanden sind, bzw. erhalten die Unternehmungen die Möglichkeit des Zugriffs auf Spezialisten. Ein Teil der Assistenten bleibt dann auch unbefristet in diesen Unternehmungen.

Zum zweiten nutzen die Unternehmungen die Aktion, um besonders riskante, zeitlich begrenzte Entwicklungsprojekte durchzuführen, zu deren Realisierung sie spezielle Kenntnisse benötigen, die im Betrieb jedoch nicht vorhanden sind. In mehreren Fällen konnten solche Projekte bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

Gerade für kleine bzw. mittlere Unternehmungen spielt häufig auch der Förderungsbeitrag bei der Überlegung, einen Hochschulassistenten einzustellen, eine bedeutende Rolle.

8.2 Wissenschaftler gründen Firmen

Der Modellversuch "Wissenschaftler gründen Firmen", der im Jahr 1986 begonnen wurde, ist ein zusätzlicher Schritt zur Verbesserung der Kontakte von Wissenschaft und Wirtschaft. Er stellt eine Ausweitung des Modellversuches "Wissenschaftler für die Wirtschaft" dar und wird - ebenso wie dieser - gemeinsam vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals durchgeführt. Vertreter des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, des Österreichischen Forschungszentrums Seibersdorf, des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeswirtschaftskammer sowie der Rektorenkonferenz arbeiten mit.

Im Rahmen des Modellversuches unterstützt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Unternehmensgründungen, bei denen wissenschaftliche Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis umgesetzt werden und die wirtschaftlich aussichtsreich scheinen, mit einem Förderungsbeitrag in der Höhe von S 100.000,--. Zur Finanzierung spezieller leistungsbezogener Investitionen im Rahmen von technologieorientierten, know-how-intensiven, risikobehafteten, strukturverbessernden, exportorientierten Unternehmensgründungen kann der Förderungsbeitrag nach Vorlage von Rechnungen oder konkreten Bestellungen bis auf S 350.000,-- erhöht werden.

Der Förderungsbeitrag soll vom Unternehmensgründer für Mieten, Leasingraten, zur Anschaffung von Geräten oder zur Kreditstützung verwendet werden. Das erforderliche Kapital für die Errichtung einer Unternehmung muß sich der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderte junge Wissenschaftler wie jeder andere Unternehmensgründer beschaffen. Er hat aber auch die Möglichkeit, Unternehmensgründungshilfen, wie sie "normale" Unternehmensgründer erhalten können, zu beanspruchen.

Weiters wird dem Teilnehmer/Bewerber individuelle Beratung durch Experten angeboten. Seit 1992 wird als zusätzliche Maßnahme die finanzielle Förderung von Fachmessen sowie die Förderung von Beratungen und Kursen zur kaufmännischen Weiterbildung angeboten.

Ganz bewußt sollen in diesem Modellversuch nicht nur "High-Tech"-Unternehmungen, sondern auch innovative Unternehmensgründungen anderer Sparten gefördert werden. Dies ermöglicht auch eine Teilnahme von Wissen-

- 365 -

schaffern nichttechnischer Disziplinen, wobei aber gleichzeitig das Ausscheiden aus dem Universitätsdienst erforderlich ist.

Nach sechsjähriger Laufzeit wurde der Modellversuch evaluiert und aufgrund der positiven Ergebnisse dieser Untersuchung - es konnte ein überdurchschnittlich hoher Anteil an besonders erfolgreichen Unternehmungen festgestellt werden - um weitere drei Jahre bis 1995 verlängert.

Die Resonanz, die dieser Modellversuch findet, zeigt ein beträchtliches Reservoir an Produkt- und Verfahrensideen engagierter junger Wissenschaftler, die den Schritt aus der Universität zum Unternehmer riskieren. Die jungen Unternehmensgründer kommen aus einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Fächer. Bis März 1993 konnten im Rahmen des Modellversuches bereits 73 Unternehmensgründungen in den verschiedenen Sparten realisiert werden. Diese Jungunternehmer beschäftigen mittlerweile insgesamt bereits rund 300 Mitarbeiter.

Neben produzierenden Unternehmungen handelt es sich bei der Mehrzahl der Gründungen um spezialisierte Beratungs-, Informations- und Planungsleistungsunternehmungen mit Schwerpunkt im Bereich EDV sowie um verschiedene Zivilingenieurbüros mit speziellen Schwerpunkten wie etwa Spezialtiefbau, umweltschonender Forststraßenbau oder ländliches Bauen. Etwa ein Fünftel der Unternehmungen ist mit der Umsetzung neuer Technologien im Bereich der Umwelttechnik beschäftigt.

9. Staatspreise

Für die Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft genügt es in vielen Fällen nicht, lediglich über ein gutes Produkt zu verfügen. Um einen entsprechenden Erfolg erzielen zu können, muß dieses Produkt auch den potentiellen Abnehmern bekannt gemacht werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten setzt daher das Mittel des Wettbewerbes und der Auszeichnung seit langer Zeit in der Wirtschaftsförderung ein. Es hat für mehrere Bereiche Staatspreise geschaffen, durch die hervorragende Leistungen nicht nur die gebührende Anerkennung finden, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Die ständig steigenden Anmeldungen für diese Staatspreise beweisen, daß immer mehr Unternehmungen sich bemühen, es dem Beispiel der bisherigen Preisträger gleichzutun.

9.1 Staatspreis "Die schönsten Bücher Österreichs"

Mit diesem seit vielen Jahren verliehenen Staatspreis soll ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Buches geleistet werden.

Der damit verbundene Wettbewerb - veranstaltet vom Hauptverband des österreichischen Buchhandels -, durch welchen mehrere Bücher aus der Buchproduktion des jeweils vergangenen Jahres als "Die schönsten Bücher Österreichs" ausgewählt werden, hat die Zuwendung zu einem in jeder Hinsicht guten Buch nicht nur wachgehalten, sondern noch gestärkt. Auf der wirtschaftlichen Seite schlägt sich dies auch in entsprechenden Exporterfolgen nieder; ein in diesem Wettbewerb ausgezeichnetes Buch bildet heute auch international einen Qualitätsmaßstab.

9.2 Staatspreis "Design"

Staatspreise und Anerkennungen für "Design" sind ein Mittel zur konsequenten Qualitätssteigerung der österreichischen Produkte und zur Hebung ihrer Konkurrenzfähigkeit sowohl im Export als auch gegenüber eingeführten Waren.

Seit 1989 erfolgt die Präsentation der ausgezeichneten Exponate in Form eines von der Bundeswirtschaftskammer finanzierten und weltweit zur Verteilung gelangenden Kataloges, durch den ein wirkungsvoller Beitrag zur Propagierung österreichischer Leistungsfähigkeit auf dem Gebiet des Design geleistet werden soll.

Produkte aus allen österreichischen Erzeugungszweigen werden von einer unabhängigen Jury für eine Aufnahme in diesen Katalog ausgewählt und dürfen mit dem Etikett "Design ausgewählt" versehen werden.

9.3 Staatspreis für Innovation

Seit 1979 vergibt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Würdigung der innovativen Leistungen österreichischer Unternehmungen alljährlich den "Österreichischen Staatspreis für Innovation". Mit diesem Staatspreis sollen Leistungen gewürdigt werden, die durch ihren innovatorischen Charakter besonders zum Fortschritt beitragen. Neuerungen können sowohl neuartige Verfahren oder Produkte als auch Projekte sein, die in den Bereich Marketing und Unternehmensführung

fallen und für die ein realisierbares Konzept bzw. ein Prototyp vorliegt.

9.4 Staatspreis für Verpackung

Im Rahmen eines alljährlich stattfindenden Wettbewerbes werden vorbildliche Transport- und Konsumverpackungen, Packstoffe und Packhilfsmittel sowie Display-Verpackungen und Displays, die sich durch eine gelungene technische Lösung, durch Wirtschaftlichkeit, durch eine vorbildliche graphische Gestaltung, durch Berücksichtigung des Umweltschutzes und durch Konsumentenfreundlichkeit auszeichnen, mit einem Staatspreis oder einem staatlichen Anerkennungspreis prämiert.

Dieser Staatspreis wurde im Jahr 1957 erstmalig vergeben. Bis Ende 1992 wurden 341 "Verpackungslösungen" mit einem Staatspreis und 622 mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet. In den Jahren 1991 und 1992 wurden 9 Staatspreise und 36 staatliche Anerkennungspreise vergeben.

9.5 Staatspreis für Werbung

Beispielhafte Lösungen auf dem Gebiete der Werbung, die für österreichische Produkte und Dienstleistungen im In- und Ausland zum Einsatz kommen, werden alljährlich mit einem Staatspreis oder mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1972 erstmals vergeben; bis Ende 1992 wurden 73 Werbekampagnen mit einem Staatspreis und 146 Werbekampagnen mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet. In den Jahren 1991 und 1992 wurden insgesamt 10 Werbekampagnen mit einem Staatspreis und 19 Werbekampagnen mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

9.6 Staatspreis für den Werbefilm

Kinowerbefilme, TV-Spots und Wirtschaftsfilme, die sich durch mediengerechte Gestaltung, durch kreativen Einsatz medieneigentümlicher Möglichkeiten und durch schöpferische Qualitäten auszeichnen, werden alljährlich mit Staatspreisen bzw. staatlichen Anerkennungspreisen prämiert.

In den Jahren 1991 und 1992 wurden insgesamt 6 Staatspreise und 21 staatliche Anerkennungspreise verliehen.

9.7 Staatspreis für Radiowerbung

Diese Staatspreisaktion wurde im Jahr 1986 im Zusammenwirken mit dem ORF initiiert und statutarisch verankert.

Zur Förderung der werblichen und gestalterischen Qualität von Radiospots werden jedes Jahr die besten Radio-Einzelspots sowie die besten Radio-Kampagnen prämiert. Im Jahr 1990 wurde die Trennung von Radio-Einzelspot und Radio-Kampagne aufgehoben.

In den Jahren 1990 und 1991 wurden insgesamt 5 Staatspreise und 7 Anerkennungspreise vergeben.

9.8 Staatspreis für besondere Leistungen auf dem Gebiet der geprüften Qualität

Der Staatspreis für geprüfte Qualität wurde 1987 gemeinsam mit der ARGE Qualitätsarbeit ins Leben gerufen. Ziel dieses Staatspreises ist es, das güteorientierte Denken in der gewerblichen Wirtschaft zu fördern und somit die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Erzeugnisse auf den internationalen Märkten zu stärken.

Gemäß Statut werden jährlich zwei Staatspreise und drei staatliche Anerkennungspreise vergeben.

9.9 Staatspreis für Schmuck aus Edelmetall

Dieser Staatspreis wurde im Jahr 1990 über Initiative der Bundesinnung der Gold- und Silberschmiede mit dem Ziel ins Leben gerufen, richtungweisende Ideen im Schmuckbereich und deren Umsetzung in anspruchsvolles Design zu fördern. Im selben Jahr wurden ein Staatspreis und drei Anerkennungen verliehen.

Im Jahr 1992 wurden die Vorbereitungen für den Staatspreis 1993 begonnen.

9.10 Staatspreis für Holzmarketing

Die österreichische Holzwirtschaft ist durch eine klein- und mittelbetriebliche Struktur gekennzeichnet. Der steigende Konkurrenzdruck auf den sich internationalisierenden Märkten fordert von den heimischen Unternehmungen - wollen sie sich dem Wettbewerb erfolgreich stellen - neues, kundenbezogenes Marketing.

- 369 -

Gemeinsam mit der Klagenfurter Messe Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde daher der Staatspreis für Holzmarketing mit dem Ziel initiiert, die Veredelung des Rohstoffes Holz zu wertvollen und gutgestalteten Holzprodukten anzuregen und die damit verbundene Umsetzung in marktfähige Produkte auszuzeichnen.

Bei der erstmaligen Preisverleihung im Jahr 1990 wurden ein Staatspreis sowie zwei staatliche Anerkennungspreise zuerkannt. Gemäß Statut werden jährlich ein Staatspreis und bis zu drei staatliche Anerkennungspreise vergeben.

9.11 Staatspreis für "Gestaltendes Handwerk"

Dieser Staatspreis wurde im Zusammenwirken mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Kur- und Fremdenverkehrsverband Bad Hofgastein vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten erstmals im Jahr 1989 gestiftet.

Dadurch soll der Bedeutung des österreichischen Handwerks sichtbar Ausdruck verliehen werden, gleichzeitig soll eine breite Öffentlichkeit auf die Leistungen in diesem Bereich aufmerksam gemacht werden.

Aufgrund von Vorschlägen, die eine unabhängige Jury in Beurteilung des künstlerischen Wertes, der handwerklichen Qualität der Ausführung und der Funktionalität der angemeldeten Produkte zu erstatten hat, können jährlich bis zu drei Staatspreise und fünf Anerkennungen verliehen werden.

Seit Bestehen des Staatspreises wurden bei den 1989-91 in Bad Hofgastein und 1992 in Innsbruck stattgefundenen Preisverleihungen insgesamt 5 Staatspreise und 23 Anerkennungen zuerkannt.

9.12 Staatspreis für Consulting

Die Anforderungen, denen ein Planer heute gegenübersteht, sind fachlich vielfältig, verflochten und größtenteils interdisziplinär; um ein Projekt zum Erfolg zu führen, müssen technische, betriebswirtschaftliche und organisatorische Leistungen erbracht werden. Damit Consultingfirmen bzw. Planungsbüros im internationalen Wettbewerb auch künftig bestehen können, werden sie in zunehmendem Ausmaß Lösungen anbieten müssen, die - über die traditionellen Bereiche hinaus - das Projektieren,

den Betrieb und die Instandhaltung von Anlagen sowie kommerzielles Wissen und Mitarbeiterschulung umfassen.

Gemeinsam mit der Fachgruppe Internationales Consulting, Bundes-Ingenieurkammer, wurde der Staatspreis 1990 mit der Absicht ins Leben gerufen, den hochqualifizierten Bereich des österreichischen Consulting und der Ingenieurleistungen öffentlich zu dokumentieren.

Den vielfältigen Aufgaben des modernen Consulting wurde auch im Rahmen des Staatspreises durch die Gliederung in die beiden Gruppen "Planungsexport" und "Allgemeines Consulting" Rechnung getragen.

Gemäß Statut werden jährlich zwei Staatspreise und mehrere optionale Staatliche Anerkennungspreise vergeben.

9.13 Staatspreis für Public Relations

Im Jahr 1983 wurde dieser Staatspreis vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie in Zusammenarbeit mit dem Public Relations Verband Austria (PRVA) geschaffen, um besondere Leistungen auf dem Gebiete der Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit bzw. institutionelle Kommunikation) zu würdigen.

Seither werden jährlich besondere Leistungen auf diesem Sektor ausgezeichnet. Prämiert werden ausschließlich bereits abgeschlossene Public-Relations-Aktivitäten, die im Rahmen einer langfristigen Konzeption realisiert wurden und deren Abschluß in den Zeitraum zwischen dem 1. Jänner des Vorjahres und dem 30. Juni des laufenden Jahres fällt.

Vorschläge einer unabhängigen Jury sind die Grundlage für die Vergabe eines Staatspreises sowie von maximal zwei Förderungspreisen durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Perspektiven und künftige Rahmenbedingungen

IV. PERSPEKTIVEN UND KÜNFTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

1. Vorbereitung der österreichischen kleinen und mittleren Unternehmungen auf den EG-Binnenmarkt

Weitreichende Integrationsvorhaben in Europa und Übersee (EWR-Abkommen, EG-Binnenmarkt, EG-Unionsvertrag (Vertrag von Maastricht)¹⁾, Abkommen EG/Oststaaten, EFTA/Oststaaten-Freihandelsabkommen; Nordamerikanisches Freihandelsabkommen-NAFTA, Visegrad-Abkommen, GATT-"Uruguay"-Runde) sowie der Zerfall der Planwirtschaften Osteuropas veränderten und verändern das außenwirtschaftliche Umfeld Österreichs rascher und tiefgreifender, als dies in den letzten Jahrzehnten der Fall war. Fast 90 % der österreichischen Exporte gehen in Länder, die in jüngster Zeit großräumige Integrationsvereinbarungen abgeschlossen oder vertieft haben.

Gemeinsames Ziel dieses Zusammenrückens ist eine wirtschaftliche Stärkung des jeweiligen Integrationsraumes durch Marktöffnung.

Durch die zunehmende Verflechtung der einzelnen EG-Mitgliedstaaten und die Erweiterung der EG (1981: Griechenland, 1986: Spanien und Portugal) auf nunmehr 12 Mitgliedstaaten wurde das Ungleichgewicht zwischen den beiden Wirtschaftsböcken EG und EFTA immer größer. Marktanteilsverluste der EFTA-Mitgliedstaaten in der EG waren die Folge. Die weitreichenden Konsequenzen daraus lassen sich etwa aus dem Umstand ermessen, daß ca. zwei Drittel des österreichischen Außenhandels auf EG-Mitgliedstaaten entfallen. Umgekehrt zählen aber auch die EFTA-Staaten zu den wichtigsten Handelspartnern der EG-Mitgliedstaaten. Daher wurde von der EG-Kommission 1989/90 die Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der alle zwölf EG- sowie die sieben EFTA-Mitgliedstaaten umfassen sollte, vorgeschlagen.

Am 2. Mai 1992 wurde in Porto/Portugal zwischen Österreich und den übrigen EFTA-Staaten einerseits und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) sowie deren Mitgliedstaaten andererseits das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet (vgl. Regierungsvorlage 460 der Beilagen zu den stenografi-

¹⁾ Vollständigkeitshalber wird angemerkt, daß die offizielle Bezeichnung ab 1.11.1993 "Europäische Union" lautet; in diesem Abschnitt wird jedoch noch die traditionelle Sprachregelung beibehalten.

schen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP).¹⁾

Dieser Schritt geht auf langjährige Bemühungen der EFTA-Mitgliedstaaten zurück, ihre Beziehungen zu den Europäischen Gemeinschaften in umfassender Weise zu regeln und im weitestmöglichen Umfang an dem mit 1. Jänner 1993 vollendeten einheitlichen Binnenmarkt der EG teilzunehmen. Durch den EWR wird ein einheitlicher Wirtschaftsraum (eine Freihandelszone zwischen den EG- und EFTA-Staaten mit rd. 370 Millionen Menschen sowie einem Anteil von etwa 45 % des Welthandels) geschaffen, der den EFTA-Staaten eine weitgehende Teilnahme an den vier Freiheiten des Binnenmarktes (d.s. freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr, freier Personenverkehr und freier Kapitalverkehr) und an den flankierenden und horizontalen Politikbereichen (Forschung, Bildung, Förderung von Klein- und Mittelbetrieben, Umwelt- und Sozialpolitik, Tourismus u.a.) unter den gleichen Wettbewerbsbedingungen und auf der Grundlage gemeinsamer Bestimmungen ermöglicht.

Was die KMU-spezifischen Programme der EG betrifft, bringt der EWR für österreichische KMU keine unmittelbaren Vorteile (d.h. volle Teilnahme ist erst bei EG-Beitritt möglich), wohl aber im Bereich der technischen Standards, der Mobilität von Arbeitnehmern und der Beseitigung von Handelshemmnissen.

Als Basis für die weitgehende Verwirklichung der vier Freiheiten im Europäischen Wirtschaftsraum wurde der binnenmarktrelevante "Acquis communautaire", d.h. der gemeinschaftliche Rechtsbesitzstand, anerkannt, der - soweit notwendig - in die Rechtsordnung der EFTA-Staaten übernommen wird (siehe die Anlagen zur Regierungsvorlage 460 der Beilagen zu den stenografischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP). Die EG-Kommission verfolgt grundsätzlich die Strategie der gegenseitigen Anerkennung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und greift lediglich dort, wo nationale Gesetze zu unterschiedlich sind, harmonisierend ein, indem sie in Form von Richtlinien einen Mindeststandard festlegt.

¹⁾ Nach der EWR-Volksabstimmung in der Schweiz im Dezember 1992 ist eine Anpassung des EWR-Abkommens notwendig geworden, die u.a. auch neuerliche Ratifizierungsverfahren durch die Parlamente der Abkommensparteien nach sich zieht (von Österreich wurde das Anpassungsprotokoll im Mai 1993 ratifiziert). Wenn in der Folge von der "EFTA" bzw. den "EFTA-Staaten" als Parteien des EWR-Abkommens gesprochen wird, ist die Schweiz nicht miteingeschlossen.

- 373 -

Mit der Ratifikation des EWR-Abkommens durch den österreichischen Nationalrat am 22. September 1992 war Österreich der erste EFTA-Staat, der diesen Schritt getan und damit bekundet hat, daß es auf dem Weg in die EG, der bereits durch den frühzeitigen Beitrittsantrag zur EG im Jahre 1989 - noch vor den Umwälzungen in Mittel- und Osteuropa - eingeschlagen worden ist, zügig voranschreiten will.

Die EG- und EFTA-Staaten sind übereingekommen, im EWR die Zusammenarbeit auf Bereiche auszudehnen, die mit den vier Freiheiten direkt oder auch nur indirekt zusammenhängen. Mit den horizontalen, für die Realisierung der vier Freiheiten des EWR-Vertrages vorgesehenen Vertragsbestimmungen wird die Rechtsgrundlage für die Übernahme des EG-Sekundärrechts in den Bereichen Sozialpolitik, Konsumentenschutz, Umwelt, Statistik und Gesellschaftsrecht geschaffen.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten außerhalb der vier Freiheiten umfaßt jene Bereiche, die im Sprachgebrauch der Gemeinschaft mit dem Begriff der "horizontalen und flankierenden Politiken" umrissen werden; dazu zählen Forschung und Entwicklung, Tourismuspolitik, Bildungspolitik sowie Maßnahmen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmungen. Angesichts der Bedeutung, welche den kleinen und mittleren Unternehmungen auch in der EG zukommt, bilden KMU-orientierte Initiativen einen wesentlichen Bestandteil der Gemeinschaftspolitik.

Die EG hat daher verschiedene Unterstützungsmaßnahmen und Programme für KMU zu deren Vorbereitung auf den Binnenmarkt beschlossen. Zu diesen Hilfen zählen kostenlose Informationssysteme, die Förderung von Risikokapital, die Förderung von Unternehmenszusammenarbeit und Verwaltungsvereinfachungen für KMU. Konkrete Maßnahmen, wie die Teilnahme der EFTA an weiteren KMU-Programmen der EG, werden vom Gemeinsamen EWR-Ausschuß nach Inkrafttreten des Abkommens zu beschließen sein. Schon bestehende Vereinbarungen (etwa über die Teilnahme am BC-Net-Programm und am Euro-Info-System) bleiben weiter bestehen und werden in das EWR-Abkommen übernommen.

1.1 Auswirkungen des EWR auf Österreich

Die Teilnahme Österreichs am EWR bringt für die österreichische Wirtschaft eine Reihe von Neuerungen. Als wesentlichste wirtschaftliche Auswirkungen einer Teilnahme Österreichs am EWR werden in einer Studie des

- 374 -

Wirtschaftsforschungsinstitutes ein zusätzliches Wachstum von 2,3 % über dem Basiswert¹⁾ oder ca. S 50 Milliarden, die Schaffung von 35.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen und ein um rd. 3,5 Prozentpunkte verringertes Preisniveau (jeweils nach 6 Jahren) genannt - bei einer Beteiligung am EG-Binnenmarkt sollte die Wirtschaftsleistung nach Untersuchungen des WIFO nach 6 Jahren bereits um rd. 3,5 % über dem Basiswert liegen. Diese Vorteile ergeben sich freilich nicht von selbst: je nach dem, wie die durch den EWR geschaffenen Rahmenbedingungen von der Wirtschaft genützt werden, schlagen auch wirtschaftliche Vorteile zu Buche. Der EWR bedeutet aber nicht nur eine Herausforderung für die Wirtschaft, sondern auch für die Wirtschaftspolitik unseres Landes. Mit dem Eintritt in die gemeinschaftlichen Wirtschaftsfreiheiten wird Österreich nämlich auch in verstärktem Maße in den Wettbewerb der Standorte eintreten, der im EG-Binnenmarkt bereits seit längerem wirkt.

Die Eingliederung in den Wirtschaftsraum stellt nur einen ersten Schritt dar, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können. Weiters wird darauf zu achten sein, in allen nicht von der EG erfaßten Bereichen, (wie z.B. in der Lohnpolitik) die österreichische Wirtschaft von zusätzlichen, ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigenden Abgaben freizuhalten.

1.2 **Kleine und mittlere Unternehmungen in der EG - Definition und Bedeutung**

Die EG-Kommission und die Europäische Investitionsbank zählen den KMU in der Regel jede Unternehmung zu, die nicht mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigt, deren Anlagevermögen 75 Mio. ECU nicht übersteigt und deren Kapital nicht zu mehr als einem Drittel von einer größeren Unternehmung gehalten wird, wobei diese drei Voraussetzungen kumulativ vorliegen müssen. Unter Zugrundelegung dieser Kriterien stellen KMU mehr als zwei Drittel aller Arbeitsplätze zur Verfügung: rund 60 % in der Industrie und über 75 % im Dienstleistungssektor. In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Kommission im Rahmen der Rechtsdurchsetzungs-

¹⁾ Der Basiswert entspricht dem wirtschaftlichen Ergebnis ohne Verwirklichung des jeweiligen Integrationsvorhabens, wobei die Auswirkungen der Abkommen zwischen EG und Oststaaten noch nicht berücksichtigt sind.

maßnahmen und verschiedener Gemeinschaftsprogramme die KMU-Definition einer Überprüfung unterzogen hat. Diese Überprüfung hat ergeben, daß die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Gemeinschaftsmaßnahmen häufig ihre eigene Definition der KMU verwenden können.

Auf der Ratstagung "Industriefragen" vom 28. Mai 1990 war die Kommission daher ersucht worden, sich - speziell im Hinblick auf die Beteiligung der KMU an öffentlichen Aufträgen und an Forschungs- und Technologieprogrammen (FTE-Programme) - für eine Klärung der im Kontext der Gemeinschaftsaktionen verwendeten KMU-Definition zu verwenden.

Gemäß Dok. SEK (92) 351 endg. vom 29.4.1992 kann es eine absolute Definition für KMU nicht geben; sie scheint aber auch nicht notwendig. Ein Bedürfnis nach einer Abgrenzung besteht nämlich nur dann, wenn die Größe eines Unternehmens für bestimmte Maßnahmen ausschlaggebend ist. Nach welchen Kriterien differenziert wird, hängt natürlich von dem Ziel ab, das man sich gesetzt hat. Je nach Land und Einrichtung werden voneinander abweichende Definitionen zugrunde gelegt; die Vielzahl der Definitionen kommt auch in den verschiedenen Maßnahmen der EG zugunsten der KMU zum Ausdruck (vgl. diesbezüglich die in Anlage 3 enthaltene Tabelle, die einen Überblick über die von der Gemeinschaft verwendeten Definitionen gibt).

Generell lassen sich KMU aber als selbständige Unternehmungen (das sind solche, bei denen weniger als 25 % ihres Kapitals im Eigentum von großen Unternehmungen stehen - Ausnahme sind Beteiligungen von Finanzinstitutionen oder Beteiligungsgesellschaften u.dgl.) mit höchstens 250 Arbeitnehmern und entweder einem Umsatz von höchstens 20 Millionen ECU oder einer Bilanzsumme von insgesamt höchstens 10 Millionen ECU definieren. Die Mitgliedstaaten können diese Höchstwerte herabsetzen, zum Beispiel um Neugründungen kleiner Unternehmungen besonders zu fördern.

Dem im Jahre 1993 erstmals von ENSR (European Network for SME-Research/Europäisches Netzwerk für KMU-Forschung) herausgegebenen Bericht "The European Observatory for SME" zufolge sind von den 15,7 Millionen Unternehmungen im privaten nicht-landwirtschaftlichen Sektor der Europäischen Gemeinschaft 14,5 Millionen Kleinstunternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten. Weiters bestehen in der EG mehr als eine Million kleine (10 bis 99 Beschäftigte) und rund 70.000 mittlere (100 bis 499 Beschäftigte) Unternehmungen. Nur rund 12.000 Unternehmungen mit mehr als 500 Beschäftigten sind als Großunternehmen in der EG zu bezeichnen. Somit sind fast 99,9 % der Unternehmungen den KMU zuzuzählen.

- 376 -

Ihre Überschaubarkeit schafft den KMU im heutigen Wirtschaftsleben wesentliche Vorteile: Sie sind dynamisch, flexibel und innovationsfreudig, sodaß sie sich neuen Gegebenheiten des Marktes leichter anpassen können. Damit bieten sie weitreichende Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und spielen auch bei der Erneuerung des Industriegefüges eine wichtige Rolle; ebenso leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Regionalwirtschaft. Eine weitere Chance für KMU besteht darin, daß der Europäische Markt nicht durch eine homogene Nachfrage gekennzeichnet ist. Die KMU können daher neue Möglichkeiten, die aus unterschiedlichen Nachfragesituationen resultieren, durch Spezialisierung und Aufspüren von Marktnischen, individuelles Service sowie flexibles Eingehen auf Kundenwünsche optimal ausnützen.

Auch ihr Risiko liegt in der geringen Unternehmensgröße: Sie sind weniger als große Unternehmungen in der Lage, die Entwicklung der Rechtsvorschriften oder administrativer und steuerlicher Formalitäten zu verfolgen; Handelshemmnisse und Probleme der technischen Normen verursachen ihnen relativ höhere Unkosten als großen Unternehmungen. Ihre Bereitschaft zum Export sowie zum Einsatz neuer Technologien und zur Modernisierung der Unternehmensführung ist in der Regel nicht signifikant. Zu Risikokapital, zu öffentlichen Aufträgen oder zu den großen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen haben sie nur geringen Zugang. Den KMU muß daher geholfen werden, diese Schwierigkeiten zu überwinden, wobei jedoch ihre Autonomie - häufig die eigentliche Quelle ihrer dynamischen Unternehmensführung - nicht angetastet werden darf.

Im Zusammenhang mit der geplanten Vollendung des EG-Binnenmarktes hat die EG-Kommission dem EG-Ministerrat bereits im Jahre 1986 ein Aktionsprogramm für KMU vorgelegt, über dessen Realisierung sie ihm laufend berichtet. Die Motivation war nicht zuletzt das Sichtbarmachen der Vorteile eines gemeinschaftsweiten, freien Marktes auch und gerade für die vielfach nur lokal oder regional ausgerichteten KMU und deren Vorbereitung auf diesen Markt. Auch sollte dem Vorwurf begegnet werden, daß nur die "Großen" von einer Verwirklichung der vier Freiheiten des Binnenmarktes profitieren würden. Dabei sollen möglichst keine neuen Strukturen für die Durchführung der KMU-Aktionen geschaffen, sondern die in den Mitgliedstaaten bereits vorhandenen (z.B. Kammern, regionale Entwicklungsorganisationen) genützt werden.

Allein in den Mitgliedstaaten bestehen mehr als 420 Unterstützungsaktionen, die einerseits Finanzhilfen

vorsehen, andererseits Maßnahmen etwa zur Fortbildung und zur Regionalentwicklung, in der Steuerpolitik und im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe zum Gegenstand haben.

1.3 Österreichische Vorbereitungen auf den EG-Beitritt

Österreich trägt dem Umstand der zunehmenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration dadurch Rechnung, daß es einerseits die Aufnahme in die EG anstrebt, andererseits am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) teilnimmt.

Am 31. Juli 1991 präsentierte die EG-Kommission ihre äußerst positive Stellungnahme ("Avis") zu einem österreichischen EG-Beitritt. Auf der EG-Gipfelkonferenz in Edinburgh wurde im Dezember 1992 beschlossen, Anfang 1993 offizielle Beitrittsverhandlungen mit den beitrtrittswilligen EFTA-Staaten Österreich, Schweden und Finnland zu beginnen; am 1. Februar 1995 wurden die offiziellen Beitrittsverhandlungen mit Österreich aufgenommen. Im April 1993 wurden auch mit Norwegen Verhandlungen begonnen. Im Bereich KMU fand die Prüfung des Acquis in Brüssel bereits am 31. März 1993 statt. Von den darin enthaltenen Rechtsakten (sechs davon befinden sich schon im EWR-Vertrag, die übrigen zwei im Zusatzprotokoll)¹⁾ erforderte keiner technische Anpassungen.

Bei positivem Verlauf bzw. Abschluß der erforderlichen Verfahren könnte Österreich schon im Jahre 1995 Mitglied der EG sein.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, daß auch die Teilnahme am EWR nichts daran ändern kann, daß der Nichtbeitritt - politisch gesehen - den Ausschluß von jeglicher Mitentscheidungsbefugnis an EG-Politiken und -Rechtsakten bedeutet.

So müßte u.a. für den Fall, daß Österreich nicht Mitglied der EG wird, mit einem Rückgang der ausländischen Investitionen in Österreich gerechnet werden. In den Jahren 1985 bis 1990 sind beispielsweise laut Statistik des internationalen Währungsfonds die Investitionen in Österreich auf das Vierfache (von 241 Mio. US-\$ auf 1.008 Mio. US-\$) gestiegen, in der EG jedoch auf das Sechsfache (von 14.231 Mio. US-\$ auf 88.871 Mio. US-\$).

¹⁾ vgl. die Aufstellung der diesbezüglichen Gemeinschaftsakte in Anlage 3

- 378 -

Auch die Mittel aus dem Regional- und Sozialfonds (diese werden von etwa S 275 Mrd. im Jahre 1993 auf etwa S 380 Mrd. bis zum Jahre 1999 aufgestockt) sind Österreich erst nach dem Beitritt zur EG zugänglich.¹⁾

Damit sich KMU auf den Binnenmarkt besser einstellen können, muß die EG das bereits zu deren Gunsten vorhandene Instrumentarium weiter ausbauen. Aus gutem Grund ist die Mittelstandspolitik fester Bestandteil der Edinburgher Wachstumsinitiative, die der Europäische Rat am 11./12. Dezember 1992 beschlossen hat.²⁾

Inzwischen stimmte der Industrie-Ministerrat am 4. Mai 1993 inhaltlich Kommissionsvorschlägen zu, wie die Unternehmenspolitik der EG unter Wahrung der Kontinuität schwerpunktmäßig weiter ausgebaut werden kann. Das neue Programm ist zum 1. Juli 1993 angelaufen, um nicht nur den Wirtschaftsaufschwung zu stützen und so Arbeitsplätze zu schaffen, sondern auch einen Beitrag dazu leisten zu können, daß die Vorteile des Binnenmarktes voll zum Tragen kommen. Sämtliche Aktionen des Programmes (vgl. Pkt. 1.4) dienen gleichzeitig einer stärkeren Eingliederung der KMU in den Binnenmarkt.

Wegen der Gleichartigkeit der Probleme, vor denen KMU in der Gemeinschaft und unmittelbar auch in Österreich, insbesondere - aber nicht nur - im Hinblick auf die Vollendung des EG-Binnenmarktes stehen, haben alle Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten von KMU schon bisher für Österreich wertvolle Denkanstöße geliefert: So etwa zur angestrebten Reduktion der rechtlichen und administrativen Belastungen von Unternehmungen, zur Gründung von Ein-Personen-Gesellschaften, zur stärkeren Gewichtung öffentlicher Beihilfen für KMU durch die EG-Kommission, zu den Fördermöglichkeiten für KMU im Rahmen der einzelnen EG-Fonds und den speziellen Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen in der Gemeinschaft.

Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtung Österreichs mit den EG-Mitgliedstaaten war das Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft bei ihren Aktivitäten für KMU schon bisher so groß, daß eine vorgezogene Teilnahme an den Aktionen Euro-Info-Cen-

¹⁾ vgl. Vereinigung Österreichischer Industrieller/Mandl, Ch., Europainformation Nr. 20/93, Folgen des Nichtbeitritts Österreichs zur EG, 1993

²⁾ KOM (93) 54 endg. - Mitteilung der Kommission zur Umsetzung der Gemeinschaftsmaßnahmen im Rahmen der Wachstumsinitiative

tres, BC-Net, dem Büro für Unternehmenskooperation und dem Europapartnerschaft angestrebt wurde und auch erreicht werden konnte (vgl. Pkt. 1.4). Die Mitwirkung der EFTA-Mitgliedstaaten an weiteren Aktionen (z.B. Euromanagement) wurde für 1993 ins Auge gefaßt. Darüberhinaus besteht seit 1992 die - von Österreich bereits ergriffene - Möglichkeit der Mitarbeit von EFTA-Vertretern in der Generaldirektion XXIII (zuständig für Unternehmenspolitik, Handel, Tourismus und Sozialwirtschaft).

Als ein im weitesten Sinn mit dem EG-Aktionsprogramm vergleichbares österreichisches Instrument zur Unterstützung der KMU kann das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, BGBl.Nr. 351/1982 i.d.F. des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 72/1986, bezeichnet werden. Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, im Interesse der Funktionsfähigkeit einer marktwirtschaftlichen Ordnung Maßnahmen zu setzen, die der Leistungssteigerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner oder mittlerer Unternehmungen dienen. Auch hier sind die Förderung der Betriebsberatung durch Information, die Förderung von Kooperationen, Rationalisierung, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die Gewährung von Zinszuschüssen, zinsbegünstigten Darlehen und Bürgschaftsübernahmen vorgesehen.

1.4 Grundsätze und Ziele des Aktionsprogrammes der EG für kleine und mittlere Unternehmungen

Schon zu Beginn der 70er Jahre hat die EG-Kommission eine Abteilung für kleine und mittlere sowie für Handwerksbetriebe eingerichtet. Aus dieser Abteilung hat sich über das Büro für Unternehmenskooperation und die "Task force SME"¹⁾ ein bedeutender Teil der Generaldirektion XXIII der EG-Kommission entwickelt. Die EG-Kommission hat am 7. August 1986 in Zusammenhang mit der geplanten Vollendung des EG-Binnenmarktes dem EG-Ministerrat ein "Aktionsprogramm für KMU" vorgelegt, das am 3. November 1986 vom Rat einstimmig verabschiedet wurde, und berichtet dem Rat laufend über dessen Realisierung.

¹⁾ Diese "Task force" ist 1989 in die neugegründete Generaldirektion XXIII (Unternehmenspolitik, Handel, Fremdenverkehr und Sozialwirtschaft) übergegangen.

- 380 -

Ziele dieses Aktionsprogrammes sind einerseits die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmungen zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, andererseits sollten Dienstleistungen zur Förderung der Gründung und Entwicklung der Unternehmungen im Rahmen des Binnenmarktes verstärkt angeboten werden. Aktionen auf Gemeinschaftsebene sollen aber nicht parallel zu gleichartigen Aktionen der EG-Mitgliedstaaten durchgeführt werden; direkte Betriebssubventionen an Unternehmungen sollen jedenfalls nicht Bestandteil dieser Maßnahmen sein.

Begriff, Struktur, Leistungsfähigkeit und Rahmenbedingungen des Handwerks sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich ausgeprägt. Bei dieser Ausgangslage wurden auf der ersten Europäischen Handwerkskonferenz in Avignon am 12./13. Oktober 1990 Gemeinschaftsmaßnahmen zugunsten des Europäischen Handwerks entwickelt, und zwar in den Bereichen Niederlassungsrecht und Dienstleistungsfreiheit, berufliche Aus- und Weiterbildung, Zugang zu neuen Technologien und deren Einsatz, Zugang zu neuen Märkten sowie Gewinnung von Kenntnissen über das europäische Umfeld von Handwerksbetrieben.

Anlässlich des Rates der Industrieminister am 29. April 1991 wurde das "Aktionsprogramm für KMU" einer Revision unterzogen, um der Bedeutung des Handwerks Rechnung zu tragen. Der Rat betonte dabei die Bedeutung der beruflichen Qualifikation, der Aus- und Weiterbildung sowie der Managementausbildung. Weiters unterstrich er die Notwendigkeit, die Maßnahmen zur Erleichterung der verwaltungsmäßigen Belastung und die Vereinfachung der Formalitäten für die Unternehmungen fortzusetzen und zu intensivieren; dabei seien insbesondere die Bereiche Verbraucherpolitik, Steuerrecht, Wettbewerbspolitik, Sozialrecht und Umweltschutzpolitik zu berücksichtigen. Im Juni 1991 verabschiedete der Rat unter der Bezeichnung "Eine neue Dimension für die KMU"¹⁾ aktuelle Leitlinien für die europäische Unternehmenspolitik und stockte den Finanzrahmen für das vierjährige EG-Programm 1990 bis 1993 zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmungen um 25 Mio. ECU auf insgesamt 135 Mio. ECU auf.

Auch nach dem Vertrag von Maastricht (Februar 1992) bleibt die Unternehmenspolitik in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten. Ziel der Gemeinschaft bleibt dem-

¹⁾ Dok. KOM (90) 528

gegenüber die Förderung eines günstigen Umfeldes für KMU im Rahmen offener Märkte.

Am 14. Juni 1993 verabschiedete der Rat den Vorschlag der Kommission über die Fortsetzung des mehrjährigen Aktionsprogrammes der Gemeinschaft zum Ausbau der Schwerpunktbereiche, zur Sicherung der Kontinuität und zur Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Gemeinschaft, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (93/379/EWG).

Das Programm trat mit 1.7.1993 in Kraft und gilt bis 31.12.1996. Es basiert - wie das vorhergehende Aktionsprogramm - auf Artikel 235 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Das Budget hierfür beträgt 112,2 Mio. ECU (inklusive der Ausgaben für die vollständige Durchführung der laufenden KMU-Programme für das gesamte Jahr 1993).

Die Hauptziele des Programmes werden in Art. 2 (Abl. Nr. L 161/70 vom 14.6.1993) dargelegt:

- Ausbau der Schwerpunktbereiche der Unternehmenspolitik, um das Wirtschaftswachstum in der EG zu fördern:
 - * Verbesserung der administrativen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen unter Einbeziehung auch des Bereiches der indirekten Besteuerung, damit die Belastungen, die sich für die KMU aus den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften ergeben, verringert werden;
 - * Erleichterung des Zuganges der Unternehmen zu Gemeinschaftsinformationen;
 - * Verbesserung der Netze zur Vermittlung von Partnerunternehmen;
 - * Weiterentwicklung von Instrumenten zur Direktanbahnung von Kontakten zwischen Unternehmern und zur Förderung grenzüberschreitender Zulieferbeziehungen;
 - * umfassende Berücksichtigung der Interessen der KMU bei den verschiedenen Initiativen und Politiken der Gemeinschaft.
- Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik zur Förderung der Internationalisierung der Unternehmen, insbesondere der KMU:
 - * Förderung der Anpassung der KMU, einschließlich der Handwerksunternehmen, an den Strukturwandel und an die durch den Binnenmarkt bewirkten Veränderungen, insbesondere durch Informationsmaßnahmen, Erfahrungsaustausch und grenzüberschreitende Zusammenarbeit;

- 382 -

- * Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Unternehmen;
- * Verbesserung der Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen angesichts der von der Verwirklichung des Binnenmarktes ausgelösten Dynamik;
- * Bewertung und Weiterentwicklung der Unternehmenspolitik.

Die Kommission wird dem Europäischen Parlament, dem Rat und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß bis Ende März 1996 einen Evaluierungsbericht über die Durchführung dieses Programmes vorlegen. Die Absicht, die finanzielle Basis für alle diese Maßnahmen zu verstärken, unterstreicht die Bedeutung dieser Ratsentschließung für den KMU-Bereich. Betont wird auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der kleinen und mittleren Unternehmungen. Der dafür notwendige Informationsaustausch wird durch die Ratsentschließung forciert. Dies ist gerade im Bereich der KMU durch die naturgemäß geringe Betriebsgröße von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil gerade KMU durch enge Kooperation im Informationsbereich nicht unbedeutende "economies of scale" erzielen können, die ihnen bessere Chancen im Wettbewerb mit den Großunternehmungen eröffnen. Im Sinne eines effizienten Controlling ist auch die Überprüfung der Nachhaltigkeit der ergriffenen Maßnahmen ein wichtiger Aspekt, um sie regelmäßig adaptieren bzw. verbessern zu können. Die Maßnahmen müssen in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern geschehen, was wiederum gewährleistet, daß sie auch tatsächlich geeignet sind, den Bedürfnissen der Wirtschaft zu entsprechen.

Die Unternehmungen sollen in die Lage versetzt werden, trotz des gestiegenen Wettbewerbs und der notwendigen Strukturanpassungen alle Chancen zu nützen, die sich ihnen durch die Schaffung des Binnenmarktes bieten. Auch der Entwicklung der Beziehungen zu Drittländern soll verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden, hier allerdings vor allem jenen aus dem EWR-Raum. Schwerpunktmäßig geht es dabei vor allem um den Ausbau und die Weiterentwicklung der Euro-Info-Centres, um den Unternehmungen einen verbesserten Zugang zu Informationen zu sichern. Auch der Vermittlung von Partnerschaften (Büro für Unternehmenskooperation und BC-Net) soll verstärktes Augenmerk geschenkt werden. Bedeutung wird weiters der Förderung der direkten Anbahnung von Kontakten zwischen Unternehmungen (Europartnerschaft und Interprise) sowie grenzüberschreitenden Zulieferbeziehungen beigemessen. Verstärkt sollen Bemühungen Platz greifen, um alle diese Maßnahmen bekanntzumachen, d.h. bei KMU Interesse an ihnen zu wecken.

Die Gemeinschaft nimmt somit die Aufgabe wahr, die KMU zur Bewältigung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels in Europa zu befähigen und ihnen die Mittel an die Hand zu geben, um auch auf einem gesamt-europäischen Markt erfolgreich zu sein.

1.5 Aktionen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen

1.5.1 Verbesserte Information

Information ist einer der entscheidenden Faktoren für die Entwicklung von Unternehmen. Häufig ist es KMU jedoch nicht möglich, die Änderung von Rechtsvorschriften mitzuverfolgen, oder sie sind über die angebotenen Begünstigungen nicht auf dem Laufenden. Die Kommission hat daher beschlossen, "EG-Beratungsstellen für Unternehmer", auch "Euro-Info-Centres" (EIC) genannt, zu schaffen.¹⁾

Die EIC wurden 1987 als Pilotprojekt eingerichtet und sind mittlerweile ein fixer Bestandteil der EG-KMU-Politik. Dabei wurde ein Ansatz gewählt, der dem Subsidiaritätsprinzip und der Forderung nach Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in vorbildlicher Weise entspricht. Diese Informationsstellen wurden bei etablierten Institutionen der einzelnen Staaten, wie etwa Handels- und Handwerkskammern, Banken oder Technologieförderungsstellen eingerichtet.

Damit kann die Infrastruktur und das Know-how der Gastorganisation genutzt werden. Diese nun schon 211 Informationszentren (mit mehr als 2.600 "Verbindungsstellen") in ganz Europa sind zur gegenseitigen Unterstützung auch untereinander mit modernster Elektronik verbunden.

Zu den Hauptaufgaben der Euro-Info-Centres zählen:

- Beantwortung von Anfragen von Unternehmen bezüglich EG-Gesetzgebung, einzelstaatlichen Umsetzungsmaßnahmen, EG-Beihilfen und verschiedenen Programmen;
- Hilfeleistung bei der Suche nach Partnern in anderen EG-Mitgliedstaaten, bei der Antragstellung für Programme und Ausschreibungen u.s.w.;
- Informationsaustausch untereinander sowie mit der Zentralstelle in Brüssel.

Im Jahre 1991 haben die EIC insgesamt 145.000 Anfragen erhalten; davon haben sich allein 22 % auf die Themen-

¹⁾ vgl. Arbeitsunterlage für die Kommission vom 7.4.1987, KOM (87) 152 endg.

bereiche Forschung, Information, Bildung, Statistik und etwa 18 % auf Fragen zum Thema Binnenmarkt bezogen. Neben der Anfragebeantwortung zählen zu den Aufgaben der Euro-Info-Centres auch die Herausgabe von Broschüren, die Organisation von Seminaren, Konferenzen und Messen sowie die Vergabe von Spezialstudien.

Neben der EIC, die den Hauptanteil der Informationsarbeit für KMU übernommen haben, hat die EG noch andere Instrumente der Informationsverteilung entwickelt: In erster Linie sind hierbei die zahlreichen Publikationen, Periodika und Spezialstudien zu nennen, die von der Kommission veröffentlicht werden. Darüber hinaus sind zahlreiche Datenbanken eingerichtet worden, die teilweise von privaten Anbietern, teilweise von der Kommission selbst offeriert werden.

In diesem Zusammenhang soll auch die "Gemeinschaftliche Beobachtungsstelle für kleine und mittlere Betriebe"¹⁾ Erwähnung finden: Diese im Dezember 1992 eröffnete Einrichtung besteht aus 12 nationalen Gremien (koordiniert durch das niederländische Institut "Economisch Instituut voor het Middenneen Kleinbedrijf"), die auf die Untersuchung von KMU spezialisiert sind und die Perspektiven für diese Unternehmungen im gemeinsamen Markt beurteilen sollen. Damit werden bereits bestehende Projekte wie BC-Net, EIC und Europartnerschaft ergänzt.

Zu den Aufgaben dieser Einrichtung soll u.a. die Beurteilung von voraussehbaren Entwicklungen, die Abfassung einer Studie über die Gründung bzw. Liquidierung von Unternehmungen und auch die Analyse über die Konzentrierung bzw. Segmentierung von Märkten und deren Auswirkung auf innerbetriebliche Beziehungen zählen.

In Österreich hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (BWK) bereits im Februar 1989 eine eigene Anlaufstelle, nämlich das Referat "EURO-INFORMATION" eröffnet.

Diese Hilfestellung ist Anfang 1992 in ein offizielles Korrespondenzzentrum unter dem Titel "EURORUF EG-Beratung für Unternehmen" übergegangen, das auch ein Dokumentationszentrum für EG-Publikationen ist.

¹⁾ vgl. hierzu auch Abl.Nr. C 161 vom 14.6.1993, S.9 (Pkt. 1.4.5)

Seit 1. März 1993 wurde der Dokumentenlieferdienst des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der EG übernommen. Es können alle deutschsprachigen Dokumente (Dokumente aus den Amtsblättern L und C, KOM-Dokumente sowie Dokumente des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Parlaments) bezogen werden. Durch den Anschluß (On-Line) an die EG-Rechtsdatenbanken (Celex, Info 92, Abel, Rapid) kann über den aktuellsten Stand der EG-Rechtsakte Auskunft gegeben werden. Es werden durchschnittlich 600 Anfragen pro Monat von diesem Informations- und Dokumentationszentrum bearbeitet, wobei Anfrageschwerpunkte der Unternehmungen vor allem im Bereich der mehrwertsteuerlichen Probleme im Binnenmarkt, der Ursprungsregeln, der öffentlichen Auftragsvergabe und des Wettbewerbsrechtes liegen. Darüberhinaus informiert der "EURORUF" aktiv mit seinen Publikationen "EURO-INFO" und "Euroruf informiert". Durch die Einrichtung von Europareferaten in den Landeskammern wurde auch ein Beitrag zur Regionalisierung der EG-Informationstätigkeit geleistet.

Auch die Vereinigung österreichischer Industrieller hat sich im Jahre 1989 an der Ausschreibung über die Ausweitung des Projektes der Euro-Info-Centres (Ausschreibung Nr. 217/88 vom 19.12.1988) beteiligt. Im Herbst 1990 wurde in der Industriellenvereinigung ein autonomes Europa-Informationszentrum eingerichtet, das u.a. der Information der Unternehmungen, der Durchführung von Veranstaltungen und Seminaren sowie der Vermittlung von Kontakten zu den EG-Stellen dient, aber auch publizistischen Tätigkeiten nachgeht (u.a. der Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe zu Fragen der europäischen Integration). Für diese Aktivitäten wurde auch die nötige Infrastruktur geschaffen; so besteht u.a. eine On-Line-Verbindung zu den wichtigsten EG-Datenbanken. Darüber hinaus wurde im Juli 1993 eine Kooperation mit dem Niederländischen EIC "EG-Adviescentrum Zuid-Nederland" vereinbart. Durch diese Kooperation wurde die Vereinigung Österreichischer Industrieller zur Verbindungsstelle eines EIC der EG-Kommission.

Die Wirtschaftsförderungsinstitute kommen mit der Eurofit-Aktion dem Bedürfnis nach Informationen über die Positionierung der einzelnen Branchen im europäischen Umfeld nach: Anhand einer "Eurofit-Selbsttestbroschüre" hat die Unternehmung zunächst die Möglichkeit, ihre Stärken und Schwächen selbst zu analysieren. Darüber hinaus besteht für den Unternehmer die Möglichkeit, ein "Eurofit-Unternehmergespräch" in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen dieser Beratung werden gemeinsam mit dem Berater die Stärken und Schwächen in allen Bereichen der Unternehmung (Produktion, Planung, Controlling usw.) ermit-

telt und Maßnahmen entwickelt, die es dem Unternehmer ermöglichen, auf neue Anforderungen in einem gemeinsamen europäischen Markt wirksam zu reagieren. Erstmals in Österreich wurde im Jahr 1992 mit der Herausgabe branchenspezifischer Informationsbroschüren (u.a. für die Branchen Bäcker, Steinmetzmeister und das Hotel- und Gastgewerbe) begonnen. Zu den weiteren Eurofit-Angeboten der Wirtschaftsförderungsinstitute zählt auch die Beratungsaktion "Strategien für den Binnenmarkt" (vgl. Abschnitt II Pkt. 1.1.4.1).

1.5.2 Hilfestellung bei Kooperation und Zulieferwesen

1.5.2.1 Büro für Unternehmenskooperation (BRE/BUK)

Das Büro für Unternehmenskooperation (BUK bzw. BRE = Bureau de rapprochement des entreprises) wurde von der Kommission bereits im Jahre 1973 eingerichtet. Seine Aufgabe besteht darin, die nicht vertrauliche Suche nach Kooperationspartnern für kommerzielle, technische oder finanzielle grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Wege eines Korrespondentennetzes mit derzeit 320 Stellen in 48 Ländern zu unterstützen. Das Arbeitsprinzip besteht im Austausch von Kooperationsprofilen von KMU im Wege des Korrespondentennetzes, wobei das BRE in Brüssel Schlüsseldaten für die Beantwortung der Anfragen von KMU-Interessenten speichert.

In Österreich stehen neben der BWK der gewerblichen Wirtschaft auch die Vereinigung Österreichischer Industrieller als Korrespondenten zur Verfügung.

1.5.2.2 Business Cooperation Network (BC-Net)

Wollen kleine und mittlere Unternehmungen überregional oder grenzüberschreitend tätig werden, so stoßen sie oft auf Schwierigkeiten, die aus ihrer Betriebsgröße und der oft nur mühsam zu erlangenden Übersicht über den Markt und die Kooperationsmöglichkeiten resultieren. Das zur GD XXIII gehörende Büro für Unternehmenskooperation (vgl. Pkt. 1.5.2.1) befaßt sich mit der Entwicklung konkreter Kooperationsprojekte zwischen Unternehmungen aus verschiedenen Mitgliedstaaten. Um dieser Aufgabe effizienter nachgehen zu können, hat das BUK das sogenannte Business Cooperation Network (BC-Net) entwickelt, dessen Pilotphase im Jahre 1990 zu Ende ging. Mit Hilfe dieses EDV-gestützten Systems können für Unternehmungen, die eine Zusammenarbeit auf einem speziellen Gebiet wünschen, rasch potentielle Partner in anderen Mitgliedstaaten oder Regionen ermit-

telt werden. Dadurch wird es dem BUK erleichtert, die Mitwirkung von KMU an Gemeinschaftsprogrammen zu unterstützen, die Hindernisse für eine Zusammenarbeit zwischen Unternehmungen aus verschiedenen Mitgliedstaaten zu analysieren und die Kooperationsförderung auf Drittländer auszudehnen. Auch der Technologietransfer soll dadurch erleichtert werden.

Zugang zur Koordinationsstelle in Brüssel haben jene rund 600 von der Generaldirektion XXIII ausgewählten BC-Net-Beratungsstellen (Kammern, Banken, regionale Entwicklungsgesellschaften usw.), welche einen entsprechenden Vertrag mit der EG-Kommission abgeschlossen haben. Sie können einen konkreten Kooperationswunsch (Kooperationsprofil) eines KMU entsprechend codiert in das Netz einspeisen und am nächsten Tag abfragen, ob ein dazu passender Kooperationswunsch eines anderen KMU vorliegt. Österreich wurden zwei Kontaktstellen zugestanden, und zwar bei der BWK der gewerblichen Wirtschaft sowie bei der Vereinigung Österreichischer Industrieller; diese Kontaktstellen waren in einer Pilotphase erfolgreich getestet worden und werden nunmehr für eine permanente Benützung durch österreichische Unternehmungen eingesetzt.

In der experimentellen Phase des BC-Net (1990/91) wurden von der BWK der gewerblichen Wirtschaft 306 KMU ausgewählt, welche folgende Kriterien erfüllen mußten: Exportquote von wenigstens 25 %, Exportumsatz S 20 bis 500 Mio., Exporte in mindestens drei EG-Mitgliedstaaten. Für 116 von diesen Unternehmungen wurden 407 Kooperationsprofile erstellt, die zu 250 "match-ups" (passenden Kooperationsprofilen) für 52 Unternehmungen führten. Dank BC-Net wurden 29 Kooperationsverträge abgeschlossen. Die größte Zahl der Vereinbarungen wurde - trotz sprachlicher Barrieren - mit spanischen, britischen und italienischen Unternehmungen geschlossen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die am 1. und 2. Juli 1993 in Brüssel abgehaltene Konferenz PARTENARIAT 93, eine Tagung der vernetzten Instrumente der GD XXIII. Sie bot Gelegenheit zu einem breit angelegten Meinungsaustausch der Benützer von BC-Net und BUK aus Europa und den übrigen Teilnehmerländern.

1.5.2.3 **Europartenariat**

Europartenariat (Europartnerschaft) ist eine Initiative der EG-Kommission, welche die Entwicklung einer wirtschaftlich benachteiligten Region stimulieren soll, wobei die Kooperation zwischen Unternehmungen aus der

- 388 -

betroffenen Region und Unternehmungen aus der übrigen EG, dem EWR und verschiedenen Drittstaaten gefördert wird. Diese Kooperation kann im technologischen, finanziellen oder kommerziellen Bereich und in unterschiedlicher Form stattfinden, beispielsweise durch den Transfer von Know-how, Produktionsabkommen, technische Unterstützung oder Joint-ventures. Der Veranstalter wählt zunächst Unternehmungen der betreffenden Region aus, deren Kooperationsvorhaben in einem Katalog zusammengefaßt und mehrsprachig vorgestellt werden. Dieser Katalog wird weiträumig durch ein Netz von fachkundigen Beratern verteilt und ergeht insbesondere an die Euro-Info-Centres, die BC-Net-Berater sowie die BUK-Korrespondenten. Anschließend findet eine 2-tägige Veranstaltung, bei der die Unternehmungen Gelegenheit zur direkten Kontaktaufnahme und zu Verhandlungen mit potentiellen Partnerunternehmungen haben, in der betreffenden Region statt.

Am 17. und 18. Juni 1993 fand in Lille (Nordostfrankreich) die 8. derartige EG-Veranstaltung statt, auf der 500 französische und 700 nichtfranzösische Unternehmungen, darunter 80 Unternehmungen aus EFTA-Staaten, vertreten waren. Auch 13 österreichische Unternehmungen, welche insgesamt etwa 80 Kontakte mit dort vertretenen Unternehmungen anderer Länder knüpfen konnten, nahmen an der Veranstaltung teil. Etwa 75 % ihrer Kontakte wurden von den österreichischen Teilnehmern als positiv und nützlich eingeschätzt.

Da die EG-Kommission die grenzüberschreitende Kooperation als ein wesentliches Mittel zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ansieht, wurden auch im Rahmen des am 14. Juni 1993 beschlossenen Aktionsprogrammes (vgl. Pkt. 1.4) für die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Direktanbahnung von Kontakten zwischen Unternehmungen und zur Förderung grenzüberschreitender Zulieferbeziehungen 28,85 Millionen ECU veranschlagt.

Seit dem Start dieses Programmes im Jahr 1987 schlossen durchschnittlich 40 % der Unternehmungen aus der jeweiligen Gastgeberregion im Rahmen einer Europarteneriat-Veranstaltung Kooperationsabkommen mit europäischen Unternehmungen anderer Regionen ab.¹⁾

Das nächste Europarteneriat findet am 13. und 14. Dezember 1993 in Glasgow/Schottland statt.

¹⁾ vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, EURO-INFO 61/93 - Juli/August 1993

1.5.2.4 Interprise

Das Interprise-Programm (das man auch als "kleines Europarteneriat" bezeichnen könnte) will den Kontakt zwischen den Unternehmungen in der Europäischen Gemeinschaft fördern. Mindestens drei Regionen aus drei EG-Ländern müssen sich zur Durchführung einer Begegnungsveranstaltung zusammenschließen, bei der Führungskräfte aus den Unternehmungen Kontakte anknüpfen können, die zum Abschluß von Kooperationsabkommen führen sollen. Ein von mindestens drei Regionen der Europäischen Gemeinschaft getragenes Vorhaben kann sich auch auf eine oder mehrere Regionen außerhalb der EG erstrecken.

Die im Rahmen von Interprise geförderten Projekte müssen dabei folgende Phasen umfassen: Identifizierung und Auswahl von Unternehmungen, die am Abschluß eines Kooperationsabkommens mit einer Unternehmung aus den übrigen Teilnehmerregionen interessiert sind; Veröffentlichung und Verbreitung eines Katalogs, in dem die Kooperationsmotive vorgestellt werden; Durchführung einer Veranstaltung, Ausstellung oder Konferenz, auf der (unter vorheriger Festlegung der Begegnungstermine und Einschaltung von Dolmetschern) direkte Kontakte zwischen den teilnehmenden Unternehmungen hergestellt werden können.

So fanden etwa im April 1993 sechs derartige Veranstaltungen im Rahmen von Interprise in den EG-Mitgliedstaaten Italien, Großbritannien und Frankreich statt; an dem Ende April 1993 in Venedig veranstalteten "Serenissima Meeting" zählte auch Österreich neben Italien, Frankreich, Spanien, Belgien, Griechenland, Deutschland, Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien zu den Teilnehmern, wobei sich in den Wirtschaftssektoren Glas, Keramik, Maschinenbau, Elektronik, Textil, Bekleidung, Schuhe und Schmuck Kontaktmöglichkeiten boten.¹⁾

1.5.2.5 Europaweites Zulieferwesen

Die Maßnahmen der EG-Kommission im Bereich des Zulieferwesens zielen auf die Schaffung eines Europäischen Marktes für das Zulieferwesen ab; dabei achtet die Kommission auf die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips

¹⁾ siehe Kommission der Europäischen Gemeinschaften, EURO-INFO 57/93-März 1993

und berücksichtigt die Maßnahmen von Behörden und Wirtschaftsorganen, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene entwickelt und durchgeführt werden. Dieser europäische Zuliefermarkt, der transparent und wettbewerbsfähig sein soll, verlangt den Ausbau der Beziehungen, die auf transnationaler, transregionaler und grenzüberschreitender Ebene zwischen den Auftraggebern und den Zulieferern einerseits sowie unter den Zulieferern andererseits entstanden sind.

In ihrer Mitteilung an die EG-Mitgliedstaaten hat die Kommission bereits 1989¹⁾ die Unterstützung der Zulieferbeziehungen vorgeschlagen und dabei drei Ebenen genannt: Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für das Zulieferwesen; Verbesserung des Informations- und Kommunikationsflusses zwischen Auftraggeber und Zulieferer; allgemeine Förderung des Zulieferwesens und Unterstützung von Unternehmerpartnerschaften.

Der Industrieministerrat hat in seiner am 26.9.1989 gefaßten EntschlieÙung (Abl. Nr. C 254 vom 7.10. 1989) die Verpflichtung der Kommission zu einem mit den EG-Mitgliedstaaten gemeinsamen Vorgehen festgelegt und betont, daß die Aktionen der Kommission die Tätigkeit der Mitgliedstaaten nur ergänzen sollen.

Im Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik vom 31. März 1993 über die Mitteilungen der Kommission an den Rat "Der Weg zu einem Europäischen Markt für das Zulieferwesen" (SEK (91) 1286 endg.) und "Die Teilnahme der kleinen und mittelständischen Unternehmen am öffentlichen Auftragswesen innerhalb der Gemeinschaft" (SEK (92) 0722 endg.) werden die wichtigsten technischen Aspekte, für die eine Lösung im Bereich des Zulieferwesens gefunden werden muß, aufgezählt: Vereinheitlichung der Zertifizierungsinfrastrukturen und -verfahren (Prüfwesen, Zertifizierung und Qualitätssicherung); Erstellung bzw. Vereinheitlichung bereichsspezifischer Terminologien, Erstellung praktischer Leitfäden zu den rechtlichen Aspekten der Verträge industrieller Zulieferer in der Gemeinschaft, Schaffung von Informationszentren für das Zulieferwesen. Darüber hinaus wird auch die Frage einer Verstärkung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen KMU in der EG und den in Europa ansässigen japanischen und amerikanischen Unternehmungen erwogen. Hinzuzufügen ist, daß die Vorbereitungen der Kommission für die grundlegenden In-

¹⁾ Kommission der EG, Entwicklung der Zulieferindustrie in der Gemeinschaft, KOM (89) 402 endg. vom 7.8.1989

strumente zur Lösung der erwähnten Probleme schon sehr weit gediehen sind. So wurden bereits 12 nationale Studien über das wirtschaftliche Gewicht und die Entwicklung des Zulieferwesens in der Gemeinschaft erarbeitet, die das Fehlen einer globalen Analyse der europäischen Zuliefermärkte ausgleichen sollen. Weiters wurde ein Verzeichnis der Organisationen für Zulieferwesen sowie ein praktischer "Leitfaden zu rechtlichen Aspekten der Tätigkeit industrieller Zulieferer in der Europäischen Gemeinschaft" erarbeitet. Im Rahmen der "Studie über die Kosten der Vielzahl der Zertifizierungsverfahren für die Zulieferbetriebe" wurde erstmals systematisch untersucht,

- inwieweit die Bedeutung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, welche die Form eines Qualitätssicherungs- und Zertifizierungssystems durch Dritte haben, erkannt wird,
- wie sich Auftraggeber hinsichtlich der Rechnungsprüfung verhalten,
- welche finanziellen, technischen und administrativen Folgen und Auswirkungen auf die Humanressourcen und den Zeitaufwand die zahlreichen für die Zulieferer vorgeschriebenen Rechnungsprüfungen haben,
- welche Ergebnisse von der Zertifizierung durch Dritte erwartet und welche Hoffnungen für die Zukunft an sie geknüpft werden.

Die "Machbarkeitsstudie über die Vernetzung der Zulieferbörsen und Datenbanken für Zulieferwesen" sollte die unterschiedlichen Strukturen, die Funktionsweise, die Leistungsfähigkeit und den Anwendungsbereich der zahlreichen Datenbanken für Zulieferwesen aufzeigen sowie die Verbundmöglichkeiten und die hierfür erforderlichen Mittel feststellen. Diese Studie wurde auch über die in den EFTA sowie den mittel- und osteuropäischen Staaten bestehenden Strukturen und Vorhaben erstellt, weil die künftige Ausdehnung der Netze auf diese Staaten berücksichtigt werden muß. Weiters hat die Kommission ihre Arbeiten zur Erstellung sektorbezogener Terminologien für Zulieferprodukte und -tätigkeiten fortgesetzt.

Überdies wurde dem Problem des Zahlungsverzuges, das sowohl den Bereich des Zulieferwesens als auch des öffentlichen Auftragswesens betrifft und gerade für kleine und mittlere Unternehmungen von großer Bedeutung ist, seitens der Kommission großes Augenmerk geschenkt; die Kommission hat zu diesem Problem bereits ein Arbeitsdokument vorgelegt (SEK (92) 2214); dieses muß aber noch in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Bei dem auf Veranlassung der Generaldirektion XXIII einberufenen paneuropäischen Forum für Zulieferwesen

(14. und 15. Dezember 1992 in Madrid) trafen sich zahlreiche mit dem Zulieferwesen befaßte Wirtschaftsteilnehmer, insbesondere die die europäischen Unternehmungen vertretenden Verbände, aus allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, aber auch Beobachter aus Drittländern, insbesondere den Staaten der EFTA, Mittel- und Osteuropas und des Mittelmeerraumes. Angestrebtes Ziel war die Verstärkung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Organisationen im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Netzes für das Zulieferwesen, um damit den Herausforderungen des Binnenmarktes und des Europäischen Wirtschaftsraumes begegnen zu können.¹⁾

Zu den in Österreich in diesem Bereich ergriffenen Maßnahmen siehe die Ausführungen unter Abschnitt II Pkt. 5.

1.5.3 **Aus- und Weiterbildungsinitiativen**

Zur Verwirklichung der Ziele des Binnenmarktes ist es unabdingbar, mit Maßnahmen und Programmen in den Bereichen Ausbildung und Forschung gemeinschaftsbildend zu wirken.

Seit Anfang der 80er Jahre setzt die EG hier Akzente: Den Rahmenprogrammen für Forschung und Technologie - sie betreffen Forschung für Industrie- und Wissenschaftslabors - folgten Stimulierungsprogramme für Grundlagenforschung und Jungforscher (SCIENCE, SPES) und Programme für die betriebliche Organisationsentwicklung durch Technologieaus- und -weiterbildung (COMETT), des weiteren Programme für Hochschulkooperationen und studentische Mobilität (ERASMUS), und schließlich auch Maßnahmen für den Jugend- und Schüleraustausch (Jugend für Europa, PETRA) sowie für die Sprach(Lehrer)ausbildung (LINGUA). Österreich hat eine volle und gleichberechtigte Teilnahme an allen einschlägigen Programmen angestrebt. Durch den EWR-Vertrag wird diese Teilnahme möglich.

Schon vor Inkrafttreten des EWR wurde Österreich mit Unterstützung des Büros für Europäische Bildungskooperation, d.i. die österreichische Service- und Informa-

¹⁾ vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften, GD XXIII, Konferenzbericht des paneuropäischen Forums für Zulieferwesen, Madrid, 14. und 15.12.1992

tionsstelle für EG-Bildungs- und Mobilitätsprogramme, die programmweise Teilnahme an COMETT und ERASMUS ermöglicht, sowie auch die projektweise Teilnahme am Programm HUMAN CAPITAL & MOBILITY (Forschermobilität).

1.5.3.1 COMETT

Das COMETT-Programm (Community Action Programme in Education and Training for Technology) dient der Förderung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der technologischen Aus- und Weiterbildung. Der EG-Ministerrat hat das Programm COMETT II im Dezember 1988 für den Zeitraum von 1990 bis 1994 beschlossen (Abl. Nr. L 13 vom 17.1.1989) und dafür Mittel in Höhe von 200 Mio. ECU veranschlagt. Darüberhinaus genehmigte der Rat die Öffnung des COMETT-II für jene EFTA-Staaten, die Abkommen über die Zusammenarbeit in der technischen Aus- und Weiterbildung im Rahmen dieses Programmes abzuschließen wünschen. Ein entsprechendes Abkommen mit Österreich wurde vom Rat mit Beschluß vom 29. März 1990 im Namen der Gemeinschaft genehmigt (vgl. Abl. Nr. L 102 vom 21.4.1990 bzw. BGBl.Nr. 221/1990 vom 27.4.1990).

Dieser Vertrag zwischen Österreich und der EG gilt bis Ende 1994. Damit endet jedoch lediglich das Auswahlverfahren; die durch COMETT geförderten Projekte selbst werden voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 1995 betrieben werden. Wie die meisten Ausbildungsprogramme untersteht auch COMETT der Task Force Human Resources, Education, Training and Youth der EG-Kommission. Die Projektbetreuung erfolgt durch ein damit beauftragtes Büro, das sogenannte COMETT Technical Assistance Office. Österreichischerseits wurde das Büro für Europäische Bildungskooperation, das auf Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes eingerichtet worden ist, mit der Betreuung von COMETT beauftragt und gegenüber der EG als nationales COMETT-Informationsbüro nominiert. Von den jährlichen Beiträgen Österreichs für die Programmteilnahme können bei erfolgreichen Projekten Rückflüsse erzielt werden. Auch aus diesem Grund ist es wünschenswert, daß eine möglichst große Anzahl von qualitativ hochwertigen Projektanträgen fristgerecht eingereicht wird.

Bei Genehmigung eines Projektes schließt die EG-Kommission einen Vertrag mit dem Antragsteller ab, der sich verpflichtet, die Fördergelder widmungsgemäß zu verwenden und abzurechnen.

- 394 -

Mit Hilfe von COMETT soll die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft gefördert bzw. intensiviert werden, um die Ausbildungsinhalte besser auf die Bedürfnisse der Unternehmungen abstimmen zu können und so die Qualität der Ausbildung zu erhöhen. Die Studienabsolventen sollen solcherart jene Qualifikationen erwerben, die in Europa besonders nachgefragt werden. Besonderes Augenmerk wird der Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmungen gewidmet, um ihnen die Anpassung an den Markt und die Anwendung neuer Technologien zu erleichtern. Dies soll europaweit durch internationale Vernetzung und grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Unternehmungen und Hochschulen erfolgen, um die Verbreitung neuer Technologien und deren Anwendung zu beschleunigen. COMETT fördert dabei durch finanzielle Zuschüsse verschiedene Projektarten:

1. die Unterstützung der Entwicklung und den Ausbau von sogenannten Ausbildungspartnerschaften zwischen Hochschule und Wirtschaft (APHW), die als Verbindungsstellen zwischen dem universitären und dem wirtschaftlichen Bereich agieren sollen und auch selbst in die konkrete Projektabwicklung eingebunden sind bzw. als Antragsteller auftreten;
2. die Förderung des grenzüberschreitenden Austausches von Studenten und Hochschulabsolventen, Wissenschaftlern und Fachkräften;
3. die Zurverfügungstellung von Zuschüssen für Weiterbildungsvorhaben im Technologiebereich, sowie zur multimedialen Fernausbildung;
4. die Finanzierung ergänzender Maßnahmen zu den ersten drei Programmpunkten.

Die bisherige Bilanz über die Beteiligung Österreichs an COMETT-II ist äußerst positiv¹⁾ - in den Antragsjahren 1990 bis 1993 konnten Rückflüsse in der Gesamthöhe von S 67 Mio. lukriert werden; das Programm erfordert von der Republik Österreich demgegenüber eine Gesamtbeitragsleistung in der Höhe von S 75 Millionen. Die Kooperation zwischen dem universitären und dem wirtschaftlichen Sektor hat in vielen Bereichen noch keine Tradition in Österreich. Umso erfreulicher ist es daher, daß im Rahmen dieser COMETT-Projekte nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmungen aufgebaut wird, sondern gleichzeitig auch eine internationale Vernetzung der Projekte erfolgt (mindestens

¹⁾ vgl. Büro für Europäische Bildungskooperation, Die Teilnahme Österreichs an Bildungs- und Mobilitätsprogrammen der Europäischen Gemeinschaften, Juni 1993

zwei EG-Partner sind darin neben den österreichischen Projektanten eingebunden).

Die durch die Abwicklung des COMETT-Programmes erworbene Sachkompetenz der APHW-Manager und -Mitarbeiter stellt auch eine solide Grundlage für die Arbeit mit anderen EG- und EWR-relevanten Programmen dar.

Für die Zukunft ergibt sich nun die Notwendigkeit, den Fortbestand der österreichischen APHW, die sich als effiziente Vermittler zwischen der Wirtschaft und dem Universitätsbereich erwiesen haben, zu sichern (die infrastrukturelle Förderung durch die EG-Kommission läuft nach drei Jahren aus). Um die fachkundige Weiterführung der Arbeit der österreichischen Ausbildungspartnerschaften zu sichern, wird nationale Finanzierung notwendig sein.

1.5.3.2 ERASMUS

ERASMUS (European Action Scheme for the Mobility of University Students) ist ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften, das die Studentenmobilität und die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Hochschulwesen fördert. Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat ERASMUS am 15.6.1987 genehmigt; die Laufzeit des Programmes umfaßt vorläufig die Jahre 1987 bis 1994 (Phase I und II).

Österreich nimmt aufgrund eines bilateralen Abkommens mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften seit 1991 am EG-Bildungsprogramm ERASMUS vollinhaltlich teil. ERASMUS wird in Österreich vom Europäischen Büro für Bildungskooperation in Zusammenarbeit mit den Auslandsbüros/Außeninstituten der Universitäten und Kunsthochschulen und den regionalen Zweigstellen des Österreichischen Akademischen Austauschdienstes betreut. Vor dem Inkrafttreten des EWR gilt für Österreich die sogenannte "2:1-Regel", die besagt, daß in jedem Hochschulkooperationsprogramm neben EFTA-Hochschulen auch Partner aus mindestens zwei verschiedenen EG-Staaten vertreten sein müssen. Nach Inkrafttreten des EWR fällt diese Regelung - EFTA-Hochschulen bedürfen dann nur mehr eines EG-Partners.

Mit Hilfe von ERASMUS können Studenten wenigstens drei, höchstens zwölf Monate ihres Studiums an einer EG-Hochschule verbringen, wobei diese Studienzeit als Bestandteil ihres Gesamtstudiums zur Gänze anerkannt wird. Dabei bietet die generelle Befreiung von Studiengebühren an der Gastuniversität eine große Erleichterung. Teilnahmeberechtigt an ERASMUS sind alle österreichi-

- 396 -

schen Universitäten, Kunsthochschulen und Akademien des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

ERASMUS fördert den Studentenaustausch innerhalb der EG- und EFTA-Staaten, den Austausch von Dozenten, die Entwicklung gemeinsamer Lehrgänge und Intensivprogramme sowie Studienbesuche von Hochschul- und Verwaltungsbediensteten. Nach dem vom Büro für Europäische Bildungskooperation im Juni 1993 erstellten Bericht "Die Teilnahme Österreichs an Bildungs- und Mobilitätsprogrammen der Europäischen Gemeinschaften" besuchen 913 österreichische ERASMUS-Studenten Hochschulen in EG-Ländern, davon in Großbritannien 233, in Frankreich 204, in Spanien 122 und in Italien 107.

1.5.3.3 Human Capital & Mobility

Mit der Entscheidung des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 16. März 1992 wurde das 15. Teilprogramm des dritten Rahmenprogrammes für Forschung und Entwicklung, HUMAN CAPITAL & MOBILITY (Programm für Forschermobilität), begonnen. Dieses Programm, dessen Hauptziel die qualitative und quantitative Entwicklung der Humanressourcen für die Weiterentwicklung der europäischen Forschung und Technologie ist, unterstützt die Mobilität und Ausbildung von Jungforschern. Im Rahmen dieses Programmes werden

- mehrjährige Forschungsstipendien vergeben,
- Netze der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit (jeweils fünf oder mehr öffentliche und/oder private Labors/Forscherteams aus mindestens drei Teilnehmerstaaten) gebildet,
- der Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Großeinrichtungen erleichtert und
- Jungforschern die Teilnahme an "Eurokonferenzen" ermöglicht.

Das Programm wurde bis 31. Dezember 1994 ursprünglich mit einem Budget von 518 Millionen ECU ausgestattet, und Anfang 1993 mit weiteren 69 Millionen ECU dotiert.

Auch für dieses Programm hat das Büro für Europäische Bildungskooperation die Funktion einer "nationalen Kontaktstelle" übernommen. Die Erfolgsquote der österreichischen Projektanträge liegt mit mehr als 30 % überdurchschnittlich hoch, was der Qualität der österreichischen Anträge ein gutes Zeugnis ausstellt. Was die Projektverteilung nach Fachgebieten anlangt, so spiegelt die derzeitige österreichische Beteiligung den

generellen Programmtrend wider: Physik, Biowissenschaften und technische Bereiche führen die Liste an.¹⁾

1.5.3.4 Sonstige Aktivitäten

Im Dezember 1988 hat die EG-Kommission ein Trainingsprogramm für die Eigentümer und Manager von KMU im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes beschlossen. Im Rahmen dieses Pilotprojektes "Vorbereitung von Führungskräften auf das Europa von 1992" wurden europaweit Schulungsveranstaltungen für Führungskräfte aus etwa 3.500 KMU finanziert (durch Zuschüsse an die Ausbildungs- und Beratungsunternehmungen wurden die Kosten für die Teilnahme an Kursen für diesen Personenkreis wesentlich reduziert). Diese Aktion soll in Zukunft so umgestaltet werden, daß Bildungseinrichtungen und vor allem das Schulungspersonal die Gemeinschaftsaspekte stärker in ihren Programmen berücksichtigen.²⁾

In Österreich wurde zur Vermittlung von effizienten Management-Techniken und -Methoden mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die "Arbeitsgemeinschaft österreichischer Managementinstitutionen" gegründet. Darüber hinaus werden seit Jahren die Aktion "Wissenschaftler für die Wirtschaft" und der Modellversuch "Wissenschaftler gründen Firmen" zur Verbesserung der Kontakte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft durchgeführt (vgl. Abschnitt III Pkt. 8). Weiters werden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von den Wirtschaftsförderungsinstituten angeboten (z.B. Aktivitäten auf den Gebieten der Forschungsförderung, der Exportförderung, des Internationalisierungsservice, von Normung und Weiterbildung). Zur Vorbereitung der KMU auf den Europäischen Binnenmarkt ist die "Eurofit-Aktion" der Wirtschaftsförderungsinstitute (vgl. Abschnitt II Pkt. 1.1.4.1) geschaffen worden.

1.5.4 Verbesserung der Finanzierungsbedingungen

Den KMU bereitet es häufig Probleme, Startkapital zu finden; eine überdurchschnittliche Fremdfinanzierungs-

¹⁾ Büro für Europäische Bildungskoooperation, Die Teilnahme Österreichs an Bildungs- und Mobilitätsprogrammen der Europäischen Gemeinschaften, Juni 1993

²⁾ vgl. BWK der gewerblichen Wirtschaft, Kleine und mittlere Unternehmen in der EG, Wien 1993

- 398 -

quote (insbesondere hinsichtlich kurzfristiger Kredite) und damit verbunden die höheren Kosten der Fremdfinanzierung schmälern zusätzlich ihre Ertragslage. In Beachtung des Subsidiaritätsprinzips sowie aus Wettbewerbsgründen bietet die EG-Kommission grundsätzlich keine direkten Finanzhilfen an.

Ausnahmen bilden einige Programme, beispielsweise im Technologiebereich oder im Rahmen der Strukturpolitik, die sich mit der Analyse der bestehenden Problemfaktoren und der existierenden Finanzierungssysteme sowie mit Maßnahmen zu deren Verbesserung unter Beachtung der Wettbewerbsregeln befassen.

1.5.4.1 Seed Capital Fund Network

Im Oktober 1988 billigte die EG-Kommission ein neues Pilotprogramm zur Stimulierung der Märkte für Startkapital ("SEED CAPITAL") in der Gemeinschaft. Ziel der Initiative ist die Förderung von Unternehmensgründungen durch die Erweiterung des Angebotes von Finanzierungsmöglichkeiten, die innovativen KMU zur Verfügung stehen.

Die Förderung erfolgt dadurch, daß Investoren und Fachleute zur Errichtung von Startkapitalfonds ermutigt werden.

In entwicklungsbedürftigen Regionen der Europäischen Gemeinschaft sind überdies 16 Fonds angesiedelt, die von den Strukturfonds unterstützt werden. Auf diese Weise soll das lokale Kapitalangebot verstärkt werden. Die Europäische Gemeinschaft unterstützt die Fonds in zweifacher Weise: Der Gemeinschaftsbeitrag umfaßt einerseits eine allgemeine Beihilfe, wobei von der Generaldirektion XXIII 50 % der Betriebskosten der Fonds auf fünf Jahre in Form von rückzahlbaren Darlehen übernommen werden. Zusätzlich erhalten die 16 Fonds in den Förderregionen Unterstützung, indem sich die Kommission an diesen Fonds bis zu 25 % beteiligt.

Das Pilotprogramm hat bisher die Errichtung von 23 neuen Startkapitalfonds ermöglicht, die zusammen mit den bereits bestehenden Fonds den Kern einer professionellen Organisation bilden, nämlich des Europäischen Startkapitalfondsnetzes (ESCFN-European Seed Capital Fund Network), welches von der Europäischen Risikokapitalvereinigung (EVCA) koordiniert wird. Bis Anfang 1993 haben diese 23 Fonds insgesamt 37,7 Mio. ECU aufgebracht und 131 neue Unternehmungen gegründet, von denen 126 bereits den Betrieb aufgenommen haben; damit haben

sie die Schaffung von 1.219 Arbeitsplätzen ermöglicht. 69 % der 126 Jungunternehmungen sind vorwiegend technologisch ausgerichtet (Industrietechnologie, Gesundheitswesen, Biotechnologie), die übrigen Unternehmungen sind insbesondere im Nahrungsmittel- und Dienstleistungssektor tätig.

Diese für die Jahre 1988 bis 1994 vorgesehene Pilotaktion der Kommission, die nur EG-Mitgliedstaaten offensteht, hat einen Katalysatoreffekt: Je mehr neu geschaffene Startkapitalfonds den Betrieb aufnehmen, desto stärker wirkt sich die Kommissionsinitiative auf die Gründung und die Tätigkeit der Startkapitalfonds aus. Der Investitionsrhythmus der neuen Fonds dürfte bis 1995 bei rund 100 Investitionen pro Jahr liegen; auf diese Weise werden die Fonds auch in den Augen der Privatinvestoren attraktiver (58 % der gegenwärtig entgegengenommenen Gelder der Startkapitalfonds stammen aus dem Privatsektor), wodurch sich letztlich die Qualität und die Überlebensfähigkeit der geförderten Projekte verbessert.¹⁾

Eine dem Seed-Financing-Programm entsprechende Gründungsförderung wurde schon 1987 in das österreichische Innovations- und Technologiefondsgesetz, BGBl.Nr. 603/1987, aufgenommen. Dieses Seed-Financing Programm dient der Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich neuer Wachstumstechnologien sowie von High-Tech-Unternehmungen, deren Gründung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Die Förderung besteht aus einer Kombination von Finanzierungs- und Beratungsleistungen (vgl. diesbezüglich Abschnitt II Pkt. 1.2).

1.5.4.2 Eurotech Capital und Venture Consort

Nach wie vor unterstützt die Kommission auch die Entwicklung der Wagniskapitaltätigkeit in der Gemeinschaft insbesondere im Rahmen

- des Programmes Eurotech Capital, mit dem die Finanzierung transnationaler Hochtechnologie-Vorhaben unter besonderer Berücksichtigung von KMU-Projekten durch spezialisierte Fonds, welche die Bezeichnung Eurotech führen dürfen, gefördert werden soll;
- des Programmes Venture Consort, mit dem gemeinsame transnationale Investitionen in KMU-Vorhaben mit In-

¹⁾ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, EURO-INFO 57/93-März 1993

- 400 -

novationscharakter durch Kofinanzierung dieser Vorhaben gefördert werden sollen.

Eurotech Capital besteht aus einem Netzwerk von Finanzinstitutionen, die von der Kommission finanziell und technisch über die Instrumente Eurotech Data und Eurotech Invest unterstützt werden. Eurotech Invest stellt die Verbindung zwischen Investoren und Unternehmen her und gibt Beratung und Unterstützung beim Antragsverfahren. Das Netzwerk hat sich verpflichtet, mindestens 150 Mio. ECU für entsprechende Projekte zur Verfügung zu stellen.

Die Antragstellung und Investorensuche über das Netzwerk ist für KMU kostenfrei; mit einer einzigen Antragstellung werden alle Investoren erreicht. Dabei muß die antragstellende Unternehmung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- weniger als 500 Beschäftigte
- Tätigkeit im Hochtechnologiesektor
- Standort in einem EG-Mitgliedstaat
- transnationales Projekt (Partner in zwei Mitgliedstaaten)

Im Rahmen des **Venture Consort** Programmes finanzieren Risikokapitalgesellschaften Projekte, die bestimmten Bedingungen (wie z.B. Innovationscharakter des Projekts, Standort in einem EG-Mitgliedstaat) entsprechen, und werden dabei von der Europäischen Gemeinschaft finanziell und mit Informationen unterstützt. Der Antrag eines KMU für ein Projekt wird über die EVCA (European Venture Capital Association) gestellt, die auch eine Vorauswahl vornimmt. Die Gemeinschaft gewährt einen rückzahlbaren Zuschuß von bis zu 300.000 ECU pro Projekt.¹¹⁾

1.5.4.3 Direktförderung durch die Strukturfonds der EG

Entsprechend der im Zusammenhang mit der Vollendung des Binnenmarktes zunehmenden Bedeutung der Strukturpolitik gewinnt der Zugang zu den Strukturinstrumenten auch für KMU an Tragweite.

Der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung** fördert die Infrastruktur und produktive Investitionen. Er ist

¹¹⁾ vgl. BWK der gewerblichen Wirtschaft, Kleine und mittlere Unternehmen in der EG, Wien 1993

ein Werkzeug zur Stützung der Regionalpolitik, die in den Mitgliedstaaten von den staatlichen, regionalen oder lokalen Behörden betrieben wird. Der bereits seit 1958 bestehende **Europäische Sozialfonds** wird weiterhin innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendung und die örtliche und berufliche Freizügigkeit der Arbeitskräfte fördern. Der **Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft** (EAGFL) fördert im Rahmen seiner Abteilung "Ausrichtung" die Strukturpolitik auf dem Agrarsektor in den Mitgliedstaaten durch indirekte und direkte Maßnahmen.

Der Europäische Rat von Edinburgh vom 11./12. Dezember 1992 hat die Kommission aufgefordert, Änderungen zu den für den Zeitraum 1994 bis einschließlich 1999 in Aussicht genommenen Verordnungen über die Strukturfonds zu unterbreiten. Daher legte die Kommission am 24. März 1993 Vorschläge für eine Revision der drei EG-Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer Sozialfonds und EAGFL-Ausrichtung) vor¹⁾ (bereits am 24. Februar 1993 haben die 17 Kommissionsmitglieder den EG-Mitgliedstaaten eine Überarbeitung des Verzeichnisses der Förderregionen unterbreitet; KOM (93) 67). Auf der Grundlage der bisherigen Fassung der EG-Strukturfonds-Verordnungen (1988) sowie des vorliegenden Kommissionsentwurfes hat Österreich im April 1993 der EG im Rahmen der Beitrittsverhandlungen mitgeteilt, daß es sich in der Lage sieht, den Acquis im Bereich der Regionalpolitik sofort und vollinhaltlich zu übernehmen (dies allerdings unter der Voraussetzung, daß die damals noch ausstehende Beschlußfassung durch den Rat nicht wesentlich vom Novellierungsvorschlag der Kommission abweicht). Die Novellen zu den Strukturfondsverordnungen wurden vom EG-Ministerrat am 19. Juli 1993 beschlossen und am 27. Juli 1993 im Rahmen einer Acquisprüfung auch Österreich vorgestellt. Österreich hat im September 1993 die abschließende Stellungnahme abgegeben, daß die "sofortige und vollinhaltliche Übernahme des Acquis im Bereich der Regionalpolitik" im Lichte der neuen Textfassungen aufrecht bleiben kann.

Sowohl im 4. Bericht über die Lage der Regionen ("Die Regionen in den 90er Jahren") als auch im Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "Europa 2000" werden die Risiken, die sich aus einer Verschärfung der Disparitäten zwischen Regionen und

¹⁾ KOM (93) 124

innerhalb der Ballungsräume sowie zwischen den Mitgliedstaaten ergeben können, thematisiert. Zum Ausgleich derartiger regionaler Unterschiede gewährt die Kommission besonders benachteiligten Gebieten und gesellschaftlichen Gruppen Regional- bzw. Sozialbeihilfen.

Regionalbeihilfen der Gemeinschaft kommen drei Arten von Förderregionen zugute: Regionen mit Entwicklungs-rückstand, deren regionaler Bruttoproduktionswert pro Kopf weniger als 75 % des EG-Durchschnitts beträgt; Regionen, die von der rückläufigen Entwicklung in den traditionellen Industriesektoren betroffen sind, wobei eine hohe Arbeitslosigkeit als Schlüsselfaktor berücksichtigt wird; gefährdeten ländlichen Gebieten, die von Abwanderung und Verarmung bedroht sind.

Nach den Vorstellungen der EG-Kommission sollen solche Regionen auch in den Jahren 1994 bis 1999 unterstützt werden, wobei das Verzeichnis der Regionen, denen Beihilfen gewährt werden können, erweitert wurde.

Mit **Sozialbeihilfen**, welche in den Interventionsbereich des Europäischen Sozialfonds fallen, will die Kommission weiterhin die Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen, wobei die Unterstützung jedoch nicht mehr ausschließlich auf Personen beschränkt werden soll, die seit mehr als einem Jahr ohne Beschäftigung sind. So sind Maßnahmen für alle vom industriellen Wandel betroffenen Arbeitnehmer vorgesehen. Auf Vorschlag der Kommission soll die Gemeinschaft ihre Aktionen auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Ausbildung im Zusammenhang mit der Einführung, Anwendung und Weiterentwicklung neuer oder verbesserter Produktionsverfahren einschließlich neuer Organisationsformen und neuer Technologien. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei den KMU zu widmen, damit sich diese an den Ausbildungsmaßnahmen beteiligen können;
- Ausbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der erforderlichen Anpassung von KMU an neue Formen der Zusammenarbeit mit großen Unternehmungen, insbesondere im Rahmen des Zulieferwesens.

Im Dezember 1992 haben die Staats- und Regierungschefs der zwölf EG-Staaten in Edinburgh beschlossen, daß die Europäische Gemeinschaft für Regionalbeihilfen und für die Unterstützung von sozialen Problemgruppen bis zum Jahre 1999 mehr als 161 Mrd. ECU, also rd. 8 Mrd. ECU jährlich mehr als bisher, zur Verfügung stellen wird. Mehr als der Hälfte der EG-Bevölkerung dürften damit Maßnahmen in Form von Regional- bzw. Sozialbeihilfen zugute kommen.

Die österreichische Verhandlungsposition in Brüssel in bezug auf die Abgrenzung der "Zielgebiete" (regionalpolitische Fördergebiete mit Möglichkeit von Zuschüssen aus den Strukturfonds der EG) und die "nationalen Regionalfördergebiete" (inländische Förderregionen, die von der EG bzw. der EFTA-Überwachungsbehörde überprüft werden) ist zwischen Bundesregierung, Bundesländern, Städten und Gemeindebund und den Interessenvertretungen im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz ausgearbeitet und abgestimmt worden (vgl. auch Pkt. 1.7.2).

Weiterer Verhandlungsgegenstand werden die Fördersätze in den Regionen und die innerösterreichische Vorbereitung auf den EG-Beitritt sein; die Ausarbeitung von regionalen Entwicklungskonzepten stellt dabei aber nicht nur eine "Anpassungsleistung" gegenüber der EG sondern auch einen Impuls für die österreichische Wirtschafts- und Regionalpolitik dar.

1.5.4.4 Staatliche Subventionen

Für kleine und mittlere Unternehmungen bestehen in bezug auf staatliche Beihilfen Sonderregelungen (vgl. hierzu Pkt. 1.7.2).

1.5.5 Technologie, Forschung und Entwicklung

Grundlage der Forschungs- und Technologieentwicklungspolitik der EG sind die sich zeitlich überschneidenden Rahmenprogramme.

Für das derzeit geltende 3. Rahmenprogramm werden insgesamt 6,6 Mrd. ECU als Fördermittel zur Verfügung gestellt.¹⁾

Für jedes der spezifischen Programme führt die EG-Kommission zwei- bis dreimal innerhalb der vier- bis fünfjährigen Laufzeit eines Rahmenprogrammes Aufrufe ("Call for Proposals") zur Einreichung von Projektvorschlägen durch, für die eine EG-Förderung beantragt werden kann. Dazu sind bei der österreichischen Betreuungsstelle für die EG-Forschungskooperationen, dem Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperationen (BIT), Informationen erhältlich.

¹⁾ vgl. die in Anlage 3 enthaltene Übersicht über das 3. Rahmenprogramm 1990 - 1994

- 404 -

Mit der Gründung des BIT zum Jahresbeginn 1993 wurde die Betreuung der österreichischen Teilnehmer an internationalen Forschungstechnologieprogrammen auf eine neue Basis gestellt; das Büro ist eine zentrale Betreuungsorganisation für jede Art von internationaler Forschungs- und Technologiekooperation und bietet u.a.:

- Anregungen zur internationalen Forschungskooperation;
- Einzelberatung über die internationale Forschungskooperation, finanzielle Förderungen und Verfahrensfragen, vor allem bei der Erstellung von Projektvorschlägen;
- Unterstützung bei der Suche nach Projektpartnern im In- und Ausland;
- Betreuung bei der Projektdurchführung und Ergebnisverwertung;
- Informationsmaterial über Forschungsprogramme, Ausschreibungen und Einzelprojekte;
- Veranstaltungen zu Forschung und Technologieentwicklung und Mitwirkung daran;
- Unterstützung der österreichischen Interessen in den internationalen Gremien für Forschung und Technologieentwicklung.

Jedenfalls dann, wenn noch Partner gesucht werden, soll der federführende Projektpartner vor der Einreichung von Projektvorschlägen möglichst bald nach dem Aufruf eine "Interessensbekundung" mit englischer Kurzbeschreibung des Projektvorschlages einsenden. Die Interessensbekundung kann auch als Anfrage an die EG-Kommission mit der Bitte um Stellungnahme ergehen. Von allen Projektvorschlägen und Interessensbekundungen sollte je eine Kopie dem BIT übermittelt werden, das diese Unterlagen prüft und die Angelegenheit bei der zuständigen Stelle der EG und nötigenfalls bei der zuständigen Förderstelle unterstützend weiterverfolgt.

Weil die eingereichten Vorschläge weitaus mehr Fördermittel erfordern würden, als zur Verfügung stehen, werden nur die besten Projektvorschläge zur Förderung ausgewählt. Auswahlkriterien sind vor allem die genaue Übereinstimmung mit dem Arbeitsprogramm, Qualität und Originalität, industriell-wirtschaftliche Relevanz, europäische Dimension sowie Komplementarität der Partner.

Die EG-Kommission fördert finanziell nur Unternehmungen, Institute und andere Forschungseinrichtungen aus EG-Mitgliedstaaten. Teilnehmer aus EFTA-Staaten erhalten die Fördermittel zu den gleichen Konditionen von ihren nationalen Förderstellen (in Österreich: Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie Innovations- und Technologiefonds).

Gefördert werden im allgemeinen bei bilanzierenden Unternehmungen 50 Prozent der Projektkosten, bei Universitätsinstituten und anderen Einrichtungen ohne eigenes Rechnungswesen 100 Prozent der durch das Projekt zusätzlich erwachsenden Kosten.

In Österreich übernehmen der Forschungsförderungsfonds und der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung auch teilweise die Kosten, die für die Vorbereitung der Teilnahme an einem EG-Forschungsprojekt entstehen.

Ohne Einschränkung an den EG-Forschungsprogrammen teilnehmen können Unternehmungen, Universitätsinstitute und andere private oder öffentliche Forschungseinrichtungen mit Sitz in einem EG-Mitgliedstaat. Die Teilnehmer benötigen grundsätzlich nur einen Partner aus einem anderen EG-Staat; erfahrungsgemäß sind an den Projekten aber fast immer mehr als zwei Partner beteiligt, wobei KMU und Teilnehmer aus wirtschaftlich schwächeren EG-Regionen im allgemeinen die Chancen eines Projektes, von den EG gefördert zu werden, erhöhen (in diesem Zusammenhang werden als KMU Unternehmungen mit weniger als 500 Beschäftigten und einem Nettoumsatz unter S 500 Mio. definiert, bei denen höchstens ein Drittel des Kapitals im Eigentum von großen Unternehmungen steht).

Unternehmungen, Universitätsinstitute und andere Forschungseinrichtungen aus den EFTA-Staaten können bis Anfang des dem Inkrafttreten des EWR folgenden Jahres bzw. bis zum EG-Beitritt im allgemeinen nur projektweise an den EG-Programmen teilnehmen. Die Teilnahme ist für sie nur als "Partner" oder "assoziiertes Partner", nicht aber als federführender Partner oder Subkontraktor möglich. Es sind zusätzlich mindestens zwei Teilnehmer aus jeweils anderen EG-Staaten erforderlich.

Die österreichischen projektweisen Teilnahmen seit dem 1. Rahmenprogramm basieren auf dem bilateralen Rahmenabkommen zwischen Österreich und der EG über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vom 15. Juli 1986 (BGBl.Nr. 478/87). Zusätzliche Assoziierungsabkommen zu gewissen spezifischen Programmen wurden zu SCIENCE, SPES, STEP und MEDIZIN-FORSCHUNG geschlossen.¹⁾

¹⁾ vgl. die in Anlage 3 enthaltene Übersicht "Österreich und die EG-FORSCHUNGS- und TECHNOLOGIEPROGRAMME"

- 406 -

An den 45 Projekten des 1. und 2. Rahmenprogrammes nehmen aus Österreich 21 Unternehmungen und 23 Institute, vorwiegend der Universität Wien (8) und der Technischen Universität Graz (7) teil.

An den 106 Projekten des 3. Rahmenprogrammes sind 67 Universitätsinstitute und 53 Unternehmungen aus Österreich beteiligt.

Mit Beginn des Kalenderjahres, das dem Inkrafttreten des EWR-Vertrages folgt, können österreichische Unternehmungen, Institute und andere Forschungseinrichtungen programmweise an 13 von 15 spezifischen Forschungsprogrammen - ausgenommen sind nur Sicherheit der Kernspaltung und Kernfusion - zu nahezu den gleichen Bedingungen wie Projektanten aus EG-Mitgliedstaaten teilnehmen: es wird also nur noch ein EG-Partner benötigt, die Teilnahme kann auch federführend oder als Subkontraktor erfolgen, das Projekt wird von der EG gefördert.

1.5.5.1 BRITEN-EURAM

Dieses Programm für industrielle und Werkstofftechnologien soll die technologische Basis der europäischen Unternehmungen stärken. KMU sollen besonders eingebunden und gefördert werden; sie sind für dieses Programm definiert als Unternehmungen mit weniger als 500 Beschäftigten und einem Nettoumsatz p.a. von weniger als 38 Mio. ECU, die sich zu maximal einem Drittel im Besitz einer Großunternehmung befinden.

Brite-Euram fördert Projekte der Werkstofftechnologie, etwa zur Verbesserung von Werkstoffen, im Bereich von Entwurf und Fertigung oder für die Luftfahrt. Insbesondere sind hier zwei Maßnahmen für KMU zu nennen:

1. Durchführbarkeitsstudien für KMU (Budget 1991-94: 6,3 Mio. ECU)

Diese sollen die Teilnahme von KMU an kooperativer Industrieforschung erleichtern. Der hohe Personal- und Finanzierungsaufwand verhindert oft die KMU-Teilnahme an grenzübergreifenden Forschungsprojekten. Das Programm stellt darum finanzielle Mittel für einzelne KMU zur Verfügung, damit diese auch potentiellen Partnern gegenüber ihre Forschungsfähigkeiten unter Beweis stellen können. Besonders angesprochen sind dabei KMU der Bereiche Bergbau, Fertigung und Verarbeitung.

2. Gemeinschaftsforschung: CRAFT (Budget 1991-94: 56,5 Mio. ECU)

CRAFT (Cooperative Research Action for Technology)

soll Gruppen von Unternehmungen ohne oder mit nur geringer Forschungskapazität, insbesondere KMU, die Möglichkeit geben, Verträge mit Dritten, etwa Forschungsinstituten, Universitäten oder Industrieunternehmen abzuschließen. Diese führen dann die Forschung für die Gruppe durch.

Um Partner zu finden oder Vorschläge an die Kommission einzureichen, sowie zur Beratung steht das BIT, das Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperationen, zur Verfügung.

1.5.5.2 VALUE

VALUE ist ein Gemeinschaftsprogramm, das der Verbreitung von wissenschaftlichen und technologischen Forschungsergebnissen dient. Es soll die technologische Wettbewerbsfähigkeit vor allem von KMU stärken und wird eingesetzt, wenn zwei Unternehmungen, die einander bereits kennen, einen Technologietransfer abwickeln möchten. Für den Fall eines solchen Transfers vergibt die EG Prämien in Höhe von bis zu 7.000 ECU.

In noch besserer Verbreitung der Forschungsergebnisse werden die einzelstaatlichen VALUE-Kontaktstellen sowie die nationalen Förderungsstellen stärker vernetzt werden. Falls ein KMU sich über Forschungsergebnisse in bestimmten Bereichen informieren will bzw. Partnerunternehmen sucht, steht die Datenbank CORDIS zur Verfügung, die Ergebnisse speichert bzw. Kooperationsprofile vorstellt.¹⁾

1.5.5.3 Euromanagement - F&E audits

Diese Pilotaktion der Gemeinschaft wurde im Zeitraum Jänner 1991 bis Jänner 1992 durchgeführt.²⁾ Dabei untersuchten 47 Consultingunternehmen 650 KMU, um deren technologisches Potential festzustellen. Insgesamt wurden etwa 1000 mögliche F&E-Projekte identifiziert. 84 % der untersuchten KMU erklärten ihre Zufriedenheit mit der Praxistauglichkeit des Projektes, das zu 50 % von der Kommission finanziert wurde.

¹⁾ vgl. ergänzend Kommission der Europäischen Gemeinschaften, VALUE-Erstellung eines Technologiegeschäftsplanes, 1992

²⁾ vgl. Abl. Nr. C 4 vom 8.1.1991, S. 9

- 408 -

Um technologische Partnerschaften innerhalb der Gemeinschaft zu fördern bzw. die Teilnahme von Unternehmungen an Technologieprojekten von Forschungsinstituten oder Großunternehmungen zu erleichtern, wurden die entsprechenden "Firmenprofile" in die Datenbank CORDIS aufgenommen. Darüberhinaus können Netzwerke der GD XXIII (z.B. EIC) benutzt werden. Die positive Gesamtbeurteilung des Projektes veranlaßte die Generaldirektion XXIII, der Kommission eine Verlängerung der Aktion vorzuschlagen.

1.5.5.4 **Euromanagement - Standardisierung**

Die "Euromanagement-Standardisierung"-Pilotaktion wurde geschaffen, um kleinen und mittleren Unternehmungen die Anpassung an die Gegebenheiten des Binnenmarktes im Bereich der Zertifizierung, Standardisierung, Qualitätssicherung sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erleichtern.

Die Harmonisierung technischer Normen und Qualitätsstandards stellt KMU vielfach vor Probleme, weil ihre Managementressourcen meist begrenzt sind. Das Aktionsprogramm sieht vor, daß 43 durch ein Ausschreibungsverfahren ausgewählte Betriebsberater (davon 40 aus EG- und drei aus EFTA-Staaten) etwa 700 KMU aus verschiedenen Branchen und Ländern besuchen, Problembereiche analysieren und gemeinsam mit den Geschäftsverantwortlichen Lösungen erarbeiten (dies könnte etwa zur Ausarbeitung eines Qualitätssicherungssystems führen).

Es soll nicht nur jenen rd. 700 Unternehmungen konkrete Hilfestellung angeboten werden, vielmehr sollen die Resultate, die möglicherweise auch anderen KMU mit ähnlichen Voraussetzungen und Problemen nützlich sein können, einem möglichst großen Kreis bekanntgemacht werden.

Die Kosten für diese Betriebsanalyse werden zu 50 % von der Gemeinschaft übernommen. Zur Ausfinanzierung können sich die Berater an öffentliche oder private Stellen wenden oder sie werden von den KMU selbst entlohnt.

Anfang 1994 wird ein Bericht über Verlauf und Resultate dieser Aktion, die bis Ende 1993 abgeschlossen sein soll, vorgelegt.

1.5.5.5 **SPRINT-Technology Performance Financing**

Das Programm SPRINT-TPF (Strategic Programme for Innovation and Technology Transfer) dient der Finanzierung

neuer Technologien auf folgende Weise: Eine Unternehmung, die neue Technologie entwickelt hat, installiert diese bei einem Kunden und erhält von ihm dafür Zahlungen über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren. Zu Beginn des Projektes werden der liefernden Unternehmung von einer Gruppe ausgewählter europäischer Finanzinstitutionen und Banken zur Schließung von Finanzierungslücken Mittel zur Verfügung gestellt, welche durch die Zahlungen des Kunden refundiert werden. SPRINT übernimmt einen Teil des Risikos, das den Finanzinstitutionen erwächst und stellt den technischen Rahmen zur Verfügung. Der Wert eines derartigen Projektes kann zwischen 50.000 und 200.000 ECU liegen.

Zugang zu dem Programm wird durch Kontakt zu einer der Finanzinstitutionen gefunden, die das Projekt unter Zuhilfenahme der SPRINT-Kriterien bewertet und die alleinige Verantwortung für einen eventuellen Vorschuß übernimmt.

1.5.5.6 SPRINT - Technologieforum

Diese Aktion soll Unternehmungen mit innovativen Projekten und Finanzierungsbedarf mit Investoren aus verschiedenen Ländern zusammenführen. Dies geschieht durch organisierte Zweitagesveranstaltungen, in deren Rahmen ausgewählte Unternehmungen ihre Projekte präsentieren und anschließend im persönlichen Gespräch mit Investoren Finanzierungsmöglichkeiten erörtern. Organisatoren sind meist nationale Risikokapitalorganisationen. Ein Selektionskomitee aus Risikokapitalgesellschaften wählt die teilnehmenden Unternehmungen und die Investoren (Investitions-, Risikokapitalgesellschaften, Industrieunternehmungen mit Interesse an Joint ventures, Banken) aus.¹⁾

1.5.5.7 EUREKA

Ziel der 1985 über französische Anregung ins Leben gerufenen europäischen Forschungsinitiative EUREKA ist es, durch verstärkte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der - ausschließlich friedlichen Zwecken dienenden - Hochtechnologien die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit europäischer Staaten auf dem Weltmarkt zu steigern, und

¹⁾ vgl. Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Kleine und mittlere Unternehmen, Wien 1993

damit die Grundlage für dauerhaften Wohlstand und Lebensqualität zu festigen. Österreich ist Gründungsmitglied von EUREKA. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Teilnahme Österreichs an einer gesamteuropäischen Technologiegemeinschaft gesetzt. Die EUREKA-Initiative erlaubt österreichischen Unternehmungen und Forschungseinrichtungen den gleichberechtigten Zugang zu multinationaler Zusammenarbeit in Europa und hat sich als wirksames Kooperationsinstrument bestens bewährt. Bei der Ministerkonferenz vom 22. Mai 1992 in Tampere wurde der Vorsitz von Finnland an Frankreich übergeben, Ungarn als erstes osteuropäisches Land als Vollmitglied aufgenommen und der Beschluß über 102 neue Forschungsprojekte gefaßt. Darunter befanden sich auch neun Projekte mit österreichischer Beteiligung, sodaß Österreich zum damaligen Zeitpunkt an 71 EUREKA-Projekten mitwirkte, und zwar mit 139 Teilnehmern (darunter 105 Unternehmungen) und mit einem Forschungsaufwand von fast 5 zwei Milliarden.¹⁾

Bei der Ministerkonferenz vom 24. Juni 1993 in Paris wurde der Vorsitz von Frankreich an Norwegen übergeben. Rußland wurde als EUREKA-Mitglied aufgenommen und der Beschluß über 212 neue Forschungsprojekte gefaßt. Darunter befanden sich auch 22 Projekte mit österreichischer Beteiligung, sodaß Österreich an 103 von insgesamt 835 Projekten seit der Gründung von EUREKA mitwirkt.

Die Ministerkonferenz ist das oberste Gremium zur Koordinierung und Fortentwicklung von EUREKA. Sie tagt einmal pro Jahr, wobei der Vorsitz unter den Mitgliedern (den EG- und den EFTA-Mitgliedstaaten - mit Ausnahme Liechtensteins - sowie der Türkei, Ungarn und der EG-Kommission) wechselt. Die projektbezogene Arbeit wird von den nationalen Projektkoordinatoren und dem ständigen EUREKA-Sekretariat in Brüssel getragen.

EUREKA-Projekte werden grundsätzlich von Unternehmungen und Forschungseinrichtungen vorgeschlagen und in deren Eigenverantwortung abgewickelt (sogenannter bottom-up-approach). Gemäß der EUREKA-Grundsatzerklärung von Hannover sollen durch EUREKA-Projekte Produkte, technische Verfahren und Dienstleistungen entwickelt werden, insbesondere in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik, Robotertechnik, neue Werkstoffe, Fertigungstechnik, Biotechnologie, Meerestechnik, Lasertechnik sowie Techniken für Umweltschutz und Verkehr.

¹⁾ vgl. Büro für internationale Forschungs- und Technologieoperationen, EUREKA und Österreich, September 1992

Im einzelnen sind folgende Voraussetzungen zur Anerkennung eines Forschungs- und Entwicklungsvorhabens als EUREKA-Projekt zu erfüllen:

- Kooperation mit zumindest einem Partner aus einem anderen EUREKA-Land;
- Erzielung eines wesentlichen technologischen Fortschrittes;
- Erwartung eines wirtschaftlichen Nutzens aus der gemeinsamen Durchführung des Projektes;
- technisch und organisatorisch ausreichend qualifizierte Projektpartner;
- angemessene finanzielle Beteiligung der teilnehmenden Unternehmungen.

EUREKA-Projekte werden von den beteiligten Unternehmungen und Forschungseinrichtungen entweder aus Eigenmitteln, durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes (externe Privatfinanzierung) oder über öffentliche Förderung finanziert. Förderungsanträge sind von den Projektteilnehmern an ihre nationalen Förderungseinrichtungen zu stellen, wobei es keine einheitlichen Förderungsrichtlinien für EUREKA-Projekte gibt. Der Förderungsanteil hängt wesentlich von den Aussichten für die Umsetzung der Forschungsergebnisse auf dem Markt ab.

In Österreich stehen zur Finanzierung der österreichischen Projektanteile der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie der Innovations- und Technologiefonds zur Verfügung.

Bei EUREKA-Projekten kann auch die Vorbereitung für die Projektteilnahme mit gewissen Einschränkungen (nur bei Unternehmungen mit maximal 500 Mitarbeitern, zwei Drittel der Kosten, höchstens jedoch S 250.000,--) gefördert werden.

EUREKA-Projektdateien sind u.a. auf der Datenbank der European Commission Host Organisation (ECHO) gespeichert, verfügbar sind die Daten aber in jedem Mitgliedsland im jeweiligen EUREKA-Sekretariat. Die ECHO-Datenbank enthält detaillierte Angaben über alle verlautbarten Projekte und über neue Projektvorschläge. Neben den ausführlichen Projektbeschreibungen und Teilnehmerprofilen sind auch jeweils Kontaktpersonen mit Adresse und Telefonnummer angeführt, die Auskünfte über Teilnahmemöglichkeiten geben können.¹⁾

¹⁾ vgl. Büro für internationale Forschungs- und Technologieoperationen, EUREKA und Österreich, September 1992

- 412 -

Als sinnvolle Ergänzung der gemeinschaftlichen Forschungskooperation wendet sich die Forschungs- und Entwicklungsinitiative EUREKA in besonderem Maße an aufgeschlossene zukunftsorientierte kleine und mittlere Unternehmungen.

1.5.5.8 Sonstige Aktivitäten

Im Rahmen der COST (Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Forschung) steht die Erweiterung der vorwettbewerblichen Grundlagenkenntnisse im Vordergrund. Die Teilnahme an COST-Aktionen eignet sich daher besonders für kleine und mittlere Unternehmungen, die in neue Technologiebereiche einsteigen wollen. COST ist bereits 1971 entstanden und umfaßt zusätzlich zu den EUREKA-Mitgliedern noch Kroatien, Polen, die Slowakei, Slowenien und Tschechien. Österreich war 1992 an 20 COST-Aktionen, davon an drei umweltbezogenen, beteiligt.

Zur Stimulierung und Intensivierung der österreichischen Teilnahme an den internationalen Forschungs-, Technologie- und Bildungsprogrammen wurde (als Trägerorganisation des Büros für internationale Forschungs- und Technologiekooperationen sowie des Büros für Europäische Bildungskoooperation) der "Verein für internationale Forschungs-, Technologie- und Bildungskoooperationen" von den Bundesministerien für Wissenschaft und Forschung, für wirtschaftliche Angelegenheiten, für öffentliche Wirtschaft und Verkehr sowie für Umwelt, Jugend und Familie, von der BWK und von diversen öffentlich-rechtlichen Körperschaften bzw. Institutionen gegründet. Der Hauptzweck des Vereins ist die Information, Stimulation, Aktivierung und Betreuung der Teilnehmer an internationalen Forschungs-, Technologie- und Bildungsprogrammen sowie -aktionen, insbesondere an COST-Aktionen, an der EUREKA-Initiative und an den Programmen der Europäischen Gemeinschaften. Dieser gemeinnützige, nicht auf Gewinn gerichtete Verein fungiert als zentrale österreichische Betreuungseinrichtung.

Auf Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde 1988 die "Vereinigung der Technologiezentren Österreichs" (VTÖ) gegründet. Die VTÖ soll den Erfahrungsaustausch und Informationsfluß verbessern sowie ein gemeinsames Auftreten und die Vertretung der gemeinsamen Interessen bewirken. Außerdem werden Kooperationen mit ausländischen und interna-

tionalen Einrichtungen mit ähnlichen Zielsetzungen gesucht, gefördert und intensiviert. Die VTÖ umfaßt ein Netzwerk von 21 Technologiezentren (Technologietransferzentren, Innovationszentren, Gründerzentren, Technologieparks); außerdem gibt es noch acht Technologiezentren, die nicht Mitglieder der VTÖ sind.

Überdies wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine "Technologie- und Innovationsinitiative für die mittelständischen Unternehmungen" gestartet, die kleine und mittlere Unternehmungen durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen in den Bereichen Technologie-Infrastruktur, Technologietransfer, internationale Kooperation und Innovationsmanagement in ihrem Innovationsprozeß unterstützen soll.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Bereich der allgemeinen Innovationspolitik zählen die Angelegenheiten der Innovationsberatung und des Technologietransfers. Dabei hat die 1984 gegründete Innovationsagentur Gesellschaft m.b.H. wesentlich zur Verbesserung der Kooperation zwischen der Grundlagenforschung an den Universitäten und der angewandten Forschung in der Wirtschaft beigetragen (vgl. Abschnitt II Pkt. 1.2).

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde eine Evaluierung der Umsetzung der im Technologiepolitischen Konzept der Bundesregierung 1989 vorgesehenen Maßnahmen veranlaßt und hat ergeben, daß dieses Konzept in hohem Maße erfüllt worden ist. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr soll daher ein auf drei Jahre anberaumtes "Technologie-Informations- und Politikberatungsprogramm (TIP)" in Auftrag gegeben werden, das wichtige wissenschaftliche Grundlagenarbeit für die Fortschreibung des technologiepolitischen Konzepts leisten soll.

Das Institut für Betriebswirtschaftslehre für Klein- und Mittelbetriebe der Wirtschaftsuniversität Wien widmet sich dem Themenbereich Innovation und Innovationsförderung sowie Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen eines eigenen Forschungsschwerpunktes. Auch durch diese Aktivität soll KMU verstärkt beim Wissens- und Technologietransfer (WTT) geholfen werden, um ihnen eine fundierte Basis für ihre Innovationstätigkeit zu geben.

Zu den weiteren in Österreich in diesem Bereich ergriffenen Maßnahmen siehe die Ausführungen unter Abschnitt II Pkt. 7.

1.5.6 Unterstützung von Auslandsengagements

1.5.6.1 ECIP

Die Generaldirektion I der EG-Kommission hat mit dem Programm ECIP (European Community Investment Partners) ein Finanzierungsinstrument für ein seit 1988 zunächst auf drei Jahre befristetes Pilotprogramm zur Errichtung von Joint-ventures in den Ländern Lateinamerikas, Asiens und des Mittelmeerraumes geschaffen. Nach einer Verordnung des Rates vom 3. Februar 1992¹⁾ wurde das Finanzierungsinstrument genauer definiert und um einen weiteren Versuchszeitraum von drei Jahren verlängert.

Neben KMU, die vorrangig in den Genuß dieses Instrumentes gelangen sollen, kommen als Förderungsnehmer auch Handelskammern, Berufsverbände, Behörden und Finanzinstitutionen in Frage. 1992 bot das Programm mit einem Budget von 40 Mio. ECU Finanzierungsmöglichkeiten für folgende Aktivitäten:

1. Ermittlung geeigneter Projekte und Partner,
2. Durchführbarkeitsstudien und sonstige Aktivitäten von Unternehmungen, die die Schaffung von Joint-ventures oder Investitionen beabsichtigen,
3. Beteiligung am Kapitalbedarf eines Joint-venture oder eines örtlichen Unternehmens mit Lizenzverträgen zur Deckung der spezifischen Investitionsrisiken in den Entwicklungsländern,
4. Ausbildung des Personals sowie technische und betriebswirtschaftliche Unterstützung eines bestehenden oder im Aufbau befindlichen Joint-venture oder eines örtlichen Unternehmens mit Lizenzverträgen.

Die Förderung erfolgt dabei durch Zuschüsse, zinsenlose Vorschüsse bzw. durch Beteiligungen am Eigenkapital des Joint-venture oder durch Beteiligungsdarlehen. Dabei beträgt die maximale Unterstützung für ein Projekt, unabhängig von dessen Größe, höchstens 1 Mio. ECU.

1.5.6.2 Sonstige Aktivitäten

Im Oktober 1992 eröffnete die Kommission eine Ausschreibung²⁾ zur Verbesserung der Information der KMU in der EG über die Geschäftsbedingungen in Mittel- und

1) Abl. Nr. L 35 vom 12.2.1992

2) Abl. Nr. S 192 vom 2.10.1992

Osteuropa. Zu diesem Zweck fördert die Kommission gemeinsame Maßnahmen, um über KMU-orientierte Verbände in der Gemeinschaft und ähnliche Einrichtungen in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas Informationen und Know-how zu sammeln, zu verbreiten und auszutauschen.¹⁾

Um Exporte in Drittländer zu unterstützen, hat die EG 1983 überdies ein generelles Exportförderungsprogramm geschaffen. Die Hauptaktivitäten umfassen Messen, Technikseminare und Marktstudien. Dabei arbeitet die Europäische Gemeinschaft eng mit den einzelnen Mitgliedstaaten bzw. deren Exportorganisationen zusammen.

Um kleinen oder mittleren Unternehmungen Österreichs bei ihren geplanten Internationalisierungsaktivitäten zu unterstützen, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit der BWK die Aktion "Förderung der Internationalisierung von Klein- und Mittelbetrieben durch Garantien" geschaffen und die BÜRGES-Förderungsbank mit der Abwicklung beauftragt (vgl. hierzu auch Abschnitt III Pkt. 1.1.9).

Durch das Bundesgesetz vom 26. April 1990, BGBl.Nr. 254, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wurde, wurde der sogenannte Ost-West-Fonds geschaffen. Dieser Fonds soll strukturelle Hemmnisse der mittelständischen Unternehmungen, wie z.B. Finanzierungsschwächen, zu geringe Betriebsgröße und Mobilitätsbarrieren, überwinden helfen und eine aktive Internationalisierungspolitik ermöglichen (vgl. hierzu Abschnitt III Pkt. 6).

Zu den in Österreich in diesem Bereich ergriffenen sonstigen Maßnahmen siehe die Ausführungen unter Abschnitt III Pkt. 7.

Auch von den Wirtschaftsförderungsinstituten der BWK werden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Beratungen unter anderem zum Thema Exportförderung, "Eurofit" und Internationalisierungsservice angeboten.

¹⁾ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 3. Bericht zur Ausführung des Ratbeschlusses vom 28. Juli 1989 über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Gemeinschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, und die Förderung ihrer Entwicklung - Berichtsjahr 1992, KOM (93) 365 endg. vom 23.7.1993

1.6 **Beschränkung der rechtlichen und administrativen Belastungen für kleine und mittlere Unternehmungen**

Die Kommission verabschiedete ihren zweiten Bericht über die Arbeiten zur Verwaltungsvereinfachung in der Gemeinschaft zugunsten von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen am 27. Oktober 1992¹⁾, der anschließend an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß übermittelt wurde. In diesem Bericht werden die laufende Praxis in den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der von ihnen selbst gelieferten Informationen sowie die Aktivitäten der Kommission dargelegt. Dazu gehört die Vereinfachung und Straffung der Rechtsvorschriften z.B. auf dem Gebiet der Sozialversicherung, der Besteuerung und des Umweltschutzes, die Vereinfachung von Formularen und der Führung von Nachweisen, die Schulung von Beamten, die Verbesserung der Verfahren zur Konsultation von Unternehmensverbänden. In diesem Bericht wird auch die Arbeit der Kommission in Verbindung mit dem Folgenabschätzungssystem sowie mit der Kodifizierung von Rechtsvorschriften dargestellt und werden Leitlinien für die weitere Arbeit auf diesem Gebiet angeführt. Der Rat begrüßte diesen zweiten Bericht der Kommission und nahm am 24. November 1992 eine Entschließung²⁾ an, in der gefordert wird, alle unvermeidbaren Belastungen für Unternehmungen zu vermeiden und insbesondere die Entwicklung einer Methodik für Kosten-Nutzen-Analysen zu fördern.

Seit dem Jahr 1986 ist jedem Vorschlag für einen Rechtsakt ein Formular beizufügen, in dem die voraussichtlichen Auswirkungen auf KMU beurteilt werden sollen.³⁾ Auf der Grundlage des zweiten Berichtes zur Verwaltungsvereinfachung vom Oktober 1992 hat die Kommission weitere Schritte zur Verbesserung und Erweiterung des Folgenabschätzungssystems unternommen. Damit soll vor allem erreicht werden, daß die Konsultation und Vorabinformation der Unternehmensverbände verbessert und eine erneute Folgenabschätzung vorgenommen wird, wenn die Kommission im Rahmen des interinstitutionellen Gesetzgebungsprozesses wesentliche Veränderungen an Vorschlägen billigt, und daß in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Methoden zur genauen Abschätzung von Kosten und Nutzen von Rechtsvorschlügen erarbeitet werden.

1) SEK (92) 1867 endg. vom 27.10.1992

2) Abl. Nr. C 331 vom 16.12.1992

3) vgl. hierzu auch Abl. Nr. L 239 vom 16.8.1989

Ursprünglich wurde das Folgenabschätzungssystem lediglich auf Vorschläge der Kommission für Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die vom Rat angenommen werden sollten, angewendet. Von der Kommission selbst verabschiedete Rechtsakte, welche sie beispielsweise aufgrund von Zuständigkeiten erläßt, die ihr der Rat übertragen hat, wurden nicht von dem System erfaßt, obwohl sie ebenfalls Auswirkungen für die Wirtschaft haben können. Derartige Rechtsakte werden daher jetzt in den Anwendungsbereich einbezogen, sofern von ihnen Auswirkungen auf die Wirtschaft erwartet werden (grundsätzlich wurde das System dahingehend modifiziert, daß lediglich diejenigen Gesetzesvorhaben einer Folgenabschätzung unterworfen werden, die aufgrund der Unternehmensbelastungen maßgebliche Auswirkungen für die Wirtschaft mit sich bringen). Das Folgenabschätzungsbogenblatt enthält nunmehr klarere und konkretere Fragen als bisher und soll Grundlagen für einen umfassenden Überblick über die Auswirkungen eines bestimmten Vorschlages auf die Wirtschaft verschaffen.¹⁾

Darüber hinaus werden von den Kommissionsdienststellen vor der Annahme jedes Richtlinienvorschlages Konsultationen entweder auf formeller Basis - im Rahmen der Ausschüsse - oder im Rahmen der inoffiziellen Kontakte mit den Berufsverbänden und den interessierten Kreisen der Wirtschaft durchgeführt. Weiters hält die GD XXIII mit den Vertretern zahlreicher europäischer KMU-Organisationen Sitzungen ab, welche neben einem Informations- und Meinungsaustausch eine Anhörung zu bestimmten Vorhaben der Kommission ermöglichen.

In Österreich wird dem Gedanken, eine aus beabsichtigten gesetzlichen Maßnahmen resultierende Belastung der Wirtschaft kalkulierbar zu machen, bereits im Rahmen des Begutachtungsverfahrens Rechnung getragen, indem die in dieses Verfahren eingeschalteten Interessenvertretungen auch auf die Kosten hinzuweisen pflegen, die den Unternehmungen aus legislativen Maßnahmen erwachsen können. In Erfüllung des Ministerratsbeschlusses vom 16.2.1993 betreffend die Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsvorschriften werden jedenfalls bei Rechtssetzungsmaßnahmen (Gesetzes- und Verordnungsentwürfen) des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten im Rahmen der Erläuterungen nachvollziehbare Kostenrechnungen gelegt.

¹⁾ vgl. den in Anlage 3 enthaltenen "neuen Folgenabschätzungsbogen"

Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten werden im Rahmen seines Kompetenzbereiches bestehende Gesetze und Verordnungen bereits auf ihre Notwendigkeit überprüft, um einer administrativen Entlastung der Wirtschaft dienliche Deregulierungsmöglichkeiten ausfindig zu machen. So ist etwa die Gewerberechtsnovelle 1992 vom Gedanken einer weitgehenden Liberalisierung und Deregulierung der Gewerbeordnung 1973 getragen (vgl. diesbezüglich Abschnitt I Pkt. 6).

Überdies war es im Zuge der Rechtsreform (Änderung bzw. Erlassung von Gesetzen und Verordnungen mit Inkrafttreten des EWR) erforderlich, insgesamt 99 Bundesgesetze anzupassen; davon waren im Juli 1993 18 in Begutachtung, 71 als Vorlagen vom Ministerrat beschlossen sowie 10 in Ausarbeitung.

1.7 Einige Ausnahmen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen

In zahlreichen Vorschriften der Europäischen Gemeinschaften sind Sonderregelungen, Ausnahmen und Sondermodelle für KMU vorgesehen. Erfasst sind etwa die Bereiche Gesellschaftsrecht mit den Bestimmungen über die Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung oder vereinfachte Vorschriften für die Rechnungslegung ebenso wie der steuerrechtliche Bereich mit Sonderbestimmungen für KMU im neuen Umsatzsteuersystem der EG.

1.7.1 Öffentliche Aufträge

Öffentliche Aufträge stehen in engem Zusammenhang mit der Gewährung der vier Grundfreiheiten innerhalb der Gemeinschaft und stellen ein wesentliches Element zur Verwirklichung des Binnenmarktes dar (jährlich werden 400 Mrd. ECU¹⁾ EG-weit für öffentliche Aufträge ausgegeben; EWR-weit beträgt das Auftragsvolumen sogar 670 Mrd. ECU).

Die Antworten auf die 1991 durchgeführte Befragung über Probleme der KMU bei der Teilnahme an gemeinschaftsweiten öffentlichen Ausschreibungen haben ebenso wie

¹⁾ Hiezu kommen noch die sogenannten ausgegliederten Sektoren im Bereich der Trinkwasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor mit weiteren 200 Mrd. ECU Auftragsvolumen; das Volumen öffentlicher Aufträge beträgt in der EG somit insgesamt (Basis 1990) 600 Mrd. ECU jährlich.

die in den EIC im gleichen Jahr durchgeführten Zusammenkünfte wertvolle Informationen geliefert, die in die Mitteilung der Kommission "Die Teilnahme der kleinen und mittelständischen Unternehmen am öffentlichen Auftragswesen innerhalb der Gemeinschaft"¹⁾ eingeflossen sind.

Das Dokument verweist auf die großen Schwierigkeiten, denen alle Unternehmungen, insbesondere jedoch KMU, begegnen, wenn sie sich an öffentlichen Aufträgen vor allem außerhalb ihres eigenen Landes beteiligen wollen. Es hebt weiters die Notwendigkeit von Maßnahmen in einer Reihe von Bereichen hervor, zu denen auf technischem Gebiet hauptsächlich folgende zählen: die rechtzeitige Veröffentlichung genauer Bekanntmachungen von öffentlichen Ausschreibungen im Amtsblatt, die Verwendung einer umfassenderen Nomenklatur, die eine genauere Bezeichnung der geforderten Erzeugnisse sichert, und der verbesserte Zugang zu Informationen über Normungs- und Zertifizierungsanforderungen. Schließlich wird auch darauf hingewiesen, daß eine bessere Nutzung der sich bietenden Möglichkeiten durch die KMU eine verstärkte Beratung und Managementschulung voraussetzt. In diesem Bereich haben EG-Stellen bereits 1991 erste Schritte gesetzt, die nunmehr EWR-weit umgesetzt werden: das betrifft, zunächst in der Form der Empfehlung 91/561/E4 der Kommission vom 24.10.1991, vereinheitlichte Formulare für Vorankündigungen (zu Beginn eines Beschaffungsjahres), Ausschreibungen und Zuschlagserteilungen. Diese Formulare sind standardisiert, wodurch auch die Übersetzung in alle Amtssprachen, die in Zukunft unter verstärktem EDV-Einsatz erfolgen soll, kein Problem mehr darstellt.

Grundsätzlich hat sich die EG-Kommission das Ziel gesetzt, die Chancengleichheit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen und das öffentliche Auftragswesen transparenter zu gestalten. Dies soll durch die Harmonisierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgen.

Grundlage eines liberalisierten Marktes für öffentliche Aufträge ist das Gebot der Nichtdiskriminierung. Eine begleitende Kontrolle, eine strengere Definition der von den Gemeinschaftsregeln ausgenommenen Märkte sowie eine umfassendere Veröffentlichung sollen den bei der Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens auftretenden Problemen entgegenwirken. Der Anwendungsbereich der Richtlinien über öffentliche Arbeiten wurde spürbar

¹⁾ SEK (92) 722 endg. vom 1.6.1992

- 420 -

erweitert und wird jetzt über die traditionellen öffentlichen Arbeiten hinaus auch bestimmte Dienstleistungen miteinbeziehen, wie das Finanzierungssystem, die Konzeption und die Leitung der Arbeiten.

In diesem Zusammenhang sind für KMU die folgenden Richtlinien von besonderem Interesse (mit Stand 14.6.1993 wurde eine große Etappe der Arbeit an den Vergaberichtlinien der EG abgeschlossen; da mit einer Umsetzung der Dienstleistungskordinierungsrichtlinie und der neu gestalteten "kodifizierten" Richtlinien 1994 zu rechnen ist, sind auch diese hier angeführt):

- a) Richtlinie 93/36/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge (Abl. Nr. L 199 vom 9.8.1993);
- b) Richtlinie 93/37/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 zur Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge (Abl. Nr. L 199 vom 9.8.1993);
- c) Richtlinie 93/38/EWG des Rates vom 14. Juni 1993 zur Koordinierung der Auftragsvergabe im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Abl. Nr. L 199 vom 9.8.1993);
- d) Dienstleistungskordinierungsrichtlinie (Abl. Nr. L 209/92);
- e) (Allgemeine) Rechtsmittel- bzw. Überwachungsrichtlinie (Abl. Nr. L 395 vom 30.12.1989);
- f) Richtlinie 92/12/EWG des Rates vom 25. Februar 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Auftragsvergabe durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Abl. Nr. L 76 vom 23.3.1992).

Darüber hinaus wurde auf Ministerebene bereits 1988 vereinbart, daß die EFTA-Länder und die EG-Kommission

- ihre Ausschreibungen, bevor sie veröffentlicht werden,

- nachträgliche Informationen durch die Bekanntmachung der Zuerkennung eines jeden Auftrages innerhalb von 60 Tagen und
- Vorausinformationen zu Beginn eines jeden Jahres über bestehende Programme für öffentliche Aufträge, welche ihre Beschaffungsstellen im Laufe des Jahres auszu-schreiben beabsichtigen,

für die Aufnahme in das Amtsblatt S der EG und in die TED-Datenbank (Tenders Electronic Daily) zur Verfügung stellen. Im Dezember 1988 wurde zwischen den EFTA-Staaten und der EG Übereinstimmung über einen Vertrag, der die Teilnahme der EFTA-Staaten am TED-System sicherstellt, erzielt. Für Österreich wurde dieser privat-

rechtliche Vertrag vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften geschlossen. Österreich notifiziert seit 1989 seine öffentlichen Ausschreibungen in dem im GATT-Kodex definierten Umfang.¹⁾

Bereits das EWR-Abkommen sieht die vollständige Übernahme des EG-Rechtsbestandes betreffend das öffentliche Vergabewesen in nationales österreichisches Recht vor. Die Richtlinien regeln die nicht diskriminierende Behandlung von Unternehmungen aus Drittländern, vorausgesetzt EWR-Unternehmungen sind im jeweiligen Herkunftsland ebenfalls keiner Benachteiligung ausgesetzt. Im Zuge der Umsetzung des EWR-Abkommens (Vergaberichtlinien, Überwachungsrichtlinien) werden gesetzliche Grundlagen für das Vergabewesen geschaffen. Auf Bundesebene wurde bereits mit BGBl.Nr. 462/1993 ein Gesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz) erlassen; dieses tritt gleichzeitig mit dem EWR-Abkommen in Kraft. Das Bundesvergabegesetz nimmt in § 14 Abs. 1 gezielt auf kleine und mittlere Unternehmungen Bezug, indem es bei den Teilnehmern im nicht offenen Verfahren (=bisherige beschränkte Ausschreibung) vorsieht, daß "nach Möglichkeit auch kleine und mittlere Unternehmen zur Angebotsabgabe einzuladen" sind. Analoges gilt für Abschnitt 1.5.2.1 der ÖNORM A 2050, Ausgabe 1. Jänner 1993; dies ist insofern wichtig, als bei einem Teil der öffentlichen Auftraggeber unterhalb der EWR-Schwellenwerte die ÖNORM A 2050, 1.1.1993, zur Anwendung gelangen wird.

1.7.2 Wettbewerb/Beihilfen

Zur Schaffung eines gemeinsamen Marktes bedarf es nicht nur der Beseitigung staatlicher Handelshemmnisse und bestimmter staatlicher Beihilfen, sondern es muß auch gewährleistet sein, daß die Einheitlichkeit dieses Marktes nicht durch Marktaufteilung sowie sonstige private Absprachen beeinträchtigt wird und daß er die ihm zugedachten Regelungsfunktionen erfüllen kann. Der EWG-Vertrag sieht daher ein System vor, das sicherstellt, daß der Wettbewerb im gemeinsamen Markt nicht verzerrt wird. Das EWR-Abkommen (Artikel 1) bekräftigt dieses Ziel der Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen und der Einhaltung gleicher Regeln, um die bestän-

¹⁾ vgl. Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen 1991, S 376

- 422 -

dige und ausgewogene Stärkung der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen unter den Vertragsparteien zu fördern.

Das in Artikel 85 ff. EWG-Vertrag bzw. im EWR-Abkommen zur Erreichung dieser Ziele geschaffene Instrumentarium umfaßt prinzipiell die bereits aus dem staatlichen Recht bekannten Mittel:

- das Kartellrecht (Art. 85, 87 - 89 EWG-Vertrag; Art. 53 EWR-Abkommen),
- den Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen (Art. 86 - 89 EWG-Vertrag; Art. 54 EWR-Abkommen),
- die Fusionskontrolle (VO 4064/89 Abl. 1989 L 395; Art. 57 EWR-Abkommen),
- die staatlichen Beihilfen (Art. 92 - 94 EWG-Vertrag; Art. 61 - 64 EWR-Abkommen),
- das Wettbewerbsrecht öffentlicher Unternehmungen (Art. 90 EWG-Vertrag; Art. 59 EWR-Abkommen).¹⁾

Die Besonderheit des Wettbewerbsrechtes besteht darin, daß es der bisher einzige bedeutende Tätigkeitsbereich der EG ist, in dem nicht nur die Konzeption der Politik und die Gesetzgebung, sondern auch die Verwaltung der Gemeinschaft übertragen ist. Das Kartellrecht des EWG-Vertrages hat unmittelbare Wirkung für und gegen jede einzelne Unternehmung in der Gemeinschaft. Auch die zur Ausführung der Artikel ergangenen und noch ergehenden Verordnungen des Rates und der Kommission schaffen unmittelbare Pflichten und Rechte für die Unternehmungen. Sie müssen daher diese Vorschriften kennen und sie in ihrem Geschäftsgebaren beachten (Direktwirkung). Die nationalen Behörden und Gerichte haben das EG-Kartellrecht bei der Rechtsfindung zu berücksichtigen.

Da die EG-Wettbewerbsregeln schon dann greifen, wenn sich eine wettbewerbsverzerrende Handlung auf den gemeinsamen Markt auch nur auswirkt (die Handlung muß gar nicht innerhalb der EG gesetzt worden sein), hat dieses Recht auch für Unternehmungen außerhalb der Gemeinschaft große Bedeutung erlangt. Durch den Beitritt zum EWR werden die Wettbewerbsregeln der EG in Österreich unmittelbar anwendbar und durch die EG-Kommission und die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) unter Mitwirkung nationaler Überwachungsbehörden vollzogen werden.

Besondere Bedeutung kommt Art. 92 EWG-Vertrag bzw. Art. 61 EWR-Abkommen zu, die grundsätzlich Beihilfen gleich

¹⁾ vgl. Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, EG-Wettbewerbspolitik, Wien 1993

welcher Art, wenn sie durch Begünstigung bestimmter Unternehmungen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten/Vertragsparteien beeinträchtigen und nicht entweder als mit dem gemeinsamen Markt/dem Abkommen vereinbar oder unter Umständen vereinbar gelten, verbieten. Aufgrund dieser Formulierung kann die Kommission/die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) vor allem regionale und sektorale Beihilfen gemäß einem Kriterienkatalog erlauben. Die Kommission hat am 20. Mai 1992 einen Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen¹⁾ verabschiedet, dessen Hauptziel darin besteht, die Transparenz auf diesem Gebiet durch eine eindeutige Definition der KMU und eine Darstellung der einzelnen Arten und der Höhe von Beihilfen, welche die Kommission in der Regel für diesen Bereich zu akzeptieren gewillt ist, zu erhöhen. Dieser Gemeinschaftsrahmen bedeutet eine starke Vereinfachung der Verwaltungsverfahren, weil er unter anderem vorsieht, daß eine Beihilfe in der Höhe von unter 50.000 ECU für eine Unternehmung in einem Zeitraum von drei Jahren nicht als beeinträchtigend für den innergemeinschaftlichen Handel anzusehen ist und folglich bei der Kommission auch nicht mehr gem. Art. 93 Abs. 3 EWG-Vertrag angemeldet werden muß ("**de minimis Regel**").

Die Kommission vertritt die Auffassung, daß kleine und mittlere Unternehmungen im Vergleich zu Großunternehmungen sowohl bei der Beschaffung von Fremdkapital als auch in bezug auf Behördenbelastungen mit größeren Hindernissen konfrontiert sind, was ihre Unterstützung durch bestimmte Maßnahmen der öffentlichen Hand, insbesondere finanzielle Anreize, rechtfertigt. Unter diesem Blickwinkel wurden staatliche Beihilfen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmungen von der Kommission befürwortet; unbeschadet dessen besteht ein gewisser Bedarf nach Abbau von allgemeinen und nicht auf KMU beschränkten Beihilfenregelungen außerhalb von definierten Förderungsgebieten.

In dem "Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen" wird ein KMU als Unternehmung definiert, welche

- nicht mehr als 250 Arbeitskräfte beschäftigt,
- entweder nicht mehr als 20 Mio. ECU Jahresumsatz erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 10 Mio. ECU erreicht und

¹⁾ Abl. Nr. C 213 vom 19.8.1992, S. 2

- 424 -

- sich zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer größerer Unternehmungen (mit Ausnahme öffentlicher Beteiligungs- bzw. Risikokapitalgesellschaften) befindet.

Als kleine Unternehmungen gelten solche, die

- weniger als 50 Arbeitnehmer beschäftigen,
- entweder nicht mehr als 5 Mio. ECU Jahresumsatz erwirtschaften oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 2 Mio. ECU erreichen, und gleichfalls
- zu höchstens 25 % im Besitz eines oder mehrerer größerer Unternehmungen (mit Ausnahme öffentlicher Beteiligungs- bzw. Risikokapitalgesellschaften) stehen.

Über die "de minimis Regel" hinausgehende Beihilfen würden grundsätzlich unter das Beihilfenverbot des Art. 92 Abs. 1 EWG-Vertrag fallen. Auf Basis des Art. 92 Abs. 3 c, demgemäß Beihilfen, welche die Entwicklung bestimmter Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete fördern, von diesem Verbot befreit werden können, soweit sie nicht die Handelsbedingungen in einem dem gemeinsamen Interesse zuwiderlaufenden Maße beeinträchtigen, wurden in diesem Gemeinschaftsrahmen noch folgende Beihilfenarten für KMU gestattet:

1. Beihilfen von geringerer Bedeutung mit beschleunigten Genehmigungsverfahren
2. Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmungen
3. Regionalförderungen für kleine und mittlere Unternehmungen
4. Beihilfen für die Unternehmensberatung, Ausbildung und Verbreitung der Kenntnisse

Gegen Beihilfen an KMU (gemäß angeführter Begriffsbestimmung) werden von der Kommission in der Regel keine Einwendungen erhoben, wenn

- die Förderungsintensität nicht mehr als 7,5 % (brutto)¹⁾ der Investitionskosten oder
- die Beihilfe nicht mehr als 3.000 ECU je geschaffenem Arbeitsplatz bei arbeitsplatzfördernden Beihilfen oder
- die Beihilfe nicht mehr als 200.000 ECU insgesamt, wenn die Beihilfen weder für Investitionen noch für die Schaffung von Arbeitsplätzen bestimmt sind, beträgt und

¹⁾ d.h. der nominale Wert von Zuschüssen vor Steuer und der aktualisierte Wert von zinsermäßigten Darlehen vor Steuer, jeweils als Prozentsatz der Investitionskosten. Nettozahlen bezeichnen den Beihilfewert nach Steuerabzug.

- wenn die Beihilferegelerung keine Kumulierung mit anderen Beihilfen in einem Ausmaß zuläßt, durch das diese Grenzwerte überschritten würden.

Die **Beihilfen von geringerer Bedeutung** sind zum Unterschied von geringfügigen Beihilfen ("de minimis Regel") zwar gemäß Art. 93 Abs. 3 anmeldungspflichtig, jedoch wird von der Kommission ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Über die Intensität von Beihilfen geringerer Bedeutung hinausgehende Beihilfen sind außerhalb von nationalen Fördergebiete (d.h. den in den nationalen Regionalbeihilferegelerungen unabhängig von den für Strukturfondsinerventionen festgelegten Gebieten) nur für kleine und mittlere Unternehmungen zulässig (**Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmungen**). Die höchstmögliche Förderungsintensität beträgt hiebei für Kleinunternehmungen (lt. Definition) 15 % (brutto); für KMU der "mittleren" Kategorie (lt. Definition) 7,5 % (brutto).

Zusätzlich zu der von der Kommission für spezifische Regionen genehmigten regionalen Förderhöhe können für Beihilfen an KMU in Förderungsgebieten nach Art. 92 Abs. 3c 10 Bruttoprozentpunkte der Investitionskosten (bei Kumulierung von Regional- und KMU-Beihilfen insgesamt jedoch nicht mehr als 30 % Nettoförderungsintensität), in Gebieten nach Artikel 92 Abs. 3a zusätzlich 15 Bruttoprozentpunkte (insgesamt jedoch nicht mehr als 75 % Nettoförderungsintensität) an Förderungen genehmigt werden (**Regionalförderungen für KMU**).

Beihilfen für die Unternehmensberatung, Ausbildung und Verbreitung der Kenntnisse sind für KMU bis zu einer Intensität von 50 % (brutto) zulässig.

Die Sonderstellung von kleinen und mittleren Unternehmungen kommt auch noch in anderen Förderungsregeln zum Ausdruck: so darf etwa die Förderung von Forschung kleiner und mittlerer Unternehmungen ebenso wie die Förderung von Umweltschutzinvestitionen höhere Intensitäten erreichen als im Regelfall.

Bei einem Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft bzw. mit dem Inkrafttreten des Vertrages über den Europäischen Wirtschaftsraum muß die österreichi-

¹⁾ vgl. hiezu "Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen", Abl.Nr. C 213 vom 19.8.1992, S. 7

- 426 -

sche gewerbliche und Tourismuswirtschaft aufgrund der Struktur ihrer Unternehmungen daher grundsätzlich mit keinen Einschränkungen bezüglich der vom Wirtschaftsministerium, von der österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhand-Gesellschaft m.b.H. und von der Bürger-Förderungsbank abgewickelten Förderungsaktionen rechnen.

Es ist in diesem Zusammenhang allerdings auch zu erwähnen, daß sich die Auswirkungen einer Anpassung an die EG-Beihilfenregeln in zwei Förderungsbereichen, der Regionalförderung und der Ausfuhrförderung, nur schwer abschätzen lassen. Zwar hat die Kommission grundsätzlich die Absicht, die Regionalförderung in reicheren EG-Ländern einzuschränken, Österreich zählt aber international keineswegs zu den Spitzenreitern der Regionalförderung. Nach einer groben Schätzung dürfte in Österreich nicht mehr als ein Drittel der Bevölkerung in Gebieten leben, die Adressaten regionalpolitischer Förderungen sind. Ähnlich gering ist dieser Anteil in Belgien, höher in Frankreich, Italien, der Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien¹⁾.

Im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe in Österreich ist eine Zusammenstellung aller österreichischen Förderungen im Hinblick auf ihre EG-Konformität erarbeitet worden. Dieser Bericht muß nunmehr entsprechend dem von der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) ausgearbeiteten Fragebogen adaptiert werden.

1.7.3 Gesellschaftsrecht und Besteuerung

Im November 1990 wurde die **EG-Mittelstandsrichtlinie über die Rechnungslegung von KMU 90/604/EWG** (Abl.Nr. L 317 vom 16.11.1990) und 90/605/EWG, welche die 4. und 7. Gesellschaftsrichtlinie aus 1978 und 1983 ändert, verabschiedet. Diese Richtlinie sieht die Einbeziehung von Personenhandelsgesellschaften in die Vorschriften zur Rechnungslegungspflicht, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten, sowie Erleichterungen beim konsolidierten Jahresabschluß für KMU vor. In diesem Zusammenhang wurden die Größenordnungen für KMU neu bestimmt: eine Unternehmung ist bei einer Bilanzsumme von maximal 2 Mio. ECU, Nettoumsatzerlösen von max. 4 Mio. ECU und bei höchstens 50 Beschäftigten als klein einzustufen.

¹⁾ vgl. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung/Peter Szopo, P., Folgen einer EG-Annäherung für Wirtschaftsförderung und Wettbewerbspolitik in Österreich, Wien, Dezember 1988

Von mittlerer Größe gilt eine Unternehmung mit einer Bilanzsumme von maximal 8 Mio. ECU, Nettoumsatzerlösen von maximal 16 Mio. ECU und mit maximal 250 Beschäftigten. Kleine Unternehmungen können auf die Aufstellung des Anlagespiegels und des Lageberichtes verzichten. Weitere Möglichkeiten sind ihnen durch die Befreiung von der Offenlegung der Gewinn- und Verlustrechnung und des Prüfungsberichtes und die Befreiung von der Pflichtprüfung eingeräumt. Für mittlere Unternehmungen gelten ähnliche Bestimmungen. Es bleibt jedoch den Mitgliedstaaten überlassen, ob und welche Erleichterungen sie gewähren (bisher hat kein Mitgliedstaat die Möglichkeiten in vollem Umfang ausgeschöpft).

Am 25. Juli 1985 hat der Rat die EWG-Verordnung Nr. 2137/85 über die Schaffung einer **Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV)** verabschiedet (Abl.Nr. L 199 vom 31.7.1985). Auf der Grundlage dieser Verordnung ist es seit dem 1. Juli 1989 möglich, in den Mitgliedstaaten der EG eine EWIV zu gründen. Die beträchtliche Zeitspanne zwischen der Beschlußfassung im Rat und dem Termin 1. Juli 1989 erklärt sich daraus, daß die Verordnung keine umfassende und abschließende Regelung für die neue Rechtsform der EWIV enthält. Die Mitgliedstaaten hatten daher die Aufgabe, gewisse Ausführungsbestimmungen und zusätzliche Regelungen zu erlassen.

Durch die EWIV wird eine Zusammenarbeit von Unternehmungen über nationale Grenzen hinweg ermöglicht, ohne daß dabei auf eine unabhängige Unternehmenspolitik verzichtet werden muß. Die EWIV soll somit ein Instrument nicht für einen Unternehmenszusammenschluß, sondern nur für eine Zusammenarbeit in Teilbereichen sein. Der Charakter als Kooperationsinstrument wird daher durch eine Reihe spezieller Vorschriften gesichert, die nicht zuletzt eine wesentlich lockerere Organisation normieren, als sie z.B. für die Europäische Aktiengesellschaft vorgesehen ist. Die EWIV darf über die Tätigkeit anderer Unternehmen nicht Leitungs- oder Kontrollmacht ausüben (Konzernleitungsverbot), an Mitgliedsunternehmen keine Anteile und an anderen Unternehmen nur für Rechnung der Mitglieder und zur Erreichung des Ziels der Vereinigung Anteile halten (Holdingverbot), selbst nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen, nicht als Darlehensgeber benutzt werden (Kreditgewährungsverbot) und nicht Mitglied einer anderen EWIV sein (Beteiligungsverbot).

Der Unternehmensgegenstand der EWIV ist in den Gründungsvertrag aufzunehmen. Der EWIV ist es untersagt, sich an den Kapitalmarkt zu wenden und für sich selbst

- 428 -

Gewinne zu erzielen. Die Gewinne sind grundsätzlich an die Mitglieder entsprechend dem im Gründungsvertrag vorgesehenen Aufteilungsverhältnis oder - bei Fehlen einer solchen Regelung - zu gleichen Teilen aufzuteilen. Sowohl die Gewinne als auch die Verluste der EWIV werden nur nach den jeweiligen nationalen steuerrechtlichen Vorschriften, denen das Mitglied der EWIV unterliegt, besteuert, wobei die zwischen den EG-Mitgliedstaaten geltenden Doppelbesteuerungsabkommen zu berücksichtigen sind.

In Österreich besteht derzeit keine vergleichbare Kooperationsform, jedoch werden im Zuge des Inkrafttretens des EWR-Vertrages auch österreichische Unternehmungen voll in das System der EWIV einbezogen werden.

Die Richtlinie über Ein-Personen-Gesellschaften 89/667 EWG (Vorschlag der Kommission für die 12. Gesellschaftsrechtliche Richtlinie des Rates betreffend Ges.m.b.H. mit einem einzigen Gesellschafter (KOM (88) 101 endg. vom 18.5.1988) wurde vom Rat im Dezember 1989 angenommen und im Amtsblatt L 395 vom 30. Dezember 1989 veröffentlicht. Die Richtlinie betrifft sowohl Gesellschaften m.b.H. als auch Aktiengesellschaften, sofern diese in den EG-Mitgliedstaaten als Ein-Personen-Gesellschaften zugelassen sind. Die Ein-Personen-Gesellschaft kann als solche errichtet werden oder erst in Folge der Vereinigung aller Geschäftsanteile in einer Hand entstehen.

Ermöglicht das innerstaatliche Recht dem Einzelunternehmer die Errichtung einer Unternehmung, deren Haftung auf ein für eine bestimmte Tätigkeit eingesetztes Unternehmensvermögen beschränkt ist, so kann dieser Mitgliedstaat von der Implementierung der Ein-Personen-Gesellschaft absehen, wenn Schutzbestimmungen vorgesehen sind, die der 12. Gesellschaftsrechtlichen Richtlinie, aber auch den sonstigen auf die Gesellschaft m.b.H. anwendbaren Gemeinschaftsvorschriften (z.B. Publizitätsrichtlinie, Jahresabschlußrichtlinie, Richtlinie über den konsolidierten Abschluß) gleichwertig sind.

Der Wirtschafts- und Sozialausschuß gab im Mai 1992 eine weitgehend zustimmende Stellungnahme¹⁾ zu den Verordnungsvorschlägen (KOM (9) 273 endg. vom 5.3.1992) über ein Statut einer Europäischen Genossenschaft, ei-

¹⁾ Abl. Nr. C 223 vom 31.8.1992

ner Europäische Gegenseitigkeitsgesellschaft und eines Europäischen Vereins, ergänzt durch drei Richtlinien über die Stellung der Arbeitnehmer in diesen Körperschaften, ab.

Voraussetzung für die Vertiefung des Binnenmarktes ist die Schaffung steuerlicher Rahmenbedingungen, die unternehmerischen Initiativen förderlich sind. In ihrer Mitteilung vom Juni 1992 hat die Kommission **Leitlinien zur Unternehmensbesteuerung** vorgelegt, denen ein Bericht eines unabhängigen Sachverständigenausschusses ("Ruding-Ausschuß") vorausging. Diese Leitlinien müssen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in die Praxis umgesetzt werden. Regelmäßige Zusammenkünfte mit den Leitern der Steuerverwaltungen bieten einen geeigneten Rahmen für die Zusammenarbeit, der auch für die allmähliche Umstellung auf eine echte Koordinierung der innerstaatlichen Steuerpolitik genutzt werden könnte. Eine Koordinierung der direkten Steuern empfiehlt sich nicht zuletzt auch deshalb, weil die Steuern mehr und mehr als Beihilfeinstrument eingesetzt werden und sich so auf die Wettbewerbsbedingungen auswirken.

Ein störungsfreier, leistungsfähiger Binnenmarkt für Unternehmungen setzt im steuerlichen Bereich voraus, daß folgende drei Ziele verwirklicht werden:

1. Beseitigung der Doppelbesteuerung grenzüberschreitender Einkommensströme¹⁾
2. Verbesserung steuerlicher Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen
3. Schaffung von Steueranreizen¹⁾

Bezüglich der Verbesserung steuerlicher Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen hat sich die Kommission im Anschluß an den "Ruding-Bericht" in ihren Leitlinien auf eine wichtige Vorgabe geeinigt, wonach den nicht in Form einer Kapitalgesellschaft gegründeten Unternehmungen eine Option zugunsten der Körperschaftssteuer eingeräumt werden soll. Dadurch wird den Unternehmungen unabhängig von ihrer Rechtsform eine neutrale Besteuerung geboten. Da der Körperschaftssteuersatz in den meisten Mitgliedstaaten unverändert dem Grenzsatz der Einkommensteuer auf natürliche Perso-

¹⁾ vgl. diesbezüglich Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "Verstärkung der Effizienz des Binnenmarktes" (Strategisches Programm zur Verwaltung und Weiterentwicklung), KOM (93) 256 endg. vom 2.6.1993

- 430 -

nen liegt, würden durch diese Option die Selbstfinanzierungsmöglichkeiten der KMU, die keine Kapitalgesellschaften sind, verbessert. Ein entsprechender Kommissionsvorschlag ist in Vorbereitung.

Im Bereich der KMU-Besteuerung beschäftigt sich die Kommission derzeit mit zwei weiteren Konzepten; einerseits wird die Besteuerung von Unternehmensübertragungen behandelt: in einer Zeit, in der Unternehmensumstrukturierungen immer häufiger auftreten, stößt die Übertragung von Unternehmen auf erhebliche steuerliche Hindernisse, die dazu führen können, daß Unternehmen aufgelöst werden müssen. Einer solchen Entwicklung soll möglichst gegengesteuert werden.

Ein anderer Ansatz beschäftigt sich mit der Aufhebung der Steuerhemmnisse für die Bildung von Risikokapital. In den meisten Mitgliedstaaten sind Risikokapitalfonds gezwungen, auf komplizierte Organisationsstrukturen zurückzugreifen (oder sich außerhalb der Gemeinschaft niederzulassen), um eine Doppelbesteuerung ihrer Einkünfte zu vermeiden. Darüberhinaus beschäftigt sich die Kommission mit der Schaffung von Steueranreizen insbesondere zur Gründung und zum Aufbau von KMU.

Die Beseitigung der Binnengrenzen und der Wegfall der Grenzkontrollen hat im Bereich der **Mehrwertsteuer** eine Reihe von Harmonisierungsschritten und Neuregelungen mit sich gebracht. Die von der Gemeinschaft angestrebte Steuerharmonisierung ist wesentliche Voraussetzung für einen funktionsfähigen Binnenmarkt, nachdem Grenzkontrollen bislang nicht zuletzt wegen erheblicher Unterschiede bei der Besteuerung von Waren in den Mitgliedstaaten durchgeführt wurden. Die Grundsätze der am 16.12.1991 vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EG verabschiedeten Regelung zur Ergänzung des gemeinsamen Mehrwertsteuer-Systems (Übergangsregelung) sind geltendes, an die Mitgliedstaaten gerichtetes Recht in Form einer Richtlinie des Ministerrates, die bis Ende 1992 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Die bis zum 31.12.1992 geltende Besteuerung bei der Einfuhr mit Einfuhrumsatzsteuer und die Befreiung von der Mehrwertsteuer bei der Ausfuhr im Handelsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten ist mit dem Konzept des Binnenmarktes ohne Steuern und Zollgrenzen nicht vereinbar. Man hat daher den Tatbestand der Besteuerung bei der Einfuhr und der Steuerbefreiung bei der Ausfuhr auf Umsätze mit Drittstaaten beschränkt, die vom Geltungsbereich der gemeinsamen Mehrwertsteuer-Regelung ausgeschlossen sind.

Eine Einfuhr liegt ab 1.1.1993 nur noch vor, wenn der Gegenstand in die Gemeinschaft importiert wird. Dementsprechend wird der Befreiungstatbestand der Ausfuhr auf Umsätze mit einem Drittland beschränkt. Die Geltungsdauer dieser Regelung ist grundsätzlich auf vier Jahre - bis 31.12.1996 - beschränkt. Ab 1.1.1997 soll die Übergangsregelung durch eine Besteuerung im Ursprungsland ersetzt werden. Allerdings muß der Ministerrat auf der Grundlage eines bis Ende 1994 vorzulegenden Berichtes der Kommission erneut einstimmig die für das Inkrafttreten und die Funktionsweise der endgültigen Regelung erforderlichen Maßnahmen beschließen. Dabei wird die Geltungsdauer der Übergangsregelung automatisch bis zum Inkrafttreten der endgültigen Regelung verlängert.¹⁾

Die Begriffe Export und Import wurden durch "innergemeinschaftliche Lieferung" und "innergemeinschaftlicher Erwerb" ersetzt. Die innergemeinschaftliche Lieferung ist im Versendungsland weiterhin steuerbefreit, soweit es sich um Umsätze zwischen Unternehmern handelt. Für Lieferungen an Privatpersonen in anderen Mitgliedstaaten gilt das Ursprungslandprinzip; die Ware wird im Versendungsland besteuert (Ausnahme: Überschreiten bestimmter Schwellenwerte). Die innergemeinschaftlichen Lieferungen an Unternehmer müssen von diesen im Bestimmungsland versteuert werden. Um kontrollieren zu können, ob der Empfänger tatsächlich die Mehrwertsteuer ("Erwerbsteuer") in seinem Land bezahlt, führte man das System der sog. "Umsatzsteuer-Identifikationsnummern" (ID-Nummern) ein. Jedes EG-Unternehmen erhält eine solche Nummer. Versendet ein Lieferant in einem Mitgliedstaat Ware an seinen Abnehmer im anderen Mitgliedstaat, so muß er dessen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer auf der Rechnung festhalten. Außerdem muß er vierteljährlich eine gesonderte Aufstellung an das Finanzamt schicken, in welcher die innergemeinschaftlichen Lieferungen einschließlich der ID-Nummern der Abnehmer verzeichnet sind. Auf diese Weise können die verschiedenen Finanzverwaltungen kontrollieren, ob ein innergemeinschaftlicher Erwerb tatsächlich versteuert wurde.

Zur Berücksichtigung der Interessen von Abnehmern mit geringen innergemeinschaftlichen Umsätzen liegt ein "innergemeinschaftlicher Erwerb" jedoch nicht vor,

¹⁾ Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Mehrwertsteuer in der EG, Wien 1993

- 432 -

- bei steuerbefreiten Unternehmern, d.h., Unternehmern ohne Vorsteuerabzugsrecht,
- steuerbefreiten Kleinunternehmern,
- pauschalbesteuerten Landwirten,
- nicht steuerpflichtigen juristischen Personen, wenn ihre Erwerbe aus anderen Mitgliedstaaten im vorangegangenen Kalenderjahr und voraussichtlich im laufenden Kalenderjahr eine vom jeweiligen Mitgliedstaat festzusetzende Erwerbsschwelle nicht überschreiten, wobei die Höhe der Erwerbsschwelle mindestens 10.000 ECU betragen muß¹⁾.

Obwohl Exporte aus Drittstaaten in die EG von der neuen Regelung nicht betroffen sind (ebensowenig Exporte aus der EG in Drittstaaten), bereitet die neue EG-Regelung dennoch vielen österreichischen Unternehmungen Schwierigkeiten.

Unternehmungen in Drittländern, die innergemeinschaftliche Reihengeschäfte tätigen, sind gezwungen, sich in der EG umsatzsteuerlich registrieren zu lassen.

Wenn eine österreichische Unternehmung also in einem Mitgliedstaat Ware kauft und in einem anderen Mitgliedstaat verkauft, wobei die Lieferung direkt erfolgt, so darf der Lieferant nur dann eine Rechnung ohne Mehrwertsteuer ausstellen, wenn der (österreichische) Zwischenhändler eine ID-Nummer angibt.

Insbesondere KMU haben dadurch Probleme, weil sie in der Regel keine Niederlassung bzw. Vertretung in EGLändern haben.

1.8 Nachteile des Fehlens einer "Gesamteuropäischen Kumulierung" in den Ursprungsbestimmungen der Freihandelsabkommen

In einer Freihandelszone, in der die Mitgliedstaaten - im Gegensatz zu einer Zollunion - ihre unterschiedlichen Zollsätze gegenüber Drittstaaten beibehalten können, sind zur näheren Bestimmung der Waren, die zwischen den Mitgliedstaaten dem Freihandel unterliegen, Ursprungsregeln erforderlich. Sie bestimmen, unter welchen Voraussetzungen eine Ware als Ursprungszeugnis eines Mitgliedstaates anzusehen ist, und ermöglichen so die Unterscheidung von Produkten, die aus Drittstaaten stammen und für die anlässlich der Einfuhr der entsprechende Zoll erhoben wird.

¹⁾ Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Mehrwertsteuer in der EG, Wien 1993

Ein Ursprungserzeugnis eines Mitgliedstaates liegt vor, wenn die Ware in diesem Staat entweder vollständig erzeugt oder ausreichend bearbeitet wurde oder, wenn keine ausreichende Bearbeitung erfolgte, aus Vormaterialien erzeugt wurde, die bereits Ursprungserzeugnisse eines anderen Mitgliedstaates der Freihandelszone sind. Als Ursprungsland ist daher jenes Land anzusehen, in dem die Ware entweder vollständig erzeugt oder bearbeitet wurde oder aus dem das wesentlichste Vormaterial stammt.

Zwischen der EG und Österreich bzw. zwischen der EG und den anderen EFTA-Staaten werden diese Regeln vertraglich in den Freihandelsabkommen aus 1972 festgelegt. Derartige Regeln sind auch zwischen der EG und den Reformstaaten in den jeweils bilateralen Abkommen ("Europaverträge") sowie in den Freihandelsabkommen zwischen diesen Staaten und den EFTA-Staaten enthalten. Zwischen den Europaverträgen der EG mit den zentral- und osteuropäischen Staaten und den Freihandelsverträgen der EFTA mit diesen Ländern besteht aber hinsichtlich der Ursprungsregeln keine Verbindung, was für alle Staaten beträchtliche Nachteile im internationalen Handel und in der internationalen Arbeitsteilung bringt.

Die Verbindung fehlt insoweit, als Waren eines Staates, der nicht Vertragspartner eines bestimmten Freihandelsabkommens ist, bei der Anwendung dieses Abkommens als drittländische Erzeugnisse gewertet werden, auch wenn dieser Staat seinerseits mit den Vertragsparteien dieses Freihandelsabkommens durch gleiche bilaterale Abkommen vertraglich verbunden ist.

Das Fehlen einer solchen gesamteuropäischen Kumulierung, d.h. das Fehlen einer Bestimmung, wonach Ursprungserzeugnisse eines europäischen Freihandelsabkommens auch nach einem anderen europäischen Freihandelsabkommen als Ursprungserzeugnisse gelten, behindert nicht nur einzelne Branchen, Produktgruppen oder Erzeugungsvorgänge, sondern betrifft die gesamte Wirtschaft und damit auch den passiven Veredelungsverkehr und den Transithandel.

Die einzelnen beteiligten Staaten sind zwar Parteien bilateraler Freihandelsabkommen, nehmen aber dennoch bei europäischen Kooperationen die Rolle eines Drittlandes ein, woraus sich vor allem für die europäische Wettbewerbsfähigkeit Probleme ergeben. Um diese Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, scheint eine Verknüpfung der separaten Abkommen sinnvoll; sie ist wegen der im wesentlichen gleichlautenden Ursprungsregeln relativ einfach herzustellen und erfordert nur die Aufnahme

- 434 -

einer Erweiterungsbestimmung, wie sie z.B. in den bilateralen Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit der EG enthalten ist.

Ein Entwurf, der die Verknüpfung und Angleichung der Ursprungsregeln vorsieht, wurde bereits ausgearbeitet. Allerdings hat der EG-Ministerrat auf dem EG-Gipfel in Kopenhagen Ende Juni 1993 die Problematik der "paneuropäischen Kumulierung" dilatorisch behandelt. Zwar wurde die Kommission mit der Erstellung einer Studie über die wirtschaftlichen Auswirkungen beim Fehlen einer "gesamteuropäischen Kumulierung" beauftragt, aber es war zu erkennen, daß für Österreich mit einer endgültigen Lösung des Problems offensichtlich erst bei einem EG-Beitritt gerechnet werden kann.

Eine weitere Schwierigkeit ist durch die Nichtteilnahme der Schweiz am EWR entstanden, weil erst geklärt werden muß, wie der bisherige Liberalisierungsgrad in den bestehenden Freihandelsabkommen zwischen EG, EFTA und der Schweiz aufrecht erhalten bleiben kann. Wesentlich dabei ist die Frage, inwieweit die Freihandelsabkommen aus 1972 im EWR weiter angewendet werden können.

Am Beispiel von Befragungen österreichischer Unternehmen und anhand von Schätzungen¹⁾ kann veranschaulicht werden, wie sehr die österreichische Wirtschaft vom Fehlen der gesamteuropäischen Kumulierung betroffen ist:

Im Produktionsbereich zieht sich diese Betroffenheit aufgrund der allgemeinen Bedeutung der Kumulierungsregel quer durch die Branchen, Produktgruppen und Arbeitsvorgänge. Nach einer Anfang Juli 1992 exemplarisch durchgeführten Blitzumfrage der Handelskammern erwarten in Ostösterreich (Bundesländer Wien und Niederösterreich) 86 Produktionsunternehmen (81 % der Antworten) Marktanteilsverluste durch Verfehlen der Ursprungseigenschaft, wobei in einer branchenmäßigen Betrachtung die meisten Nennungen chemische und pharmazeutische Produkte, Elektrowaren oder elektronische Erzeugnisse

¹⁾ vgl. Neue "Ursprungsgrenzen" in Europa? Darstellung der Nachteile des Fehlens einer "gesamteuropäischen Kumulierung" in den Ursprungsbestimmungen der Freihandelsabkommen am Beispiel Österreichs, 1992 (als Manuskript verteilt bei der Pressekonferenz von Frau Staatssekretär Mag. Brigitte Ederer am 28. September 1992)

sowie Maschinen betreffen. Im Rahmen des passiven Veredelungsverkehrs ergeben sich weiters gravierende Ausgrenzungsnachteile für die Textilwirtschaft. Insgesamt ist im Produktionsbereich ein Exportvolumen von rund 1 % des österreichischen Bruttoinlandsproduktes bzw. rund 3,5 % der österreichischen Warenexporte betroffen.

Im Handelsbereich wird die Vermittlungsfunktion Österreichs im Ost-West-Handel beeinträchtigt: in der erwähnten Blitzumfrage gaben in Ostösterreich 173 Handelsunternehmen (78 % der Antworten) Beeinträchtigungen durch das Fehlen einer "paneuropäischen Kumulierung" an. Insgesamt wird geschätzt, daß Handelsleistungen von S zwei bis drei Milliarden bzw. 0,1 % bis 0,2 % des österreichischen Bruttoinlandsproduktes betroffen sind.

Für Österreich ergibt sich damit, daß bereits 1992 Exporte bzw. Handelsleistungen im Ausmaß von über 1 % des österreichischen Bruttoinlandsproduktes behindert wurden.

Die dargestellte Problematik wird sich mit dem Fortschreiten der innereuropäischen Arbeitsteilung verschärfen.

Wenn die mit einer Handelsliberalisierung und damit einer Stärkung des gesamteuropäischen Wirtschaftsraumes verbundenen Intentionen erreicht werden sollen, ist daher die Herstellung einer "gesamteuropäischen Kumulierung" bei Gestaltung der Ursprungsregeln erforderlich.

2. **Ausblick**

Die Bemühung um eine weitere Verbesserung der Lage der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft durch Steigerung ihrer Leistungs- bzw. Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit macht einen bedeutenden Teil der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung aus. Im folgenden werden zunächst die von den beiden Regierungsparteien für die XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vereinbarten und für kleine und mittlere Unternehmungen wesentlichen Grundsätze, Ziele und Absichten kurz dargestellt:

- Zur Vorbereitung des Beitritts zu den Europäischen Gemeinschaften und zur Wahrnehmung der neuen Chancen in Ost- und Mitteleuropa gilt es, Österreichs internationale Wettbewerbsfähigkeit als Hauptbestimmungsfaktor für Wachstums- und Einkommensentwicklung zu stärken und die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft voranzutreiben. Um diesen neuen

- 436 -

Herausforderungen Rechnung zu tragen, müssen beispielsweise die Anpassung an die EG-Regelungen, die Liberalisierung im Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht sowie die Reform der Förderungspolitik fortgesetzt werden. Maßnahmen der Verwaltungsvereinfachung und der Deregulierung sind gerade für Klein- und Mittelbetriebe besonders vordringlich.

- Im Bereich des Tourismus und der Freizeitwirtschaft setzte sich die Bundesregierung das Ziel einer weiteren Steigerung der Qualität eines konkurrenzfähigen betrieblichen Angebotes, im Rahmen einer sozial-, umwelt- und raumverträglichen Tourismuspolitik. Qualitätsorientierung sowie ökologische und regionalpolitische Aspekte sollen auch die Förderungspolitik bestimmen.
- Ziel der Förderungspolitik ist die weitere Straffung und Koordinierung des Förderungswesens auf der Basis strategischer Schwerpunktsetzungen.
- Die gesamte Wirtschaft sieht sich gegenwärtig mit einem rasanten Strukturwandel im wirtschaftlichen und sozialen Bereich konfrontiert, der vorwiegend durch technologische Revolutionen etwa auf den Sektoren Mikroelektronik, Biotechnologie, Kommunikationstechnologie, neue Werkstoffe oder Umweltechnologie ausgelöst wurde. Dieser Entwicklung ist durch eine koordinierte Technologiepolitik und Technologieförderung Rechnung zu tragen. Zu den bisher projektorientierten Förderungen sollen Programmförderungen hinzutreten. Forschungs- und Technologieschwerpunkte sind auf allen Ebenen einzurichten, insbesondere im Rahmen des ITF als dem strategischen Instrument einer integralen Technologiepolitik.
- Auch die Steuerpolitik muß der europäischen Integration, der Entwicklung in Osteuropa und den sich daraus ergebenden Chancen Rechnung tragen. Durch Entlastungsmaßnahmen soll sie darauf abzielen, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und damit die Sicherheit der Arbeitsplätze zu erhalten und zu verbessern. Eine wesentliche Aufgabe der künftigen Steuerpolitik besteht in der Vereinfachung von Abgabenvorschriften; der Verwaltungsaufwand soll sowohl für die Behörden als auch für den Steuerpflichtigen minimiert werden.

Wie in den Abschnitten I.6, II und III des Berichtes dargestellt, wurden diese im Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei über die Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung für die Dauer der XVIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates für kleine und mittlere Unternehmungen in Aussicht genommenen Maßnahmen bereits größtenteils verwirklicht.

So ging von der Gesetzgebung eine Reihe positiver Impulse für die Wirtschaft aus (vgl. Abschnitt I Pkt. 6). Besonders zu erwähnen ist hier die Gewerberechtsnovelle 1992, die eine weitgehende Liberalisierung und Deregulierung der Gewerbeordnung 1973 bewirkte.

In der Erklärung der Bundesregierung vor dem Nationalrat vom 18. Dezember 1990 wurde einer konsequenten Fortführung der Politik der Budgetkonsolidierung höchste Priorität beigemessen. Dementsprechend konnte das Defizit im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt von 5,1 % im Jahr 1986 auf 3,3 % im Jahr 1992 gesenkt werden.

Den negativen Einflüssen, mit denen die österreichische Budgetpolitik derzeit konfrontiert ist, wird durch eine strukturorientierte Wachstumsoffensive kombiniert mit der Steuerreform 1994 entgegengewirkt.

Da die derzeitige Strategie der Budgetpolitik ein hohes gesamtwirtschaftliches Aktivitätsniveau mit hoher monetärer Stabilität verbindet, ergibt sich aus den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kein grundlegender Anpassungsbedarf. Anzumerken ist, daß Österreich die von der EG im Zusammenhang mit der Schaffung einer Währungsunion angestrebten makroökonomischen Voraussetzungen erfüllt.

Die Regierungsvorlage für ein Steuerreformgesetz 1993, welches im wesentlichen mit 1994 in Kraft treten soll, hat die zweite Etappe der Steuerreform zum Inhalt. Sowohl vom Umfang des Entwurfes als auch von der inhaltlichen Bedeutung der getroffenen Maßnahmen wird das Gesetz die umfassendste Veränderung der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiet des Steuerrechtes darstellen.

Gewerbeertragsteuer, Vermögensteuer und Erbschaftsteuer-äquivalent sollen abgeschafft werden. Insbesondere die Abschaffung der vermögensabhängigen Abgaben bedeutet eine beachtliche Eigenkapitalstärkung der österreichischen Wirtschaft. Im Bereich der mittelständischen Wirtschaft sollen mit einer neuen Form der Aufbringung von Beteiligungskapital wirtschaftspolitische Impulse gegeben werden.

Eine Reihe von Bestimmungen dienen darüber hinaus der Vereinfachung der Verwaltungsabläufe sowie dem Bürokratieabbau.

Einige in der gegenständlichen Regierungsvorlage für Unternehmer bedeutsame Änderungen seien punktuell angeführt:

- 438 -

- Einkommensteuer
 - * Anhebung des allgemeinen Absetzbetrages um S 3.840,--
 - * Einführung einer gesetzlichen, branchenunabhängigen Betriebsausgabenpauschalierung bis zu einer Umsatzgrenze von S 3 Millionen für alle Freiberufler und Gewerbetreibenden mit 12 % vom Umsatz. Daneben dürfen Ausgaben für Waren, Löhne und Fremdlöhne abgesetzt werden.
 - * Ermöglichung der Pauschalierung auf Verordnungsbasis bis S 5 Mio. bzw. S 8 Mio. (bei Lebensmittel-einzel- und Gemischtwarenhändlern) Umsatz durch die Anhebung der Buchführungsgrenzen
 - * Abschaffung der Lohnsteuerkarte
 - * Einführung eines Jahresfreibetrages von S 10.000,-- im Bereich der Lohnsteuer für Vorteile aus einer verbilligten oder unentgeltlichen Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmen des Arbeitgebers
 - * Schaffung einer Steuerfreistellung für Dividenden aus "Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften" bis zu einem Aktiennominale von S 200.000,--

- Körperschaftsteuer
 - * Als Nachfolge für die auslaufenden Genußscheine werden "Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften" neu definiert, die im Bereich der Beteiligung an Klein- und Mittelbetrieben dauerhaft von der Körperschaftsteuer befreit sind. Für den (im Umfang von 30 % möglichen) anderen Veranlagungsbereich (in Wertpapieren oder Einlagen bei Banken) besteht eine fünfjährige Startbefreiung.

- Umsatzsteuer
 - * Anstelle der bisherigen Bagatellgrenze von S 40.000,-- wird eine unechte Steuerbefreiung für Kleinunternehmer mit einem Umsatz bis S 300.000,-- eingeführt. Es besteht eine Toleranzgrenze von 15 %, die innerhalb von 5 Jahren einmal überschritten werden kann.
 - * Analog zur Einführung einer gesetzlichen Betriebsausgabenpauschalierung bei der Einkommensteuer wird für den selben Kreis an Steuerpflichtigen eine Vorsteuerpauschalierung vorgesehen.

- Bundesabgabenordnung
 - * Die Buchführungsgrenzen werden neu gestaltet. Die Umsatzgrenze wird auf S 5 Millionen (bei Lebensmitteleinzelhändlern und Gemischtwarenhändlern auf S 8 Millionen) angehoben. Diese Buchführungsgrenze bezieht sich in Hinkunft auf einzelne Betriebe. Die Gewinngrenze entfällt.

Von der Gründung neuer Unternehmen gehen wesentliche Impulse für die dynamische Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft aus. Diesem Umstand muß gerade im Zuge der steigenden Internationalisierung der heimischen Wirtschaft in verstärktem Ausmaß Rechnung getragen werden.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten arbeitet aus diesem Grund derzeit an einem neuen Förderungsmodell für potentielle Unternehmensgründer, das zu Beginn des Jahres 1994 das derzeitige Förderungsangebot für Jungunternehmer ergänzen soll.

Die in Vorbereitung stehende Förderungsaktion "Gründungssparen" will Unternehmensgründer bei der Bewältigung von vor allem zwei, für einen erfolgreichen Start in die Selbständigkeit maßgeblichen Problemen unterstützen: Keine bzw. zu geringe Eigenkapitalausstattung einerseits und fehlende langfristige Planung als Folge einer übereilten Unternehmensgründung andererseits.

Das Modell "Gründungssparen" sieht daher für die Gewährung einer Förderung vor, daß der potentielle Unternehmensgründer über einen Zeitraum von mindestens zwei (und maximal sechs) Jahren Eigenkapital angespart haben muß. Diese Voraussetzung soll sicherstellen, daß sich der Jungunternehmer einerseits möglichst umfassend mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Gründung auseinandersetzt, und andererseits, daß zum Unternehmensstart ein Mindestmaß an Risikokapital zur Verfügung steht.

Die Förderung wird aus drei Komponenten bestehen, und zwar

- * einer Prämie auf das angesparte Eigenkapital, die vom jeweiligen Bundesland, in dem die Gründung stattfindet, gewährt wird,
- * einem langfristigen (10-jährigen), mit 6 % p.a. fix verzinsten Darlehen in der zweifachen Höhe des angesparten Eigenkapitales und
- * einer Bürgschaftsübernahme im Falle nicht ausreichender bankmäßiger Sicherheiten.

Es ist beabsichtigt, mit der Abwicklung dieser neuen Initiative, die gemeinsam mit den Bundesländern finanziert werden soll, die BÜRGES-Förderungsbank zu betrauen.

Die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft steht in unmittelbarer Konkurrenz zu anderen europäischen Ländern. Die Konkurrenzsituation insbesondere zu den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten wird

- 440 -

sich nach deren jeweiliger wirtschaftlichen Konsolidierung weiter verschärfen.

Die Vielfalt gegebener Angebote erfährt darüber hinaus durch sich ändernde Gästewünsche ständig Modifikationen. Die Notwendigkeit, Investitionen durchzuführen, ist daher laufend gegeben. Das Suchen der touristischen Betriebe nach einer möglichst günstigen Finanzierung, dazu gehören auch die Investitionsförderungen, ist für sie eine Überlebensfrage, weil sie weder ausreichendes Eigenkapital besitzen, noch für sie andere, dem Eigenkapital ähnliche Mittel, wie Beteiligungskapital, leicht verfügbar sind.

Die Fortführung der Förderung von investiven Maßnahmen im Bereich der touristischen Infrastruktur und der Höherqualifizierung von Gastgewerbebetrieben wäre daher zu sichern; in touristisch schwach entwickelten Regionen soll die Förderung von Beherbergungsneubauten auch zukünftig - unter entsprechender Berücksichtigung der Umweltsituation - möglich sein.

Die mit 31. Dezember 1994 befristeten Richtlinien der Tourismus-Förderungs- und ERP-Ersatzaktionen wären daher zu verlängern. Auch hinsichtlich der Bereitstellung von ERP-Krediten für die Tourismuswirtschaft soll nicht nur erreicht werden, daß die Tourismus- und Freizeitwirtschaft in den nächsten Wirtschaftsjahren des ERP-Fonds Mittel im bisherigen Ausmaß - rund 5 % - erhält, sondern es wäre eine Tourismusquote entsprechend dem Anteil dieses Wirtschaftszweiges am BIP sicherzustellen.

Das auf 10 Jahre bezogene Investitionsprogramm des Verbandes alpiner Vereine Österreichs zur umweltgerechten Sanierung der Schutzhütten bedarf in Ermangelung von ausreichendem Eigenkapital der dem Dachverband angehörenden alpinen Vereinigungen weiterhin der Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Das Schutzhüttensanierungsprogramm des BMWA soll daher weitergeführt werden, weil der Bergtourismus auch in Zukunft ein wesentliches Segment des österreichischen touristischen Angebotes darstellen wird.

Zur Sicherung von unverschuldet in Not geratenen, tourismuspolitisch bedeutenden Betrieben soll im Wege der geplanten Richtliniengestaltung im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen im Tourismus eine zielgerichtete und raschere Unterstützung derartiger Betriebe möglich werden.

- 441 -

Um die verkaufsfördernden Aktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft wieder unterstützen zu können, soll mit Anfang des Jahres 1994 die Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion reaktiviert werden. Sie soll dann Tourismus-Marketing-Förderung heißen.

Design ist der Schlüssel zur Erkennbarkeit und Unterscheidbarkeit und damit zur starken Stellung eines Produkts auf dem Markt. Design ist der Motor des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens.

Zweckerfüllung und Perfektion eines Produktes reichen nicht mehr aus, es für den Markt attraktiv zu machen. Designmerkmale wie Funktion, Material, Form, Farbe, Ästhetik und Ergonomie eröffnen Produkten neue Märkte und Käufer.

Bereits 1992 wurde im Rahmen des 2-jährigen gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogrammes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eine Designoffensive gestartet, mit welcher Designbewußtsein bei kleinen und mittleren Unternehmungen geschaffen, der Nutzen von Design für die Wettbewerbsfähigkeit dargestellt, Unsicherheit gegenüber Design und der Zusammenarbeit mit Designern abgebaut und die Design-Kompetenz der WIFIs, vor allem auf dem Beratungs- und Schulungssektor, erweitert werden soll.

Die bereits bisher sehr erfolgreiche Aktion wird in den Folgejahren in verstärktem Ausmaß weitergeführt werden. In diesem Sinne wurde - basierend auf den bisherigen Ergebnissen - ein Projekt ausgearbeitet, das insbesondere kleinen und mittleren Unternehmungen Beratungshilfen bieten soll.

Um den Technologietransfer in Österreich zu verbessern und die Möglichkeiten für die einzelnen Transferstellen zu erweitern, Technologietransferleistungen zu erbringen, wird eine Technologieinitiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten gesetzt.

Die Technologieinitiative besteht aus einem Bündel von aufeinander abgestimmten, inhaltlich vernetzten Maßnahmen zur Verbesserung des Informations-, Innovations- und Technologietransfers und zielt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMUs durch Ausnützung ihrer Innovations- und Technologiepotentiale ab.

- 442 -

Wesentliche Module dieser Konzeption sind die Interessenplattform "Techno-Counselling", die im Herbst 1993 unter der Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten eingerichtet wurde, ein mehrstufiges Technologietransfer-Förderungsprogramm des BMWA sowie Maßnahmen zur besseren Nutzung der Informationsfunktion des Patentwesens für KMUs, zur Intensivierung der Teilnahme österreichischer KMUs an europäischen Forschungs- und Technologie-Programmen und zur Verstärkung der internationalen Kooperation.

Darüber hinaus ist auch vorgesehen, die Transferstellen (z.B. die "Kooperative Forschungsinstitute") und deren Aktivitäten zu evaluieren, um künftig ihre Effizienz als Know how- und Informationsmultiplikatoren noch zu steigern.

In die Tätigkeit der Interessenplattform "Techno-Counselling", der koordinierenden und strategischen Ebene des Technologiekonzeptes, sind jene Organisationen eingebunden, die Technologietransferaktivitäten durchführen, wie z.B. die WIFIs, das Büro für Internationale Technologiekooperationen, die Technologiezentren, die "Kooperative Forschungsinstitute" sowie außeruniversitäre Forschungsinstitute und Außenstellen der Universitäten. Darüber hinaus soll im Rahmen der Interessenplattform auch die Kooperation und Koordination zwischen dem Bund und den Bundesländern im Bereich des Technologietransfers forciert werden.

Hauptaufgaben der Plattform sind:

- Informations- und Know-how-Austausch;
- Entwicklung gemeinsamer technologie- und innovationspolitischer Strategien unter besonderer Berücksichtigung des Technologietransfers;
- Abstimmung und erforderlichenfalls Koordination von Aktivitäten, die von den Transferstellen bereits durchgeführt werden bzw. geplant sind (Ziel: Nutzung von Synergieeffekten zur Stärkung des Transferpotentials);
- Auflistung jener Aktionsfelder, auf denen Defizite in Hinblick auf den Technologietransfer gegeben sind;
- Aufbau einer kontinuierlichen, strategischen Technologieberatung.

Im operativen Bereich wurde ein mehrstufiges Technologietransfer-Förderungsprogramm entwickelt, das im wesentlichen als Stimulierungsprogramm konzipiert und inhaltlich so ausgerichtet ist, daß bereits laufende Aktivitäten im Innovations- und Technologiebereich eingebunden und mit dem Ziel, die Effizienz des gesam-

ten Förderungssystemen zu verbessern, sinnvoll ergänzt werden.

Auf der ersten Stufe sieht das Programm eine umfassende Förderung der Schulung, der Aus- und Weiterbildung sowie der Verbesserung der Infrastruktur vor; diese erste Stufe wird organisatorisch und finanziell gemeinsam mit dem Bundes-WIFI (unter allfälliger Einbindung von weiteren Kooperationspartnern, wie ÖFZ-Seibersdorf, WIFO, etc.) getragen.

Im Mittelpunkt der zweiten Ebene steht die Förderung investiver Maßnahmen (vor allem im Bereich der Anlageinvestitionen) im Rahmen der von der Bürges-Förderungsbank abgewickelten Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 (siehe Abschnitt III Pkt. 1.1.1.2).

Auf der dritten Stufe wurde die Möglichkeit geschaffen, für Projekte, denen auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eine strukturpolitische Bedeutung zukommt, zur teilweisen Abdeckung der (vor allem immateriellen) Kosten einen zusätzlichen Förderungszuschuß aus Mitteln des BMWA gewähren zu können.

Schließlich werden ebenfalls aus Mitteln des BMWA Technologietransfer- und Infrastrukturmaßnahmen unterstützt, die vor allem der Förderung von Pilotprojekten, von Maßnahmen des Wissens- und Technologietransfers sowie von spezifischen Infrastrukturmaßnahmen dienen.

Große Verluste für die österreichische Wirtschaft resultieren aus dem Umstand, daß in den Unternehmen in erheblichem Ausmaß Mehrfachforschung betrieben wird, weil der neueste Stand der Technik nicht ausreichend bekannt ist. Eine wichtige Quelle, an der technisches Wissen und Informationen über anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in hohem Ausmaß dokumentiert sind, ist das Patentwesen. Daher ist es eine wesentliche Transfermaßnahme, dieses Informationspotential in Form der Patentschriften für die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe nutzbar zu machen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat daher gemeinsam mit der Investitionskredit Aktiengesellschaft das Forschungsprojekt "Nutzung der Patentinformation für die KMUs" in Auftrag gegeben, um gesichertes Wissen darüber zu erhalten, wie die Informationsfunktion von Patenten für kleine und mittlere Unternehmen optimal verwertbar gemacht werden kann.

Um die Nutzung der Patentinformationen durch KMUs zu fördern, wird vom Patentamt seit dem 1. Oktober 1993

- 444 -

die Aktion "Schnupperrecherche" durchgeführt. Ziel dieses Angebotes ist es "Newcomern" kostenlos eine erste Patentrecherche bzw. eine Information über spezifische technische Fragen zu ermöglichen.

Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgemeinschaft Patentverwertung/Patentinformation eingerichtet, in deren Rahmen Modelle ausgearbeitet werden, um vorhandene Patentinformationen KMUs besser zugänglich machen zu können. Ein erstes Ergebnis dieser Bemühungen stellen die sogenannten "Mini-Reports" dar. Dabei handelt es sich um Kurzfassungen von Patentrecherchen über einen spezifischen technischen Bereich, die den auf diesem Gebiet tätigen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beteiligt sich finanziell an diesem Pilotprojekt.

Aufgabe einer effizienten Technologiepolitik muß es aber auch sein, die Tätigkeit der Transferstellen dahingehend zu evaluieren, ob bzw. inwieweit sie den neuen Herausforderungen im Innovations- und Technologietransfer, vor allem unter Berücksichtigung des Nutzenaspektes für die kleinen und mittleren Unternehmen, gerecht werden. Diesem Verständnis entsprechend wird im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Industriellenvereinigung eine Evaluation der kooperativen Forschungsinstitute durchgeführt.

Ein wesentliches Anliegen des BMwA ist es schließlich auch, die Teilnahme der KMUs an den europäischen F&E-Programmen zu verstärken und den Aus- und Aufbau von internationalen F&E-Kooperationen im Bereich der KMUs zu forcieren. In diesem Zusammenhang war es, um begleitende Maßnahmen auf nationaler Ebene setzen zu können, erforderlich, das vorhandene technologische Potential der KMUs zu erheben. Aus diesem Grund wurde die VTÖ mit der Durchführung der Studie "Stimulierung des Technologiepotentials österreichischer KMUs in Hinblick auf die Teilnahme an EG-Forschungsprogrammen" beauftragt, wobei es auch darum ging, Vorschläge zu erarbeiten, wie die KMUs verstärkt an die internationalen F&E-Programme herangeführt werden können. Diese Studie wurde im Herbst 1993 fertiggestellt und den wirtschaftspolitischen Akteuren als Entscheidungshilfe übermittelt. Eine Reihe der in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen wird im Rahmen der Technologieinitiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten - vor allem

in Zusammenarbeit mit dem BIT - mittlerweile bereits umgesetzt.

Die im internationalen Vergleich eher geringe internationale Forschungs- und Entwicklungsverflechtung der österreichischen Wirtschaft, insbesondere der Klein- und Mittelbetriebe, erfordert verstärkte innovations- und technologiepolitische Anstrengungen, um die Chancen und die Bereitschaft der Unternehmungen zu erhöhen, Forschungs- und Entwicklungskooperationen im In- und Ausland einzugehen bzw. nicht zuletzt im Falle des Inkrafttretens des EWR und nach einem EG-Beitritt verstärkt an den EG-Forschungsprogrammen teilzunehmen.

Bis zum 1. Halbjahr 1993 konnte die ursprünglich vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung initiierte und u.a. vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mitgetragene 1. Ausbaustufe des BIT (Büro für Internationale Technologiekooperationen) realisiert werden.

Mit der im Herbst 1993 begonnenen 2. Ausbaustufe des BIT wurde die Vorbereitung der Regionalisierung des BIT in Angriff genommen. Dieses Vorhaben wird einen Schwerpunkt der künftigen Vorstandssitzungen des Vereins für internationale Forschungs-, Technologie- und Bildungskooperationen und des BIT-Präsidiums darstellen.

Auf Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde die Einrichtung mehrerer Fachkommissionen, die thematisch auch mit einigen Technologieanwendungsprogrammen der EG (außerhalb des 3. Rahmenprogrammes) korrespondieren, in den letzten Sitzungen des BIT-Präsidiums ausführlich diskutiert.

Zwei Fachkommissionen, "Innovation und Technologietransfer" und "Informationsdienstleistungen", werden entsprechend den künftigen Beschlüssen des BIT-Präsidiums unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten installiert werden. Zwei Vorarbeitsgruppen zur Bildung der beiden Fachkommissionen sind bereits in der 1. Jahreshälfte 1993 eingerichtet worden.

"Innovation und Technologietransfer" wird die Themen des EG-Technologietransferprogrammes SPRINT abdecken, "Informationsdienstleistungen" vor allem jene des Informationsdienstleistungsprogrammes IMPACT.

Beide Fachkommissionen werden ihre offizielle Tätigkeit nach dem Inkrafttreten des EWR bzw. nach erfolgtem Beschluß des gemeinsamen EWR-Ausschusses über die von ihm festzulegenden Bedingungen für eine Teilnahme der EFTA-

- 446 -

Staaten (ohne Schweiz) an den Programmen SPRINT und IMPACT aufnehmen.

Einen der Eckpfeiler der innovations- und technologiepolitischen Bemühungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten stellen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene Fragen der innovativen Technologieanwendung, des Technologietransfers sowie der Innovations- und Technologiediffusion - insbesondere für KMU - dar.

Da diverse Technologieanwendungsprogramme außerhalb des gegenwärtig laufenden 3. Rahmenprogrammes der EG (SPRINT, IMPACT II, usw.) diese Themenbereiche - auf internationaler Ebene - abdecken, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten seit Bekanntwerden der künftig aufgrund des EWR-Vertrages grundsätzlichen Möglichkeit der EFTA-Länder, über eine volle Teilnahme an SPRINT und IMPACT zu verhandeln - im Einvernehmen mit den anderen Technologieministerien - sein Interesse an einer österreichischen Teilnahme an diesen Programmen bekundet.

Das inhaltliche Engagement des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten hinsichtlich der europäischen Hochtechnologieinitiative EUREKA konzentriert sich hauptsächlich auf die dem EUREKA-Schirmprojekt EU-330 EUROENVIRON zugehörigen Umwelttechnologieprogramme PREPARE bzw. ECODESIGN sowie auf technologiepolitisch besonders bedeutsame Groß(Schirm)projekte wie z.B. HDTV, JESSI und FAMOS.

Auf der Basis der im Berichtszeitraum effizienten Arbeitsteilung und intensiven Zusammenarbeit der drei "Technologieministerien" (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) bei der Umsetzung des Technologiekonzeptes der Bundesregierung, insbesondere im ITF, und der daraus gewonnenen Erfahrung wird das Wirtschaftsministerium eine Novellierung des ITF anstreben:

Schwerpunkt der Novelle wird zum einen eine Verstärkung der Förderungsaktivitäten im immateriellen Bereich sein:

Innovations/Technologietransfer - sowie Infrastrukturmaßnahmen - soll neben Forschung & Entwicklung und Fertigungsüberleitung/Markteinführung als dritter Förderungsbereich im ITF verankert werden.

- 447 -

Zum anderen soll eine Verbreiterung der organisatorischen Basis des ITF - Verankerung des Wirtschaftsministeriums als gleichberechtigter Partner mit schwerpunktmäßiger Wahrnehmung der Transferförderung - erfolgen.

Die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen sowohl auf dem nationalen Markt als auch auf den internationalen Märkten ist in hohem Maße von den Qualitätsstandards der Unternehmen bestimmt. Obwohl der Implementierung von Qualitätssicherungssystemen in Hinblick auf die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft demnach eine entscheidende Bedeutung zukommt, verfügen nur wenige Unternehmen bereits über ein derartiges System. Aktueller Interessenschwerpunkt des BMwA ist daher, die Implementierung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen entsprechend den ISO-Normen 9000 bis 9004 (EN 29000) zu forcieren.

In diesem Sinne wurde ein Förderungsprogramm ausgearbeitet, das folgende Punkte umfaßt:

- Förderung der Ausbildung (verbunden mit dem Ziel, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben das Bewußtsein für das Erfordernis und den Nutzen der Implementierung von QS zu erhöhen)
- Investitionsförderung im Rahmen der von der Bürges-Förderungsbank Gesellschaft m.b.H. abgewickelten Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 (siehe Abschnitt III Pkt. 1.1.1.2)
- Möglichkeit der Gewährung eines zusätzlichen Förderungszuschusses aus Mitteln des BMwA für Projekte, denen auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eine strukturpolitische Bedeutung zukommt.

Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind einem steten Wandel unterworfen. Da eine effiziente Wirtschaftspolitik aktueller Entscheidungsgrundlagen bedarf, ist es erforderlich, neben der Entfaltung wirtschaftspolitischer Aktivitäten auch Studien in Auftrag zu geben, die Analysen der heimischen Wirtschaft, ihrer Entwicklung und des Erfolges der für sie ergriffenen Maßnahmen zum Gegenstand haben.

Im Frühjahr 1993 ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Studie "Analyse der regionalen Verteilung der Förderungsaktionen der BÜRGES-Förderungsbank sowie der Tourismus-Förderungsaktion des BMwA und der ERP-Ersatzaktion für die Tourismuswirtschaft" beim Österreichischen Institut für Raumplanung in Auftrag gegeben worden. Damit sollten erste Grundlagen für die Gewichtung künftiger Förderungsmaß-

- 448 -

nahmen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmungen beschafft werden. In die Untersuchung wurden die Gewerbestrukturverbesserungsaktion, die Jungunternehmer-Förderungsaktion, die Kleingewerbekreditaktion, die beiden Prämienaktionen "Komfortzimmer und Sanitärräume" und "Sanitärräume auf Campingplätzen" der BÜRGES-Förderungsbank sowie weiters die Tourismus-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und die ERP-Ersatzaktion der Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhand Gesellschaft m.b.H. einbezogen. Als wesentlichstes Ergebnis der Analyse kann festgehalten werden, daß bei fast allen untersuchten Förderungsaktionen in Summe der Jahre 1988 bis 1992 die Förderung je Einwohner in Problemgebieten jene in den übrigen Gebieten deutlich übertroffen hat (lediglich bei der Kleingewerbekreditaktion entsprach der in Problemgebiete fließende Anteil dem der Wohnbevölkerung). Überdurchschnittlich hohe Förderungen je Einwohner flossen auch - betrachtet man die ausschließlich dem Tourismussektor zugewiesenen Förderungen - insbesondere in jene ländlichen Gebiete, die von Abwanderung bedroht sind.

Ein schwerpunktmäßig und regional differenzierter Einsatz von Förderungsmitteln, um den Wirkungsgrad wirtschafts- und im besonderen regionalpolitischer Zielvorgaben zu erhöhen, wird besser und den wechselnden Erfordernissen angepaßt künftig unter Zuhilfenahme derartiger Studien erfolgen.

Im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) wird das WIFO mit der Ausarbeitung von zwei Studien beauftragt werden:

Ziel der Studie "Standortindikatoren: Entwicklung eines Konzepts und laufende Berichterstattung" ist es, ein Analyse- und Indikatorensystem zu entwickeln und jährlich auf den neuesten Stand zu bringen, mit welchem die Veränderungen der wichtigsten Standortbedingungen Österreichs als Wirtschafts- und Industriestandort auf einen Blick überschaubar werden.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Entwicklung eines Systems gewidmet, das nicht nur die einmalige Einschätzung der Chancen und Risiken des Wirtschaftsstandortes Österreich ermöglicht, sondern für die nächsten fünf Jahre die jeweils aktuellsten Entwicklungen einbezieht.

Analysen über die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft haben gezeigt, daß es trotz weltweit

- 449 -

schwieriger Rahmenbedingungen gelungen ist, die österreichische Wettbewerbsposition zu festigen. Da Analysen nach Märkten, Produkten und Marktsegmenten jedoch zeigen, daß Österreich in hochwertigen Marktsegmenten vermehrt Produkte anbieten sollte, wird eine Studie mit dem Thema "Faktoren der qualitativen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Sachgütererzeugung - Ein internationaler Vergleich" noch nicht genützte Chancen im Qualitätsbereich orten, die Ursachen hierfür ermitteln und einen Maßnahmenkatalog erarbeiten. Die im Rahmen dieser Studie geplante Erstellung eines Indikatorensets, in dem der Aufholprozeß bzw. der Vorsprung in Einzelbereichen sichtbar ist, wird eine wichtige Informationsquelle für Unternehmen und Wirtschaftspolitik darstellen.

A N H A N G

Anlage 1

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, BGBl.Nr. 351/1982 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 72/1986 ¹⁾

Abschnitt I

Ziele und Grundsätze

§ 1. (1) Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, im Interesse der Funktionsfähigkeit einer marktwirtschaftlichen Ordnung Maßnahmen zu setzen, die der Leistungssteigerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit jener Unternehmungen dienen, die

1. der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören,
2. im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten, die Höhe des Umsatzes, die Kapitalausstattung und die Stellung am Markt als kleine oder mittlere Unternehmungen anzusehen sind und
3. vom Eigentümer oder Mit-eigentümer als Unternehmer zu einem wesentlichen Teil geleitet werden.

(2) Diese Maßnahmen sind auf den Bestand einer Vielzahl von Unternehmungen gemäß Abs.1 Z 1 bis 3 und deren wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag zu einem qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebot an Waren und Dienstleistungen, zur Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung und zur Schaffung einer Vielzahl von Aus- und Fortbildungs- sowie von Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu richten.

§ 2. (1) Der Bund hat nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes sowie besonderer bundesgesetzlicher Bestimmungen bei seinen wirtschaftspolitischen Tätigkeiten auf die Stärkung der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 Bedacht zu nehmen.

(2) Soweit finanzielle Förderungen aus arbeitsmarkt- oder strukturpolitischen Gründen erforderlich sind, haben sie unter Wahrung der Eigenverantwortung und der Entscheidungsfreiheit der geförderten Personen und Unternehmungen zu erfolgen. Dadurch soll insbesondere die Eigeninitiative angeregt und unterstützt werden.

(3) Finanzielle Förderungen sind in der Regel von einer angemessenen Eigenleistung abhängig zu machen.

¹⁾ Die Novelle BGBl.Nr. 72/1986 wurde der Übersichtlichkeit halber in den Text eingearbeitet.

Abschnitt II

Maßnahmen zur Leistungssteigerung

§ 3. Maßnahmen, die zur Leistungssteigerung der Unternehmungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis 3 dienen, sind die Förderung

1. der Betriebsberatung;
2. durch Information;
3. von Kooperationen;
4. von Rationalisierung;
5. von Forschung, Entwicklung und Innovation;
6. des Ausbaues der Zulieferungsmöglichkeiten auf verschiedene Wirtschaftssparten, insbesondere durch Beratung und Information sowie des Recycling;
7. der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten;
8. der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern.

Abschnitt III

Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

§ 4. Maßnahmen, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis 3 dienen, sind

1. Gewährung von Zinszuschüssen, Prämien, zinsgünstigen Darlehen und Bürgschaftsübernahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit;
2. Gewährung von Prämien und Übernahmen von Bürgschaften für Betriebsneugründungen und -übernahmen;

3. Übernahme von Garantien und Ausfallsbürgschaften durch Finanzierungsgarantiegesellschaften;
4. Gewährung von Produktionskrediten, Rahmenkrediten und Fakturvorschüssen sowie Exportrisikogarantien für Exportgeschäfte;
5. Gewährung von zinsgünstigen Darlehen, nichtrückzahlbaren Förderungsbeiträgen, Zinszuschüssen und Übernahme von Haftungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Abschnitt IV

Bericht

§ 5. Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat dem Nationalrat im vierten Quartal jedes zweiten Jahres einen Bericht über die Situation der Unternehmungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis 3 vorzulegen. Dieser Bericht ist nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößen zu gliedern und hat Angaben über die Auswirkungen der vom Bund insbesondere aufgrund dieses Bundesgesetzes getroffenen Maßnahmen zu enthalten.

Abschnitt V

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 6. (1) Der Bericht gemäß § 5 ist erstmals im Jahre 1983 vorzulegen und kann in diesem Jahr dem Nationalrat auch erst im vierten Quartal übermittelt werden.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung, hinsichtlich des § 5 der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betraut.

Anlage 2

Die nachstehenden, wesentlichen Punkte der Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zum Bericht 1983 betreffend die Frage der Abgrenzung zwischen Klein- und Mittelbetrieben einerseits und Großbetrieben andererseits haben sich für den Bericht 1991 nicht geändert:

I. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Problematik einer Abgrenzung zwischen kleineren und mittleren Betrieben einerseits und Großbetrieben andererseits wurde bereits des öfteren diskutiert. So stellt etwa die Untersuchung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen "Klein- und Mittelbetriebe im Wachstumsprozeß" (Wien 1973) fest, daß "es keinen eindeutigen Maßstab gibt, mit dem man die relative Größe eines Betriebes gegenüber anderen Betrieben messen könnte. Je nach den besonderen Voraussetzungen, unter denen die Betriebe wirtschaften, würde die Bewertung der Betriebsgröße anders ausfallen. Sie ist relativ zu der Größe und der Beschaffenheit der Dienstleistungs- und Warenmärkte, dem jeweiligen Stand der Technologie, den Auswirkungen der Wirtschaftsintegration, den besonderen regionalen (strukturellen und normativen) Voraussetzungen, welche die Betriebe vorfinden". Aus diesen Gründen und da, wie der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen feststellt, "das Vorliegen des personalen Wirtschaftsprinzips als entscheidendes qualitatives Kriterium angesehen wird", wird daraus der Schluß gezogen, daß es "unmöglich, aber auch nicht zielführend (erscheint), die ... Betriebe ausschließlich mit Hilfe quantitativer Kriterien (z.B. Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz usw.) gegenüber den großen Betrieben abzugrenzen". Diesen Überlegungen, die von der Bundeswirtschaftskammer vollinhaltlich geteilt werden, trägt auch der § 1 Abs. 1 leg.cit. Rechnung.

Im einzelnen ergeben sich daraus jedoch für die Abgrenzung, die sich an quantifizierbaren, in der Statistik der gewerblichen Wirtschaft erfaßten Kriterien orientieren muß, beträchtliche Schwierigkeiten:

1. Das zitierte Gesetz spricht ausdrücklich von "Unternehmungen". Die Erhebungseinheit der österreichischen Statistik ist im Regelfall jedoch der Betrieb. Zwar ist der Anteil der Mehrbetriebs-Unternehmungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft relativ gering (169.883 Betriebe gehören zu 164.175 Unternehmungen, vgl. Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976, 2. Teil, Österr. Stat. Zentralamt, Wien 1979, Seite 91), allerdings liegen für die Unternehmungen Daten, die Rückschlüsse auf Größenstrukturen zulassen, nur in der Gliederung der Betriebssystematik 1968, nicht jedoch in der Kammergliederung vor. Aus diesem Grund muß hier Betrieb gleich Unternehmung gesetzt werden.

- 453 -

Ferner wäre in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß in den Bereichszählungen 1976 Untererfassungen speziell im klein- und mittelbetrieblichen Bereich auftraten, wie Vollständigkeitstests des Materials für Zwecke der Verwendung für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ergaben (vgl. S. Gerhold, Vollständigkeitstest bei wirtschaftsstatistischen Erhebungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft für Statistik und Informatik, Heft Nr. 44, Dezember 1981, Seite 150 ff und J. Lamel, Vergleich der Zahl der Kammermitglieder - Zahl der Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., Heft Nr. 47, September 1982, Seite 113 ff). Daraus resultiert, daß die tatsächliche Betriebszahl höher als in der amtlichen Statistik ausgewiesen anzusetzen ist.

2. Die zur Abgrenzung heranzuziehenden statistischen Unterlagen lassen zwar Größenstrukturen nach der Zahl der Beschäftigten und Umsatzhöhe (sofern der Begriff des Umsatzes vereinfachend mit dem des Bruttoproduktionswertes der amtlichen Statistik gleichgesetzt wird) erkennen, geben jedoch keine Hinweise auf die Kapitalausstattung bzw. die Stellung am Markt. Diese müßten zusätzlich in Form einer qualitativen Beurteilung aus der Kenntnis der jeweiligen Branche als Kriterien herangezogen werden. Auch eine gute Kenntnis der jeweiligen Branche erlaubt es in vielen Fällen jedoch nicht, Kapitalausstattung und Stellung am Markt als Abgrenzungskriterium heranzuziehen. Dies vor allem dann, wenn die betriebliche Struktur unterhalb der angesprochenen (und in der Statistik identifizierbaren) Fachorganisations-Ebene hinsichtlich der jeweiligen Produktions- bzw. Leistungsprogramme als heterogen angesehen werden muß, was vielfach der Fall ist.
3. Das Kriterium des "personalen Wirtschaftsprinzips" wie es § 1 Abs. 1, Ziffer 3 leg.cit. postuliert, kann, da die jeweilige Rechtsform dafür nur ungenügende Anhaltspunkte bietet, jedenfalls nur qualitativ aus der Kenntnis der jeweiligen Branche hinsichtlich der relevanten Größengruppen laut Statistik nach seinem überwiegenden Vorhandensein oder Fehlen beurteilt werden. In Anbetracht des zwar in Teilbereichen vorhandenen, aber keinesfalls branchlich lückenlosen Einblicks in die tatsächlichen Verhältnisse mußte daher dieses wichtige Kriterium in vielen Bereichen außer Betracht bleiben.
4. Ferner ergibt sich aus der mangelnden Resenz der Daten für den Bereich der gesamten gewerblichen Wirtschaft und dem daraus resultierenden Erfordernis, von statistischen Angaben der Bereichszählungen 1976 auszugehen, die Problematik mangelnder Aktualität. Wenngleich generell Daten über Größenstrukturen eine größere zeitliche Konstanz aufweisen als etwa Leistungsdaten, so darf doch aus einer auf Basis der Daten für 1976 vorgenommenen Abgrenzung

- 454 -

nicht auf unveränderte Geltung für die Gegenwart geschlossen werden. Dies insbesondere auch deshalb, da die konjunkturelle Entwicklung seit 1976 vor allem im Hinblick auf die rezessiven Tendenzen nicht ohne Auswirkung auf die Struktur geblieben sein kann.

Die mangelnde Rezenz der Daten aus 1976 hat überdies einige Fachorganisationen bewogen, neben diesen Daten auch noch die aktuelleren der Mitgliederstatistik per 31.12.1981 heranzuziehen.

In diesem Zusammenhang möchte die Bundeswirtschaftskammer nochmals an den bereits vorgebrachten Wunsch erinnern, im Rahmen eines Ausbaues der Gewerbestatistik im Klein- und Dienstleistungsgewerbe jährliche Vollerhebungen vorzusehen.

5. Die in den Statistiken übliche Einteilung nach Größenklassen bringt notwendigerweise gravierende Unschärfen dadurch, daß eine Abgrenzung den vorgegebenen Klassengrenzen folgen muß, auch wenn eine "bessere" Abgrenzung beispielsweise etwa bei der Klassenmitte liegen würde.

Die hier dargelegten Probleme machen deutlich, daß keine Abgrenzung auf der Ebene der Fachorganisation den Kriterien des § 1 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 leg.cit. gerecht werden kann. Idealtypischerweise müßte jedes einzelne Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit allen diesen Kriterien untersucht werden. Da eine solche Vorgangsweise global nicht realisierbar ist, orientiert sich die für Zwecke der statistischen Darstellung im Rahmen des Berichts gemäß § 5 vorgenommene Abgrenzung vor allem an dem leicht faßbaren Kriterium der Zahl der Beschäftigten. Damit wird bewußt eine gewisse Eindimensionalität der Darstellung in Kauf genommen, auf die aber sehr deutlich hingewiesen werden muß.

Aus dem Gesagten ergibt sich ferner, daß der vorgenommenen Abgrenzung nur ein illustrativer Charakter für Zwecke der statistischen Darstellung zukommen kann. Die Bundeswirtschaftskammer möchte insbesondere unterstreichen, daß Maßnahmen gemäß Abschnitt II. und III. des zitierten Gesetzes sich keinesfalls ausschließlich an der hier rein für Zwecke der Statistik vorgenommenen Abgrenzung orientieren dürfen. Dies ergibt sich neben den oben gemachten Einschränkungen schon allein daraus, daß eine statistische Abgrenzung notwendigerweise nur Aussagen über statistische Gruppierungen, nicht jedoch über den Einzelfall enthalten kann.

Aufgrund dieser Umstände plädiert die Bundeswirtschaftskammer auch dafür, bei allfälligen tabellarischen Darstellungen der Größenstrukturen immer den gesamten Bereich darzustellen (also nicht bei gewissen Größenklassen "abzuschneiden") und eine entsprechende verbale Kommentierung vorzunehmen.

II. Sektionsspezifische Bemerkungen

1. Bundessektion Gewerbe:

Bei den Betrieben des Gewerbes handelt es sich nahezu durchgehend um Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der Definition des § 1. Detailliertere Angaben von Größenordnungen für die Unterscheidung der Klein- und Mittelbetriebe zu den Großbetrieben sind lediglich als Anhaltspunkte unter den oben gemachten Einschränkungen zu verstehen und wurden aus der gewerblichen Branchensicht erstattet. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die Statistik auf die im Gewerbe stark auftretenden heterogenen Branchenuntergruppen keine Rücksicht nimmt, woraus sich Verzerrungen in der Betriebsgrößenstruktur ergeben.

2. Bundessektion Industrie:

Es ist anzumerken, daß für den Bereich der Bundessektion Industrie die Unterscheidung zwischen Betrieb und Unternehmung stärker ins Gewicht fällt als in anderen Bereichen. Als auch im internationalen Maßstab (siehe Marktkriterium) zumeist gültige Grenze wurde von den meisten Fachverbänden die Zahl von 1.000 Beschäftigten als Richtschnur für eine plausible Abgrenzung gewählt. Aufgrund der Überlegungen, die sich auf die weiteren Abgrenzungskriterien beziehen, wurde von den Fachverbänden der Bekleidungsindustrie, der Chemischen Industrie, der Textilindustrie sowie der Stein- und keramischen Industrie die Grenze von 500 gewählt.

3. Bundessektion Handel:

Die Bundessektion Handel sieht für alle Handelsbranchen die Grenze der Großbetriebe bei über 100 Beschäftigten. Dieses Kriterium müßte jedoch durch weitere Kriterien, nämlich die Bilanzsumme über S 100 Mio. (= Großbetrieb) und für folgende Gruppen von Einzelhandelsbranchen durch das zusätzliche Kriterium des Bruttoumsatzes (inkl.USt.) ergänzt werden:

- a) Lebensmittelhandel: S 65 Mio. Bruttoumsatz
- b) Textil-, Gemischtwaren-, Papier-, Drogen-, Parfumerie- und Eisenwaren- bzw. Küchengerätehandel: S 200 Mio.
- c) Schuh-, Radio-, Elektro- und Möbelhandel: S 130 Mio.

Diese beiden Kriterien sind aus der Statistik nicht (Bilanzsumme) bzw. nicht aktuell ableitbar (Bruttoumsatz). Gerade für den Umsatz wären jedoch aktuelle Daten erforderlich. Die statistischen Erhebungen über Umsätze im Handelsbereich, die auf einer Stichprobe basieren, bringen jedoch keine Darstellung nach Umsatz-Größenklassen.

4. Bundessektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen:

Für den Bereich des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens treffen die Kriterien des § 1 Abs. 1 leg.cit. abgesehen von einigen wenigen Bankiers, die jedoch nicht gesondert dargestellt werden können, nur bei Lotteriegeschäftsstellen (21 Klassenlotteriegeschäftsstellen und

- 456 -

390 Lottokollektanten; GKV 7) und Beratern in Versicherungsangelegenheiten (154 + 10 Filialen, also insgesamt 164, GKV 6) zu. Diese sind als Klein- und Mittelbetriebe anzusehen. Der übrige Sektor umfaßt keine Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der erwähnten Kriterien.

5. Bundessektion Verkehr:

Auch dieser Bereich ist überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturiert. Der Anteil der Großbetriebe beträgt etwa 0,5 % bezogen auf die aktuelle Zahl der Fachgruppenmitgliedschaften.

6. Bundessektion Fremdenverkehr:

Die seitens der Sektion vorgenommene Betriebsgrößen-Abgrenzung - Klein- und Mittelbetriebe von Großbetrieben - liegt im Bereich des Fremdenverkehrs bei 300. Die letzte Bereichszählung aus dem Jahr 1976 sieht hinsichtlich der Beschäftigtenzahl im Fremdenverkehr u.a. einen relativ großen Sprung von 100 auf 499 Beschäftigte vor. Da somit die Zahl 300 statistisch nicht ausgewiesen ist, wurde die Beschäftigtenzahl mit 499 als Abgrenzungskriterium herangezogen, auch im Bewußtsein, daß sich darunter einige Großbetriebe befinden werden, deren Beschäftigtenzahl eben über 300 bis zu 499 liegt. Als zweites Abgrenzungskriterium wurde ein Jahresumsatz in der Höhe von S 50 Mio. herangezogen.

Anlage 3

KMU-Politik/Rechtsakte (Acquis)

- 388 Y 0727 (02): Entschließung des Rates über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Förderung der Entwicklung von Unternehmen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, in der Gemeinschaft (Abl.Nr. C 197 vom 27.7.1988, S. 6)
- 389 D 0490: Beschluß 89/490/EWG des Rates vom 28. Juli 1989 über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Gemeinschaft insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, und die Förderung ihrer Entwicklung (Abl.Nr. L 239 vom 16.8.1989, S. 33)
- 389 Y 1007 (01): Entschließung des Rates vom 26. September 1989 zur Entwicklung des Zulieferwesens in der Gemeinschaft (Abl.Nr. C 254 vom 7.10.1989, S. 1)
- 390 X 0246: Empfehlung des Rates vom 28. Mai 1990 zur Durchführung von Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen in den Mitgliedstaaten (Abl. Nr. L 141 vom 2.6.1990, S. 55)

- 457 -

- 391 Y 0605: EntschlieÙung des Rates vom 27. Mai 1991 über das Aktionsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich der Handwerksbetriebe (Abl. Nr. C 146 vom 5.6.1991, S. 3)
- 391 D 0319: BeschluÙ 91/319/EWG des Rates vom 18. Juni 1991 zur Änderung des Programms über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Gemeinschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, und die Förderung ihrer Entwicklung (Abl. Nr. L 175 vom 4.7.1991, S. 32)

Weiters sind auch nachfolgende Gemeinschaftsakte relevant, die allerdings nicht im EWR-Acquis enthalten sind:

- EntschlieÙung des Rates vom 17. Juni 1992 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen einschließlich der Handwerksbetriebe (92/C 173/04 vom 15.7.1992, S. 8)
- EntschlieÙung des Rates über Verwaltungsvereinfachung für Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (92/C 331/02 vom 16.12.1992, S. 3)

DIE WICHTIGSTEN DEFINITIONEN DER KMU AUF GEMEINSCHAFTSEBENE

(gem. Dok. SEK (92) 351 endg. vom 29.4.1992)

Bereich	Höchstzahl Beschäftigte	Höchstzahl Umsatz	Höchstgrenze Jahresbilanz	Sonstige Kriterien
Globaldarlehen der EIB	500	--	--	Nettoanlagevermögen 75 Mio. ECU, höch- stens 1/3 des Kapi- tals in Händen eines Großunter- nehmens
Wettbewerb: Staatliche Beihilfen ¹⁾ "von geringer Bedeutung"	150	15 Mio. ECU	--	Umfang der Beihilfe
Wettbewerb: Freistellung von Vereinbarungen "von geringer Bedeutung"	--	200 Mio. ECU (gemeinsamer Umsatz)	--	Gemeinsamer Anteil am räumlich relevanten Markt nicht mehr als 5 %
ESF: Berufsausbildung	500	--	--	--
Vereinfachte Bilanz Kleinunternehmen - 4. Richtlinie	50	4 Mio. ECU	2 Mio. ECU	--

1) vgl. Pkt. 1.7.2

Vereinfachte Bilanz- Mittlere Unternehmen - 4. Richtlinie	250	16 Mio. ECU	8 Mio. ECU	--
Konsolidierter Abschluß - 7. Direktive	500	40 Mio. ECU	20 Mio. ECU	--
MwSt.-Befreiung- 6. Richtlinie * Änderungsvorschlag	-- --	5.000 ECU * (10.000 bis 35.000 ECU)	--	-- --
Sachversicherung - 1. Stufe - 2. Stufe	500 250	24 Mio. ECU 12,8 Mio. ECU	12,4 Mio. ECU 6,2 Mio. ECU	-- --
Statistik: Erhebung der Struktur und Tätigkeit der Industrie	1-9, 10-19, 20-49 50-99, 100-199, 200- 499, 500-999, 1.000-4.999, 5.000 +			
Statistik: "KMU Projekt" - kleinst - klein - mittel - groß	0, 1-9 10-19, 20-99 100-199, 200-499 500+			

- 460 -

Das 3. Rahmenprogramm 1990 - 1994

Schwerpunkte	Anteil am Gesamtbudget	
	Fördermittel in MECU ¹⁾	in Prozent
I. Grundlegende Technologien	3.600	
1. Informations- u. Kommunikationstechnologien	2.572	38,9
- Informationstechn.	1.566	
- Kommunikationstechn.	566	
- Entwicklung v.. Telematiksystemen in Bereichen von allgemeinem Interesse	440	
2. Industrielle und Werkstofftechnologien	1.028	15,6
- Industrielle und Werkstofftechn.	866	
- Messen und Prüfen	162	
II. Nutzung d. natürlichen Ressourcen	2.400	
3. Umwelt	600	9,1
- Umwelt	480	
- Meereswissenschaften u. -technologien	120	
4. Biowissenschaften u. -technologien	858	13,0
- Biotechnologie	190	
- Agrar- und agrarwirtschaftliche Forschung (einschl. Fischerei)	386	
- Biomedizinische Forschung u. Gesundheit	154	
- Biowissenschaften u. -technologien für Entwicklungsländer	128	
5. Energie	942	14,3
- Nichtnukleare Energie	182	
- Sicherheit der Kernspaltung	230	
- Kontrollierte Kernfusion	530	
III. Nutzung der geistigen Ressourcen	600	
6. Mensch und Mobilität	600	9,1
Insgesamt	6.600	100,0

1) "MECU" = Millionen ECU

ÖSTERREICH und die EG-FORSCHUNGS- und TECHNOLOGIEPROGRAMME

1. und 2. Rahmenprogramm (1984-91) 3. Rahmenprogramm (1990-94)
 Anzahl der Projekte mit österreichischer Beteiligung (nach der 1. Ausschreibungsrunde) Proj.Anzahl mit österr. Beteiligung Öst. Forschungsaufwand in Mio. S

Forschungsbereiche

I. Grundlegende Technologien:				
1. Informations- & Komm. Techn.	21	17	30	218
1.1 Informationstechnologien		3	21	
1.2 Kommunikationstechnologien		3	1	
1.2 Telematik		3	1	
2. Industrielle und Werkstofftechn.				
2.1 Ind. u. Werkstofftechn.	10	10	18	53
2.2 CRAFT		0	1	
2.3 Messen und Prüfen		0	7	
II. Nutzung der natürlichen Ressourcen:				
3. Umwelt	5	5	10	15
3.1 Umwelt			10	
3.2 Meereswissenschaften und -technologien		0	0	

4. Biowissenschaften u. -technologien	9		45	28
4.1 Biotechnologie	2	1		
4.2 Agrarforschung	0	1		
4.3 Biomedizin und Gesundheit	7	42		
4.4 Biowissenschaften für Entwicklungsländer	0	1		
5. Energie	0	3		4
Gesamtsumme	45	106		318

- 463 -

FOLGENABSCHÄTZUNGSBOGEN DER KOMMISSION

AUSWIRKUNGEN DES VORGESCHLAGENEN RECHTSAKTS AUF DIE UNTERNEHMEN
unter besonderer Berücksichtigung der kleinen und mittleren
Unternehmen (KMU)

Bezeichnung des Rechtsakts:

Dokumentenummer:

Der vorgeschlagene Rechtsakt

1. Warum ist ein Rechtsakt der Gemeinschaft unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips in diesem Bereich notwendig, und welche Ziele werden in erster Linie verfolgt?

Auswirkungen auf die Unternehmen

2. Wer wird durch den vorgeschlagenen Rechtsakt betroffen sein?
- welche Wirtschaftszweige?
 - welche Unternehmensgrößen (welcher Anteil kleiner, mittlerer, großer Unternehmen)?
 - befinden sich diese Unternehmen in bestimmten geographischen Gebieten?
3. Was werden die Unternehmen zu tun haben, um dem Rechtsakt nachzukommen?
4. Welche wirtschaftlichen Folgen wird der vorgeschlagene Rechtsakt voraussichtlich haben?
- für die Beschäftigung?
 - für die Investitionen und die Gründung neuer Unternehmen?
 - für die Wettbewerbsposition der Unternehmen?
5. Enthält der vorgeschlagene Rechtsakt Bestimmungen, die der besonderen Lage kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung tragen (etwa reduzierte oder andersartige Anforderungen usw.)?

Anhörung

6. Führen Sie die Organisationen auf, die zu dem vorgeschlagenen Rechtsakt konsultiert wurden, und stellen Sie deren wichtigste Auffassungen dar.

- 464 -

Anlage 4

LITERATURVERZEICHNIS

Bayer, K., Auswirkungen der Vollendung des EG-Binnenmarktes auf die österreichische Sachgüterproduktion, Wien 1991

Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über die Mitteilungen der Kommission an den Rat, "Der Weg zu einem europäischen Markt für das Zulieferwesen" (SEK(91) 1286 endg.) und "Die Teilnahme der kleinen und mittelständischen Unternehmen am öffentlichen Auftragswesen innerhalb der Gemeinschaft" (SEK(92) 0722 endg.) vom 31.3.1993

Bohuslav, P., Die Effekte des EG-Binnenmarktes 1992 auf den touristischen Arbeitsmarkt: Unterschiedliche Situationen für Dänemark als EG-Mitglied und Österreich, Dissertation an der WU Wien, 1991

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Bundeswirtschaftskammer), Unterlagen für Bericht gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (Wien 1982) in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 72/1986

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, EG-Forschungs- und Technologieförderung, Wien 1993

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, EG-Wettbewerbspolitik, Wien 1993

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, EWR-Der europäische Wirtschaftsraum - Die Details, Wien 1993

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Kleine und mittlere Unternehmen in der EG, Wien 1993

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Mehrwertsteuer in der EG, Wien 1993

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Öffentliches Auftragswesen in der EG, Wien 1993

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Regionalpolitik in der EG, Wien 1993

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Ausländerbeschäftigung, Juli 1993

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1991, Wien 1991

- 465 -

Burkhart, G., Branchenspezifische Realisierungshemmnisse der Arbeitszeitverkürzung sowie diverser Arbeitszeitflexibilisierungsmodelle in der Fremdenverkehrswirtschaft unter Berücksichtigung der Einführung der Fünf-Tage-Woche, Diplomarbeit an der WU Wien, 1993

Büro für Europäische Bildungskooperation, Die Teilnahme Österreichs an Bildungs- und Mobilitätsprogrammen der Europäischen Gemeinschaften, Juni 1993

Büro für internationale Forschungs- und Technologiekooperationen, EUREKA und Österreich, September 1992

Ennemoser, K., Kalkulation im Hotel, 1993

European Network for SME Research, The European Observatory for SMEs, Executive Summary, First Annual Report, 1993

"Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an kleine und mittlere Unternehmen", Abl.Nr. C 213 vom 19.8.1992

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), Die Arbeitsmärkte im EG-Binnenmarkt bis zum Jahr 2000, Nürnberg 1990

Kommission der EG, "Die Dimension des Unternehmens-Schlüssel zum Wachstum der europäischen Wirtschaft", KOM (92) 470 endg., Abl.Nr. L 161/70 vom 14.6.1993

Kommission der EG, 3. Bericht zur Ausführung des Ratsbeschlusses vom 28. Juli 1989 über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Gemeinschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, und die Förderung ihrer Entwicklung - Berichts-jahr 1992, KOM (93) 365 endg. vom 23.7.1993

Kommission der EG, EURO-INFO 57/93 - März 1993

Kommission der EG, EURO-INFO 61/93 - Juli/August 1993

Kommission der EG, Entwicklung der Zulieferindustrie in der Gemeinschaft, KOM (89) 402 endg. vom 7.8.1989

Kommission der EG, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament "Verstärkung der Effizienz des Binnenmarktes" (Strategisches Programm zur Verwaltung und Weiterentwicklung), KOM (93) 256 endg. vom 2.6.1993

Kropp, W., Computer-Reservierungssysteme: Global Players und der österreichische Markt, 1993

Müller, K., Handwerkspolitik für den EG-Binnenmarkt, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte 28, DHI, Göttingen 1993

- 466 -

Neue "Ursprungsgrenzen" in Europa?, Darstellung der Nachteile des Fehlens einer "gesamteuropäischen Kumulierung" in den Ursprungsbestimmungen der Freihandelsabkommen am Beispiel Österreichs, 1992 (als Manuskript verteilt bei der Pressekonferenz von Frau Staatssekretär Mag. B. Ederer am 28.9.1992)

Nolz, W., Anpassungsproblematik bei Steuern und Abgaben, ÖGAF-Protokolle, Band 6, Wien 1992

ÖNORM ISO 9004-2, Qualitätsmanagement und Elemente eines Qualitätssicherungssystems, Leitfaden für Dienstleistungen, 1991

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung Szopo, P., Folgen einer EG-Annäherung für Wirtschaftsförderung und Wettbewerbspolitik in Österreich, Wien 1988

Raml, C., Personalmanagement und Ausbildung im österreichischen Reisebürogewerbe, Diplomarbeit an der WU Wien, 1993

Smeral, E., Tourismus im europäischen Binnenmarkt, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Wien 1992

Skolarz, G., Fremdenunterkünfte, Bettenbestand und -auslastung, Statistische Nachrichten, 2/1993

Vereinigung Österreichischer Industrieller Mandl, Ch., Europainformation Nr. 20/93, Folgen des Nichtbeitritts Österreichs zur EG, Wien 1993

Wirtschaft + Betrieb, Nr. 4/92, Betriebswirtschaftlicher Informationsdienst der Bundessektion Fremdenverkehr

